VERÖFFENTLICHUNGEN
DER KOMMISSION FÜR ZEITGESCHICHTE

BEI DER KATHOLISCHEN AKADEMIE IN BAYERN
IN VERBINDUNG MIT DIETER ALBRECHT · ANDREAS KRAUS · RUDOLF MORSEY
HERAUSGEGEBEN VON KONRAD REPGEN

REIHE B: FORSCHUNGEN · BAND 6

# DIE SITTLICHKEITSPROZESSE GEGEN KATHOLISCHE ORDENSANGEHÖRIGE UND PRIESTER 1936/1937

MATTHIAS-GRÜNEWALD-VERLAG · MAINZ

# DIE SITTLICHKEITSPROZESSE GEGEN KATHOLISCHE ORDENSANGEHÖRIGE UND PRIESTER 1936/1937

Eine Studie zur nationalsozialistischen
Herrschaftstechnik und zum Kirchenkampf

Von

HANS GÜNTER HOCKERTS

MATTHIAS-GRÜNEWALD-VERLAG · MAINZ

Dieser Band wurde seitens der Kommission für Zeitgeschichte
betreut von Andreas Kraus






Umschlaggestaltung: Roland P. Litzenburger, Leimbach über Markdorf
Gesamtherstellung: Druckerei Butzon & Bercker
ISBN 3 786 70312 4

Meinen Eltern

## INHALTSVERZEICHNIS

# VORWORT

Zahlreichen Personen, Institutionen und Behörden habe ich dafür zu danken, daß diese Untersuchung entstehen konnte. Zunächst den Leitern und Beamten der benutzten Archive für vielfache Hinweise und Arbeitserleichterungen. Insbesondere danke ich Herrn Oberarchivrat Dr. H. Boberach (Bundesarchiv Koblenz), der mir wiederholt mündlich und schriftlich wertvolle Auskünfte erteilt hat, und Herrn Prof. Dr. A. Thomas (Bistumsarchiv Trier), der mir ohne Zögern und ohne jede Auflage die Benutzung prekärer Aktenbestände erlaubt hat. Herrn Generalvikar W. Adolph (Berlin), Herrn Oberstaatsanwalt W. Augustin (Koblenz) und Herrn Dr. B. Lucas (Münster) schulde ich dafür Dank, daß sie mir die Benutzung ihrer privaten Akten- bzw. Dokumentensammlungen gestattet haben. Den Justizministerien der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz danke ich für die Genehmigung zur Einsicht in Straf- und Verwaltungsakten ihres Bezirkes.
In Gesprächen oder Briefen haben mir viele Personen, die an dem damaligen Geschehen handelnd oder registrierend beteiligt waren, Auskünfte gegeben. In die Arbeit einbezogen wurden Mitteilungen von Prof. Dr. V. Achter (Mönchengladbach), Oberstaatsanwalt W. Augustin (Koblenz), Rechtsanwalt Dr. H. Bungarten (Köln), Msgr. P. Fechler (†) (Trier), Justizrat Dr. K. Heim (Trier), Justitiar Dr. G. Joël (Düsseldorf), Dr. H. J. Kausch (Berlin), Landgerichtspräsident i. R. Dr. H. van Koolwijk (Göttingen), E. Lemmer (Siegburg), Dr. B. Lucas (Münster), Oberstaatsanwalt i. R. H. Oebel (Köln), Dr. B. Reifenberg (Frankfurt a. M.), Prof. Dr. A. Süsterhenn (Koblenz), F. Sänger (Wedel), W. Stephan (Bad Godesberg), Friedrich Christian Prinz zu Schaumburg-Lippe (Wambach/Taunus), E. Trip (Frankfurt a. M.), Generalvikar J. Teusch (Köln), Amtsgerichtsrat Dr. J. Walterscheid (Siegburg), Justizrat Dr. K. Weber (Koblenz), Landgerichtsdirektor Dr. H. Zündorf (Koblenz). Ihnen allen gilt für die bereitwillig gewährte Unterstützung mein herzlicher Dank.
Für Auskünfte, Anregungen bzw. die Übermittlung von Dokumenten möchte ich weiterhin Dr. H. Heiber (München), Dr. H. Hürten (Hilden), Vizeoffizial H. Roth (Münster), Prof. Dr. B. Stasiewski (Bonn), Dr. L. Volk SJ (St. Blasien) und Dr. H. Witetschek (München) danken. Besonders gern erinnere ich mich an zahlreiche klärende Diskussionen mit Dr. K. Gotto. Bei der redaktionellen Vorbereitung des Drucks leistete Prof. Dr. A. Kraus (Regensburg) freundliche Hilfe.
Den meisten Dank aber schulde ich meinem verehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. Konrad Repgen in Bonn. Er hat diese Arbeit angeregt und mit beständiger, vielfältiger Hilfe bis zu ihrem Abschluß gefördert. Dieser kontinuierlichen Anteilnahme verdanke ich mehr, als dem Außenstehenden erkennbar ist.
Die Untersuchung wurde von der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes im Juli 1969 als Inaugural-Dissertation angenommen und für den Druck leicht überarbeitet.

Bonn, im März 1971 Hans Günter Hockerts

# QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

## A. UNGEDRUCKTE QUELLEN

### I. Staatliche Archive

Bundesarchiv Koblenz

| | |
|---|---|
| R 22/89, 847 | Akten des Reichsjustizministeriums |
| R 43 II/154, 175, 1451, 1542, 1542 a | Akten der Reichskanzlei |
| R 58/RSHA, 840 | Akten des Reichssicherheitshauptamtes |
| NS 29/vorl. 353, 357 | SD Koblenz und andere SD-Dienststellen |
| NS-Misch/1905 | Broschüren und Flugblätter |
| ZSg 2/214 | (Inzwischen an das HStA München abgegebener) NS-Mischbestand |
| ZSg 3/1686, 2747 | Drucksachen der NSDAP |
| ZSg 101 | Sammlung Brammer |
| ZSg 102 | Sammlung Sänger |
| ZSg 110 | Sammlung Traub |

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Bonn

Pol III, Hl. Stuhl, Po 52 A, Betr. Strafverfahren gegen katholische Geistliche und Ordensangehörige wegen Sittlichkeitsvergehen, Bd. 1 (1936/37) (zit.: Po 52 A)

Staatsarchiv Darmstadt

Abt. Gestapo Konv. 24, Fsc 1

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Akten der Staatspolizeistelle Düsseldorf, Personalakten Nr. 437, 499, 1271, 1569, 1912 a, 2554, 4898, 9152, 10605, 17739, 26858, 27532, 27650, 33443

– Zweigarchiv Schloss Kalkum

Staatsanwaltschaft Köln Nr. 20/190, 191; Nr. 20/265–270 (Anklage- und Urteilsschriften der Sonderstaatsanwaltschaft Koblenz bzw. – vornehmlich – der Landgerichte Koblenz und Bonn gegen Angehörige der Waldbreitbacher Franziskanergenossenschaft, der Kongregation der Barmherzigen Brüder und der Alexianerkongregation, 1936/41) (zit.: Staatsanwaltschaft Köln Nr. 20)

Staatsarchiv Koblenz

| | |
|---|---|
| Abt. 403, Nr. 16848 | Akten des rheinischen Oberpräsidiums |
| Abt. 659,3 Nr. 140 | Nachlaß Fuchs |

## II. Gerichtsarchive

### Landgericht Bonn

| | |
|---|---|
| 8 KLs-10/37 | Strafsache gegen R. und Andere |
| 8 KLs-7/37 | Strafsachen gegen K. N. und Andere, N. N. und Andere, V. und Andere |

### Oberlandesgericht Düsseldorf

General-Akten betreffend Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Presse, Rundfunk, Film u. dergl., Nr. 127

### Landgericht Koblenz

| | |
|---|---|
| 5 KLs-23/36 | Strafsache gegen B. |
| 5 KLs-98/36 | Strafsache gegen S. |

Sammelakten betr. Unterrichtung der Öffentlichkeit. Einzelsachen, 1936 bis 1959, Bd. 1

### Oberlandesgericht Köln

Generalakten der Staatsanwaltschaft betr. Kirche und Religionsgesellschaften, Nr. 60 Bd. 1: 1936 bis 1939
Generalakten der Staatsanwaltschaft betr. Geistliche und Lehrer, II Nr. 18 Bd. 1

## III. Kirchliche Archive

### Diözesanarchiv Aachen

| | |
|---|---|
| Gvs B 4, VI, 5, 1 | Fuldaer Konferenz 1933/43 |
| Gvs B C, c I | Bischöfe. Deutsche Ordinariate: Trier |
| Gvs C 5, I | Generalvikariat. Rundschreiben |
| Gvs E 22, I | E. Klerus. Klerus und Staat |
| Gvs L 1, I | Ministerialia |
| Gvs M 4, I | Staat und Partei. Nationalsozialismus und religiös-sittliche Fragen |
| Gvs N 14, I | Franziskanerbrüder |

### Erzbischöfliches Archiv Freiburg

Nationalsozialismus, Faszikel 64

### Bistumsarchiv Hildesheim

| | |
|---|---|
| A 996/1937 | (Hirtenbriefe des Bischofs Machens) |

### Diözesanarchiv Limburg

| | |
|---|---|
| 561/5 B | (Hirtenbriefe des Bischofs Hilfrich) |

### Erzbischöfliches Archiv München

*Streng vertraulicher Bericht über die Aussprache* [Kardinal Faulhabers] *mit Herrn Reichskanzler Hitler auf dem Obersalzberg am 4. November 1936, 11 bis 14 Uhr* (unsigniert)

Bistumsarchiv Münster

Abt. Generalvikariat II c. Quellensammlung zur Geschichte des Dritten Reiches A 1

Archivstelle beim Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn

Generalvikariat Bd. XXII, 9/2

Diözesanarchiv Passau

Unsignierte Rundschreiben des Berliner Bischofs Preysing an die deutschen Ordinariate, 1937

Diözesanarchiv Speyer

Kurrent-stenographische Aufzeichnungen des Bischofs Sebastian. Aufzeichnungen während der Fuldaer Bischofskonferenz vom 18. bis 20. August 1936

Bistumsarchiv Trier

| | |
|---|---|
| Abt. 83: | |
| Nr. 1–4 | Prozesse gegen Ordensleute. Urteile 1933/43 |
| Nr. 5 | Zusammenfassender Bericht über die Genossenschaft der Franziskanerbrüder von Waldbreitbach und den Prozeß |
| Nr. 7 | Sammlung von Presseberichten zu den Koblenzer Prozessen |
| Abt. B III: | |
| Nr. 2,53 | Hirtenbriefe Bornewassers 1922/38 |
| Nr. 2,55 | Mitteilungen an andere Ordinariate 1937 |
| Nr. 3,44 | Bischofskonferenzen<br>Bd. 13: 1936/40<br>Bd. 14: 1935/43 |
| Nr. 6,22 | Klerus. Verzeichnis der wegen politischen Vergehen oder wegen Tätigkeit in katholischen Vereinen strafverfolgten Geistlichen 1937 |
| Nr. 6,23 | Klerus. Durch das Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit vom 30. 4. 1938 aufgehobene Strafverfahren |
| Nr. 6,24 | Klerus. Sittlichkeitsprozesse. Generelles |
| Nr. 6,26 | Klerus. Bischof Bornewasser und Prozeß Bauer und Meineidsbeschuldigung 1937 |
| Nr. 14 Bd. 12 | Kirchliche Presse und Reichsschrifttumskammer 1933/43 |
| Bd. 14 a | Paulinusblatt. Diversa |
| Bd. 14 b | Schriftleitergesetz 1937/38 |

IV. Sammlungen

Institut für Zeitgeschichte, München

| | |
|---|---|
| Mc/15 a–j | Spruchkammerakten. Fall H. Augustin. Spruchkammer Koblenz, 1948/49 (zit.: Mc/15) |
| MA 443, 553 | Records of the Reich Leader of the SS and Chief of the German Police |
| 2448/59-Fa 119 | Sammlung von Rundschreiben der Bayerischen Politischen Polizei |
| Db 1502 | Sammlung nicht zur Veröffentlichung bestimmter Anordnungen und Rundschreiben des Stellvertreters des Führers |
| Nürnb. Dok. PS 3751 | Diensttagebuch Gürtner |

LAUTARCHIV DES DEUTSCHEN RUNDFUNKS, FRANKFURT A. M.

Unsignierte Tonträger mit Ausschnitten aus einer Hauptverhandlung vor der Dritten Großen Strafkammer des Landgerichtes Koblenz gegen einen wegen Sittlichkeitsvergehen angeklagten Waldbreitbacher Bruder, 1937 V 25

PRIVATE SAMMLUNGEN

1. Sammlung von Aufzeichnungen und Arbeitsunterlagen des früheren Berliner Domvikars, heutigen Berliner Generalvikars Walter Adolph (zit.: SAMMLUNG ADOLPH)
2. Außerdienstliche Korrespondenz (1949/57) des früheren Koblenzer Staatsanwalts, heutigen Leitenden Oberstaatsanwalts Werner Augustin betr. die Koblenzer Sittlichkeitsprozesse 1936/37
3. Archiv des Verlages Regensberg, Münster

## B. SYSTEMATISCH BENUTZTE ZEITGENÖSSISCHE ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

DEUTSCHE BRIEFE (vgl. Verzeichnis der gedruckten Quellen und Literatur)

DEUTSCHE JUSTIZ. Rechtspflege und Rechtspolitik. Amtliches Blatt der deutschen Rechtspflege. Herausgeber: Dr. Franz Gürtner, Reichsminister der Justiz. Gesamtbearbeitung: Oberstaatsanwalt Dr. Karl Krug im Reichsjustizministerium
98. Jg. Berlin 1936
99. Jg. Berlin 1937
100. Jg. Berlin 1938

DER DEUTSCHE WEG

3. Jg. (Untertitel: Ein Blatt für deutschsprechende Katholiken) Oldenzaal/Niederlande 1936

4. Jg. (Untertitel: Für Wahrheit, Freiheit, Recht. Katholische Wochenzeitung) Oldenzaal/Niederlande 1937 (zit.: DDW)

SAARBRÜCKER LANDES-ZEITUNG

18. Jg. Saarbrücken 1936
19. Jg. Saarbrücken 1937

VÖLKISCHER BEOBACHTER, Münchener Ausgabe

48. Jg. München 1935
49. Jg. München 1936
50. Jg. München 1937 (zit.: VB)

## C. GEDRUCKTE QUELLEN UND LITERATUR


ABEL, Karl-Dietrich, Presselenkung im NS-Staat. Eine Studie zur Geschichte der Publizistik in der nationalsozialistischen Zeit. Mit einem Vorwort von Hans HERZFELD (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin), Berlin 1968

ADOLPH, Walter, Hirtenamt und Hitlerdiktatur, Berlin 1965 (zit.: W. ADOLPH)

ADOLPH, Walter, Ziel und Taktik der Kirchenpolitik Hitlers, insbesondere gegenüber der Katholischen Kirche, in: WICHMANN-JAHRBUCH für Kirchengeschichte im Bistum Berlin 11/12 (1957/58) S. 131/142 (zit.: W. ADOLPH, Taktik)

AKTEN ZUR DEUTSCHEN AUSWÄRTIGEN POLITIK 1918–1945. Aus dem Archiv des Deutschen Auswärtigen Amtes, Serie D (1937–1945) Bd. 1: Von Neurath zu Ribbentrop (September 1937 – September 1938), Baden-Baden 1950 (zit.: ADAP D 1)

ALBRECHT, Dieter, Der Notenwechsel zwischen dem Heiligen Stuhl und der Deutschen Reichsregierung. Bd. I: Von der Ratifizierung des Reichskonkordats bis zur Enzyklika »Mit brennender Sorge«, Bd. II: 1937–1945 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern, Reihe A: Quellen, Bde. 1 und 10), Mainz 1965, 1969 (zit.: D. ALBRECHT I bzw. II)

ALTMEYER, Karl Aloys, Katholische Presse unter NS-Diktatur. Die katholischen Zeitungen und Zeitschriften Deutschlands in den Jahren 1933 bis 1945, Dokumentation, Berlin 1962

AMERY, Carl – LUTZ, Heinrich, Katholizismus und Faschismus. Analyse einer Nachbarschaft (Das theologische Interview 16), Düsseldorf 1970

Das ARCHIV. Nachschlagewerk für Politik, Wirtschaft, Kultur, hrsg. von Alfred Ingemar BERNDT, Bd. 38: 1937/38, Berlin 1938 (zit.: ARCHIV 1937/38)

ASSMUS, Burghard, Klosterleben. Enthüllungen über die Sittenverderbnis in den Klöstern, Berlin 1937

BAUCH, Andreas, Michael Rackl – Bischof von Eichstätt 1883–1948, in: S. von PÖLNITZ (Hrsg.), Lebensläufe aus Franken, Bd. 6, Würzburg 1960, S. 441/450

BIERBAUM, Max, Nicht Lob, nicht Furcht. Das Leben des Kardinals von Galen, 2. Aufl., Münster 1957

BINDER, Gerhart, Irrtum und Widerstand. Die deutschen Katholiken in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Mit einer Einleitung von Felix MESSERSCHMID, München 1968

BISSON, Jakob, Sieben Speyerer Bischöfe und ihre Zeit 1870–1950. Beiträge zur heimatlichen Kirchengeschichte, Speyer 1956

BOBERACH, Heinz (Hrsg.), Meldungen aus dem Reich. Auswahl aus den geheimen Lageberichten des Sicherheitsdienstes der SS 1939–1944, Neuwied-Berlin 1965

BOELCKE, Willi A., Kriegspropaganda 1939–41. Geheime Ministerkonferenzen im Reichspropagandaministerium, Stuttgart 1966

BOVERI, Margret, Wir lügen alle. Eine Hauptstadtzeitung unter Hitler, Olten-Freiburg i. Br. 1965

BRACHER, Karl Dietrich – SAUER, Wolfgang – SCHULZ, Gerhard, Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34 (Schriften des Instituts für politische Wissenschaft Bd. 14), 2. Aufl., Köln-Opladen 1962

BRAMSTED, Ernest K., Goebbels and National Socialist Propaganda 1925–1945, Michigan 1965

BRAUBACH, Max, Der Einmarsch deutscher Truppen in die entmilitarisierte Zone am Rhein im März 1936. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Zweiten Weltkrieges (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften H. 54), Köln 1956

BRECHT, Bertold, Furcht und Elend des Dritten Reiches, in: SPECTACULUM Bd. 4, Frankfurt a. M. 1961 (Erstdruck 1938)

BROSZAT, Martin, Zur Perversion der Strafjustiz im 3. Reich, in: VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE 6 (1958) S. 390/445.

BUCHHEIM, Hans, Bearbeitung des Sachgebietes »Homosexualität« durch die Gestapo, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Bd. 1, München 1958, S. 308/310 (zit.: H. BUCHHEIM, Homosexualität)

BUCHHEIM, Hans, War die katholische Kirche eine vom nationalsozialistischen Regime verfolgte Organisation?, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Bd. 1, München 1958, S. 13/45 (zit.: H. BUCHHEIM, Kirche)

BUCHHEIM, Hans, Die SS – Das Herrschaftsinstrument, in: BUCHHEIM, Hans – BROSZAT, Martin – JACOBSEN, Hans-Adolf – KRAUSNICK, Helmut, Anatomie des SS-Staates (Walter Dokumente Drittes Reich), Bd. 1, Olten-Freiburg i. Br. 1965 (zit.: H. BUCHHEIM, Die SS)

BUCHHEIM, Hans, Totalitäre Herrschaft. Wesen und Merkmale, München 1962 (zit.: H. BUCHHEIM, Totalitäre Herrschaft)

BUCHHEIT, Gerd, Richter in roter Robe. Freisler, Präsident des Volksgerichtshofes, München 1968

BURDEN, Hamilton Twombly, The Nuremberg Party Rallies: 1923–39. Forew. by Adolf A. BERLE, London 1967

BUSSMANN, Walter, Zur Entstehung und Überlieferung der »Hoßbach-Niederschrift«, in: VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE 16 (1968) S. 373/384

CONRAD, Walter, Der Kampf um die Kanzeln. Erinnerungen und Dokumente aus der Hitlerzeit, Berlin 1957

CONWAY, John S., Die nationalsozialistische Kirchenpolitik 1933–1945. Ihre Ziele, Widersprüche und Fehlschläge, München 1969

COPPENRATH, Albert, Der westfälische Dickkopf am Winterfeldtplatz. Meine Kanzelvermeldungen und Erlebnisse im Dritten Reich, 2. Aufl., Köln 1948

CORSTEN, Wilhelm (Hrsg.), Kölner Aktenstücke zur Lage der katholischen Kirche in Deutschland 1933–1945, Köln 1949

CORVIN-WIERSBITZKI, Otto von, Pfaffenspiegel. Historische Denkmale des Fanatismus in der römisch-katholischen Kirche, 43. revid. Originalausgabe, Berlin 1934

DEUERLEIN, Ernst, Das Reichskonkordat. Beiträge zu Vorgeschichte, Abschluß und Vollzug des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich vom 20. Juli 1933, Düsseldorf 1956

DEUTSCHE BRIEFE 1934–1938. Ein Blatt der katholischen Emigration, bearbeitet von Heinz HÜRTEN, 2 Bde. (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern, Reihe A: Quellen, Bde. 6 und 7), Mainz 1969 (zit.: DB mit Nummer und Datum der jeweiligen Ausgabe)

Das DEUTSCHE FÜHRERLEXIKON 1934/35, Berlin 1934

DIETRICH, Otto, Zwölf Jahre mit Hitler, Köln 1955

DOKUMENTE aus dem Kampf der katholischen Kirche im Bistum Berlin gegen den Nationalsozialismus, hrsg. vom Bischöflichen Ordinariat Berlin, Berlin 1948 (zit.: Dokumente Berlin)

DOMARUS, Max (Hrsg.), Hitler. Reden und Proklamationen 1932–1945, kommentiert von einem deutschen Zeitgenossen, Bd. 1: Triumph (1932–1938), Würzburg 1962 (zit.: M. DOMARUS I)

EILERS, Rolf, Die nationalsozialistische Schulpolitik. Eine Studie zur Funktion der Erziehung im totalitären Staat (Staat und Politik Bd. 4), Köln-Opladen 1963

EMUNDS, Paul, Der stumme Protest, Aachen 1963

ENTSCHEIDUNGEN des Reichsgerichts in Strafsachen, Bde. 69, 70, Berlin–Leipzig 1936, 1937

ERDMANN, Karl Dietrich, Die Zeit der Weltkriege (= Bruno GEBHARDT, Handbuch der deutschen Geschichte, 8. Aufl., bearbeitet von H. GRUNDMANN, Bd. IV), Stuttgart 1963

FASSBINDER [Vorn. unbek.], Ärgernisse in der Kirche, Köln 1936

FERCHE, Joseph (Hrsg.), Veritati et caritati. Adolf Kardinal Bertram, Erzbischof von Breslau, Hirtenworte, Predigten und Ansprachen, Kaldenkirchen 1956

FOERTSCH, Hermann, Schuld und Verhängnis. Die Fritsch-Krise im Frühjahr 1938 als Wendepunkt der Geschichte der nationalsozialistischen Zeit (Veröffentlichungen des Deutschen Instituts für Geschichte der nationalsozialistischen Zeit Nr. 1), Stuttgart 1951

FRANK, Hans, Im Angesicht des Galgens, München 1953

FREIESLEBEN, H., s. STRAFGESETZBUCH

FREISLER, Roland, Das neue Strafrecht als nationalsozialistisches Bekenntnis, in: GÜRTNER, Franz – FREISLER, Roland, Das neue Strafrecht. Grundsätzliche Gedanken zum Geleit, Berlin 1936

GACKENHOLZ, Hermann, Reichskanzlei, 5. November 1937, in: Forschungen zu Staat und Verwaltung, Festgabe für Fritz HARTUNG, Berlin 1958, S. 459/484

GAUGER, Joachim, Chronik der Kirchenwirren, Bd. 2, Elberfeld 1935

GILBERT, G. M., Nürnberger Tagebuch. Gespräche mit den Angeklagten (Fischer Bücherei Bd. 447/448), Frankfurt 1962

GOEBBELS, Joseph, Die Zweite Revolution. Briefe an Zeitgenossen, Zwickau 1926 (zit.: J. GOEBBELS, Revolution)

GOEBBELS, Joseph, Signale der neuen Zeit. 25 ausgewählte Reden von –, 10. Aufl., München 1934 (zit.: J. GOEBBELS, Signale)

GRITSCHNEIDER, Otto (Hrsg.), Pater Rupert Mayer vor dem Sondergericht. Dokumente der Verhandlung vor dem Sondergericht zu München am 22. und 23. Juli 1937, München–Salzburg 1965

GROSSE, Karl (Hrsg.), Deutsches Volksschularchiv. Neue Folge des Volksschularchivs, Bd. 33, Berlin 1936

GRUCHMANN, Lothar, Hitler über die Justiz. Das Tischgespräch vom 20. August 1942, in: VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE 12 (1964) S. 86/101

HADAMOVSKY, Eugen, Propaganda und nationale Macht. Die Organisation der öffentlichen Meinung für die nationale Politik, Oldenburg 1933

HÄTTICH, Manfred, Demokratie als Herrschaftsordnung (Ordo Politicus. Veröffentlichungen des Arnold-Bergstraesser-Instituts Bd. 7), Köln–Opladen 1967

HAGEMANN, Walter, Publizistik im Dritten Reich. Ein Beitrag zur Methode der Massenführung, Hamburg 1948

HAGEN, August, Geschichte der Diözese Rottenburg, Bd. 3, Stuttgart 1960

HAGEN, Walter [i. e. W. HÖTTL], Die Geheime Front. Organisation, Personen und Aktionen des deutschen Geheimdienstes, Stuttgart 1950

HALE, Oron J., Presse in der Zwangsjacke 1933–1945. Aus dem Amerikanischen von Wilhelm und Modeste Pferdekamp, Düsseldorf 1965

HANDBUCH DER DEUTSCHEN TAGESPRESSE, hrsg. vom Institut für Zeitungswissenschaft an der Universität Berlin, 6. Aufl., Leipzig–Frankfurt a. M. 1937 (zit.: HANDBUCH DER DEUTSCHEN TAGESPRESSE 1937)

HANDBUCH DER DEUTSCHEN TAGESPRESSE, hrsg. vom Institut für Zeitungswissenschaft an der Universität Berlin, 7. Aufl., Leipzig 1944 (zit.: HANDBUCH DER DEUTSCHEN TAGESPRESSE 1944)

d'HARCOURT, Robert, Catholiques d'Allemagne, Paris 1946

HASTENTEUFEL, Paul, Selbstand und Widerstand. Wege und Umwege personaler Jugenderziehung im 20. Jahrhundert (Handbuch der Jugendpastoral Bd. 1), Freiburg i. Br. 1967

HAUCK: 25 Jahre Erzbischof. Festschrift zum Silbernen Bischofsjubiläum Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Bamberg, Dr. Jacobus Ritter von HAUCK, Bamberg 1937 (zit.: Festschrift HAUCK)

HEIBER, Helmut, Joseph Goebbels, Berlin 1962 (zit.: H. HEIBER, Goebbels)

HEIBER, Helmut, Der Fall Grünspan, in: VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE 5 (1957) S.134/172 (zit.: H. HEIBER, Grünspan)

HEIBER, Helmut, Zur Justiz im Dritten Reich: Der Fall Elias, in: VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE 3 (1955) S. 275/296 (zit.: H. HEIBER, Justiz)

HEINTZ, Albert (Hrsg.), Erzbischof Bornewasser. Worte an seine Priester, Trier 1961

HERMAN, Stewart W., Eure Seelen wollen wir, München-Berlin 1951

HEYEN, Franz Josef (Hrsg.), Nationalsozialismus im Alltag. Quellen zur Geschichte des Nationalsozialismus vornehmlich im Raum Mainz-Koblenz-Trier (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz Bd. 9), Boppard 1967

HIRT, Simon (Hrsg.), Mit brennender Sorge. Das päpstliche Rundschreiben gegen den Nationalsozialismus und seine Folgen in Deutschland (Das christliche Deutschland 1933 bis 1945. Dokumente und Zeugnisse, Katholische Reihe, Heft 1), Freiburg i. Br. 1946

HITLER, Adolf, Mein Kampf. Zwei Bände in einem Band, 46. Aufl., München 1933

HOFER, Walther, Die Diktatur Hitlers bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges (Handbuch der deutschen Geschichte, hrsg. von L. JUST, Band IV, 2. Teil), Konstanz 1965

HOFFMANN, E. – JANSSEN, H., Die Wahrheit über die Ordensdevisenprozesse 1935/36, Bielefeld 1967

HOFMANN, Konrad (Hrsg.), Hirtenrufe des Erzbischofs Gröber in die Zeit (Das christliche Deutschland 1933 bis 1945. Dokumente und Zeugnisse, Katholische Reihe, Heft 7), Freiburg i. Br. 1947 (zit.: K. HOFMANN, Hirtenrufe)

HOFMANN, Konrad (Hrsg.), Schlaglichter. Belege und Bilder aus dem Kampf gegen die Kirche (Das christliche Deutschland 1933 bis 1945, Katholische Reihe, Heft 8), Freiburg i. Br. 1947 (zit.: K. HOFMANN. Schlaglichter)

HOFMANN, Konrad (Hrsg.), Zeugnis und Kampf des deutschen Episkopats. Gemeinsame Hirtenbriefe und Denkschriften (Das christliche Deutschland 1933 bis 1945. Dokumente und Zeugnisse, Katholische Reihe, Heft 2), Freiburg i. Br. 1946 (zit.: K. HOFMANN, Zeugnis)

JACOBSEN, Hans-Adolph, Nationalsozialistische Außenpolitik 1933–1938, Frankfurt a. M.-Berlin 1968

JOHE, Werner, Die gleichgeschaltete Justiz. Organisation des Rechtswesens und Politisierung der Rechtsprechung 1933–1945, dargestellt am Beispiel des Oberlandesgerichtsbezirks Hamburg (Veröffentlichungen der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg Bd. V), Frankfurt a. M. 1967

JONE, Heribert, Gesetzbuch der lateinischen Kirche. Erklärung der Kanones, 1. Bd., 2. Aufl., Paderborn 1950

KEESINGS Archiv der Gegenwart 1937, Wien 1937 (zit.: KEESING 1937)

KEMPNER, Benedicta Maria, Priester vor Hitlers Tribunalen, München 1966

KERN, Eduard, Strafverfahrensrecht, 8. Aufl., München-Berlin 1967

KIELMANSEGG, Johann Adolph Graf von, Der Fritschprozeß 1938. Ablauf und Hintergründe, Hamburg 1949

KIELMANSEGG, Peter Graf von, Die militärisch-politische Tragweite der Hoßbach-Besprechung, in: VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE 8 (1950) S. 268/275

KIRCHLICHES HANDBUCH für das katholische Deutschland, begründet von Hermann A.

KROSE SJ, hrsg. von der amtlichen Zentralstelle für kirchliche Statistik des katholischen Deutschlands Köln. 19. Bd.: 1935–1936 (zit.: KIRCHL. HANDBUCH 19)

KIRCHLICHES HANDBUCH. Amtliches statistisches Jahrbuch der katholischen Kirche Deutschlands, hrsg. von Franz GRONER, 23. Bd.: 1944–1951, Köln 1951 (zit.: KIRCHL. HANDBUCH 23)

KLEIN, Adolf, Die rheinische Justiz und der rechtsstaatliche Gedanke in Deutschland. Zur Geschichte des Oberlandesgerichts Köln und der Gerichtsbarkeit in seinem Bezirk, in: WOLFFRAM, Josef – KLEIN, Adolf (Hrsg.), Recht und Rechtspflege in den Rheinlanden. Festschrift zum 150jährigen Bestehen des Oberlandesgerichts Köln, Köln 1969

KLEMPERER, Victor, LTI [= Lingua Tertii Imperii]. Notizbuch eines Philologen, Berlin 1949

KOSCH, Wilhelm, Biographisches Staatshandbuch. Lexikon der Politik, Presse und Publizistik, fortgeführt von E. KURI, Bd. 1, Bern-München 1963

KOTZE, Hildegard von – KRAUSNICK, Helmut (Hrsg.), »Es spricht der Führer«. 7 exemplarische Hitler-Reden, Gütersloh 1966

KRIMINALSTATISTIK für die Jahre 1935 und 1936, mit Hauptergebnissen für die Jahre 1937, 1938 und 1939, bearbeitet im Reichsjustizministerium und im Statistischen Reichsamt, Berlin 1942

KRÖGER, Peter, Entwicklungsstadien der Bestrafung der widernatürlichen Unzucht und kritische Studie zur Berechtigung der §§ 175, 175a StGB de lege ferenda, Diss. FU Berlin 1957

KRUG, K. – SCHÄFER, K. – STOLZENBURG, F. W. (Hrsg.), Strafrechtliche Verwaltungsvorschriften. Eine Sammlung der vom Reichsminister der Justiz erlassenen Verwaltungsvorschriften und wichtigen Einzelerlasse auf dem Gebiet des Strafrechts und des Strafverfahrens,
1. Aufl. Berlin 1936 (zit.: K. KRUG 1936)
3. Aufl. Berlin 1943 (zit.: K. KRUG 1943)

LEWY, Guenter, Die katholische Kirche und das Dritte Reich. Aus dem Amerikanischen von Hildegard Schulz, München 1965

LOCHNER, Louis P. (Hrsg.), Goebbels' Tagebücher aus den Jahren 1942 bis 1943, Zürich 1948

LÖWE, E. s. STRAFPROZESSORDNUNG

[MARIAUX, Walter], The Persecution of the Catholic Church in the Third Reich. Facts and Dokuments, London 1940

MEIER-BENNECKENSTEIN, Paul (Hrsg.), Dokumente der deutschen Politik, Bd. 5: Von der Großmacht zur Weltmacht 1937, Berlin 1938

MEINCK, Gerhard, Hitler und die deutsche Aufrüstung 1933–1937 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Bd. 19), Wiesbaden 1959

MIRBT, Karl-Wolfgang, Methoden publizistischen Widerstandes im Dritten Reich, nachgewiesen an der »Deutschen Rundschau« Rudolf Pechels (Phil. Diss), Berlin 1958

MOHR, Hubert, Katholische Orden und deutscher Imperialismus. Mit einem Vorwort von M. M. Šejnman (Beiträge zur Geschichte des religiösen und wissenschaftlichen Denkens Bd. 5) [Ost-] Berlin 1965

MORSEY, Rudolf, Zum Kirchenkampf im Bistum Würzburg. Ein Beitrag zur Geschichte des katholischen Widerstandes gegen die NS-Herrschaft, in: WÜRZBURGER DIÖZESANGESCHICHTSBLÄTTER 22 (1960) S. 92/103 (zit.: R. MORSEY, Kirchenkampf)

MORSEY, Rudolf, Die Deutsche Zentrumspartei, in: MATTHIAS, Erich – MORSEY, Rudolf (Hrsg.), Das Ende der Parteien 1933 (Veröffentlichung der Kommission für Parlamentarismus und politischen Parteien), Düsseldorf 1960, S. 279/453 (zit.: R. MORSEY, Zentrumspartei)

MÜLLER, Klaus-Jürgen, Das Heer und Hitler. Armee und nationalsozialistisches Regime 1933–1940 (Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte Bd. 10), Stuttgart 1969

NEUE DEUTSCHE BIOGRAPHIE, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 7, Berlin 1966 (zit.: NDB 7)

NEUHÄUSLER, Johannes, Kreuz und Hakenkreuz. Der Kampf des Nationalsozialismus gegen die katholische Kirche und der kirchliche Widerstand. Zwei Teile in einem Band, München 1946 (zit.: J. NEUHÄUSLER I resp. II)

NEUSS, Wilhelm, Kampf gegen den Mythus des 20. Jahrhunderts. Ein Gedenkblatt an Clemens August Graf von Galen (Dokumente zur Zeitgeschichte IV) Köln 1947

OVEN, Wilfried von, Mit Goebbels bis zum Ende, 2 Bde., Buenos Aires 1949, 1950

Der PARTEITAG der Ehre 1936. Offizieller Bericht über den Verlauf des Reichsparteitages mit sämtlichen Kongreßreden, München 1936

PECHEL, Rudolf, Zwischen den Zeilen. Der Kampf einer Zeitschrift für Freiheit und Recht 1932–1942. Aufsätze von Rudolf PECHEL, mit einer Einführung von Werner BERGENGRUEN, Wiesentheid 1948

PETZINA, Dieter, Autarkiepolitik im Dritten Reich. Der nationalsozialistische Vierjahresplan (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte Nr. 16), Stuttgart 1968

PICKER, Henry (Hrsg.), Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941–1942, neu hrsg. von P. E. SCHRAMM in Zusammenarbeit mit A. HILLGRUBER und M. VOGT, Stuttgart 1963

PIRKER, Theo (Hrsg.), Die Moskauer Schauprozesse 1936–1938 (dtv dokumente Bd. 146), München 1963

POHLE, Heinz, Der Rundfunk als Instrument der Politik. Zur Geschichte des deutschen Rundfunks von 1923/38 (Wissenschaftliche Schriftenreihe für Rundfunk und Fernsehen Bd. 1), Hamburg 1955

PORTMANN, Heinrich (Hrsg.), Dokumente um den Bischof von Münster, Münster 1948 (zit.: H. PORTMANN, Dokumente)

PORTMANN, Heinrich, Kardinal von Galen. Ein Gottesmann seiner Zeit, 4. Aufl., Münster 1948 (zit.: H. PORTMANN, Galen)

RADBRUCH, Gustav, Des Reichsjustizministeriums Ruhm und Ende. Zum Nürnberger Juristenprozeß, in: SÜDDEUTSCHE JURISTENZEITUNG 3. Jg. (1948) Sp. 53/64

RAUSCHNING, Hermann, Gespräche mit Hitler, Zürich-Wien-New York 1940

REICHSGESETZBLATT, hrsg. vom Reichsministerium des Innern, Berlin, Jge. 1933, 1934, 1935

RIESS, Curt, Joseph Goebbels. Eine Biographie, Baden-Baden 1950

ROSE, Franz, Mönche vor Gericht. Eine Darstellung entarteten Klosterlebens nach Dokumenten und Akten, Berlin 1939

ROTH, Heinrich (Hrsg.), Katholische Jugend in der NS-Zeit unter besonderer Berücksichtigung des katholischen Jungmännerverbandes. Daten und Dokumente (Altenburger Dokumente Heft 7), Düsseldorf 1959

RUGEL, Eugen, Ein Trappist bricht sein Schweigen. Volksfremde Religion. Erkenntnisse aus einem 15jährigen Klosterleben, Berlin 1938

SCHAUMBURG-LIPPE, Friedrich Christian Prinz zu, Zwischen Krone und Kerker, Wiesbaden 1952

SCHMEER, Karlheinz, Die Regie des öffentlichen Lebens im Dritten Reich, München 1956

SCHMITT, H., s. STRAFGESETZBUCH

SCHOLDER, Klaus, Die evangelische Kirche in der Sicht der nationalsozialistischen Führung bis zum Kriegsausbruch, in: VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE 16 (1968) S. 13/35

SCHORN, Hubert, Der Richter im Dritten Reich. Geschichte und Dokumente, Frankfurt a. M. 1959

SCHUBERT, Günter, Anfänge nationalsozialistischer Außenpolitik, Köln 1963

SCHWAEBE, Martin, Die Wahrheit über die Sittlichkeitsprozesse, Köln-Aachen 1937

SCHWERIN VON KROSIGK, Lutz Graf, Es geschah in Deutschland. Menschenbilder unseres Jahrhunderts, Tübingen-Stuttgart 1952

SERAPHIM, Hans-Günther, Das politische Tagebuch Alfred Rosenbergs 1934/35 und 1939/40 (dtv dokumente Bd. 219), München 1964

SHIRER, William L., Aufstieg und Fall des Dritten Reiches, Köln-Berlin 1961

SINGTON, Derrick – WEIDENFELD, Arthur, The Goebbels Experiment. A Study of the Nazi Propaganda-Machine, New Haven 1943

SPAEL, Wilhelm, Das katholische Deutschland im 20. Jahrhundert. Seine Pionier- und Krisenzeiten 1890–1945, Würzburg 1964

STASIEWSKI, Bernhard, Die Kirchenpolitik der Nationalsozialisten im Warthegau 1939–1945, in: VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE 7 (1959) S. 46/74 (zit.: B. STASIEWSKI, Warthegau)

STASIEWSKI, Bernhard, Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, Bd. I: 1933–1934 (Veröffentlichungen der Komission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern, Reihe A: Quellen, Bd. 5), Mainz 1968 (zit.: B. STASIEWSKI I)

STATISTIK des Deutschen Reiches, bearbeitet im Statistischen Reichsamt, Bd. 434, Berlin 1935

STATISTISCHES JAHRBUCH für das Deutsche Reich, hrsg. vom Statistischen Reichsamt, 56. Jg. Berlin 1937

STEPHAN, Werner, Joseph Goebbels. Dämon einer Diktatur, Stuttgart 1949

STRAFGESETZBUCH für das Deutsche Reich mit Erläuterungen und einem Anhang, enthaltend strafrechtliche Nebengesetze und Notverordnungen. Begründet von Julius STAUDINGER, neubearbeitet von Hermann SCHMITT, 19. Aufl. München-Berlin 1934 (zit.: StGB H. SCHMITT 1934)

STRAFGESETZBUCH für das Deutsche Reich in der seit dem 1. September 1935 gültigen Fassung. Kommentiert von H. FREIESLEBEN, C. KIRCHNER, E. NIETHAMMER, Berlin 1936 (zit.: StGB H. FREIESLEBEN 1936)

Die STRAFPROZESSORDNUNG für das Deutsche Reich vom 22. März 1924 nebst dem GERICHTSVERFASSUNGSGESETZ und den Gesetzen vom 24. November und 6. Dezember 1933. Kommentar von E. LÖWE, A. HELLWEG, W. ROSENBERG, 19. Aufl. bearbeitet von H. GÜDEL, F. HARTUNG, H. LINGEMANN, E. NIETHAMMER, Berlin-Leipzig 1934 (zit.: StPO E. LÖWE 1934 resp. GVG E. LÖWE 1934)

TEUSCH, Josef, Versagt die Kirche?, Köln 1937

THOMAS, Hugh, Der spanische Bürgerkrieg. Aus dem Englischen von Walter Theimer, Berlin-Frankfurt a. M.-Wien 1961

THUL, Ewald J., Das Landgericht Koblenz im nationalsozialistischen Unrechtsstaat, in: 150 Jahre Landgericht Koblenz, hrsg. vom Landgericht Koblenz und der Landeskundlichen Arbeitsgemeinschaft im Regierungsbezirk Koblenz e. V. (Veröffentlichungen der Landeskundlichen Arbeitsgemeinschaft im Regierungsbezirk Koblenz e. V. Bd. 9), Boppard 1970

VOLK, Ludwig, Der bayerische Episkopat und der Nationalsozialismus 1930–1934 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern, Reihe B: Forschungen, Bd. 1), Mainz 1965 (zit.: L. VOLK, Episkopat)

VOLK, Ludwig, Die Fuldaer Bischofskonferenz von Hitlers Machtergreifung bis zur Enzyklika »Mit brennender Sorge«, in: STIMMEN DER ZEIT 183 (1969) S. 10/31 (zit.: L. VOLK, Bischofskonferenz)

VOLK, Ludwig, Die Enzyklika »Mit brennender Sorge«, in: STIMMEN DER ZEIT 183 (1969) S. 174/194 (zit.: L. VOLK, Enzyklika)

VOLLMER, Bernhard, Volksopposition im Polizeistaat. Gestapo- und Regierungsberichte 1934–1936 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte Bd. 2), Stuttgart 1957

WAGNER, Albrecht, Die Umgestaltung der Gerichtsverfassung und des Verfahrens- und Richterrechts im nationalsozialistischen Staat, in: Die deutsche Justiz und der Nationalsozialismus, Teil I (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte Bd. 16/I), Stuttgart 1968

Walterscheid, Joseph, Der Volkshausprozeß, in: Heimatblätter des Siegkreises. Zeitschrift des Geschichts- und Altertumsvereins für Siegburg und den Siegkreis 34 (1966) S. 33/44.

Weinkauff, Hermann, Die deutsche Justiz und der Nationalsozialismus. Ein Überblick, in: Die deutsche Justiz und der Nationalsozialismus, Teil I (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte Bd. 16/I), Stuttgart 1968

Weitzel, Fritz (Hrsg.), An ihren Taten sollt ihr sie erkennen, Düsseldorf o. J. [1936]

Werber, Rudolf, Die »Frankfurter Zeitung« und ihr Verhältnis zum Nationalsozialismus, untersucht an Hand von Beispielen aus den Jahren 1932–1943. Ein Beitrag zur Methodik der publizistischen Camouflage im Dritten Reich, Phil. Diss. Bonn 1965

Witetschek, Helmut, Die kirchliche Lage in Bayern nach den Regierungspräsidentenberichten 1933–1943, Bd. I: Regierungsbezirk Oberbayern, Bd. II: Regierungsbezirk Ober- und Mittelfranken (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern, Reihe A: Quellen, Bde. 3 und 8), Mainz 1966, 1967 (zit.: H. Witetschek I resp. II)

Wulf, Josef, Presse und Funk im Dritten Reich. Eine Dokumentation (rowohlt Taschenbuch Nr. 815/817), Hamburg 1966

Zeman, Zbynek A. B., Nazi Propaganda, London-New York-Toronto 1964

Zipfel, Friedrich, Kirchenkampf in Deutschland 1933–1945. Religionsverfolgung und Selbstbehauptung der Kirchen in der nationalsozialistischen Zeit. Mit einer Einleitung von Hans Herzfeld (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin Bd. 11. Publikationen der Forschungsgruppe Berliner Widerstand beim Senator für Inneres von Berlin Bd. 1), Berlin 1965

# ABKÜRZUNGEN

| | | |
|---|---|---|
| AA | = | Auswärtiges Amt |
| ADAP | = | Akten zur deutschen Auswärtigen Politik (vgl. Verzeichnis der gedruckten Quellen und Literatur) |
| BA | = | Bundesarchiv |
| CIC | = | Codex Iuris Canonici |
| DA | = | Diözesanarchiv, auch: Bistumsarchiv, Erzbischöfliches Archiv |
| DAF | = | Deutsche Arbeitsfront |
| DB | = | Deutsche Briefe (vgl. Verzeichnis der gedruckten Quellen und Literatur) |
| DDW | = | Der Deutsche Weg (vgl. Verzeichnis der systematisch benutzten Zeitungen und Zeitschriften) |
| DNB | = | Deutsches Nachrichtenbüro |
| Gestapa | = | Geheimes Staatspolizeiamt, Berlin |
| Gestapo | = | Geheime Staatspolizei |
| GStA | = | Generalstaatsanwalt |
| GVG | = | Gerichtsverfassungsgesetz |
| HJ | = | Hitlerjugend |
| HStA | = | Hauptstaatsarchiv |
| IfZ | = | Institut für Zeitgeschichte, München |
| KA | = | Kirchliches Amtsblatt |
| LG | = | Landgericht |
| Mc/15 | = | Vgl. Verzeichnis der ungedruckten Quellen: Institut für Zeitgeschichte, München |
| MobP | = | Monatsbericht der oberbayerischen Polizeidirektion |
| MobR | = | Monatsbericht des oberbayerischen Regierungspräsidiums |
| MomfR | = | Monatsbericht des ober- und mittelfränkischen Regierungspräsidiums |
| NDB | = | Neue Deutsche Biographie |
| NSDAP | = | Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei |
| OA | = | Oberabschnitt |
| OLG | = | Oberlandesgericht |
| OStA | = | Oberstaatsanwalt |
| Po 52 A | = | Vgl. Verzeichnis der ungedruckten Quellen: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes |
| RFSSuChddtPol | = | Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei |
| RGBl | = | Reichsgesetzblatt |
| RJM | = | Reichsjustizministerium |

| | | |
|---|---|---|
| RK | = | Reichskonkordat |
| SA | = | Sturmabteilung der NSDAP |
| SAMMLUNG ADOLPH | = | Vgl. Verzeichnis der ungedruckten Quellen: Private Sammlungen |
| SD | = | Sicherheitsdienst des Reichsführers SS |
| SS | = | Schutzstaffel der NSDAP |
| StA | = | Staatsarchiv |
| Staatsanwaltschaft Köln Nr. 20 | = | Vgl. Verzeichnis der ungedruckten Quellen: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf |
| StGB | = | Strafgesetzbuch |
| StPO | = | Strafprozeßordnung |
| UA | = | Unterabschnitt |
| VB | = | Völkischer Beobachter |
| VfZ | = | Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte |

# EINLEITUNG

Sofern die zeitgeschichtliche Literatur über die zwölf Jahre nationalsozialistischer Herrschaft in Deutschland auf das Verhältnis des Regimes[1] zur katholischen Kirche eingeht, weist sie oft auf eine lange Reihe von Sittlichkeitsprozessen gegen katholische Priester und Ordensleute[2] hin, die 1936/37 »Monate hindurch Material zur Verächtlichmachung der Kirche«[3] geliefert hat. Nur wenige Publikationen dagegen befassen sich etwas näher mit diesen Prozessen bzw. mit dem, was die deutsche Öffentlichkeit und die aufhorchende Weltöffentlichkeit über sie erfuhr.

Früh machte J. Neuhäusler (1946) darauf aufmerksam, daß die Geheime Staatspolizei maßgeblich und mit bedenklichen Methoden an der Vorbereitung dieser Prozesse beteiligt gewesen sei und daß die Prozeßberichterstattung der deutschen Presse, von dem Propagandaministerium gelenkt, weit mehr am beabsichtigten propagandistischen Nutzen als am tatsächlichen Sachverhalt orientiert gewesen sei[4]. Anhand einer Sammlung von Mitschriften aus den täglichen Pressekonferenzen der Reichsregierung gab wenig später W. Hagemann (1948) einen Eindruck davon, wie systematisch das Propagandaministerium die Prozeßberichte und -kommentare der deutschen Presse steuerte, um »die Kirche vor dem Volk verächtlich zu machen«.Er hielt auch die amtlichen zeitgenössischen Angaben über die Zahl der Verfahren fest: Danach handelte es sich 1936 um fast 300, 1937 um über 1000 Angeklagte[5]. Eine zeitgenössische Mitschrift referierend, gab schließlich E. K. Bramsted (1965) einen Einblick in eine Sonderpressekonferenz der Reichsregierung, auf der im Frühjahr 1937 wichtige Parolen für die Prozeßkommentare der Presse festgelegt wurden[6].

Um eine detaillierte und quellenmäßig gesicherte Antwort auf die Frage, welche Bedeutung jenen Prozessen innerhalb des totalitären Systems zukam, bemüht sich die vorliegende Arbeit. Obgleich also nicht mit spezifisch juristischer, sondern mit historischer Frage an das Untersuchungsobjekt herangegangen wurde, schien es notwendig, in einem ersten Kapitel die juristischen und verfahrenstechnischen Hintergründe sowie die Ergebnisse der Prozesse zu klären. Damals wie heute ist die Rechtmäßigkeit der Sittlichkeitsprozesse stark angezweifelt worden[7], und man hat sie gelegentlich mit den aus machtpolitischen Gründen inszenierten

[1] In der vorliegenden Arbeit wird statt »nationalsozialistischer Staat« stets »Regime« gesagt, denn im nationalsozialistisch regierten Deutschland übten nicht nur die staatlichen Stellen, sondern mehr noch außer- und nebenstaatliche Institutionen (NSDAP und ihre Gliederungen; Gestapo) die politische Herrschaft aus. Vgl. Vorwort von K. Repgen bei D. Albrecht I S. VIII; H. Buchheim, Totalitäre Herrschaft S. 109 ff.

[2] Nach katholischem Kirchenrecht waren (und sind) Laienbrüder-Genossenschaften *keine Ordensgenossenschaften im eigentlichen Sinne* (can. 637 CIC): *Unter »Orden« versteht man eine Ordensgenossenschaft, in der feierliche Gelübde abgelegt werden* (can. 488 n. 2 CIC). Da aber im außerrechtlichen Sprachgebrauch die Laienbrüder gewöhnlich zum Ordensstand gerechnet werden – und auch die kirchenrechtliche Terminologie trennt nicht ganz scharf, wie insbesondere die Relativierung in can. 637 CIC zeigt –, wird der Begriff »Laienbrüder« in der vorliegenden Arbeit in den Oberbegriff »Ordensangehörige« einbezogen. – Auch der Hl. Stuhl bezeichnete übrigens in einem von 1936 V 30 datierten Aide-Mémoire (dazu unten S. 147 f.) Waldbreitbacher Laienbrüder als »Ordensangehörige«.

[3] So K. D. Erdmann S. 219.

[4] J. Neuhäusler I S. 133/144.

[5] W. Hagemann S. 343/347, Zitat: S. 343. – Irrtümlich hält Hagemann (S. 344) die 1936 angegebene Angeklagtenzahl für tatsächlich zutreffend.

[6] E. K. Bramsted S. 100/101.

[7] Vgl. unten S. 59.

Moskauer Schauprozessen der Jahre 1936/38 verglichen[8]. Zu fragen war nun: Handelte es sich bei den Ermittlungen und Verhandlungen um juristisch einwandfreie Vorgänge? Griffen sachfremde Institutionen in den Bereich der Justiz ein – inwieweit, zu welchem Zweck, und wie reagierte die Justiz, d. h. Staatsanwaltschaften, Gerichte und Reichsjustizministerium, gegebenenfalls auf diese Herausforderung?

Dabei erwies es sich als zweckmäßig, die Prozesse gegen Laienbrüder gesondert und detailliert zu untersuchen, auf die Prozesse gegen Welt- und Ordensgeistliche hingegen nur summarisch einzugehen. Denn nicht nur richtete sich gegen Laienbrüder der überwiegende Teil der Verfahren, sondern diese Verfahren bildeten auch einen zentral bearbeiteten Komplex, der weit bedeutsamere Reibungspunkte zwischen Justiz und Institutionen außerhalb der Justiz schuf als die völlig partikular durchgeführten Prozesse gegen Geistliche.

Für den Bereich der Laienbrüder-Prozesse stützt sich die Arbeit vornehmlich auf drei Quellengruppen. Die erste Gruppe umfaßt authentische Justiz-Akten, vor allem den geschlossenen Bestand der Anklage- und Urteilsschriften. Von einer – eigens für die Ermittlungen gegen Laienbrüder geschaffenen – Sonderstaatsanwaltschaft mit Sitz in Koblenz gesammelt, blieben jeweils ein Durchschlag jeder Anklageschrift und ein hektographiertes Exemplar jeder Urteilsschrift erhalten; diese Aktenmasse hat den Krieg im Kölner Landgericht überdauert und befindet sich heute in Schloß Kalkum, einem Zweigarchiv des Düsseldorfer Hauptstaatsarchivs. Von den staatsanwaltschaftlichen – und staatspolizeilichen – Ermittlungsakten dagegen ist nicht mehr viel auffindbar. Überreste, die freilich in manch wichtiger Hinsicht durchaus exemplarischen Charakter zu haben scheinen, liegen im Landgericht Koblenz (das im Krieg nahezu völlig ausgebombt worden ist) und im Landgericht Bonn. Ganz entbehren mußte die Darstellung allerdings die von der Sonderstaatsanwaltschaft dem Reichsjustizministerium in steter Folge erstatteten Sachstandsberichte. Denn das Deutsche Zentralarchiv in Potsdam, unter dessen Beständen sich die Registratur des Reichsjustizministeriums für Einzelberichte in Strafsachen befindet, teilte mit, daß die gesuchten Berichte nicht vorlägen.

Die zweite Quellengruppe umfaßt Akten kirchlicher Provenienz, vor allem: Berichte von Beobachtern, die im Auftrag des Trierer bzw. des Limburger Bischofs an vielen Hauptverhandlungen teilgenommen haben, einen Visitationsbericht über die meistbetroffene Brüdergemeinschaft und eine umfassende Eingabe des Berliner Bischofs Preysing zu den Sittlichkeitsprozessen an das Reichsjustizministerium.

Die dritte Gruppe schließlich bilden spätere Äußerungen von Personen, die an den Prozessen in irgendeiner Weise beteiligt waren. Alle Beamte jener Sonderstaatsanwaltschaft wurden nach 1945 in der französischen bzw. britischen Zone einem »Entnazifizierungsverfahren« unterzogen; nach historischen Kriterien ausgewählt, liegen photokopierte Akten aus einem solchen Verfahren im Münchener Institut für Zeitgeschichte. Sie enthalten neben verschiedenen Zeugen-Aussagen ausführliche – freilich zu apologetischem Zweck gegebene und daher mit besonders großer Vorsicht zu nutzende – Schilderungen der früheren Sonderstaatsanwälte über Verlauf und Probleme der Brüder-Verfahren. Die Angaben der Sonderstaatsanwälte konnten oft mit Hilfe unabhängiger Quellen überprüft werden; was die Prinzipien der Zusammenarbeit zwischen Sonderstaatsanwaltschaft und Gestapo betrifft, so blieb freilich ein nur hypothetisch zu klärender Rest. – Mündliche und schriftliche Auskünfte von damals beteiligten Personen ergänzten und veranschaulichten das aus den Akten gewonnene Bild. Befragt wurden und Auskünfte gaben: der Vorsitzende der Koblenzer Hauptverhandlungen, zwei Sonderstaatsanwälte und der im Reichsjustizministerium für die Brüder-Sachen zu-

[8] So z. B. in einem an Goebbels gerichteten, mit »Michael Germanicus« unterzeichneten Offenen Brief, der in der zweiten Jahreshälfte 1937 in Deutschland kursierte (vgl. unten S. 117 ff). Zu den Moskauer Schauprozessen vgl. T. Pirker.

ständige Beamte auf der einen Seite, verschiedene Rechtsanwälte, die angeklagte Klosterbrüder verteidigt haben, und ein kirchlicher Prozeßbeobachter (dessen damals dem Trierer Ordinariat erstatteter Bericht sich nicht mehr unter den Akten befindet) auf der anderen Seite.

Das Regime benutzte die Sittlichkeitsprozesse als ein Herrschaftsinstrument nicht in dem engeren Sinne, daß es politisch hinderliche Personen auf strafrechtlichem Wege beseitigt hätte, sondern in dem weiteren Sinne, daß es strafrechtliche Vorgänge propagandistisch gegen eine bestimmte Oppositionsgruppe ausspielte. Die Prinzipien und Methoden dieser Propaganda – ihre Lenkung und Absicherung durch Propagandaministerium und Gestapo, ihre Realisierung in der deutschen Presse und in weiteren Publikationsmedien – sowie die Ziele der Propaganda waren daher in einem zweiten Kapitel eingehend zu untersuchen. Über die sehr zerstreute Quellenlage ist in den Anmerkungen genügend Rechenschaft gegeben. Hier sei nur die für die Darstellung der Propaganda-Regie zentrale Quellengruppe erwähnt: drei für den fraglichen Zeitraum lückenlos erhaltene und unabhängig voneinander entstandene Sammlungen von Mitschriften aus den täglichen Pressekonferenzen der Reichsregierung (Bundesarchiv Koblenz). Ergänzende Auskünfte gaben ein damaliger Vertreter des Propagandaministeriums auf diesen Konferenzen und zwei ständige Konferenz-Teilnehmer.

In einem weiteren Kapitel war zu zeigen, wie die Kirche[9] gegenüber Reichsregierung und Öffentlichkeit auf die Prozesse bzw. die Prozeßpropaganda reagiert hat. Für die diplomatische Reaktion des Vatikans waren, größtenteils bereits gedruckt, die im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes liegenden Akten am aufschlußreichsten, für die des deutschen Episkopats zwei umfangreiche Eingaben des Berliner Bischofs Preysing an die Reichsregierung. Wertvolle Hinweise auf Meinungsbildung und Divergenzen innerhalb des deutschen Episkopats gaben zeitgenössische Aufzeichnungen eines Mitarbeiters im kirchenpolitischen Referat des Berliner Ordinariates (Sammlung Adolph). Zur Untersuchung der öffentlichen Stellungnahmen des Episkopats waren in erster Linie die entsprechenden Hirtenbriefe heranzuziehen. Die vielfältige spontane Aktivität des Klerus wurde exemplarisch erörtert: anhand von staatlichen Überwachungsberichten für zwei bayerische Regierungsbezirke.

Wie aber haben die Personenkreise reagiert, welche durch die Propaganda unmittelbar angesprochen und beeinflußt werden sollten? Inwieweit also hatte die Propaganda, an der eigenen Zielsetzung gemessen, Erfolg oder Mißerfolg? Dies war in einem abschließenden Kapitel zu fragen, und da die Propaganda – wie auch die kirchliche Abwehr – sich in entscheidendem Maße an die kirchlich gebundenen Katholiken richtete, hieß die Frage konkret: Welche Auswirkungen hatte die Propaganda auf den deutschen Katholizismus? Erwartungsgemäß war hier die Quellenlage schlecht, denn authentische und faßbare Zeugnisse für die Meinungen und Haltungen innerhalb großer Bevölkerungsgruppen konnten unter den Bedingungen des totalitären Systems kaum entstehen. Eine Reihe von Anhaltspunkten – kirchenamtliche Statistiken, staatliche Lageberichte, Verlauf großer kirchlicher Feiern, zeitgenössische und spätere Beurteilungen – gestattete indessen den Versuch, die Resonanz des Propagandafeldzuges in der katholischen Bevölkerung zumindest umrißhaft zu skizzieren.

[9] Unter »Kirche« wird in der vorliegenden Arbeit – dem damaligen Sprachgebrauch entsprechend – stets »Amtskirche« verstanden.

## I. ERMITTLUNGEN UND HAUPTVERHANDLUNGEN 1935/37

### 1. Die Prozesse gegen katholische Laienbrüder

*Anlässe und Beginn der Ermittlungen*

Im Laufe des Jahres 1935 kamen von zwei verschiedenen Seiten, unabhängig voneinander, Ermittlungen gegen katholische Klosterbrüder wegen des Verdachts homosexueller Vergehen in Gang; sie konzentrierten sich zunächst auf die Laienkongregation der Franziskanerbrüder von Waldbreitbach im Rheinland[1].

Zuerst, im April 1935, nahm die Staatsanwaltschaft bei dem Koblenzer Landgericht Ermittlungen auf. Ein Zögling war einer von Waldbreitbacher Brüdern geführten Pflegeanstalt in Ebernach bei Cochem entlaufen und wegen Einbruchs festgenommen worden. Um nicht in die Anstalt zurückgebracht zu werden, beschuldigte er in einem Brief an eine Verwaltungsbehörde mehrere Brüder dieser Anstalt homosexueller Vergehen[2]. Eine daraufhin erstattete Anzeige fiel in den Geschäftsbereich des Sachbearbeiters der Staatsanwaltschaft Koblenz für den Amtsgerichtsbezirk Cochem, Assessor Hans Oebel[3]. Oebels Ermittlungen bestätigten die Angaben des Zöglings weitgehend; überdies führten Verdachtsmomente auch in weitere Niederlassungen der Kongregation, teils weil Ebernacher Brüder über Delikte in anderen Häusern berichteten, teils weil belastete Brüder aus Ebernach versetzt worden waren[4]. Ende Oktober 1935 hatte das Verfahren einen solchen Umfang angenommen, daß Oebel, um diese Dinge erledigen zu können, von seinen anderen dienstlichen Verpflichtungen fast ganz entlastet wurde[5]. Die erste Verhaftung ließ er – nach offenbar sehr behutsamen Ermittlungen – vier Monate nach Eingang der Anzeige, gegen Ende August, vornehmen[6]. Etwa acht weitere folgten im Laufe des November[7], während die Zahl verdächtiger Brüder noch wesentlich höher lag[8]. In diesen Wochen sandte Oebel dem Reichsjustizministerium einen ersten Bericht[9], wie er in allen Strafsachen von erhöhter Bedeutung oder größerem Umfang vorgeschrieben war[10].

Unabhängig von den Ermittlungen der Koblenzer Staatsanwaltschaft setzten im Herbst 1935 gleiche Untersuchungen des Berliner Geheimen Staatspolizeiamtes (Gestapa) ein[11]. Diesem

[1] Näheres über diese Kongregation unten S. 50.

[2] Vgl. Urteil gegen S., 1936 VI 5 (DA Trier, Abt. 83, Nr. 1, S. 196); eidesstattliche Erklärung von H. Oebel, 1949 VI 16 (Mc/15f); W. Augustin an den Öffentlichen Kläger in Neuwied, 1949 V 28 (Durchschlag Privatbesitz W. Augustin).

[3] Erklärung H. Oebel, 1949 VI 16 (Mc/15f).

[4] Mündliche Mitteilung von H. Oebel, 1967 V 9.

[5] Erklärung H. Oebel, 1949 VI 16 (Mc/15f).

[6] Am 30. August wurde der Ebernacher Bruder H. festgenommen. Vgl. Urteil gegen H., 1937 VI 16 (DA Trier, Abt. 83, Nr. 2, S. 65). Noch Anfang November 1935 war H. der einzige Verhaftete der Waldbreitbacher Kongregation. Vgl. Trierer Generalvikar v. Meurers an Kardinal Bertram, 1935 XI 5 (DA Trier, Abt. B III, Nr. 6, 22, S. 94).

[7] Diese Zahl ergab eine Durchsicht der Urteilsakten (vgl. unten S. 34, Anm. 251). H. Oebel erinnerte sich 1949, daß zu jenem Zeitpunkt *etwa 15* Brüder festgenommen worden seien. Erklärung H. Oebel, 1949 VI 16 (Mc/15f).

[8] Erklärung H. Oebel, 1949 VI 16 (Mc/15f).

[9] Ebenda.

[10] Vgl. Allgemeine Verfügung des Reichsministers der Justiz, 1935 V 21. Druck: K. Krug 1936, S. 257.

[11] Vgl. Vorführungsbericht des Leiters eines staatspolizeilichen Sonderkommandos, 1935 XII 4: *Unabhängig von dem bei der Staatanwaltschaft in Koblenz schwebenden Strafverfahren und ohne Kenntnis von der Tatsache dieses Verfahrens waren* [sic] *dem Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin von verschiedenen Seiten ein gewisses Material zugeleitet worden, aus dem der Schluß zu ziehen war, daß in den klösterlichen Niederlassungen der Genossenschaft der Franziskanerbrüder seit Jahren*

war im Verlauf des Jahres 1935 durch umfassende Klosterdurchsuchungen wegen des Verdachts von Devisenvergehen[12] einiges Material in die Hände gefallen, welches auf homosexuelle Vergehen einzelner Brüder hinwies. So berichtete dem Gestapa zum Beispiel im März 1935 die Staatspolizeistelle Koblenz, daß bei einer Durchsuchung des Waldbreitbacher Brüderhauses in der Zelle des Generaloberen entsprechende Beschwerdebriefe vorgefunden und beschlagnahmt worden seien[13]. Auf die Waldbreitbacher Kongregation wird das Gestapa im übrigen auch durch einen Bruder der Linzer Niederlassung aufmerksam geworden sein, der im April 1935 wegen homosexueller Delikte von der örtlichen Polizei verhaftet und im September 1935 von dem Landgericht Neuwied zu einer Zuchthausstrafe verurteilt worden war[14]. Den unmittelbaren Anstoß für eine Initiative des Gestapa scheinen indessen Aussagen eines früheren Waldbreitbacher Bruders, Hans Boos, gegeben zu haben, der, im Februar 1934 aus der Kongregation ausgestoßen, zum Arbeitsdienst nach Nassau gegangen war[15]. Dort gab er in den Monaten August und September 1935 *einigen Herren*, die ihn immer wieder aufsuchten, *einige Fingerzeige* auf Vergehen im Kloster Waldbreitbach[16]. Im besonderen nahm sich ein W. Panhuis, offenbar Gestapobeamter[17], seiner an: Da dieser ihn sehr zuvorkommend und geschickt behandelte[18], berichtete Boos ständig offener und dezidierter. Ver-

*fortgesetzt Sittlichkeitsvergehen* [...] *vorkommen* (STAATSANWALTSCHAFT BEIM LG KOBLENZ, Strafsache Boos, Az. 5 KLs-23/36,5 Js 675/35, SoA 9, S. 31). Dieser Bericht bestätigt die Darstellung in Erklärung Oebel, 1949 VI 16 (Mc/15f). Entsprechend berichtete G. Joël (zu seiner Person unten S. 10) in einer Erklärung von 1948 XII 1, daß der Chef der Gestapo, Heydrich, *ohne Wissen der Justiz* ein Kommando *mit allgemeinem Ermittlungsauftrag* nach Koblenz entsandt habe (Mc/15d).

[12] In den Jahren 1935/36 wurden in Deutschland etwa 40 Devisenprozesse gegen Klöster und auch einzelne Geistliche durchgeführt. Hierfür zuständig war eine *Sonderstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Devisenvergehen durch katholische Geistliche, Ordensangehörige und andere katholische Stellen*, die Anfang 1935 beim LG Berlin eingerichtet wurde und noch 1939 bestand. Vgl. GStA beim LG Berlin an GStA beim OLG Köln, 1939 VI 15 (GENERALAKTEN DER STAATSANWALTSCHAFT BEIM OLG KÖLN betr. Kirche Bd. 1, S. 100). – Zu dem Umfang der Ermittlungen und den dabei beteiligten Institutionen vgl. einen Lagebericht der Staatpolizeistelle Aachen für März, 1935 IV 5: *Am 14. 3. 1935 wurden auch in verschiedenen Klöstern der Stadt Aachen im Rahmen einer zentral durchgeführten, groß angelegten Aktion wegen Devisenvergehens unter Leitung der Zollfahndung und Mitbeteiligung des SD und der hiesigen Stelle eingehende Durchsuchungen vorgenommen* [...]. Druck: B. VOLLMER S. 181/189, hier S. 186.
Teils scheinen gutmeinende Klosterbehörden wegen der engen Verbindung zu Auslandsniederlassungen und der diffizilen Devisenbestimmungen sachlich überfordert gewesen zu sein, teils scheinen – insbesondere weibliche – Gemeinschaften vorsätzlich versucht zu haben, sich durch gesetzwidrigen Devisenbesitz und gesetzwidrige Ausfuhr von Reichsmark Vorteile bei der Tilgung von Auslandsschulden zu verschaffen. – Monatelang wurde davon eine Pressepropaganda gegen die *Volksverräter* (so VB Nr. 244, 1935 IX 1), die *klösterlichen Schieber* (so VB Nr. 239, 1935 VIII 27) und ihren *planmäßigen Angriff auf das Wirtschaftsleben ihres Vaterlandes und ihres schwer um seinen Wiederaufbau ringenden deutschen Volkes* (Note der Reichsregierung an den Vatikan, 1935 XII 16. Druck: D. ALBRECHT I Nr. 70) genährt. Vgl. F. ROSE S. 93 ff. (tendenziös nach nationalsozialistischen Zeitungsberichten zusammengestellt); W. HAGEMANN S. 341 f.; H. SCHORN S. 621 f.; F. ZIPFEL S. 78 f. Die großenteils auf Presseberichten basierende Arbeit von E. HOFFMANN u. H. JANSSEN verfolgt apologetische Absichten; an Wert gewinnt sie durch Benutzung und teilweisen Abdruck mancher Prozeßakten.

[13] Eine Abschrift dieses Berichtes, 1935 III 19, befindet sich unter den Akten des Oberpräsidiums der Rheinprovinz (StA KOBLENZ, Abt. 403, Nr. 16848, S. 267).

[14] Vgl. VB Nr. 249, 1935 IX 6.

[15] Vgl. Urteil gegen Boos, 1936 VI 10 (DA TRIER, Abt. 83, Nr. 1, S. 17). Der Name des Betroffenen wurde vom Verfasser durch ein Pseudonym ersetzt.

[16] Brief des Hans Boos, 1935 XI 30, aus dem Koblenzer Gerichtsgefängnis an den Untersuchungsrichter (STAATSANWALTSCHAFT BEIM LG KOBLENZ, Strafsache Boos, a. a. O. [oben Anm. 11] S. 23).

[17] Panhuis unterzeichnete später ein Vernehmungsprotokoll des staatspolizeilichen Sonderkommandos mit (EBENDA S. 8).

[18] Z. B. lud er Boos zu einer Autospazierfahrt an den Rhein ein. Vgl. oben Anm. 16.

mutlich von Panhuis alarmiert, nutzte das Gestapa die Gelegenheit: Es stellte ein Sonderkommando zusammen und entsandte es Mitte November[19] zu einer *Überholung*[20] der Waldbreitbacher Kongregation[21].

In Begleitung jenes Panhuis[22] suchte das Kommando als erstes den Gewährsmann Boos in Nassau auf, nahm ihn kurzerhand in Schutzhaft[23] und verhörte ihn eingehend über die, *die noch im Kloster sind*[24]. Boos sagte, nicht zuletzt wegen des taktischen Versprechens, man werde ihn bald freilassen[25], umfassend aus und belastete eine Reihe von ehemaligen Mitbrüdern namentlich[26]. Als das Sonderkommando während der letzten Novemberwochen diesen Belastungen in den verschiedenen Häusern der Waldbreitbacher Kongregation nachging[27], erfuhr es von den parallel laufenden Ermittlungen der Koblenzer Staatsanwaltschaft.

[19] Der erste auffindbare Bericht des Kommandos – eine Niederschrift über ein Verhör des Hans Boos – ist von 1935 XI 18 datiert (STAATSANWALTSCHAFT BEIM LG KOBLENZ, Strafsache Boos, a. a. O. [oben Anm. 11] S. 3/8).

[20] So der staatspolizeiliche terminus technicus für planmäßiges Durchkämmen bestimmter Einrichtungen (mündliche Mitteilung von H. Oebel, 1967 V 9; vgl. auch unten S. 14).

[21] Zu Bezeichnung und vorgesetzter Dienststelle des Sonderkommandos vgl. unten S. 7 f., Anm. 40. W. Augustin (Schreiben an den Öffentlichen Kläger in Neuwied, 1949 V 28, a. a. O. [oben Anm. 2] und mündliche Mitteilung, 1967 III 21) und H. Oebel (Erklärung H. Oebel, 1949 VI 16 [Mc/15f] und mündliche Mitteilung, 1967 V 9) betonen den Kausalzusammenhang zwischen den Aussagen des H. Boos und der Entsendung des Sonderkommandos. – Dem entspricht, daß das Kommando in frühere – gegen Angehörige der Kongregation der Barmherzigen Brüder von Montabaur gerichtete – Ermittlungen noch nicht eingeschaltet war. Im Juli 1935 wurden von der regionalen Kriminalpolizei in der Dorstener Niederlassung dieser Kongregation, einer Irrenanstalt, 10 Brüder wegen des Verdachts homosexueller Vergehen verhaftet (vgl. VB Nr. 212, 1935 VII 31). Mitte Oktober 1935 berichtete der Hanauer OStA dem RJM, daß er auf Veranlassung seines mit der Dorstener Sache befaßten Kollegen Untersuchungen in weiteren Niederlassungen der Kongregation eingeleitet habe: in der Fuldaer Niederlassung sowie im Montabaurer Mutterhaus. Hier habe eine – von seinem Sachbearbeiter und einem Kriminalpolizisten vorgenommene – *Durchsuchung von Personalakten und sonstigen Vorgängen* ein *außerordentlich umfangreiches Beweismaterial* ergeben. Vgl. eine Aufzeichnung von 1935 X 17 im »Diensttagebuch Gürtners« (hierzu H. WEINKAUFF S. 127) über einen Bericht des Hanauer OStA (Nürnberger Dokument PS 3751). Erstmals ist Mitte Dezember 1935 eine Ausdehnung der Ermittlungen des Sonderkommandos auf die Montabaurer Kongregation bezeugt (vgl. unten S. 13).

[22] Er unterzeichnete das erste Vernehmungsprotokoll über H. Boos mit (vgl. oben Anm. 17).

[23] Der genaue Termin: 1935 XI 18. Vgl. Urteil gegen Boos, 1936 VI 10 (oben Anm. 15); Vermerk H. Oebels, 1935 XII 2: *Für Haftbeschwerde z. Zt. kein Raum, da richterlicher Haftbefehl nicht besteht – Schutzhaft!* – (auf dem Rand eines von H. Boos geschriebenen Beschwerdebriefes, 1935 XI 30 [oben Anm. 16]).

[24] Das Zitat entstammt dem in der vorigen Anm. genannten Beschwerdebrief. Vgl. das Vernehmungsprotokoll, 1935 XI 18 (STAATSANWALTSCHAFT BEIM LG KOBLENZ, Strafsache Boos, a. a. O. [oben Anm. 11] S. 3/8). Einige Tage später durchsuchte die Gestapo – ohne richterlichen Befehl – die Wohnung des H. Boos. Vgl. Durchsuchungsbericht, 1935 XI 20 (EBENDA S. 1).

[25] Vgl. oben Anm. 16. Dieses Versprechen war offenkundig ein Täuschungsversuch, denn Boos hatte auch eigene Vergehen eingestanden: Er wurde (1935 XII 4) in Untersuchungshaft überführt und (1936 VI 10) verurteilt (vgl. oben Anm. 15).

[26] In einem Verhör von 1935 XI 21 belastete er 15 Waldbreitbacher Brüder. Vgl. das Vernehmungsprotokoll (STAATSANWALTSCHAFT BEIM LG KOBLENZ, Strafsache Boos, a. a. O. [oben Anm. 11] S. 13/15). Die verhörenden Beamten drängten ihn jedoch vergebens, auch den Generaloberen selbst zu belasten.

[27] Vgl. entsprechende Vernehmungsberichte in den Akten der STAATSANWALTSCHAFT BEIM LG KOBLENZ, Strafsache Boos, a. a. O. (oben Anm. 11) S. 10 ff.

### *Die Ermittlungen von Sonderkommando und Staatsanwaltschaft bis zur Einrichtung einer Koblenzer Sonderstaatsanwaltschaft*

Gegen Ende November erschien das Sonderkommando in Koblenz[28]. Es bezog provisorische Arbeitsräume im Gebäude des Regierungspräsidiums[29] und nahm Verbindung zur Koblenzer Staatsanwaltschaft auf[30]. Um die gleiche Zeit wies das Reichsjustizministerium, anscheinend erst nachträglich von dem Gestapa über dessen *Aktion*[31] unterrichtet[32], die Koblenzer Staatsanwaltschaft an, die Ermittlungen in Zusammenarbeit mit dem Sonderkommando fortzuführen[33]. Der Koblenzer Oberstaatsanwalt zog bald darauf den gleich Oebel beim Landgericht Koblenz angestellten Assessor Werner Augustin als weiteren Sachbearbeiter für die Brüder-Verfahren hinzu[34]. Dies geschah vermutlich im Einvernehmen mit der Berliner Zentralstaatsanwaltschaft[35], die durch Oebel über das Ausmaß der Verdachtsmomente informiert war[36] und Augustin von früherer Zusammenarbeit her kannte[37]. Etwas später wurde dann dessen Bruder, Assessor Hans Augustin, aus Köln abberufen und als dritter Sachbearbeiter in die Ermittlungen eingeschaltet[38].

Zwei verschiedene Behörden, Gestapo und Staatsanwaltschaft, waren also mit der Bearbeitung desselben Verfahrens befaßt; in ihrer Zusammenarbeit ergaben sich schon bald grundsätzliche Divergenzen. Denn nach Gerichtsverfassungsgesetz und Strafprozeßordnung hatten die Beamten des Sonderkommandos lediglich den Status von »Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft« und waren als solche an deren Weisungen gebunden[39]; in der Praxis hielt sich das Kommando jedoch keineswegs an diese rechtliche Vorschrift. Vielmehr zeigte es sich von dem Gewicht seiner Stellung, von seiner zahlenmäßigen Stärke und von seinen Hilfsmitteln her den Sachbearbeitern der Staatsanwaltschaft weit überlegen: Es unterstand unmittelbar der Berliner Gestapo-Zentrale[40], die Zahl seiner Mitglieder schwankte zwischen 20 und 50 Be-

28 Spätestens seit Anfang Dezember war Assessor Oebel in die Arbeit des Kommandos eingeschaltet (vgl. oben Anm. 23).

29 Schriftliche Mitteilung von W. Augustin, 1967 VIII 31.

30 Mündliche Mitteilung von H. Oebel, 1967 V 9.

31 Vgl. analog ein Vortragsthema auf einer Staatspolizeistellenleiter-Tagung von Mai 1935: *Ermittlungsergebnis der Aktion gegen Klöster und Geistliche wegen Devisenschiebung* (IfZ, Records of RFSSuChddtPol, Rolle MA 443, Blatt 950402).

32 Vgl. Erklärung G. Joël, 1948 XII 1 (Mc/15d).

33 Erklärung H. Oebel, 1949 VI 16 (Mc/15f).

34 Ebenda sowie Schreiben von W. Augustin an die Öffentlichen Kläger in Neuwied, 1949 V 28 (oben Anm. 2).

35 Zur Zentralstaatsanwaltschaft im RJM vgl. unten S. 10.

36 Vgl. oben S. 4.

37 Vgl. unten S. 22.

38 H. Augustin übernahm zunächst die Vertretung seines Bruders, der eine Reserveübung der Wehrmacht zu absolvieren hatte; danach wurde er wegen des großen Umfangs des Verfahrens dritter Sachbearbeiter (schriftliche Mitteilung von W. Augustin, 1967 VIII 31).

39 Vgl. § 152 GVG (E. Löwe 1934): *Die Beamten des Polizei- und Sicherheitsdienstes sind Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft und sind in dieser Eigenschaft verpflichtet, den Anordnungen der Staatsanwälte* [...] *Folge zu leisten.* § 98 StPO (E. Löwe 1934): *Die Anordnung von Beschlagnahmen* [§ 105: *von Durchsuchungen*] *steht dem Richter, bei Gefahr im Verzug auch der Staatsanwaltschaft und den Polizei- und Sicherheitsbeamten zu, welche als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft ihren Anordnungen Folge zu leisten haben* [...].

40 Die genaue Bezeichnung des Kommandos war für 1935/36: »Geheimes Staatspolizeiamt – II 1 H 3 – Sonderkommando«. Vgl. etwa den genannten Vorführungsbericht, 1935 XII 4 (oben Anm. 11). Die Siglen II 1 H 3 sind wie folgt aufzulösen.
II. Hauptabteilung des Gestapa; diese war nach einem Geschäftsverteilungsplan von 1935 X 1 zuständig für die *gesamte politisch-polizeiliche Tätigkeit mit Ausnahme der Abwehr* (BA R 58/840, nach schriftlicher Mitteilung von Oberarchivrat Dr. H. Boberach).

amten[41], und es verfügte reichlich über Hilfen wie Fahrzeuge und Schreibkräfte[42]. Hinzu kam die Persönlichkeit des Kommandoleiters, eines Kriminalkommissars Kanthack, der als rüde und anmaßend geschildert wird[43]. Kanthack scheute sich nicht, Weisungen der Staatsanwaltschaft offen abzulehnen[44], denn er betrachtete sich, indem er die rechtlichen Bestimmungen diametral umkehrte, als den *Herrn des Verfahrens*[45]. Nach Gutdünken führte er Durch-

1. Unterabteilung, zuständig (nach EBENDA) für *Kommunisten, Marxisten, Nationalbolschewisten, Anarchismus, Syndikalismus, konfessionelle Verbände, Juden, Freimaurer* [...].
Dienststelle H; ihr Leiter war ein Kriminalrat Meisinger.
Dezernat 3. Dieses »Dezernat zur Bearbeitung von homosexuellen Fällen« wurde Mitte 1935 unter Leitung des Kriminalkommissars Kanthack der Dienststelle II 1 H angeschlossen, nachdem es bis dahin einer Dienststelle II 1 S angegliedert war. Vgl. Verfügung des Leiters der Unterabteilung II 1, Flesch, 1935 V 22 (IFZ, Records of RFSSuChddtPol, Rolle 438, Blatt 950423). – Aus diesem Dezernat ging also das Sonderkommando hervor, dessen Führung zunächst der Dezernat-Leiter selbst übernahm.
Der Dienststelle II 1 H 3 und damit dem Sonderkommando übergeordnet war Kriminalrat und SS-Hauptsturmführer Meisinger; er kam zumindest einmal nach Koblenz, um sich von dem Stand der staatspolizeilichen Ermittlungen ein Bild zu machen (schriftliche Mitteilung von W. Augustin, 1967 VIII 31). Nach H. FOERTSCH S. 90 hatte Meisinger übrigens »maßgebliche Beiteiligung bei der Auswahl und Liquidierung der Opfer des 30. Juni 1934«. Ebenso scheint er bei dem Sturz des Generalobersten Fritsch Anfang 1938 eine Rolle gespielt zu haben (vgl. unten S. 11, Anm. 69). – Im Berlin Document Center sind zu Meisinger, Kanthack und dessen Nachfolger als Führer des Sonderkommandos, Schiele, (spärliche) Unterlagen vorhanden, die jedoch für unseren Zusammenhang ganz unergiebig sind.
1937 bezeichnete sich das Kommando als »Gestapa, II Sonderreferat – Kommando Koblenz« (z. B. in einem Schreiben an die Sonderstaatsanwaltschaft Koblenz, 1937 III 1, Akten der STAATSANWALTSCHAFT BEIM LG BONN, Strafsache R. und Andere, KLs-10/37, Bd. 1, S. 141). Es scheint also in diesem Jahr gegenüber der II. Hauptabteilung (unter Heydrich) immediatisiert worden sein. Dementsprechend berichtete G. Joël in einer Erklärung von 1949 VI 6, das Kommando sei *Heydrich unmittelbar unterstellt* gewesen (Mc/15f).

[41] Die Zahl von 50 Beamten wird genannt in Erklärung G. Joël, 1948 XII 1 (Mc/15c) und in Erklärung H. Oebel, 1949 VI 16 (Mc/15f). Oebel schränkte ein, das Kommando sei im Laufe der Zeit *stark reduziert* worden. Aus der Erinnerung berichten H. Oebel (mündliche Mitteilung, 1967 V 9) und W. Augustin (mündliche Mitteilung, 1967 III 21), daß die Zahl sehr geschwankt und in der Regel etwa 20 betragen habe.
An einer Durchsuchung des Kölner Generalvikariates durch das Kommando im Juni 1937 waren *schätzungsweise 40 Beamte* beteiligt. Vgl. Kölner Erzbischof Schulte an Reichsinnenminister Frick, 1937 VI 11. Druck: W. CORSTEN Nr. 166. Freilich könnte das Kommando hierbei von örtlicher Gestapo unterstützt worden sein.
Unglaubwürdig ist eine Angabe des Waldbreitbacher Generaloberen in einer Denkschrift von 1945 vgl. unten S. 14, Anm. 92): das Mutterhaus sei Ende November 1935 *von 150 Gestapoleuten umzingelt* worden.
In den – nicht zahlreich – erhaltenen Ermittlungsakten (vgl. unten S. 17, Anm. 114) sind Unterschriften von 13 Kommandobeamten festzustellen.

[42] Vgl. Erklärung H. Oebel, 1949 VI 16 (Mc/15f). Hiernach erschien das Kommando *mit einem großen Aufgebot an Kraftwagen* in Koblenz; H. Oebel präzisierte dies später (mündliche Mitteilung, 1967 V 9) auf *etwa ein Dutzend*, aber auch diese Zahl habe geschwankt. Vgl. jedoch auch Notizen H. Augustins von 1937 II 6,16 über zwei Dienstfahrten *im Kraftwagen des Geheimen Staatspolizeiamtes Berlin, Sonderstelle Koblenz:* Wie diese Formulierung impliziert, verfügte das Kommando zu diesem Zeitpunkt über nur einen Wagen (STAATSANWALTSCHAFT BEI DEM LG BONN, Akten in der Strafsache gegen R. und Andere, 8 KLs – 10/37, Bd. 1 S. 88 bzw. 100).

[43] So übereinstimmend W. Augustin (mündliche Mitteilung, 1967 III 21), G. Joël (mündliche Mitteilung, 1967 V 8) und H. Oebel (mündliche Mitteilung, 1967 V 9). – H. Augustin nannte ihn in einer Erklärung von 1948 X 12 *eine üble Erscheinung* (Mc/15c).

[44] Erklärung H. Augustin, 1948 X 12 (Mc/15c); W. Augustin an den Öffentlichen Kläger in Neuwied, 1949 V 28 (oben Anm. 2); Erklärung H. Oebel, 1949 VI 16 (Mc/15f).

[45] W. Augustin an den Öffentlichen Kläger in Neuwied, 1949 V 28 (oben Anm. 2); ähnlich Erklärung H. Oebel, 1949 VI 16 (Mc/15f).

suchungen und Festnahmen durch und bestimmte überdies, welche Auskünfte und Akten oder welche verhafteten Personen der Staatsanwaltschaft zuständen und welche ihr vorzuenthalten seien[46]. Die in der Strafprozeßordnung nicht vorgesehene staatspolizeiliche Schutzhaft bot für diese Eigenmächtigkeiten ein geeignetes Mittel. Denn die Schutzhaft lag als eine ursprünglich politische Präventivmaßnahme allein im Ermessen der Gestapo: Sie bedurfte keines richterlichen Haftbefehls und war der Kontrolle durch die ordentliche Justiz entzogen[47].

*Von wochenlang durchgeführten Ermittlungen konnte die Staatsanwaltschaft überhaupt nicht in Erfahrung bringen, um was es sich handelte,* so kennzeichnete später Assessor W. Augustin den Ermittlungsstil des Kommandos[48]. Es ist anzunehmen, daß Kanthack der Rückendeckung durch das Gestapa gewiß sein konnte, und daß dieses ihm weitgehende Vollmachten mitgegeben hatte, welche die Regelungen der Strafprozeßordnung beiseiteschoben[49]. – Kanthacks reale Macht wuchs auch dadurch, daß den Assessoren eigene Hilfsmittel anfangs völlig fehlten. So waren sie zum Beispiel auf die Fahrzeuge des Kommandos angewiesen, wenn die Ermittlungen – wie oft notwendig – in entlegene Häuser der Kongregation führten[50].

Zu offenen Differenzen kam es, nachdem das Kommando Anfang Dezember der Staatsanwaltschaft einen Schub von 20 Schutzhäftlingen vorgeführt und ihr die entsprechenden Ermittlungsakten ausgehändigt hatte[51]. Denn bei der Nachprüfung dieser Akten stellte sich eine Reihe von Fällen heraus, in denen die neuerlichen Aussagen von Belasteten und Zeugen ein wesentlich anderes Bild ergaben, als es in den Vernehmungsberichten des Kommandos festgehalten war[52]. Kritik der Sachbearbeiter an der Vorarbeit des Kommandos trug ihnen zunächst den eher spöttischen Vorwurf ein, sie strebten wohl *den Orden pro ecclesia* an[53]; die Spannungen verschärften sich indessen noch im Dezember so sehr, daß Kanthack es vorzog, die Zusammenarbeit ganz abzubrechen[54]. In offenem Widerspruch zur Strafprozeßordnung führte er die Überholungen selbstherrlich fort; belastete Brüder hielt er in Schutzhaft zurück, entzog also der Staatsanwaltschaft die Bearbeitung dieser Fälle.

Über den Stand des Verfahrens und die aufgetretenen Schwierigkeiten hatten die Koblenzer Sachbearbeiter unterdessen fortlaufend an das Reichsjustizministerium berichtet[55]. Dort hatte

[46] Vgl. Anm. 45, ferner Erklärung G. Joël, 1949 VI 6 (Mc/15f).

[47] Zur Schutzhaft vgl. A. Wagner S. 303 ff. und unten S. 19 f. – Das Verhältnis zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft 1933/45, gekennzeichnet durch zunehmende »Eigenmächtigkeiten der Polizei« und »Entwertung der Staatsanwaltschaft«, skizziert (sehr knapp) A. Wagner S. 289/292, 296.

[48] Schreiben an den Öffentlichen Kläger in Neuwied, 1949 V 28 (oben Anm. 2).

[49] Kanthack selbst bezeichnete seinen Auftrag wenig präzis als *Erörterung* und *Bearbeitung* der Verfahren. Vgl. Vorführungsbericht, 1935 XII 4 (oben Anm. 11). – Auf den Durchsuchungsberichten des Kommandos war hingegen korrekt vorgedruckt, daß die Beamten als *Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft* gehandelt hätten (auch bei der eigenmächtigen Durchsuchung im Falle Boos, vgl. oben Anm. 24).

[50] Erklärung H. Oebel, 1949 VI 16 (Mc/15f).

[51] Vgl. H. Oebel an das Koblenzer Amtsgericht, 1935 XII 4 (abschriftlich bei den Akten der Staatsanwaltschaft beim LG Koblenz, Strafsache Boos, a. a. O. [oben Anm. 11] S. 33).

[52] Erklärung H. Augustin, 1948 X 12 (Mc/15c); W. Augustin an den Öffentlichen Kläger in Neuwied, 1949 V 28 (oben Anm. 2); Erklärung H. Oebel, 1949 V 16 (Mc/15g). Vgl. auch die entsprechenden Beschwerden von Häftlingen, unten S. 17 ff.

[53] W. Augustin an den Öffentlichen Kläger in Neuwied, 1949 V 28 (oben Anm. 2) und Erklärung H. Oebel, 1949 VI 16 (Mc/15h).

[54] W. Augustin an den Öffentlichen Kläger in Neuwied, 1949 V 28 (oben Anm. 2); Erklärung H. Augustin, 1948 X 8 (Mc/15b); Erklärung H. Oebel, 1949 VI 16 (Mc/15f).

[55] Mündliche Mitteilung von W. Augustin, 1967 II 21, und mündliche Mitteilung von H. Oebel, 1967 V 9. Die Berichte der Koblenzer Sachbearbeiter, die von November 1935 an regelmäßig dem RJM – näherhin dessen Zentralstaatsanwaltschaft – erstattet wurden und für die Rekonstruktion der Ereignisse von höchstem Quellenwert wären, konnten nicht ermittelt werden. Zwar ist die Registra-

Minister Gürtner die Zentralstaatsanwaltschaft im Reichsjustizministerium mit der Aufgabe betraut, die Koblenzer Vorfälle zu überwachen und zu regeln[56]. Diese Behörde bestand aus zwei unmittelbar dem Minister unterstellten Staatsanwälten[57] und galt – wie der Leiter der Strafabteilung des Ministeriums einmal formulierte – als ein *Dienstmädchen für alles*[58]. Ihr Aufgabengebiet umfaßte vornehmlich Strafsachen, bei denen Interesse und Einflußnahme von Parteistellen zu erwarten waren, in der Regel also Straftaten von oder an *Angehörigen der Bewegung*. Überdies konnte ihr der Minister Verfahren übertragen, die so verzweigt oder aus irgendeinem Grunde so prekär waren, daß sie nicht lokalen Staatsanwaltschaften überlassen bleiben sollten[59].

Vermutlich in der zweiten Dezemberwoche besprach der für die Oberlandesgerichtsbezirke westlich der Elbe zuständige Beamte der Zentralstaatsanwaltschaft, Dr. Günther Joël[60], im Auftrage Gürtners mit dem Koblenzer Oberstaatsanwalt Conzen eine Neuregelung der Ermittlungsverfahren gegen Klosterbrüder[61]. Conzen scheint hierbei kein Hehl daraus gemacht zu haben, daß er die Dienstaufsicht über die mit Sprengstoff gefüllten Verfahren nur sehr ungern beibehalte, und man einigte sich darauf, ihn in dieser Sache ganz zu entlasten[62]. Am 13. Dezember wies dann zwar Gürtner noch mehrere Generalstaatsanwälte an, gegebenenfalls alle Akten über in ihren Bezirken anhängige Ermittlungsverfahren gegen Klosterangehörige wegen Sittlichkeitsdelikten dem Koblenzer Oberstaatsanwalt zu übersenden, doch diese zentralisierende Maßnahme wurde bereits im Hinblick auf einen neuen Verfahrensmodus getroffen. Denn zugleich teilte der Minister mit, die Bearbeitung der Verfahren werde *von der Zentralstaatsanwaltschaft übernommen*[63]. Zu diesem Zweck rief Gürtner eine ausserordentliche Dienststelle ins Leben: eine Zweigstelle Koblenz der Zentralstaatsanwaltschaft (im folgenden Sonderstaatsanwaltschaft genannt), zu deren Leiter er den Bonner Oberstaatsanwalt Max Hattingen berief. Die bisherigen Sachbearbeiter wurden unter Hattingens Dienst-

tur des RJM für Einzelberichte in Strafsachen fast vollständig im Deutschen Zentralarchiv in Potsdam erhalten (mündliche Mitteilung von Oberarchivrat Dr. H. Boberach, Bundesarchiv, 1967 III 21), doch teilte dieses mit, daß unter seinen Beständen für keinen der zu Stichproben angegebenen Fälle Berichte vorhanden seien (schriftliche Mitteilung, 1967 V 15).

[56] Erklärung G. Joël, 1948 XII 1 (Mc/15c).

[57] Vgl. E. v. Haacke, Drei Jahre Zentralstaatsanwaltschaft, in Deutsche Justiz 1936/II S. 1258. Im Januar 1936 wurde die Zentralstaatsanwaltschaft dann der Abteilung IV des Ministeriums (Strafrechtspflege) angeschlossen.

[58] Ministerialdirektor W. Crohne, Die Strafrechtspflege 1936, in Deutsche Justiz 1937/I S. 11.

[59] Vgl. Verfügung des Reichsministers der Justiz, 1935 VII 4. Druck: K. Krug 1936, S. 17. Das Arbeitsgebiet der Zentralstaatsanwaltschaft, die Ende 1934 als Institution des Preußischen Justizministeriums auf das RJM übergegangen war, umfaßte hiernach: tätliche Angriffe auf Angehörige von SA, SS und auf Hoheitsträger der NSDAP; Sabotage am nationalsozialistischen Aufbau; bedeutendere Straftaten von *Angehörigen der Bewegung*; ferner *sonstige Strafsachen von besonderer Bedeutung, soweit sie von mir* [dem Minister] *der Zentralstaatsanwaltschaft zur Bearbeitung zugewiesen werden.*

[60] Zu Joëls späterer sehr verfänglichen und undurchsichtigen Funktion als Verbindungsmann zwischen RJM einerseits, SS, SD und Gestapo andererseits vgl. H. Heiber, Justiz, bes. S. 283.

[61] Erklärung G. Joël, 1948 XII 1 (Mc/15d) und mündliche Mitteilung, 1967 V 8.

[62] Vgl. Anm. 61. Joël berichtet, Conzen habe seine Entlastungsbereitschaft mit Krankheit, engen Bindungen an die katholische Kirche und mit dem großen Umfang der Verfahren begründet. Das Ministerium seinerseits hatte vermutlich ohnehin den Bonner Oberstaatsanwalt Hattingen als zukünftigen Leiter der Ermittlungen ins Auge gefaßt. Vgl. unten S. 21 ff.

[63] Weisung des Reichsministers der Justiz an den GStA in Köln, 1935 XII 13 (Generalakten der Staatsanwaltschaft beim OLG Köln betr. Geistliche und Lehrer, II Nr. 18, Bd. 1, Bl. 159). Diese Weisung wird an weitere acht Generalstaatsanwälte ergangen sein, denn in einer auch an diese gerichteten Weisung des Ministers von 1937 X 28 ist auf sie Bezug genommen (Generalakten der Staatsanwaltschaft beim OLG Köln betr. Kirche und Religionsgesellschaften Nr. 60, Bd. 1, S. 34).

aufsicht in die Sonderstaatsanwaltschaft übernommen[64]. Gürtner nahm diese Stelle also aus dem regulären Instanzenweg heraus und unterstellte sie unmittelbar dem Ministerium. Die Sonderstaatsanwälte empfanden das als eine wesentliche Verstärkung ihrer bis dahin *recht kläglichen Position* gegenüber der Gestapo[65].

## *Ziele und Methoden des Sonderkommandos*

Von der Sache her gehörte die Bearbeitung von Vergehen gegen §§ 174, 175 StGB wie die jeder anderen kriminellen Straftat in den Aufgabenbereich von Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei. Mit homosexuellen Vergehen befaßte sich indessen teilweise auch das Gestapa. Ein eigenes »Dezernat zur Bearbeitung von homosexuellen Fällen« zum Beispiel ist im Mai 1935 wegen eines Wechsels seiner übergeordneten Dienststelle in den Akten des Gestapa erwähnt[66]; aus der Bezeichnung des Dezernats geht hervor, daß es nur ausgewählte Fälle zu übernehmen hatte. Eine Ende 1936 eingerichtete »Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung« dürfte jene Aufgabe in größerem Umfang auf die Gestapo verlagert haben[67]. Seinen Kompetenzanspruch manifestierte das Gestapa später, wie ein Geschäftsverteilungsplan von Januar 1938 zeigt, mit einem besonderen Referat für das Sachgebiet Homosexualität im Amt Politische Polizei. Im Verlaufe des Krieges wurde dieses Aufgabengebiet hingegen fast ausschließlich der Kriminalpolizei überlassen.
Eine Ursache dafür, daß die Gestapo diese typisch kriminalpolizeiliche Aufgabe in ihre potentielle Kompetenz zog, war zweifellos die nationalsozialistische Auffassung, die Homosexualität bedrohe *das Volkstum und seine Zukunft*[68]. Zum andern jedoch schien ihr der besonders ehrenrührige Vorwurf der Homosexualität als eine geeignete taktische Waffe gegen politisch mißliebige Personen oder Gruppen. Ein Musterbeispiel hierfür ist die Weise, in der Anfang 1938 der Abschied des Generalobersten Fritsch erzwungen wurde: Gegen ihn spielte die Gestapo zu einem geeigneten Zeitpunkt einschlägiges Material aus, das sie zuvor jahrelang gesammelt hatte, ohne vor Fälschungen zurückzuschrecken[69].
Dieses zweite Motiv erwies sich als das in der Praxis bedeutendere, denn die Gestapo machte von ihrer Kompetenzerweiterung fast nur *hinsichtlich der Personenkreise, an denen ein po-*

[64] Erklärung G. Joël, 1948 XII 1 (Mc/15c); Erklärung H. Augustin, 1948 X 12 (Mc/15b), Erklärung H. Oebel, 1949 VI 16 (Mc/15g).
Die Annahme liegt nahe, daß Hattingen wegen der drängenden Schwierigkeiten des Verfahrens noch vor Jahresende – wenn nicht faktisch, so doch dem Auftrag nach – in die Ermittlungen eingeschaltet war. W. Augustin (schriftliche Mitteilung, 1967 VIII 31) und H. Oebel (schriftliche Mitteilung, 1967 X 2) halten dies aus der Erinnerung für möglich. Als terminus ante für die Einrichtung der Sonderstaatsanwaltschaft steht 1936 I 21 fest: das Datum eines frühen Vernehmungsberichtes dieser Dienststelle (STAATSANWALTSCHAFT BEIM LG KOBLENZ, Strafsache gegen Boos, a. a. O. [oben Anm. 11] S. 57). – In dem bis 1935 XII 30 geführten »Diensttagebuch Gürtners« (Nürnberger Dokument PS 3751) haben die Koblenzer Vorfälle und die Einrichtung der Sonderstaatsanwaltschaft keine Spuren hinterlassen.
[65] Erklärung H. Oebel, 1949 VI 16 (Mc/15g).
[66] Vgl. oben S. 8, Anm. 40.
[67] Vgl. hierzu und zum folgenden H. BUCHHEIM, Homosexualität S. 308/309.
[68] Vgl. Referat Himmlers auf einer Gauleitertagung in Berlin, 1937 VI 2, nach VB Nr. 154, 1937 VI 3.
[69] Vgl. J. A. Graf von KIELMANSEGG sowie H. FOERTSCH S. 90 ff. Hiernach (S. 90) hatte Meisinger, der Berliner Vorgesetzte des Sonderkommandos, einen Befehl Hitlers aus dem Jahre 1936, das Belastungsmaterial zu vernichten, sabotiert, indem er insgeheim Durchschläge der betreffenden Akten aufbewahrte. Auf diese sei dann 1938 zurückgegriffen worden.

*litisches Interesse bestand*, Gebrauch[70]. Eine kriminalistische Übersicht für das Jahr 1937 stellt dementsprechend fest, daß die Bearbeitung jener Delikte *in den meisten Bezirken ganz* in den Händen der Kriminalpolizei und nur *zum Teil auch* in den Händen der Gestapo lag[71]. Der Chef der deutschen Polizei, Reichsführer SS Himmler, zog es in einer im Januar 1937 gehaltenen Rundfunkansprache sogar vor, die Bekämpfung der Homosexualität ganz unter der Tätigkeit der traditionellen Polizei, nicht der Gestapo aufzuführen[72].

Weniger die kriminelle Tat als vielmehr die Person des möglichen Täters gab also den Ausschlag für ein Eingreifen der Gestapo in die Arbeit der Kriminalpolizei. Exemplarisch drückt dies eine vertrauliche Weisung der Staatspolizeileitstelle München von Januar 1937 aus. Dort werden die örtlichen Staatspolizeistellen angehalten, unverzüglich alle Fälle zu berichten, in denen gegen katholische Geistliche kriminalpolizeiliche Erhebungen geplant seien. Der Weisung lag der Gedanke zugrunde, daß die Straftaten zwar *an sich* nicht politischer Natur seien, jedoch für die Gestapo *von großer Bedeutung*, da als Täter Geistliche in Frage kämen[73].

Hans Buchheim hat das »Nebeneinander einer noch beibehaltenen, jedoch nur ›auf Abruf‹ fortgeltenden Staatlichkeit und einer außernormativen Führergewalt« als das »Charakteristikum der nationalsozialistischen Herrschaft« bezeichnet[74]. Bei der Verfolgung homosexueller Delikte wird dieses Prinzip offengelegt als Dualismus von überkommener, bis »auf Abruf« arbeitender Kriminalpolizei und Gestapo, die jederzeit aus politischen Motiven an deren Stelle treten konnte[75].

Ein eminent politisches Interesse hatte nun das Gestapa an dem katholischen Ordenswesen, das parteiintern als *militanter Arm* und als *Zentrum der reaktionären Tätigkeit* der katholischen Kirche galt[76]. Wie wichtig, weil politisch nutzbar, es daher die Möglichkeit nahm, in Klöstern homosexuelle Verfehlungen nachzuweisen, beweist äußerlich bereits die Entsendung eines Sonderkommandos zu diesem Zweck: unter persönlicher Führung des Leiters des erwähnten »Dezernats zur Bearbeitung von homosexuellen Fällen« und zu einem Zeitpunkt, als das Ausmaß der Belastungen noch keineswegs drohte, die Kräfte der konventionellen Verfolgungsbehörden zu übersteigen. Deutlicher noch, wenn auch zwischen den Zeilen, legte der Chef des Gestapa, Heydrich, in einem Aufsatz den politischen Sinn dieses Unternehmens bloß: Er wollte eine große Zahl einschlägig belasteter Ordensleute schaffen, um desto eher die *politisierenden* Geistlichen als *Staats- und Volksfeind* anprangern zu können[77]. Die Me-

[70] »Eselheider Dokumente« (Verteidigungsdokumente und eidesstattliche Erklärungen von nach Kriegsende im Lager Eselheide Internierten), Gestapo Nr. 11 (IfZ), zit. nach H. Buchheim, Homosexualität S. 309.

[71] Kriminalistik, Monatshefte für die gesamte kriminalistische Wissenschaft und Praxis, 12. Jg., Heft 6, Juni 1938, S. 137. Nur von örtlicher Kriminalpolizei wurden z. B. auch ca. 80 Sittlichkeitsprozesse gegen profane Personen, die in der zweiten Hälfte des Jahres 1936 vor dem Bonner Landgericht angeklagt wurden, unterstützt. Vgl. Anklagen und Urteile im Bestand Staatsanwaltschaft Köln Nr. 20/191.

[72] Druck der Ansprache: P. Meier-Benneckenstein S. 238/39.

[73] Weisung der Staatspolizeileitstelle München, 1937 I 23 (IfZ, 2448/59-Fa 119, Bl. 330).

[74] H. Buchheim, Die SS, S. 21.

[75] Kanthack schrieb in dem mehrfach erwähnten Vorführungsbericht, 1935 XII 4 (oben Anm. 11), die *Bearbeitung derartiger Verfehlungen* [sei] *für das gesamte deutsche Reichsgebiet vom Führer und vom Preußischen Ministerpräsidenten dem Gestapa in Berlin übertragen* worden. Damit wird keine regelmäßige oder gar ausschließliche, sondern eine nur potentielle Zuständigkeit gemeint sein.

[76] Geheime Kommandosache des SD des RFSS, OA Süd-West, 1938 II 15 (basierend auf Arbeitsanweisungen einer Referententagung von 1937 VII 13), zit. nach J. Neuhäusler I S. 365; bzw. Schreiben des Kulturpolitischen Amtes der NSDAP an die Gestapo Recklinghausen, 1934 XI 3, zit. nach J. Neuhäusler I S. 124. Vgl. auch unten S. 146.

[77] Vgl. unten S. 64, Anm. 24.

thode war dabei nicht neu. Ähnlich hatte Heydrich Ende 1933 durchblicken lassen: um das soeben zwischen dem Deutschen Reich und dem Vatikan geschlossene Konkordat kündigungsreif zu machen, brauche er wenn nicht hohe, so doch zahlreiche Verurteilungen katholischer Kleriker[78].

Das primäre Ziel der »Überholungs«-Aktion, unter allen Umständen eine maximale und daher politisch-propagandistisch vorteilhafte Zahl von Beschuldigten zu schaffen, wird freilich besonders offenkundig durch die Extension und vor allem durch die summarische Art der Arbeit jenes Sonderkommandos. War das Kommando zunächst zu einer »Überholung« der Waldbreitbacher Kongregation ausgesandt worden, so dehnte es bereits nach kurzer Zeit seine Nachforschungen auf die Laienkongregation der »Barmherzigen Brüder« (Mutterhaus Montabaur) aus. Anlaß war offenbar die Tatsache, daß im Dezember 1935 gegen Mitglieder der Dorstener Niederlassung dieser Genossenschaft ein Sittlichkeitsprozeß stattfand, nachdem die zuständige Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei dort Vergehen gegen § 175 aufgedeckt hatten[79]. Das Sonderkommando durchkämmte dann – bis zu seiner Auflösung kurz nach Kriegsbeginn[80] – immer weitere Klostergemeinschaften, vornehmlich Laienkongregationen, welche Pflegeanstalten unterhielten und damit einen günstigen Ansatzpunkt für die Ermittlungen zu bieten schienen[81]. Weiterhin erfaßte das Kommando Orden, denen neben Geistlichen auch Laienbrüder angehörten, ferner Internate und einzelne Geistliche[82]. *Die Geheime Staatspolizei zieht mit einem großen Aufgebot von Beamten von Kloster zu Kloster und unterzieht dort Brüder, insbesondere aber die Schulkinder, Lehrlinge, die kranken Insassen etc. einem eingehenden Verhör,* vermerkte im Juni 1937 der Berliner Domvikar W. Adolph, der zusammen mit Bischof Preysing die Ermittlungen aufmerksam verfolgte[83].

Die »Überholungen« des Kommandos dehnten sich räumlich auf ganz West- und Süddeutschland aus[84]; der Schwerpunkt lag dabei 1935/36 im Rheinland, 1937 in Bayern[85]. Das Kommando griff darüber hinaus in einzelne Ermittlungsvorgänge in Ostpreußen und Schlesien ein, überließ die endgültige Bearbeitung aber wegen der allzu großen Entfernung örtlichen Behörden[86]. 1939 plante es, seine Nachforschungen auf das inzwischen dem Deutschen Reich angeschlossene Österreich auszudehnen, nachdem eine österreichische Staatspolizeistelle aufgrund eines Ermittlungsauftrags aus Koblenz einiges Belastungsmaterial zusammengebracht hatte. Kriegsbeginn und Auflösung des Sonderkommandos zerschlugen jedoch dieses Projekt[87].

*Mönch und Sittlichkeitsverbrecher ungefähr gleichzusetzen,* so deutete nach Kriegsende der Leiter der Sonderstaatsanwaltschaft, Oberstaatsanwalt Hattingen, die *Faustregel* des Sonder-

[78] Vgl. L. VOLK, Episkopat S. 167.

[79] Dieser Prozeß fand von 1935 XI 30 bis XII 14 vor einer nach Münster detachierten Strafkammer des LG Essen statt. Verlauf und Urteile vgl. in VB Nr. 335, 1935 XII 1 bis Nr. 350, 1935 XII 16. Fünf der 15 Angeklagten (10 davon waren im Juli festgenommen worden, vgl. oben Anm. 21) wurden freigesprochen, jedoch von dem Sonderkommando unverzüglich in Haft genommen (vgl. unten S. 21). Eine Durchsicht der Urteilsakten (unten S. 34, Anm. 251) ergab, daß die Festnahme-Daten von Montabaurer Brüdern sich im übrigen auf die Monate Januar bis April 1936 konzentrierten.

[80] Mündliche Mitteilung von G. Joël, 1967 V 8.

[81] Vgl. eine entsprechende Aufzählung von 11 Kongregationen in einer Eingabe des Berliner Bischofs Preysing zu den Sittlichkeitsprozessen an den Reichsjustizminister, 1937 VIII 7 (DA TRIER, Abt. B III Nr. 6,24).

[82] Vgl. EBENDA; bestätigt durch mündliche Mitteilung von H. Oebel, 1967 V 9.

[83] Notiz W. Adolphs, 1937 VI 24 (SAMMLUNG ADOLPH).

[84] Schriftliche Mitteilung von W. Augustin, 1967 VIII 31.

[85] Mündliche Mitteilung von W. Augustin, 1967 III 21; mündliche Mitteilung von H. Oebel, 1967 V 9.

[86] Schriftliche Mitteilung von W. Augustin, 1967 VIII 31.

[87] EBENDA; entsprechend mündliche Mitteilung von G. Joël, 1967 V 8 und mündliche Mitteilung von H. Oebel, 1967 V 9.

kommandos[88]. Diese Formulierung erscheint pointiert, doch bietet die Arbeitsweise des Kommandos deutliche Beispiele für den vorgefaßten Willen, unter allen Umständen eine maximale Zahl von »Mönchen« zu belasten. Es scheint, daß zu diesem Zweck die »Überholungen« gelegentlich ohne stichhaltige Verdachtsmomente erfolgen konnten, wie im Falle der oberbayerischen Erzabtei St. Ottilien, der Geistliche und Laienbrüder angehörten. Dort erschien das Kommando Ende 1937 und nahm, nachdem eine erste Untersuchung erfolglos verlaufen war, einen beliebigen Pater in Schutzhaft, um von ihm belastende Aussagen zu gewinnen. Nach Monaten erst wurde dieser Pater durch ein Eingreifen der Sonderstaatsanwaltschaft wieder freigelassen[89]. Bezeichnend für die Bereitschaft, ganze Klöster aufgrund unscheinbarer Indizien zu »überholen«, ist ein Bericht des Kommandos von August 1936. Hier genügte der Umstand, daß ein verdächtiger früherer Alexianerbruder sechs Wochen lang im Küchendienst einer Dominikanerniederlassung untergekommen war, zu der Folgerung: *Es erscheint angebracht, bei Gelegenheit das Kloster in W. zu überholen, um festzustellen, ob nicht auch dort unsittliche Handlungen zwischen den Angehörigen des Ordens vorgekommen sind*[90].
Grundsätzlich wird den Nachforschungen jeweils ein Rapport über die wirtschaftlichen, organisatorischen und personellen Verhältnisse der betroffenen Orden vorausgegangen sein, der im besonderen Nachrichten über *Pfleglinge, Patienten, Kranke* berücksichtigte[91]. Denn neben den Verhören von Brüdern bildeten die Aussagen von – zumeist schwachsinnigen – Pfleglingen eine dubiose Hauptquelle der Erhebungen. Als symptomatisch mag eine Darstellung gelten, die der Generalobere der Waldbreitbacher Kongregation nach Kriegsende gegeben hat: *fast täglich* seien eine Zeitlang Beamte des Kommandos *nicht nur im Mutterhaus, sondern auch in den Filialklöstern* erschienen und hätten *fast jeden Bruder und jeden Pflegling* angehalten, Mitbrüder bzw. Pfleger zu belasten[92]. Gerade die ohnehin leicht beeinflußbaren Pfleglinge sparten denn auch den Polizisten gegenüber, die ihnen Zigaretten und Scho-

[88] Erklärung M. Hattingen, 1949 VI 10 (Mc/15i).

[89] Vgl. eidesstattliche Versicherung des Erzabtes von St. Ottilien, Dr. C. Schmid, 1949 IV 29 (Mc/15e). Schmid berichtet, ein amerikanischer Pallotiner, P. Schröder, sei für den willkürlich verhafteten Pater erfolgreich bei der Sonderstaatsanwaltschaft eingetreten. – Einer Darstellung W. Augustins zufolge trat dieser Pallotiner *als Vertreter bzw. Fürsprecher zahlreicher Orden, besonders aus Süddeutschland, mit mir und den übrigen Sachbearbeitern in Verbindung;* bald sei auch privat ein freundschaftlicher Kontakt entstanden (Schreiben an den Öffentlichen Kläger in Neuwied, 1949 V 28 [oben Anm. 2]).

[90] *Bericht* eines Kommando-Beamten, 1936 VIII 4 (STAATSANWALTSCHAFT BEIM LG BONN, Strafsache gegen R. und Andere, KLs-10/37 Bd. 1, Anlage). – Der Name des Klosters wurde vom Verfasser durch eine Chiffre ersetzt.

[91] Vgl. einen *Bericht* eines Kommando-Beamten, 1936 VII 14, über eine Dominikanerniederlassung, wobei für *Pfleglinge, Patienten, Kranke* Fehlanzeige erstattet wurde. Diesem Bericht war u. a. ein *Mitgliedverzeichnis und ein Dominikanerkatalog* beigefügt (A. A. O.). – Eine genaue personelle Kontrolle der katholischen Orden ermöglichte übrigens ab Juli 1936 eine Polizeiverordnung, die – eineinhalb Jahre vor Einführung der allgemeinen polizeilichen Meldepflicht für Reisende – die polizeiliche Meldepflicht für alle Personen einführte, die sich ständig oder vorübergehend in Klöstern und Ordensniederlassungen aufhielten (vgl. H. BUCHHEIM, Kirche S. 30).

[92] *Denkschrift der Franziskaner-Brüder zu den Devisen- und Sittlichkeitsverbrechen 1936–40* (StA KOBLENZ, Nachlaß Fuchs, Abt. 659,3 Nr. 140; der Titel ist eine Hinzufügung des Archivs).
Aus dem Inhalt der ungezeichneten Schrift geht hervor, daß der Autor der frühere Generalobere Erhard war, da der Autor z. B. Verhandlungen mit dem Sonderkommando und mit dem Trierer Bischof Bornewasser führte. Dafür spricht ferner, daß der Autor seinen Bericht als Verhandlungsgrundlage für die Rheinische Provinzialverwaltung wegen Schadenersatzes verstand.
Das Abfassungsdatum der undatierten Schrift liegt zwischen Mai und November 1945, denn es wird vom *Abgang der Nazi* gesprochen und Fuchs war nur bis November 1945 Oberpräsident (mündliche Mitteilung von Oberarchivrat Dr. Becker, StA KOBLENZ).
Die Angaben der Denkschrift sind, was Zahlen angeht, zuweilen fragwürdig (vgl. z. B. oben Anm. 41).

kolade anboten[93], nicht mit willkommenen Aussagen, zutreffenden und haltlosen. Wie unzuverlässig Beschuldigungen von Pfleglingen sein konnten, zeigt eine groteske Szene in einer Hauptverhandlung des Sommers 1937: Gefragt, wer im Saale sich an ihm vergangen habe, wies ein solcher Zeuge statt auf einen der Angeklagten auf den Gerichtsvorsitzenden selbst[94]. Auch Berührungen, wie sie sich aus der Pflege hilfloser Kranker ergeben mußten, bestätigten diese zuweilen bereitwillig als sittliche Vergehen[95].

Eine weitere Erhebungsquelle waren entlassene oder ausgetretene Brüder, auf die von Klosterangehörigen hingewiesen wurde oder die das Kommando über klösterliche Personalakten oder Mitgliedsverzeichnisse feststellte[96]. Wo das Kommando keine Unterlagen erreichen konnte, scheint es von den Oberen detaillierte Auskunft verlangt zu haben. Den Klostervorsteher der Barmherzigen Brüder in Trier zum Beispiel ersuchte es, die Namen der in den letzten zehn Jahren entlassenen Brüder und die Gründe ihres Ausscheidens aus der Kongregation anzugeben[97].

Der Wohnsitz ehemaliger Brüder wurde in der Regel mit Hilfe örtlicher Staatspolizeistellen ausfindig gemacht. Im Auftrag des Kommandos verhörten diese Stellen – hernach das Kommando selbst – diese früheren Brüder eingehend über die Gründe ihrer Entlassung und über ihre damaligen Mitbrüder[98]. Soweit sie wegen sittlicher Verfehlungen ausgeschieden waren, wurden sie in Haft genommen: Rund die Hälfte aller bis Ende 1937 in ein Verfahren verwickelten Laienbrüder waren ehemalige[99], von denen eine Reihe bereits seit vier oder fünf Jahren entlassen war; die Verjährung der Vergehen konnte in solchen Fällen nur knapp verhindert werden[100].

[93] EBENDA; ähnlich eine Erklärung des Oberlandesgerichtsrates Rey (zu seiner Person unten S. 29), 1949 III 5 (Mc/15j).

[94] Mündliche Mitteilung von Msgr. P. Fechler (zu seiner Person unten S. 35), 1967 VII 7.

[95] Mündliche Mitteilung von Msgr. P. Fechler, 1967 VII 7.

[96] So gelangte z. B. das gesamte Archiv der Waldbreitbacher Genossenschaft in die Hände des Kommandos, nachdem der Ordensobere vergeblich versucht hatte, es nach Rom bringen zu lassen. Erklärung des Oberen Erhard, 1949 III 17 (Mc/15c); mündliche Mitteilung von H. Oebel, 1967 V 9. – Das Kommando ermittelte etwa auch ein Register mit Entlassungsvermerken der Montabaurer Genossenschaft. Vgl. Anklageschrift gegen H. und Andere, 1937 X 6 (STAATSANWALTSCHAFT KÖLN Nr. 20/265, 183).

[97] Notiz W. Adolphs, 1937 VI 24 (SAMMLUNG ADOLPH). Zu den Verjährungsfristen vgl. Anm. 100.

[98] Vgl. etwa Akten der STAATSANWALTSCHAFT BEIM LG BONN, 8 KLs 7/37, SoA 80, S. 27, SoA 83, S. 40 ff.; ferner Akten der Staatspolizeistelle Düsseldorf, Personalakte Nr. 33443 (HStA DÜSSELDORF); Lagebericht der Staatspolizeistelle Aachen für März, 1936 IV 6 (Druck: B. VOLLMER S. 370/385, hier S. 383).
Vgl. auch W. MARIAUX S. 312: »In the course of 1937 the Secret Police carried out investigations in almost all monasteries in order to record the names of candidates, novices and formed [sic] members who had left the Order concerned [...]. Such persons were closely questioned as to the reasons for their departure or dimissal, and particular pains were taken to discover any instances of sexual misconduct which had occured many years previously [...]«. Entsprechend J. NEUHÄUSLER I S. 137. Jene 1940 in englischer Übersetzung erschienene Zusammenstellung von W. Mariaux S.J. fußt auf Material des vatikanischen Staatssekretariates, das dort vor allem durch laufende Berichte des damaligen Münchener Domkapitulars Dr. J. Neuhäusler zusammengekommen war (vgl. D. ALBRECHT I S. XVII mit Anm. 3). – Eine sehr ähnliche Darstellung tauchte bereits in DB, Nr. 161, 1937 X 22 auf.

[99] Vgl. unten S. 48 f.

[100] So waren z. B. die 1936 festgenommenen ehemaligen Waldbreitbacher Brüder T. und G. 1932 ausgeschieden (STAATSANWALTSCHAFT KÖLN Nr. 20/190, 17a bzw. Nr. 20/267, 60a), der 1936 festgenommene frühere Waldbreitbacher Bruder K. 1929 entlassen worden (A. A. O. Nr. 20/190, 48), der 1937 verhaftete ehemalige Montabaurer Bruder M. 1931 (A. A. O. Nr. 20/267, 57a). Unzucht zwischen Männern galt als Vergehen und verjährte nach fünf Jahren; Unzucht mit Pfleglingen konnte als Verbrechen gelten: die Verjährung trat dann erst nach zehn Jahren ein. Vgl. § 67 StGB (H. SCHMITT 1934).

Die Ermittlungen des Koblenzer Sonderkommandos scheinen durch umfangreiche eigenständige Nachforschungen lokaler Staatspolizeistellen ergänzt worden zu sein[101]. Das zeigt sich exemplarisch an den erhaltenen Akten der Staatspolizeistelle Düsseldorf. Die Bielefelder Staatspolizei zum Beispiel ersuchte die Düsseldorfer Stelle im August 1936 unter dem Betreff *Sittliche Verfehlungen in Klöstern,* einen ehemaligen Zisterzienserpater *vorsichtig* zu befragen, ob ihm über *unsittliche Verfehlungen in dem Kloster H. oder im Kloster M. etwas bekannt* sei[102]. Die Stellen Münster und München baten um entsprechende Erhebungen über das Vorleben von Geistlichen[103]. Die Kontrolle der Post von Verdächtigen sowie von Geistlichen überhaupt scheint dabei ein bevorzugtes Mittel gewesen zu sein[104]. Der Fall eines Kaplans W. J. verdeutlicht das mit großer Akribie betriebene und sehr engmaschige Zusammenspiel der Staatspolizeistellen, das dann, soweit es die räumliche Entfernung zuließ, mit der Einschaltung des Koblenzer Sonderkommandos endete: Die Außenstelle Essen teilte der Düsseldorfer Leitstelle im Juli 1937 mit, nach einem vertraulichen Hinweis habe der Kaplan in Essen vor fünf Jahren einen Schüler *geliebkost.* Die Düsseldorfer Stelle meldete dies unverzüglich der Kölner Staatspolizei, da der Kaplan unterdessen in Köln tätig war. Diese antwortete, sie habe den Fall wegen ähnlichen Verdachts dem Koblenzer Kommando abgegeben. Hierauf setzte sich die Düsseldorfer Stelle ebenfalls mit dem Sonderkommando in Verbindung; das Kommando teilte indessen im September mit, die Sonderstaatsanwaltschaft werde wohl nicht Anklage erheben, da das Material hierzu kaum ausreiche[105].

In Bayern ging das Bestreben der Politischen Polizei, katholischen Geistlichen sittliche Vergehen nachzuweisen, so weit, daß Polizeiämter gegen Ende 1937 angewiesen wurden, beschleunigt festzustellen, welche Geistliche jemals Alimente gezahlt oder noch zu zahlen hätten[106].Von der schlesischen Gestapo wird berichtet, daß sie in verschiedenen von Laienbrüdern geführten Krankenhäusern die Namen früherer Patienten festgestellt habe, um diese dann über ihre damaligen Pfleger zu verhören[107].

Der Sicherheitsdienst (SD) des Reichsführers SS[108] wird sich ebenfalls in großem Maßstab an den Nachforschungen beteiligt haben, zumal die katholischen Klöster ohnehin zu seinen bevorzugten Beobachtungsobjekten gehörten[109]. Beispielhaft ist eine Anweisung des SD-Unterabschnitts Koblenz aus dem Jahre 1937, mit der die Außenstellen *dringend* angehalten wurden, *umgehend alles erreichbare Material über eventuelle* [sittliche] *Verfehlungen katholischer Ordensschwestern, die in Erziehungsanstalten tätig sind, zu sammeln und der hie-*

[101] Vgl. W. MARIAUX S. 312/313; J. NEUHÄUSLER I S. 136/137. – In den staatspolizeilichen Überwachungsbereich gehörten die katholischen Klöster ohnedies (vgl. z. B. J. NEUHÄUSLER I S. 124/125).

[102] Akten der Staatspolizeistelle Düsseldorf, Personalakte Nr. 26858 (HStA DÜSSELDORF). Die Namen der Klöster wurden vom Verfasser durch Chiffren ersetzt.

[103] A. A. O. Personalakte Nr. 17739 bzw. 437.

[104] A. A. O. Personalakte Nr. 347 und 1271. Postkontrollen sind hier vermerkt, weil sie zu einem positiven Ergebnis geführt hatten; zu vermuten sind also weitere Fälle negativ verlaufener Kontrollen.

[105] A. A. O. Personalakte Nr. 1569.

[106] Vgl. Predigt des Eichstätter Dompfarrers Kraus, 1937 X 29, wiedergegeben in: MOMFR für November, 1937 XII 8 (Druck: H. WITETSCHEK II Nr. 79); entsprechend W. MARIAUX S. 313 und J. NEUHÄUSLER I S. 137.

[107] W. MARIAUX S. 312; J. NEUHÄUSLER I S. 137.

[108] Zum SD vgl. H. BUCHHEIM, Die SS, S. 67 ff.

[109] Vgl. aus einem im April 1936 veröffentlichten Artikel Heydrichs (unten S. 64, Anm. 24): *Die Staatspolizei wird in ihren Aufgaben unterstützt* [...] *durch den Sicherheitsdienst des Reichsführers SS.* Bezeichnenderweise waren auch die SD-Abschnittsführer zu einer Tagung der Staatspolizeistellenleiter von Mai 1935 eingeladen, auf der u. a. die Aktion gegen Klöster wegen Devisenvergehen besprochen wurde. Vgl. den im Auftrag Himmlers herausgegebenen Tagungsplan (IFZ, Records of RFSSuChddtPol, Rolle 443, Blatt 950400 ff.).

*sigen Dienststelle zuzuleiten.* Der Koblenzer SD wies besonders darauf hin, daß über Jugendämter und Jugendrichter *wertvolle Anhaltspunkte für weitere Nachforschungen gewonnen werden* könnten[110].

Die extrem umfassenden und energischen Recherchen nach möglichen Sittlichkeitsvergehen kirchlicher Personen wurden 1937 von kirchlicher und staatlicher Seite mit deutlichen Worten gekennzeichnet: Der Bischof von Berlin, Konrad Graf von Preysing, nannte in einer Eingabe zu den Sittlichkeitsprozessen an den Reichsjustizminister *das vielfach bis ins letzte Dorf sich verzweigende Heer von Aufpassern auf Kirche und Klerus und die mit allen Mitteln der Nachforschung arbeitende Geheime Staatspolizei* beim Namen[111]; und der Leiter der Strafabteilung im Reichsjustizministerium, Dr. Crohne, erklärte im offiziellen Jahresrückblick für 1936 das auffällige Ansteigen der Zahl einschlägiger Ermittlungen vor allem mit *großen Razzien* der Polizei, wobei er besonders die Praxis des Koblenzer Sonderkommandos im Auge gehabt haben wird[112].

Ein quantitativer Erfolg solcher Bemühungen blieb nicht aus. Gegen Ende des Jahres 1937 waren bei der Koblenzer Sonderstaatsanwaltschaft rund 2500 entsprechende Ermittlungsverfahren gegen Personen anhängig, die in irgendeiner Beziehung zu einer Klostergemeinschaft standen oder einmal gestanden hatten[113].

Wiesen schon Extension und Intensität der staatspolizeilichen Nachforschungen darauf hin, so legen die Arbeits- und Verhörmethoden des Sonderkommandos vollends dessen vorgefaßten Willen bloß, möglichst viele Brüder auf irgendeine Weise zu belasten. Aufschlußreiche Hinweise auf mögliche Vernehmungsmethoden geben einige Berichte und Briefe von vernommenen Brüdern in den – sehr spärlich erhaltenen – Akten der Sonderstaatsanwaltschaft[114]. Darin werden Drohungen und Einschüchterungen hervorgehoben, wie die, man werde den Verhörten *an die Wand stellen,* falls er nicht *die Wahrheit* sage[115]; ein Bruder berichtet, die Gestapobeamten hätten ihm einen vorgefertigten Zettel hingehalten und gedroht, *wenn er das nicht unterschreibe, würde er mitgenommen*[116]. Ein anderer beschwerte sich, die Polizisten hätten ihm wüste Schimpfwörter ins Gesicht geschleudert[117]. Umgekeht scheint das Kommando, wenn es nützlich war, die Drohungen mit Versprechen ergänzt zu haben: So berichtete ein Bruder, der vernehmende Polizist habe ihm versichert, *ich solle immer nur ja sagen, dann könne ich gleich wieder entlassen werden*[118]. Einige der Vernommenen betonen denn auch,

[110] Weisung des Führers des SD-UA Koblenz an die Außenstellen, 1937 VIII 4; ähnlich in weiteren Weisungen, 1938 X 7, XI 30 und 1939 VII 3 (BA Koblenz, NS 29/vorl. 353).

[111] Eingabe Bischof Preysings zu den Sittlichkeitsprozessen an den Reichsjustizminister, 1937 VIII 7, S. 17 (DA Trier, Abt. B III, Nr. 6,24).

[112] W. Crohne, Die Strafrechtspflege 1936, in Deutsche Justiz 1937/I S. 8.

[113] Vgl. unten S. 48.

[114] Erhalten sind Ermittlungsakten der Sonderstaatsanwaltschaft gegen Alexianer-Brüder aus Köln (Staatsanwaltschaft beim LG Bonn, Az. 8 KLs 7/37); Ermittlungsakten gegen zwei ehemalige Waldbreitbacher Brüder (Staatsanwaltschaft beim LG Koblenz, Az. 5 KLs 23/36, 5 Js 675/35 SoA 9 und Az. 5 KLs 98/36, 5 Js 675/35 SoA 129); Ermittlungsakten gegen den Dominikaner R. (Staatsanwaltschaft beim LG Bonn, Az. KLs 10/37, Bd. 1. und 2). – Die Aktenzeichen werden im folgenden verkürzt zitiert.

[115] Bericht eines ehemaligen Waldbreitbacher Bruders S. an Assessor Oebel, 1936 VII 23, über seine Vernehmung durch das Kommando im Februar 1936 (Staatsanwaltschaft beim LG Koblenz, 5 KLs 98/36 S. 13).

[116] Bericht eines Alexianerpostulanten R. an H. und W. Augustin, 1936 V 9, über seine Vernehmung durch das Kommando im Juli 1936 (Staatsanwaltschaft beim LG Bonn, Az. 8 KLs 7/37, Beiband, Akten in der Strafsache gegen D. und Andere, S. 27).

[117] Brief des H. Boos an den Koblenzer Untersuchungsrichter, 1936 III 10 (Staatsanwaltschaft beim LG Koblenz, Az. 5 KLs 23/36 S. 107).

[118] Bericht des ehemaligen Waldbreitbacher Bruders S., 1936 VII 23 (vgl. Anm. 115). Dieses Versprechen

manches allein aus Angst und Aufregung ausgesagt oder bestätigt zu haben[119], zuweilen ohne auch nur den Sinn mancher in juristischer Fachsprache vorgebrachten Fragen verstanden zu haben[120]. Noch vor Gericht sagte ein Bruder aus, er habe ein Protokoll des Kommandos lediglich auf die Drohung hin unterschrieben: *wenn er nicht alles zugebe, komme er in ein KZ. Wenn er aber geständig sei, werde er amnestiert*[121].

Diese in zufällig erhaltenen Ermittlungsakten vermerkten Beispiele gewaltsamer Verhörmethoden müssen als durchaus symtomatisch gelten: Ein Sonderstaatsanwalt betonte nach Kriegsende, daß *immer wieder* Beschuldigte erklärt hätten, *bei ihrer Vernehmung unter unzulässigen Druck gesetzt worden zu sein*; auch das Ergebnis der Verhöre von Anstaltsinsassen habe *nach wie vor* Beanstandungen ergeben[122].

Zu vergleichbaren Beobachtungen kam der Strafsenat beim Oberlandesgericht Köln[123]. In einem Beschluß über die Haftbeschwerde eines aus der Schutzhaft in Untersuchungshaft übernommenen Montabaurer Bruders setzte sich dieser Senat im Juni 1936 auf 17 Seiten[124] mit Verstößen des Sonderkommandos gegen die Strafprozeßordnung auseinander, um dann unverzügliche Haftentlassung anzuordnen[125]. Insbesondere wurde gerügt, daß die Zeugen durchweg erheblich geistesschwach und zudem unzulässig beeinflußt worden seien[126]. Eklatant erpresserischer Methode kam der Senat im Falle eines zuckerkranken Pfleglings auf die Spur, den das Kommando so lange inhaftiert hatte, bis er irgendwelche Brüder belastete, um in die Pflegeanstalt – und zu seiner lebenswichtigen Medizin – zurückkehren zu dürfen. Als er

war offenbar Täuschung, denn S. blieb in Haft, wurde im November 1936 angeklagt und im Juli 1937 verurteilt (STAATSANWALTSCHAFT KÖLN Nr. 20/269, 142a). Zu einer ähnlichen Täuschung vgl. oben S. 6, Anm. 25. Vgl. im übrigen auch J. NEUHÄUSLER I S. 137, wo ein Bericht eines Birkenecker Zöglings wiedergegeben ist: könne man keine willkommenen Aussagen machen, so werde man bedroht, bestätige man jedoch irgendwelche Vorhalte, so erhalte man Zigaretten.

119 So Alexianerpostulant R. (vgl. Anm. 116); ehemaliger Bruder S. (vgl. Anm. 115); ehemaliger Bruder Boos (vgl. Anm. 117).

120 Brief des Boos aus dem Koblenzer Gerichtsgefängnis an seinen Bruder, 1936 I 28 (A. A. O. [Anm. 117] S. 64).

121 Urteil gegen den Montabaurer Bruder W., 1937 V 5 (STAATSANWALTSCHAFT KÖLN Nr. 20/269, 153a). Hingegen erklärten die beschuldigten Gestapo-Beamten unter Eid, W. sei *in keiner Weise beeinflußt* worden (EBENDA).

122 W. Augustin an den öffentlichen Kläger in Neuwied, 1949 V 28 (oben S. 4, Anm. 2); ähnlich Erklärung H. Augustin, 1948 X 12 (Mc/15c) und Erklärung H. Oebel, 1949 VI 16 (Mc/15g).

123 Er setzte sich aus Senatspräsident Reuter, Oberlandesgerichtsrat Rey und Oberlandesgerichtsrat Dr. Wedler zusammen (schriftliche Mitteilung von Landgerichtsrat Dr. Liermann, OLG KÖLN, 1967 I 30).

124 So Erklärung M. Hattingen, 1949 VI 10 (Mc/15i).

125 Dieser Senatsbeschluß wurde – wie einige ähnliche – noch im Juli 1936 vernichtet (vgl. unten S. 33).
Auch die anschließenden revidierten Beschlüsse (vgl. unten S. 33) sind nicht erhalten: weder beim OLG KÖLN (schriftliche Mitteilung von Landgerichtsrat Dr. Liermann, 1967 I 30), noch im Archiv der Genossenschaft der Barmherzigen Brüder, Mutterhaus Montabaur (schriftliche Mitteilung des Generalsekretärs der Kongregation, 1967 III 29). Die Exemplare des LG KOBLENZ wurden 1944 bei der fast völligen Zerstörung des Landgerichtes vernichtet. Vgl. einen Vermerk, 1947 X 28, auf einem Bericht des Oberlandesgerichtsrates Rey, 1947 X 20, an den OStA in Koblenz (Mc/15i).
Die Angaben über die Feststellungen des Senates müssen sich daher vor allem auf verschiedene Ausführungen des Oberlandesgerichtsrates Rey stützen (Mc/15j), der an den Senatsbeschlüssen beteiligt war (vgl. oben Anm. 123). Rey verwertete seine Ausführungen in einer hektographierten Denkschrift »In Sachen Rey gegen das Land Nordrhein-Westfalen wegen Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts« von November 1956 (Privatbesitz W. Augustin), die ihrerseits die meist wörtlich übernommene Grundlage eines Abschnittes über Rey bei H. SCHORN S. 404/413 bildet.

126 Erklärung Rey, 1949 III 5 (Mc/15j); Bericht Dr. Wedlers (vgl. Anm. 123), 1951 II 26, zit. nach H. SCHORN S. 405.

seine Aussagen später widerrufen wollte, ließ ihn das Kommando nicht mehr vor[127]. Ähnlicher Druck wird auf einige Zöglinge ausgeübt worden sein, die in gerichtlichen Hauptverhandlungen ihre früheren Belastungen vollständig zurücknahmen[128].

Der Senat kritisierte ferner die fahrlässige und irreführende Protokollierungsweise des Kommandos: teils seien Protokolle *nach Schema F angefertigt und aus anderen Akten abgeklatscht*[129], teils die authentischen Aussagen der verhörten Personen unkontrollierbar in juristischer Terminologie umgeformt worden[130]. Gerade aber für die Beurteilung von homosexuellen Handlungen war der authentische Wortlaut der Aussagen und eine Differenzierung des Tatbestandes wesentlich, da die Strafbarkeitsgrenze fließend war[131]: Extensive Formulierungen des Protokolls konnten unter Umständen unmoralische, jedoch strafrechtliche irrelevante Tatbestände in strafbare umwandeln. In diesem Sinne beschwerte sich denn auch ein Bruder bei der Sonderstaatsanwaltschaft, das Kommando habe seine Aussagen *anders aufgefaßt* und verschärfend protokolliert[132]. Ein weiterer klagte, er habe dem Kommando die Zahl seiner Vergehen mit *einmal* angegeben, protokolliert worden sei hingegen *verschiedentlich*[133]. Dieser leichtfertigen Arbeitsweise entsprach, daß zur Grundlage von Schutzhaftbefehlen auch Aussagen solcher Zeugen genommen wurden, die das Gericht später *wissentlich falscher Anschuldigung* überführte oder als *nicht genügend glaubwürdig* erachtete[134]. Wie groß die – von dem Kommando offenbar zielbewußt ausgenutzten – Unsicherheitsfaktoren waren und welch erhöhte Sorgfalt geboten gewesen wäre, zeigte sich insbesondere an jugendlichen Zeugen: In einem Falle nahm das Gericht an, der Zeuge habe *nicht hinter den Klassenkameraden zurückstehen* wollen und allein deshalb wie sie einen Schulbruder belastet; einen weiteren Schülerzeugen bezeichnete es als *üblen Schwätzer*[135].

In dem Bestreben, möglichst viele Brüder zur Verurteilung zu bringen, konnte das Kommando schließlich auch zu Schikanen in der Form greifen, daß es ein Untersuchungsgefängnis ersuchte, einigen Brüdern, deren Schuld nicht eindeutig war, in der Woche vor Gerichtstermin Bad und Rasur zu verweigern: Sie sollten dem Gericht um so eher als *üble Gesellen* erscheinen[136].

Begleitet wurden die Erhebungen des Sonderkommandos in der Regel von »Inschutzhaftnahmen«. Als deren Grundlage mußte eine fragwürdige Verschleierung des bestehenden Rechts herhalten: Der maßgebende Erlaß des Reichsinnenministers über die »Schutzhaft« legte selbst in der Interpretation des Geheimen Staatspolizeiamtes *in völlig eindeutiger und zutreffender Weise fest,* daß Schutzhaft zur Ahndung strafbarer Taten im Sinne des Strafgesetzbuches *nicht zulässig* sei. Schutzhaft sei vielmehr eine *politisch-polizeiliche Präventiv-*

[127] Erklärung Rey, 1949 III 5 (Mc/15j), übernommen in Denkschrift Rey von 1956 und in H. SCHORN S. 405.

[128] Vgl. z. B. Urteil gegen den Waldbreitbacher Bruder B., 1937 V 25 (STAATSANWALTSCHAFT KÖLN Nr. 20/190, 12a) und das Urteil gegen den ehemaligenMontabaurer Bruder M., 1937 IV 13 (A. A. O. Nr. 20/267, 86a).

[129] Rey an H. Augustin, 1954 III 23 (Abschrift Privatbesitz W. Augustin); ähnlich Denkschrift Rey von 1956 und H. SCHORN S. 406.

[130] Erklärung Rey, 1949 III 5 (Mc/15j).

[131] Vgl. dazu unten S. 41 und S. 42, Anm. 317.

[132] Bericht des A. an W. Augustin, 1936 II 6 (STAATSANWALTSCHAFT BEIM LG KOBLENZ, Az. 5 KLs 23/36 S. 65).

[133] Bericht des H. Boos an H. Oebel, 1936 II 15 (EBENDA S. 90).

[134] Urteil gegen W., 1937 VIII 31 (STAATSANWALTSCHAFT KÖLN, Nr. 20/191, 79); bzw. Urteil gegen F., 1937 IV 23,24 (A. A. O. Nr. 20/265, 188).

[135] Koblenzer Urteil gegen L.-J., 1939 XII 12 (A. A. O. Nr. 20/266, 268a) bzw. Urteil gegen J., 1939 XII 8 (A. A. O. Nr. 20/267, 64a).

[136] Mündliche Mitteilung von Msgr. P. Fechler, ehemaligem Koblenzer Gefängnispfarrer, 1967 VII 7.

*maßnahme,* die nur aus *staatspolitischen Gründen* angewendet werden dürfe; für die Verfolgung krimineller Taten gälten hingegen *ausschließlich* die Bestimmungen der Strafprozeßordnung[137]. Diese sahen jedoch grundsätzlich nicht das Mittel polizeilicher Schutzhaft, allenfalls richterliche Untersuchungshaft vor[138]. Das gültige formale Recht gab der Gestapo also keinerlei Legitimation für die Verhaftung von Brüdern wegen Vergehen gegen §§ 174, 175 StGB.

Bezeichnend für die Methode der Politischen Polizei des totalitären Systems[139], löste das Kommando sich jedoch aus diesen normativen Bindungen, indem es sich unmittelbar auf ideologische Prämissen bezog: Es interpretierte homosexuelle Vergehen nicht als strafbare Taten im Sinne des Strafgesetzbuches, sondern als *Staatsgefahr mindestens vom gleichen Umfange wie der Kommunismus*[140]. Damit waren »staatspolitische Gründe« für die Inhaftierung belasteter Ordensbrüder geschaffen; zur rechtlichen Legitimation brauchte das Kommando nur noch auf die ebenfalls höchst extensiv gedeutete[141] Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 zurückzugreifen[142].

Fragwürdig wie die Begründung der Schutzhaft gegen verdächtigte Brüder war auch die praktische Verfahrensweise des Kommandos. Denn zum einen wurden nicht immer den Vorschriften gemäße Schutzhaftbefehle erlassen: Teils unterblieben diese ganz, teils wurden sie verspätet ausgestellt[143]; überdies beruhten sie oft genug auf völlig unzureichenden Belastungen, wie den von Geisteskranken[144]. Zum andern verfuhr das Kommando nach der *Faustregel,* daß *jeder Klosterinsasse, dessen Namen bei Vernehmungen auftauchte,* [...] *automatisch internierungsreif* und, einmal festgesetzt, *bis zum Beweise des Gegenteils* in Haft zu halten sei[145]. Diese für staatspolizeiliche Maßnahmen charakteristisch überdehnte Vorbeugungsprinzip[146] bezeichnete Oberstaatsanwalt Hattingen im Rückblick als *primitiv,* aber um so gefährlicher, als es *außerhalb der Kompetenz der Justiz* gehandhabt worden sei: dagegen *war einfach nicht anzukommen*[147].

Vor dem Zugriff der Gestapo waren insbesondere solche Klosterangehörige nicht sicher, die aus gerichtlicher Untersuchungshaft entlassen wurden. So sabotierte das Sonderkommando

[137] H. TESMER (Regierungsrat im Gestapa), Die Schutzhaft und ihre rechtlichen Grundlagen, in DEUTSCHES RECHT, Jg. 1936, Heft 7/8 S. 136.

[138] Vgl. §§ 112 ff. StPO (E. LÖWE 1934).

[139] Hierzu H. BUCHHEIM, Die SS, S. 108 ff., bes. S. 109/110.

[140] Vorführungsbericht des Kommando-Leiters Kanthack, 1935 XII 4 (vgl. oben S. 4, Anm. 11).

[141] Jene die Grundrechte wesentlich einschränkende Verordnung galt dem Wortlaut nach *zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewalttaten* (RGBl 1933/I Nr. 17 S. 23). Die Gestapo wandte sie hingegen auf alle Personen an, welche ihr in irgendeiner Weise *die Wiederaufbauarbeit des Deutschen Volkes durch ihr Verhalten* [zu] *gefährden* schienen. Über eine solche Auslegung zu *streiten,* hielt sie für *müßig.* Vgl. H. TESMER (oben Anm. 137).

[142] Vgl. z. B. die Schutzhaftverfügung gegen N., 1936 VII 7 (STAATSANWALTSCHAFT BONN, Az. 8 KLs 7/37, Sonderakten – Personalien, N. und Andere, S. 6).
Zur Anwendung der Notverordnung vgl. H. BUCHHEIM, Die SS, S. 22: »Die Verordnung war bis zum Krieg der Hebel, mit dem Hitler, wo es ihn gut dünkte, die nach wie vor nach dem Prinzip der Gesetzmäßigkeit tätige Staatsverwaltung ausschalten und seinen Willen mit gesetzlich nicht gedeckten, durch die staatlichen Gerichte nicht kontrollierbaren Maßnahmen durchsetzen konnte«. – Eines von vielen möglichen Beispielen völlig willkürlicher Anwendung unten S. 128.

[143] Erklärung G. Joël, 1949 VI 6 (Mc/15f); ähnlich Schreiben von H. und W. Augustin an den OStA in Köln, 1952 XII 16 (Durchschlag Privatbesitz W. Augustin). Zu den Vorschriften des Schutzhaftverfahrens vgl. H. TESMER (oben Anm. 137).

[144] Vgl. oben S. 14 f.

[145] Erklärung M. Hattingen, 1949 VI 10 (Mc/15i); ähnlich Erklärung G. Joël, 1949 VI 6 (Mc/15f).

[146] Hierzu H. BUCHHEIM, Die SS, S. 112 ff.

[147] Erklärung M. Hattingen, 1949 VI 10 (Mc/15i).

zum Beispiel den oben erwähnten Entlassungs-Beschluß des Kölner Strafsenates unverzüglich mit dem Erlaß eines Schutzhaftbefehls[148].

Bezeichnend für die geradezu unumschränkten Möglichkeiten, die sich dem Kommando mit Hilfe der Schutzhaft boten, bezeichnend aber auch für das *mehr als gründlich*[e] Verfahren des Kommandos[149], ist die Behandlung von fünf Laienbrüdern, die das Landgericht Essen im Dezember 1935 von der Anklage homosexueller Straftaten freisprach: Am Tage ihres Freispruchs wurden diese Brüder von dem Sonderkommando in Empfang genommen und verblieben wochenlang *unbekannt*[150], obschon offenbar nur gegen einen aus ihrer Reihe neues Belastungsmaterial in Aussicht stand[151]. Ein solches Vorgehen mißachtete nicht nur die Rechte der freigesprochenen Brüder, sondern ebenso die Souveränität des Gerichtes: Dessen Urteil wurde gleichsam kassiert[152].

Die Macht und den Willen, der Strafprozeßordnung zuwiderlaufende Mittel anzuwenden, hatte das Sonderkommando bereits genügend bewiesen, als ihm – vermutlich Ende Dezember 1935 – auf Anordnung des Reichsjustizministers und auf die Klagen der Koblenzer Staatsanwaltschaft hin die Sonderstaatsanwaltschaft unter Oberstaatsanwalt Hattingen zur Seite trat.

## *Motive für die Einrichtung der Sonderstaatsanwaltschaft*

Der Bonner Oberstaatsanwalt Hattingen war dem Reichsjustizministerium, insbesondere der Zentralstaatsanwaltschaft, seit Jahren kein Unbekannter mehr. Er hatte in einer Reihe von prekären Prozessen gegen Parteileute mit Unterstützung der Zentralstaatsanwaltschaft die Anklage vertreten[153]. Noch im Sommer 1935 hatte er sich in einem für die NSDAP peinlichen Strafverfahren exponiert. Die Haltung Hattingens in diesem Verfahren, das als »Unkeler Landfriedensbruchprozeß« in der Rheinprovinz großes Aufsehen erregte[154], scheint ein kennzeichnendes Licht auf seine Persönlichkeit zu werfen; es sei daher hier kurz aufgegriffen[155].

[148] Erklärung Rey, 1949 III 5 (Mc/15j); Erklärung M. Hattingen, 1949 VI 10 (Mc/15i).

[149] So Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg an die Dekanate der Erzdiözese, 1937 XII 6 (Abschrift im DA Münster, G. V. IIc Quellensammlung zur Geschichte des Dritten Reiches A 1).

[150] Vgl. Außenstelle Essen an Staatspolizeistelle Düsseldorf, 1936 I 21. Akten der Staatspolizeistelle Düsseldorf, Personalakte Nr. 27650 (HStA Düsseldorf). Zu dem Prozeß vgl. oben S. 13, Anm. 79.

[151] Nur gegen einen dieser fünf Freigesprochenen, L. O., wurde ein neues Verfahren angestrengt; es endete im Mai 1937 mit einer Verurteilung (Staatsanwaltschaft Köln Nr. 20/269, 105 und 105a).

[152] Dementsprechend protestierte der Präsident des Volksgerichtshofes im Jahre 1937 beim RJM, als einige vom Volksgerichtshof freigesprochene Personen in Schutzhaft genommen wurden. *Grundsätzliche Bedeutung* maß das Gestapa jedoch der Antwort des Ministeriums zu, daß *in Ausnahmefällen* eine *vorbeugende polizeiliche Maßnahme* auch *gegen solche Staatsfeinde geboten sein kann, die in einem gerichtlichen Verfahren mangels Beweises freigesprochen sind.* Vgl. Gestapa – i. A. gez. Müller – an die Staatspolizeileitstellen und Staatspolizeistellen, 1937 V 8 (IfZ, Records of RFSSuChddtPol, Rolle MA 443, Blatt 949793). – Zur »Korrektur gerichtlicher Urteile« durch die Gestapo vgl. auch unten S. 31, Anm. 223.

[153] In Erklärung G. Joël, 1948 XII 1 (Mc/15c–d) sind mehrere entsprechende Verfahren aufgezählt.

[154] Bezeichnenderweise war der Oberpräsident der Rheinprovinz persönlich bei einem Verhandlungstag zugegen (vgl. H. Schorn S. 675).

[155] Zur Rekonstruktion stehen folgende Quellen zur Verfügung: 1. eine Aufzeichnung von 1935 VII 30 im »Diensttagebuch Gürtners« über einen einschlägigen Bericht des Koblenzer Oberstaatsanwalts (Nürnberger Dokument PS 3751); 2. ein Bericht bei H. Schorn S. 673/675, der sich auf Angaben der damaligen Richter (Strafkammer Koblenz) und des Kölner Senatspräsidenten Schmid-Thomé stützt (auf H. Schorn basiert A. Klein S. 231/232); 3. eine eidesstattliche Versicherung des Landgerichtsdirektors Dr. Klose, der als Richter mit dem »Unkeler Prozeß« befaßt war, 1949 V 2

Eine Gruppe »alter Kämpfer« hatte auf einem Ausflug in dem rheinischen Ort Unkel einen katholischen Gottesdienst unflätig gestört und sich mit einschreitenden Polizisten und Ortsbewohnern in eine Schlägerei verwickelt. Hattingen, der in Unkel wohnte und den Vorfall beobachtet hatte, beteiligte sich tatkräftig daran, einen mißhandelten Ortsbewohner aus den Händen der Randalierer zu befreien. Anschließend fuhr er mit einigen Polizisten und Zeugen nach Köln, um die mit einem Schiff zurückkehrenden Täter zu identifizieren und zum Verhör in das Polizeipräsidium zu bringen[156]. Während dieses Verhörs suchte ein herbeigerufener Kreisleiter der NSDAP darauf hinzuwirken, daß von der Einleitung eines Verfahrens abgesehen werde. Daher kam es zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen ihm und dem Oberstaatsanwalt, und dieser veranlaßte, daß gegen den Kreisleiter Anklage wegen Begünstigung erhoben wurde. Wegen der Schwierigkeit der Ermittlungen – auch die Kölner Gauleitung intervenierte zugunsten der Randalierer – übernahm die Berliner Zentralstaatsanwaltschaft die Strafverfolgung. Auf Hattingens Empfehlung wurde sein ehemaliger Referendar W. Augustin zum Sondersachbearbeiter der Zentralstaatsanwaltschaft bestellt. Diesem – dem späteren Sachbearbeiter der Koblenzer Sonderstaatsanwaltschaft – gelang es, trotz starker Widerstände zu ermitteln und im Oktober 1935[157] zusammen mit Joël erfolgreich die Anklage zu vertreten. – Hattingens Verhalten zu den Unkeler Vorfällen ist eines von mehreren gesicherten Zeugnissen für die *Vitalität und Unabhängigkeit*[158], die seine früheren Mitarbeiter an ihm hervorheben.

(Abschrift im Privatbesitz W. Augustins); 4. ein Schreiben W. Augustins an den Öffentlichen Kläger in Neuwied, 1949 V 28 (Durchschlag im Privatbesitz W. Augustins); 5. Erklärung G. Joël, 1948 XII 1 (Mc/15d). – Die Akten selbst sind durch Kriegseinwirkung vernichtet (vgl. H. SCHORN S. 673).

[156] Unterdessen muß auch die Koblenzer Staatspolizeistelle alamiert worden sein, denn der Aufzeichnung im »Diensttagebuch« zufolge wurde das Schiff auf Veranlassung dieser Stelle in Köln so lange festgehalten, bis Hattingen mit seinen Begleitern eingetroffen war. Die übrigen Berichte vermerken diesen Umstand nicht.

[157] Die Zeitangabe bei H. SCHORN S. 673 (Oktober 1938) ist offenbar ein Druckfehler.

[158] So schriftliche Mitteilung von G. Joël, 1967 X 27.
Aufschlußreich sind auch folgende Beispiele. 1936 setzte Hattingen gegen einen Amtsbürgermeister ein Begünstigungsverfahren in Gang, weil dieser, um das Ansehen der Partei zu schonen, einige Anzeigen gegen einen Ortsgruppenleiter seines Bezirks unterdrückt hatte (vgl. H. SCHORN S. 624). Ende 1933 wurden von dem Bonner LG 6 Sozialdemokraten – nach Schießereien vor dem Siegburger Volkshaus mit SS-Männern, von denen einer getötet wurde – zu Zuchthausstrafen verurteilt. Die SS-Leute hatten unter Eid behauptet, von den im Volkshaus verborgenen Sozialdemokraten mit Pistolenschüssen angegriffen worden zu sein; zu einer dementsprechend heftigen Agitation gegen die Sozialdemokratie nutzten Partei und NS-Presse den »Siegburger Volkshausprozeß« aus. Aufgrund des Materials des Verteidigers jener Verurteilten erreichte jedoch Hattingen 1935 in einem Wiederaufnahme-Verfahren vor dem Bonner LG den Freispruch der Sozialdemokraten (vgl. J. WALTERSCHEID sowie, hierauf basierend, H. SCHORN S. 664/670 und A. KLEIN S. 220/221). Einer jener zunächst Verurteilten, Erich Lemmer (Gewerkschaftshaus Siegburg), berichtet dazu: *Daß wir 6 im Volkshaus-Prozeß Verurteilten 1935 frei kamen, können wir nur dem Mut des Herrn Hattingen und unserem Verteidiger Herrn Dr. Grüne verdanken.* Hattingen habe sich so korrekt und mutig gezeigt, daß er, Lemmer, sich persönlich für Hattingen eingesetzt habe, als dieser 1945 in berufliche Schwierigkeiten gekommen sei. Aus Dankbarkeit und Respekt hätten die 6 *Volkshäusler* Hattingen 1953 zu einer Erinnerungsfeier eingeladen (schriftliche Mitteilung, 1968 V 14). – J. Walterscheid und E. Lemmer halten es für wahrscheinlich, daß ebenfalls Hattingen 1935 in dem ergänzenden Bonner Prozeß gegen jene SS-Männer die Anklage vertreten habe: In diesem Prozeß wurden 9 SS-Männer wegen Meineids verurteilt (freilich wurden sie alsbald begnadigt).
Hattingen, vor 1933 in die Partei eingetreten, war Ortsgruppenleiter der NSDAP in Unkel, seinem Heimatort (schriftliche Mitteilung von J. Walterscheid, 1968 II 26). Er scheint einer jener genuin »Deutschnationalen« gewesen zu sein, welche die Prinzipien und die Tragweite des nationalsozialistischen Herrschaftsanspruchs zunächst gründlich verkannten. Als sein rechtstaatliches Normenbewußtsein und Engagement ihn dann in wachsenden Konflikt mit übergeordneten Dienst- und

Die Annahme liegt also nahe, daß die Wahl Gürtners und Joëls bei der Besetzung der Koblenzer Sonderstaatsanwaltschaft nicht zuletzt deshalb auf Hattingen fiel, weil er bei den bereits entstandenen und noch zu erwartenden Schwierigkeiten mit dem staatspolizeilichen Sonderkommando über die nötige persönliche Integrität und Standfestigkeit zu verfügen versprach.

Reichsjustizminister Dr. Franz Gürtner selbst, zur Zeit der Weimarer Republik zehn Jahre lang bayerischer Justizminister und als Deutschnationaler über die Kabinette von Papen und Schleicher in das Kabinett Hitler gelangt, war ein Jurist herkömmlicher Schule: Orientiert an den Maßstäben »streng rechtsstaatlicher Gesinnung«[159], lagen ihm dynamischer Revolutionsgeist und politisches Zweckmäßigkeitsdenken innerlich fern. »Ein Mann vom Fach«, so hat ihn Gustav Radbruch gekennzeichnet, »ein Mann von langjähriger ministerieller Erfahrung, von juristischem Können und von Rechtsgesinnung, nur ohne die zum Kampfe für das Recht nötige letzte Energie«[160]. Ganz ähnlich – freilich mit umgekehrten Vorzeichen – beurteilte Hitler 1942 seinen ehemaligen Justizminister: Es sei diesem nur *sehr schwer* gefallen, *vom Juristischen abzukommen*, aber man habe ihn mit Drohungen zu *vernünftigen Auffassungen*, die den *praktischen Lebensbedürfnissen* entsprächen, zwingen können[161].

Ein bezeichnendes Beispiel dafür, daß Gürtner Eingriffe in den Bereich der Justiz grundsätzlich abwehren wollte, letztlich aber doch bereit war, sich in die Umstände zu fügen, ist sein Verhalten zu einer Anordnung Hitlers im Juni 1935. Hitler wies den Minister an, alle gegen Ordensangehörige wegen Devisenvergehen anberaumten Verhandlungstermine aus politischen Rücksichten unbefristet zu verschieben. Zwar trug Gürtner seine juristischen Bedenken in der Form eines eindringlichen Appelles vor: das *Rechtsgefühl des Volkes und sein Vertrauen in die Rechtspflege* werde durch eine solche Maßnahme *aufs schwerste erschüttert;* zugleich aber meldete er, daß er die Weisung unverzüglich ausgeführt habe[162].

Der Gestapo, der es viel weniger schwerfiel, »vom Juristischen abzukommen«, wenn es zweckmäßig schien, wird Minister Gürtner mit prinzipiellem Mißtrauen gegenübergestanden haben. Dieser Schluß liegt nahe, zieht man Gürtners rechtsstaatliche Verwurzelung in Betracht, ferner die permanente Konkurrenz der Gestapo-Führung, die »von der Zuständigkeit der Justiz immer neue Teile in die Hände der Polizei und insbesondere der Gestapo zu spielen« suchte[163]. Unmißverständlich zielt etwa eine Äußerung Gürtners gegenüber dem Chef der Rechtsabteilung im OKW, Rosenberger, und dem Admiral Canaris in diese Richtung, als

Parteistellen brachte, scheint er bemerkenswert standfest und – wie E. Lemmer auch aufgrund von Erzählungen seiner Gewerkschaftskollegen aus dem Unkeler Bereich berichtet – *korrekt* geblieben zu sein. Wie Hattingen nach Kriegsende E. Lemmer erzählte, brachten ihn auch Prozesse gegen Juden in Schwierigkeiten, da er nicht grundsätzlich die von der Kölner Gauleitung und Generalstaatsanwaltschaft gewünschten Maximalstrafen, sondern die ihm jeweils angemessenen erscheinenden Strafen, oft geringe Geldbußen, beantragt habe. Aus der *Tyrannei* habe ihn erst die Einberufung zur Wehrmacht (dazu unten S. 44 f.) erlöst.

[159] L. Gruchmann, Artikel Franz Gürtner, in: NDB 7, 1966, S. 288. Biographisches ferner in Das Deutsche Führerlexikon S. 20; W. Kosch S. 437. Zur Persönlichkeit Gürtners sowie zur Problematik der traditionellen Justiz im nationalsozialistischen System vgl. G. Radbruch; H. Heiber, Justiz; M. Broszat; H. Schorn S. 10 ff.; L. Gruchmann; W. Johe S. 14 ff. sowie neuerdings umfassender H. Weinkauff, dessen Darstellung die Reihe »Die deutsche Justiz und der Nationalsozialismus« (vgl. unten S. 30, Anm. 220) eröffnet.

[160] G. Radbruch Sp. 58.

[161] H. Picker S. 223 (Tischgespräch, 1942 III 29).

[162] Gürtner an Hitler, 1935 VI 26 (BA Koblenz, R 43 II/175, S. 451/457). Zur Unrechtmäßigkeit dieses Eingriffs in den Verantwortungsbereich der Richter vgl. unten S. 66.

[163] G. Radbruch Sp. 59; vgl. etwa auch W. Crohne, Ein Jahr deutscher Strafrechtspflege (Deutsche Justiz 1936/I S. 8), der in diesem offiziellen Jahresbericht häufige *Eifersüchteleien* zwischen Justiz und Polizei andeutet.

diese im Januar 1938 im Fall des Generalobersten Fritsch eine Liquidation des Hauptentlastungszeugen befürchteten: *Ihre Befürchtung ist durchweg begründet, denn die Gestapo schreckt vor nichts zurück. Sie müssen meine Worte in ihrem äußersten Sinne auffassen*[164]. Im November 1935 hörte Gürtner von der Existenz des Koblenzer Gestapo-Kommandos[165]; es war zu Erhebungen entsandt, die sich mit den Aufgaben seines eigenen Ressorts kreuzten. Der Schluß wird nicht abwegig sein, daß diese Nachricht und die ersten Beschwerden aus Koblenz auf ihn höchst alarmierend wirkten: Die Zentralstaatsanwaltschaft, ein *Sorgenkind des Herrn Ministers,* da sich die *unangenehmen Ereignisse* bei ihr konzentrierten[166], versprach um ein solches bereichert zu werden. Dieses zu vermutende Mißtrauen Gürtners ist für ein Urteil über Einrichtung und Besetzung der Sonderstaatsanwaltschaft ebenso im Auge zu behalten, wie sein Bestreben, Propaganda und Justiz in den prekären Brüder-Verfahren streng zu trennen.

Deutlich tritt dieser Vorsatz in einer – in verschiedener Hinsicht aufschlußreichen – Episode um den Kölner Generalstaatsanwalt Windhausen Ende Juni 1937 zutage. Windhausen hatte es für günstig befunden, im Anschluß an eine demagogische Kundgebung des Propagandaministers Goebbels zu den Sittlichkeitsprozessen[167] und im Einvernehmen mit dem Kölner Gauleiter Grohé mit eigenen öffentlichen Reden über dieses Thema hervorzutreten. Er hielt eine erste Rede Anfang Juni [168] und plante weitere. Gürtner, anscheinend von Hattingen benachrichtigt[169], verbot ihm dies mit dem Bemerken, *politische Prozeßreden* seien nicht Sache eines Staatsanwaltes[170].

Windhausen und Grohé steckten indessen nicht auf. Der Gauleiter wandte sich vielmehr unmittelbar an Hitler, der ihm beipflichtete, *daß er es für besonders wichtig und richtig halte, daß der Generalstaatsanwalt selbst den Vortrag übernehme und daß er diesen gar nicht oft genug wiederholen könne*[171]. Von Hitler bevollmächtigt, teilte Grohé dem Generalstaatsanwalt mit, er solle den *vom Justizministerium untersagten Vortrag* alsbald halten; eine *Einholung der Genehmigung des Justizministeriums* sei *nicht erforderlich*[172]. Der solchermaßen desavouierte Minister erhob umgehend Einspruch bei der Staatskanzlei. Er betonte, daß es *höchst unerwünscht* sei, wenn ein Staatsanwalt *seine eigenen Werke zu politischer Propaganda benützen würde* und ließ Hitler *dringendst* und *eindringlichst* bitten, den Generalstaatsanwalt *nicht mit der politischen oder propagandistischen Auswertung dieser Prozesse zu beauftragen*[173]. Hitler zeigte sich von Gürtners Bedenken ungerührt[174], und so schien

[164] Vgl. J. A. Graf von KIELMANSEGG S. 83.
[165] Vgl. oben S. 7.
[166] Ministerialdirektor W. CROHNE, Ein Jahr deutscher Strafrechtspflege, A. A. O. S. 6.
[167] Dazu unten S. 112 ff.
[168] Gegen diese Rede protestierte Bischof Preysing in einer Eingabe zu den Sittlichkeitsprozessen an den Reichsjustizminister, 1937 VIII 7 (DA TRIER, Abt. B III, Nr. 6,24).
[169] So W. Augustin an den Öffentlichen Kläger in Neuwied, 1949 V 28 (oben S. 4, Anm. 2).
[170] Aktennotiz des Leiters der Reichskanzlei, Lammers, über einen Telephonanruf Gürtners, 1937 VI 17 (BA KOBLENZ, R 43 II/1451, unpaginiert).
[171] Grohé an Staatssekretär Freisler, 1937 VI 18 (Abschrift EBENDA).
[172] Grohé an Windhausen, 1937 VI 18 (Abschrift EBENDA).
[173] Erstes von diesem Tag datiertes Schreiben Gürtners an Lammers, 1937 VI 22 (EBENDA). Über Grohés Vorgehen und Hitlers Entscheid war Gürtner durch das Schreiben Grohés an Freisler (vgl. oben Anm. 170) informiert, dem das Schreiben Grohés an Windhausen vom gleichen Tag (vgl. oben Anm. 171) in Durchschrift beilag. Beide Schreiben lagen abschriftlich Gürtners Schreiben an Lammers bei.
[174] Lammers trug den Inhalt von Gürtners Schreiben noch am gleichen Morgen Hitler vor. Vgl. Aktennotiz Lammers', 1937 VI 22 (EBENDA). Anschließend teilte Lammers dem Justizminister telephonisch einen abschlägigen Führerentscheid mit. Vgl. Bezug im zweiten von diesem Tag datierten Schreiben Gürtners an Lammers und in einem darauf folgenden Schreiben Lammers' an Gürtner, beide 1937 VI 22 (EBENDA).

dem Minister nichts anderes übrig zu bleiben, als die Form zu wahren und Windhausen eine Redeerlaubnis nachzureichen[175]. Seinen Vorbehalt gegen die erwartete politische Propaganda Windhausens[176] hielt er dabei in der versachlichenden Formulierung aufrecht, er erlaube, *das Material aus den Sittlichkeitsprozessen dar*[zu]*legen*[177]. Obgleich er schließlich den extensiv deutbaren Wunsch Hitlers kannte, daß der Vortrag nicht nur vor *Juristen, Schriftleitern usw.*, sondern auch vor *noch weiteren Kreisen* wiederholt werde[178], verlangte er einen zumindest *geschlossenen Kreis* von Zuhörern[179].

Am Beispiel der Windhausen-Episode wird Gürtners Bestreben, den Sittlichkeitsprozessen einen unbeeinflußten und geordneten Rechtsweg zu sichern[180], offenkundig – nicht minder freilich auch das Maß an Vorsicht, zu dem er gezwungen war, falls er nicht mit den Intentionen höchster Partei- und Staatsstellen in Konflikt geraten wollte.

Geht man von den Persönlichkeiten Gürtners und Hattingens aus, so scheint es unzweifelhaft, daß die Koblenzer Sonderstaatsanwaltschaft nicht etwa als verlängerter Arm von Partei und Gestapo im Bereich der Justiz konzipiert war[181]. Vielmehr scheinen umgekehrte Absichten am Werk gewesen zu sein. Einmal sollte vermutlich die Weisungsbefugnis des für den Koblenzer Landgerichtsbezirk zuständigen Kölner Generalstaatsanwalts Windhausen umgangen werden; daß Windhausen, einige Monate nach der »Machtergreifung« vom Staatsanwalt zum Generalstaatsanwalt avanciert[182], in sehr enger Verbindung zur Gauleitung stand, war dem Ministerium wohlbekannt[183]. Der Dienstverkehr zwischen Sonderstaatsanwaltschaft und Ministerium spielte sich in der Folge unmittelbar über Hattingen und Joël ab; dabei hatte im übrigen nicht nur Joël, sondern gelegentlich auch Hattingen persönlichen Zutritt zu Minister Gürtner[184]. Wie gern man anscheinend in Koblenz und Berlin die Kölner Behörde umging, erhellt folgendes Beispiel: Im August 1937 erweiterte das Ministerium den Aufgabenbereich der Sonderstaatsanwaltschaft, die bis dahin nur für Ordensbrüder-Sachen

[175] Text des entsprechenden Telegrammes mitgeteilt im zweiten Schreiben Gürtners an Lammers, 1937 VI 22 (EBENDA).

[176] Eine Rede, die Windhausen zwei Tage später im Kölner Gürzenich *vor Rechtswahrern, Amtswaltern der NSDAP und Schriftleitern des Gaues Köln-Aachen* hielt (Teildruck: ARCHIV 1937/38 S. 301 f.), bewegte sich im Rahmen der Propagandathesen des Ministers Goebbels. Dessen Schützenhilfe blieb denn auch nicht aus: Die gesamte deutsche Presse wurde angehalten, in Artikeln zu den Auseinandersetzungen mit der kath. Kirche *besonders* auf Windhausens Rede einzugehen. Vgl. Rundruf des DNB, 1937 VI 26 (BA KOBLENZ, ZSg 101/9 – Sammlung Brammer –, S. 479). Auch gegen diese Rede protestierte Bischof Preysing in seiner Eingabe an den Justizminister, 1937 VIII 7 (vgl. Anm. 168). Windhausen hielt noch zumindest eine weitere ähnliche Rede (vgl. Anm. 179).

[177] Telegramm Gürtners an Windhausen, 1937 VI 22 (vgl. Anm. 175).

[178] Grohé an Windhausen, 1937 VI 18 (vgl. Anm. 172).

[179] Telegramm Gürtners an Windhausen, 1937 VI 22 (vgl. Anm. 175). Windhausen scheint sich jedoch an Hitlers und nicht an Gürtners Formulierung gehalten zu haben, wie eine Reminiszenz von Dr. J. Walterscheid, bis 1938 Amtsrichter in Stolberg bei Aachen, zeigt. Als Dr. Walterscheid einen entsprechenden Vortrag Windhausens in Eschweiler (bei Aachen) aufsuchte, entdeckte er unter der Zuhörerschaft auch zahlreiche Jugendliche (schriftliche Mitteilung, 1968 III 16).

[180] Vgl. hierzu auch unten S. 90 f.

[181] So etwa DDW, als er – aus Mißtrauen gegen die propagandistische Auswertung der Prozesse – die *Koblenzer Staatsanwälte* als *Knechte einer Politik* kennzeichnete, *der jedes Mittel recht ist, um ihre Ziele zu verwirklichen* (Nr. 25, 1935 VI 21). – Aus dem gleichen Mißtrauen heraus galt es nach Kriegsende als wesentliche Belastung, in der Sonderstaatsanwaltschaft tätig gewesen zu sein. Vgl. Anklage und Verhandlungen im »Entnazifizierungsverfahren« gegen H. Augustin (Mc/15a ff.).

[182] DAS DEUTSCHE FÜHRERLEXIKON S. 530. Vgl. auch H. SCHORN S. 406 (wo das Siglum W. benutzt wird) und A. KLEIN S. 231.

[183] Erklärung G. Joël, 1949 VI 6 (Mc/15f).

[184] Erklärung G. Joël, 1948 XII 1 (Mc/15c); Schreiben W. Augustins an den Öffentlichen Kläger in Neuwied, 1949 V 28 (Durchschlag Privatbesitz W. Augustin).

zuständig war, um Verfahren gegen einzelne Weltgeistliche. Obwohl damit in den Geschäftsbereich des Generalstaatsanwalts Windhausen eingegriffen wurde, informierte diesen weder die Zentral- noch die Sonderstaatsanwaltschaft, so daß Windhausen sich zu einer beschwerdeähnlichen Rückfrage im Ministerium gezwungen sah[185].
Zum andern und vor allem ist in jener Regelung der Versuch zu sehen, dem schlagkräftigen Sonderkommando eine Institution der Justiz von vergleichbarer Wendigkeit und gehobener Autorität gegenüberzustellen: Wendigkeit, da die Sonderstaatsanwälte sich auf die Brüder-Verfahren konzentrieren und bei allen in Betracht kommenden Landgerichten als Anklagevertreter auftreten konnten, also nicht jeweils lokale Staatsanwaltschaften hinzuziehen mußten[186]; Autorität, da hinter der Sonderstaatsanwaltschaft unmittelbar das Ministerium stand. Daß die Sachbearbeiter ihren Status als bedeutende Verstärkung ihrer bis dahin *recht kläglichen Position* empfanden, ist bereits bemerkt worden[187].
Die Sonderstaatsanwaltschaft bekam, so wird berichtet, die *ausdrückliche Weisung* mit auf den Weg, für ein ordentliches Verfahren zu sorgen und *insbesondere die Tätigkeit des Sonderkommandos des Geheimen Staatspolizeiamtes genauestens zu überwachen*[188]. An der praktischen Arbeit der Sonderstaatsanwaltschaft ist nun zu prüfen, ob und inwieweit die Absicht, die ordentliche Justiz gegenüber der Gestapo zu stärken und zu verteidigen, verwirklicht worden ist.

### *Die Zusammenarbeit von Sonderkommando und Sonderstaatsanwaltschaft*

Die Voraussetzungen, unter denen die Staatsanwaltschaft Ende 1935/Anfang 1936 ihre Arbeit aufnahm, waren, wie erwähnt, wegen des eigenmächtigen Untersuchungsstils des Gestapo-Kommandos denkbar ungünstig; die Devise des Kommandos hieß, allein darüber zu entscheiden, *ob und welche Sachen zur Strafverfolgung* abzugeben seien[189]. Der Versuch der Staatsanwälte, sich möglichst umfassend in die Ermittlungen einzuschalten, erschöpfte sich daher zunächst darin, die von dem Kommando abgegebenen Vorgänge detailliert zu überprüfen[190]. Zugleich wurde das Justizministerium durch Berichte der Sachbearbeiter[191] sowie durch persönliche Vorträge Joëls[192] und Hattingens über das selbständige Gebaren der Gestapo auf dem laufenden gehalten. Etwa Ende Februar 1936 gelang Joël dann nach Verhandlungen mit der Gestapa eine Klärung des Verhältnisses zwischen Sonderkommando und Sonderstaatsanwaltschaft: Das Gestapa scheint die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft

[185] Vgl. Ministerialrat Mettgenberg (RJM) an Windhausen, 1938 III 22 (Generalakten der Staatsanwaltschaft beim OLG Köln betr. Kirche und Religionsgesellschaften Nr. 60/Bd. 1 S. 50). Das Schreiben, inhaltlich eine Genugtuung für Windhausen, holt das Versäumte in aller Form nach. – 1939 III 31 mahnte Windhausen die Sonderstaatsanwaltschaft, weil diese über ein Verfahren gegen Weltgeistliche unmittelbar an das RJM berichtet hatte (a. a. O. S. 95).
[186] Vgl. Verfügung des Reichsministers der Justiz, 1935 VII 4: Die bei der Zentralstaatsanwaltschaft beschäftigten Staatsanwälte *sind bei sämtlichen mir unterstellten Gerichten* [...] *zu Staatsanwälten bestimmt* (vgl. oben S. 10, Anm. 59).
[187] Oben S. 11.
[188] Schreiben W. Augustins an den Öffentlichen Kläger in Neuwied, 1949 V 28 (oben Anm. 184).
[189] Erklärung G. Joël, 1949 VI 6 (Mc/15f).
[190] Die erhaltenen Ermittlungsakten (vgl. oben S. 17, Anm. 114) erweisen, daß die Sachbearbeiter die von dem Kommando verhörten Brüder und Pfleglinge in der Regel erneut aufsuchten und noch einmal vernahmen; vgl. auch unten S. 31, Anm. 227. Entsprechend Erklärung H. Augustin, 1948 X 12 (Mc/15c); Erklärung H. Oebel, 1949 VI 6 (Mc/15g).
[191] Vgl. oben S. 9, Anm. 55.
[192] Vgl. Erklärung G. Joël, 1948 XII 1 (Mc/15c).

für die Verfahren gemäß der Strafprozeßordnung, insbesondere ihr Weisungsrecht, anerkannt zu haben[193]. Sein Einlenken manifestierte es durch die Abberufung des Kommandoführers Kanthack, gegen den sich die Beschwerden im besonderen gerichtet hatten[194].

Einen ersten praktischen Erfolg für die Staatsanwälte zeitigte dieses Einlenken alsbald, da ihnen der neue Führer des Kommandos – ein Kriminalkommissar Schiele – sämtliche bis dahin in Schutzhaft zurückbehaltenen Angeschuldigten überstellte, und dies war eine *sehr hohe Anzahl*[195].

Nach dem Ausgleich unter Schiele wurden die Gestapoleute ihrem Status als »Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft« offenbar gerechter: Sie zogen deren Weisungsbefugnis nicht mehr offen in Zweifel und übergaben ihr eigene Ermittlungsakten in der Regel unverzüglich *zur dortigen Verfügung*[196].

Die große Zahl der Vorgänge – sie umfaßte bereits im Juli 1936 allein 292 Waldbreitbacher Beschuldigte[197] – drohte nun jedoch die Arbeitskraft der drei Sachbearbeiter zu übersteigen. In mühevoller Tages- und oft auch Nachtarbeit[198] mußten die von dem Kommando abgegebenen Aktenstöße durchforstet, die querverweisenden Vernehmungsniederschriften getrennt und in zusammenhängende Vorgänge geordnet werden[199]. Die entscheidenden Verhöre des Kommandos – die Belastungen oder Geständnisse ergeben hatten – wurden danach von den Staatsanwälten persönlich wiederholt, um Unsicherheitsfaktoren, die durch die polizeilichen Methoden entstehen konnten, vor der Anklage auszuschalten[200]. Die Sachbearbeiter teilten sich die Arbeit dabei so auf, daß Oebel im wesentlichen die Verfahren gegen Waldbreitbacher, W. Augustin die gegen Montabaurer und H. Augustin die gegen

[193] Vgl. Erklärung G. Joël, 1949 VI 6 (Mc/15f); Erklärung H. Oebel, 1949 VI 16 (Mc/15g); Erklärung H. Augustin, 1948 X 11 (Mc/15b); Erklärung M. Hattingen, 1948 VII 6 (Mc/15a).

[194] Die letzte ermittelte Unterschrift Kanthacks ist von 1936 II 19 datiert (Staatsanwaltschaft beim LG Koblenz, Akten in der Strafsache gegen S., Az. 5 KLs 98/36, 5Js 675/35 – SoA 129 –, S. 10). Seine Ablösung erfolgte jedenfalls vor der ersten Hauptverhandlung, 1936 V 26 (mündliche Mitteilung G. Joëls, 1967 V 8). – Ein Grund für das Einlenken der Gestapa war vermutlich, daß bereits gegen eine hohe Zahl von Brüdern stichhaltiges Material vorlag, eine große Zahl von Verurteilungen mithin gewährleistet war; G. Joël hält eine solche Motivierung für möglich.

[195] So – ohne numerische Präzisierung – Erklärung H. Oebel, 1949 VI 16 (Mc/15g). Hattingen nannte 1949 aus einer *aus Erinnerung und Aufzeichnungen* angefertigten Erklärung in diesem Zusammenhang die Zahl 139: 93 Waldbreitbacher, 43 Montabaurer, 3 Alexianer Brüder. Erklärung M. Hattingen, 1949 VI 10 (Mc/15i). Jedoch umfassen diese Zahlen – zumindest im Waldbreitbacher Fall (vgl. Anm. 197) – nicht nur die von Schiele überstellten, sondern alle Mitte 1936 in Untersuchungshaft befindlichen Brüder bzw. ehemaligen Brüder. Eine Reihe dieser Häftlinge war bereits früher von der Staatsanwaltschaft festgenommen (vgl. oben S. 4) bzw. ihr überstellt (vgl. oben S. 9) worden.

[196] Vgl. z. B. die Abgabe des Vorganges gegen N., 1936 VII 14 (Staatsanwaltschaft beim LG Bonn Az. 8 KLs 7/37. Sonderakten: Personalien N. und Andere, S. 22 ff.), gegen den das Kommando am 6. desselben Monats zu ermitteln begonnen hatte (a. a. O. S. 1). – Zum Ganzen: Erklärung H. Augustin, 1948 X 12 (Mc/15c); Erklärung H. Oebel, 1949 VI 16 (Mc/15g).

[197] Vgl. RJM (i. A. gez. Pressereferent Doerner) an AA, 1936 VII 14 (Po 52 A): Es handle sich bisher um 292 Waldbreitbacher Beschuldigte, von denen 93 in Untersuchungshaft sich befänden und 46 bereits angeklagt seien. Von den 292 Beschuldigten seien *nach den bisherigen Feststellungen 142 z. Zt. der Einleitung des Strafverfahrens noch Angehörige des Ordens, 78 zu diesem Zeitpunkt aus dem Orden bereits ausgeschieden* gewesen. Von den restlichen 72 sei noch nicht geklärt, wo sie sich derzeit aufhielten und ob sie dem Orden noch angehörten; 5 Beschuldigte seien ins Ausland geflohen. – Zur Zahl der Waldbreitbacher Beschuldigten vgl. auch unten S. 46 f.

[198] Erklärung H. Oebel, 1949 VI 16 (Mc/15g).

[199] Vgl. ebenda und W. Augustin an den Öffentlichen Kläger in Neuwied, 1949 V 28 (oben S. 25, Anm. 184).

[200] Vgl. Anm. 190 und 227; die Anwälte haben das Ziel, nur in gesicherten Fällen Anklage zu erheben, weitgehend verwirklicht (vgl. unten S. 48 f.).

Alexianer-Brüder aus Aachen, Köln und Neuß übernahm[201]. Die Verhöre lösten oft Ketten neuer Ermittlungen aus: Jeder Belastung mußte im einzelnen nachgegangen, die Belasteten verhört und gegebenenfalls ihren Beschuldigern gegenübergestellt werden. Diese Erhebungen führten nicht nur in weit verzweigte klösterliche Niederlassungen, sondern auch in zerstreut gelegene Gerichtsgefängnisse: vor allem Koblenz, Wittlich, Neuwied und Köln[202]. Der erforderliche Arbeitsaufwand zwang die Staatsanwälte, zur Voruntersuchung weitgehend das Sonderkommando heranzuziehen. In der Regel übergaben sie ihm die neuauftauchenden Fälle *mit der Bitte um Aufklärung*[203]; insbesondere diente das Kommando dazu, den Aufenthaltsort belasteter früherer Brüder ausfindig zu machen, sie einem ersten Verhör unterziehen und gegebenenfalls festnehmen zu lassen[204].

Die Sonderstaatsanwaltschaft hatte unterdessen ihre Arbeitsräume in das Gebäude verlegt, in welches zuvor auch das Sonderkommando umgezogen war[205]. Dieser Zusammenlegung scheint nicht nur der Wunsch zugrundegelegen zu haben, die Arbeit technisch zu erleichtern, sondern auch die Hoffnung, durch unmittelbare Verbindung mit dem Kommando dessen Unternehmungen besser übersehen zu können[206].

Denn eigenmächtige »Überholungen« und Schutzhaftverfügungen des Kommandos unterblieben auch unter Kriminalkommissar Schiele nicht[207]; der Neubeginn erwies sich als labiler Friede, als *Notlösung*[208]. Ein Beispiel weiterhin möglicher Willkür der Gestapo bietet der Fall eines Ordensgeistlichen, der im August 1937 in München aufgrund von Aussagen einiger Fürsorgezöglinge in Schutzhaft genommen wurde[209]. Wiederholt protestierten dagegen zwei Rechtsanwälte bei Reichskanzlei, Justizministerium und Gestapa[210]: *Wir stellen fest, daß das Verfahren ein rein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren ist und daher nur im Rahmen der Bestimmungen der Strafprozeßordnung erledigt werden kann*[211]. Dennoch schleppte sich

[201] Mündliche Mitteilung von W. Augustin, 1967 III 21.

[202] Erklärung H. Oebel, 1949 VI 16 (Mc/15g).

[203] Vgl. z. B. ein Schreiben der Sonderstaatsanwaltschaft an das Kommando in der Sache gegen J., 1937 IX 21 (Staatsanwaltschaft beim LG Bonn, 8 KLs 7/37 SoA 83, Sonderband zum Verhandlungsband J., S. 16).

[204] Vgl. z. B. ein Schreiben der Sonderstaatsanwaltschaft an das Kommando, 1937 VIII 12: *In dem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der Genossenschaft der Alexianerbrüder von Köln-Lindenthal bitte ich den Beschuldigten D., früheren Bruder H., zu ermitteln und ihn zu den Angaben des B., früheren Bruder Th., eingehend verantwortlich zu vernehmen. Erforderlichenfalls bitte ich um Festnahme* (a. a. O. SoA 80, Akten in der Strafsache gegen D., S. 27).

[205] Es handelte sich um das mehrstöckige Domizil eines SS-Abschnittes, Koblenz, Rheinanlagen (später »SA-Ufer«) Nr. 15. Sonderkommando und Sonderstaatsanwaltschaft hatten das Parterre zur Verfügung; sie standen in keiner Verbindung zu den Dienststellen der SS, die in den oberen Stockwerken untergebracht waren. Im übrigen waren *die räumlichen Verhältnisse im alten Justizgebäude sehr beengt, so daß es sehr begrüßt wurde*, als die Sonderstaatsanwaltschaft, die *mit der Behörde kaum noch etwas zu tun hatte, das Feld räumte* (schriftliche Mitteilung W. Augustins, 1967 VIII 31).

[206] Vgl. ebenda.

[207] Mündliche Mitteilung W. Augustins, 1967 III 21; mündliche Mitteilung H. Oebels, 1967 V 9. Vgl. etwa auch den Zeitpunkt der Aktion gegen St. Ottilien, oben S. 14.

[208] So W. Augustin an den Öffentlichen Kläger in Neuwied, 1949 V 28 (oben S. 25, Anm. 184).

[209] Vgl. Rechtsanwalt Dr. A. Besold an Reichskanzlei, 1938 X 13 (BA Koblenz R 43 II/1542, unpaginiert). Die festnehmende Gestapo wird dabei nicht näher gekennzeichnet, doch ist mit Sicherheit anzunehmen, daß das Sonderkommando – zumindest bald nach der Festnahme – eingeschaltet wurde (vgl. oben S. 16).

[210] Vgl. entsprechende Eingaben: 1938 I 22 an die Reichskanzlei, 1938 III 14 an das RJM (*zuständigkeitshalber* an das Gestapa weitergereicht), 1938 V 6 an die Reichskanzlei, 1938 V 6 an das Gestapa (ebenda).

[211] So in der zweitgenannten Eingabe. Die von den Rechtsanwälten dargestellte Rechtslage war eindeutig: *Zur Aburteilung strafbarer Handlungen sind ausschließlich die Gerichte zuständig, wobei für die Verhaftung von Angeschuldigten die Vorschriften der §§ 112 ff. StPO.* [Untersuchungshaft be-

die Schutzhaft des Paters acht Monate lang hin, bis er der Sonderstaatsanwaltschaft übergeben und dann nach zwei Wochen entlassen wurde[212].

Dieses Beispiel zeigt eindringlich, wie wenig juristisch noch so gut begründete Mittel gegen Maßnahmen der Staatspolizei zu nutzen geeignet waren; es wirft daher auch ein Schlaglicht auf die engen Grenzen möglichen Einflusses der Sonderstaatsanwaltschaft, soweit die Gestapo selbständig aktiv wurde. Nach Kriegsende blieb denn auch eine kritische Stimme nicht aus, die der Sonderstaatsanwaltschaft vorwarf, ungesetzliche Maßnahmen der Gestapo toleriert und im Zusammenhang damit eigene begangen zu haben. Diese Vorwürfe wurden von dem Kölner Oberlandesgerichtsrat Rey erhoben und stehen in Verbindung zu Haftbeschwerden verschiedener Montabaurer Brüder, die Mitte 1936 dem Kölner Strafsenat vorlagen. Oberlandesgerichtsrat Rey erhielt als Mitglied dieses Strafsenates genaueren Einblick in die Ermittlungen gegen Ordensbrüder[213]. Da seine Ausführungen an grundsätzliche Probleme und Verhaltensweisen der Sonderstaatsanwaltschaft rühren, ist auf sie im einzelnen einzugehen.

Ein erster Punkt belastet die Sonderstaatsanwaltschaft insofern, als diese in der Tat in Untersuchungshaft genommene Beschuldigte oft nicht, wie von der Strafprozeßordnung verlangt[214], am nächsten Tag, sondern zuweilen erst nach Wochen dem zuständigen Amtsgericht vorführte[215]. Das geltende Recht ist hier ohne Zweifel verletzt worden, aber es ist fraglich, ob dies zu Lasten der Sonderstaatsanwaltschaft geht. Denn wegen der großen Zahl, der räumlichen Entfernung und der zum Teil schubweisen Übergabe von Beschuldigten konnte die Regelfrist der Strafprozeßordnung in vielen Fällen nicht eingehalten werden. Jene Brüder zum Beispiel, von deren Haftbeschwerden Rey ausging, gehörten, so berichtete Oberstaatsanwalt Hattingen, zu jener hohen Zahl von Häftlingen, die nach dem Ausgleich mit dem Kommando schlagartig übergeben worden waren[216].

Schwerer wiegt der Hinweis, die Sonderstaatsanwaltschaft habe sich bei ihren Anträgen auf Untersuchungshaft gegen die von dem Kommando überstellten Personen auf die leichtfertigen und summarischen Gestapo-Protokolle verlassen[217]. Dieser Vorwurf ist formal berechtigt, denn das nicht selten mit fragwürdigen Mitteln und unzuverlässigen Zeugen erarbeitete Material des Kommandos erfüllte oft nicht die rechtlichen Voraussetzungen für einen Antrag auf Untersuchungshaft[218] – auch wenn die Gefahr bestand, daß einzelne sol-

treffend] *gelten* (EBENDA). Vgl. hierzu auch oben S. 19 f. – Freilich war das Eingreifen von Rechtsanwälten in Schutzhaftfälle wenig erfolgversprechend: Im Bestreben, die Gestapo aus allen rechtsstaatlichen Bindungen herauszulösen, hatte Himmler Ende 1935 einen Führerentscheid erwirkt, daß *die Hinzuziehung von Rechtsanwälten* [in Schutzhaftfällen] *verboten* sei. Vgl. Gürtner an das Preußische Staatsministerium, 1935 XI 14 (Durchschlag im »Diensttagebuch Gürtner«, Nürnberger Dokument PS 3751).

[212] Zur Überstellung des Paters an die Sonderstaatsanwaltschaft, 1938 V 7, vgl. Gestapa an Reichskanzlei, 1938 V 30 (BA KOBLENZ A. A. O.); zur Freilassung, 1938 V 25, vgl. Rechtsanwalt Besold an Reichskanzlei, 1938 X 13 (BA KOBLENZ A. A. O.).

[213] Vgl. oben S. 18, Anm. 123.

[214] Vgl. § 114b StPO (E. LÖWE 1934): *Wird der Angeschuldigte auf Grund des Haftbefehls ergriffen, so ist er unverzüglich, spätestens am Tage nach der Ergreifung, dem zuständigen Richter vorzuführen.* E. Löwe schränkt dabei ein: *Der § 114 b* [...] *ist also so zu lesen, als wenn darin die Einschränkung stände »wenn möglich«.*

[215] Erklärung Rey, 1949 III 5 (Mc/15j); Erklärung M. Hattingen, 1949 VI 10 (Mc/15i).

[216] Erklärung M. Hattingen, 1949 VI 10 (Mc/15i).

[217] Erklärung Rey, 1949 III 5 (Mc/15j).

[218] Vgl. oben S. 14 f. und S. 17 ff.; vgl. ferner § 112 StPO (E. LÖWE 1934): *Der Angeschuldigte darf nur dann in Untersuchungshaft genommen werden, wenn dringende Verdachtsgründe gegen ihn vorhanden sind und entweder er der Flucht verdächtig ist oder Tatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß er Spuren der Tat vernichten oder daß er Zeugen oder Mitschuldige zu einer fal-*

chermaßen belastete Brüder mit unbekannter Adresse entlassen oder in ausländische Häuser versetzt würden. Indessen unterliegt dieser Vorwurf dem Fehler, daß er von rechtsstaatlichen Voraussetzungen ausgeht, die für die Arbeit der Sonderstaatsanwaltschaft nicht mehr bestanden. Denn eine eventuelle Weigerung, Untersuchungshaft zu beantragen, hätte nicht, wie jener Vorwurf wohl voraussetzt, die Freilassung der beschuldigten Personen bedeutet, sondern sie auf unbestimmte Zeit in die an keine Rechtsnorm gebundene Schutzhaft zurückgeführt. Staatsanwaltschaftliche Kompetenz und richterliche Kontrolle wären somit faktisch preisgegeben worden; umgekehrt war eine Überführung in Untersuchungshaft geeignet, dem nunmehr der Gestapo entzogenen Fall einen geordneten Rechtsweg zu ebnen. Für die Sonderstaatsanwaltschaft tat sich somit zuweilen nicht die Alternative zwischen formalem Recht und formalem Unrecht auf, sondern die Wahl zwischen zwei unterschiedlich großen Übeln.
Dieser Konflikt war ein Ausfluß des für die nationalsozialistische Herrschaft typischen Dualismus zwischen staatlich-normativer und außernormativer Gewalt[219]. Er zwang in jenen Jahren immer wieder Richter und Staatsanwälte zu einem formal gesetzwidrigen Verhalten. Wenn ein Richter über Untersuchungshaft zu entscheiden hatte, erließ er einen Haftbefehl »vielfach dann, wenn auch keine Haftgründe gegeben waren, er aber aus den Akten entnehmen mußte, daß bei Nichterlaß des Haftbefehls der Beschuldigte der Geheimen Staatspolizei zu ›überstellen‹ war und damit einer ungewissen gefährliche[re]n Zukunft [...] entgegengeführt wurde«[220].
Den staatspolizeilichen modus procedendi in Fällen mit »politischem« Einschlag lehrte nicht nur die tägliche Praxis; er konnte auch wie eine Selbstverständlichkeit offen verkündet werden. So schrieb zum Beispiel die Düsseldorfer Gestapo im Juni 1937 an das Amtsgericht Düsseldorf, wenn es im Falle eines wegen Sittlichkeitsvergehen verdächtigten Kaplans keinen Haftbefehl zu erlassen gedenke, so solle es die Gestapo benachrichtigen: diese werde ihn dann in Schutzhaft nehmen[221]. Exemplarisch ist auch eine Darstellung eines Rechtsanwaltes, der den Münchener Pater Rupert Mayer im Juli 1937 in einem Sondergerichtsverfahren unter anderem wegen dessen Protest gegen die Presseberichte über die Sittlichkeitsprozesse verteidigte. Nach seiner Erfahrung sei mancher Beschuldigte der Schutzhaft und dem KZ nur dadurch entrissen worden, daß der Staatsanwalt die Gestapo, dem Wunsch des Verteidigers entsprechend, durch eine mehr oder minder unschädliche Anklage beschwichtigt habe[222]. Im

*schen Aussage* [...] *verleiten werde* [...]. Der Haftbefehlerlaß selbst war im übrigen nicht Sache der Staatsanwaltschaft, sondern des Richters.

219 Vgl. oben S. 12.

220 H. Schorn S. 32. – Die Dokumentation und Darstellung von H. Schorn, die in der vorliegenden Arbeit mehrfach herangezogen wird, beschränkt sich auf den Ausschnitt von Verfolgung und Widerstand der Justiz im Dritten Reich und basiert in ihrem dokumentarischen Teil nicht auf authentischen Akten, sondern auf Berichten von damals im Bereich der Justiz tätig gewesenen Personen. Für jene partielle Fragestellung ist Schorns Publikation, besonders was den Köln-Bonner Raum angeht, sehr ergiebig; Schorn selbst, 1938 nach verschiedenen Strafversetzungen vorzeitig in den Ruhestand getreten, war nach 1945 Bonner Landgerichtspräsident.
Eine umfassendere Erörterung der deutschen Justiz in den Jahren 1933/45 hat das Münchener Institut für Zeitgeschichte mit einer auf acht Beiträge (in sechs Bänden) angelegten Reihe »Die deutsche Justiz und der Nationalsozialismus« in Angriff genommen (vgl. L. Gruchmann, Das Forschungsvorhaben »Die Justiz im Dritten Reich«, in VfZ 11 [1963] S. 89/102). Bisher liegen neben einem Überblick von H. Weinkauff über »Die deutsche Justiz und der Nationalsozialismus« zwei – großenteils rechtssystematische – Arbeiten über Gerichtsverfassung und Verfahrensrecht (A. Wagner) und Staats- und Verwaltungsrecht (R. Echterhölter) vor.

221 Gestapostelle Düsseldorf an Amtsgericht Düsseldorf, 1937 VI 22. Akten der Gestapostelle Düsseldorf, Personalakte Nr. 9152, S. 21 (HStA Düsseldorf).

222 Justizrat Dr. Warmuth in Süddeutsche Zeitung, 1945 XI 31, übernommen bei O. Gritschneder S. 73.

Falle Rupert Mayer habe er sogar befürchtet, daß sein Mandant, *wenn er freigesprochen würde, von der Gestapo ins KZ gebracht würde – was später ja auch geschah*[223].
Vor solchem Hintergrund muß auch und gerade die Arbeit der Sonderstaatsanwaltschaft gesehen werden, denn das Gestapo-Sonderkommando machte keinerlei Hehl daraus, daß es alle verdächtigten Brüder in Haft, notfalls in Schutzhaft, sehen wollte. Dies demonstrierte es sogar einer höchstrichterlichen Instanz, indem es mehrere Entscheide des Kölner Strafsenates, durch die einige Montabaurer Brüder auf freien Fuß gesetzt wurden, umgehend mit Schutzhaftverfügungen quittierte[224].
Bei solchen Aktionen bedurfte das Kommando nicht notwendig einer *besonderen gesetzlichen Legitimation*; es konnte sich vielmehr auf einen staatspolizeilichen Grundsatz stützen, der zu Willkür geradezu aufrief: *Nach richtiger Auffassung*, schrieb W. Best, Regierungsdirektor im Gestapa, Mitte 1936 im Zentralorgan des Nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes, haben die *zur Durchsetzung des Staatswillens berufenen Einrichtungen grundsätzlich jede zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Befugnis, die sich allein aus der neuen Staatsauffassung ableitet, ohne daß es einer besonderen gesetzlichen Legitimation bedarf*[225].
Auf einer entsprechenden Einschätzung der Lage basiert ein Bericht, den Oberstaatsanwalt Hattingen nach Kriegsende über den Grundsatz der Sonderstaatsanwaltschaft, möglichst viele Schutzhäftlinge in Untersuchungshaft herüberzuziehen, abgegeben hat; die Evidenz seiner Ausführungen zu diesem Punkt verliert ihre Überzeugungskraft nicht dadurch, daß der Bericht als Antwort auf die Vorwürfe Reys zustandekam und insofern apologetischen Charakter hat. Hattingen führte aus, wenn die *Verfügungsgewalt der Justiz sichergestellt sein sollte, so war dies nur durch sofortige Überführung in Untersuchungshaft zu bewirken, zu deren Begründung zunächst einmal das Ermittlungsmaterial der Gestapo ausreichen mußte*. Bei der Wahl zwischen Polizeihaft und Untersuchungshaft habe die letztere immerhin *noch das kleinere Übel* dargestellt[226]. Unzureichend belasteten Brüdern zur Freiheit zu verhelfen, sei den Sonderstaatsanwälten auf nur eine Weise möglich gewesen: indem sie während der Untersuchungshaft ungestört und durch persönliche Ermittlungen ein so eindeutiges Material zusammenbrachten, daß dann auch die Gestapo von der Sinnlosigkeit einer Anklage zu überzeugen war[227]. Bereits vorher *paragraphentreu Antrag auf Aufhebung der Untersuchungshaft* [zu] *stellen und sich im übrigen in Unschuld die Hände* [zu] *waschen*, habe den Beschuldigten nichts nützen, aber viel schaden können[228]. Weniger durch formale Anträge oder spektakuläre Schritte als durch umfassende tägliche Kleinarbeit scheint denn auch die Sonderstaatsanwaltschaft versucht zu haben, unzutreffend Belastete aus der großen Zahl Schuldiger[229] herauszulesen, und durch persönliches Einwirken gelang es ihr, manche Fälle

[223] A. a. O. S. 121, Anm. 121. – Zum Ganzen vgl. auch H. Weinkauff S. 125: Die »Korrektur gerichtlicher Urteile dadurch, daß Verurteilte nach der Strafverbüßung, daß Angeschuldigte nach der Entlassung aus der Untersuchungshaft und daß Freigesprochene von der Gestapo anschließend in Schutzhaft genommen und in die Konzentrationslager gebracht wurden«, sei schon vor Kriegsausbruch »ungemein häufig« gewesen. »Um die Jahreswende 1938/39 berichten beispielsweise alle Landgerichtspräsidenten eines süddeutschen Oberlandesgerichtsbezirks [Bamberg] an ihren Oberlandesgerichtspräsidenten, daß diese Praxis der Gestapo in ihren Bezirken gang und gäbe sei«.

[224] Vgl. oben S. 20 f.

[225] W. Best, Die Geheime Staatspolizei, in Deutsches Recht 6 (1936) S. 126.

[226] Erklärung M. Hattingen, 1949 VI 10 (Mc/15i).

[227] Ebenda. Oberlandesgerichtsrat Rey bestätigt im übrigen, daß die Sonderstaatsanwaltschaft in den ihm zur Kenntnis gekommenen Verfahren eigene Untersuchungen denen des Kommandos anschloß. Erklärung Rey, 1949 III 5 (Mc/15j). Vgl. auch RJM an AA, 1936 VII 14: *Alle bis jetzt angeklagten Beschuldigten sind im Ermittlungsverfahren von dem Staatsanwalt persönlich vernommen worden. Auch in Zukunft wird so verfahren werden* (PO 52 A).

[228] Erklärung M. Hattingen, 1949 VI 10 (Mc/15i).

[229] Dazu unten S. 48 ff.

willkürlich verhängter Schutzhaft zu bereinigen. Das Beispiel eines aufs Geratewohl in Schutzhaft genommenen Paters aus St. Ottilien, der durch den Einsatz der Sonderstaatsanwaltschaft freigelassen wurde, ist oben erwähnt worden[230]. Ein weiteres Beispiel dieser Art teilte der Waldbreitbacher Obere Erhard mit: Das Kommando habe ihn *mitnehmen und ins KZ bringen* wollen, *trotzdem ich gerade schwer krank darniederlag*; doch die Sonderstaatsanwälte *setzten sich für mich ein und ließen dieses nicht zu*[231]. – Einer der in den Prozessen gegen Alexianerbrüder beteiligten Verteidiger berichtete später, die Sonderstaatsanwaltschaft habe ihm Wege gewiesen, wie einigen Beschuldigten geholfen werden könne; sie habe ihn im übrigen gewarnt, als das Kommando gegen ihn mit »staatspolizeilichen Maßnahmen« vorgehen wollte[232]. Freilich erinnert sich ein anderer Rechtsanwalt, daß die Sonderstaatsanwaltschaft ihm die Arbeit keinesfalls erleichtert, eher erschwert habe[232a].

Auch bei einem dritten Vorwurf des Oberlandesgerichtsrates Rey, der freilich weniger die Sonderstaatsanwaltschaft als das Reichsjustizministerium selbst betrifft, ist die Unberechenbarkeit der Gestapo im Auge zu behalten. Der mehrfach erwähnte Entscheid des Kölner Strafsenates hatte im Juli 1936 ausführlich und freimütig Kritik an den Methoden des Sonderkommandos geübt[233]. Nachdem Minister Gürtner von dem Kölner Generalstaatsanwalt Windhausen hierüber informiert worden war, legte er dem Kölner Oberlandesgerichtspräsidenten Bergmann nahe, den begründenden Teil des Entscheides auf das für die Anordnung der Haftentlassung unbedingt Notwendige zu beschränken[234], auf weitergehende Kritik an dem Kommando also zu verzichten. Zugleich eilte im Auftrag Gürtners Joël nach Köln, um Bergmann und dem Senatspräsidenten Reuter die Gründe für den Wunsch des Ministers zu erläutern. Joël wies darauf hin, daß der labile Friede, den das Sonderkommando vor kurzem mit der Sonderstaatsanwaltschaft eingegangen war, durch den ausführlichen Beschluß *illusorisch* würde. Das Kommando werde provoziert reagieren und zu einem eigenmächtigen Untersuchungsstil zurückkehren, nicht zuletzt zum Schaden der davon betroffenen Ordensbrüder[235]. Mit dieser Alternative im Hintergrund fügte sich der Strafsenat[236]. Joël erhielt nach einigen

[230] Oben S. 14.

[231] Erklärung Erhard, 1949 III 17 (Mc/15c).

[232] Rechtsanwalt Dr. Hieronimi, Koblenz, an den Öffentlichen Kläger in Kreuznach, 1948 VIII 15 (Abschrift Privatbesitz W. Augustin).
Möglicherweise sind von der Sonderstaatsanwaltschaft auch spektakuläre Schritte gegen den Trierer Bischof verhindert worden: Nach Erklärung G. Joël, 1948 XII 1 (Mc/15e) und mündlicher Mitteilung von G. Joël, 1967 V 8, wandte sich Hattingen erfolgreich gegen den Plan eines Trierer Oberstaatsanwalts, gegen Bornewasser ein Meineidverfahren in Gang zu setzen (vgl. unten S. 103). Vgl. dazu auch DDW Nr. 20, 1937 V 23: Es *verlautet*, daß gegen Bornewasser Anklage wegen Meineids erhoben werde. – Nach W. Augustin an den Öffentlichen Kläger in Neuwied, 1949 V 28 (oben S. 25,. Anm. 184) und Erklärung H. Oebel, 1949 VI 16 (Mc/15g–15h) hatte darüber hinaus ein früherer Trierer Klosterbruder gegen Bischof Bornewasser strafrechtliche Anschuldigungen *von seltener Präzision* erhoben (H. Oebel, A. A. O.). Das Kommando habe der Sonderstaatsanwaltschaft mitgeteilt, es habe die Belastung bereits nachgeprüft und für stichhaltig befunden; das Kommando habe geradezu darauf gebrannt, *diese cause celèbre politisch ausschlachten zu lassen* (W. Augustin, A. A. O.). Nach zahlreichen Vernehmungen durch die Staatsanwälte sei es jedoch gelungen, den Bruder falscher Anschuldigung zu überführen. Als er deshalb unter Anklage gestellt worden sei, habe er sich in seiner Zelle erhängt.

[232a] Mündliche Mitteilung eines Rechtsanwalts, der nicht namentlich genannt sein möchte.

[233] Vgl. oben S. 18 f.

[234] Erklärung G. Joël, 1949 VI 6 (Mc/15f); Erklärung M. Hattingen, 1949 VI 10 (Mc/15i).

[235] Erklärung G. Joël, 1949 VI 6 (Mc/15f).

[236] Oberlandesgerichtsrat Rey berichtet, daß die Verkürzung der ersten Beschlüsse durch den Strafsenat erfolgt sei; dieser habe sich jedoch Mitte Juli 1936 auf Drängen des Oberlandesgerichtspräsidenten Bergmann – und wohl auch der Sonderstaatsanwaltschaft (vgl. H. SCHORN S. 408) – damit einverstanden erklärt, daß ein anderer Senat (3. Zivilsenat) in Zukunft die Ordensbrüder-Beschwerden

Tagen den Bescheid, daß der ursprüngliche Beschluß aus den Akten entfernt und durch einen im narrativen Teil gekürzten ersetzt worden sei[237]. In gleicher Weise wurden einige weitere Beschlüsse revidiert, ehe sie den beschwerdeführenden Häftlingen zugestellt wurden und damit zur Kenntnis des Kommandos kamen[238].

Hattingen war von dem ersten unverkürzten Entscheid des Senates telephonisch durch das Ministerium und dann mündlich durch Joël unterrichtet worden[239]. Auch er plädierte darauf für eine Verkürzung des Entscheides, da er dies – so erklärte er später – *bei Abwägung der auf dem Spiel stehenden Güter* für den *gebotenen Ausweg* hielt. Er teilte im übrigen die ihm bekannt gewordene Besorgnis des Ministers Gürtner, ein ungekürzter Entscheid des Senates könne von der Gestapo zum Anlaß genommen werden, gegen den Kölner Senat vorzugehen oder darüber hinaus die *sowieso als reaktionär verschrieene Justiz einmal gründlich zu säubern*[240]. Daß eine solche Besorgnis nicht gegenstandslos war, bewies das Kommando sehr bald mit seiner Absicht, den maßgeblich an den ausführlichen Beschlüssen beteiligten Oberlandesgerichtsrat Rey zu inhaftieren, nachdem es durch eine Indiskretion Sabotageverdacht geschöpft hatte[241].

Zu der ganz negativen Einschätzung der Sonderstaatsanwaltschaft durch den ohne Zweifel mutigen und integren Oberlandesgerichtsrat Rey bleibt grundsätzlich zu bemerken, daß er Möglichkeiten, Spielraum und Macht der Justiz im Dritten Reich offenbar weit überschätzte. Bezeichnend hierfür ist seine – falsche – Überzeugung, eine vorläufige Sistierung der Brüderprozesse durch Hitler im Juli 1936[242] sei nicht zuletzt *infolge unserer Beschlüsse* angeordnet worden[243].

Zieht man Bilanz aus der Arbeit der Sonderstaatsanwaltschaft im Vorverfahren gegen Ordensbrüder, so zeichnet sich sowohl von der Intention des Justizministeriums als auch von den praktischen Bemühungen der Staatsanwälte her das Bestreben ab, die Kompetenz der ordentlichen Justiz zu wahren und die Aktionen des staatspolizeilichen Sonderkommandos unter Kontrolle zu bringen. In Fällen staatspolizeilicher Willkür wurde dabei ein offener Bruch vermieden und auf rein formales Vorgehen weitgehend verzichtet, da die betreffenden Fälle durch die zu erwartende eigenmächtige Reaktion der Gestapo juristischem Einfluß zu entgleiten drohten; überdies befürchtete die Sonderstaatsanwaltschaft grundsätzliche Rückwirkungen auf den labilen Ausgleich, mit dem das Kommando die Weisungsbefugnis der Staatsanwälte anerkannt hatte. Staatspolizeiliche Willkür suchten die Anwälte vielmehr – so scheint es – durch persönliches Einwirken und Auseinandersetzungen hinter den Kulissen zu bereinigen, vor allem dadurch, daß sie möglichst viele Schutzhäftlinge in gerichtliche Untersuchungshaft überführten und das Material der Gestapo dann in den entscheidenden Teilen nachprüften. –

übernehme. Erklärung Rey, 1949 III 5 (Mc/15j). Zum Ganzen vgl. auch H. Schorn S. 406/07 und A. Klein S. 227.

237 Erklärung M. Hattingen, 1949 VI 10 (Mc/15i); vgl. Erklärung Rey, 1949 III 5 (Mc/15j).

238 Vgl. Anm. 236.

239 Erklärung M. Hattingen, 1949 VI 10 (Mc/15i); vgl. Erklärung G. Joël, 1949 VI 6 (Mc/15f).

240 Erklärung M. Hattingen, 1949 VI 10 (Mc/15i); zur Haltung von Partei und Gestapo zur traditionellen Justiz vgl. die oben S. 23, Anm. 159 angeführte Literatur. – Bezeichnend sind auch apologetische Ausführungen im offiziellen Jahresbericht »Ein Jahr deutscher Strafrechtspflege« (Deutsche Justiz 1936/I, hier S. 6), wo Ministerialdirektor Crohne sich dagegen wendet, daß man die Justizbeamten, da sie von Berufs wegen nicht mit den *Extremen* gehen dürften, mit dem Schimpfwort *Reaktionär* bezeichne.

241 Erklärung Rey, 1947 VIII 20 (Mc/15i); nach Erklärung M. Hattingen, 1949 VI 10 (Mc/15i) hat die Sonderstaatsanwaltschaft den Kommandoführer Schiele von seiner Absicht – er hatte sich schon nach der Privatwohnung Reys erkundigt (Rey, a. a. O.) – abbringen können.

242 Zu den Gründen dieser Sistierung vgl. unten S. 67 ff.

243 Denkschrift Rey (1956); dementsprechend H. Schorn S. 407 f.

Das Bemühen der Sonderstaatsanwaltschaft um einen geordneten Rechtsweg war indessen außerordentlich erschwert, da ihre Arbeit durch den Einsatz der Gestapo und eine bedenkenlose propagandistische Auswertung[244] in einen verfänglichen und zweideutigen Rahmen gespannt war[245].

## *Verlauf und Probleme der Hauptverhandlungen*

Die Verfahren kamen bei den zuständigen Landgerichten zur Anklage und zwar *im allgemeinen aus Gründen des Zusammenhangs bei dem Gericht, welches für die Hauptniederlassung des betroffenen Ordens örtlich zuständig war*[246]. Die Prozesse konzentrierten sich daher hauptsächlich auf das Landgericht Koblenz, vor dem sämtliche Verhandlungen gegen Waldbreitbacher und Montabaurer Brüder durchgeführt wurden. Das Koblenzer Gericht gab am 26. Mai 1936 mit der Hauptverhandlung gegen einen Pater Leovigild – den schwerstwiegenden Waldbreitbacher Fall[247] – den Auftakt zu einer Serie von 35 Verhandlungstagen, die sich bis in den August hineinstreckte und ausschließlich frühere oder aktive Angehörige der Waldbreitbacher Kongregation betraf. Im April 1937 wurden die Prozesse, die bis dahin auf Weisung Hitlers ausgesetzt waren[248], wieder aufgenommen und bis zu einem zweiten Sistierungsbefehl Hitlers[249] von Ende Juli 1937 durchgeführt: vor dem Koblenzer Gericht gegen übrige Waldbreitbacher Angeklagte, nun auch gegen Montabaurer Brüder[250], und vor dem Landgericht Bonn gegen Alexianer-Brüder aus Neuss und Köln. Weitere Landgerichte wurden nur selten in Anspruch genommen, etwa das Mönchen-Gladbacher oder Landauer in Verfahren gegen Aachener Alexianerbrüder und Paulusbrüder[251].

Die Bonner Verfahren fanden vor der Zweiten ordentlichen Großen Strafkammer des Landgerichtes statt[252]; das Koblenzer Landgericht, bei dem sich die Verfahren in besonderem Maße häuften, richtete Anfangs 1936 eigens eine Dritte Strafkammer zur Durchführung von Sittlichkeitsprozessen gegen Angehörige kirchlicher Gemeinschaften ein[253]. Diese Kammer war

[244] Dazu unten S. 78 ff.

[245] Zum Auftreten der Sonderstaatsanwälte in den Hauptverhandlungen vgl. unten S. 44 ff.

[246] Erklärung H. Oebel, 1949 VI 16 (Mc/15g).

[247] Vgl. unten S. 51.

[248] Vgl. unten S. 65 f.

[249] Vgl. unten S. 74.

[250] Vor der Koblenzer Kammer fanden ebenfalls die Hauptverhandlungen gegen einige Trierer Barmherzige Brüder statt; die entsprechenden Sitzungen wurden nach Trier verlegt (vgl. Urteil gegen W. und Andere von 1937 VII 13–16, Akten der Staatsanwaltschaft Köln Nr. 20/266, 19a).

[251] Die Anklagen der Sonderstaatsanwaltschaft und die Urteile der verschiedenen Landgerichte sind – bis Ende 1937 offenbar vollzählig (vgl. unten S. 48, Anm. 379) – im HStA Düsseldorf, Zweigarchiv Schloß Kalkum erhalten: Bestand Staatsanwaltschaft Köln Nr. 20/190 und 191; Nr. 20/265–270. Sie waren 1956 vom LG Köln – wohin sie vermutlich über die Kölner Generalstaatsanwaltschaft gelangt waren – dem Düsseldorfer Archiv übergeben worden. – Urteilsexemplare gegen Waldbreitbacher und Trierer Brüder befinden sich überdies im DA Trier (Abt. 83, Nr. 1–4); sie waren dem Trierer Bischof als dem zuständigen Diözesanbischof von der Sonderstaatsanwaltschaft, teilweise auch von G. Joël übersandt worden.

[252] Vgl. z. B. Urteil der Bonner Kammer gegen W. und Andere, 1937 IV 23,24 (Staatsanwaltschaft Köln Nr. 20/265, 188).

[253] Dr. H. van Koolwijk, der Vorsitzende dieser Kammer, erinnert sich, daß die Kammer *nicht allzulange vor den ersten Hauptverhandlungen,* 1936 V 26 ff., eingerichtet worden sei (schriftliche Mitteilung, 1967 VII 8). – Der entsprechende Präsidiumsbeschluß ist weder beim LG Koblenz erhalten (die Sammelakten betr. Geschäftsverteilung – Dr. 203 – liegen für diesen Zeitraum nicht mehr vor) noch bei der übergeordneten Behörde, dem Kölner OLG (schriftliche Mitteilung des OLG-Präsidenten, 1967 V 24).

eine – auch heute noch – vom Gerichtsverfassungsgesetz vorgesehene »Hilfsstrafkammer wegen zeitweiser Überlastung der ordentlichen Strafkammer durch eine einzelne besonders umfangreiche Sache«; ihre Einrichtung liegt im Ermessen des jeweiligen Landgerichtspräsidiums[254]. Die Koblenzer Dritte Strafkammer hielt sich sowohl von der Rechtsstellung wie von der personellen Besetzung her völlig im Rahmen des ordentlichen Gerichtes[255]. Es ist daher falsch, sie mit den Anfang 1933 eingeführten Sondergerichten in Beziehung zu bringen[256], die für Verstöße gegen die Verordnung zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 sowie gegen das »Heimtückegesetz«[257] zuständig waren und eine Reihe von rechtsstaatlichen Sicherungen der Angeklagten – insbesondere die Revisionsmöglichkeit – abbauten[258].

Die von Hitler Ende Juli 1937 angeordnete generelle Verhandlungssperre für Sittlichkeitsverfahren gegen katholische Geistliche und Klosterangehörige wurde erst 1939, und auch da nur von Fall zu Fall, aufgehoben: Die Durchführung von Verhandlungen mußte durch Einzelerlasse des Reichsjustizministers freigegeben werden[259]. Prozesse aufgrund noch anhängiger[260] oder neuerdings erhobener Anklagen gegen Laienbrüder erstreckten sich von da an bis in die letzten Kriegsjahre hinein. Sie spielten sich in der Hauptsache vor den Landgerichten Koblenz, das noch *etwa 50–100 Hauptverhandlungen* führte[261], und München [262] ab.

Der größte Teil der Prozesse fand, wie erwähnt, in den Monaten Mai bis August 1936 vor dem Landgericht Koblenz und in den Monaten April bis Juli 1937 vor den Landgerichten Koblenz und Bonn statt. Als Beobachter des für das Waldbreitbacher Mutterhaus zuständigen Trierer Bischofs Bornewasser wohnte allen Hauptverhandlungen im Jahr 1936 der Trierer Domvikar Dr. Peter Meid, ein *tüchtiger Kenner des kirchlichen und weltlichen Rechtes*[263] bei; 1937 löste ihn der Koblenzer Caritasdirektor und Gefängnispfarrer Paul Fechler ab[264]. Der Limburger Bischof Hilfrich, in dessen Diözese das Montabaurer Mutterhaus lag,

[254] Kommentar zu § 63 GVG bei E. Löwe 1934, Bd. 2 S. 1288.

[255] Vgl. unten S. 36.

[256] So etwa DDW Nr. 25, 1936 VI 21, Artikel *Die Politik mißbraucht die Justiz*; R. d'Harcourt S. 53. – Von einem Koblenzer *Sondergericht* spricht in diesem Zusammenhang übrigens selbst die Gestapostelle Düsseldorf, vgl. Schreiben an den Koblenzer OStA, 1937 VII 24, Akten der Gestapostelle Düsseldorf, Personalakte Nr. 2554, S. 19 (HStA Düsseldorf).

[257] Vgl. unten S. 124, Anm. 434.

[258] Vgl. Verordnung der Reichsregierung über die Bildung von Sondergerichten, 1933 III 21 (RGBl 1933/I S. 136/138); dazu A. Wagner S. 257/259.

[259] Vgl. unten S. 74.

[260] Vgl. z. B. die Daten der Anklageschrift und des Urteils im Falle des früheren Waldbreitbacher Bruders W.: 1936 XI 27 bzw. 1939 XI 7 (Staatsanwaltschaft Köln Nr. 20/270, 157a); im Falle des Montabaurer Bruders W.: 1937 I 29 bzw. 1939 VIII 15 (a. a. O. 154a); im Falle des früheren Waldbreitbacher Bruders W.: 1937 VII 3 bzw. 1939 IX 19 (a. a. O. 164a); im Falle des früheren Waldbreitbacher Bruders V.: 1937 I 29, IV 26 (Nachtragsanklage) bzw. 1940 I 26, VIII 13 (a. a. O. Nr. 20/269, 148a und 149a). Vgl. ferner unten S. 49.

[261] Bescheinigung des Landgerichtsrates H. Zündorf, der zumeist den Vorsitz innehatte, 1949 V 6 (Privatbesitz W. Augustin). – Die Koblenzer 3. Kammer scheint trotz der Verhandlungssperre von Juli 1937 jahrelang formal weiterbestanden zu haben, vermutlich, weil durchaus jederzeit mit einer Aufhebung der Sperre zu rechnen war. H. Zündorf erinnert sich, daß die 3. Kammer kurz nach Kriegsbeginn aufgelöst worden sei (schriftliche Mitteilung, 1967 VI 27); ihr spätestes ermitteltes Urteil ist von 1940 II 15 datiert, vgl. Urteil gegen den früheren Alexianer S. (DA Trier, Abt. 83 Nr. 3).

[262] Vgl. z. B. die Urteile gegen Angehörige des Ordens der Unbeschuhten Karmeliter, 1939 VIII 17 (Staatsanwaltschaft Köln Nr. 20/266, 252a).

[263] So Bornewasser an Kardinalstaatssekretär Pacelli, 1936 VI 16 (DA Trier, Abt. 83 Nr. 5, S. 21).

[264] Mündliche Mitteilung von Msgr. P. Fechler, 1967 VII 7. Msgr. Fechler berichtet, daß er 1937 bei fast allen Koblenzer Verhandlungen zugegen gewesen, sein reichhaltiges privates Notizenmaterial jedoch durch den Krieg vernichtet worden sei. Der Gesamtbericht Msgr. Fechlers befindet sich – im Gegensatz zu dem des Beobachters Dr. Meid (vgl. Anm. 271) – nicht mehr im DA Trier.

hatte den Diözesancaritasdirektor Josef Lamay entsandt[265]. – Auf Berichte dieser Beobachter wird sich die folgende Erörterung des Prozeßverlaufs zum Teil stützen.

Den Vorsitz der Bonner Verhandlungen hatte Landgerichtsdirektor Heinrich Stürmer inne, der seit 1933 in einer Reihe von politisch prekären Verfahren eine sehr unabhängige Haltung bewiesen hatte[266]. Zum Beispiel mißfiel ein unter seinem Vorsitz gefälltes Urteil dem »Westdeutschen Beobachter« so sehr, daß er dessen *formal-juristische* Begründung als *Hohn* auf die – nationalsozialistische – Gerechtigkeit anprangerte[267]. Auch in den Brüder-Prozessen scheint Stürmer stets auf sachliche Verhandlungen und Urteile bedacht gewesen zu sein[268]. Für seine persönliche Souveränität mag bezeichnend sein, daß er den Kölner Gauleiter Grohé zur Ruhe mahnte, als dieser in einer solchen Verhandlung einmal lachte[269].

Vorsitzender der Koblenzer Kammer war Landgerichtsdirektor Dr. Hans van Koolwijk, den zuweilen der sonst als Beisitzer fungierende Landgerichtsrat Dr. Gerd Lenhardt vertrat; beide gehörten dem Koblenzer Landgericht an[270]. In einem Bericht an Bischof Bornewasser von August 1936 vermerkte Meid, daß *die Richter die Verhandlungen sachlich und objektiv führen. Würde man das Gegenteil behaupten, so würde man ihnen Unrecht tun*[271]. Van Koolwijk – so resümierte Meid weiter – *zeigt in der Führung der Prozesse eine feine Art. Besonders mit den jungen Brüdern, die das Opfer von Verführern geworden sind, verfährt er milde, bisweilen geradezu väterlich. Den Verführern hält er in ernster und strenger Weise das Schändliche ihrer Taten vor*[272]. Dementsprechend berichtete Bischof Bornewasser dem Kardinalstaatssekretär Pacelli nach Rom, der Gerichtsvorsitzende sei *ein gerechter, korrekter und vornehm gesinnter Mann*[273].

Das Bestreben von Koolwijks, die Verhandlungen sachlich zu führen und eine Politisierung zu vermeiden, wurde bereits zu Beginn der ersten Hauptverhandlung deutlich, als er die anwesenden Pressevertreter anhielt, nur die reinen Fakten zu berichten und *jede propagandistische Auswertung der Dinge gegen Kirche und Orden* zu unterlassen[274]. Ähnlich machte van Koolwijk vor der dritten Verhandlung *auf die Unterscheidung zwischen Franziskanerorden und der Genossenschaft der Franziskanerbrüder aufmerksam und bat die Vertreter der Presse, darauf zu achten*[275]. Verständnis bewies er für die Beobachter der katholischen Kir-

[265] Vgl. einen (unbetitelten) Bericht J. Lamays über die Prozesse gegen Barmherzige Brüder von Montabaur, 1937 VII 10. Anlage zu: Hilfrich an die deutschen Ordinariate, 1937 VIII 21 (DA Trier Abt. B III Nr. 3,44 Bd. 14). Im folgenden zitiert als Bericht Lamay. – Wie er angibt, wohnte Lamay 12 Koblenzer Verhandlungen gegen Montabaurer Brüder (1937) bei.

[266] Beispiele hierzu bei H. Schorn S. 584 ff., 611 f., 613, 658, 676 f., 716 f., 727. Auch die beisitzenden Landgerichtsräte Graeve und Schmitz hatten sich in verschiedenen Verfahren als sachliche Richter gezeigt (vgl. H. Schorn S. 262 bzw. S. 613, 677).

[267] Vgl. H. Schorn S. 727.

[268] Vgl. unten S. 39 f., 43 f.

[269] Vgl. H. Schorn S. 691.

[270] Gesamtbericht Meid, 1936 VIII 2, S. 43 (vgl. Anm. 271). Lenhardt hatte sich auch unter den Richtern im erwähnten »Unkeler Landfriedensbruchprozeß« (oben S. 21 f.) befunden, deren »klare und aufrechte Haltung« hervorgehoben wird (vgl. H. Schorn S. 673, 675).

[271] *Gesamtbericht über die Prozesse gegen die Franziskanerbrüder von Waldbreitbach, erstattet am 2. August 1936 von Domvikar Meid, Trier* (DA Trier, Abt. 83 Nr. 5, S. 33/46; Zitat S. 43). Im folgenden zitiert als Gesamtbericht Meid. – Meid war bei allen (rund 35) Verhandlungstagen (1936) zugegen.

P. Meid und J. Lamay kamen durchweg zu gleichen bzw. analogen Ergebnissen; der (auf weniger Verhandlungstage gestützte) Bericht Lamays wird daher im folgenden nur zu Ergänzungen eigens herangezogen.

[272] Gesamtbericht Meid S. 43.

[273] Vgl. Anm. 263.

[274] Vgl. Anm. 263.

[275] Gesamtbericht Meid S. 45.

che: Er ging persönlichen Gesprächen mit ihnen in den Verhandlungspausen nicht aus dem Weg und suchte sie vor Anpöbeleien durch Ermahnungen zu schützen[276]. Der Beobachter Fechler berichtet, van Koolwijk habe ihn zu Pressebesprechungen eingeladen, damit er sich ein genaueres Bild machen könne, unter welchen Umständen das Gericht zu arbeiten habe[277]. Konzilianz bewies van Koolwijk auch, als er Domvikar Meid einen Einblick in eine amtliche Liste aller Waldbreitbacher Brüder gewährte, gegen die Ermittlungsverfahren eingeleitet seien, obgleich Meid als Privatperson keinen zwingenden Anspruch auf diese Information hatte[278].

Jedoch blieb die staatlich gelenkte Propagandakampagne, deren Ausgangspunkt die Koblenzer Prozesse bildeten, nicht ganz ohne Wirkung, was die Frage der Öffentlichkeit der Verhandlungen und auch den Verhandlungston angeht. Im Einvernehmen mit Verteidigung und Sonderstaatsanwaltschaft schloß das Gericht 1936 wie 1937 während der entscheidenden Vernehmungsteile die Öffentlichkeit wegen *Gefährdung der Sittlichkeit*[279] aus. Von dem Ausschluß befreite es 1936 nur eine begrenzte Anzahl von Personen, die ein sachliches Interesse nachweisen konnten[280]. Lediglich wenige Male ließ das Gericht die Öffentlichkeit schon vor Beginn der Plädoyers zu, da zuvor Sonderstaatsanwaltschaft und Verteidigung zugesagt hatten, nicht mehr auf Einzelheiten einzugehen[281]. Eine Initiative des Propagandaministers änderte das Bild jedoch in den Verhandlungen des Jahres 1937. Goebbels wies Mitte April die Landesstellen seines Ministeriums an, Zuhörergruppen aus Partei, Eltern- und Lehrerschaft zu den Sittlichkeitsprozessen zu entsenden, *insbesondere* zu den Prozessen, *die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfinden*[282]. Staatssekretär Freisler, Vertrauensmann der Partei im Reichsjustizministerium[283], beauftragte im Anschluß hieran die Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft, diesen Gruppen jeweils auch für die nicht öffentlichen Teile Zutrittserlaubnis zu erwirken[284]. Das Koblenzer – wie auch das Bonner[285] – Gericht lockerte dementsprechend

[276] Mündliche Mitteilung von Msrg. Fechler, 1967 VII 7; auch Gesamtbericht Meid S. 43.

[277] Mündliche Mitteilung von Msgr. Fechler, 1967 VII 7.

[278] Gesamtbericht Meid S. 35.

[279] Vgl. § 172 GVG (E. Löwe 1934): *In allen Sachen kann durch das Gericht für die Verhandlung oder für einen Teil davon die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden, wenn sie eine Gefährdung* [...] *der Sittlichkeit* [...] *besorgen läßt.*

[280] Vgl. van Koolwijk an den Koblenzer Landgerichtspräsidenten Zirkel, 1937 V 3 (vgl. Anm. 290); Meid bemerkt hierzu: *Nur bei Verlesung des Eröffnungsbeschlusses, bei Aufnahme der Personalien und des Lebenslaufes und Verkündung des Urteils ist die Öffentlichkeit zugelassen, wie die Strafprozeßordnung vorschreibt. Jedoch erhalten solche, die ein Interesse an der Verhandlung nachweisen, Eintrittskarten, die vom Vorsitzenden des Gerichts unterschrieben sein müssen* (Gesamtbericht Meid S. 46).
Vgl. hierzu § 175,2 GVG (E. Löwe 1934): *Zu nicht öffentlichen Verhandlungen kann der Zutritt einzelnen Personen vom Gericht gestattet werden.*

[281] Gesamtbericht Meid S. 46.

[282] Goebbels an die Landestellen, 1937 IV 17, mitgeteilt in: Vertrauliche Verfügung des Reichsjustizministers (i. V. gez. Freisler) an die Generalstaatsanwälte und Oberstaatsanwälte, 1937 IV 22 (Generalakten des OLG Düsseldorf betr. Unterrichtung der Öffentlichkeit Nr. 127–2). – Goebbels' Anordnung bezog sich dem Wortlaut nach nur auf die Prozesse gegen *Geistliche.* Sicher in Übereinstimmung mit dem Minister (und vielleicht gestützt auf eine weitere, nicht ermittelte Weisung) wandten die Landestellen diese Anordnung jedoch auch auf die Brüderprozesse an. Freisler scheint dies erwartet zu haben, denn seine korrelative Verfügung an die Staatsanwaltschaften galt umfassend für die Prozesse gegen *Priester und Ordensangehörige.*

[283] Vgl. Erklärung G. Joël, 1948 XII 1 (Mc/15c); G. Buchheit S. 35.

[284] Vertrauliche Verfügung des Reichsjustizministers (i. V. gez. Freisler) an die Generalstaatsanwälte und Oberstaatsanwälte, 1937 IV 22. (a. a. O.). Abschrift dieser Verfügung sandte Freisler am selben Tag an die Oberlandes- und Landgerichtspräsidenten mit dem Ersuchen, *die Verfügung den Vorsitzenden der Gerichte mitzuteilen* (a. a. O.).

seine Verfahrensweise, nicht zuletzt – so erklärte van Koolwijk später –, um den zahlreichen Beleidigungsbriefen, mit denen die Kammer *eingedeckt* worden sei, den Boden zu entziehen[286].
Die Folge konnte sein, daß von Landesstellen und Gauleitungen Gruppen herantransportiert wurden, die, gelegentlich mehr als hundert Personen umfassend[287], den Zuhörerraum überfüllten und den Verhandlungen das Gepräge von Schauprozessen gaben. An solchen Tagen konnte der Verhandlungston denn auch sehr forsch, zuweilen zynisch werden[288]: offenbar ein Nachgeben an die Rollenerwartung, die den Richtern aus der Zuhörerschaft und den hinter ihr stehenden Kräften entgegenschlug – zugleich vermutlich auch ein Tribut an diese Seite, um hernach desto ungestörter für eine korrekte Erledigung der Verfahren sorgen zu können[289].
Als Ende April 1937 der Reichssender Frankfurt auf Veranlassung des Propagandaministeriums in den Koblenzer Gerichtsräumen Empfangsanlagen einbaute, um eine Reihe von Hauptverhandlungen auf Schallplatten aufzunehmen, protestierte van Koolwijk jedoch in einem Schreiben an den Landgerichtspräsidenten: der Kreis möglicher Zuhörer erweitere sich auf diese Weise derart, daß ihm jede Kontrolle darüber entzogen werde. Er weigere sich daher so lange, eine Aufnahme der nicht öffentlichen Verhandlungsteile zu gestatten, bis ihm von der *vorgesetzten Dienstbehörde verbindlich erklärt* werde, *daß unter keinen irgendwie gearteten Umständen die von mir angedeuteten Gefahren bestehen*[290]. Der Landgerichtspräsident gab dem Sender Mitte Mai nach einigem Zögern seine Erlaubnis[291], vermutlich weniger,

[285] Die Bonner Kammer gestattete beispielsweise 1937 V 7,8 50 Zuhörern den Zutritt zu nicht öffentlichen Verhandlungsteilen (STAATSANWALTSCHAFT BEIM LG BONN, Akten in der Strafsache gegen N. und Andere, Az. 8 KLs 7/37, Protokoll der Hauptverhandlung S. 4).

[286] Schriftliche Mitteilung Dr. van Koolwijks, 1967 I 3. – Nach Bericht Lamay S. 14 nahmen seit Pfingsten 1937 (Pfingstsonntag: V 16) jeweils *bis zu 200 und mehr* Zuhörer an den Verhandlungen teil.

[287] Vgl. unten S. 111 f.

[288] Mündliche Mitteilung von Msgr. Fechler, 1967 VII 7. – Dem entspricht die Vernehmung eines Waldbreitbacher Bruders in einer Koblenzer Hauptverhandlung, 1937 V 25, die in Ausschnitten auf Schallplatten aufgenommen wurde und aus der Liquidationsmasse der ehemaligen Reichsrundfunkgesellschaft in das Lautarchiv des Deutschen Rundfunks, Frankfurt a. M., gelangt ist. (Der entsprechende Tonträger des Lautarchivs hat eine Spieldauer von ca. 40 Minuten und enthält: Ausschnitte aus der Vernehmung eines Angeklagten und von zwei Zeugen; Ausschnitt aus dem Plädoyer des Staatsanwaltes; Ausschnitt aus der Urteilsverkündung; Schlußwort des Angeklagten.) J. Lamay hatte den Eindruck, *daß der Vorsitzende bei den Verhandlungen nach Pfingsten* [1937] *etwas verbittert war und hin und wieder Bemerkungen machte, die ich vorher von ihm nicht gehört hatte* (Bericht Lamay S. 13).
Mit dem möglichen Umschwung des Verhandlungstones erklären sich wohl auch Widersprüche zwischen den Erinnerungen einiger damaliger Verteidiger; so erinnerte sich z. B. Dr. K. Weber, der Verhandlungston sei in den – nicht sehr zahlreichen – Koblenzer Verhandlungen, bei denen er zugegen war, *sachlich* gewesen (schriftliche Mitteilung, 1967 IV 8), während Prof. V. Achter einen *unsachlichen* Verhandlungston in Erinnerung hat (schriftliche Mitteilung, 1967 IV 3).

[289] Vgl. unten S. 39 ff. Irgendwelche Wünsche von seiten der Partei scheinen nicht an die Richter herangetragen worden zu sein (vgl. schriftliche Mitteilung von Dr. Lenhardt, 1967 IX 12 und schriftliche Mitteilung von Dr. van Koolwijk, 1966 XII 9), lagen wohl auch wegen der großen Zahl eindeutiger Straftaten nicht nahe.

[290] van Koolwijk an den Koblenzer Landgerichtspräsidenten Zirkel, 1937 V 3 (SAMMELAKTEN DES LG KOBLENZ betr. Unterrichtung der Öffentlichkeit, Einzelsachen von 1936 bis Mai 1959, Bd. 1 – Fortsetzungsband 2 S. 10). Die Besorgnis von Koolwijks hatte einen aktuellen Bezug: Auf Weisung des Propagandaministeriums hatten die deutschen Tageszeitungen Ende April die Möglichkeit angekündigt, daß künftig die Sittlichkeitsprozesse unter Umständen von allen deutschen Sendern übertragen würden (vgl. unten S. 88).

[291] Vgl. Notiz Zirkels, 1937 V 15, wobei als Legitimation angegeben wird, die Sendeleitung habe

weil er die Zusicherung des Senders, die Platten würden nur begrenzt verwendet werden, für ausreichend hielt[292], vielmehr da Minister Goebbels persönlich der Auftraggeber des Senders war. Goebbels klärte die Frage dann Ende Mai endgültig, indem er das Reichsjustizministerium alle Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte Deutschlands ersuchen ließ, *dafür Sorge zu tragen*, daß die Schallplattenaufnahmen von Hauptverhandlungen gegen Priester und Ordensangehörige wegen Sittlichkeitsvergehen *durch die Gerichte unterstützt* würden[293].

Auf originelle Weise trug in Bonn Landesgerichtsdirektor Stürmer seinen Protest gegen die Aufnahmen vor. Obwohl bei dem ersten Aufnahmetag die Proben technisch einwandfrei verlaufen waren, erwies sich die Leitung bald nach Beginn der Sitzung als defekt: »Die Aufnahme war geplatzt«. Nach der Sitzung erzählte Stürmer, das Mikrophon auf dem Richtertisch sei durch Rangieren mit den Akten verrückt und die Leitung wohl dadurch unterbrochen worden: »Dies sagte er so ›treuherzig‹, daß jeder Eingeweihte sofort wußte, was hier gespielt worden war«[294].

Die Urteile der Koblenzer und Bonner Strafkammern stützten sich fast durchweg auf Geständnisse oder Teilgeständnisse der Angeklagten[295]. *Wenn die Brüder gegenüber ihren Oberen stets so offen und geständig gewesen wären wie vor dem Staatsanwalt und dem Gericht*, so faßte Meid zusammen, *dann wäre es sicher nicht so weit gekommen*[296]. In Fällen, da Angeklagte von geistesschwachen Zeugen belastet wurden, eine Schuld jedoch abstritten, gingen die Kammern davon aus, daß solche Belastungen nicht für eine Verurteilung ausreichten. Solche Aussagen wurden nur ergänzend berücksichtigt, wenn andere Anhaltspunkte hinzukamen: weitgehende Einlassungen oder Belastungen durch Mitbrüder. Wenn nichts dergleichen nachgewiesen werden konnte, wurden die Angeklagten freigesprochen[297] bzw. die strittigen Anklagepunkte bei der Verurteilung ausgeklammert[298]. Es konnte dabei vorkommen, daß das Gericht mehr Punkte unberücksichtigt ließ, als der Verteidiger beantragt hatte[299].

Daß die Koblenzer Kammer geneigt war, dem Grundsatz »in dubio pro reo« gerecht zu wer-

*nochmals ausdrücklich zugesichert*, daß *die Platten nur in eng begrenzten, interessierten Kreisen Verwendung finden würden* (SAMMELAKTEN DES LG KOBLENZ, A. A. O. S. 7 verso).

[292] Zirkel selbst hatte hiergegen in einem Schreiben an den Kölner OLG-Präsidenten Bergmann, 1937 V 3, starke Bedenken angemeldet (A. A. O. S. 7).

[293] RJM (i. V. gez. Freisler) an die Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte, 1937 V 27. Vermerke: *Vertraulich. Persönlich oder Vertreter im Amt.* (GENERALAKTEN DES OLG DÜSSELDORF betr. Unterrichtung der Öffentlichkeit Nr. 127–3). Unter dem Betreff *Strafverfahren gegen Geistliche und Ordensangehörige wegen Sittlichkeitsverbrechen und ähnlicher Straftaten* begründete Freisler sein Ersuchen damit, daß *der Herr Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda die Aufnahme der Hauptverhandlungen in den nebenbezeichneten Strafverfahren angeordnet* habe.

[294] H. SCHORN S. 690.

[295] Dies ergab eine Durchsicht der Urteilsakten (oben S. 34, Anm. 251); dementsprechend Gesamtbericht Meid S. 45; mündliche Mitteilung von Msgr. Fechler, 1967 VII 7.

[296] Gesamtbericht Meid S. 45.

[297] Vgl. beispielsweise Urteil und Urteilsbegründung im Verfahren gegen B., 1936 V 25 (STAATSANWALTSCHAFT KÖLN Nr. 20/190, 12a). Zur Zahl der Freisprüche vgl. unten S. 48.

[298] Vgl. z. B. Urteil der Koblenzer Kammer gegen H., 1936 VI 16 (A. A. O. Nr. 20/267, 51a); gegen H., 1937 VI 7 (A. A. O. Nr. 20/267, 52a); Urteil der Bonner Kammer gegen P. und H., 1937 IV 27, im Urteil gegen S. und Andere (A. A. O. Nr. 20/265, 187).
Demgemäß ging der Sitzungsvertreter der Sonderstaatsanwaltschaft in einem Koblenzer Prozeß von Ende Mai 1937 von der *allgemeinen Übung* des Gerichtes aus, nicht allein aufgrund von Zöglingsaussagen zu verurteilen und beantragte Freispruch in einem entsprechenden Punkt der Anklageschrift (Lautarchiv des deutschen Rundfunks, vgl. oben Anm. 288).

[299] Gesamtbericht Meid S. 44. Prinzipiell zur Frage der Zeugnisfähigkeit von Geistesschwachen E. KERN S. 107: »Zeugnisfähig ist jedermann, auch Geisteskranke und Kinder können Zeugen sein. [...] Das Gericht wird die Aussagen solcher Zeugen allerdings mit der gebotenen Vorsicht verwerten«.

den, zeigt der Fall eines Montabaurer Bruders, der im Juni 1937 – auf dem Höhepunkt der antikirchlichen Propagandakampagne – freigesprochen wurde, obwohl ein früherer Mitbruder bezeugte, von ihm verführt worden zu sein. Die Strafkammer begründete den Freispruch im besonderen damit, daß der Zeuge den Angeklagten vor Jahren wegen der zur Last gelegten Vergehen zu erpressen versucht habe: sie wolle nicht die Aussage eines Erpressers zur Urteilsgrundlage nehmen, wenngleich der Erpressungsversuch auf *einen Kern von Wahrheit* schließen lasse[300]. – Ähnlich sprach die Bonner Kammer im April 1937 einen Alexianerbruder frei, den ein ehemaliger Mitbruder belastete, da sie bei diesem rachsüchtige Motive annahm[301].

*Die juristische Beurteilung der Tatbestände war im allgemeinen sehr einfach, zumal die meisten Angeklagten geständig waren. Es handelte sich fast stets nur um die Frage, ob § 175 StGB allein oder auch § 174 StGB zutrafen*, so berichtet der Vorsitzende der Koblenzer Kammer[302]. § 175 betraf widernatürliche Unzucht zwischen Brüdern untereinander und sah Gefängnisstrafe vor[303]; bei unzüchtigen Handlungen mit Pfleglingen kamen indessen verschiedene strafverschärfende Bestimmungen des § 174 in Betracht[304]. Bei solchen Handlungen ging die Koblenzer Kammer stets davon aus, daß die Brüder den Zöglingen gegenüber die Stelle eines Vormundes oder Vaters verträten und somit als Erzieher im Sinne des § 174, Absatz 1 anzusehen seien[305]. Diese Auslegung wurde in den wenigen Revisionsfällen vom Reichsgericht bestätigt[306] und von den anderen befaßten Kammern übernommen[307].

Zweifelhafter war die Frage, ob die Brüder in klösterlichen Krankenanstalten durchweg als Medizinalpersonen im Sinne des § 174, Absatz 3 anzusehen seien. Das Koblenzer Gericht unterschied zunächst, ob die jeweiligen Angeklagten unmittelbar Krankendienst verrichtet hatten oder in Verwaltung und Haushalt tätig gewesen waren; im letzten Falle sah es davon ab, den §174, 3 heranzuziehen[308]. Ein Revisionsurteil des Reichsgerichtes von August 1936 legte jedoch fest, daß *kein Unterschied dahin gemacht werden* dürfe, *ob die Angeklagten in der Krankenpflege im engeren Sinne oder in anderen Aufgabenkreisen der Anstalt, zum Beispiel* [...] *der Küche tätig gewesen sind*; vielmehr seien alle Brüder einer Krankenanstalt

[300] Vgl. Urteil gegen F., 1937 VI 2 (STAATSANWALTSCHAFT KÖLN Nr. 20/190, 33a).

[301] Vgl. Urteil gegen L. im Urteil gegen S. und Andere. (A. A. O. Nr. 20/265, 187).

[302] Schriftliche Mitteilung, 1966 XII 9.

[303] § 175 alter Fassung (H. SCHMITT 1934), die für bis 1935 IX 1 begangene Straftaten gültig war (vgl. unten S. 41): *Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts* [...] *begangen wird, ist mit Gefängnis zu bestrafen* [...].

[304] § 174 in seiner Fassung vor der Strafrechts-Angleichungsverordnung von 1943 V 29 (H. FREIESLEBEN 1936): *Mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren werden bestraft: 1. Vormünder, welche mit ihren Pflegebefohlenen, Adoptiv- und Pflegeeltern, welche mit ihren Kindern, Geistliche, Lehrer und Erzieher, welche mit ihren minderjährigen Schülern oder Zöglingen unzüchtige Handlungen vornehmen;* [...] *3. Beamte, Ärzte und andere Medizinalpersonen, welche in Gefängnissen oder in öffentlichen, zur Pflege von Kranken, Armen oder anderen Hilflosen bestimmten Anstalten beschäftigt oder angestellt sind, wenn sie mit den in das Gefängnis oder in die Anstalt aufgenommenen Personen unzüchtige Handlungen vornehmen.*

[305] Vgl. z. B. Urteil gegen F., 1936 V 29 (STAATSANWALTSCHAFT KÖLN Nr. 20/190, 39a).

[306] Vgl. z. B. Entscheidung des III. Strafsenats des Reichsgerichts, 1936 X 19, über ein Urteil der Koblenzer Kammer gegen H., 1936 VII 17 (STAATSANWALTSCHAFT KÖLN Nr. 20/267, 61a). – Ähnlich hatte dieser Strafsenat beispielsweise in einem Urteil von 1935 V 16 den Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes gegenüber einer minderjährigen Landhelferin als Erzieher im Sinne des § 174, 1 angesehen (ENTSCHEIDUNGEN DES REICHSGERICHTS IN STRAFSACHEN, Bd. 69 [1936] S. 216 ff.).

[307] Z. B. in den Urteilen der Bonner Kammer gegen die Alexianerbrüder M. und Andere, 1937 IV 30 (STAATSANWALTSCHAFT KÖLN Nr. 20/265, 186).

[308] Z. B. in den Urteilen gegen S., 1936 VI 5 (A. A. O. Nr. 20/270, 160a) und gegen G., 1936 VI 16 (A. A. O. Nr. 20/190, 47a).

allen Insassen gegenüber als Medizinalpersonen anzusehen[309]. Dieses Revisionsurteil legten die Kammern in Koblenz und Bonn fortan ihren Entscheidungen zugrunde[310].

Auch in einem weiteren Punkt unterzog das Reichsgericht die Rechtsprechung der Koblenzer Kammer einer Korrektur: Eines ihrer ersten Urteile wertete Unzucht mit verschiedenen Personen als eine fortgesetzte Handlung; bei einer solchen Beurteilung durfte das Gericht das für eine einzelne Straftat angedrohte Strafmaß nicht überschreiten. Das Reichsgericht entschied jedoch, daß lediglich mit derselben Person wiederholte Vergehen als *Fortsetzung* anzunehmen seien[311].

Entscheidende Bedeutung für die Brüder-Prozesse gewann ein Urteil des Reichsgerichtes von August 1935, das in Zusammenhang mit einer Strafrechtsnovelle von Juni 1935 stand. Nach herrschender Rechtsprechung galten vor dieser Novelle masturbierende Handlungen zweier Männer nicht als beischlafsähnlich und daher als nicht strafbar im Sinne des § 175[312]. Durch die Novelle erhielt § 175 einen neue, erheblich erweiterte Fassung, die in Zukunft jede Form von Unzucht juristisch strafbar machte[313]. Die erwähnte Entscheidung des Reichsgerichtes von August 1935 betonte nun zwar, daß die neue Fassung nicht auf Handlungen angewendet werden dürfe, die vor dem 1. September 1935 begangen worden seien; sie schränkte jedoch ein, daß der *in ihr zum Ausdruck gekommene Wandel der Rechtsanschauung* es verlange, *den Tatrichter von Bindungen zu lösen, die ihm die bisherige Rechtsprechung unter Einschränkung der Tragweite des § 175 StGB auferlegt hat;* auch die Auslegung alter Paragraphen habe sich der *neuen Lebens- und Rechtsanschauung anzupassen.* Dementsprechend interpretierte das Reichsgericht den § 175 alter Fassung im Widerspruch zu früheren Entscheidungen und im Sinne der neuen Fassung um: Es führte aus, daß Onaniehandlungen zweier Männer als beischlafsähnlich anzusehen und daher auch von der alten Fassung des § 175 betroffen seien[314]. Wenn ein Angeklagter im Vertrauen auf die bisherige Rechtsprechung

[309] Revisionsurteil des I. Strafsenates des Reichsgerichtes, 1936 VIII 28 (ENTSCHEIDUNGEN DES REICHSGERICHTS IN STRAFSACHEN, Bd. 70 [1937] S. 300). – Diesem Entscheid lag ein dort nicht datiertes Urteil des LG Essen gegen *Mitglieder einer klösterlichen Gemeinschaft* zugrunde (A. A. O. S. 297). Gemeint ist offenbar das Urteil des LG Essen von 1935 XII 14 gegen Angehörige der Montabaurer Kongregation (vgl. oben S. 13, Anm. 79).
Das Revisionsurteil gesteht zu, daß in jener Frage, *der Wille des Gesetzgebers nicht klar erkennbar* sei (A. A. O. S. 300), nimmt jedoch als entscheidend an, daß 1. die *Erziehung der Kranken* als *Heilmaßnahme* von *sämtlichen Brüdern gemeinschaftlich vorgenommen* werde, 2. alle Brüder in der Krankenpflege ausgebildet seien, 3. jeder Bruder in der Lage sein müsse, bei Anfällen von Pfleglingen jederzeit helfend einzugreifen (A. A. O. S. 300 und 301). – Entsprechend korrigierte später z. B. ein Revisionsurteil des III. Strafsenates, 1936 IX 17, das Koblenzer Urteil gegen S., 1936 VI 5 (vgl. Anm. 308), indem es nicht nur, wie das Koblenzer Gericht, einen Tatbestand nach § 174,1 sondern auch nach § 174,3 annahm (STAATSANWALTSCHAFT KÖLN Nr. 20/270, 160a).

[310] Vgl. z. B. Koblenzer Urteil gegen O., 1937 V 11 (STAATSANWALTSCHAFT KÖLN Nr. 20/269, 103a); Bonner Urteil gegen M. und Andere, 1937 IV 30 (vgl. Anm. 307).

[311] Vgl. Revisionsentscheid des III. Strafsenates des Reichsgerichtes, 1936 X 19, über ein Koblenzer Urteil gegen H., 1936 VII 17 (vgl. Anm. 306). Der Strafsenat bezog sich dabei auf ein Urteil des Großen Senates in Strafsachen, 1936 VII 11, in dem festgehalten wird, daß die Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs bei *Verletzung höchstpersönlicher Rechte* verschiedener Personen ausgeschlossen sei.

[312] Vgl. den narrativen Teil der Entscheidung des V. Strafsenates des Reichsgerichtes, 1935 VIII 1, in DEUTSCHE JUSTIZ 1935/II S. 1222. Diese Entscheidung stand nicht in Zusammenhang mit Brüder- oder Priester-Prozessen.

[313] Vgl. A. A. O. S. 1222. Die neue Fassung des § 175 (H. FREIESLEBEN 1936) lautet: *Ein Mann, der mit einem anderen Mann Unzucht treibt oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen läßt, wird mit Gefängnis bestraft* [...].

[314] A. A. O. S. 1222.

gehandelt und daher eine juristische Relevanz nicht gesehen habe, so habe er sich lediglich in einem *unbeachtlichen Irrtum* befunden[315].

Diese rückwirkende und daher nicht ganz unbedenkliche[316] Uminterpretation von moralischer in strafrechtlich relevante Schuld band die Strafkammern vielfach in ihren Urteilen gegen die angeklagten Laienbrüder. Der Beobachter Dr. Meid resümierte Ende 1936, daß bei Verurteilungen *stets eine strafbare Handlung im Sinne des Strafgesetzbuches* vorgelegen habe, jedoch: *Wenn diese Änderung in der Rechtssprechung des Reichsgerichtes nicht eingetreten wäre, dann hätten zahlreiche Brüder freigesprochen werden müssen*[317].

Da Hitler die Prozesse von August 1936 bis April 1937 sistierte, sah sich das Koblenzer Gericht vor ein außergewöhnliches Problem gestellt: Die Untersuchungshaft einiger Angeschuldigter verlängerte sich ohne deren Verschulden erheblich[318], ohne daß zunächst abzusehen war, wann die Prozesse fortgeführt werden könnten. Dieser eklatant unrechtmäßige Eingriff in den ordentlichen Rechtsweg wurde bei den zuständigen Gerichten als *störend* und als *Hemmnis* empfunden[319] und löste bei manchen Häftlingen verzweifelte Briefe an Gericht und Staatsanwaltschaft aus. Ein früherer Bruder fragte zum Beispiel im Januar 1937 an, *ob das Verfahren gegen mich überhaupt eröffnet wird. Und wenn ja, wann und wo? Ich kann mir nämlich nicht denken, daß das so weiter gehen soll wie bisher*[320]. Das Koblenzer Gericht

[315] A. a. O. S. 1223.

[316] Rechtliche Bedenken hatten z. B. ein dem Verfasser bekannter Rechtsanwalt, Verteidiger einiger Brüder, der namentlich nicht genannt sein möchte, und Msgr. Fechler (mündliche Mitteilung, 1967 VII 7). Es versteht sich hingegen, daß das Sonderkommando der Gestapo auf die Entscheidung des Reichsgerichts von 1935 VIII 1 *ausdrücklich Bezug* nahm. Vgl. Vorführungsbericht, 1935 XII 4 (vgl. oben S. 4, Anm. 11).

[317] Gesamtbericht Meid S. 44. Das gleiche berichtet für die Prozesse von 1937 Msgr. Fechler (mündliche Mitteilung, 1967 VII 7); ähnliches impliziert Bericht Lamay S. 13/14. – Die Neuinterpretation des § 175 alter Fassung betraf indessen nur Onaniehandlungen. Bei anderen Handlungen unzüchtiger Natur, die nach § 175 neuer Fassung strafbar gewesen wären, wurde gemäß § 175 alter Fassung von einer Bestrafung abgesehen. Vgl. etwa die Koblenzer Urteile gegen M., 1936 VII 17 (STAATSANWALTSCHAFT KÖLN Nr. 20/267, 97a); gegen B., 1937 V 7 (A. A. O. Nr. 20/190, 20a). – Entsprechend entschied – in anderem Zusammenhang – ein Revisionsurteil des Reichsgerichts, 1936 VIII 6 (ENTSCHEIDUNGEN DES REICHSGERICHTS IN STRAFSACHEN, Bd. 70 [1937] S. 277/280).
Der in DDW (Nr. 25, 1936 VI 21) geäußerte Verdacht, die Verschärfung des § 175 durch die Novelle von 1935 VI 28 sei vornehmlich im Hinblick auf die Ordensbrüderprozesse erfolgt, ist haltlos. Das Motiv für die Gesetzesänderung ist in weltanschaulichen Prämissen des Nationalsozialismus zu suchen (vgl. oben S. 11); die gesamte Strafrechtsnovelle von Juni 1935 war im Blick auf *das neue Strafrecht als nationalsozialistisches Bekenntnis* konzipiert und eingeführt worden. Vgl. R. FREISLER.

[318] Einige Untersuchungshäftlinge scheinen, wenn keine lange Freiheitsstrafe zu erwarten stand, in der Zwischenzeit aus der Haft entlassen worden zu sein. Vgl. eine mehrwöchige Haftentlassung des früheren Waldbreitbacher Bruders S., 1937 I 22 (STAATSANWALTSCHAFT KOBLENZ, Akten in der Strafsache gegen S., Az. 5 KLs 98/36,5 Js 675/35 –SoA 129–, S. 32 f.). Vgl. weiterhin einen Vermerk des Kölner Generalstaatsanwalts von 1936 VIII 27 über eine Mitteilung aus dem RJM betr. die sistierten kirchenpolitischen Strafsachen: *In Haftsachen soll – soweit vertretbar – Aufhebung des Haftbefehls beantragt werden* (GENERALAKTEN DER STAATSANWALTSCHAFT BEIM OLG KÖLN betr. Kirche Nr. 60 Bd. 1 S. 5).
Dagegen heißt es in einer Verfügung des RJM an die General- und Oberstaatsanwälte von 1936 X 17 (vgl. unten S. 66, Anm. 33): *Soweit Haftbefehle bereits erlassen sind, können sie aufrechterhalten bleiben.* Falls ein Richter oder Staatsanwalt die Aufhebung eines Haftbefehls für angezeigt halte, seien die Akten zuvor dem Ministerium zur Prüfung einzureichen.

[319] Vgl. W. CROHNE, Die Strafrechtspflege 1936 (DEUTSCHE JUSTIZ 1937/I S. 9). Crohne schränkt freilich ein: die Störung müsse *gegenüber den wichtigeren politischen Gesichtspunkten in Kauf genommen werden.*

[320] Schreiben des früheren Alexianers H. aus dem Gerichtsgefängnis Neuwied an die Koblenzer Staatsanwaltschaft, 1937 I 15 (STAATSANWALTSCHAFT BEI DEM LG BONN, Az. 8 KLs 7/37, Sonderakten-Personalien N. und Andere S. 47).

suchte unverschuldete Haftzeit insofern auszugleichen, als es sie auf die Haftstrafen anrechnete; es pflegte dabei in den Urteilsschriften ausdrücklich hervorzuheben, daß die Angeklagten die Dauer der Untersuchungshaft zum Teil – zuweilen *zum großen Teil* – nicht selbst verschuldet hätten[321].

Die von den Gerichten verhängten Freiheitsstrafen lagen je nach Schwere der Vergehen zwischen etwa fünf Monaten Gefängnis[322] und acht Jahren Zuchthaus[323]; zumeist bewegten sie sich zwischen einem und zwei Jahren Gefängnis. Die Strafen hielten sich im damals üblichen Rahmen[324], wenngleich sie für heutige Begriffe verhältnismäßig hoch lagen. Allgemein tendierte die Rechtsprechung dahin, den gesetzlichen Spielraum besonders bei Strafen für Sittlichkeitsvergehen verstärkt auszuschöpfen[325]. Bemerkenswert war, so stellte Dr. Meid fest, daß *Brüder mit Gelübden durchweg schwerer bestraft* wurden als Novizen, desgleichen Brüder, die während Exerzitien oder an hohen Feiertagen sich vergangen hatten: *Das Gericht schließt aus diesen Verfehlungen, daß eine größere Intensität vorgelegen haben muß, die auch schwerer zu bestrafen sei*[326].

Im Gegensatz zu den vom Propagandaministerium gelenkten Presseberichten über die Prozesse[327], unterblieben in den Urteilstexten jegliche Angriffe auf die katholische Kirche oder das katholische Ordenswesen; auch unsachliche Äußerungen – wie die eines Urteils des Landgerichts Cleve in einem Devisenprozeß: die *Existenzberechtigung der Waldbreitbacher Franziskanergenossenschaft* sei *durch das Verhalten des Bruders S. verwirkt*[328] – finden sich dort nicht. Während die Parteipresse es sich zum Beispiel angelegen sein ließ, zwischen dem Wesen und den Forderungen einer Ordensgemeinschaft und dem Versagen der verurteilten Mitglieder eine zwangsläufige Kausalität nachzuweisen[329], unterschieden die Urteile hier deutlich. Die Koblenzer Kammer pflegte zu betonen, der einzelne Verurteilte habe das von dem Orden in ihn gesetzte Vertrauen *schmählich mißbraucht*[330]; sie fügte zuweilen hinzu, daß gerade ein *guter Ordensmann* den Delikten hätte ausweichen müssen[331]. Viel weiter ging indessen die Bonner Kammer, die in ihre Urteilsschriften eine sehr abgewogene – stets ähnlichlautende – Erörterung der Umstände aufnahm, welche zu den Vergehen geführt hatten und die sie als strafmildernd wertete[332]: Die Verurteilten hätten ihren Beruf vielfach zu einer Zeit gewählt, als sie die Tragweite der *eingegangenen Verpflichtungen in ihrer vollen Bedeutung wohl kaum erkannt haben können;* überdies sei ein Teil der Verurteilten *nicht aus innerer Berufung zum Ordensleben in die Genossenschaft eingetreten,*

[321] Z. B. im Urteil gegen H., 1937 VI 7 (Staatsanwaltschaft Köln Nr. 20/267, 52a); im Urteil gegen S., 1937 VII 2 (a. a. O. Nr. 20/269, 120a).
[322] So Koblenzer Urteil gegen S., 1936 VII 7 (a. a. O. Nr. 20/269, 130a).
[323] Im Urteil gegen Pater Leovigild (vgl. unten S. 51), 1936 V 27 (a. a. O. Nr. 20/269, 118a).
[324] An der Höhe der Strafanträge und der Strafen wurde im Gesamtbericht Meid, im Bericht Lamay und von Msgr. Fechler (mündliche Mitteilung, 1967 VII 7) keinerlei Kritik geübt. Auch Bischof Preysing berührte diese Frage in seiner Protesteingabe zu den Sittlichkeitsprozessen an den Reichsjustizminister, 1937 VIII 7, nicht. Zu dieser Eingabe vgl. unten S. 156.
[325] Diese Tendenz war ein Ausfluß der nationalsozialistischen Weltanschauung; vgl. z. B. einen Bericht in VB Nr. 187, 1935 VII 6, über einen Presseempfang bei Minister Gürtner und Staatssekretär Freisler: *Der neue Staat, der ein an Zahl und Kraft starkes, sittlich gesundes Volk erstrebt, muß allem widernatürlichen geschlechtlichen Treiben mit Nachdruck begegnen.* Vgl. auch P. Kröger S. 18 f.
[326] Gesamtbericht Meid S. 44.
[327] Dazu unten S. 78 ff.
[328] Wiedergabe dieser Urteilsstelle in VB Nr. 202, 1936 VII 20.
[329] Vgl. unten S. 99 f. und S. 107.
[330] So beispielsweise im Urteil gegen N., 1937 VI 1 (Staatsanwaltschaft Köln Nr. 20/265, 98a).
[331] So etwa im Urteil gegen B., 1937 VI 8 (Staatsanwaltschaft Köln Nr. 20/190, 7a).
[332] Diese Erörterung findet sich – meist völlig gleichlautend – in allen Bonner Brüder-Urteilen, z. B. im Urteil gegen M. und Andere, 1937 IV 30 (a. a. O. Nr. 20/265, 186).

sondern *vielfach, um einer wirtschaftlichen Notlage zu entgehen oder auf Drängen von Angehörigen.* Durch den täglichen Umgang mit Schwachsinnigen, die *zu geschlechtlicher Betätigung hemmungsloser neigen,* seien sie überdies *in ihrer sittlichen Haltung besonders gefährdet* gewesen. Hinzu komme noch, daß sich die Homosexualität erfahrungsgemäß seuchenartig in einer Gemeinschaft auszubreiten pflege, sobald ihr ein Verführer angehöre. Die Delikte seien aber auf der anderen Seite, so führten die Bonner Urteile weiter aus, *besonders verwerflich,* da die Verurteilten als Ordensangehörige *sittliche Vervollkommnung als Lebensziel erwählt hatten* und da ihre Vergehen *das Vertrauen weiter Kreise in die religiöse Lebensauffassung der mit in erster Linie zur Führung eines vorbildlichen Lebens berufenen Personen stark erschüttern* könnten.

Solche Erörterungen widersprachen völlig den einseitigen Zielen der Pressekampagne des Propagandaministeriums. Es versteht sich daher, daß die Presse diese Urteilspassagen in ihren Prozeßberichten stets verschwieg – zugunsten der Parole: *Ein System steht zur Anklage*[333]. Um so eher dürfte es also auch als eindeutiger Vorbehalt und als bewußter Gegensatz zu diesen propagandistischen Berichten zu verstehen sein, wenn die Bonner Kammer in ihren Erörterungen über eine angemessene Strafhöhe sogar ausführte: die Angeklagten hätten durch die von *ihrer Kirche zur Verfügung gestellten Gnadenmittel*[n] *einen besonderen Schutz gerade gegen sittliche Verfehlungen* genossen und seien in ihren täglichen Gebeten immer wieder *auf die von ihnen abgelegten Gelübde insbesondere das der Keuschheit hingewiesen* worden[334].

Die Bonner und Koblenzer Urteile kamen freilich nicht umhin, zugunsten verführter und jüngerer Angeklagter die weite Verbreitung der Vergehen in manchen Häusern hervorzuheben: In mehreren waren *derartige Dinge an der Tagesordnung*[335]. Aus demselben Grunde wies die Koblenzer Kammer gelegentlich auf die grobe Vernachlässigung der Aufsichtspflicht hin, die besonders bei Waldbreitbacher Oberen nachweisbar war[336]. Umgekehrt konstatierte die Bonner Kammer: es sei nicht erwiesen, ob die Leitung der Kongregation *überhaupt von den Verfehlungen Kenntnis gehabt* habe; oder bei einer weiteren: es stehe fest, daß sie *in den ihr bekannt gewordenen Fällen sofort die Schuldigen entlassen* habe[337].

In den Hauptverhandlungen der Sittlichkeitsprozesse gegen Laienbrüder vertrat bis in die Kriegsjahre hinein jeweils ein Beamter der Koblenzer Sonderstaatsanwaltschaft die Anklage; Oberstaatsanwalt Hattingen trat dabei verhältnismäßig selten persönlich auf[338]. Von der Auflösung der Berliner Zentralstaatsanwaltschaft im Oktober 1937[339] blieb seine Dienststelle unbetroffen: Sie wurde lediglich in »Sonderstaatsanwaltschaft bei der Staatsanwaltschaft zu Bonn in Koblenz« umbenannt, nachdem sie zuvor als »Zweigstelle Koblenz der Zentralstaatsanwaltschaft im Reichsjustizministerium« firmiert hatte[340]. Als Oberstaatsanwalt

[333] So z. B. VB Nr. 130, 1937 V 10, über einen Bonner Alexianer-Prozeß.

[334] Diese Formulierungen z. B. im Urteil gegen V. und Andere, 1937 V 20/21 (Staatsanwaltschaft Köln Nr. 20/270, 150a).
Von den Koblenzer Prozessen berichtet Dr. Meid, daß einzelne Brüder eine Chance darin sähen, *das Kloster als solches oder die Oberen und Beichtväter zu belasten.* Das Gericht glaube indessen *diese Dinge nicht immer und bringt das auch zum Ausdruck.* Gesamtbericht Meid S. 45.

[335] So im Koblenzer Urteil gegen M., 1937 IV 23 (Staatsanwaltschaft Köln Nr. 20/267, 91a). Ähnlich etwa Bonner Urteil gegen N. und Andere, 1937 V 7/8 (a. a. O. Nr. 20/265, 191).

[336] Vgl. etwa Koblenzer Urteil gegen H., 1937 V 4 (a. a. O. Nr. 267, 53a).

[337] So Bonner Urteil gegen W. und Andere, 1937 IV 23/24 (Staatsanwaltschaft Köln Nr. 20/265, 188) bzw. gegen N. und Andere (Anm. 335).

[338] Schriftliche Mitteilung von Dr. van Koolwijk, 1966 XII 9.

[339] Verfügung des Reichsministers der Justiz, 1937 X 6. Druck: K. Krug 1943 S. 40.

[340] Weisung des Reichsministers der Justiz (i. A. gez. Joël) an die Stelle Koblenz der Zentralstaatsanwaltschaft Berlin, 1937 X 13 (Generalakten der Staatsanwaltschaft beim OLG Köln betr. Kirche und Religionsgesellschaften Nr. 60, Bd. 1, S. 35).

Hattingen sowie die unterdessen als Staatsanwälte angestellten früheren Assessoren H. Augustin, W. Augustin und H. Oebel[341] 1939 zur Wehrmacht einberufen wurden, übernahm der Koblenzer Staatsanwalt E. Baldow die Geschäfte der Sonderstaatsanwaltschaft[342].
An die Sachbearbeiter dieser Staatsanwaltschaft wurden weder von Hattingen noch von irgendwelchen anderen Stellen Anweisungen oder Wünsche zum Stil der Plädoyers und zur Höhe der Strafanträge herangetragen: Sie handelten hier voll selbständig[343]. – Die Plädoyers waren offenbar in der Regel sachlich[344]. Wenn des öfteren zu sehr scharfen Worten gegriffen wurde, die etwa das Waldbreitbacher Haus als *Hochschule der Perversität* geißelten[345], so war dies von Umfang und Art der Vergehen her rechtfertigbar[346]. Auch die Kritik der Staatsanwälte an den Waldbreitbacher Oberen, die sich *um diese Vorkommnisse nicht gekümmert* und daher *ein erhebliches Maß an Schuld* auf sich geladen hätten[347], entsprach durchaus den Tatsachen[348]. Freilich wird von Beteiligten berichtet, daß zwei Anklagevertreter – junge, ehrgeizige Assessoren – sich zuweilen einer radikalen Schärfe bedienten, die angesichts der völligen geistigen und rhetorischen Hilflosigkeit vieler Angeklagter bei manchem Hörer einen eher peinlichen Nachgeschmack hinterließ[349].
Der Beobachter Dr. Meid vermerkte, von den Staatsanwälten sei *öfters die Institution des Klosters scharf kritisiert* worden, er schränkte jedoch ein: *Ob damit das Ordenswesen als solches, oder nur die Genossenschaft von Waldbreitbach gemeint ist, ist nicht festzustellen*[350]. Sofern sich die Kritik auf diese Kongregation bezog, die ein Anklagevertreter einmal als *innerlich faul und morsch* bezeichnete[351], war sie gerechtfertigt: Die päpstliche Religiosenkongregation löste sie 1937 auf Anraten Bischof Bornewassers auf[352]. Einen Schritt weiter gehen allerdings einige Male Auszüge aus staatsanwaltlichen Plädoyers, die von der Parteipresse – freilich unkontrollierbar und in indirekter Rede – wiedergegeben wurden: *Schuld sei das System merkwürdigster Erziehung und die falsche Moral. Schon die Satzungen, die in allen Orden den gleichen Geist atmen, machten die Ordensbrüder zu Schwächlingen*[353].

[341] Diese waren unterdessen nach mehrjähriger Assessoren-Zeit als Staatsanwälte angestellt worden. Daß ihre Anstellung nicht etwa eine Bevorzugung war, sondern regulären Fristen entsprach, konnte 1949 nachgewiesen werden (Mc/15a, i und h).
[342] Erklärung H. Oebel, 1949 VI 16 (Mc/15g). – Die letzte ermittelte Anklageschrift Baldows ist von 1941 VI 9 datiert (Anklage gegen S., STAATSANWALTSCHAFT KÖLN Nr. 20/266, 292).
[343] Mündliche Mitteilung von H. Oebel, 1967 V 8.
[344] Vgl. einen Ausschnitt aus einem Plädoyer, 1937 V 25 (Lautarchiv des deutschen Rundfunks, vgl. oben S. 38, Anm. 288); Ausführungen des ehemaligen Koblenzer Staatsanwaltes Dr. Harlos über ein Gespräch mit dem Beobachter Lamay, 1949 VII 3 (Mc/15h); schriftliche Mitteilung Dr. van Koolwijks, 1967 I 3; schriftliche Mitteilung der ehemaligen Verteidiger in einigen Verhandlungen Dr. K. Weber, 1967 IV 8 und Prof. Dr. A. Süsterhenn, 1967 I 16; die NS-Presse vermochte aus den Plädoyers nicht oft Äußerungen wiederzugeben, die über den normalen prozessualen Rahmen hinausgingen.
[345] So Plädoyer Hattingens in einem Koblenzer Prozeß, 1937 VI 1, nach VB Nr. 153, 1937 VI 2.
[346] Vgl. unten S. 50 f.
[347] So der Anklagevertreter in einer Koblenzer Hauptverhandlung, 1936 V 29, nach VB Nr. 151, 1936 V 30.
[348] Vgl. unten S. 50 f.
[349] Dies betonen ein dem Verfasser namentlich bekannter Rechtsanwalt, damals Verteidiger einer Reihe von Klosterbrüdern (vgl. oben Anm. 316), und Msgr. Fechler (mündliche Mitteilung, 1967 VII 7). – Bericht Lamay S. 13 vermerkt: *Die Staatsanwaltschaft ist scharf.*
[350] Gesamtbericht Meid S. 44. Im Bericht Lamay (S. 13) heißt es hierzu: Von der Staatsanwaltschaft *werden die Einrichtungen der Genossenschaft oft scharf kritisiert.*
[351] In einer Koblenzer Hauptverhandlung, 1936 VI 16, nach VB Nr. 169, 1936 VI 17.
[352] Vgl. unten S. 52 f.
[353] Abschlußplädoyer im Bonner Alexianer-Prozeß, 1937 VI 29, nach VB Nr. 181, 1937 VI 30.

Ein solcher Satz klagte das Ordenswesen grundsätzlich an, nicht mehr nur zerrüttete Zustände in einer konkreten Gemeinschaft[354].

Einige Kritik an der Sonderstaatsanwaltschaft übte im August 1937 eine Eingabe des Berliner Bischofs Preysing zu den Sittlichkeitsprozessen an den Reichsjustizminister[355]. Hiernach beschränkten die Sonderstaatsanwälte sich nicht immer auf die zur Verhandlung stehenden Fälle, sondern wiesen wiederholt auf den Gesamtumfang der Verfahren hin[356]. Das mag teilweise notwendig gewesen sein um zu zeigen, wie Brüder, *wenn sie in ein anderes Kloster versetzt wurden, sofort wieder neue Bekanntschaften machen konnten*[357]. Prozessuale Notwendigkeit überstiegen hingegen Hinweise wie die, *die heute verhandelten Fälle* stellten, *so ungeheuerlich und unvorstellbar sie auch dem erscheinen mußten, der zum ersten Male von ihnen diese unmittelbare Kenntnis erhielt, nicht einmal Ausnahmen dar*[358]. In einem der ersten Plädoyers wies Hattingen in ähnlichem Sinne auf mehrere zur gleichen Zeit laufende Prozesse gegen Priester hin[359].

Preysing griff solche Hinweise an, da sie die Aufmerksamkeit der Zuhörer auf den *Gesamtkomplex der abgeschlossenen und abrollenden Prozesse gegen katholische Priester und Ordensangehörige* lenkten und sich insofern den staatlichen Propagandaparolen anpaßten[360]. Ferner verurteilte Preysing, daß Hattingen zwei Wochen nach Beginn der Prozesse in einem Plädoyer Umfang und Inhalt der Presseberichte über die Verfahren verteidigt hatte, als er – ohne Notwendigkeit – zu entsprechenden Beschwerdebriefen an Gericht und Staatsanwaltschaft Stellung nahm[361]. Freilich muß Hattingen zugute gehalten werden, daß die Presse zu diesem Zeitpunkt noch keineswegs die propagandistische Schärfe späterer Monate gezeigt hatte[362].

Über die Zahl der angeklagten Waldbreitbacher Brüder machte Hattingen in seinem Eröffnungsplädoyer zu der Prozeßserie 1936 zumindest sehr irreführende Angaben: *Von den etwa 500 in Deutschland ansässigen Ordensbrüder hätten 276 wegen Sittlichkeitsvergehen unter Anklage gestellt werden müssen*, so verstand ihn der Beobachter Dr. Meid[363]. Die gesamte Presse griff die Angaben in demselben Sinne auf: *Mehr als die Hälfte* der Franzis-

[354] Bedenklich ist etwa auch ein Passus im Plädoyer des Anklagevertreters in einer Koblenzer Hauptverhandlung, 1936 VI 19. Laut VB Nr. 172, 1936 VI 20 hob der Staatsanwalt hervor, der Angeklagte und der Zeuge seien *in der Beichte in unzulässiger Weise beeinflußt* worden. Diese schwerwiegende Beschuldigung, die der VB denn auch in Sperrdruck wiedergab, begründete der Staatsanwalt völlig unzulänglich damit, daß der Beichtvater erklärt habe, *welche Handlungen strafbar seien und welche nicht.*

[355] Ein hektographiertes Exemplar dieser von 1937 VIII 7 datierten Eingabe in DA Trier Abt. B III, Nr. 6, 24. Im folgenden zitiert als: Eingabe Preysing.

[356] Eingabe Preysing S. 21 f.

[357] Plädoyer in einem Koblenzer Prozeß, 1936 VI 16, nach VB Nr. 149, 1936 VI 17.

[358] Plädoyer, 1937 VI 11, zit. nach Eingabe Preysing S. 19 (dort aus Frankfurter Zeitung, 1936 VI 12, übernommen).

[359] Aus Deutsche Allgemeine Zeitung, 1937 VI 2, übernommen in Eingabe Preysing S. 21.

[360] Eingabe Preysing S. 19. – Spätere Propagandaparolen nahm Hattingen in seinem Eröffnungsplädoyer zu den Koblenzer Prozessen, 1936 V 27, vorweg: Es komme *nicht allein darauf an, den konkreten Tatbestand in jedem Einzelprozeß herauszuheben, sondern zu erkennen, daß es sich um einen Angriff gegen die Grundlagen des völkischen Staates handelt, dessen Endziel die Kraft und die Gesundheit des ganzen Volkes sein muß* (DNB-Prozeßbericht in Saarbrücker Landes-Zeitung, 1936 V 28).

[361] Eingabe Preysing S. 19.

[362] Vgl. unten S. 90. – Die weiteren Beschwerden Preysings über *Propagandistische Betätigung der Vertreter der Staatsanwaltschaft* (Eingabe Preysing S. 10/24) berühren nicht die Arbeit der Sonderstaatsanwaltschaft, sondern den Kölner Generalstaatsanwalt Windhausen (vgl. oben S. 24, Anm. 168 und S. 25, Anm. 176) sowie Ankläger in Prozessen gegen Priester.

[363] Gesamtbericht Meid S. 34.

kanergemeinschaft stehe *wegen schwerer Sittlichkeitsverbrechen vor Gericht*[364]. Tatsache war jedoch, daß jene Zahl lediglich die – aktiven wie auch bereits entlassenen – Brüder betraf, die im Laufe der Ermittlungen von irgendeiner Seite belastet worden waren und gegen die daher ermittelt wurde[365]: *Es ist nicht gesagt, daß diese Beschuldigten alle schuldig seien und verurteilt werden,* so schränkte der Pressereferent des Justizministers, Doerner, Ende August 1936 ein. *Beschuldigt heißt, es haben sich Verdachtsmomente gegen die betreffenden Brüder erhoben;* manche Verfahren würden jedoch *aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen eingestellt oder nicht durchgeführt werden*[366]. Zu Anklage und Hauptverhandlung kam es 1936/37 in 59 Fällen[367].

Im übrigen aber hielt sich Oberstaatsanwalt Hattingen sehr im Hintergrund; der Prozeßbeobachter Fechler gewann den Eindruck, daß jenem das ganze Verfahren recht unangenehm und peinlich gewesen sei[368]. – Die Strafanträge der Sonderstaatsanwälte bewegten sich offenbar ausnahmslos im damals üblichen Rahmen[369].

Die Verteidiger der angeklagten Laienbrüder wurden von den jeweiligen Kongregationsleitungen bestellt[370]; frühere Brüder, die nicht die Mittel für einen privaten Verteidiger aufbrachten, mußten sich vor Gericht selbst verteidigen: Anträge auf Bestellung eines Offizialverteidigers lehnten die Gerichte ab, weil die *zur Last gelegten Straftaten tatsächlich wie rechtlich so einfach gelagert* seien, *daß die Angeklagten imstande sind, sich selbst zu verteidigen*[371].

Es war keine sehr verlockende Aufgabe, die Verteidigung in den von einer hektischen Propaganda hochgespielten Brüder-Prozessen zu übernehmen; daß eine solche Tätigkeit dem Ruf der betreffenden Anwaltsbüros in weiten und einflußreichen Kreisen abträglich sein würde, lag auf der Hand. Zudem war die Befürchtung nicht abwegig, *daß das, was in diesen Prozessen von Seiten der Verteidigung möglicherweise hätte gesagt werden müssen, nicht gesagt werden konnte, ohne daß man sich selbst einer Gefährdung aussetzte*[372]. Die Atmosphäre, die über den Verfahren lag, war vielmehr so brisant, daß ein damaliger Verteidiger ständig befürchtete, des Nachts von der Gestapo *abgeholt* zu werden[373].

[364] Zitat: VB Nr. 149, 1936 V 28. Ebenso im DNB-Bericht, 1936 V 27, übernommen z. B. in SAARBRÜCKER LANDES-ZEITUNG, 1936 V 28.

[365] Dr. Meid erhielt im Juli 1936 über van Koolwijk Einblick in eine Liste aller in ein Ermittlungsverfahren verwickelten aktiven oder früheren Waldbreitbacher Brüder und berichtete darüber: *Diese Liste enthält tatsächlich 276 Namen. Mit ganz wenigen Ausnahmen ist überall der Familienname und der Klostername angegeben. Nur bei einzelnen steht in der Rubrik für den Klosternamen nichts oder die Bemerkung: Hausbursche, Melker etc.* (Gesamtbericht Meid S. 36).

[366] Ungezeichnete *Niederschrift über die Pressebesprechung in Koblenz am Montag, 24. 8. 1936,* an der u. a. der Trierer Generalvikar v. Meurers teilnahm (DA TRIER Abt. 83 Nr. 7, S. 11).

[367] Vgl. unten S. 48, Anm. 379 und 380.
In späteren (Sammel-) Anklageschriften gegen Angehörige weiterer Genossenschaften drückte Hattingen sich korrekt aus. Vgl. etwa Anklage gegen Aachener Alexianer S. und Andere, 1937 VII 9: die Zahl *der Beschuldigten* belaufe sich auf mehr als 140 (STAATSANWALTSCHAFT KÖLN Nr. 20/265, 184); Anklage gegen Kölner Alexianer K. N. und Andere, 1937 I 4: *etwa 50 jetzige und frühere Ordensangehörige* seien *in Untersuchungshaft genommen worden* (A. A. O. Nr. 20/265, 191).

[368] Mündliche Mitteilung von Msgr. Fechler, 1967 VII 7. – Private Aufzeichnungen des Oberstaatsanwalts M. Hattingen über die Arbeit in den Brüderprozessen sind nicht erhalten (schriftliche Mitteilung von G. Hattingen, 1967 IV 18).

[369] Vgl. oben S. 34, Anm. 324.

[370] Schriftliche Mitteilungen der ehemaligen Verteidiger Prof. Dr. V. Achter, 1967 IV 3, Dr. H. Bungarten, 1967 I 24, Prof. Dr. A. Süsterhenn, 1967 I 16.

[371] So z. B. ein Beschluß der Bonner Kammer, 1937 V 10 (STAATSANWALTSCHAFT BONN Az. 8 KLs 7/37, Hauptakten 3, Anklageband, S. 524).

[372] Schriftliche Mitteilung von Dr. K. Weber, 1967 IV 8.

[373] So ein dem Verfasser namentlich bekannter Rechtsanwalt (oben S. 42, Anm. 316).

Es erwies sich jedoch, daß die Arbeit der Verteidiger nicht beeinträchtigt wurde[374]; in den meisten Fällen blieb ihnen auch nichts anderes übrig, als auf mildernde Umstände zu plädieren und einzelne mangelhaft bezeugte Anklagepunkte anzufechten[375].

*Umfang und Ursachen der Vergehen*

Für jeden aktiven wie ehemaligen Bruder und Klosterangestellten, dessen Name bei Verhören auftauchte, legte die Sonderstaatsanwaltschaft eine Ermittlungsakte an; H. Oebel und W. Augustin erinnern sich, daß etwa Ende 1937 in einem Sachstandsbericht dem Reichsjustizministerium eine Gesamtsumme von rund 2500 solcher Ermittlungsvorgänge gemeldet werden mußte[376]. Davon fand mehr als die Hälfte bereits im Vorverfahren mangels Beweises, wegen Geringfügigkeit, Verjährung oder einer Sechsmonate-Amnestie von August 1934[377] ihre Erledigung[378].

Über die Prozeßergebnisse bis zu der Ende Juli 1937 eingetretenen Verhandlungssperre geben neben den zum größten Teil erhaltenen Urteilen die erwähnte Eingabe des Berliner Bischofs Preysing an den Reichsjustizminister und eine Rede des Reichskirchenministers Kerrl von Dezember 1937 Auskunft; Kerrl berief sich dabei auf Angaben des Reichsjustizministeriums. Übereinstimmend wurden danach 170 Ordensbrüder verurteilt, davon etwa 60 ehemalige[379]. Die Zahl der Freisprüche und der eingestellten Verfahren war weit geringer: etwa 19[380]. Da

[374] Schriftliche Mitteilungen der ehemaligen Verteidiger Prof. Dr. V. Achter, 1967 IV 3, Dr. H. Bungarten, 1967 I 24, Dr. K. Weber, 1967 IV 8, Dr. A. Süsterhenn, 1967 I 16.

[375] Vgl. z. B. die Anträge verschiedener Verteidiger im Prozeß N. und Andere, 1937 VIII 7 (Staatsanwaltschaft Bonn Az. 8 KLs 7/37, Hauptakten 3, Anklageband, S. 15/16).

[376] Erklärung H. Oebel, 1949 VI 16 (Mc/15g), bestätigt durch mündliche Mitteilung W. Augustins, 1967 III 21.

[377] Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit aufgrund der Vereinigung der Ämter von Reichspräsident und Reichskanzler, 1934 VIII 7; es kam in Betracht für rechtskräftige, unvollstreckte Freiheitsstrafen bis zu 6 Monaten und gab die Möglichkeit, anhängige Verfahren einzustellen, wenn keine höhere Strafe als 6 Monate zu erwarten war (RGBl 1934/I S. 769 f.).

[378] Vgl. Anm. 376.

[379] Preysing errechnete *mit Hilfe aller deutschen Ordinariate* die Zahl 170, wovon 108 aktive und 62 ehemalige Brüder seien (Eingabe Preysing S. 7/9). Kerrl gab in seiner Rede in Hagen, 1937 XII 1, die Zahl der Verurteilungen mit *176 Ordensbrüder und -schwestern an* (VB Nr. 336, 1937 XII 2). Da die Zahl verurteilter Ordensschwestern sehr gering war – Preysing gibt sie mit 1 an (Eingabe Preysing S. 7) – stimmen die Angaben Kerrls und Preysings fast exakt überein.
Die Zuverlässigkeit der bischöflichen Statistik in diesem Punkt bestätigen die im HStA Düsseldorf erhaltenen Urteile (vgl. oben S. 34, Anm. 251): Sowohl die Urteile als auch Preysings Statistik ergeben für die

| | |
|---|---|
| Waldbreitbacher Kongregation | 54, |
| die Kölner Alexianer | 46, |
| die Montabaurer Kongregation | 22, |
| die Neusser Alexianer | 16, |
| die Barmherzigen Brüder, Trier, | 12, |

zusammen 150 Verurteilungen. Die von Preysing darüber hinaus ermittelten 20 Verurteilungen betreffen Genossenschaften, die wegen zu großer räumlicher Entfernung nicht von der Sonderstaatsanwaltschaft bearbeitet wurden, z. B. 11 Verurteilungen im Provinzialat Breslau (Eingabe Preysing S. 8).
Weitere Angaben des RJM waren außer den oben (S. 27, Anm. 197) angeführten nicht zu ermitteln. Bemerkenswert ist aber, daß der Leiter der Strafabteilung des Ministeriums, Crohne, in einem Gespräch, das er im Oktober 1937 mit Bischof Berning u. a. über Preysings Eingabe führte, sich zu einer Korrektur oder einem Vorbehalt offenbar nicht veranlaßt sah, sondern betonte, das Ministerium stimme mit der Eingabe im wesentlichen überein. Zu diesem Gespräch vgl. unten S. 61.

[380] 11 Freisprüche und 8 gerichtliche Einstellungen wurden aufgrund der im HStA Düsseldorf erhaltenen Urteile – die den weitaus größten Teil der Prozesse, den von der Sonderstaatsanwaltschaft be-

die Gerichte korrekt gearbeitet haben, zeigen diese Quoten, daß die Sonderstaatsanwaltschaft, von einer vertretbaren Zahl nicht eindeutiger Einzelfälle abgesehen, nur bei stichhaltigem Beweismaterial Anklage erhoben hat.

Es schwebten Ende 1937 noch zumindest 200 (Vor-) Verfahren gegen Brüder – davon etwa die Hälfte entlassene –: Teils waren diese Personen verhaftet, teils war auch schon Anklage erhoben worden[381]. Nicht alle dieser Fälle, selbst wenn bereits Anklage erhoben war, scheinen in der Folge bis zu einer Hauptverhandlung gediehen zu sein[382]. Wegen der nur vereinzelt aufgehobenen Verhandlungssperre[383] verzögerten sich die Termine der Hauptverhandlungen in den anderen Fällen oft sehr stark: Elf meist ehemalige Paulusbrüder zum Beispiel wurden im April 1941 aufgrund einer Anklage aus dem Jahre 1937 verurteilt[384].

In seiner Dezember-Rede nannte Kerrl jedoch für die noch unerledigten Verfahren eine sehr viel höhere Zahl: gegen 744 Ordensbrüder und -schwestern seien Verfahren *anhängig*[385]. Da Schwestern-Verfahren äußerst selten waren[386], fällt dieser Zusatz nicht ins Gewicht. Offen blieb dabei, ob mit den »anhängigen« Verfahren – die ergänzend zwischen den durch Verurteilung, Freispruch oder Einstellung gerichtlich abgeschlossenen erwähnt sind – nur die bei den Gerichten anhängigen Verfahren gemeint waren oder auch die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsvorgänge, die noch keine Aussage über die Stichhaltigkeit der Verdachtsmomente erlaubten. In jedem Falle hielt man auf kirchlicher Seite jene Zahl für bedenklich hoch: Preysing meldete in einer – in anderem Zusammenhang abgesandten – Eingabe an das Propagandaministerium Vorbehalte dagegen an, und das Freiburger Generalvikariat konnte sich Kerrls Angabe nur mit einem *Versehen der Berichterstattung* erklären[387]. In der Tat sind Zweifel an der Zuverlässigkeit dieser Zahl angebracht, zumal die für Freisprüche und Einstellungen angeführte Zahl sich als ganz unglaubwürdig herausstellt[388]. Die Reichsregierung hatte ein zwingendes Interesse daran, daß die veröffentlichte Gesamtzahl der in ein Verfahren verwickelten Ordensangehörigen bei 1000 liege, denn diese Zahl war im

arbeiteten, repräsentieren – ermittelt: in Verhandlungen gegen Waldbreitbacher Brüder 5, gegen Kölner Alexianer 2, gegen Montabaurer Brüder 3, gegen Neusser Alexianer 4 und gegen Barmherzige Brüder, Trier, 5 Freisprüche bzw. Einstellungen.
Merkwürdigerweise vermerkt die Statistik Preysings nur 2 Freisprüche und Einstellungen (Eingabe Preysing S. 7/8). Völlig widersprechend und haltlos ist die Angabe Kerrls, Freisprüche und Einstellungen seien in 127 Fällen erfolgt (Rede in Hagen, 1937 XII 1, A. A. O.).

381 Nach den Anklagen und den aus den späteren Urteilen ersichtlichen Verhaftungsdaten noch nicht angeklagter Brüder: noch etwa insgesamt 80 betreffend Waldbreitbacher, Montabaurer, Trierer, Neusser und Kölner Brüder; hinzu kommen z. B. noch etwa 30 Aachener Alexianer und etwa 50 Brüder eines bayerischen Hospitalordens.
Preysings Statistik vom 7. August gibt nur 66 schwebende Verfahren an (Eingabe Preysing S. 6/9). Diese Zahl fällt geringer aus, da bis Jahresende neue Fälle hinzukamen und Preysing offenbar nur die noch unerledigten Anklagen berücksichtigte, nicht auch die Zahl verhafteter Brüder. Preysing selbst gibt zudem zu bedenken, daß ihm Informationen über die ausgeschiedenen Brüder fehlten, die noch in ein Verfahren verwickelt seien und immerhin *einen hohen Prozentsatz der Angeklagten und Verurteilten* darstellten (Eingabe Preysing S. 5/6).

382 So findet sich beispielsweise im Fall des ehemaligen Waldbreitbacher Bruders O. eine Anklage, 1937 II 2 (STAATSANWALTSCHAFT KÖLN Nr. 20/269, 107), aber kein Urteil.

383 Dazu unten S. 74.

384 Vgl. Sammelanklage, 1937 VI 28 und Sammelurteil, 1941 IV 25 (STAATSANWALTSCHAFT KÖLN Nr. 20/265 und 265a). Vgl. auch oben S. 35, Anm. 260.

385 Rede in Hagen, 1937 XII 1 (A. A. O.).

386 Preysing führt 3 schwebende Verfahren und eine Verurteilung an (Eingabe Preysing S. 7).

387 Preysing an das Propagandaministerium, 1938 VIII 29, Druck: Dokumente Berlin, hier S. 52; Generalvikariat Freiburg an die Dekanate der Erzdiözese, 1937 XII 6, mitgeteilt in Ordinariat Münster an die Dekanate der Diözese, 1937 XII 21 (DA MÜNSTER GV IIc, Quellensammlung zur Geschichte des Dritten Reiches A 1).

388 Vgl. oben Anm. 380.

Frühjahr 1937 mit Nachdruck als amtlich bekanntgemacht worden; und Kerrl selbst hatte dem Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenzen, Kardinal Bertram, gereizt mitgeteilt: eine *unerhörte Anzahl von Sittlichkeitsverbrechen* sei innerhalb verschiedener Orden vorgekommen; die *unglaublich hohe Anzahl von Tätern* überschreite die Zahl 1000[389]. In seiner Dezember-Rede stimmte Kerrl in der – am ehesten zur Nachprüfung veranlassenden – Zahl der Verurteilungen mit Preysing und mit den Quellen überein; die Zahl der Freisprüche und Einstellungen, möglicherweise auch die von Außenstehenden kaum kontrollierbare Zahl »anhängiger« Verfahren setzte er (oder sein Gewährsmann) jedoch so überhöht an, daß die Endsumme von 1047 die früheren Verlautbarungen vertretbar erscheinen ließ.
Die verhältnismäßig hohe Zahl verurteilter Ordensbrüder[390] kam durch eine ungewöhnliche Summierung homosexueller Vergehen in wenigen Laienkongregationen zustande. Davon war insbesondere die Waldbreitbacher Genossenschaft betroffen, von der Dr. Meid feststellte: *Der Vorsitzende des Gerichts hatte schon recht, als er sagte: Wenn Alkohol getrunken wurde, dann war der Teufel los im Kloster*[391]. Den Ursachen der Deliktehäufung sei daher am Beispiel der Waldbreitbacher Kongregation im einzelnen kurz nachgegangen.
Die von zwei Handwerkern gegründete Laiengenossenschaft erhielt 1910 das päpstliche Belobigungsdekret; zugleich wurde ihre Satzung vorläufig, 1923 endgültig durch die Religiosenkongregation in Rom gebilligt[392]. Zwischen ihr und dem Priesterorden der Franziskaner (O. F. M.) bestand keine Verbindung[393]. Im Jahre 1936 gehörten der Genossenschaft 480 Brüder und 60 Novizen an, die auf 31 Häuser, davon 20 in Deutschland, verteilt waren[394]. Die Brüder versahen einen außerordentlich umfangreichen und schwierigen Dienst: In fünf Anstalten mit ca. 1870 Betten wurden geistesschwache und -kranke Männer betreut; hinzu kamen Anstalten für Fürsorgezöglinge, Krankenhäuser und ambulante Krankenpflege[395]. *Selbst die Gestapoleute kamen zum Teil nicht umhin, sich über die von den Brüdern zu bringenden Opfer auszusprechen,* vermerkte der Generalobere Erhard[396].
Bei der Auswahl und Ausbildung der Brüder wäre also besondere Sorgfalt notwendig gewesen; das Gegenteil aber war der Fall[397]. Kandidaten waren völlig wahllos aufgenommen worden, obwohl in den durch Inflation und Weltwirtschaftskrise geschüttelten Nachkriegsjahren, als es in Deutschland bis zu mehr als sechs Millionen registrierte Arbeitssuchende gab, doppelte Vorsicht geboten war: Völlig ungeeignete *Elemente* meldeten sich in dieser Zeit von den Straßen in die Klöster[398]. Eine große Zahl von Brüdern gestand denn auch später vor Gericht

[389] Vgl. unten S. 85 bzw. Kerrl an Bertram, 1937 IV 7, Druck: S. Hirt, hier S. 34.
[390] Die Zahl der Anfang August angeklagten bzw. verurteilten aktiven und ehemaligen Laienbrüder machte knapp 8% der zu diesem Zeitpunkt gültigen Gesamtzahl (rd. 3000) aus.) Vgl. Eingabe Preysing S. 9.
[391] Gesamtbericht Meid S. 37.
[392] Ungezeichneter Bericht *Über den Stand der Genossenschaft der Franziskanerbrüder von Waldbreitbach,* 1936 VIII 10 (DA Trier Abt. 83 Nr. 5 S. 1 ff.).
[393] Die Provinziäle der fünf deutschen Franziskanerprovinzen an Bertram, 1936 VIII 9 (DA Aachen, Gvs B 4, VI 5, 1 Acta Generalia, Fuldaer Konferenz 1933–1943).
[394] *Über den Stand der Genossenschaft* (vgl. Anm. 392) S. 4. Zu Zahl und Besetzung der deutschen Niederlassungen vgl. auch Kirchl. Handbuch 19, S. 263 f.
[395] Bericht über die Tätigkeit der Genossenschaft, erstattet von dem Generaloberen Erhard, 1936 VII 25 (DA Trier Abt. 83 Nr. 5 S. 11 ff.).
[396] A. a. O. S. 11.
[397] Vgl. Bericht über die kanonische Visitation der Patres S. Bömer und B. Winzen, 1936 VIII 7 (DA Trier Abt. 83 Nr. 5, S. 25 ff.). Entsprechende Schilderungen auch im Gesamtbericht Meid S. 33 ff. aufgrund mündlicher Berichte der Visitatoren und aufgrund der Prozeßergebnisse.
[398] Gesamtbericht Meid S. 40; vgl. Bericht über die kanonische Visitation, a. a. O. S. 27. – 1924/37 nahm die Zahl der Laienbrüder in Deutschland um 49,7% zu und zwar sprunghaft 1931/32 (vgl. Kirchl. Handbuch 23, S. 265).

ein, allein aus materieller Not in die Genossenschaft eingetreten zu sein[399]. Der Lebenswandel einiger Brüder wies bereits vor ihrem Eintritt dunkle Flecken auf[400]. Vor allem aber waren zahlreiche Brüder *weniger als mittelmäßig begabt* und charakterlich äußerst labil[401]. Der Prozeßbeobachter Meid wies ferner auf das jugendliche Alter mancher Aufgenommener hin: Alter von 19 bis 20 Jahren seien für die Einkleidung entschieden zu niedrig gewesen[402].
Waren schon diese Voraussetzungen gerade für die Arbeit in der *sexuell in besonderem Maße geladenen Atmosphäre von Schwachsinnigenanstalten*[403] ungünstig, so steigerten sich die Gefahren noch durch eine erhebliche Lockerung der Klosterdisziplin. In krassem Widerspruch zu der Satzung waren Zellenbesuche, Alkoholgenuß, Ungehorsam, sogar unzüchtige Redewendungen an der Tagesordnung[404]. Dem stand eine große Leichtfertigkeit der Ordensoberen gegenüber: *Statt den Schuldigen zu bestrafen, wurde er einfach in ein anderes Haus versetzt.* [...] *Ja, es wurde einem Bruder oft übel vermerkt, wenn er solche Dinge zur Anzeige brachte*[405]. Im Bestreben der Oberen waren wirtschaftliche Gesichtspunkte und ein übersteigerter Expansionsdrang in den Vordergrund getreten. Solchen Interessen opferte man weitgehend die Aufsicht im Innern, die religiöse Betreuung, aber auch die fachmännische Ausbildung der Klosterangehörigen[406]. Selbst gutmeinende Brüder standen daher dem Verhalten und dem anomalen Triebleben der Schwachsinnigen oft ratlos gegenüber[407]. Wegen des Mangels an ausgebildeten Kräften wurden die Mitglieder der Kongregation vielfach auch *zu früh und zu lange* mit der Pflege der Kranken betraut[408].
Das größte Unglück für die Gemeinschaft waren indessen einzelne von Natur aus homosexuell veranlagte Brüder[409] und ein Franziskanerpater Leovigild, der im Mutterhaus jahrelang als Beichtvater tätig war und seine Stellung zur Verführung zahlreicher Brüder und Novizen mißbrauchte[410].

[399] Häufig gaben Brüder in den Prozessen als Eintrittsgrund an, daß sie arbeitslos gewesen seien und versorgt sein wollten. Vgl. beispielsweise das Koblenzer Urteil gegen F., 1936 VI 24 (STAATSANWALTSCHAFT KÖLN Nr. 20/190, 36a) oder die Urteilserörterungen der Bonner Kammer (oben S. 43). – Dementsprechend erinnerte sich übrigens Hitler in einem Tischgespräch während des Krieges: *bei den Klosterprozessen habe er in vielen Fällen feststellen müssen, daß Arbeitslose in ihrer Not in die Klöster eingetreten seien.* H. PICKER S. 260 (Tischgespräch 1942 IV 7).

[400] So gab z. B. ein früherer Waldbreitbacher Bruder der Staatsanwaltschaft an, bereits *im Jahre 1913 der Hamburger* [Polizei-]*Behörde als Homosexueller bekannt gewesen zu sein.* Vgl. Anklage gegen S., 1936 IX 2 (STAATSANWALTSCHAFT KÖLN Nr. 20/269, 121).

[401] Gesamtbericht Meid S. 40; ähnlich berichtet Msgr. Fechler, daß es sich bei den Angeklagten oft um *sehr primitive* Leute gehandelt habe, die *nicht viel über dem Niveau der Zöglinge* gestanden hätten (mündliche Mitteilung, 1967 VII 7). Dasgleiche bestätigen, auch für Brüder anderer Genossenschaften, H. Oebel (mündliche Mitteilung, 1967 V 9) und W. Augustin (mündliche Mitteilung, 1967 III 21). – Als *erheblich vermindert zurechnungsfähig* bezeichnete das Koblenzer Gericht z. B. den Waldbreitbacher Bruder H. Vgl. das Urteil, 1937 VI 16 (STAATSANWALTSCHAFT KÖLN Nr. 20/267, 51a).

[402] Gesamtbericht Meid S. 40.

[403] So Urteil gegen den Waldbreitbacher Bruder S., 1939 XII 1 (STAATSANWALTSCHAFT KÖLN Nr. 20/269, 132a).

[404] Gesamtbericht Meid S. 39; ähnlich Bericht über die kanonische Visitation, A. A. O. S. 27 f.

[405] Bericht über die kanonische Visitation, A. A. O. S. 29.

[406] Gesamtbericht Meid S. 40/41; Bericht über die kanonische Visitation, A. A. O. S. 27. – Die Zahl der im Besitz von Laienkongregationen befindlichen Häuser stieg 1930/35 von 594 auf 661 (vgl. KIRCHL. HANDBUCH 23, S. 264).

[407] Bericht über die kanonische Visitation, A. A. O. S. 27.

[408] Gesamtbericht Meid S. 42.

[409] Vgl. oben Anm. 400; ein weiterer so veranlagter Angeklagter ist in Gesamtbericht Meid S. 36 erwähnt.

[410] Vgl. Bornewasser an Kardinalstaatssekretär Pacelli, 1936 VI 16 (DA TRIER Abt. 83 Nr. 5 S. 19); Gesamtbericht Meid S. 38. Leovigilds Verhalten hatte insbesondere auf Aspiranten und Novizen

Auf der anderen Seite stellte eine mit Akribie geführte bischöfliche Visitation Mitte 1936 jedoch auch fest, daß *eine große Anzahl von Brüdern auch heute noch in treuester Pflichterfüllung ihrer schweren Berufsarbeit* nachkomme[411].

Die Presseberichte über die Brüder-Prozesse stellten aus propagandistischen Gründen mit Vorliebe ein Versagen der bischöflichen Behörden heraus[412]. Indessen hatte ein Ortsordinarius gegenüber einer Genossenschaft päpstlichen Rechts, wie der Waldbreitbacher, nur begrenzte Möglichkeiten. In die innere Leitung – Aufnahme neuer Mitglieder, ihre Heranbildung, Verwendung und Versetzung – durfte er im Prinzip nicht eingreifen[413]. Er war allerdings verpflichtet, alle fünf Jahre die einzelnen Ordensniederlassungen persönlich oder durch einen Beauftragten auf die Ordenszucht hin zu visitieren[414] und bei schweren Mißständen für Abhilfe zu sorgen, wenn die Ordensoberen sich dazu unfähig zeigten[415]. Falls in der Zwischenzeit Vergehen bekannt wurden, war der Bischof zu außerordentlichen Visitationen angehalten[416].

In der Praxis erwies sich das Visitationsrecht des Bischofs – für die Waldbreitbacher Kongregation war dies der Trierer Bischof Bornewasser – jedoch kaum als wirksam: Die Vergehen wurden aus Furcht vor Kündigungen sorgfältig geheimgehalten. Bischof Bornewasser berichtete im Juli 1936 an Kardinalstaatssekretär Pacelli, daß seine Visitationen nichts von den später bekannt gewordenen Vergehen ans Licht gebracht hätten. Lediglich zwei eklatante Fälle seien zur Kenntnis der bischöflichen Behörde gelangt und sofort durch Entlassung der in Frage kommenden Brüder geahndet worden[417]. Tief enttäuscht war Bischof Bornewasser vor allem von der Leitung der Kongregation, da sie *mir als dem zuständigen Ortsordinarius, der fast jedes Jahr nach Waldbreitbach kam und auch bei den Brüdern Besuch machte, nichts von ihnen bekannten schweren Vergehen berichteten;* er bat die Religiosenkongregation in Rom, *dieser mangelnden Offenheit der Oberen gegenüber dem Diözesanbischof des Mutterhauses und ihren Gründen* genauer nachzugehen[418].

Sobald durch die staatlichen Ermittlungen erste Vergehen bekannt geworden waren, ersuchte Bornewasser die Religiosenkongregation um weitreichende Vollmachten; im Januar 1936 erhielt er die Erlaubnis, nach eingehender Visitation alle für das Wohl der Genossenschaft notwendigen Anordnungen zu treffen[419]. Der Bischof ernannte zunächst einen neuen Generaloberen. Der bisherige und sein Stellvertreter waren ins Ausland geflüchtet, da sie befürchteten, wegen Versetzung einiger von der Gestapo gesuchten Brüder in ausländische Häuser verhaftet zu werden[420]. Zugleich ordnete Bornewasser eine gründliche Visitation aller Niederlassungen der Kongregation an[421].

Deren Folge war nicht nur ein Ausschluß von 31 Brüdern[422]; überdies beantragte der Bischof

*einen verheerenden Einfluß* (Bericht über die kanonische Visitation, A. A. O. S. 26). In einer Denkschrift von Mai 1945 (vgl. oben S. 14, Anm. 92) berichtete der Generalobere als Ergebnis eigener Nachforschungen, daß 22 Brüder durch Leovigild verleitet worden seien.

[411] Bericht über die kanonische Visitation, A. A. O. S. 26.

[412] Vgl. unten S. 89 f., S. 101 ff., S. 115.

[413] Vgl. Kommentar zu can. 618 CIC bei H. JONE S. 611.

[414] Can. 512 n. 2 CIC.

[415] Can. 618 n. 2 CIC.

[416] EBENDA.

[417] Bornewasser an Pacelli, 1936 VI 16, A. A. O. S. 19.

[418] EBENDA.

[419] Secretaria Sacrae Congregationis De Religiosis an Bornewasser, 1936 I 13 (Abschrift, DA AACHEN, Gvs N 14 I, Acta Generalia, Franziskanerbrüder).

[420] Vgl. Bornewasser an Pacelli, 1936 VI 16, A. A. O. S. 20.

[421] Vgl. oben S. 50, Anm. 397. Die Visitation wurde durchgeführt *von Mitte März bis Mitte Juli 1936.*

[422] Mitteilung Bornewassers in einer Sitzung der Fuldaer Bischofskonferenz, 1936 VIII 19 (Stenogra-

in einem Bericht an die Religiosenkongregation von August 1936, die Waldbreitbacher Genossenschaft insgesamt aufzulösen: Eine Kongregation, in die so schwere und zahlreiche *scelera* eingedrungen seien, habe in der katholischen Kirche kein Existenzrecht mehr. An ihre Stelle, so schlug Bornewasser vor, solle eine neuzugründende Kongregation aus Geistlichen und Laien treten, bei der die entscheidenden Ämter in den Händen von Geistlichen lägen[423]. Nach anfänglichem Widerstreben des Kardinalstaatsseretärs Pacelli[424], entschied die Religiosenkongregation Mitte 1937 gemäß diesem Vorschlag[425].

## 2. Die Prozesse gegen Welt- und Ordensgeistliche

In denselben Zeiträumen, in denen sich die Prozesse gegen katholische Laienbrüder ballten – Mai bis Juli 1936 und April bis Juli 1937 –, häuften sich auch Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Welt- und Ordensgeistliche[426]. Die Zahl der in ein solches Verfahren verwickelten Geistlichen war indessen wesentlich geringer als die der Laienbrüder. Die erwähnte Eingabe des Berliner Bischofs an den Reichsjustizminister von August 1937 gab die Zahl der Weltgeistlichen, die von Januar 1933 bis zum Ende der Prozeßwellen – Juli 1937 – einschlägig verurteilt worden waren, mit 57, die der verurteilten Ordensgeistlichen mit 7 an. Preysing betonte dabei, daß die Möglichkeit eines Irrtums bei seinen Angaben über Geistliche *sehr gering* sei: Er habe sie mit Hilfe aller deutschen Ordinariate zusammengestellt, und es bestünden keine Unsicherheitsfaktoren wie bei den – zum großen Teil aus dem Orden ausgeschiedenen – verurteilten oder beschuldigten Brüdern[427]. War ohnehin zu vermuten, daß Preysing sich in einer Protesteingabe an den zuständigen Minister um größtmögliche Genauigkeit bemüht hatte, so bestätigte Reichskirchenminister Kerrl in seiner Hagener Rede von Dezember 1937 im wesentlichen die Ergebnisse der bischöflichen Berechnung. Kerrl gab für verurteilte *Priester* – also wohl Welt- und Ordensgeistliche zusammen – die Zahl 45 an[428]; die Differenz zu den höheren Zahlen Preysings wird dadurch zu erklären sein, daß Kerrl

phische Konferenzaufzeichnung des Bischofs Sebastian im DA Speyer, nach schriftlicher Mitteilung von L. Volk SJ).

[423] Vgl. Bornewasser an die Religiosenkongregation in Rom, 1936 VIII 1: *Necessarium omnino habeo Congregationem a. S. Sede esse dissolvendum.* [...] *Congregatio in qua tot tantaque scelera sunt perpetrata non potest amplius in ecclesia catholica existere. Nova Congregatio fratrum laicorum sub regimine sacerdotis omnino esse debet, quia fratres ex se non sunt apti Congregationem religiosam in vero sensu religioso gubernare* [...] (DA Trier Abt. 83 Nr. 5 S. 51).

[424] Mitteilung Bischof Bornewassers in einer Sitzung der Fuldaer Bischofskonferenz, 1936 VIII 19 (vgl. Anm. 422). Zur vermutlichen Motivation Pacellis vgl. unten S. 150, Anm. 17.

[425] Vgl. Trierer Generalvikar v. Meurers an die deutschen Ordinariate, 1937 VI 22 (DA Trier Abt. B III Nr. 2, 55). – Zuvor hatten einige Häuser der Kongregation Konkurs angekündigt; sie wurden zu geringen Preisen u. a. von der Rheinischen Provinzialverwaltung, dem Reichsarbeitsdienst und einem Ortsgruppenleiter der NSDAP aufgekauft. Vgl. *Denkschrift der Franziskanerbrüder* (oben S. 14, Anm. 92).

[426] Zu Hitlers Politik der Verhandlungstermine vgl. unten S. 65 ff., S. 73 ff.

[427] Eingabe Preysing, 1937 VIII 7 (vgl. oben S. 46, Anm. 355) S. 6.
Um einen genauen Überblick über die Zahl der an den Prozessen beteiligten Priester und Ordensleute zu erhalten, hatte Preysing 1937 V 3 einen Fragebogen an alle deutschen Ordinariate gesandt. Vgl. Notiz W. Adolphs, 1937 VI 8 (Sammlung Adolph). Die Ergebnisse teilte er in einem Rundschreiben an die deutschen Ordinariate mit, zugleich die Bitte um Angabe, ob Änderungen eingetreten oder Nachträge zu machen seien. Vgl. Preysing an die deutschen Ordinariate, 1937 VI 4 (DA Passau, ohne Signatur).

[428] Rede Kerrls in Hagen, 1937 XII 1 (a. a. O.).

vermutlich nur die Verurteilungen seit 1935 berücksichtigt hatte[429], Preysing hingegen alle seit 1933.

Es schwebten laut Preysing noch 37 Verfahren gegen Welt- und 10 gegen Ordensgeistliche[430], laut Kerrl 93 Verfahren gegen *Priester*[431]; hierbei ist die Differenz wohl so zu erklären, daß die kirchliche Berechnung nur von den erhobenen Anklagen, Kerrl jedoch von allen staatsanwaltschaftlichen – wenn nicht staatspolizeilichen – Ermittlungsvorgängen ausging.

Um die Relationen in das rechte Licht zu rücken – Goebbels sprach von einem *Sexualsumpf* im deutschen Klerus[432] – wies Preysing darauf hin, daß die Verurteilungen und schwebenden Fälle jeweils noch nicht ein halbes Prozent der Gesamtzahlen von über 21 000 Welt- und über 4 000 Ordensgeistlichen in Deutschland ausmachten[433].

Auf die 64 Verurteilungen von Geistlichen fielen 9 Freisprüche und 12 gerichtliche Einstellungen [434], nach Kerrl auf 45 Verurteilungen 1935/37 sogar 29 Freisprüche oder Einstellungen[435]. Diese relativ hohe Zahl von Fällen, in denen eine Verurteilung nicht möglich war, läßt darauf schließen, daß derartige Vergehen geistlicher Personen mit ähnlich rigorosen Aktivismus aufgestöbert wurden, wie für die Ermittlungen gegen Laienbrüder gezeigt wurde – ein Schluß, den ein Einblick in die Vorverfahren bestätigt.

Gemäß den eminent politischen Gesichtspunkten, unter denen potentielle Vergehen des katholischen Klerus gesehen wurden[436], ging die Initiative zu den Verfahren meist von der – jeweils örtlichen – Gestapo aus. Durch Postüberwachung sah zum Beispiel die Staatspolizeistelle in München, wo sich ein Krefelder Pfarr-Rektor zur Kur aufhielt, *den Beweis erbracht*, daß dieser *Liebesverhältnisse* unterhalte und leitete entsprechende Untersuchungen ein[437]. Die Münsteraner Staatspolizei nahm wegen Verdachts sittlicher Verfehlungen einen Kaplan fest und veranlaßte sodann die Gestapo in Duisburg, wo der Kaplan früher gewohnt hatte, ebenfalls nach eventuellen Delikten des Verdächtigen zu forschen[438]. Die Gründlichkeit der Recherchen mag der Fall eines 1931 wegen sittlicher Vergehen entlassenen und laisierten Paters erhellen: Fünf Jahre später wurde er plötzlich von der Staatspolizei wegen jener

[429] Das RJM sammelte die Ergebnisse von Verfahren gegen Priester und Ordensangehörige systematisch seit 1935 VII 20 (vgl. unten S. 80, Anm. 132). Kerrl betonte in seiner Hagener Rede, er habe sogleich nach Übernahme seines Ministeramts (1935 VII 18) den Auftrag gegeben, alle Strafanträge gegen Geistliche zu sammeln; möglicherweise hat er also die entsprechende Verfügung des RJM initiiert.

[430] Eingabe Preysing S. 6.

[431] Rede Kerrls in Hagen, 1937 XII 1 (A. A. O.).

[432] In der Deutschlandhalle-Rede, 1937 V 28. Dazu unten S. 112 ff.

[433] Eingabe Preysing S. 9. Die genauen Zahlen sind hiernach: Verurteilungen und schwebende Fälle im Weltklerus seit 1933: 94 (0,44% der Gesamtzahl von 21461); im Ordensklerus 17 (0,41% der Gesamtzahl von 4174). Weitaus geringer als der entsprechende Prozentsatz bei Brüdern in Laiengenossenschaften (vgl. oben Anm. 390) war auch der bei Brüdern in Priesterorden: mit 10 etwa 0,20% der Gesamtzahl von 5111. Die Gesamtzahlen entnahm Preysing dem KIRCHL. HANDBUCH 19. Bei den verurteilten Geistlichen handelte es sich teilweise um psychopathische Persönlichkeiten; zuweilen teilte die Presse dies mit (z. B. im Bericht über einen Prozeß gegen K., VB Nr. 161, 1937 VI 10), teils verschwieg sie dies, um den Fall um so eher als »symptomatisch« hinstellen zu können. Vgl. z. B. Akten der Gestapostelle Düsseldorf, Personalakte über M., Nr. 27532 (HStA DÜSSELDORF) und Bericht über den Prozeß gegen M., VB Nr. 151, 1937 V 31.

[434] Eingabe Preysing S. 6.

[435] Rede Kerrls in Hagen, 1937 XII 1 (A. A. O.).

[436] Vgl. oben S. 12 f. Selbst im RJM galten Sittlichkeitsverfahren gegen Geistliche als *kirchenpolitische Strafsachen*. Vgl. RJM (Abschrift ohne Unterschrift) an Koblenzer Sonderstaatsanwaltschaft, 1937 VIII 14 (unten S. 57, Anm. 459).

[437] Akten der Staatspolizeistelle Düsseldorf, Personalakte Nr. 437 (HStA DÜSSELDORF).

[438] A. A. O. Personalakte Nr. 17739. Weitere Beispiele oben S. 16.

Vergehen verhaftet[439]. Der Eifer der Bayerischen Politischen Polizei ging, wie erwähnt, so weit, daß sie über Polizeiämter nachforschen ließ, welche Geistliche jemals Alimente gezahlt oder noch zu zahlen hätten[440].

Fahndungsaktionen gegen Geistliche wegen möglicher Sittlichkeitsvergehen führte ebenfalls das Koblenzer Gestapo-Sonderkommando durch[441], wenn es sich auch, wie gezeigt, von Ermittlungen gegen Laienbrüder mehr Erfolg versprach. Höhepunkte jener Aktionen waren Durchsuchungen im Kölner und Aachener bischöflichen Generalvikariat. Anfang Juni 1937 drang der Kommandoführer Schiele mit etwa 40 Gestapobeamten ohne richterliche oder auch nur staatsanwaltschaftliche Weisung in das Kölner Generalvikariat ein und durchsuchte es von den *Morgenstunden* bis in den *späten Nachmittag;* den Anlaß des Unternehmens mitzuteilen, weigerte sich Schiele. Zahlreiche Akten, darunter solche, die *auf den ersten Blick* mit *Bestimmtheit als rein seelsorgliche Angelegenheiten erkennbar waren,* wurden beschlagnahmt[442]. Nach einem Protest beim Reichsinnenministerium[443] erfuhr der Kölner Erzbischof über das Reichskirchenministerium, daß die Suche den Personalakten eines wegen Sittlichkeitsdelikten verdächtigen – da von dem Ordinariat abberufenen – Pfarrers gegolten hatte[444]. In einem zweiten Protest wiederholte Erzbischof Schulte, was sein Generalvikar bereits vor Wochen der Kölner Staatspolizeistelle mitgeteilt hatte: Gründe für die Abberufung des Geistlichen könnten nicht dargelegt werden, da es sich um Dinge handle, die *bei Ausübung der Seelsorge anvertraut* worden seien und daher unter das von Artikel 9 des Reichskonkordates zugesicherte Geheimhaltungsrecht fielen[445]. Einige Tage später rückte die Gestapo – vermutlich wiederum das Sonderkommando – erneut an und durchsuchte das Generalvikariat ein zweites Mal[446].

Unmittelbar nach der Kölner Aktion wandte sich das Kommando dem Aachener Ordinariat zu, wo es ebenfalls durch weitläufige Haussuchung Beweise gegen verdächtigte Geistliche in die Hände zu bekommen suchte[447].

In Trier machte das Beispiel des Sonderkommandos Schule. Die Staatspolizeistelle Trier wurde Mitte Juni vom Trierer Oberstaatsanwalt ersucht, im bischöflichen Generalvikariat nach Akten über zwei verdächtigte Geistliche zu forschen, und sie nutzte die Gelegenheit gründlich. Sieben Stunden lang durchkämmten Gestapobeamte sämtliche Räume des Generalvikariates sowie die Wohnung des Generalvikars, und sie beschlagnahmten 64 Aktenstücke, darunter Personalakten von 52 Geistlichen[448]. Einen Monat später durchstöberten die Poli-

[439] Vgl. Urteil des Koblenzer Landgerichts, 1937 VI 1 (STAATSANWALTSCHAFT KÖLN Nr. 20/190, 41a). Dazu VB Nr. 153, 1937 VI 2.

[440] Kaum nachprüfbar sind verschiedene Berichte in DDW über gefälschtes Belastungsmaterial. Z. B. sei ein Pfarrer S. aus Überlingen am Bodensee nachts zu einem Versehgang gerufen worden und dann ahnungslos unter »Zeugen« in eine verfängliche, photographisch festgehaltene Situation geraten (DDW Nr. 22, 1937 VI 6). Auf Einzelfälle dieser Art könnte sich ein – in seiner Verallgemeinerung irriger – Bericht des ehemaligen Leiters des Nachrichtendienstes des SD im Südosten. Dr. W. Höttl, beziehen: »Die bekannten Devisen- und Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Kleriker in Deutschland, welche die Kirche im Volk diffamieren sollten, beruhten zumeist auf Belastungsmaterial, das auf Befehl Heydrichs gefälscht worden war«. W. HAGEN [i. e. W. Höttl] S. 34.

[441] Vgl. oben S. 13 und S. 16.

[442] Kölner Erzbischof Schulte an Reichsinnenminister Frick, 1937 VI 11. Druck: W. CORSTEN Nr. 166.

[443] Vgl. Anm. 442.

[444] Reichskirchenministerium an Schulte, 1937 VI 16. Druck: W. CORSTEN S. 203, Anm. 1.

[445] Schulte an Reichskirchenministerium, 1937 VI 21. Druck: W. CORSTEN Nr. 167.

[446] Vgl. eine Notiz bei W. CORSTEN S. 204, Anm. 1; ähnlich Eingabe Preysing S. 11.

[447] Vgl. Aktennotiz des Reichsaußenministers Neurath über eine Beschwerdevorsprache des apostolischen Nuntius in Berlin, 1937 VII 3 (Po 52 A); ausführlicher informierte eine mündliche Mitteilung von Rektor Debye, DA Aachen, 1967 VII 17.

[448] Trierer Generalvikar v. Meurers an die deutschen Ordinariate, 1937 VI 19 (DA AACHEN, Gvs BC, cI. Acta generalia, Bischöfe, Deutsche Ordinariate: Trier).

zisten aus demselben Grund in Abwesenheit des Bischofs dessen Wohnräume, lasen wahllos Akten und Privatkorrespondenzen und nahmen eine Reihe von Schriftstücken mit, die in keinerlei Zusammenhang mit den verdächtigten Pfarrern standen[449]. Tief bestürzt protestierte Bischof Bornewasser bei dem Reichsjustizminister – nicht nur wegen der Verletzung von Konkordatsrechten sondern auch wegen der demütigenden Form des staatspolizeilichen Zugriffs: *Es ist wohl seit langen Jahrzehnten im deutschen Vaterland nicht vorgekommen, daß die Privatwohnung eines Bischofs durchsucht wurde*[450].

Auch der Vatikan nahm die Konkordatsverletzungen nicht passiv hin. Kardinalstaatssekretär Pacelli und der Berliner Nuntius protestierten mehrfach bei der Reichsregierung[451], vornehmlich aufgrund des Artikels 9 des Reichskonkordates: Danach durften Geistliche von keiner Seite um Auskünfte und Angelegenheiten angehalten werden, die ihnen *bei Ausübung der Seelsorge* anvertraut worden waren. Insbesondere forderte der Vatikan *Sicherungen gegen die Wiederholung solcher Übergriffe*[452].

Aber wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, daß die staatspolizeilichen Aktionen Folge und Indiz des politischen Kampfes des nationalsozialistischen Regimes gegen die katholische Kirche waren – eines Kampfes, der sich in jenen Sommermonaten 1937 dramatisch zugespitzt hatte[453] –, so lieferte ihn nun die Reichsregierung, indem sie die Staatspolizei ohne jeden Vorbehalt deckte. Sie ignorierte die Beschlagnahme von Akten seelsorglichen Inhalts in Köln, die willkürliche Lektüre von Schriftstücken in Trier, ging offenbar davon aus, daß in Personalakten keinerlei *bei Ausübung der Seelsorge* anvertrauten Mitteilungen enthalten sein können[454], und zog sich im übrigen darauf zurück, daß die Rechtsauslegung des angeführten Konkordatsartikels nicht verbindlich geklärt sei: *Wünsche die Kurie ihren Standpunkt in der Haussuchungsfrage etwas wirkungsvoller als bisher uns gegenüber zu unterbauen, so möge sie ihre Rechtsauslegung der betreffenden Stellen im Konkordat uns schon etwas deutlicher machen als bisher geschehen*, so beschied der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes den apostolischen Nuntius[455]. Aufgrund einer Ressortbesprechung zwischen Vertretern der Reichsministerien für Justiz, Inneres, Kirchliche Angelegenheiten und des Gestapa ließ das Auswärtige Amt Anfang August 1937 dem Vatikan mitteilen, ein Verstoß gegen Vorschriften des Reichskonkordats liege nicht vor. Pacellis Beschwerde, daß man im Kölner

[449] Bornewasser an den Reichsjustizminister, 1937 VII 19 (Po 52 A).

[450] EBENDA.

[451] Beschwerdevorsprache des Nuntius bei Neurath wegen der Vorgänge in Köln, Aachen und Trier, 1937 VII 3, vgl. Aktennotiz Neuraths vom selben Tag; Protestnote Pacellis über die erste Kölner Durchsuchung, 1937 VII 4; Protestnote Pacellis über die erste Trierer Durchsuchung, 1937 VII 5; Beschwerdevorsprache des Nuntius bei Staatssekretär Weizsäcker (AA) wegen der zweiten Trierer Durchsuchung, 1937 VII 23, vgl. Aktennotiz Weizsäcker vom selben Tag; erneute Vorsprache des Nuntius bei Weizsäcker, 1937 VII 27, vgl. Aktennotiz Weizsäckers vom selben Tag (sämtlich Po 52 A). Druck der beiden Noten bei D. ALBRECHT II Nr. 11, 12.

[452] Note Pacellis, 1937 VII 4. Druck: D. ALBRECHT II Nr. 11.

[453] Dazu unten S. 150 f., Anm. 20.

[454] Hingegen führte Bornewasser aus: *Die Beobachtung und Durchführung dieses Artikels* [9 RK] *bringt es als selbstverständliche Forderung mit sich, daß auch die über die seelsorgerlichen Tatsachen entstandenen Akten geschützt werden* (vgl. oben Anm. 449). Ähnlich argumentierte der Berliner Nuntius, daß *ein Teil des Archivs einer bischöflichen Behörde eben doch Auskünfte über Tatsachen enthalte, die den Geistlichen bei Ausübung der Seelsorge anvertraut worden seien.* Vgl. Aktennotiz Weizsäckers, 1937 VII 27 (Po 52 A). Desgleichen hielt Bischof Preysing dem *Vorwurf gegen kirchliche Behörden wegen Nichtherausgabe von Akten* entgegen, *daß die in Frage kommenden Akten zum großen Teil unter die Pflicht und das Recht seelsorgerlichen Verschwiegenheit fallen.* Vgl. Eingabe Preysing S. 17.

[455] Vgl. Aktennotiz Weizsäckers, 1937 VII 31 (PO 52 A).

[456] Vgl. Artikel 4 RK: *Der Heilige Stuhl genießt in seinem Verkehr und seiner Korrespondenz mit den Bischöfen* [...] *in Deutschland volle Freiheit* [...].

Generalvikariat in offenem Widerspruch zu Artikel 4 des Konkordats[456] Schreiben des Hl. Stuhles beschlagnahmt habe[457], wurde mit Stillschweigen übergangen; das Fehlen eines richterlichen oder staatsanwaltschaftlichen Durchsuchungsbefehls in Köln suchte die Reichsregierung mit der Behauptung zu verschleiern, daß die Beamten *in Übereinstimmung mit den bestehenden gesetzlichen Vorschriften* gehandelt hätten[458].

Auf seiten der ordentlichen Justiz blieben die Ermittlungen den lokalen Staatsanwaltschaften überlassen; Mitte August 1937, nach Ende der Prozeßwellen, übernahm lediglich auch die Koblenzer Sonderstaatsanwaltschaft die Bearbeitung von Verfahren gegen einzelne Weltgeistliche[459]. Eine dieser Sonderstaatsanwaltschaft ähnliche Zentralstelle für Priester-Prozesse, wie sie anscheinend Reichsführer SS Himmler wünschte[460], kam nicht zustande – vermutlich, weil sie auf zu große praktische Schwierigkeiten gestoßen wäre. Denn anders als in den Brüderverfahren – die einen räumlichen Schwerpunkt hatten und sich kongregationsweise zusammenfassen ließen – waren für die gleichzeitig in verschiedenen Teilen des Reiches durchgeführten Priesterprozesse weit auseinanderliegende Gerichte zuständig[461].

Daß auf drei erfolgreiche Anklagen – nach Kerrl sogar auf jede zweite – jeweils eine fiel, die von den Gerichten als haltlos bzw. unbeweisbar zurückgewiesen wurde, läßt darauf schließen, daß auch ein Teil der befaßten Staatsanwaltschaften ihren Blick mehr auf quantitative als qualitative Ziele gerichtet hatte. Für diesen Teil mag bezeichnend sein, mit welchem Nachdruck im Bereich des Oberlandesgerichtes Köln der Generalstaatsanwalt Windhausen auf numerische Effizienz der Ermittlungen gegen Geistliche drang. – Bei ihm wird freilich hinzugekommen sein, daß er vorschnell öffentlich mit einer Zahl *von weit über 1 000 unter Anklage gestellter geistlicher Sittlichkeitsverbrecher* operiert hatte[462] und daß er vermutlich seinen fehlenden Einfluß auf die Laienbrüder-Verfahren wettmachen wollte. Windhausen tadelte Mitte 1937 in einem Rundschreiben an die sieben Oberstaatsanwälte seines Bezirkes – neben anderen Punkten mangelnder *Gründlichkeit* –, daß man nicht von sich aus allen Fällen von Pfarrerversetzungen nachgegangen sei; da er annehme, daß diese vielfach durch Sittlichkeitsdelikte verursacht seien, ließ er durch die Oberstaatsanwälte alle Sachbearbeiter *belehren*, in Zukunft *auch nach dieser Richtung hin aufzuklären*, und zwar *mit allem Nachdruck*, da Kirche und *fanatische Bevölkerung* solche Ermittlungen sehr erschweren würden[463].

[457] Protestnote Pacellis, 1937 VII 4. Druck: D. Albrecht II Nr. 11.

[458] AA (i. A. gez. Weizsäcker) an Deutsche Botschaft in Rom, 1937 VIII 3 (Po 52 A). Wörtlich entsprechend: Note der Reichsregierung an den Hl. Stuhl, 1937 VIII 8. Druck: D. Albrecht II Nr. 13. Druck der Replik Pacellis von 1937 XI 10, die unbeantwortet blieb, bei D. Albrecht II Nr. 16.

[459] Vgl. RJM an die Sonderstaatsanwaltschaft in Koblenz, 1937 VIII 14 (abschriftlich in Generalakten der Staatsanwaltschaft beim OLG Köln, betr. Kirche und Religionsgesellschaften Nr. 60 Bd. 1 S. 51).

[460] Daß zumindest auch die Koblenzer Sonderstaatsanwaltschaft Priester-Verfahren übernehmen konnte, war ein Entgegenkommen an *Wünsche* Himmlers. Vgl. Ministerialrat im RJM Mettgenberg an GStAWindhausen, 1938 III 22 (Generalakten der Staatsanwaltschaft beim OLG Köln, a. a. O. S. 50).

[461] Vgl. etwa Verfahren gegen K., LG Braunsberg (Ostpreußen), 1937 V; Verfahren gegen G., LG Glatz, 1937 V; Verfahren gegen B., LG Trier, 1937 V; Verfahren gegen B., LG Münster, 1937 VI; Verfahren gegen H., LG Bamberg, 1937 IV; Verfahren gegen E., LG Konstanz, 1937 V. Beispiele aus den von Rosenberg herausgegebenen Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage, 3. Jahr Nr. 16 bis Nr. 29 (BA Koblenz, ZSg 3/1686, 1686a).

[462] In seiner Kölner Rede, 1937 VI 24 (vgl. oben S. 25, Anm. 176).

[463] Windhausen an die Oberstaatsanwälte des OLG-Bezirks Köln, 1937 VII 12 (Generalakten der Staatsanwaltschaft beim OLG Köln, a. a. O. S. 16). – Pfarrerversetzungen oder -abberufungen scheinen häufig ein Anstoß zu Ermittlungen gewesen zu sein. Vgl. oben S. 55, ferner etwa Personalakte Nr. 27532 der Gestapostelle Düsseldorf (HStA Düsseldorf).

Der deutsche Episkopat zog 1938 in einem gemeinsamen Hirtenbrief das Fazit, daß man *andauernd und überall, oft unter Anwendung von zweifelhaften Methoden und Werkzeugen, etwaigen sittlichen Verfehlungen* kirchlicher Personen *in Einseitigkeit* nachgespürt habe und noch immer nachspüre[464]. Dieser Hirtenbrief, unverzüglich von der Staatspolizei verboten[465], hält charakteristische Merkmale der Vorverfahren fest: die tendenziöse Motivation und – als deren Konsequenz – die zumeist extreme Intensität und die zuweilen bedenkenlosen Methoden der Ermittlungen.

Das Auftreten der lokalen Anklagevertreter vor Gericht läßt sich nicht auf einen Nenner bringen. Vermochte selbst der »Völkische Beobachter« aus den Plädoyers vieler Staatsanwälte nichts zu berichten, was über den normalen prozessualen Rahmen hinausging, so sparten andere Anklagevertreter nicht mit Parolen, die offenkundig der vom Propagandaministerium gesteuerten Pressekampagne gegen die Kirche angepaßt waren. *Mit erhobener Stimme* klagte zum Beispiel ein Trierer Staatsanwalt *die kirchlichen Stellen und die Kirchenfürsten* mitsamt ihren *kirchlichen Rundschreiben* an, weil sie wie die *deutschfeindliche Juden- und Auslandspresse* an der verlogenen These der *bedauerlichen Einzelfälle* festhielten[466]. Ein Münchener Staatsanwalt stellte die Maxime *Du darfst sündigen, wenn du dich nicht erwischen läßt!* als moralischen Grundsatz *gewisser Kreise der römisch-katholischen Geistlichkeit* hin und spielte den zur Verhandlung stehenden Fall zu einer *symptomatischen Verfallserscheinung* der römischen Kirche hoch[467]. Den Zuhörern und Zeitungslesern mag das Wort von dem *allgemeinen Sittenverfall* im katholischen Klerus, das Wochen zuvor Propagandaminister Goebbels ausgesprochen hatte[468], noch in den Ohren geklungen haben. Wenn ferner etwa ein Kölner Staatsanwalt sich in seinem Plädoyer gegen einen Pfarrer M. darüber entrüstete, daß bei einer Fronleichnamsprozession bei Köln 40 angeklagte Alexianer-Brüder mitgegangen seien – was der »Völkische Beobachter« fett gedruckt in die Überschrift seines Prozeßberichtes über M. setzte[469] –, so hatte dies nicht die geringste Beziehung zum Fall M., sondern sollte die katholische Kirche verdächtig machen: Daß diese in ihren Reihen Verbrecher vorbehaltlos decke, hatte drei Tage zuvor ebenfalls Minister Goebbels verkündet[470].

Die Urteile der jeweils örtlich zuständigen Landgerichte aufgrund §§ 174, 175 StGB[471] scheinen durchweg juristisch vertretbar gewesen zu sein; zumindest scheinen keine aus propagandistischen Gründen ausgesprochenen Fehlurteile ergangen zu sein. Andernfalls – so ist anzunehmen – hätte Bischof Preysing in seiner Protesteingabe von August 1937, die auch Fragen des Gerichtes behandelte[472], solche Fälle nicht unerwähnt gelassen. So aber begnügte er sich mit der – freilich auch einen Vorbehalt darstellenden – Feststellung: es liege ihm fern, *gegen deutsche Richter, die bei den Fragen der Wahrheitsfindung und der Urteilsfindung in den Sittlichkeitsprozessen gegen Angehörige des katholischen Klerus und der katholischen Orden im Dienste der Wahrheit und Gerechtigkeit ihre Pflicht tun, einen Vorwurf zu erheben*[473].

[464] Gemeinsamer Hirtenbrief des deutschen Episkopates, 1938 VIII 19. Druck: W. CORSTEN Nr. 195.

[465] Vgl. J. NEUHÄUSLER I S. 47.

[466] Bericht aus DEUTSCHE ALLGEMEINE ZEITUNG, 1937 V 8, übernommen in Eingabe Preysing S. 23.

[467] Bericht aus WANNE EICKELER ZEITUNG, 1937 VII 24/25, übernommen in Eingabe Preysing S. 19. Ebenfalls als *symptomatische Verfallserscheinung* interpretierte ein Nürnberger Anklagevertreter einen Prozeß gegen zwei Kapläne. Vgl. MomfR für Juli, 1937 VIII 5. Druck: H. WITETSCHEK II Nr. 75.

[468] In der Deutschlandhalle-Rede, 1937 V 28. Dazu unten S. 112 ff.

[469] VB Nr. 151, 1937 V 31.

[470] Vgl. Anm. 468.

[471] Vgl. oben S. 40, Anm. 303 und 304.

[472] Z. B. die *Handhabung der Vorschriften über die Öffentlichkeit* durch einige Gerichte. Eingabe Preysing S. 24/32.

[473] A. A. O. S. 2.

Aus den Verfahren gegen katholische Geistliche wegen des Verdachts von Sittlichkeitsvergehen ist festzuhalten, daß trotz großer Anstrengungen von polizeilicher und teilweise auch von staatsanwaltschaftlicher Seite eine der Verfahrenslawine bei den Laienbrüdern ähnliche Kumulation nicht möglich war: Noch nicht ein halbes Prozent aller deutschen Welt- oder Ordensgeistlichen konnte in ein Verfahren verwickelt werden. Die Propaganda, so wird sich zeigen, sah sich daher genötigt, ihr Material hauptsächlich aus den Brüderprozessen zu nehmen, einzelne Berichte über Priesterprozesse mit verallgemeinerndem Vorspann dazwischenzustreuen, um so einen *allgemeinen Sittenverfall* von *erschreckendem und empörendem Ausmaß* in der katholischen Kirche zu apostrophieren und zu suggerieren[474].

## 3. Justiz zwischen Recht und Propaganda

Mitte 1937 erklärte ein Mitglied der Deutschen Reichsregierung, Minister Goebbels, in einer von allen deutschen Tageszeitungen wiedergegebenen Rede, selbst die *Tausende und aber Tausende Fälle* geistlicher Sittlichkeitsverbrecher, die nun vor Gericht verhandelt würden, seien nur ein *Bruchteil des wahren Umfanges dieser sittlichen Verwilderung*. Die augenscheinliche Haltlosigkeit und Verlogenheit einer solchen Behauptung aufgrund *amtlicher Prozeßakten*[475] war naturgemäß nicht geeignet, Vertrauen auf einen rechtmäßigen Verlauf und Ausgang der Prozesse einzuflößen.

Es verwundert daher nicht, daß die propagandistische Ausschlachtung der Prozesse Argwohn bei der Beurteilung der Rolle der Justiz hervorrief. Einen Monat nach Beginn der Prozesse bereits schrieb »Der Deutsche Weg«, ein katholisches Emigrantenblatt in Holland und erbitterter Gegner des nationalsozialistischen Totalitarismus: es habe den *Eindruck*, die Sittlichkeitsprozesse würden sich in der Geschichte der Rechtsprechung als eine *politische Komödie* herausstellen, deren *Unwahrhaftigkeit* wohl *nicht ihresgleichen in den gesamten Annalen der Geschichte* finde[476]. Mißtrauen gegen die Rechtmäßigkeit der Prozesse und den dringenden Verdacht *d'une partialité en jeu* drückte ein Jahr später auch ein scharfsichtiger französischer Beobachter der deutschen Verhältnisse aus[477]; und ähnlich hielt sich, aus dem politischen Tageskampf herausgehoben, nach 1945 der Argwohn, die Prozesse hätten zum Großteil auf gefälschtem Material beruht[478].

Wie gezeigt, entspricht eine solche Beurteilung nicht den Tatsachen. Zwar wurde wiederholt mit teils rechtswidrigen, teils fragwürdigen Mitteln in den Bereich der Justiz eingegriffen: von der Gestapo vor allem durch rechtlich unzulässige Verhängung von Schutzhaft, von Goebbels durch Unterhöhlung des Öffentlichkeitsausschlusses während vieler Hauptverhandlungen, von Hitler durch Sistierungen der Prozesse[479]. Doch die Justiz selbst – in den Sitt-

[474] Zitat aus Goebbels' Deutschlandhalle-Rede, 1937 V 28. Dazu unten S. 112 ff.

[475] Ebenda.

[476] DDW Nr. 25, 1936 VI 21, Artikel *Die Politik mißbraucht die Justiz!*

[477] R. d'Harcourt (geschrieben 1937; erschienen 1946) S. 253.

[478] Vgl. W. Hagen (oben Anm. 440); B. M. Kempner S. 9; W. L. Shirer S. 231; entsprechend sogar in einem Handbuch: W. Hofer S. 79/80. Anders: A. Hagen S. 509: »Die Prozeßführung [gegen die irrtümlich so genannten »Barmherzigen Brüder von Waldbreitbach«] war im großen und ganzen unparteiisch«. O. Gritschneder S. 20, Anm. 6: »Damals wurde eine Reihe von Geistlichen und Ordensangehörigen wegen Unsittlichkeitsvergehen verurteilt, und zwar, wie ich durch Stichproben selbst festgestellt habe, in den weitaus überwiegenden Fällen zu Recht«. Eine auf den 1948/49 von G. Joël und M. Hattingen abgegebenen Spruchkammer-Erklärungen (Mc/15) beruhende Skizze der Koblenzer und Bonner Brüder-Prozesse neuerdings bei A. Klein S. 227/231.

[479] Zur Gestapo vgl. oben S. 19 ff., zu Goebbels oben S. 37 f., zu den Sistierungen unten S. 65 ff. und 74 ff.

lichkeitsprozessen vornehmlich repräsentiert durch das Reichsjustizministerium, die Landgerichte Koblenz und Bonn sowie die Koblenzer Sonderstaatsanwaltschaft – wahrte, soweit es ihr möglich schien, einen geordneten Rechtsweg. Dieses grundsätzliche Bestreben erläuterte der zuständige Minister Gürtner im Juni 1937 Hitler deutlich, als er sinngemäß ausführte, die *Prozesse* seien die eine Sache, *politische oder propagandistische Auswertung* eine gänzlich andere, die jene nicht beeinträchtigen dürfe[480].

Dem entsprach die Arbeit der ausführenden Rechtsorgane. Den Urteilen in den Brüderprozessen lagen allein die Bestimmungen des Strafgesetzbuches zugrunde, den Anklagen der Sonderstaatsanwaltschaft in aller Regel tatsächliche Vergehen: nur äußerst selten konnte – nach herrschender Rechtsauslegung – Freispruch erfolgen. Diese Rechtsauslegung zwar war für einen oft vorliegenden Tatbestand nicht ganz unbedenklich, das Gericht blieb jedoch faktisch an die vom Reichsgericht – nicht aus propagandistischen Gründen – vertretene Auffassung gebunden[481].

Strafbedrohte Tatbestände lagen auch – das scheint sicher – den Verurteilungen von Priestern zugrunde. Indessen zeigt die relativ hohe Quote von Freisprüchen und Einstellungen, daß die lokalen Staatsanwaltschaften – im Gegensatz zur offenbar sachlichen Arbeit der Gerichte – nicht immer untendenziös ermittelt hatten. Diese einseitigen Ermittlungen und die propagandistisch gefärbten Plädoyers einzelner Staatsanwälte sowie die Hinnahme der genannten Eingriffe in die Kompetenzen der Justiz waren Zugeständnisse an sachfremde Intentionen; aber der eigentliche Kern der Prozesse blieb hiervon unbetroffen.

Ihre ungeheure zeitgenössische Publizität und ihre Bedeutung in historischer Sicht gewannen die Prozesse denn auch nicht als juristischer Vorgang, sondern durch eine systematisch betriebene Propaganda, welche die juristischen Ergebnisse in politische Münze umwertete und spezifischen Zielen der nationalsozialistischen Bewegung nutzbar machte. Daher irrte der oben zitierte »Deutsche Weg« zwar im konkreten Detail, nicht aber in der Quintessenz: *Die Politik mißbraucht die Justiz!*[482].

Wie stellte sich nun die Justiz zu dieser Herausforderung – Justiz, das heißt hier die Repräsentation im politischen Raum: das Reichsjustizministerium?

Gerade das aus der Weimarer Zeit überkommene Ideal des Ministeriums: die apolitische Sachlichkeit, die Gürtner auf strenge Trennung von Justiz und Propaganda drängen ließ, erleichterte auf der anderen Seite das Werk der Propaganda. Indem das Ministerium dem traditionellen Selbstverständnis gemäß »sachliche Arbeit« als seine eigentliche und einzige Aufgabe betrachtete, überließ es »politische Entscheidung« allein dem »jeweiligen Minister, bereit, seine fachmännische Arbeit jeder politischen Zielsetzung zur Verfügung zu stellen«, sofern diese – das war die einzige Bedingung – durch legalen Mechanismus an die Macht gelangt war[483]. Diese unter rechtsstaatlichen Sicherungen erwachsene Tradition verlor freilich ihre Voraussetzung, wenn sie in einer von legal angetretenen Kräften totalitär umgewandelten Wirklichkeit aufrechterhalten wurde: in der die Funktion überkommener staatlicher Institutionen Zielen unterworfen werden konnte, die nicht mehr im Bereich der überkommenen Staatsvorstellung sondern in genuinen Ansprüchen der den Staat beherrschenden totalitären Bewegung wurzelten[484]. Jene Tradition wahrte unter solchen Umständen nur den Schein einer Kontinuität, faktisch war sie bereits eine Konzession an die totalitären Kräfte.

Genau diesen Weg schlug Minister Gürtner ein. Er forderte in der erwähnten Auseinander-

[480] Vgl. oben S. 24.
[481] Vgl. oben S. 41 f.
[482] Vgl. oben Anm. 476.
[483] So G. Radbruch Sp. 57; vgl. ferner H. Weinkauff S. 28/31.
[484] Vgl. bes. H. Buchheim, Totalitäre Herrschaft S. 114 ff.; ders., Die SS, S. 20 ff.

setzung mit Hitler zwar Trennung von Justiz und Propaganda, gab aber die Funktion der Justiz vollständig preis: *Jedes Material aus den Sittlichkeitsprozessen,* so betonte er, *steht jeder Parteistelle uneingeschränkt zur Verfügung. Wie es dort ausgewertet werden soll, ist Sache des Propagandaministeriums*[485]. Dieser letzte Satz könnte klassisch im Sinne des Weimarer Reichsjustizministeriums sein – mit der entscheidenden Ausnahme, daß sich hinter dem »Propagandaministerium« ein völlig neuartiges Phänomen verbarg. Gürtner wußte dies zweifellos, und er scheint die Ausschlachtung der Prozesse keineswegs gebilligt zu haben. Wenn er etwa seinen soeben zitierten Sätzen anfügte, er *persönlich* finde, durch Propaganda werde *der wuchtige Eindruck der Prozesse nicht gestärkt, sondern geschwächt*[486], so war dies ein auf die Psyche des nur für pragmatische Argumente empfänglichen Adressaten abgestimmter Vorbehalt, aber – und das war entscheidend – ein höchst privater, der sich selbst nicht als politisch relevant verstand.

Wie Gürtner litt offenbar ein Großteil seiner Mitarbeiter unter Art und Absicht, mit denen die Propaganda das Material aus den Sittlichkeitsprozessen sich aneignete. Der Leiter der Strafabteilung des Ministeriums, Dr. Crohne, erzählte dem Osnabrücker Bischof Berning im Oktober 1937, daß die Protesteingabe Preysings von August *das Justizministerium sehr beschäftigt* habe; *stundenlang* habe man über die Eingabe beraten, und man stimme ihr im wesentlichen zu: *Auch das Reichsjustizministerium lehne die Form der Propaganda, die man um die Prozesse gemacht habe, ab.* Der Minister habe die Eingabe daher *mit bestimmten Vorschlägen* an Hitler weitergeleitet[487].

Entscheidend aber war nicht die innere Haltung des Ministers, sondern die Tatsache, daß er als maßgebliche Verwaltungsinstanz das Prozeßmaterial in einem die üblichen Regeln weit übersteigenden Maß und ohne politischen Vorbehalt wie einen Blankoscheck auslieferte[488]. Er stellte somit die Justiz als staatliche »Hülle« bereit, aus dem die den Staat beherrschende Bewegung ihr ureigenes »Schwert« zog.

Von dieser prinzipiellen Konzession her war es kein großer Schritt zu der weiteren Konzession, auch Wünsche von seiten dieser Bewegung, die in den Bereich der Justiz selbst eingriffen, hinzunehmen und auszuführen. Als Vollstrecker solcher sachfremden Wünsche Hitlers, die sich freilich als Weisungen verstanden, und damit auch als unmittelbares Werkzeug der Propaganda fungierte Gürtner bei der Festlegung der Prozeßtermine: Nicht die Bestimmungen der Strafprozeßordnung gaben hier den Ausschlag, sondern allein der beabsichtigte propagandistische Nutzen[489].

[485] Gürtner an Lammers (zum Vortrag bei Hitler), 1937 VI 22 (BA Koblenz, R 43 II/1541).

[486] Ebenda. Gürtners Vorbehalt ist formal auch dadurch eingeschränkt, daß er seine Bedenken gegen die *politische oder propagandistische Auswertung dieser Prozesse* dem Kontext nach nur auf die befaßten Staatsanwälte bezog.

[487] Aufzeichnung W. Adolphs, 1937 X 16 aufgrund mündlicher Mitteilung Bischof Preysings (Sammlung Adolph). – Für Gürtners Haltung ist auch bezeichnend, daß sein Pressereferent, Doerner, mehrfach auf eine sachliche Berichterstattung über die Sittlichkeitsprozesse hinzuwirken suchte. Dazu unten S. 90 mit Anm. 208 und S. 91, Anm. 213.

[488] Hierzu unten S. 80 f. – Zur Tragik der Persönlichkeit Gürtners, der durch Zugeständnisse und Kompromisse den Spielraum und die Möglichkeiten der überkommenen Justiz so weit wie möglich zu retten suchte, vgl. die oben S. 23, Anm. 159 angegebene Literatur.

[489] Hierzu vgl. unten S. 65 ff., S. 74 ff.

# II. DIE SITTLICHKEITSPROZESSE ALS PROBLEM NATIONALSOZIALISTISCHER HERRSCHAFTSTECHNIK

## 1. Die Prozesse im Rahmen des Kirchenkampfes 1936/37

*Jede Methode ist richtig, wenn sie Erfolg bringt,* so nahm Joseph Goebbels in einer frühen Schrift einen Grundsatz nationalsozialistischen Machtkampfs und Machtgebrauchs vorweg[1]. Aus diesem utilitaristischen Grundsatz folgte konsequent die Bereitschaft, politischen Kampf auf eine propagandistische Ebene zu verlagern, die niemals *zu roh, zu gemein oder zu brutal* oder zu wenig *anständig* sein könne, so lange sie Erfolg verspräche[2]. Es versteht sich daher, daß die Methode, politisch oder weltanschaulich mißliebige Personen zu verleumden, im Instrumentarium der nationalsozialistischen Herrschaftstechnik eine elementare Rolle spielte[3]; denn diese Methode war und ist vortrefflich geeignet, politische Kampfplätze taktisch zu vernebeln und die Angegriffenen in den Augen der Öffentlichkeit suspekt und somit weitgehend machtlos zu machen.

Eine besonders ehrenrührige und wirksame Verleumdung war es nun – zur Zeit des Dritten Reiches wegen nationalsozialistischer ideologischer Prämissen mehr noch als sonst[4] –, einem politischen Gegner Homosexualität vorzuwerfen. Um Gegner des Regimes oder Rivalen im internen Machtkampf auszuschalten, war dieser taktische Vorwurf daher sehr beliebt. *Wenn Himmler einen erledigen will, dann wirft er ihm den Paragraphen 175 vor,* beobachtete Goebbels[5]. Ein staatspolizeiliches Meisterstück dieser Art, der »Fall Fritsch«, ist oben erwähnt worden[6]. Derselben Methode bediente sich, um bei herausragenden Musterbeispielen zu bleiben, die offizielle Version des Dritten Reiches über die Juni-Morde im Jahr 1934 an politisch unbequemen SA-Führern und an Persönlichkeiten, die der NSDAP feindlich oder mit Vorbehalten gegenüberstanden[7]. Begann Hitler unverzüglich, das politische Motiv der Morde mit dem Hinweis zu verschleiern, jede Mutter solle fortan *ihren Sohn in SA, Partei und HJ geben* können, *ohne Furcht, er könnte dort sittlich oder moralisch verdorben werden*[8], so wandelte die Propaganda späterer Jahre die Juni-Morde vollends in ein moralisches Verdienst um: Goebbels verkündete 1937, man habe damals diejenigen *kurzerhand erschossen,*

[1] J. Goebbels, Revolution S. 60.

[2] Vgl. J. Goebbels, Erkenntnis und Propaganda (Versammlungsrede von 1928 I 9) in ders., Signale S. 28/52, hier S. 29. Zu entsprechenden programmatischen Überlegungen Hitlers vgl. A. Hitler S. 193 ff., S. 267, S. 376 und passim. – Nationalsozialistische »Propaganda« und »Hetze« konnten der Sache nach identisch sein, jedoch – auf diesen feinen Unterschied in der Nomenklatur ließ Goebbels die deutsche Presse achten –: *Propaganda nur dann, wenn für uns, Hetze, wenn gegen uns.* Vgl. Pressekonferenz (hierzu unten S. 78), 1937 VII 28 (BA Koblenz, Sammlung Brammer, ZSg 101/10 S. 61).

[3] Zu Methoden und Funktion der nationalsozialistischen Propaganda vgl. E. K. Bramstedt; W. Hagemann; Z. A. B. Zeman. – DDW beobachtete: *Sobald ein Angriff gegen die künstlich aufgestellte Totalität* [des Nationalsozialismus] *erfolgt, zieht sich das System auf das »Stürmer«-Niveau zurück* (Nr. 19, 1937 V 16).

[4] Vgl. oben S. 11.

[5] Vgl. F. C. Prinz zu Schaumburg-Lippe S. 179.

[6] Oben S. 11.

[7] Zur Röhm-Krise vgl. W. Sauer, Die Mobilmachung der Gewalt, in K. D. Bracher – W. Sauer – G. Schulz S. 897 ff.; zum 30. Juni 1934 a. a. O. S. 961 ff. Die Zahl der Ermordeten wird auf das Zwei- bis Dreifache der von Hitler in der Reichstagsrede von 1934 VII 13 angegebenen Zahl 77 geschätzt.

[8] Vgl. Hitlers Tagesbefehl an den Stabschef der SA, Lutze, 1934 VI 30. Druck: M. Domarus I S. 401.

die in der Partei Homosexualität zu züchten versucht hätten[9]; Hitler wiederholte diesen Zynismus 1939 vor dem Reichstag, freilich ohne die kompromittierende Vokabel »kurzerhand«[10].

Welche propagandistische Brisanz dem Vorwurf der Homosexualität innewohnte, mußte Goebbels selbst einmal als der düpierte Teil erfahren: im Mordprozeß Grünspan[11]. Diesen Prozeß gegen einen Juden, der 1938 einen Angehörigen der deutschen Botschaft in Paris erschossen hatte, gedachte Goebbels 1942 als hochpolitischen Schauprozeß gegen das »Weltjudentum« aufzuziehen. Als Grünspan auf den Gedanken verfiel, in seiner Verteidigung ein homosexuelles Verhältnis mit dem Erschossenen in Feld zu führen, notierte der erfahrene Propagandist Goebbels, zwischen Zorn und Anerkennung schwankend, diese Sache sei *geschickt erdacht* und drohe das – unbedingt zu verhindernde – *Hauptargument der ganzen gegnerischen Propaganda* zu werden[12].

Mit den seit Ende 1935 unter zielstrebiger staatspolizeilicher Mitwirkung vorbereiteten Prozessen gegen kirchliche Personen wegen Homosexualität bot sich der nationalsozialistischen Führung also eine äußerst scharfe, allen Regeln propagandistischer Kunst gemäße Waffe gegen eine Macht an, die dem totalen nationalsozialistischen Herrschaftsanspruch obstruktiv und bisher ungebrochen gegenüberstand: die katholische Kirche[13]. In welchen Zeiträumen, mit welchen Methoden und mit welchen Zielen das Regime diese Waffe einsetzte, ist nun im einzelnen zu untersuchen.

Dem Beginn der Koblenzer Prozesse im Mai 1936 gingen ein sehr risikoreiches außenpolitisches und ein spektakuläres innenpolitisches Unternehmen Hitlers voraus; beide ließen ihm vorläufig Zurückhaltung auf kirchenpolitischem Gebiet ratsam erscheinen: Am 7. März brach Hitler den Locarno-Vertrag und ließ Truppen in die entmilitarisierte Zone am Rhein einrücken[14]; die Jubelstimmung weitester Volkskreise über diese erfolgreiche Aktion gedachte er in einer auf den 29. März angesetzten Reichstagwahl auszunutzen und – gemäß einem in totalitären Systemen üblichen Kunstgriff – zu einer grundsätzlichen und vorbehaltlosen Vertrauenskundgebung des Volkes für das Regime umzuwerten. Da der Wahlausgang zu einem großen Teil von dem Verhalten der Katholiken abhängen werde, setzten Propagandaministerium und Gestapoführung viel daran, Kirche und Gläubige durch *Zuckerbrot*[15] die Spannungen zwischen katholischer Kirche und nationalsozialistischem Regime[16] vergessen zu machen. In der zweiten Märzwoche ordnete das Propagandaministerium an, *alles, was irgendwie an den Kirchenstreit erinnere,* vorläufig aus der Presse herauszuhalten[17]. Gleich-

[9] Vgl. unten S. 116.

[10] Vgl. Reichstagsrede Hitlers, 1939 I 30. Druck: M. DOMARUS II, hier S. 1060. – Ähnlich hatte der Pressereferent des RJM, Doerner, auf einer Pressekonferenz zu den Sittlichkeitsprozessen gegen Waldbreitbacher Brüder, 1936 VIII 24, den Vorwurf der *Auslandspresse*, bei ähnlichen Prozessen gegen Parteileute werde nichts berichtet, mit dem Hinweis beiseitegeschoben: bei dem *Röhm-Ereignis* habe die Presse *ausreichend Gelegenheit* zu solchen Berichten gehabt. Vgl. undatierte Niederschrift eines kirchlichen Konferenzteilnehmers (DA TRIER Abt. 83 Nr. 7 S. 13).

[11] Vgl. hierzu H. HEIBER, Grünspan S. 134/172; G. BUCHHEIT S. 57 ff.

[12] Tagebucheintragung, 1942 I 24, zit. nach H. HEIBER, Grünspan S. 148.

[13] Zum Verhältnis zwischen Nationalsozialismus und katholischer Kirche vgl. unten S. 132 ff.

[14] Zur Rheinlandbesetzung vgl. M. BRAUBACH.

[15] So eine in diesem Zusammenhang benutzte Metapher in DB Nr. 84, 1936 V 8.

[16] Vgl. Anm. 13. Vorausgegangen war im besonderen eine tendenziöse Ausschlachtung zahlreicher Devisenprozesse gegen kirchliche Personen (vgl. oben S. 5, Anm. 12).

[17] Pressekonferenz, 1936 III 24, wobei daran erinnert wird, daß diese Weisung *schon zu Beginn des Wahlkampfes* ausgegeben worden sei (BA KOBLENZ, Sammlung Sänger, Zsg 102/2 S. 19). Vgl. auch einen Informationsbericht des Berliner Korrespondenten einiger deutscher Tageszeitungen, Dr. Kausch, 1936 III 10, über *Richtlinien für den Wahlkampf*, ausgegeben in einer Sonderpressekonferenz: *Während der Zeit des Wahlkampfes soll* [sic] *der Kirchenstreit und alle religiösen Fragen*

zeitig wies Polizei- und SS-Chef Himmler sämtliche deutsche Polizei- und Staatspolizeistationen an, von allen Maßnahmen gegen Geistliche *bis auf weiteres abzusehen;* insbesondere dürften keine Prozesse eingeleitet oder bereits anhängige durchgeführt werden[18].

Die bischöflichen Hirtenbriefe zur Wahl, eine Woche vor Wahltermin von den Kanzeln verlesen und in Wortlaut oder Tenor gleich[19], erwiesen sich jedoch nicht als uneingeschränkte Schützenhilfe für die nationalsozialistische Führung. Vielmehr machte beispielsweise der Kölner Kardinal Schulte kein Hehl daraus, daß die Wahl viele Katholiken in einen *schmerzlichen Gewissenskonflikt* versetzen werde, da ihre eventuellen Ja-Stimmen höchst expansiv ausgedeutet zu werden drohten. *Im Namen aller deutschen Katholiken, denen der katholische Glaube Richtschnur ist,* meldete seine *öffentliche und feierliche Erklärung* daher einen ernsten Vorbehalt an, der den nationalsozialistischen Intentionen von vornherein Wind aus den Segeln nehmen wollte: Der katholische Gläubige könne und werde wohl *dem Vaterlande* seine Ja-Stimme geben, aber das bedeute *nicht eine Zustimmung zu Dingen, die unser Gewissen nicht würde verantworten können* und keine *Billigung von kirchen- und christentumsfeindlichen Maßnahmen und Äußerungen, die uns in den letzten Jahren mit Schmerz und Trauer erfüllten*[20].

Der Wahlausgang selbst konnte indessen für das Regime kaum günstiger sein. Nach offizieller Angabe nahmen 99% der Berechtigten an der Wahl teil; davon stimmten 98,8% mit »ja«[21]. *Unter dem Eindruck der überwältigenden Vertrauenskundgebung des deutschen Volkes vom 29. März* bat Reichskirchenminister Kerrl am 9. April das Geheime Staatspolizeiamt, staatspolizeiliche Aufenthalts- und Redeverbote, die vor dem Wahltag ausgesprochen worden waren, *für evangelische und katholische Geistliche ausnahmslos mit sofortiger Wirkung aufzuheben*[22]. Diese Bitte, von Kerrl zugleich auch allen deutschen Bischöfen mitgeteilt, verstand sich offenbar nicht zuletzt als eine großzügige Dankesgeste in Richtung katholische Kirche. Wesentlich anderer Ansicht über die ihr gebührende Quittung waren hingegen die entscheidenden Männer: Himmler und der Leiter des Geheimen Staatspolizeiamts, Heydrich. Himmler hob seine erwähnte Weisung von Anfang März, von Maßnahmen gegen Geistliche abzusehen, Ende April *mit sofortiger Wirkung* auf[23], und Heydrich hatte nicht vergessen, wie sehr die Wahlhirtenbriefe betont hatten, *daß selbstverständlich die Wahl nur über die deutsche Außenpolitik abstimme und kein Urteil über die innerpolitische Aufbauarbeit des Führers* bedeute. *Ob diese geschicktere und feinere Unterhöhlungsarbeit des einheitlichen politischen Willens des deutschen Volkes nicht noch gefährlicher ist als mancher Hoch- und Landesverrat von Kommunisten,* fragte er am 15. April in einem *Die Bekämpfung der Staatsfeinde* überschriebenen Artikel, ohne seine Leser über die nötige Antwort im unklaren zu lassen[24].

*ausgeschaltet werden. Auch die Behandlung der Devisenprozesse muß für diese Zeit unterbleiben* (BA Koblenz, Sammlung Brammer, ZSg 101/29 S. 101).

[18] Weisung Himmlers, mitgeteilt in Bayerische Polit. Polizei an alle Polizeidirektionen und Staatspolizeistellen Bayerns, 1936 III 11 (IfZ 2448/59, Fa-119, Bl. 231).

[19] Vgl. G. Lewy S. 224 ff.

[20] Erklärung Schultes, 1936 III 19. Druck: W. Corsten Nr. 103.

[21] Vgl. G. Lewy S. 226.

[22] Kerrl an Gestapa, die Oberpräsidenten der deutschen Provinzen, die Landeskirchenregierungen, die katholischen Bischöfe u. a., 1936 IV 9 (DA Aachen, Gvs L 1, I S. 232). Teildruck: G. Lewy S. 227.

[23] Vgl. Bayerische Polit. Polizei an alle Polizeidirektionen und Staatspolizeistellen Bayerns, 1936 IV 27 (IfZ 2448/59, Fa-119, Bl. 251).

[24] Der Artikel erschien zunächst im Zentralorgan des NS-Rechtswahrerbundes, Deutsches Recht, 6. Jg. Heft 7/8, 1936 IV 15 S. 121/123; danach unter dem Titel *Gibt es noch Staatsfeinde* in Westdeutscher Beobachter Nr. 199, 1936 IV 30. – G. Lewy verzerrt die Proportionen, indem er zur Beurteilung des Episkopats bei der Märzwahl 1936 nur die Reaktion Kerrls, nicht auch die der Gestapoführung heranzieht.

Im gleichen Artikel erfuhr der Zeitungsleser zum ersten Mal, was ihn in den nächsten Monaten auf kirchenpolitischem Gebiet erwartete: Wie wird sich die Kirche gegenüber *den zur Zeit über 100 Mönchen* verhalten, *die wegen übelster und ekelhaftester Sittlichkeitsverbrechen vor dem Richter stehen,* fragte Heydrich, wobei er die Zahl der Angeklagten verdoppelte[25].

Am 26. Mai begann die Prozeßserie gegen Waldbreitbacher Brüder vor dem Landgericht Koblenz[26]. Es folgten – durchschnittlich im Abstand von zwei Tagen – bis zum 17. Juli rund 35 gerichtliche Hauptverhandlungen, deren propagandistische Auswertung unten zu erörtern sein wird[27].

In der zweiten Juliwoche ließ Hitler über den Reichsjustizminister Gürtner sämtliche Oberstaatsanwälte des Reiches vertraulich wissen, *aus staatspolitischen Gründen* sei es *unerwünscht, daß in der Zeit vom 20. Juli bis 20. August 1936 Strafverfahren verhandelt werden, die einen religionspolitischen Gegenstand haben*[28]. Darunter, so wurde betont, fielen sämtliche Verfahren gegen katholische Geistliche oder Ordensangehörige *ohne Rücksicht auf die Art der Straftat.* Der Justizminister ersuchte daher, *in allen diesen Verfahren umgehend die Verlegung der Hauptverhandlungstermine auf die Zeit nach dem 20. August herbeizuführen* und die – dem Gesetz nach unabhängigen – Gerichtsvorsitzenden *in geeigneter Weise mündlich* zu unterrichten.

Nach dem 20. August konnten die Verfahren jedoch nicht wieder aufgenommen werden; lediglich am 21. August fand in Koblenz noch eine Hauptverhandlung gegen einen Waldbreitbacher Bruder statt[29]. Zwar kündigte Gürtners Pressereferent Doerner am gleichen Tage in einer Pressekonferenz der Reichsregierung an, in vier Tagen werde in Koblenz *eine neue Prozeßserie* beginnen[30], doch an diesem vierten Tag mußte Gürtner die befaßten Staatsanwälte – vermutlich sehr gegen seinen Willen[31] – wiederum anweisen, aus *politische*[n] *Rücksichten*

[25] Zur tatsächlichen Angeklagtenzahl, die Ende 1936 59 betrug, vgl. oben S. 48. – Meldungen über die Ermittlungen von Sonderstaatsanwaltschaft und Sonderkommando in den rheinischen Klöstern waren im Dezember 1935 verboten worden. Pressekonferenz, 1935 XII 12 (BA Koblenz, Sammlung Sänger, ZSg 102/1 S. 314). Kurz vor Beginn der Koblenzer Prozesse, Ende Mai 1936, verbot das Propagandaministerium alle *Vorberichte* (vgl. unten S. 90). Beide Verbote sollten offenbar einen schockartigen Einsatz der Prozeßberichte sicherstellen.
Bereits Anfang 1936 veröffentlichten jedoch die DB eine Ankündigung der Prozesse durch den badischen Gauleiter Robert Wagner (Nr. 67, 1936 I 10 und Nr. 76, 1936 III 13; übernommen bei R d'Harcourt S. 252 und W. Mariaux S. 309). – Hiernach hatte Wagner *im Spätherbst 1935* auf einer Kreisleiterversammlung in Lörrach verkündet, die katholische Kirche solle nicht glauben, *daß wir Märtyrer schaffen. Wir werden der Kirche diesen Gefallen nicht tun. Wir werden nicht Märtyrer schaffen, sondern Verbrecher. Ich kann Ihnen versichern: wenn die Reihe der Devisenprozesse vorüber ist, werden wir mit einer anderen Reihe beginnen.* Diese Formulierungen erinnern stark an Worte, die H. Rauschning zufolge Hitler 1933 IV 7 ausgesprochen haben soll (vgl. unten S. 135). Nach Rauschning fielen diese Worte nicht im Beisein R. Wagners. – H. Hürten, Editor der DB, weist darauf hin, daß die DB sich gerade über Vorgänge in der ihrem Erscheinungsort nahe gelegenen Erzdiözese Freiburg, wo Wagner die Prozesse angekündigt haben soll, als zuverlässig informiert erweisen (schriftliche Mitteilung, 1968 III 14).

[26] Vgl. oben S. 34.

[27] Unten S. 78 ff.

[28] RJM (i. V. gez. Schlegelberger) an die General- und Oberstaatsanwälte, 1936 VII 13. Vermerke: *Vertraulich! Eilt sehr! Persönlich oder Vertreter im Amt!* (Generalakten der Staatsanwaltschaft beim OLG Köln betr. Kirche Nr. 60 Bd. 1 S. 3). Daß die Sistierung *auf Befehl des Führers* erfolgte, vermerkt der Leiter der Strafabteilung im RJM, W. Crohne, im Jahresbericht Die *Strafrechtspflege 1936*, in Deutsche Justiz 1937/I S. 9.

[29] Vgl. VB Nr. 237, 1936 VIII 22.

[30] Pressekonferenz, 1936 VIII 21 (BA Koblenz, Sammlung Brammer, ZSg 101/9 S. 111).

[31] Vgl. analog Gürtners Bedenken gegen Hitlers Befehl von Juni 1935, die Verhandlungen gegen Ordensangehörige und Geistliche wegen Devisenvergehen zu verschieben (oben S. 23). Von einem

sämtliche Ermittlungen und Verhandlungen gegen katholische Geistliche und Ordensleute ***bis auf weiteres*** abzusetzen[32]. Sollte von Beteiligten nach den Gründen für notwendig werdende Terminaufhebungen gefragt werden, so sei mitzuteilen, *daß neuere Erhebungen veranlaßt sind.*

Zwei Monate später wiederholte Gürtner sein Verbot: Es sei *aus dringenden Gründen auch weiterhin unerwünscht,* irgendwelche Strafsachen gegen Geistliche oder Ordensangehörige zu verhandeln. Deshalb hätten die Staatsanwaltschaften bei den Gerichtsvorsitzenden nach wie vor dafür zu sorgen, daß die anhängigen Hauptverhandlungen unterblieben; Haftbefehle seien nur in Ausnahmefällen zu beantragen[33]. Ein halbes Jahr sollte noch vergehen, bis nach Ansicht Hitlers *staatspolitische Gründe* für eine Aussetzung der Prozesse nicht mehr gegeben waren und die Verhandlungen fortgesetzt werden konnten[34]; staatsanwaltschaftliche Ermittlungen durften unter Umständen bereits vorher wieder aufgenommen werden[35].

Indem es Befehle Hitlers ausführte, griff das Reichsjustizministerium also gesetzwidrig in die ordentliche Rechtspflege ein. Nach der Strafprozeßordnung waren die Gerichtvorsitzenden für die Anberaumung von Hauptverhandlungsterminen eigenverantwortlich[36]. Der herrschenden Rechtsauslegung zufolge mußten sie die Termine – wenn kein prozessualer Anlaß für einen Aufschub vorlag – sogleich nach Eröffnung der Hauptverfahren festlegen; die Aussetzung eines Verfahrens auf unbestimmte Zeit konnte nur auf Gerichtsbeschluß und nur unter gesetzlich geregelten Bedingungen erfolgen – etwa, wenn die Beweisaufnahme ergänzt werden mußte[37]. Mit *neuere*[n] *Erhebungen* ließ das Reichsjustizministerium die Sistierung denn auch nach außen hin begründen.

Ebenso wie die Justiz – unter Zwang – ihre vermeintlich »religionspolitische« Arbeit unterbrach, reduzierte seit Ende August 1936 offenbar auch die Gestapo ihre kirchenpolitischen Maßnahmen: Die Bayerische Politische Polizei machte – sicher im Einklang mit Himmler oder auf seine Weisung hin – *sämtliche staatspolizeiliche Maßnahmen gegen Geistliche* von einer *ausdrücklichen vorherigen Zustimmung* der bayerischen Gestapo-Zentrale abhängig[38].

*Drängeln der Justiz* auf Fortsetzung der Sittlichkeitsprozesse sprach Hitler rückblickend in einer Rede vor Parteifunktionären, 1937 IV 29, Druck: H. von Kotze – H. Krausnick, hier S. 165. – Als Flucht nach vorn erscheint es übrigens, daß im öffentlichen offiziellen Jahresbericht des RJM über *Die Strafrechtspflege 1936* Hitlers Sistierungsbefehl von Juli 1936 bekanntgegeben wurde (vgl. Anm. 28).

[32] RJM (i. A. gez. Crohne) über den Kölner GStA an einzelne Oberstaatsanwälte, 1936 VIII 25 (Generalakten der Staatsanwaltschaft beim OLG Köln betr. Kirche Nr. 60 Bd. 1 S. 4). Der Hinweis auf die politischen Beweggründe ist als *vertraulich* gekennzeichnet. Die Koblenzer Sonderstaatsanwaltschaft wurde offenbar durch Zentralstaatsanwalt Joël benachrichtigt. Vgl. einen ungezeichneten Vermerk von 1936 IX 4 (a. a. O. S. 6).
Einen Tag früher als die Oberstaatsanwälte wurden übrigens die Teilnehmer der Reichspressekonferenz informiert: Hier wurde 1936 VIII 24 mitgeteilt, daß alle Priester- und Ordensprozesse, im besonderen die Sittlichkeitsprozesse, weiterhin ausgesetzt blieben (BA Koblenz, Sammlung Sänger, ZSg 102/3 S. 37). – Da noch am 21. August sowohl das Justiz- als auch das Propagandaministerium mit einer Fortführung der Prozesse gerechnet hatten, könnte für die Sistierungsverlängerung ein plötzlicher Entschluß Hitlers maßgeblich gewesen sein.

[33] RJM (i. A. gez. Crohne) an die General- und Oberstaatsanwälte, 1936 X 17. Vermerke: *Vertraulich! Persönlich oder Vertreter im Amt!* (Generalakten der Staatsanwaltschaft beim OLG Köln betr. Kirche Nr. 60 Bd. 1 S. 7).

[34] Vgl. unten S. 73.

[35] Vgl. RJM (i. A. gez. Schmidt) über den Kölner GStA an den OStA in Trier, 1937 I 22: *Meine Rundverfügung vom 17. Oktober 1936* [...] *steht der Erhebung von Ermittlungen nicht grundsätzlich entgegen* (Generalakten der Staatsanwaltschaft beim OLG Köln a. a. O. S. 11).

[36] Vgl. § 213 StPO (E. Löwe 1934).

[37] Vgl. den Kommentar bei E. Löwe 1934, S. 639 und § 244, 2 StPO.

[38] Bayerische Polit. Polizei an die untergeordneten Staatspolizeistellen, 1936 VIII 31 (IfZ 2448/59, Fa-119, Bl. 303).

Um ein Bild ungetrübten Einklanges zwischen Regime und Kirche bemühte sich zugleich das Propagandaministerium. Da es freilich wenig glaubwürdig gewesen wäre, unvermittelt lobende Worte für die Kirche zu finden, schien es opportun, der gesamten Presse zumindest zu verbieten, sich überhaupt mit kirchenpolitischen Fragen zu beschäftigen. Entsprechende Anweisungen häuften sich in den Pressekonferenzen der Reichsregierung bis zum Jahresende 1936. Anfang Oktober zum Beispiel wurde die Presse daran erinnert, daß es einstweilen verboten sei, *über Kirchenfragen* zu berichten[39]; insbesondere dürfe, wie eine Woche später präzisiert wurde, *über das Verhältnis zwischen Nationalsozialismus und Christentum in keiner Weise geschrieben werden*[40]. Und da *bekanntlich jede Veröffentlichung auf dem Gebiete des Kirchenkampfes im weitesten Sinne* verboten sei, vergaß das Propagandaministerium nicht zu erwähnen, daß auch Inserate, die an den Kirchenkampf erinnern könnten, nicht gebracht werden dürften[41]. Die Zurückhaltung war so stark, daß im November betont wurde, *in jedem Fall* hätten *Auseinandersetzungen mit der katholischen Kirche* zu unterbleiben: sogar die Angriffe, die sich ein katholisches Kirchenblatt auf einen SS-Obersturmbannführer habe zuschulden kommen lassen, sollten *weder besprochen noch widerlegt werden*[42]. Die ungewöhnliche Friedfertigkeit des Ministeriums dauerte bis zum Januar 1937; dann zeigte ein propagandistischer Vorstoß gegen die Kirche[43], wie trügerisch die im Ganzen noch anhaltende Ruhe war.

Um die Frage zu beantworten, aus welchen *staatspolitischen Gründen* die nationalsozialistische Führung einen äußeren Frieden mit der katholischen Kirche so auffällig erstrebte, muß eine Reihe aktueller Ereignisse in Betracht gezogen werden.

In den ersten beiden Augustwochen, inmitten des Zeitraums also, den Hitlers Juli-Weisung für die Prozesse sperrte, fanden in Berlin unter den Scheinwerfern der Weltöffentlichkeit Olympische Sommerspiele statt, die vor der Machtergreifung dorthin vergeben worden waren. Das Regime gedachte, diese glänzende Gelegenheit zu einem Prestige- und Sympathiegewinn im Ausland systematisch auszunutzen[44]. Das Ausland sollte mit dem Bild eines »strahlenden, Feste feiernden und lebensfrohen Deutschlands« so beeindruckt werden, daß es an den alarmierenden Meldungen und Gerüchten, die das »neue Deutschland« bisher umgeben hatten, irre werden mußte[45].

Ohne Zweifel ließ Hitler die Prozesse gegen Priester und Ordensleute zunächst deshalb aussetzen, weil sie das erstrebte Bild der Konfliktlosigkeit stark beeinträchtigt hätten: Diese Prozesse und im besonderen die Koblenzer Sittlichkeitsprozesse waren im Ausland weitenteils als Sturmzeichen einer großangelegten Kirchenverfolgung interpretiert worden und daher äußerst berüchtigt[46]. Wie sehr die Partei gerade in der Frage der Sittlichkeitsprozesse zu

[39] Pressekonferenz, 1936 X 10 (BA Koblenz, Sammlung Sänger, ZSg 102/3 S. 112).

[40] Pressekonferenz, 1936 X 16 (a. a. O. S. 126).

[41] Pressekonferenz, 1936 XI 12 (BA Koblenz, Sammlung Traub, ZSg 110/3 S. 112).

[42] Pressekonferenz, 1936 XI 7 (BA Koblenz, Sammlung Brammer, ZSg 101/8 S. 295). – Es handelte sich um Angriffe der Düsseldorfer Kirchenzeitung, 1936 XI 1, auf den Düsseldorfer Polizeipräsidenten und SS-Obergruppenführer Weitzel, der eine Broschüre über die Sittlichkeitsprozesse verfaßt hatte. Vgl. W. Corsten Nr. 121. Zu dieser Broschüre vgl. unten S. 109.

[43] Vgl. unten S. 125 ff.

[44] Vgl. Pressekonferenz, 1936 VI 15 (BA Koblenz, Sammlung Brammer, ZSg 101/7 S. 383).

[45] Vgl. H. Heiber, Goebbels S. 222. – Konzentrisch wurde die gesamte Propagandamaschine auf dieses Ziel hin ausgerichtet. Zum Einsatz des Rundfunks vgl. H. Pohle S. 416 ff. Um die Tagespresse anzureizen, inszenierte Goebbels einen Wettbewerb, der für die geschickteste Vermischung von nationalsozialistischer Propaganda und Olympiaberichterstattung Anerkennungsschreiben und handsignierte Bildnisse des Ministers verhieß. Vgl. die Ergebnisse dieses Wettbewerbes in einem Bericht eines Berliner Korrespondenten an seine Heimatredaktionen, im Dezember 1936 (BA Koblenz, Sammlung Brammer, ZSg 101/29 S. 559 ff.).

[46] Vgl. unten S. 120.

beschwichtigen bemüht war, bewies das »Schwarze Kops«, das zentrale Organ der SS, drei Tage vor Ende der Spiele mit einem Artikel, der jedem katholischen Kirchenblatt gut angestanden hätte. Entrüstet wandte es sich unter dem Titel *Konjunktur, Konjunktur* gegen die Hochflut von *Enthüllungen aus dem Klosterleben*, mit denen *gerissene Verleger*, von den Koblenzer Prozessen inspiriert, üblen Geschäften nachgingen. *Eine Flut von »Aufklärungsschriften« mit bombastisch anreißerischen Titel-Phrasen wartet auf Dumme*, so warnte es, die *nach »tieferen Einblicken in das Leben hinter Klostermauern« verlangen.* Jene Verlegersorte solle sich jedoch nicht vormachen, in *Verantwortungslosigkeit und Frechheit* weiterhin *ungestraft* so schmutzigen Geschäften nachgehen zu dürfen. Solche Sätze las man in einer Zeitschrift, in der scharfer antikatholischer Spott sonst selten fehlte und in der die »Konjunktur« der Koblenzer Prozesse weidlich ausgenutzt worden war. Mit dem beruhigenden Gefühl, daß selbst das suspekte »Schwarze Korps« Vergehen in Klöster für ein *ernstes Problem* halte, das niemals unsachlich behandelt werden dürfe, konnten die Ausländer nun nach Hause fahren[47].

Wie immer gründlich, blieb auch Himmler nicht untätig, um den Paragraphen 175, mit dem in Deutschland wiederholt so viel Staub aufgewirbelt worden war[48], aus dem Gedächtnis des Auslands zu streichen. Vorsichtshalber verbot er der Gestapo Ende Juli, *in den nächsten Wochen gegen irgendeinen Ausländer wegen des § 175 ohne meine persönliche Genehmigung auch nur mit einer Vernehmung oder Vorladung vorzugehen*[49].

Nach Ende der Spiele gedachte das Reichsjustizministerium in der Behandlung der Prozesse wieder zur Tagesordnung zurückzukehren. Aber nun stand bereits ein Ereignis vor der Tür, das vor einer triumphalen Fassade alljährlich die geschlossene nationalsozialistische Begeisterung des deutschen Volkes demonstrieren sollte: der Nürnberger Reichsparteitag der NSDAP, der diesmal unter dem Namen *Parteitag der Ehre* in der zweiten Septemberwoche stattfand[50]. *Nürnberg ruft Deutschland*, verkündete eine Schlagzeile des »Völkischen Beobachter« bereits am 23. August[51]. Wie bei den Olympischen Spielen mit dem Blick nach außen, so wünschte die nationalsozialistische Führung nun mit dem Blick nach innen, den Weg zum erstrebten *Festtag aller Deutschen*[52] kurzfristig frei zu räumen, indem sie *jedes Element der Verärgerung und des inneren Konfliktes zu beseitigen* suchte[53]. Wahrscheinlich also wegen des Parteitags wurde die Bearbeitung der vordem hochgespielten *skandalösen Vorgänge* in der katholischen Kirche[54] noch eine Weile auf Eis gelegt: Immerhin bekannte sich, wie loyal auch immer, jeder dritte Deutsche zu dieser Kirche[55]. Es müsse *offen anerkannt* werden, *daß der Verzicht des Staates, die Prozesse weiter zu führen, obwohl einwandfrei strafwürdige Tatbestände vorliegen, ein großes Opfer im Interesse der Gewinnung der in Frage kommenden betroffenen*

[47] Vgl. DAS SCHWARZE KORPS Nr. 33, 1936 VIII 13. – Der Artikel wurde aufgegriffen und glossiert in DB Nr. 100, 1936 VIII 21.

[48] Vgl. Deutscher Gesandter in Caracas an AA, 1936 IX 19: Wegen Affairen am Hofe Wilhelms II. (dazu vgl. etwa GERMANIA Nr. 249, 1907 X 27), der Röhm-Ereignisse (vgl. oben S. 62) und der Koblenzer Prozesse werde *leider auch in Venezuela* die Homosexualität als *le vice allemand* bezeichnet (Po 52 A).

[49] Himmler an sämtliche Staatspolizeistellen, 1936 VII 20 (IfZ 2448/59, Fa-119, Bl. 285).

[50] Vgl. DER PARTEITAG DER EHRE 1936. Offizieller Bericht (im folgenden zitiert: PARTEITAG); ferner H. T. BURDEN S. 121/136. Zu Regie und Funktion der Reichsparteitage K. SCHMEER S. 105 ff.

[51] VB Nr. 236, 1936 VIII 23.

[52] So Gauleiter Streicher in einer Begrüßungsansprache zum Parteitag 1936 (PARTEITAG S. 29).

[53] »Informationsbericht« Dertingers (vgl. unten S. 79, Anm. 122) an seine Heimredaktionen über die Vorbereitungen zum Parteitag 1936, 1936 VIII 24 (BA KOBLENZ, Sammlung Brammer, ZSg 101/29 S. 321).

[54] So Reichsinnenminister Frick auf einem Koblenzer Gautag, nach VB Nr. 181, 1936 VI 29.

[55] Gesamtzahl der Katholiken 1936 in Deutschland: 22,3 Millionen; das entsprach 33,2% der Bevölkerung (vgl. KIRCHL. HANDBUCH 23, S. 415).

*Volkskreise* darstelle, erläuterte ein Berliner Pressekorrespondent seinen Heimatredaktionen[56].

Es konnte indessen fraglich scheinen, ob die Aussetzung der Prozesse lediglich ein taktisches Manöver bleiben sollte, oder ob die nationalsozialistische Führung damit ein grundsätzliches Arrangement mit der katholischen Kirche anzubahnen trachtete. Denn unterdessen hatte eine Entwicklung eingesetzt, die einen Friedensschluß zwischen Regime und Kirche unter dem Zeichen einer »antibolschewistischen Einheitsfront« zu ermöglichen versprach.

In Spanien tobte seit Juli 1936 Bürgerkrieg zwischen »nationalen« Kräften unter General Franco und »Republikanern«. Dabei war es im »republikanisch« beherrschten Teil des Landes rasch zu zahllosen grausamen Ausschreitungen gegen Angehörige und Einrichtungen der katholischen Kirche gekommen[57]; sie wurden von Milizeinheiten der – sehr heterogenen – Linksparteien und Gewerkschaften verübt, jedoch in Deutschland vereinfachend den Kommunisten zur Last gelegt. Die bestürzenden Meldungen aus Spanien nahm die Fuldaer Bischofskonferenz Mitte August zum Anlaß, um in einem gemeinsamen Hirtenbrief am Beispiel der *spanischen Greuel* und mit warnendem Blick auf innerdeutsche Verhältnisse zu zeigen, daß eine Verfolgung der Kirche dem Bolschewismus in die Hand arbeite[58]. Auf nationalsozialistische Lehren anspielend, betonte der Episkopat, als antibolschewistisches *Bollwerk* könnten *nicht Weltanschauungen helfen, die sich lediglich aus dem Blute und dem Zeitcharakter ergeben,* dies könnten allein Überzeugungen, die *in Gott, dem Heiligen und Ewigen sich gründen und für alle Ewigkeit binden.* Die Bischöfe riefen Hitler daher auf, die konkordatswidrigen *Abschnürungen* des kirchlichen Lebens in Deutschland, die sie an vielen Beispielen aufzeigten, nicht länger zu dulden: *Nicht Kampf gegen die katholische Kirche,* so forderten sie, *sondern Friede und Eintracht mit ihr* – auf der Grundlage des Konkordates –, um so *die geistigen Voraussetzungen des Bolschewismus zu bezwingen*[59]. In einer gleichzeitigen Denkschrift an Hitler hob der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Kardinal Bertram, noch einmal die konkordatswidrigen Mißstände in Deutschland hervor, die es endgültig zu beseitigen gelte[60].

Die Appelle des turnusgemäß in Fulda versammelten Episkopats schienen zu einem relativ günstigen Zeitpunkt zu erfolgen, obgleich eine staatspolizeiliche Beschlagnahme des gemeinsamen August-Hirtenbriefes[61] optimistische Erwartungen dämpfte. Denn bereits eine Woche später war für aufmerksame Beobachter klar erkenntlich, daß die Haupttendenz des Parteitages eine *Herausarbeitung der bolschewistischen Weltgefahr und Organisierung Deutschlands für diese Auseinandersetzung* sein werde[62]. Der Verlauf des Parteitages erfüllte diese Erwartung in vollem Umfang. Die Reden von Hitler, Heß, Goebbels und Rosenberg knüpften alle an den spanischen Ereignissen an und überboten sich in dem Appell, das deutsche Reich müsse der kommunistischen Gefahr geschlossen als starker Machtfaktor entgegentreten[63]. *Nürnberg* –

[56] Vgl. Anm. 53.
[57] Vgl. hierzu H. THOMAS S. 143 ff.
[58] Vgl. gemeinsames Hirtenwort des deutschen Episkopates, 1936 VIII 19. Druck: W. CORSTEN Nr. 112.
[59] Ähnlich in einem am Tage darauf beschlossenen gemeinsamen Hirtenbrief zu den Sittlichkeitsprozessen (hierzu unten S. 160 ff.).
[60] Denkschrift des deutschen Episkopates an Hitler, 1936 VIII 20 (DA TRIER, B III 3, 44, 2 Bd. 14 S. 115 ff.).
[61] Vgl. J. NEUHÄUSLER I S. 46 und G. LEWY S. 229.
[62] Vgl. Anm. 53.
[63] Vgl. *Proklamation des Führers* (PARTEITAG S. 30 ff.); Rede des Stellvertreters des Führers (A. A. O. S. 24 ff.); Rede Goebbels' über *Der Bolschewismus in Theorie und Praxis* (A. A. O. S. 97 ff.); Rede Rosenbergs über *Der entscheidende Weltkampf* (A. A. O. S. 80 ff.).

*der Alarm gegen Moskau!*, so faßte der »Völkische Beobachter« die Ergebnisse des Parteitages zusammen[64].

Nachdem sich der Episkopat in seinem August-Hirtenbrief als Bundesgenosse im geistigen Kampf gegen den Kommunismus angeboten hatte, falls Hitler die im Reichskonkordat festgelegten Freiheitsrechte in Zukunft achte, konnte nun der Verlauf des Parteitages als Symptom dafür gewertet werden, daß Hitler zu einem solchen Arrangement bereit sei: Es fiel auf dem Parteitag im Gegensatz zu der Propaganda verflossener Monate kein aggressives Wort gegen Kirche und Christentum. Im Gegenteil, Goebbels schien dem Kommunismus zu verübeln, daß er *den Konfessionen ihre Freiheit* nicht lasse[65], und Rosenberg rechnete es dem Nationalsozialismus hoch an, die deutschen Geistlichen *vor dem Schicksal ihrer Amtsbrüder in Rußland und Spanien bewahrt* zu haben[66]. Wenn Hitler in seiner programmatischen Parteitags-Proklamation sogar zu der Formulierung griff, zwei Jahrtausende *unserer christlichen Geschichte* seien vom Bolschewismus bedroht[67], so konnte und sollte dies wohl als vielversprechende Anknüpfung an seine betont kirchenfreundliche Regierungserklärung von März 1933 ausgelegt werden, in der er *in den beiden christlichen Konfessionen wichtigste Faktoren der Erhaltung unseres Volkstums* gesehen hatte[68].

Die nächsten Wochen glichen kirchenpolitisch einem Schwebezustand. Die Sittlichkeitsprozesse blieben aufgrund neuerlicher Weisung ausgesetzt[69]. Das Propagandaministerium verbot weiterhin, zu kirchlichen Fragen publizistisch Stellung zu nehmen[70]. Der Episkopat wiederholte in einem gemeinsamen Hirtenbrief zum Schutze der Bekenntnisschule seine ernsten Vorbehalte: Er verurteilte, daß *in deutschen Landen ein Kampf um die höchsten und heiligsten Güter* entbrannt sei, und bestand – in deutlicher Abgrenzung zu dem nationalsozialistischen Totalitätsanspruch – auf dem Recht des Menschen, sein *ganzes Leben und Wirken von der Religion* tragen und formen zu lassen[71].

Der Münchener Kardinal Faulhaber suchte am 4. November in einer persönlichen Aussprache mit Hitler auf dem Obersalzberg eine entscheidende Klärung herbeizuführen[72]. Das dreistündige, teils sehr scharf, teils betont höflich geführte Gespräch hatte indessen kein konkretes Ergebnis. Denn mit Hilfe eines taktischen Verfahrens, das er oft anwandte, wenn er unbequemen Fragen aus dem Wege gehen wollte, vermied es Hitler konsequent, sich in irgendeiner Weise festzulegen: Er entwickelte welthistorische Perspektiven, um so die anstehenden Probleme mit einer Handbewegung abtun zu können[73]. *Im Vergleich mit dem großen Ziel, das der Führer sich gesteckt habe, den Bolschewismus niederzuschlagen und das deutsche Volk glücklich zu machen, sei ja alles klein und eine lächerliche Bagatelle*, so referierte Faulhaber.

[64] VB Nr. 256, 1936 IX 12.
[65] Vgl. PARTEITAG S. 111.
[66] Vgl. PARTEITAG S. 93.
[67] Vgl. PARTEITAG S. 44. In einer *kulturpolitischen Rede* vor den Spitzen von Partei und Staat fand Hitler freilich andere Worte. Hier stellte er dem *christlichen Zeitalter* ein neues *nationalsozialistisches Zeitalter* gegenüber (vgl. PARTEITAG S. 67).
[68] Regierungserklärung, 1933 III 23, am Vorabend der Abstimmung über das »Ermächtigungsgesetz«. Vgl. VERHANDLUNGEN DES DEUTSCHEN REICHSTAGS. Stenographische Berichte, Bd. 457, Berlin 1933 S. 25 ff.; dazu R. MORSEY, Zentrumspartei S. 363 f.
[69] Vgl. oben S. 66.
[70] Vgl. oben S. 67.
[71] Gemeinsamer Hirtenbrief des deutschen Episkopates zum Schutze der Bekenntnisschule, 1936 IX 10 (verlesen IX 20). Druck: W. CORSTEN Nr. 118.
[72] Vgl. *Streng vertraulicher Bericht über die Aussprache mit Herrn Reichskanzler Adolf Hitler auf dem Obersalzberg am 4. November 1936 11–14 Uhr* (DA MÜNCHEN, zitiert nach schriftlicher Mitteilung von H. Witetschek). Hierauf stützen sich die folgenden Angaben über die Aussprache.
[73] Vgl. analog Hitlers taktisches Verfahren in einer Auseinandersetzung zwischen Göring und Blomberg, 1937 XI 5 (H. GACKENHOLZ S. 463); ferner H. RAUSCHNING S. 319 und passim.

Hitler ging davon aus: *Entweder siegen Nationalsozialismus und Kirche zusammen oder sie gehen beide zugrunde.* Der Kirche bleibe daher nichts anderes übrig, als mit dem Nationalsozialismus Frieden zu schließen und ihn bei seinen großen Aufgaben zu unterstützen. Was Hitler seinerseits zugestand, um *einen Trennungsstrich unter die Vergangenheit zu machen*, waren unverbindliche Worte und Gesten: Er werde *all das Kleine, was die friedliche Zusammenarbeit stört, wie die Klosterprozesse* [...] *aus der Welt schaffen*; im übrigen habe er bereits den Auftrag gegeben, die Berichte über die Prozesse einzustellen; er habe also darauf verzichtet, *die Sache taktisch für die Partei und gegen die Kirche ausschlachten* zu lassen[74].

Ein enger Mitarbeiter des Berliner Bischofs Preysing berichtet, Preysing und Bertram hätten sich über den Besuch des Kardinals auf dem Obersalzberg *bestürzt* gezeigt[75]. Diese Bischöfe scheinen sehr klar gesehen zu haben, was sich bald herausstellen sollte: Der *letzte*[*r*] *Versuch* eines Kompromisses, wie Hitler sich gegenüber Faulhaber ausgedrückt hatte, scheiterte. Zwar zeigten sich Hitler und die Bischöfe zu gemeinsamer Front gegen den Kommunismus bereit, aber beider Voraussetzungen erwiesen sich als unvereinbar. Hitler erwartete, daß der Episkopat sich vorbehaltlos hinter das nationalsozialistische System stellte[76]. Wie weit der Episkopat hingegen zu gehen nur bereit war, sprach er in einem gemeinsamen Weihnachts-Hirtenbrief aus, der sich als Antwort auf Hitlers Ausführungen gegenüber Faulhaber verstand[77].

Der größere Teil dieses Hirtenwortes stellte noch einmal die durch den Kommunismus drohenden Gefahren heraus: Umsturz der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung und Zerstörung jeden religiösen Lebens. *Auch der Führer und Reichskanzler Adolf Hitler* habe dies *von weitem gesichtet und sein Sinnen und Sorgen darauf gerichtet*, diese Gefahren abzuwehren, hieß es im Stile des dem Pathos nicht abgeneigten Münchener Kardinals[78]. Die Bischöfe seien bereit, den Abwehrkampf mit allen geistigen Waffen des Glaubens zu unterstützen. Dies und das *Vertrauen zum Führer*, wie einmal formuliert wurde, machte der Schlußteil des Hirtenbriefes jedoch eindeutig davon abhängig, daß der Kirche in ihrem vom Konkordat zugesicherten *eigenen Rechts- und Arbeitsgebiet* volle Freiheit eingeräumt werde. *Mit Sorge* zeigten die Bischöfe sodann eine Reihe von Eingriffen in die Rechte der Kirche auf, insbesondere die nationalsozialistische *Schuldiktatur* und Einschränkungen der kirchlichen Predigt- und Pressefreiheit. Für solche *unveräußerlichen Rechte* werde die Kirche *immer einstehen*; sie werde ihrerseits *die Rechte des Staates auf staatlichem Gebiet achten.*

Dieser Hirtenbrief ließ die Tür zu weiteren Verhandlungen also offen. Er beharrte jedoch auf Rechten, die wohl ein konventioneller Staat tolerieren konnte, nicht aber ein System, das Anspruch auf totalitäre Verfügung über den Menschen erhob. Das Beharren der Kirche auf Eigenrechten in Wort, Schrift, Erziehung und im sozialen Bereich mußte die nationalsozia-

[74] Faulhabers Bericht zufolge sprach Hitler diesen letzten Satz *mit einem Blick nach Herrn Reichsminister Heß*. Das ließe darauf schließen, daß Heß, »ein stets um Ausgleich bemühter Mann« (F. ZIPFEL S. 57), intern für eine Beendigung der Propagandakampagne plädiert hatte.

[75] W. ADOLPH S. 52.

[76] Vgl. seine kirchenpolitischen Zielvorstellungen unten S. 132 ff. und die scharfe Reaktion des Regimes auf die Enzyklika »Mit brennender Sorge«, mit der die Kirche nachdrücklich ablehnte, sich vorbehaltlos hinter die nationalsozialistische Regierung zu stellen, unten S. 73. Entsprechend forderte etwa der VB (Nr. 283, 1936 X 9) den Vatikan auf, *sich vorbehaltlos und willig hinter alle antibolschewistischen Regierungen und Organisationen* zu stellen. Fadenscheinig hieß dies, daß Vatikan und Episkopat sich vor allem *vorbehaltslos und willig* hinter die nationalsozialistische Regierung und die NSDAP stellen sollten, die einen Monat zuvor auf dem Reichsparteitag als stärkstes antibolschewistisches Bollwerk Europas posiert hatten.

[77] Gemeinsamer Hirtenbrief des deutschen Episkopates über die Abwehr des Bolschewismus, 1936 XII 24. Druck: W. CORSTEN Nr. 130. – Zur Vorgeschichte dieses Hirtenbriefes, der von Kardinal Faulhaber inspiriert und formuliert wurde, vgl. G. LEWY S. 231 f.; zur Deutung L. VOLK, Enzyklika S. 176 f.

[78] Zur Persönlichkeit Faulhabers vgl. L. VOLK, Episkopat S. 3 ff.

listische Führung vielmehr als Sabotage ihres Aufbauwerkes ansehen, als *Kampf* gegen den Nationalsozialismus, wie nicht zuletzt Hitler selbst dem Münchener Kardinal erregt vorgeworfen hatte[79]. Staatspolizeiliche Maßnahmen gegen den Weihnachts-Hirtenbrief – dem der Reichskirchenminister vorwarf, mit *der kurzen Absage an den Bolschewismus eine umfangreiche Kritik an nationalsozialistischen Einrichtungen* verbunden zu haben[80] – und gegen einen im Tenor vergleichbaren Hirtenbrief des bayrischen Episkopates von Mitte Dezember[81] zeigten, daß das Regime nicht bereit war, auf der vom Episkopat auch weiterhin gehüteten Grundlage zu einem Ausgleich mit der Kirche zu kommen.

Der kirchenpolitische Schwebezustand um den Jahreswechsel 1936/37 fand sein jähes Ende, als im März 1937 die päpstliche Enzyklika »Mit brennender Sorge« verlesen wurde.

Die unmittelbare Vorgeschichte dieses Sendschreibens reicht in den August 1936 zurück. Die Initiative ging von dem zu diesem Zeitpunkt in Fulda versammelten deutschen Episkopat aus: Er bat in der traditionellen Grußadresse an den Papst um eine öffentliche vatikanische Erklärung über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland. Mitte Januar erörterte Kardinalstaatssekretär Pacelli mit fünf nach Rom geladenen Vertretern des deutschen Episkopats diesen Vorschlag und bat vertraulich den als Mitglied der Delegation anwesenden Kardinal Faulhaber um einen ersten Entwurf der vorgesehenen päpstlichen Kundgebung. Faulhabers Entwurf, den Pacelli selbst erheblich erweiternd und vielfach verschärfend redigierte, bildet das Kernstück der Enzyklika »Mit brennender Sorge«, die Pius XI. dann am 14. März unterzeichnete. Geheime Kuriere brachten sie sodann nach Deutschland, wo sie von kirchenverbundenen Druckereien gedruckt und am Palmsonntag, dem 21. März, auf den Kanzeln verlesen wurde[82].

Die Enzyklika stellt eine programmatische Auseinandersetzung mit den kirchenpolitischen Praktiken des nationalsozialistischen Regimes und mit der nationalsozialistischen Weltanschauung dar. *Mit brennender Sorge* klagte der Vatikan die *versteckte und offene Verfolgung* der Kirche in Deutschland an, wo das Konkordat fortlaufend verletzt werde und sich ein *Vernichtungskampf* gegen die Kirche angebahnt habe; *ebenso rechtswidrig wie menschlich unwürdig* sei der Druck, dem sich die Gläubigen ausgesetzt sähen. Der Hauptteil des Sendschreibens hob die prinzipielle Unversöhnlichkeit christlicher Glaubenssätze und jenes *Ersatzglauben*[s] hervor, der Begriffe wie Blut, Volk und Rasse oder eine bestimmte Staatsform zur Norm aller Werte mache. Dem nationalsozialistischen Totalitätsanspruch setzte die Enzyklika die *Totalität* des göttlichen Gehorsamsanspruches und die Prinzipien des Naturrechts entgegen; sie betonte daher, daß *der Mensch als Persönlichkeit gottgegebene Rechte* besitze, die keine Gemeinschaft je einschränken oder gar aufheben dürfe.

Indem der Vatikan versicherte, *die etwa noch vorhandenen, wenn auch geringen Aussichten auf Rückkehr zur Vertragstreue* auf seiten der für die Kirchenverfolgung Verantwortlichen *nicht unberücksichtigt* lassen zu wollen, hielt er – in augenscheinlicher Skepsis – diplomatisch eine Türe zu weiteren Verhandlungen offen. Aber er verlangte nichts weniger, als daß die Reichsregierung klar von ihrer bisherigen Kirchenpolitik und von Grundauffassungen der

[79] Vgl. Anm. 72.

[80] Kerrl an Faulhaber (auf dessen Protest gegen die Beschlagnahme des Hirtenbriefes in München antwortend), 1937 I 28, zit. nach L. Volk, Enzyklika S. 177.

[81] Gemeinsamer Hirtenbrief der bayerischen Bischöfe, 1936 XII 13. Druck: K. Hofmann S. 52/57. Zum Verbot: J. Neuhäusler I S. 46.

[82] Druck der Enzyklika: D. Albrecht I Anhang Nr. 7. Dort (S. 402/403) auch eine knappe Skizze ihrer Vorgeschichte, die neuerdings umfassender und präziser bei L. Volk, Enzyklika S. 175/182 geschildert ist. – Zu den Vorsichtsmaßnahmen, die die Enzyklika bis zum Vorabend ihrer Verlesung mit Erfolg geheim hielten, vgl. S. Hirt S. 92. Wie L. Volk, Enzyklika S. 183 zeigt, kamen Gestapoführung und Reichsregierung in der Nacht zum Palmsonntag in den Besitz des Enzyklikatextes (J. S. Conway S. 184 ist dementsprechend zu korrigieren).

nationalsozialistischen Bewegung abrücken müsse, wenn sie zu einer Verständigung mit der Kirche kommen wolle[83].

Die Reaktion des Regimes auf die Enzyklika zeigte zweierlei in schroffer Deutlichkeit: Die Kirche stellte sich, indem sie personale und kirchliche Eigenrechte verteidigte, in diametralen Gegensatz zu den Forderungen des Nationalsozialismus; und das Regime demonstrierte, daß es diesen Widerstand nicht dulde. Die Reichsregierung erhob bei dem Vatikan, Reichskirchenminister Kerrl bei den deutschen Bischöfen schärfsten Einspruch gegen die als *offene Kampfansage* gewertete Enzyklika; ihre Verbreitung wurde unverzüglich verboten; die Gestapo ergriff harte Maßnahmen gegen die Druckereien, welche die Enzyklika gedruckt, gegen die Blätter, die sie veröffentlicht und gegen die Personen, die sie verteilt hatten[84]. Aber all dies war nur ein Vorspiel des eigentlichen Vergeltungsaktes: der zweiten Welle der Sittlichkeitsprozesse.

Am 6. April, zwei Wochen nach Verlesung der Enzyklika, griff Hitler zu seiner Hauptwaffe. Zu Eile drängend, wies er den Justizminister an, die seit Juli des Vorjahres ruhenden Sittlichkeitsverfahren *unverzüglich unter Zurückstellung anderer Sachen mit Nachdruck* wiederaufzunehmen; *gleichfalls unter Zurückstellung sonstiger Verfahren* sei auf *baldige Terminanberaumung* hinzuwirken: So spiegelte sich der Hitlerbefehl in einer Verfügung des Justizministers an die General- und Oberstaatsanwälte vom Tage darauf wieder[85]. Zugleich rüstete das Propagandaministerium die Presse für die Aufgaben der kommenden Monate[86]: Die propagandistische Ausbeutung der Prozesse sollte weit radikaler und systematischer als im Vorjahre werden[87]. Hitler betrachtete den Burgfrieden, den er Ende 1936 dem Episkopat vage angeboten hatte, als abgelehnt. Nun, im Frühjahr und Sommer 1937, drang seine eigentliche kirchenpolitische Konzeption in den Vordergrund.

Die meisten Hauptverfahren der in den acht Monaten zuvor aufgespeicherten Verfahren ballten sich in den zwölf Wochen von Ende April bis Ende Juli 1937 zusammen. Fast täglich wurden Prozesse durchgeführt, an manchen Tagen in verschiedenen Teilen des Reiches drei oder vier[88]. Die propagandistische Auswertung dieser Prozesse wird unten im einzelnen zu erörtern sein[89].

[83] Daß die Kirche nicht bereit sei, von ihren Forderungen im Interesse einer »antibolschewistischen Einheitsfront« wesentliche Abstriche zu machen, hatten bereits die erwähnten Hirtenbriefe der verflossenen Monate impliziert. Dementsprechend hatte Pius XI in der Weihnachtsansprache 1936 ausgeführt: *Unter jenen* [...], *die sich als Verteidiger der Ordnung gegen den Umsturz der Kultur, gegen das Umsichgreifen des gottlosen Kommunismus ausgeben, ja sich hierin den Primat anmaßen* [die NSDAP auf dem drei Monate zuvor durchgeführten Parteitag], *sehen wir mit Schmerz eine nicht geringe Zahl von Leuten, die sich in der Wahl ihrer Mittel und der Einschätzung ihrer Gegner von falschen und verhängnisvollen Grundsätzen beherrschen und leiten lassen* [...]. Druck: W. Corsten Nr. 131.

[84] Vgl. Note der Reichsregierung an den Vatikan, 1937 IV 12. Druck: D. Albrecht II Nr. 1, Zitat: S. 3; Kerrl an die deutschen Bischöfe, 1937 III 23, Druck: S. Hirt S. 31/35. – Zur staatspolizeilichen Reaktion vgl. S. Hirt S. 97 ff. und J. Neuhäusler I S. 230 ff., zum diplomatischen Nachspiel der Enzyklika L. Volk, Enzyklika S. 185 ff. Daß zwölf Druckereien, die die Enzyklika gedruckt hatten, entschädigungslos enteignet wurden, war, wie L. Volk, Enzyklika S. 186 zu Recht betont, »eine für dieses Stadium nationalsozialistischen Machtgebrauchs beispiellos harte Sanktion«.

[85] RJM (i. A. gez. Crohne) an die General- und Oberstaatsanwälte, 1937 IV 7. Vermerke: *Sofort Vertraulich! Persönlich oder Vertreter im Amt!* (Generalakten der Staatsanwaltschaft beim OLG Köln betr. Kirche Nr. 60 Bd. 1 S. 13). – Vgl. Telegramm des AA an die deutsche Botschaft beim Vatikan, 1937 IV 7: *Justizministerium hat gestern von Führer und Reichskanzler Weisung erhalten, die gegen katholische Geistliche schwebenden Devisen- und Sittlichkeitsprozesse, die seit Juli vorigen Jahres ruhten, wiederaufzunehmen* [...]. (ADAP D 1 Nr. 642).

[86] Zur grundlegenden Pressekonferenz von 1937 IV 9 vgl. unten S. 85 ff.

[87] Vgl. unten S. 90 f.

[88] Vgl. unten S. 93.

[89] Unten S. 78 ff.

Hatte Hitler im April unvermittelt zu größter Eile gedrängt, so trat Ende Juli eine ebenso radikale Wende ein. Die Prozesse setzen schlagartig aus und blieben in Zukunft endgültig den Augen der Öffentlichkeit entzogen. Vermutlich am 21. Juli wies Hitler den Justizminister an, die Sittlichkeitsprozesse unbefristet aussetzen zu lassen[90]. Am Tage darauf ordnete Gürtner infolgedessen eine generelle Verhandlungssperre für Strafverfahren wegen Sittlichkeitsvergehen von katholischen Geistlichen und Ordensangehörigen an[91]; am 7. August dehnte er dieses Verbot auf alle Strafsachen mit *kirchenpolitischem Gegenstand* aus[92]. Da zwar die Staatsanwaltschaften, nicht aber die Gerichte den Weisungen des Reichsjustizministeriums unterlagen, ließ er – wie im Vorjahre – *durch persönliche Fühlungnahme des Oberstaatsanwaltes mit den Gerichtsvorsitzenden* verhindern, daß gegen bereits angeklagte Personen ein Gerichtstermin festgesetzt wurde[93]. Wenn Staatsanwaltschaften in der Folge beim Reichsjustizministerium um die Erlaubnis nachsuchten, einzelne Strafverfahren dennoch weiterführen und abschließen zu dürfen, so hatte das Geheime Staatspolizeiamt ein entscheidendes Wort mitzureden: Als zum Beispiel der Essener Oberstaatsanwalt Ende 1938 den Fall eines bereits seit eineinhalb Jahren in Untersuchungshaft sitzenden und vollauf geständigen Kaplans vor Gericht bringen wollte, wies es das Reichsjustizministerium unaufgefordert und mit Erfolg darauf hin, daß an der Durchführung des Verfahrens *zur Zeit kein Interesse* bestehe[94].

Die mit den Weisungen vom 22. Juli und 7. August 1937 angeordnete Verhandlungssperre blieb bis Mitte 1939 in Kraft. Auch dann wurde sie durch eine revidierende Verfügung des Justizministers nur teilweise aufgehoben: Die Sperre für Verhandlungen wegen Sittlichkeitsvergehen blieb aufrechterhalten *soweit nicht die Durchführung des Verfahrens jetzt durch Einzelerlasse freigegeben* werde; alle anderen Strafverfahren gegen Geistliche und Ordensangehörige seien nunmehr fortzuführen. Eine zugleich erteilte Auflage faßte implizit den Sinn der bisher verordneten Aussetzung zusammen und erweist, warum die Verfahren wegen Sittlichkeitsvergehen auch ferner streng reglementiert blieben: eine *politische Beunruhigung* der Bevölkerung sei auch nach Aufhebung der Verhandlungssperre unbedingt zu vermeiden. Falls also bei einem Gericht eine auffällige Häufung von Verfahren gegen Geistliche und Ordensleute zu *befürchten* sei, müsse dafür gesorgt werden, *daß die Hauptverhandlungstermine nur in angemessenen zeitlichen Abständen stattfinden.* Im übrigen sollte man sich nur in sicheren Fällen für eine Anklage entscheiden, *da aus politischen Gründen Freisprüche in*

[90] Vgl. Telegramm des AA an die deutsche Botschaft beim Vatikan, 1937 VII 24: *Wie wir vom Reichsjustizministerium hören, werden auf Weisung des Führers und Reichskanzlers bis auf weiteres keine Hauptverhandlungen mehr in Sittlichkeitsprozessen gegen katholische Geistliche stattfinden* (ADAP D 1 Nr. 670).

[91] Vgl. Wiedergabe einer telegraphischen Verfügung von 1937 VII 22 in einer vertraulichen Verfügung des RJM (i. A. gez. Crohne) an die Generalstaatsanwälte außer Ostmark und Sudetengau, 1939 V 3 (Generalakten der Staatsanwaltschaft bei dem OLG Köln betr. Kirche Nr. 60 Bd. 1 S. 95). Die Verfügung von 1937 VII 22 ist nicht im Original ermittelt.

[92] Vgl. Wiedergabe einer Verfügung von 1937 VIII 7 in Verfügung des RJM an die Generalstaatsanwälte, 1939 V 3 (vgl. Anm. 91).

[93] Vgl. Weisung des Kölner Generalstaatsanwalts an die Oberstaatsanwälte seines Bezirks, 1937 X 15 unter Bezug auf eine nicht ermittelte Verfügung des RJM von 1937 X 12 (Generalakten der Staatsanwaltschaft bei dem OLG Köln, a. a. O. S. 26).

[94] Vgl. Gestapa an RJM, 1938 VIII 26, in Akten der Gestapostelle Düsseldorf, Personalakte Nr. 9152 (HStA Düsseldorf). Über die Essener Gestapo-Außenstelle und die Düsseldorfer Gestapostelle hatte das Gestapa zuvor erfahren, daß der Essener Staatsanwalt beabsichtigte, beim RJM um eine Sondergenehmigung zur Durchführung eines Sittlichkeitsprozesses gegen einen Kaplan M. nachzusuchen. – 1939 I 4 konnte das Gestapa dann der Düsseldorfer Stelle mitteilen, der Essener OStA werde aufgrund ministerieller Weisung *dafür Sorge tragen*, daß *ein Termin zur Hauptverhandlung einstweilen nicht anberaumt wird* (a. a. O.).

*höchstem Maße unerwünscht* seien. Auffällige Berichterstattungen sei streng verboten, denn sie stelle *die Durchführung der Strafprozesse gegen Geistliche erneut in Frage*[95].

Ende Juli 1937 hatte der Leiter der Presseabteilung im Propagandaministerium, Berndt, in der Pressekonferenz der Reichsregierung mitgeteilt, daß in nächster Zeit keine Sittlichkeitsprozesse mehr stattfinden würden. Um *müßige* und *überflüssige Kombinationen* der Presse zu unterbinden, fügte er als offizielle Begründung hinzu, es handle sich um *die üblichen Gerichtsferien*[96]. Nun konnte sich freilich jedermann leicht vom Zynismus einer solchen Begründung überzeugen: Gerichtsferien waren seit über zwei Jahren ausnahmslos abgeschafft und hatten auch zuvor grundsätzlich keine Strafsachen betroffen[97]. Berndt glaubte denn auch, die Pressevertreter nicht allzu sehr düpieren zu sollen und beendete seine Nachricht mit dem Wink, es sei *demnächst ja Parteitag*[98]. Der Gedanke, *eine Art Burgfrieden während des Parteitages zu haben*, wie ein Pressevertreter Berndts Hinweis weitergab[99], mag wie im vorausgegangenen Jahr bei Hitlers Entscheidung von Ende Juli mitgewirkt haben. Da aber die Prozeßpropaganda – seit 1936 gleichsam ein Pegel für die Dringlichkeit des Kirchenkampfes in den Augen Hitlers – nach dem Parteitag nicht wiederaufgenommen, vielmehr der Kirchenkampf propagandistisch ganz auf ein Nebengleis abgedrängt wurde[100], müssen andere, weniger äußerliche Motive für diesen kirchenpolitischen Rückzug maßgeblich gewesen sein.

Es liegt nahe, diese Motive in Hitlers weitgespannten außenpolitischen Plänen zu suchen, deren Realisierung ihm im Verlaufe des Jahres 1937 in greifbare, andere politische Fragen überschattende Nähe gerückt zu sein scheint[101].

Vor 1933, besonders in »Mein Kampf«, hatte Hitler die Eroberung von *neuem Grund und Boden* als ein wesentliches Ziel nationalsozialistischer Außenpolitik proklamiert[102]. War dieses Ziel – dessen Verbindlichkeitsgrad der Rückschauende weniger leicht unterschätzen wird als die Zeitgenossen es taten – in den ersten Jahren nach der »Machtergreifung« hinter den Problemen innen- und außenpolitischer Konsolidierung zurückgetreten, so gewann es bereits in einer persönlichen Denkschrift Hitlers von August 1936[103] konkretere Gestalt. Nachdem Hitler dort die Notwendigkeit einer *Erweiterung des Lebensraumes* des deutschen Volkes aufgezeigt hatte, schloß er mit der – wenn nicht zeitlich, so doch inhaltlich – programmatischen Forderung, die deutsche Wirtschaft und Armee müßten *in vier Jahren kriegsfähig* sein[104]. Was Hitler hier implizierte, sprach er in einem – seit den Nürnberger Prozessen durch das »Hoßbach-Protokoll« berühmten – Vortrag vor einem kleinen Kreis von höchsten Mitarbeitern am 5. November 1937 offen aus: Er sei entschlossen, in den nächsten Jahren,

[95] RJM an die Generalstaatsanwälte, 1939 V 3 (vgl. Anm. 91).

[96] Pressekonferenz, 1937 IX 2 (BA Koblenz, Sammlung Sänger, ZSg 102/5 S. 377).

[97] Vgl. Gesetz über die Beseitigung der Gerichtsferien, 1935 III 7 (RGBl 1935/I S. 352) und § 200 GVG (E. Löwe 1934).

[98] Der Parteitag fand vom 6. bis 13. September statt. Die Version, die Prozesse würden wegen des Parteitags ausgesetzt, hatte vermutlich Stunden vor der Pressekonferenz Goebbels in der internen Abteilungsleiter-Konferenz des Propagandaministeriums (dazu vgl. unten S. 79) vorgetragen.

[99] So Niederschrift über die Pressekonferenz, 1937 VII 29, in Sammlung Brammer (BA Koblenz, ZSg 101/10 S. 65).

[100] Vgl. unten S. 77, Anm. 116.

[101] Zum folgenden G. Meinck S. 173 ff.; H. A. Jacobsen S. 432 ff.

[102] Zitat: A. Hitler S. 742. Zu den außenpolitischen Grundlinien der NSDAP vor 1933 vgl. G. Schubert; H. A. Jacobsen S. 1 ff.

[103] Persönliche, nur engsten Mitarbeitern zugängliche Denkschrift Hitlers über die Aufgaben des sogenannten »Zweiten Vierjahresplanes«, 1936 VIII. Druck: VfZ 3 (1955) S. 20/210. Dazu D. Petzina S. 48 ff.

[104] Denkschrift, a. a. O. S. 210.

spätestens 1943/45, mit Gewalt die *deutsche Raumfrage zu lösen*[105]. Keine drei Wochen später, Ende November, klang in einer Rede Hitlers vor Parteifunktionären ähnliches an, wegen der größeren Öffentlichkeit freilich wiederum verhüllt[106]. Ende Januar und Anfang Februar 1938 waren leitende Männer der Wehrmacht und des Auswärtigen Amtes, die militärischen Abenteuern wahrscheinlich hemmend gegenübergestanden hätten, genötigt, ihren Abschied zu nehmen[107]. Bald darauf absorbierten bekanntlich Kriegsrisiko und Kriegswille Hitlers Interesse: Im März 1938 zwang er Österreich zum Anschluß an Deutschland; wenig später, auf Pläne von Ende 1937 zurückgreifend, teilte er der Wehrmacht seinen Entschluß mit, die Tschechoslowakei *in absehbarer Zeit durch eine militärische Aktion zu zerschlagen*[108]. Die außenpolitische »Welle der Unrast«[109], die ihn im Verlaufe des Jahres 1937 erfaßte, wird vor allem dazu beigetragen haben, daß Hitler Ende Juli 1937 eine weitere innenpolitische Beunruhigung der Bevölkerung durch die demagogisch hochgespielten Sittlichkeitsprozesse für inopportun hielt. Es ist möglich, daß Hinweise Mussolinis auf den *Schaden in der öffentlichen Meinung des Auslands* durch die *unerfreulichen Auseinandersetzungen* mit der Kirche[110] Hitlers Einlenken beschleunigten: Wie sehr ihm zu dieser Zeit an der Gunst des italienischen Diktators lag, wurde im September 1937 durch einen überaus triumphalen Empfang des Duce in Deutschland erkennbar[111]. Zudem schien es ihm wohl an der Zeit, das bis zum Zerreißen gespannte Verhältnis zum Vatikan[112] durch eine Geste des Einlenkens zu entlasten, um dadurch größere Manövrierfähigkeit zu erhalten[113].

[105] Vgl. Niederschrift des Obersten Hoßbach, 1937 XI 10, über eine Besprechung Hitlers mit Blomberg, Göring, Fritsch, Neurath, Raeder und dessen Adjutanten Hoßbach, 1937 XI 5. Druck: ADAP D I Nr. 19, Zitat: S. 29. – Zur Diskussion über die Tragweite der Ausführungen Hitlers und über Entstehung und Bedeutung der Hoßbach-Niederschrift vgl. H. Foertsch S. 75 ff.; H. Gackenholz; G. Meinck S. 173 ff.; W. Bussmann; K.-J. Müller S. 243 f. Im Lichte von Hitlers Vierjahresplan-Denkschrift und der Besprechung von 1937 XI 5 gewinnen auch folgende Ausführungen Hitlers in einer Rede zum 1. Mai 1937 einen adäquaten Interpretationsmaßstab: Das deutsche Volk lebe in einem Raum, *der viel zu eng und zu begrenzt ist, um selbst bei größtem Fleiß ihm aus Eigenem all das zu geben, was notwendig ist.* Druck der Rede: M. Domarus I, hier S. 689.

[106] Geheime Rede Hitlers vor Kreis- und Gauamtsleitern zur Einweihung einer »Ordensburg« in Sonthofen. Teildruck: M. Domarus I S. 761/763. Die jahrhundertelang entbehrte und durch den Nationalsozialismus erreichte kraftvolle *Zusammenfassung der deutschen Nation* gebe *uns die moralische Berechtigung, mit Lebensansprüchen vor die Welt zu treten.* Wie Hitler diese Ansprüche durchzusetzen gedenke, implizierte der Hinweis, das *letzte Recht* liege ausschließlich *in der Macht.*

[107] 1938 I 27 nahm Reichskriegsminister von Blomberg wegen eines Heiratsskandals seinen Abschied; 1938 II 4 wurde der Oberbefehlshaber des Heeres, Generaloberst von Fritsch, wegen des – falschen – Vorwurfs der Homosexualität entlassen; 1938 II 5 ernannte Hitler Ribbentrop als Nachfolger Neuraths zum Außenminister. Zur Tragweite der »Fritsch-Krise« vgl. H. Foertsch und neuerdings K.-J. Müller S. 255 ff.; zur Frage, ob zwischen der Besprechung von 1937 XI 5 und der Wehrmachtskrise von 1938 I, II ein Kausalzusammenhang besteht, vgl. die Kontroverse zwischen P. Graf von Kielmansegg, der einen solchen Konnex annimmt, und H. Gackenholz, der keinen kausalen Zusammenhang annimmt.

[108] Vgl. Weisung Hitlers an die Wehrmacht (Aufmarsch »Grün«), 1938 V 30 (ADAP D 2 Nr. 221). – Die Pläne für einen Angriffskrieg gegen die Tschechoslowakei reichen in den Dezember 1937 zurück (vgl. G. Meinck S. 184 ff.; K.-J. Müller S. 247 f.).

[109] H. Gackenholz S. 464.

[110] Vgl. Aufzeichnung Neuraths über eine Unterredung mit Mussolini, 1937 V 4 (ADAP D 1 Nr. 650).

[111] Zum Verlauf des Mussolini-Besuchs, 1937 IX 25/28, vgl. H. Frank S. 264 ff.

[112] Dazu unten S. 150 f., Anm. 20.

[113] Ob und inwieweit der Umstand, daß die hektische Prozeßpropaganda kaum greifbare Erfolge gezeigt hatte (vgl. unten S. 208 ff.) zu Hitlers Entschluß beitrug, ist quellenmäßig nicht feststellbar. Immerhin scheint Hitler erkannt und einkalkuliert zu haben, daß die innerkirchliche Loyalität und der Widerstand weiter Bevölkerungskreise gegen antikirchliche Maßnahmen nach wie vor ungebrochen war. So erklärte er dem Reichskirchenminister in der zweiten Jahreshälfte 1937, daß er

Bereits am 12. Juli 1937, also eine Woche vor Hitlers Sistierungsbefehl, hatte ein Berliner Pressevertreter aus dem Reichskirchenministerium erfahren, Minister Kerrl habe *in vertrautem Kreise* geäußert, ein *Anhalten der gegenwärtigen Spannungen* sei *vor allem aus außenpolitischen Gründen untragbar*: Man *müsse mit einem Erlaß des Führers rechnen, durch den alle direkten und indirekten Angriffe auf die Kirchen untersagt würden*[114]. Diese über offenbar wohlinformierte Gewährsmänner eruierte Äußerung Kerrls ist insofern besonders aufschlußreich, als sie sich vermutlich unmittelbar auf Worte Hitlers stützte, denn mit ihm hatte Kerrl kurz zuvor konferiert[115]. Demselben Bericht zufolge hatte Kerrl hinzugefügt, daß eine *endgültige Austragung des Kampfes zwischen Kirche und Staat zur Zeit nicht beabsichtigt* sei. Einen »endgültigen« Kampf, wie er sich mit dem Propagandafeldzug des Sommers 1937 angebahnt hatte, vermied das nationalsozialistische Regime auch in den nachfolgenden Jahren der außenpolitischen Krisen und des Krieges. Es schien Hitler ratsam, den weniger spektakulären und weniger riskanten Weg einer schrittweisen Einengung des kirchlichen Wirkungsfeldes zu gehen und den Kirchenkampf vorwiegend in den Bereich von Verwaltungsverfügungen und »staatspolizeilichen Maßnahmen« zu verlegen[116].

bei einer Wiederaufnahme der Prozesse *aus den Urteilssprüchen bestimmte Konsequenzen gegen die Ordensniederlassungen ziehen müsse; hierfür sei die Zeit jedoch noch nicht reif, so daß es bei der Einstellung dieser Prozesse sein Bewenden haben müsse.* Vgl. einen rückblickenden Bericht Kerrls in einem von 1941 VIII 2 datierten Schreiben an Lammers. Druck: H. Mohr S. 328.

[114] Vgl. »Privater Sonderbericht« des Berliner Korrespondenten G. Dertinger (vgl. unten S. 79, Anm. 122) an seine Heimatredaktionen, 1937 VII 12 (BA Koblenz, Sammlung Brammer, ZSg 101/31 S. 48/49).

[115] Vgl. Aufzeichnung Mackensens (Staatssekretär im AA) über eine Besprechung mit Kerrl, 1937 VI 30 (ADAP D 1 Nr. 661).

[116] Vgl. F. Zipfel S. 226 ff.; J. S. Conway S. 187 ff., 250 ff., 269 ff.
Zuvor hatte die Frage des Kirchenkampfes auf einer *Tagung des gesamten höheren Führerkorps der Partei,* Berlin 1937 VI 2, eine anscheinend zentrale Rolle gespielt. VB Nr. 154, 1937 VI 3 vermerkt über diese Tagung wenig Konkretes: Himmler und Hitler hätten jeweils eine mehr als zweistündige Rede gehalten, wobei der Führer u. a. über *die geistigen und kulturellen Grundlagen in der Gegenwart und für die Zukunft* gesprochen habe. Näheres berichtete der Berliner Korrespondent Kausch (vgl. unten S. 79, Anm. 122) vertraulich an seine Heimatredaktionen, 1937 VI 3 (BA Koblenz, Sammlung Brammer, ZSg 101/30 S. 459): *Die Diskussion der Gauleitertagung drehte sich ausschließlich um die Frage der Bekämpfung des Katholizismus. Es wurde sehr eingehend erörtert, welche Maßnahmen Staat und Partei nach Abschluß der Katholikenprozesse gegen die Orden usw. durchführen könnten. Eine Einheitlichkeit der Auffassungen war nicht zu verzeichnen.*
An seine Quelle erinnert sich Dr. H. J. Kausch heute nicht mehr, er betont jedoch: *Wir hatten sehr verläßliche Quellen* (schriftliche Mitteilung, 1966 X 19); dies wird durch den offenbar fundierten Sonderbericht Dertingers (Anm. 113; vgl. dementsprechend auch unten S. 146, Anm. 574) bestätigt. – Weitere Quellen zu dieser Tagung (etwa in Amtsakten von Gauleitungen oder in Nachlässen) liegen im BA Koblenz nicht vor, ebenfalls nicht im IfZ München. Auch eine Rundfrage bei deutschen Hauptstaatsarchiven und Staatsarchiven führte nicht weiter (allenfalls wäre zu prüfen, ob sich – was unwahrscheinlich ist – im Schriftwechsel der Gauleitung Südhannover-Braunschweig mit einzelnen Ortsgruppen [Niedersächs. HStA Hannover, Hann. 310 I A Nr. 60–903] ein Niederschlag findet). Zu keinem positiven Ergebnis kamen auch Anfragen bei den ehem. Gauleitern bzw. höheren Parteifunktionären Fr. K. Florian, J. Grohé, G. A. Scheel, B. v. Schirach, K. Wahl.
Kauschs Bericht impliziert, daß auf dieser Tagung keine einheitlichen Richtlinien für die Politik gegenüber der katholischen Kirche festgelegt wurden. Hitler scheint – dies war eines seiner taktischen Prinzipien (vgl. H. Picker S. 436: Tischgespräch, 1942 VII 4) – den Gauleitern freie Hand zu *gebietlicher (gauweiser) Regelung* (a. a. O.) gelassen zu haben. Eine der *Maßnahmen,* die jedenfalls durchgesprochen wurden, war vermutlich die Ausübung finanziellen Druckes, und Hitler scheint damit prinzipiell einverstanden gewesen zu sein. Denn bereits kurz nach dieser Tagung kündigte Gauleiter Wagner (München) öffentlich *Kürzungen der freiwilligen Leistungen des Staates an die Kirchen* innerhalb seines Gaues an, denn: *Es ist nicht Aufgabe des Staates, eine Organisation finanziell zu unterstützen, die nichts anderes kennt als den Kampf gegen den Staat.* Vgl. VB Nr 181, 1937 VI 30.

### *Die Methoden der propagandistischen Auswertung*

Die *ganz unerhörte Bedeutung* der Presse für die Lenkung der Massen hatte Hitler in »Mein Kampf« ausführlich gewürdigt. Er leitete daraus die programmatische Forderung ab, daß der Staat sich der Presse mit *rücksichtsloser Entschlossenheit* zu versichern habe[117]. Dementsprechend diente die gesamte Pressepolitik des Dritten Reiches dem Ziele, die deutsche Presse systematisch zu einem bedingungslosen Instrument der nationalsozialistischen Führung umzugestalten[118]. *Die deutsche Presse dürfe nicht müde werden, sich als kämpfende Truppe in der großen Politik der Reichsregierung zu fühlen,* so formulierte Goebbels Ende 1936 in einer vertraulichen Rede vor deutschen Pressevertretern; er präzisierte die Aufgabe der »zu staatlichen Befehlsempfängern degradierten Journalisten«[119] schonungslos offen dahin: sie hätten die Leser *einzig und allein* nach staatlichen Richtlinien *mit einer bestimmten politischen Meinung zu erfüllen, über deren Inhalt an sich keine Diskussion mehr nötig sei*[120].
Um diese beabsichtigte Funktion der Presse zu sichern, bediente sich das nationalsozialistische Regime einerseits präventiver Maßregeln: von der Verstaatlichung der Nachrichtenbüros, der Gleichschaltung von Zeitungsverlagen bis zur Auslese der – nunmehr »Schriftleiter« genannten – Redakteure, die das Propagandaministerium jederzeit aus der Berufsliste streichen und somit entlassen konnte[121]. Ergänzt wurde diese vorbeugende Kontrolle durch eine permanente »Sprachregelung«, die – zuweilen minuziös – anordnete, ob und in welchem Sinne über aktuelle Ereignisse berichtet werden solle. Die Aufgabe, die gesamte deutsche Presse »auszurichten« und zu überwachen, fiel der »Abteilung Deutsche Presse« im Propagandaministerium zu, die zugleich als Presseabteilung der Reichsregierung firmierte. Sie hielt täglich um die Mittagszeit eine Pressekonferenz ab, in der ministeriell akkreditierte Vertreter größerer und Sammelkorrespondenten kleinerer Tageszeitungen Anweisungen, Kritik und vertrauliche Informationen entgegennahmen, um sie an die jeweiligen Heimatredaktionen weiterzugeben[122]. Einunddreißig örtliche Landesstellen des Propagandaministeriums, mit der

[117] A. Hitler S. 264.

[118] Vgl. dazu K. D. Abel, bes. S. 27 ff.; K. A. Altmeyer; W. A. Boelcke S. 120 ff.; M. Boveri S. 541 ff. und passim; W. Hagemann S. 316 ff.; O. H. Hale S. 83 ff.; D. Sington – A. Weidenfeld (Kap. VI); J. Wulf.

[119] So W. A. Boelcke S. 145.

[120] Vertrauliche Rede Goebbels' vor Hauptschriftleitern von Berliner Zeitungen und Leitern der Berliner Büros deutscher Zeitungen, 1936 XI 24, zit. nach einem Bericht G. Dertingers (vgl. Anm. 122), der bei der Rede zugegen war, an seine Heimatredaktionen, 1936 XI 24 (BA Koblenz, Sammlung Brammer, ZSg 101/29 S. 491/492).

[121] Vgl. W. A. Boelcke S. 145; O. J. Hale S. 83 ff.

[122] Vgl. W. A. Boelcke S. 147 ff.; W. Hagemann S. 316 ff.; J. Wulf S. 81 ff.; Vorbemerkung von Archivrat H. Booms zu »Sammlung Traub« (BA Koblenz, ZSg 110). – Als Quellen für die Pressekonferenzen der Jahre 1936/37 liegen folgende Mitschriften-Sammlungen vor:
1. Sammlung Traub (BA Koblenz, ZSg 110); dieser Bestand umfaßt Inhaltsangaben der Pressekonferenzen, die von dem halbamtlichen »Metger-Sonderdienst« des DNB – so genannt nach dem verantwortlich zeichnenden DNB-Schriftleiter – verbreitet wurden und mit dem Nachlaß des Pfarrers, Schriftleiters und deutschnationalen Politikers Gottfried Traub in das BA gelangten. Mithilfe des Metger-Sonderdienstes konnten sich Provinzblätter, die über keinen Vertreter in der Pressekonferenz verfügten, unmittelbar über die täglichen »Ausrichtungen« informieren.
2. Sammlung Brammer (BA Koblenz, ZSg 101); diese Sammlung umfaßt Mitschriften und

Berliner Zentrale in ständiger Fernschreibverbindung, lenkten die Provinzzeitungen, die keinen Vertreter in der Pressekonferenz hatten[123].

Den Pressekonferenzen gingen in der Regel interne Arbeitsbesprechungen im Propagandaministerium voraus, in denen Minister Goebbels vor seinen Abteilungsleitern Richtlinien zur Behandlung des täglichen Nachrichtenstoffes entwickelte[124]. Diese Richtlinien lagen dem Programm der täglichen Pressekonferenz zugrunde, denen der Leiter der Presseabteilung im Propagandaministerium vorsaß[125]. In den Jahren 1936/37 war dies Ministerialrat Alfred Ingemar Berndt, dessen rüder Ton den Charakter der Konferenz als Befehlsausgabe sinnfällig werden ließ[126].

Freilich nutzte das Propagandaministerium die Möglichkeiten der systematischen Pressesteuerung unterschiedlich intensiv aus, je nach der propagandistischen Relevanz, die einzelnen Ereignissen beigemessen wurde. Was der Lenkungsapparat im extremen Fall über einen längeren Zeitraum hinweg zu leisten vermochte, demonstrierte in den Friedensjahren der Zwang zu publizistischer Auswertung der Sittlichkeitsprozesse in kaum überbietbarer Weise, vergleichbar wohl nur mit der publizistischen Anheizung außenpolitischer Krisen in den Jahren 1938 und 1939[127]. Werner Stephan, der als Oberregierungsrat im Propagandaministerium in den Pressekonferenzen oft Anweisungen zur Behandlung der Sittlichkeits-

vertrauliche »Informationsberichte« dreier Journalisten – G. Dertinger, Dr. H. Falk, Dr. H. J. Kausch –, die ein gemeinsames Berliner Büro für die ALLGEMEINE ZEITUNG, Chemnitz, die BRAUNSCHWEIGER NEUESTEN NACHRICHTEN, die HAMBURGER NACHRICHTEN und die SCHLESISCHE ZEITUNG führten. Das Material wurde 1943 von Kausch und seinem Kollegen K. Brammer vergraben und nach Kriegsende von Brammer dem BA übergeben.

3. Sammlung Sänger (BA KOBLENZ, ZSg 102, mikroverfilmt); sie enthält die Mitschriften eines Vertreters der FRANKFURTER ZEITUNG in der Pressekonferenz, Fritz Sänger; Sänger rettete die Fahnen seiner Fernschreiben an die Heimatredaktion über den Krieg hinweg.

Die »ausrichtenden« Fernschreiben des Propagandaministeriums an seine Landesstellen, denen quellenmäßig der Vorzug zu geben wäre, sind nur für die Jahre 1939/45 erhalten. – Die Anweisungen und Informationen der Pressekonferenz waren streng vertraulich. Indiskretion fiel unter die Staatsschutzbestimmungen des StGB. In der Regel mußten die Konferenzteilnehmer monatlich an Eides Statt erklären, daß sie ihr Material vernichtet hätten; eine ähnliche Auflage galt für die Heimatredaktionen (hierzu J. WULF S. 82 f.).

Ein quellenkritischer Vergleich und die Überlegung, daß Abweichungen größtes Berufsrisiko in sich bargen, lassen davon ausgehen, daß die genannten Sammlungen, insbesondere die halbamtliche Sammlung Traub, die Anweisungen und Informationen der täglichen Pressekonferenz authentisch wiedergeben. Durch individuelle Auswahl des Wesentlichen bedingt, werden freilich zuweilen in einer der drei Mitschriften Dinge berichtet, die in einer oder beiden anderen nicht aufgenommen wurden.

[123] Vgl. bes. W. A. BOELCKE S. 148, S. 184 f.

[124] Vgl. W. A. BOELCKE S. 27, Anm. 4; W. HAGEMANN S. 317. Die Protokolle dieser Konferenzen sind für den Zeitraum von 1939/1941 erhalten. Druck: W. A. BOELCKE S. 211 ff.

[125] Vgl. H. BOOMS, A. A. O.; J. WULF S. 90. – Der staatliche und der parteiamtliche Presselenkungsapparat waren durch Personalunion führender Positionen eng miteinander verwoben: Der Reichspressechef der NSDAP fungierte als Staatssekretär im Propagandaministerium, der Leiter der Presseabteilung dieses Ministeriums als Stellvertreter des Reichspressechefs (vgl. W. A. BOELCKE S. 151 f.). Formal trug zwar der Reichspressechef die Verantwortung für die Pressekonferenz, er trat jedoch nur selten in Erscheinung: »Die entscheidende Gewalt lag [...] beim Propagandaministerium« (H. BOOMS, A. A. O.).

[126] Vgl. W. A. BOELCKE S. 75 ff. – Zur Person Berndts vgl. DAS DEUTSCHE FÜHRERLEXIKON S. 50 f. – Von Fall zu Fall wurden in der Pressekonferenz auch Vertreter anderer Dienststellen herangezogen: bei Informationen über die Sittlichkeitsprozesse der Pressereferent des Reichsjustizministers, Doerner.

[127] Zum Einsatz der deutschen Presse während der Sudetenkrise in der zweiten Jahreshälfte 1938 vgl. W. HAGEMANN S. 348 ff. sowie eine Rede Hitlers vor der deutschen Presse, 1938 XI 10 (H. VON KOTZE – H. KRAUSNICK S. 268/286). Vgl. auch unten S. 140, Anm. 534.

prozesse vorzutragen hatte[128], erinnert sich, daß die Verleger und Journalisten *fast ohne Ausnahme über den ihnen auferlegten Zwang verzweifelt gewesen seien; vermutlich waren nur »Der Stürmer« und »Das Schwarze Korps« einverstanden*[129]. Ähnlich berichtet ein ständiger Konferenzteilnehmer der »Frankfurter Zeitung«, daß *die Weisungen, die zum Thema Sittlichkeitsprozesse ergingen, als ganz ungewöhnlich und ganz außerordentlich scharf empfunden und gewertet* wurden. Dies sei *in der Tat die schärfste Lenkung* gewesen, die innenpolitisch vor Kriegsbeginn versucht wurde, allenfalls mit den Weisungen zur Röhm-Affaire in Beziehung zu bringen[130].

Das Propagandaministerium bediente sich eines lückenlosen, teils vorgegebenen, teils eigens ausgebauten Informationssystems, um sämtliche Nachrichten über die Prozesse zentral zu filtern, ehe sie in die Hände der Zeitungsredaktionen gelangten. Dieses System wurde in vollem Umfang freilich erst für die Propagandakampagne im Frühjahr und Sommer 1937 erforderlich, da die Prozesse nun fast überall im Reich stattfanden, während sie sich im Vorjahre auf ein einziges – das Koblenzer – Landgericht konzentriert hatten. Im einzelnen bot es das folgende Bild[131].

Wie bei allen Verfahren gegen katholische Geistliche und Ordensangehörige waren die örtlichen Staatsanwaltschaften auch bei den Sittlichkeitsprozessen verpflichtet, dem Reichsjustizministerium Berichte und gegebenenfalls Anklage- und Urteilsabschriften einzureichen[132]. Diese Unterlagen machte das Propagandaministerium sich uneingeschränkt zunutze. Es griff im Einvernehmen mit der Pressestelle des Justizministeriums die *schwerwiegend-*

[128] Zur Person W. Stephans, der seit 1929 als Referent in der Presseabteilung der Reichsregierung tätig war und 1933 als bewährter Fachmann in das Propagandaministerium übernommen wurde, vgl. W. A. Boelcke S. 67 f.; O. H. Hale S. 226 ff.

[129] Schriftliche Mitteilung, 1967 I 27.

[130] Schriftliche Mitteilung von F. Sänger (oben Anm. 122), 1966 XI 14. Entsprechend schriftliche Mitteilung von Dr. H. J. Kausch (oben Anm. 122), 1966 X 19.

[131] Als Quellen stehen zur Verfügung:

1. Mitschriften aus der Pressekonferenz von 1937 IV 9 (BA Koblenz, Sammlung Traub, ZSg 110/4 S. 239 f.; Sammlung Brammer ZSg 101/9 S. 255 f.; Sammlung Sänger, ZSg 102/2 S. 219).

2. Rundverfügung des RJM (i. A. gez. Dr. Crohne) an die General- und Oberstaatsanwälte, 1937 IV 9 (Generalakten der Staatsanwaltschaft beim OLG Köln betr. Kirche Nr. 60 Bd. 1 S. 14). Druck: J. Neuhäusler I S. 135 f. (mit Druckfehler bei der Wiedergabe der Unterschrift).

3. Anweisung des Pressereferenten des Reichsjustizministers, Doerner, an die Leiter der Justizpressestellen, 1937 IV 9, die Anweisungen der Pressekonferenz vom gleichen Tage im Hinblick auf die Justizpressestellen ergänzend. Druck: J. Neuhäusler I S. 134 f. Original oder Abschrift dieser Anweisung konnte trotz Anfragen bei 22 Oberlandes- und Landgerichten nicht ermittelt werden. Der Abdruck bei Neuhäusler, der die Verfügung seinerzeit abschriftlich in Händen hatte (schriftliche Mitteilung, 1966 XII 7), scheint jedoch aus folgenden Überlegungen heraus zuverlässig: Es ist wahrscheinlich, daß zu den die Justizpressestellen tangierenden Anweisungen der Pressekonferenz vom 9. April eine analoge Verfügung Doerners an diese Stellen hinausging; die Wiedergabe der Pressekonferenz-Richtlinien in der fraglichen Verfügung deckt sich völlig mit den Berichten in den Sammlungen Traub, Brammer und Sänger; der Abdruck der unter 2. genannten Rundverfügung an die Staatsanwaltschaften von 1937 IV 9 bei Neuhäusler I S. 135 f. deckt sich in Wortlaut und Aktenzeichen mit dem Original.

Vermutlich über Neuhäusler (vgl. oben S. 15, Anm. 98) gelangte die Doerner-Anweisung von 1937 IV 9, italienisch übersetzt, in den Osservatore Romano Nr. 105, 1937 V 6: *In risposta all' Enciclica sulla Germania.*

[132] Vgl. RJM (i. A. gez. Dr. Crohne) an die General- und Oberstaatsanwälte, 1935 VII 20 und IX 17 betr. Mitteilungen in Strafsachen gegen katholische Geistliche und Ordensangehörige (BA Koblenz, R 22/847 S. 164,4 und 8). Offenbar aus Gründen der Geheimhaltung wurden diese Verfügungen weder in das Mitteilungsblatt des RJM Deutsche Justiz noch in die offiziöse Erlaß-Sammlung K. Krug aufgenommen. Möglicherweise hat Kerrl sie initiiert (vgl. oben S. 53, Anm. 429).

*sten*[133], das heißt propagandistisch meistversprechenden Fälle heraus und ordnete ihre Behandlung für die gesamte Presse an. Daß die Informationsbrücke zum Justizministerium gut funktionierte, erweisen zahlreiche Vorankündigungen in den Pressekonferenzen, die bis zu drei Wochen im voraus detailliert auf die in nächster Zeit ablaufenden Prozesse aufmerksam machten[134].

Die Auslese des Stoffes ergänzte das Propagandaministerium durch eine Auslese der Berichterstatter. Für die größeren Zeitungen mußten Sonderreporter, jeweils ministeriell ausgewählt, an den Prozessen teilnehmen und darüber berichten. Ehemals *bürgerliche* Journalisten, besonders frühere Zentrumsangehörige, kamen hierfür nicht in Betracht: *um die objektive Darstellung des Prozeßverlaufs nicht zu behindern,* wie Berndt euphemistisch begründete[135]. Alle Zeitungen, die über keinen eigens zugelassenen Sonderkorrespondenten verfügten, hatten ausschließlich die Berichte des amtlichen, vom Propagandaministerium kontrollierten »Deutschen Nachrichtenbüros« (DNB) zu übernehmen.

Eine analoge Auslese wurde bei den Prozessen getroffen, über die nur regional berichtet werden sollte. Auf dem Justizweg ließ das Propagandaministerium die deutschen General- und Oberstaatsanwälte anweisen, Anklagedurchschriften aus sämtlichen einschlägigen Verfahren *beschleunigt der zuständigen Justizpressestelle* zu übergeben[136]. Die örtlichen Justizpressestellen, ohnedies faktisch verlängerter Arm der regionalen Landesstellen des Propagandaministeriums[137], stellten ihr Material den Landesstellen bereit, die es sodann im Einvernehmen mit der Berliner Zentrale sichteten: Ausgewählte Fälle wurden der Lokalpresse zu Berichten freigegeben, deren Übernahme in Zeitungen jenseits der Gaugrenzen aber streng untersagt blieb. Diese Regelung suchte anscheinend zweierlei zu erreichen: Einmal sollten möglichst viele Prozesse, bei denen mit Freispruch oder Verfahrenseinstellung zu rechnen war, aus der Berichterstattung ausgeklammert werden; zum andern beschränkte sie inopportune, jedoch unumgänglich scheinende Nachrichten auf kleine Leserkreise: Immerhin konnte es zum Beispiel ratsam sein, einen Freispruch, der sich ohnehin örtlich herumsprechen würde, in der Lokalpresse zu melden[138].

Schließlich, und das war der letzte Weg, auf dem ein Prozeßbericht in die Presse gelangen

[133] So Wiedergabe in Sammlung Traub (A. A. O.) und in der Anweisung Doerners an die Leiter der Justizpressestellen, 1937 IV 9 (A. A. O.).

[134] Vgl. z. B. Pressekonferenz, 1937 VI 18 (BA Koblenz, Sammlung Traub, ZSg 110/5 S. 105).

[135] So Wiedergabe in Sammlung Brammer (A. A. O.). Dies war ein Kommentar Berndts, während die sachlichen Anweisungen und Informationen von Doerner vorgetragen wurden.

[136] Vgl. die Rundverfügung des RJM an die General- und Oberstaatsanwälte, 1937 IV 9 (oben Anm. 131). Daß das Propagandaministerium die treibende Kraft war, macht nicht zuletzt der Einleitungssatz evident: *Für die Berichterstattung der Presse über die oben bezeichneten Strafverfahren sind besondere Weisungen gegeben worden, die es erforderlich machen, daß die Justizpressestellen über sämtliche einschlägigen Strafverfahren unterrichtet werden.*

[137] Vgl. etwa ein Referat des Staatssekretärs Freisler (RJM) auf einer Berliner Arbeitstagung der Leiter der Justizpressestellen, 1935 X 18: *Zwar haben die Landesstellen keine Weisungsgewalt, aber Sie* [die Leiter der Justizpressestellen] *dürfen sich zu ihnen nicht in Widerspruch setzen.* Vgl. ungezeichnete Niederschrift über die Arbeitstagung S. 3 (BA Koblenz R 22/89). – H. Oebel berichtet, daß im besonderen die Koblenzer Justizpressestelle als eigenständiger Faktor ausgeschaltet war. Erklärung H. Oebel, 1949 VI 16 (Mc/15g).
1933 noch hatte Freisler, damals Staatssekretär im Preußischen Justizministerium, versucht, die Justizpressestellen nach seinen persönlichen Vorstellungen zu einem eigenständigen Propagandawerkzeug umzugestalten. Dazu G. Schulz, Die Anfänge des totalitären Maßnahmenstaates, in K. D. Bracher – W. Sauer – G. Schulz S. 564 f.

[138] Vgl. die entsprechende – mit umgekehrten Vorzeichen praktizierte – Publikationstaktik des Propagandaministeriums bei Prozessen gegen Parteiangehörige, unten S. 91 f. – Die Landesstellen scheinen zuweilen auch ihrerseits eine Auswahl der Berichterstatter getroffen zu haben. Vgl. Pressekonferenz, 1937 IV 29 (BA Koblenz, Sammlung Traub, ZSg 110/4 S. 314).

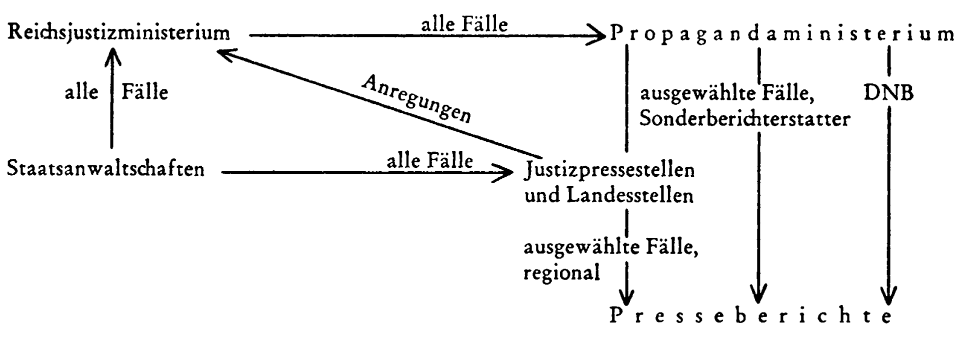
konnte, gab das DNB von Zeit zu Zeit über bislang nicht publizistisch erfaßte Verfahren zusammenfassende Berichte heraus.

Jede Nachricht über die Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Geistliche und Ordensangehörige, die ein Zeitungsleser in Deutschland vorfinden konnte, hatten also faktisch eine Vorzensur des Propagandaministeriums passiert: überregionale Meldungen mit Hilfe zuverlässiger Sonderkorrespondenten oder des DNB, örtliche Berichte mit Hilfe der Landesstellen[139].

Dieses Informationssystem – offiziell als Schutz vor einer *übermäßigen Überschwemmung* mit Prozeßberichten ausgegeben[140] –, war das erste wichtige Mittel, mit dem das Propagandaministerium auf die Prozeßberichte Einfluß nahm. Das zweite Mittel war eine unmittelbare Lenkung von Inhalt, Umfang und Form der Berichte, gleichsam eine imperative Ergänzung jener präventiven Kontrolle. Um dabei die größtmögliche Effizienz zu erzielen, griff das Propagandaministerium zur wirksamsten, nämlich totalen Form unmittelbarer Lenkung: zum »Auflagebericht«, den die gesamte Presse unter Androhung von Zwangsmaßnahmen abzudrucken verpflichtet war.

Zu Beginn der ersten Koblenzer Prozesse, im Mai 1936, glaubte das Propagandaministerium noch auf diesen offenen Zwang verzichten zu können[141]. Das Interesse der Presse für den sensationellen Stoff werde naturgemäß sehr groß sein und mangels eigener Koblenzer Korrespondenten werde man notgedrungen die von dem DNB gelieferten Texte übernehmen, so war vermutlich der Gedankengang im Ministerium[142]. Zwei Wochen später wurde in der Pressekonferenz jedoch bereits *moniert, daß die deutsche Presse sich teilweise in nur zu geringem Umfange mit dem Koblenzer Prozeß* beschäftigte[143]. Dies, so wurde gewarnt, solle nicht so bleiben, denn die Sache sei *von großem grundsätzlichen Interesse*[144]. Kurz darauf schien dann offener Zwang unumgänglich: Die DNB-Berichte wurden zur Auflage erklärt[145], und als einige Zeitungen dies noch auf die leichte Schulter nehmen zu dürfen glaubten, hielt

[139] Auf ein Schema reduziert, macht dieses Informationssystem zu den Sittlichkeitsprozessen die lückenlose Kontrolle des Propagandaministeriums besonders deutlich:




[140] So Mitschrift aus der Pressekonferenz von 1937 IV 9 in Sammlung Traub (A. A. O.).

[141] In der Pressekonferenz von 1936 V 25 wurde lediglich *umfangreiche Berichterstattung* gewünscht. Vgl. unten S. 90.

[142] In der Tat druckte etwa die SAARBRÜCKER LANDES-ZEITUNG – als Beispiel eines gleichgeschalteten katholischen Lokalblattes – auch ohne offenen Zwang die ersten DNB-Berichte von 1936 V 27, 28 ab. Sie umfaßten hiernach immerhin jeweils rund 200 Zeilen einer normalen Zeitungsspalte.

[143] Pressekonferenz, 1936 VI 13 (BA KOBLENZ, Sammlung Brammer, ZSg 101/6 S. 377).

[144] So Mitschrift in Sammlung Sänger (BA KOBLENZ, ZSg 102/2 S. 105).

[145] Der Umschwung wird im Verlaufe des Juli erfolgt sein. Zwar fehlt in den Mitschriften-Sammlungen ein unmittelbarer Beleg – vermutlich, weil die Anweisung als DNB-Rundruf erfolgte –, doch wurde in der Pressekonferenz von 1936 VIII 11 *noch einmal daran erinnert*, daß die DNB-Berichte als Auflage gälten (BA KOBLENZ, Sammlung Brammer, ZSg 101/8 S. 93).

Berndt, der Leiter der täglichen Pressekonferenz, ein kategorisches Wort für erforderlich: *Offenbar hätten verschiedene Zeitungen aus dem Reich aus irgendwelchen Vorgängen die Meinung gewonnen, daß für sie nicht die Anweisung gelte, daß die Berichte über den Koblenzer Prozeß als Auflagenachrichten zu betrachten seien. Diese Anweisung gelte aber für alle Zeitungen ohne jeden Unterschied.* Im besonderen warnte Berndt davor, aus den DNB-Texten für die Kirche *ungünstige Stellen* wegzustreichen: *gegen derartige Methoden werde scharf vorgegangen.* Zugleich prägte er den Sonderkorrespondenten ein, ihre Eigenberichte dürften *nicht kürzer und in der Tendenz nicht milder* sein als die DNB-Berichte[146]. Als nach den Olympischen Spielen die Koblenzer Prozesse kurz wieder aufgenommen werden konnten und eine weitere Prozeßserie in Aussicht stand, ging Berndt einen Schritt weiter: Die DNB-Berichte seien das *Mindestmaß* dessen, was gebracht werden müsse; zusätzliche Berichte aus Koblenz seien *dringend erwünscht*[147]. Im Verlaufe der Pressekampagne des Sommers 1936 suchte das Propagandaministerium dem schwindenden Interesse der Presse also durch beständig verstärkten Druck zuvorzukommen.

In dem propagandistischen Feldzug des folgenden Jahres setzte das Ministerium von vornherein den Zwangsbericht als Lenkungsmittel ein. Bereits in der zweiten Aprilwoche, zwei Wochen vor den ersten Hauptverhandlungen, wurde die Presse vorausschauend *angehalten,* die künftigen DNB-Berichte zu übernehmen[148]. Nach den ersten Prozessen zeigte es sich, daß ein Teil der Presse diese höfliche Sprache nicht ernst nahm. Ende April ließ Goebbels den Oberregierungsrat Stephan daher deutlicher werden: *Mit allem Nachdruck* und *zur endgültigen Beseitigung aller Zweifel und Mißverständnisse* stellte er klar, *daß die DNB-Meldungen über Prozesse gegen katholische Geistliche Auflagemeldungen sind, die ungekürzt und an guter Stelle gebracht werden müssen.* Ein *Verstecken der Nachrichten auf hinteren Seiten,* präzisierte Stephan, auf die Praxis ehemals katholischer und bürgerlicher Blätter anspielend, *ist unzulässig*[149].

Was die in Form von *Anfragen* vorgetragenen Klagen der Redakteure[150] nicht erreichen konnten, erwies sich bald als technische Notwendigkeit: In der zweiten Maiwoche stellte Stephan in einer Pressekonferenz fest, daß *selbst mittlere Zeitungen* das Material des DNB nicht unterbringen könnten[151]; daher dürften in Zukunft die DNB-Berichte *nach Maßgabe des zur Verfügung stehenden Platzes im politischen Teil* gekürzt werden. Um den Journalisten möglichst die Hände zu binden, schränkte Stephan ein: niemals dürfe aus den Berichten *das Wesentliche* herausgestrichen werden[152]; bei einzelnen jeweils zuvor benannten Prozessen *von besonderem Interesse* sei auch in der Zukunft der volle DNB-Wortlaut abzudrucken; das gleiche gelte auch für alle Zeitungen des Gaues, in dem der behandelte Prozeß stattfinde. *Wenn also beispielsweise in Düsseldorf ein Prozeß stattfinde, müsse er auch groß in Essen gebracht werden,* erläuterte Stephan den angesichts eines solchen Weisungsgeflechts »verzweifelten«[153] Journalisten[154].

[146] Pressekonferenz, 1936 VIII 11 (BA Koblenz, Sammlung Traub, ZSg 110/2 S. 108). – Zu Methoden und Inhalt der DNB-Berichte vgl. unten S. 93.
[147] Pressekonferenz, 1936 VIII 21 (BA Koblenz, Sammlung Brammer, ZSg 101/8 S. 93).
[148] Pressekonferenz, 1937 IV 9 (BA Koblenz, Sammlung Traub, ZSg 110/4 S. 239).
[149] Pressekonferenz, 1937 IV 28 (BA Koblenz, Sammlung Brammer, ZSg 101/4 S. 303).
[150] Von zahlreichen *Anfragen* wurde in der Pressekonferenz von 1937 V 13 gesprochen (vgl. Anm. 154). Zu den Klagen der Redakteure vgl. auch oben S. 80.
[151] Z. B. war jeweils eine halbe Seite der beiden vorderen, politischen Seiten der Saarbrücker Landes-Zeitung von 1937 V 1, 4 von den obligatorischen Prozeßberichten beschlagnahmt.
[152] Was *das Wesentliche* sei, wußte seit einer Sonderpressekonferenz von 1937 IV 28 jeder deutsche Journalist. Dazu vgl. unten S. 85 ff.
[153] Vgl. oben S. 80.
[154] Pressekonferenz, 1937 V 13 (BA Koblenz, Sammlung Traub, ZSg 110/5 S. 32; Zitat: *nach Maßgabe* aus Sammlung Brammer, ZSg 101/9 S. 345).

Um den durch fast tägliche Zwangsauflagen erreichten Effekt *trommelnder Massenpropaganda*[155] noch zu verstärken, reglementierte das Propagandaministerium mehrfach auch die Aufmachung der Berichte, gelegentlich bis ins Detail. Mitte Mai 1937 griff es auf einen seit zwei Wochen abgeschlossenen Prozeß zurück und ordnete an: *Der Brief, den der Ordensbruder C. an die Eltern des zu Tode mißhandelten S. zur Täuschung geschrieben hat, soll in der gesamten Presse morgen vormittag auf der ersten Seite veröffentlicht werden.* Ein eigens durchgegebener DNB-Text und *der Brief sollen in einem Kasten räumlich nebeneinander gestellt werden. Die Flucht des C. soll als Schlußfolgerung unter die Gegenüberstellung gesetzt werden*[156]. Besonders viel lag dem Propagandaministerium daran, die Prozesse, in denen ein Bischof als Zeuge vernommen wurde, groß herauszubringen. Nachdem zum Beispiel Mitte Mai 1937 der Trierer Bischof in einem Prozeß als Zeuge aufgetreten war[157], wurde die Presse kurz darauf getadelt, daß die Verhandlungsberichte *zum Teil so kümmerlich* aufgemacht worden seien; Großaufmachung sei daher in den nächsten Tagen nachzuholen[158]. Im Juli ließ das Ministerium einen zwölfseitigen DNB-Bericht über einen Prozeß, in den der Speyerer Bischof hineingezogen worden war, von der gesamten Presse *in größter Aufmachung bringen*[159]. Daß die Prozeßberichte grundsätzlich auf den ersten Seiten, im politischen Teil, abzudrucken seien, wurde in den Pressekonferenzen mehrfach betont[160].

Das Ministerium scheint genau darüber gewacht zu haben, ob die Presse die Zwangsberichte in der Tat abdruckte und vor allem nicht *das Wesentliche* wegstreiche. Wiederholt ließ Goebbels darauf aufmerksam machen, daß die Prozeßberichte der deutschen Zeitungen *sämtlichst aufs strengste kontrolliert würden*[161], und er ließ nicht selten allgemeine oder an bestimmte Zeitungen gerichtete Verwarnungen aussprechen. In einer Pressekonferenz vom Mai 1937 zum Beispiel las Oberregierungsrat Stephan einen Bericht aus der »Germania«, dem früheren Zentrumsblatt, vor, *aus dem nicht hervorgeht, daß es sich um einen Geistlichen handelte, daß der Angeklagte überhaupt etwas mit der katholischen Kirche zu tun hatte:* Die »Germania« dürfe nicht annehmen, daß eine solche Fehlleistung noch einmal geduldet werde[162]. Eine Woche später hörten die Konferenzteilnehmer, *daß die Sittlichkeitsprozesse in manchen Zeitungen reichlich klein behandelt würden.* Dies sei nicht *tragbar;* wenn die Berichte weiterhin zusammenschrumpften, müsse mit schärfsten Maßnahmen gerechnet werden[163]. Zugleich wurde noch einmal betont, *daß nach wie vor die Zeitungen auf ihre Berichterstattungsmethoden genau kontrolliert werden*[164].

155 Vgl. diesen propagandistischen terminus technicus etwa bei E. HADAMOVSKY S. 22.

156 Rundruf des DNB, 1937 V 13 (BA KOBLENZ, Sammlung Brammer, ZSg 101/9 S. 340). Folgender Tatbestand lag zugrunde: Ein schwerkranker Zögling S. war an den Folgen von Schlägen eines Franziskanerbruders G. gestorben. Ein anderer Bruder C. schrieb den Eltern des S. daraufhin einen Kondolenzbrief, der eine normale Todesursache implizierte. G. wurde von dem Koblenzer LG zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt, wobei ihm *leichter Schwachsinn* zugebilligt wurde, was der DNB-Bericht freilich verschwieg. Vgl. Urteil gegen G., 1937 IV 30 (STAATSANWALTSCHAFT KÖLN 20/267, 55a) und VB Nr. 133, 1937 V 13 (Der VB hatte den Willen des Propagandaministeriums offenbar bereits vor Erhalt des Rundrufs erfahren).

157 Vgl. unten S. 103.

158 Pressekonferenz, 1937 V 10 (BA KOBLENZ, Sammlung Traub, ZSg 110/5 S. 12).

159 Pressekonferenz, 1937 VI 25 (BA KOBLENZ, Sammlung Traub, ZSg 110/5 S. 123). Zu dem Prozeß vgl. unten S. 104.

160 Vgl. oben S. 83; ferner etwa Pressekonferenz, 1937 IV 28 (BA KOBLENZ, Sammlung Traub, ZSg 110/4 S. 310).

161 So Pressekonferenz, 1937 IV 28 (BA KOBLENZ, Sammlung Traub, ZSg 110/4 S. 239).

162 Pressekonferenz, 1937 V 28 (BA KOBLENZ, Sammlung Traub, ZSg 110/5 S. 51).

163 Pressekonferenz, 1937 VI 5 (BA KOBLENZ, Sammlung Traub, ZSg 110/5 S. 68).

164 So Mitschrift in Sammlung Brammer (BA KOBLENZ, ZSg 101/9 S. 413). – *Die Presse müßte ja jetzt geradezu wiehern vor Freude, ein so reiches Material zur Polemik zu haben.* Um nicht *vor Wut*

Noch strenger als die Berliner Zentrale verhielten sich manche regionalen Landesstellen des Ministeriums. Mitte Juni 1937 noch verlangten einige, daß die DNB-Berichte ausnahmslos im vollen Wortlaut abgedruckt würden, so daß hier das Ministerium selbst mäßigend eingreifen mußte[165].

Um die Presse zu noch stärkerem propagandistischem Einsatz zu zwingen und gleichzeitig die Gefahr spontaner Äußerungen im Prinzip zu beseitigen, setzte das Ministerium während der Prozeßwelle von April bis Juli 1937 neben Nachrichtenmonopol und Zwangsbericht ein drittes Lenkungsmittel ein: Eine dezidierte »Sprachregelung« legte die Gedanken und Ziele fest, mit denen jede einzelne Zeitung – scheinbar eigenständig – die Prozesse kommentieren solle.

Ende April, eine Woche nach Wiederbeginn der Verhandlungen, hielt Berndt zu diesem Zweck eine spätabendliche Sonderpressekonferenz ab[166]. *Mit sofortiger Wirkung hat eine großzügige Propagandaaktion gegen die katholische Kirche einzusetzen;* im Zusammenhang mit den Sittlichkeitsprozessen solle sich die deutsche Presse *fortlaufend* und *kommentierenderweise* gegen die katholische Kirche wenden, so zog ein Teilnehmer das Fazit[167].

Bis ins Detail ordnete Berndt den Inhalt der gewünschten Kommentare an. Immer wieder sei hervorzuheben, so begann er, daß es sich um *über 1000* Geistliche und Ordensleute handele, die *abgeurteilt* werden müßten[168]. Stark übertreibend[169] und die zukünftigen Verhandlungsergebnisse souverän vorwegnehmend, verkündete Berndt damit eine Zahl, die zwangsläufig verallgemeinernde Assoziationen hervorrief und daher höchsten propagandistischen Nutzen versprach. Folgerichtig fuhr er fort, die Presse dürfe nicht von *Einzelfällen,* sondern müsse von einer für die katholische Kirche *symptomatischen Erscheinung* sprechen[170].

Schier endlos exerzierte er im Stil professioneller Skandalpresse vor, welche Szenen und Zustände man demnach als repräsentativ für die katholische Kirche hinzustellen habe: *Klöster und Kirchen gäben heute ein ekelerregendes Bild. Den Geistlichen sei nichts heilig;* die Sakristei sei zum *Bordell* geworden; vor und nach der Kommunion hätten Geistliche sich in den Kirchen an Kindern und Kranken vergangen; Ordensbrüder hätten *Kranke zu Tode gefoltert, wie sie es in der Inquisition gelernt haben;* selbst Greise seien beteiligt; die Klöster seien *wahre Brutstätten der Homosexualität*[171]. Berndts polemische Stoffsammlung gipfelte in Argumentationsangeboten wie dem folgendem: offenbar kämpfe die Kirche

*platzen* zu müssen, da die Presse nicht von sich aus recht mitzöge, halte er es für seine Aufgabe, *ständig zu mahnen und ständig anzutreiben,* hinter den Journalisten *ein Feuerchen* anzuzünden und sie beständig *nach vorn* zu stoßen. Diese bei einer späteren Gelegenheit notierten Überlegungen (vgl. L. P. Lochner S. 92) scheinen Goebbels auch bei der Organisation der Berichterstattung über die Sittlichkeitsprozesse bewegt zu haben.

165 Vgl. Pressekonferenz, 1937 VI 14 (BA Koblenz, Sammlung Traub, ZSg 110/5 S. 92).

166 Vgl. die Niederschriften in Sammlung Traub (BA Koblenz, ZSg 110/4 S. 310 ff.), Sammlung Brammer (BA Koblenz, ZSg 101/9 S. 305 ff.), Sammlung Sänger (BA Koblenz, ZSg 102/5 S. 261 f.). Die beiden erstgenannten Niederschriften füllen jeweils 4 DIN A 4 Seiten, die Sängers, besonders eng beschrieben, eineinhalb. Inhaltlich sind alle Wiedergaben durchweg identisch, oft auch im Wortlaut, offensichtlich dann, wenn besonders markante Wendungen Berndts eingefangen werden sollten. Nur vereinzelt berichtet eine Niederschrift Details, die von einer oder beiden anderen nicht aufgenommen wurden. Die im folgenden gebrachten Zitate sind, wenn nicht anders vermerkt, für entsprechende Passagen der beiden anderen Niederschriften repräsentativ. – Anhand der Sammlung Traub ist diese Pressekonferenz verwertet bei E. K. Bramsted S. 100/101, anhand Sammlung Sänger bei W. Hagemann S. 346/347.

167 Sammlung Brammer, a. a. O. S. 305.

168 Sammlung Traub, a. a. O. S. 310.

169 Vgl. die Zahlen der Angeklagten und Verurteilten oben S. 48 und S. 53 f.

170 Sammlung Brammer, a. a. O. S. 307/309 (Die Paginierung zählt auch die unbenutzten Rückseiten).

171 Sammlung Brammer, a. a. O. S. 309. Effektvolle Formulierungen, wie die Gleichsetzung von Sakri-

deshalb für die Bekenntnisschule, weil *das Treiben der Ordensbrüder auf den katholischen Toiletten nicht so beachtet werden könnte*[172].

Diese »Sprachregelung«, ein einziger Katalog agitatorischer Schlagzeilen, war kein plötzlicher Temperamentsausbruch des als »Scharfmacher« bekannten Berndt[173]. Als Initiator, wenn nicht Autor dieser wohlgeplanten Polemik trat Minister Goebbels einen Monat später hervor, indem er in einer öffentlichen Rede, die Formulierungen jener »Sprachregelung« zuweilen wörtlich wiederholend, *Kübel von Unrat* über die Kirche goß[174].

Alledem sei scharf gegenüberzustellen, so fuhr Berndt in seinem Vortrag fort, daß die Kirche das Anklagematerial als *erlogen* bezeichne und die Verbrecher als *Märtyrer* glorifiziere[175]. Damit verkehrte Berndt die tatsächliche Reaktion der Kirche diametral[176], um diese in die Rolle eines notorischen Lügners und Heuchlers manövrieren zu können.

Sodann legte Berndt Grundziele des gesamten propagandistischen Unternehmens bloß. Entschieden sei *der Erziehungsanspruch der Kirche gegenüber der Jugend* [...] *mit dem Hinweis auf die Enthüllung der Klöster als Lasterstätten zurückzuweisen.* Wer so seine *Unfähigkeit, Jugend zu erziehen, erwiesen* habe, dem gehe insbesondere das Recht ab, *gegen die Gemeinschaftsschule Stellung zu nehmen*[177]. Daß die zur Debatte stehenden Klöster keine Schulen, sondern soziale Anstalten für Schwachsinnige und Fürsorgezöglinge unterhielten, ignorierte Berndt, weil es sich in den polemischen Beweisgang schlecht einfügen ließ. Als besonders eindringliches Argument gegen die kirchliche Erziehung ließ er die Presse eine *ungeheure Erregung der deutschen Elternschaft* ins Feld führen: *Kein Vater und keine Mutter wären mehr sicher,* daß ihr Kind in den kirchlichen Institutionen nicht *gequält und mißbraucht* werde[178]. Des weiteren sei scharf herauszustellen, daß die Kirche, gegenüber den eigenen *Lasterstätten* untätig, kein Recht habe, gegen den nationalsozialistischen Staat *päpstliche Briefe* zu verlesen und *bei jeder Gelegenheit Hirtenbriefe* loszulassen[179]. Dies sei

stei und Bordell, oder die Bezeichnung der Klöster als Brutstätten der Homosexualität finden sich wortgetreu in den beiden anderen Mitschriften. Sie übernahm anderntags auch VB Nr. 119, 1937 IV 29. – Tatsache war, daß in einem Fall ein kranker Zögling an den Folgen von Schlägen eines leicht schwachsinnigen Bruders gestorben war (vgl. oben S. 84, Anm. 156).

172 So nur Sammlung Traub, A. A. O. S. 312. – Im Gegensatz zu dem DNB-Vertreter, sahen es die beiden anderen Mitschreiber offenbar als unwürdig an, diesen Passus aufzunehmen.

173 Vgl. W. A. Boelcke S. 75 ff.

174 Vgl. unten S. 112 ff. – Zitat: DDW Nr. 22, 1937 VI 6.

175 Sammlung Traub, A. A. O. S. 310.

176 Vgl. unten S. 147 ff.

177 Sammlung Brammer, A. A. O. S. 311. In Sammlung Traub lautet der entsprechende Passus: Es seien *die gleichen Kreise, bei denen diese ungeheuerlichen Vergehen aufgedeckt wurden,* die *es als Unzucht bezeichnen, wenn Mädchen im Turnanzug auf den Turnplätzen sich tummeln und sich für das Leben stählen, anstatt sich zum Opfer dieser Klosterbrüder herzugeben. Es seien die gleichen Kreise, die einerseits Anspruch auf die deutsche Jugenderziehung erheben, deren Erziehungsanstalten aber andererseits nichts seien als Lasterhöhlen. (Hierauf besonders hinweisen!)* (A. A. O. S. 312). In Sammlung Sänger: *Die Verbrecher seien die gleichen Leute, die in den Kirchen Kleidervorschriften erließen, die die Turnanzüge der Mädchen beanstanden und die den Anspruch erheben – auch dies muß in jedem Artikel stehen – die Erziehung der Jugend zu führen oder doch zu überwachen. Die Gegner der Gemeinschaftsschule hätten ihre Unfähigkeit ausreichend unter Beweis gestellt* (A. A. O. S. 261).

178 Sammlung Brammer, A. A. O. S. 309.

179 Vgl. Sammlung Traub: Es sei zu betonen, daß die kirchlichen Stellen *zwar bei jeder Gelegenheit Hirtenbriefe ließen, sich aber nicht darum kümmerten, was in ihren Klöstern vorginge. Dieser Punkt (Hirtenbriefe) sei besonders herauszustellen.* Ferner sei hervorzuheben, daß die Kirchenstellen *Verkommenheit in ihrer Organisation geduldet und gezüchtet haben,* aber *andererseits päpstliche Enzykliken gegen die verlesen, die um des wahren Christentums willen gegen die Lasterstätten vorgehen* (A. A. O. S. 312). – Sammlung Brammer: *Es sollten nicht päpstliche Briefe zur Verlesung gebracht werden, solange man nicht selber gegen die Lasterstätten vorgehe* (A. A. O. S. 311). –

um so unerträglicher, als sich in der katholischen Kirche *sittliche Verkommenheit* mit *Landesverrat verbünde*. Nach Berndts Wunsch sollte die Presse diesen Vorwurf durch einen Hinweis auf den kurz zuvor abgeschlossenen »Rossaint-Prozeß« rechtfertigen[180]: einen Prozeß gegen katholische Jugendführer, denen man nachweisen könnte, daß sich in ihrem Bekanntenkreis Kommunisten befanden[181].
Eine Aufgabe des Pressefeldzuges war es also, durch ein Trommelfeuer von Berichten und Kommentaren den Boden psychologisch für ein grundsätzliches politisches Ziel vorzubereiten[182]: Die katholische Kirche sollte dem Bewußtsein der Massen unablässig als eine so korrupte Macht eingeprägt werden, daß man ihren Wirkungsanspruch im politischen Raum als eine unerhörte Zumutung empfinde. Um so selbstverständlicher sollte der Gedanke erscheinen, daß das nationalsozialistische Regime berechtigt, nach all den Scheußlichkeiten der anderen Seite sogar eindeutig verpflichtet sei, allein und total zu herrschen.
Um diesem Gedanken Nachdruck zu verleihen, ließ Berndt – gemäß einer elementaren propagandistischen Regel – kirchliche Verkommenheit mit nationalsozialistischer Integrität kontrastieren. Er strapazierte das Paradestück »Winterhilfswerk« als Beweis dafür, daß der Nationalsozialismus *wirkliche Leistungen auf dem Gebiet der Barmherzigkeit und Christlichkeit aufzuweisen* habe, denen *die Kirche nichts Gleichwertiges* gegenüberstellen könne[183]. Folgerichtig scheute er sich nicht, von der Presse eine zynische Verbrämung der Motive der Propagandaaktion zu verlangen: *um des wahren Christentums willen* gehe der Staat gegen die kirchlichen *Lasterstätten* vor und reiße er *den Heuchlern die Maske vom Gesicht*[184]. Und wenn die »Deutschen Briefe«, ein Blatt katholischer deutscher Emigranten, einen Wesenszug nationalsozialistischer Propaganda darin erkannten, daß sie *den Nationalsozialismus immer als eine edle, fast allzu human-wehrlose Macht* hinstelle, *die von verlogenen Schuften provoziert wird und der es nur um Sauberkeit geht*[185], so lieferte Berndt dafür einen geradezu klassischen Beweis: Es müsse *immer wieder betont werden, daß der Staat sich in der Defensive befunden und Zurückhaltung bewahrt* habe. Erst jetzt, *angesichts der kirchlichen Greuelbehauptungen* werde *ausgepackt* und *klargestellt*[186]. Im übrigen seien die Prozesse keineswegs durch *politische Schnüffelei, sondern durch Anzeigen aus dem Elternkreis ins Rollen gekommen*, behauptete er, um das Regime in eine unverdächtige Position zu bringen[187].

Sammlung Sänger: *Die Aufsichtsstellen hätten ihre Pflicht versäumt, stattdessen aber – das dürfe in keinem Artikel fehlen – Hirtenbriefe verfaßt und verlesen* (A. A. O. S. 261).

[180] Sammlung Brammer, A. A. O. S. 311.

[181] Zum Rossaint-Prozeß, der der Propaganda als Beweis einer »katholisch-kommunistischen Einheitsfront« diente, vgl. H. ROTH S. 129/131. – In VB Nr. 119, 1937 IV 29, gelang die geforderte Verbindung zwischen dem Rossaint-Prozeß und den Sittlichkeitsprozessen mit folgender waghalsigen Kombination: *Rossaint, der jetzt ins Zuchthaus wandert, war der politische Prototyp* [des katholischen Staatsfeindes]. *Er paktierte mit Moskau. Und Moskaus Saat ginge auf, wenn die Peststätten der Klöster und entweihten Sakristeien mit ihrem Giftgas einmal das ganze deutsche Volk zersetzt hätten.*

[182] Vgl. unten S. 136 ff.

[183] Sammlung Traub, A. A. O. S. 312.

[184] Die Formulierung *um des wahren Christentums willen* findet sich gleichlautend in Sammlung Traub (A. A. O. S. 312) und Sammlung Sänger (A. A. O. S. 261). In Sammlung Brammer ist sie nicht aufgenommen.

[185] DB Nr. 140, 1937 V 28.

[186] Sammlung Traub, A. A. O. S. 313.

[187] Sammlung Brammer, A. A. O. S. 311. Vgl. dagegen die tatsächlichen Anstöße für die Ermittlungen oben S. 4 ff. – Unvorsichtigerweise hatte der DNB-Artikel über den Koblenzer Eröffnungsprozeß im Mai 1936 aus dem Plädoyer Hattingens berichtet, daß *ein Sonderkommando der Staatspolizei* in die Ermittlungen eingeschaltet sei (vgl. SAARBRÜCKER LANDES-ZEITUNG, 1936 V 27). Ein Empfänger des Metger-Sonderdienstes kommentierte denn auch jenen Passus aus Berndts Vortrag mit einem großen Fragezeichen (vgl. Sammlung Traub, A. A. O. S. 313).

Berndt gab sodann einige Hinweise von besonders hoher Brisanz. Er lancierte die Nachricht, der Staat behalte sich eine Übertragung der Hauptverhandlungen auf sämtlichen deutschen Rundfunksendern für den Fall vor, daß die Kirche weiterhin an den Prozessen und den Prozeßberichten Kritik übe[188]. Diese – wie eine katholische schweizerische Nachrichtenagentur formulierte – *furchtbare Drohung*[189] zielte zum einen offensichtlich darauf ab, die kirchlichen Stellen erheblich einzuschüchtern. Zum anderen schien sie geeignet, diejenigen Bevölkerungskreise unsicher zu machen, die den sensationellen Prozeßberichten skeptisch gegenüberstanden.

Nicht minder geschickt war Berndts gleichsam augenzwinkernder Hinweis, man könne in den Kommentaren *ruhig durchblicken lassen,* daß die Kirche sich um eine Niederschlagung der Prozesse bemüht habe[190]. Daß dies nicht zutraf, sondern Hitler selbst die Ordensprozesse als Handelsobjekt angeboten hatte[191], machte der glänzende Propagandagehalt einer solchen Meldung wett: Einerseits behaupte die Kirche, das Prozeßmaterial sei erfunden, auf der anderen Seite dränge sie hintenherum darauf, die Verfahren niederzuschlagen; dieses *ungeheuerliche Ansinnen* beweise deutlich genug *das schlechte Gewissen*[192]. Indem er dem Episkopat unredliches Taktieren unterstellte, zielte dieser Vorwurf vor allem auf die Psyche der gläubigen Katholiken, deren Vertrauensverhältnis zu den Bischöfen erschüttert werden sollte: Unsicher und mißtrauisch gemacht, versprachen sie für die nationalsozialistischen Propagandathesen empfänglicher zu werden[193].

Schließlich gab Berndt noch einige interne Regieanweisungen. Die Zeitungen sollten nicht durchweg dieselben *Argumente* benutzen – der Anführung eigener Argumente sei keinerlei Schranke gesetzt[194] –, sondern *etwas abstufen.* Die Parteipresse müsse also erheblich schärfer vorgehen als die ehemals bürgerliche, die freilich *nicht allzu maßvoll sein dürfe*[195]. Auf diese Anordnungen legte Berndts Auftraggeber größten Wert, wie eine *besondere Anerkennung* des Propagandaministers vom folgenden Tage zeigt. Er ließ der Presse mitteilen, die *Abstu-*

[188] Sammlung Traub, A. A. O. S. 311. – Tatsächlich ließ Goebbels zur gleichen Zeit Prozesse auf Platten aufnehmen (vgl. oben S. 38 f.). Sie wurden indessen niemals im Rundfunk übertragen, wie neben anderen Befragten der damalige Berliner Domvikar W. Adolph bestätigt (schriftliche Mitteilung, 1968 III 28). – Es scheint im übrigen fraglich, ob Goebbels jenen extremen Schritt ernstlich plante. Daß es ihm mehr auf den Effekt einer ungeheuerlichen Drohung ankam, scheinen die sehr relativierenden und geradezu in ihrer Unbestimmtheit höchst wirkungsvollen Formulierungen zu bestätigen, mit denen die Prozeß-Übertragungen in Aussicht gestellt wurden: Berndt erklärte, man *könne darauf hinweisen,* daß die Regierungsstellen sich eine Übertragung *vorbehielten* (A. A. O.). Der VB schrieb anderntags: *Wie wir erfahren, besteht* [...] *durchaus die Möglichkeit, die Prozesse* [...] *durch Rundfunkübertragung* [...] *zu übermitteln* (Nr. 119, 1937 IV 29). Goebbels selbst formulierte in der Deutschlandhalle-Rede, 1937 V 28 (dazu unten S. 112 ff.): *Wir könnten* [...] *uns gezwungen sehen, zu eindringlicheren und schärferen Mitteln zu greifen, um nicht nur dem deutschen Volk, sondern darüber hinaus der Welt Kenntnis zu geben.* – Der »Gedanke, große politische Prozesse in effektvoller Form durch Radio zu übertragen«, war sehr früh im Propagandaministerium entstanden und auch bereits angewandt worden: zum ersten Male 1933 VI 9 in einem Berliner Mordprozeß gegen 4 kommunistische Arbeiter. Vgl. G. SCHULZ, Die Anfänge des totalitären Maßnahmenstaates, in K. D. BRACHER – W. SAUER – G. SCHULZ, hier S. 563.

[189] Vgl. KIPA-Bericht in KIRCHDORFER ZEITUNG, Steyr, 1937 V 9.

[190] Sammlung Traub, A. A. O. S. 311.

[191] Vgl. oben S. 71.

[192] So Sammlung Brammer, A. A. O. S. 305.

[193] Vgl. unten S. 136 ff.

[194] Sammlung Traub, A. A. O. S. 313. – Als eigenes »Argument« führte der VB am folgenden Tage ins Feld, daß die Priester wohl *das Gesetz zur Verhütung des erbkranken Nachwuchses deshalb verbissen und zäh bekämpfen, weil sonst eines Tages die Opfer ihrer Perversität fehlen könnten* (Nr. 119, 1937 IV 29).

[195] Sammlung Traub, A. A. O. S. 310.

*fung und Abstimmung* der Aktions-Ouvertüre sei *ganz ausgezeichnet* gewesen; sein Lob dafür, daß *wirklich selbständig* mit *eigenen Ideen und Gedanken*, gearbeitet worden sei, entbehrt freilich angesichts der totalen Presseknebelung vom Vortage nicht der Ironie[196]. Insgesamt hatte die Presse hier offenbar einmal so funktioniert, wie es Goebbels als Ideal vorschwebte: *uniform* in den Grundsätzen, *polyform* in den Nuancen[197]. Auf diese Weise wollte Goebbels ermüdender Monotonie vorbeugen, aber auch augenfällige und nachdenklich stimmende Lenkungsspuren verwischen.

Berndt hielt es für ratsam, die Pressevertreter mit einer Warnung zu entlassen. Es werde *genau verfolgt werden, wenn etwa einzelne Blätter versuchten, die Dinge abzuschwächen oder eine Tendenz hineinzubringen, die im Gegensatz zu dem stehe, was notwendig* sei[198]. Zu den gesamten Ausführungen Berndts vermerkte ein Konferenzteilnehmer, daß sie *mit betontem Nachdruck und in der Erwartung striktester Beachtung* gemacht worden seien[199].

Diese »Sprachregelung« von Ende April blieb bis zum Ende der dreimonatigen Propagandaaktion maßgeblich. Jeder Pressevertreter wußte also genau, was gemeint war, wenn es in den täglichen Konferenzen hieß: es komme darauf an, daß die Artikel *durchgearbeitet* und *die wesentlichsten Punkte herausgeholt seien*[200]. Das Ministerium wies eigens darauf hin, daß nicht so sehr *Schnelligkeit* gewünscht werde; für die beabsichtigte *wirklich gut ausgewertete Prozeßberichterstattung* sei viel wichtiger, daß man *gründlich* arbeite[201].

Die täglichen Pressekonferenzen brauchten also nur noch selten ins Einzelne zu gehen. So hielt es das Propagandaministerium Ende Mai 1937 für geboten, die Polemik der Presse gegen die Prozentzahlen, welche die katholische Kirche für verurteilte Geistliche angab[202], einheitlich auszurichten. Statt sich auf die konkreten Zahlen einzulassen, solle die Presse um so heftiger behaupten, *daß in allen Fällen die vorgesetzten kirchlichen Stellen von diesen Verbrechen gewußt haben, ohne dagegen einzuschreiten.* Zugleich schärfte das Ministerium der Presse noch einmal nachdrücklich ein, was sie auf die Kernfrage zu antworten habe, die jeden sachlich denkenden Deutschen beim Blick in die Zeitung beunruhigen mußte: *Warum bringe man das so groß in die Presse?* Den Anweisungen Berndts in der Sonderpressekonferenz entsprechend, suchte die obligatorische Antwort von der politischen Motivation abzulenken und moralische Bedenken der Leser zu zerstreuen, indem das Regime als herausgeforderte und gerade moralisch hochbesorgte Ordnungsmacht hingestellt wurde: Breite Berichterstattung sei deshalb notwendig, *weil zuerst überhaupt abgestritten wurde, daß so etwas passiert ist, weil zweitens die kirchlichen Stellen immer wieder diese Vergehen gedeckt haben und drittens weil die ahnungslosen Eltern davor bewahrt werden sollen, daß sie in Zukunft ihre Kinder derartigen Gefahren aussetzen*[203].

Eine besondere »Sprachregelung« schien auch angebracht, als die Presse aus einem Prozeß, zu dem der Trierer Bischof als Zeuge geladen war, nicht das erwartete Kapital schlug. Goebbels

[196] Pressekonferenz, 1937 IV 29 (BA Koblenz, Sammlung Traub, ZSg 110/4 S. 315).

[197] Vgl. J. Goebbels, Signale S. 133. – Zu Goebbels sinnverwandter Vorstellung, die Presse solle ein »Orchester« sein, welches, reich instrumentiert, »unter seiner Stabführung die befohlenen Stimmen der von ihm verfaßten Partitur« spiele, vgl. W. Hagemann S. 151 ff.

[198] Sammlung Traub, a. a. O. S. 313.

[199] Sammlung Brammer, a. a. O. S. 311.

[200] Pressekonferenz, 1937 V 25 (BA Koblenz, Sammlung Traub, ZSg 110/5 S. 41a).

[201] Ebenda. Ähnlich Pressekonferenz, 1937 VI 25 (a. a. O. S. 113).

[202] Die Gesamtzahl von rund 25 000 deutschen Priestern und eine (vorläufige) Angeklagtenzahl von 25 wurden erstmals in einem Hirtenbrief Preysings von 1937 V 7, der auch in anderen Diözesen verlesen wurde (vgl. unten S. 164, Anm. 84), gegenübergestellt. Seit 1937 VI 4, 5 lag allen deutschen Ordinariaten eine exakte Statistik vor, die in mehreren Hirtenbriefen verwertet wurde (vgl. unten S. 167).

[203] Pressekonferenz, 1937 V 25 (BA Koblenz, Sammlung Traub, ZSg 110/5 S. 41a).

ließ mitteilen, dies sei um so bedauerlicher, als die Aussagen des Bischofs ihn selbst *sehr stark belasten* und es also vortrefflich passe, daß gerade er der Reichstagswahl nach der Rheinlandbesetzung ferngeblieben sei. Dies solle bei weiteren Berichten über den Prozeß eingearbeitet werden[204]. Zwei Wochen nach dieser Korrektur wurde wiederum etwas beanstandet: Ein Teil der Presse habe sich nun allzusehr auf die Person des Trierer Bischofs konzentriert; der Prozeß sei jedoch als *Beispiel dafür hinzustellen, daß allgemein die katholischen Stellen ihre Aufsichtspflicht vernachlässigt hätten*[205].

Zu Beginn der Koblenzer Prozesse im Mai 1936 verzichtete das Propagandaministerium weitgehend auf eine Reglementierung der Presseberichte. Es wünschte lediglich *umfangreiche Berichterstattung*[206] und verbot jegliche Vorberichte, um ein schockartiges Einsetzen der Prozeßberichte sicherzustellen[207]. Im übrigen schloß es sich zunächst den Wünschen des Reichsjustizministeriums an: Da sehr viel Material vorliege, bestehe keine Notwendigkeit zu sensationeller Aufmachung, man solle sachlich berichten und *keine generalisierende Angriffe auf die Kirche richten*[208].

Offenbar plante Goebbels nach einer Methode zu verfahren, die er Wochen später zur Durchführung jeder *sich über viele Monate erstreckenden Aktion* anpries. Nur der ungeübte Propagandist, so belehrte er die Leser des »Völkischen Beobachter«, fange mit *aller Tonstärke* an; der erfahrene dagegen wisse, daß es *auf die kluge Dosierung* ankomme, dazu auf Beständigkeit und Steigerung des Einsatzes, denn: *Was ein Pferd wert ist, zeigt sich in den letzten 200 Metern vor dem Ziel*[209].

Getreu dieser Erkenntnis, ließ Goebbels im Sommer 1936 die *Tonstärke* seiner publizistischen Offensive allmählich steigern. Er bediente sich dabei, wie gezeigt, vornehmlich des DNB-Zwangsberichtes und des Tadels und Ansporns in den täglichen Pressekonferenzen. Geschickt paßte Goebbels den Einsatz von Prozeß-Photos diesem Rhythmus an. Zunächst ließ er der gesamten Presse verbieten, solche Bilder zu veröffentlichen[210]; erst einen Monat nach Prozeßbeginn, als die Neugier der Leser zu schwinden drohte, sah er die Zeit für jenes Stimulans gekommen, und er gab von eigens zugelassenen Photographen aufgenommene und einzeln ausgewählte Photos zur Veröffentlichung frei[211].

1937 schaltete Goebbels auf höchste *Tonstärke* um. Diese war freilich weniger ein Ergebnis seiner methodischen Regeln und beruhte auch weniger darauf, daß nun aus zahlreicheren Prozessen als im Vorjahr propagandistisches Material gewonnen werden konnte; den Ausschlag gab ein im Gegenstoß zur Enzyklika »Mit brennender Sorge« verschärfter kirchenpolitischer Kurs der nationalsozialistischen Führung[212]. Da nun in verschiedenen Teilen des Reichs Sitt-

[204] Pressekonferenz, 1937 V 10 (BA Koblenz, Sammlung Traub, ZSg 110/5 S. 12).

[205] Pressekonferenz, 1937 V 24 (BA Koblenz, Sammlung Traub, ZSg 110/5 S. 38).

[206] Pressekonferenz, 1936 V 25 (BA Koblenz, Sammlung Brammer, ZSg 101/6 S. 327).

[207] Ebenda. Berichte über die staatsanwaltschaftlichen und staatspolizeilichen Ermittlungen waren bereits im Dezember 1935 verboten worden (vgl. oben S. 65, Anm. 25).

[208] Pressekonferenz, 1936 V 20 (BA Koblenz, Sammlung Sänger, ZSg 102/2 S. 89). Das Propagandaministerium wiederholte hier, was *gestern in Koblenz selbst gesagt* worden sei. Es machte sich damit Ausführungen Doerners auf einer Koblenzer Pressekonferenz von 1936 V 19 zu eigen, auf die dieser in einer zweiten Koblenzer Pressekonferenz von 1936 VIII 24 Bezug nahm. Über diese zweite Konferenz liegt eine undatierte Niederschrift eines kirchlichen Konferenzteilnehmers vor (DA Trier Abt. 83 Nr. 7). Wiederum betonte Doerner hier, daß *sachlich* berichtet und *die Kirche selbst* nicht angegriffen werden solle. Wohl dürfe man, räumte er nun ein, *bestimmte Einrichtungen angreifen.*

[209] Vgl. Interview der Thüringer Gauzeitung mit Goebbels, übernommen in VB Nr. 187, 1936 VII 5.

[210] Pressekonferenz, 1936 V 20 (BA Koblenz, Sammlung Sänger, ZSg 102/2 S. 89).

[211] Pressekonferenz, 1936 VI 25 (BA Koblenz, Sammlung Brammer, ZSg 101/7 S. 403).

[212] Vgl. oben S. 73.

lichkeitsprozesse geführt wurden, baute Goebbels ein Informationssystem auf, das dem Ministerium und den regionalen Landesstellen einen genauen Überblick über die Verfahren ermöglichte und alle für propagandistische Zwecke ungeeignete Prozesse bzw. Prozeßumstände von der Presse fernhielt.

Neben den Zwang zum Abdruck der DNB-Berichte trat der Zwang zu scheinbar spontanen Prozeßkommentaren, deren Inhalt und Tendenz bis ins einzelne festgelegt waren. Zugleich nahm nun das Propagandaministerium die Steuerung der Presse ausschließlich selbst in die Hand, nachdem das Pressereferat des Reichsjustizministeriums im Vorjahr noch mäßigend wirken konnte[213]. Ende Mai 1937 schien Goebbels die Atmosphäre reif für einen entscheidenden propagandistischen Schlag. Er führte ihn mit einer agitatorischen Rede auf einer Berliner Massenversammlung, die vom Rundfunk übertragen und von der gesamten deutschen Presse am folgenden Tage im Wortlaut veröffentlicht wurde[214].

Um unverminderte publizistische *Tonstärke* bemüht, appellierte Goebbels zwei Wochen später an deutsche Pressevertreter: der Staat befinde sich in einer *Art Notwehr*; darum dürfe man in der gegenwärtigen Auseinandersetzung mit der Kirche nicht zimperlich sein, jetzt sei vielmehr *jedes Mittel recht*[215]. Ende Juli wurde die Aktion, wie erwähnt, unvermittelt abgebrochen.

Systematischer und strenger als gewöhnlich sorgten die Weisungen des Propagandaministeriums zu der Prozeßberichterstattung dafür, daß die Presse ihrer grundsätzlichen Aufgabe innerhalb des nationalsozialistischen Systems gerecht wurde: den *Leser in eine ganz bestimmte, vom Schriftleiter in Übereinstimmung mit der Staatspolitik gewollte innere Reaktion* zu versetzen[216]. Unmißverständlich hatte das Ministerium vorgeschrieben, auf welche Leserreaktion mit den Prozeßberichten hingearbeitet werden müsse: Die Presse solle ein so abstoßendes Bild von der katholischen Kirche *in das Hirn der Massen hämmern*[217], daß der Leser sich voll Abscheu vor diesem *Geschwür am gesunden Volkskörper*[218] von der Kirche abwende und für die politischen Ziele des Feldzuges aufnahmebereit werde.

Dieser Aufgabe diente äußerlich die fast ausnahmslose Konzentration der Presse auf Sittlichkeitsvergehen in kirchlichen Kreisen, wodurch suggeriert wurde, daß diese Vergehen nur dort möglich, wenn dort nicht sogar zwangsläufig seien. Von den über 15 000 anderen Personen, die im Jahre 1937 – ohne konzentrischen Einsatz der Gestapo wie bei der Klosteraktion[219] – wegen Sittlichkeitsvergehen verurteilt wurden[220], erfuhr der Leser kaum etwas. Im besonderen

[213] Vgl. Anm. 208. Zum letzten Male konnte Doerner 1937 IV 9 in einer Pressekonferenz Einfluß nehmen, als er das zwischen Propagandaministerium und RJM vereinbarte Informationssystem über die Sittlichkeitsprozesse erläuterte (vgl. oben S. 81, Anm. 135). Wiederum ließ sich Doerner die Gelegenheit nicht entgehen und forderte die Presse auf, *sachlich* zu bleiben (Sammlung Traub, A. A. O. ZSg 110/4 S. 239). In der Folge besorgten nur mehr Berndt und die Oberregierungsräte Stephan und Dürr vom Propagandaministerium die »Sprachregelungen«.

[214] Hierzu unten S. 112 ff.

[215] Vgl. unten S. 132.

[216] Vertrauliche Rede Goebbels' vor Berliner Hauptschriftleitern, 1936 XI 24 (vgl. oben S. 78, Anm. 120).

[217] Vgl. diesen terminus technicus der Propaganda etwa bei E. HADAMOVSKY S. 20.

[218] So VB Nr. 164, 1936 VI 12 mit Bezug auf Waldbreitbach.

[219] Vgl. oben S. 13 ff.

[220] Aufgrund des § 175 wurden 1936 rund 5 300, 1937 rund 8 200 Personen verurteilt, aufgrund des § 176,3 (Vergehen an Minderjährigen) 1936 rund 7 000, 1937 ebenfalls rund 7 000 (vgl. KRIMINALSTATISTIK S. 14 bzw. S. 21). Verurteilungen wegen des § 174 (Unzucht mit Abhängigen) wurden in dieser amtlichen Statistik – ohne Begründung – nicht berücksichtigt. Wieviele Sittlichkeitsvergehen innerhalb der NSDAP durch die Parteigerichtsbarkeit den ordentlichen Gerichten entzogen wurden, ist quellenmäßig nicht feststellbar. Zur offenbar großen Verbreitung von Sexualdelikten in den Kreisen der Partei und ihrer Gliederung vgl. unten S. 213, Anm. 186.

konnte er in aller Regel nichts über Vergehen von Angehörigen der Partei und ihrer Gliederungen lesen, denn der Bekanntgabe solcher Vergehen waren engste Grenzen gesetzt. Allenfalls dort, wo sich Straftaten von Parteigenossen ohnehin herumgesprochen hatten, durften *mit Rücksicht auf die Glaubwürdigkeit der deutschen Presse* Berichte erscheinen, die in jedem Einzelfall mit den Landesstellen des Propagandaministeriums *abgestimmt* werden mußten[221]. Die schützende Hand des Staates über Straftaten in Parteikreisen war so auffällig, daß der Berliner Bischof Preysing in einer an Goebbels gerichteten Protesteingabe von Mai 1937 sehr dezidierte Worte wagen konnte: Es sei ein *offenes Geheimnis, daß der nationalsozialistische Staat mit Vorbedacht und größter Konsequenz Sittlichkeitsverbrechen und andere Straftaten, die in seinen eigenen Reihen vorkommen, der Öffentlichkeit vorenthält.* Von diesem Grundsatz weiche er nur dann ab, wenn die Straftaten nicht mehr erfolgreich verheimlicht werden könnten; auch dann beschränke er die Veröffentlichungen auf einen möglichst kleinen Kreis und wähle Formulierungen, *die entweder die Verbindung mit der Partei vollständig verschweigen oder wenigstens das Ansehen und die Autorität der Partei nach Möglichkeit schonen*[222].

Während das Propagandaministerium Vergehen von Parteigenossen gegenüber der Öffentlichkeit abschirmte, aber beispielsweise auch Berichte über einen Sittlichkeitsprozeß gegen einen Bühnenleiter untersagte, *um eine Schädigung des deutschen Theaterwesens zu vermeiden*[223], sah sich die katholische Kirche der entgegengesetzten Taktik ausgeliefert. Monatelang ergoß sich über sie in den rund 14 Millionen deutschen Tageszeitungen[224] eine Flut spaltenlanger Prozeßberichte. Sie stellten die auf enge Zeiträume zusammengedrängten Sittlichkeitsprozesse gegen Priester und Ordensleute als einzigen dunklen Fleck dem im übrigen *klare*[n] *Sonnenlicht der Öffentlichkeit*[225] entgegen. *Damit die Wirkung des Vorgehens gegen die katholische Kirche weiter im Vordergrund des Interesses* bleibe, mußten zeitweise selbst Prozesse gegen die sonst besonders verfemten Bibelforscher in Kleinformat abgehandelt werden[226].

Die gleichgeschaltete katholische und bürgerliche Tagespresse[227] scheint sich im wesentlichen

[221] Pressekonferenz, 1937 II 24 (BA Koblenz, Sammlung Brammer, ZSg 101/9 S. 157). Entsprechend: Niederschrift über eine Arbeitstagung der Leiter der Justizpressestellen, 1935 X 18 (vgl. oben S. 81, Anm. 137). – Bezeichnend für die strenge Geheimhaltung homosexueller Vergehen in Parteikreisen ist es, daß ein Sittlichkeitsprozeß gegen zahlreiche Partei- und HJ-Führer aus dem Sudetengau im Jahre 1939 als *geheime Reichssache* behandelt, also mit den schärfsten möglichen Geheimhaltungsvorschriften umgeben wurde (BA Koblenz, R 43 II/1542a).

[222] Eingabe Preysings zu den Sittlichkeitsprozessen an Goebbels, 1937 V 27 S. 11/12 (BA Koblenz R 43 II/154). – Die von Preysing präzis wiedergegebene Verschleierungstaktik des Propagandaministeriums zwang die Presse einmal auch in ihren Berichten über die Sittlichkeitsprozesse zu Vorsicht. Sie mußte im Mai 1937 in Berichten über einen Sittlichkeitsprozeß, in den sowohl Angehörige eines katholischen Konviktes als auch Mitglieder der HJ verwickelt waren, die Mittäterschaft der Hitlerjungen verschweigen, damit als Ursache der Vergehen das katholische *falsche Erziehungssystem* hingestellt werden konnte. Vgl. VB Nr. 138, 1937 V 18 und Pressekonferenz, 1937 V 28 (BA Koblenz, Sammlung Sänger, ZSg 102/5 S. 377).

[223] Pressekonferenz, 1937 I 23 (BA Koblenz, Sammlung Brammer, ZSg 101/9 S. 67).

[224] Im 2. Vierteljahr 1936 betrug die Gesamtauflage deutscher Tageszeitungen (6, 7, 12 mal oder öfter in der Woche erscheinend) rund 11,5 Millionen Exemplare; im 2. Vierteljahr 1937 waren es rund 14,5 Millionen. Vgl. Handbuch der deutschen Tagespresse 1937 S. XXX und Handbuch der deutschen Tagespresse 1944 S. XXXXV.

[225] So VB Nr. 177, 1937 VI 26.

[226] Pressekonferenz, 1937 IV 29 (BA Koblenz, Sammlung Brammer, ZSg 101/9 S. 313). – Zur Verfolgung der Bibelforscher vgl. F. Zipfel S. 175/203.

[227] Die früher katholische, am Zentrum orientierte Tagespresse wird hier eigens angeführt, da sich das Zentrum nicht als »bürgerlich« verstand, sondern als politische Zusammenfassung der Katholiken aller Stände (vgl. R. Morsey, Zentrumspartei S. 283). – Die »gleichgeschaltete bürgerliche

darauf beschränkt zu haben, die Auflageberichte des DNB wiederzugeben[228]. Besonders nachdrücklich suchte das Propagandaministerium zu erreichen, daß diese Berichte in den Zeitungen der katholischen Bevölkerungsgebiete genau abgedruckt würden[229].

Die Artikel des DNB wirkten sachlich, denn sie teilten zumeist nur Tatbestände, Prozeßverlauf und Urteile mit. Der propagandistische Effekt aber lag in der außerordentlich großen Zahl und der vollständigen Einseitigkeit dieser Berichte.

Hatte Hitler in »Mein Kampf« den Erfolg jeder Propaganda in einer *tausendfachen Wiederholung* derselben Schlagworte gesehen[230] und riet Goebbels, während jeder langandauernden Aktion *immer wieder psychologische Haltepunkte* zu setzen[231], so wußte das DNB es nun so einzurichten, daß im Frühling und Sommer 1936 und 1937 kaum ein Tag verging, an dem die Presse nicht Prozeßberichte druckte. Infolgedessen fanden zum Beispiel die Leser der früher katholischen »Saarbrücker Landes-Zeitung« im Mai 1937 öfter als an jedem zweiten Tag einen solchen Bericht vor. Da an manchen Tagen zwei, drei oder auch vier Zwangsberichte unterzubringen waren, hatte dieses Blatt eine besondere, *Die Sittlichkeitsprozesse* überschriebene Rubrik eingerichtet[232].

Dieses zermürbende Trommelfeuer gewann freilich vor allem durch die Einseitigkeit der Berichte an propagandistischer Kraft. Konsequent wurde hier ein Lehrsatz angewandt, den Hitler in »Mein Kampf« festgelegt hatte: Propaganda dürfe niemals *objektiv* sein, sondern müsse fanatisch und ausschließlich dem eigenen Ziele dienen und alles verschweigen, was für *den anderen günstig* sei; wenn man *auch nur den Schimmer eines Rechtes auch auf der andern Seite* zugebe, so sei der eigene Mißerfolg bereits nahe[233].

Folgerichtig gab das DNB grundsätzlich keine Berichte über Prozesse heraus, die mit Freispruch oder mit Einstellung geendet hatten, obgleich dies bei Verhandlungen gegen Geistliche häufig der Fall war[234]. Weiterhin berichtete das DNB nur belastende Umstände, wodurch besonders bei Prozessen gegen Laienbrüder ein entstelltes Bild gezeichnet wurde. Es fehlte etwa jeder Hinweis auf die schweren Berufsgefahren in Schwachsinnigenanstalten oder auf andere erklärende Umstände, obwohl diese in vielen Gerichturteilen ausführlich gewürdigt wurden[235]. Eine Unterscheidung zwischen dem Selbstverständnis und den Forderungen einer Ordensgemeinschaft und dem Verhalten der verurteilten Mitbrüder wurde beständig vermieden. Solche differenzierenden Erörterungen hätten nicht nur der beabsichtigten psychologischen Wirkung der Propaganda die Spitze abzubrechen gedroht, sie hätten im besonderen

Presse« wird hier nicht nur in Abgrenzung zur NS-Presse, sondern auch zur unseriösen nichtparteieigenen Presse verstanden. Hierzu gehörte z. B. Hugenbergs Berliner NACHTAUSGABE, die täglich in über 250 000 Exemplaren erschien (vgl. HANDBUCH DER DEUTSCHEN TAGESPRESSE 1937 S. 79); von ihr weiß der TELEGRAF, 1947 V 28, zu berichten, daß sie nicht minder als die NS-Presse »den deutschen Journalismus schändete[n]«.

[228] Schriftliche Mitteilung von Dr. H. J. Kausch, 1966 X 19. Dasselbe ergab eine Durchsicht der SAARBRÜCKER LANDES-ZEITUNG und der SAARBRÜCKER ZEITUNG. Ohnedies ist zu vermuten, daß die bürgerlichen Zeitungen unter der Last der Auflageberichte auf zusätzliche Berichte, die zudem mit den »Sprachregelungen« in Konflikt geraten konnten, möglichst verzichteten.

[229] Schriftliche Mitteilung von W. Stephan, 1967 I 27 und von Dr. H. J. Kausch, 1966 X 19.

[230] A. HITLER S. 203.

[231] Vgl. oben S. 90, Anm. 209.

[232] Vgl. SAARBRÜCKER LANDES-ZEITUNG, 1937 V 1, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 19, 20, 21, 23, 25, 28.

[233] A. HITLER S. 200 bzw. S. 201. Goebbels brachte (nach W. VON OVEN I S. 284) diesen Grundsatz auf die einprägsame Formel: *Sei so wahrheitsgetreu wie nötig, aber lasse weg und ergänze, was du im Sinne deines Volkes für richtig hältst.*

[234] Vgl. oben S. 54.

[235] Vgl. oben S. 43 f.

der parteioffiziellen Leseart, zwischen diesen Vergehen und dem *System* der katholischen Kirche bestehe ein zwangsläufiger Kausalzusammenhang[236], widersprochen.

Die Zwangsauflagen engten den Spielraum der früher katholischen und bürgerlichen Presse weitgehend ein. Ihr blieb zumeist nur die Möglichkeit äußerlicher Modifikationen, etwa im Stil der Überschriften. Diese dienten jenen Blättern durchweg zu sachlicher Information, während die Parteipresse damit antiklerikale Emotionen aufzuwühlen suchte. Anfang Mai 1937 zum Beispiel wurde ein DNB-Text, den das nationalsozialistische Trierer »Nationalblatt« mit *Pesthöhlen, die ausgeräuchert werden* betitelte, von der bürgerlichen »Frankfurter Zeitung« distanziert mit *Der dritte Alexianerprozeß*, von der katholischen »Trierischen Landeszeitung« mit *Die Sittlichkeitsprozesse* überschrieben[237]. Einem Prozeßbericht von Mitte Juni 1937 gab das »Nationalblatt« die Schlagzeile *Verführte Opfer eines verruchten Systems*, der »Trierische Volksfreund« begnügte sich mit der Feststellung: *Wieder zwei Klosterbrüder vor Gericht*[238]. Wie gezeigt, widersprach eine solche Abstufung aber keineswegs der Konzeption des Propagandaministers. Damit die Presse ein glaubwürdiges Gesamtbild abgebe, hatte Goebbels vielmehr ausdrücklich betonen lassen, daß von der bürgerlichen Presse nicht die Sprache der Parteiblätter erwartet werde[239].

Der Zwangsapparat des Ministeriums reagierte jedoch sofort dann, wenn eine Zeitung Überlegungen anstellte, die mit den Zielen der Propaganda nicht in Einklang standen. Dies erfuhr die früher katholische »Koblenzer Volks-Zeitung«, als sie zu dem ersten Waldbreitbacher Prozeß Ende Mai 1936 unter anderem – zutreffend – bemerkte, in den Jahren der Arbeitslosigkeit hätten sich *offenbar nur aus dem Bedürfnis um wirtschaftliche Sicherstellung Elemente in den Stand der Laienbrüder eingeschlichen, die in keinem Sinne die Voraussetzungen für klösterliches Leben und Wirken mitbrachten*. Zwei Tage später mußte sie, *um Mißverständnisse zu vermeiden*, auf der ersten Seite eine unlogische, vermutlich von der Landesstelle des Propagandaministeriums ausgearbeitete *Berichtigung* bringen: Die Sache liege genau *umgekehrt*; nicht jene Brüder, sondern viele der vor dem Jahre 1900 eingetretenen seien schuldig geworden[240].

Wenn eine Zeitung ähnliche Maßregeln oder eine Verwarnung wie die der »Germania«[241] vermeiden, sich aber doch von den Zwangsberichten distanzieren wollte, so mußte sie möglichst unauffällige Methoden anwenden: Die »Kölnische Volkszeitung« zum Beispiel hielt im Mai 1937 einige DNB-Berichte mehrere Tage lang zurück, um die leidige Druckpflicht dann mit dem gesperrt gedruckten Vorbemerk: *Es liegen noch folgende Berichte des Dt. Nachr. Büros vom [...] vor* anzudeuten[242].

[236] Zu diesem Vorwurf vgl. unten S. 99 f., 107. – In einem Entwurf für eine *Denkschrift an die Reichsregierung*, die Kardinal Faulhaber im August 1937 der Fuldaer Bischofskonferenz vorlegte (vgl. unten S. 157, Anm. 58), wird an den Prozeßberichten kritisiert, daß sie *immer nur das Belastende aus der Anklage des Staatsanwaltes, niemals das Entlastende aus den Reden der Verteidiger* wiedergäben; daß *die Zustände in einigen Bruderklöstern mit wachsender Übertreibung allen Klöstern, dem ganzen Klerus und schließlich der ganzen Kirche* nachgesagt würden, und daß angeklagte frühere Ordensbrüder als noch aktive hingestellt würden.

[237] Vgl. NATIONALBLATT, Amtliche Gauzeitung, Ausgabe Trier, 1937 V 4; FRANKFURTER ZEITUNG, 1937 V 5; TRIERERISCHE LANDESZEITUNG, 1937 V 4.

[238] Vgl. NATIONALBLATT, 1937 VI 11; TRIERISCHER VOLKSFREUND, 1937 VI 11.

[239] Vgl. oben S. 88.

[240] Vgl. KOBLENZER VOLKS-ZEITUNG, 1936 V 27, 29. Zutreffend dagegen war die Berichtigung, daß vor dem Koblenzer Gericht nicht nur Laienbrüder stünden, sondern auch ein Geistlicher angeklagt sei. – Zur Unterdrückung der kirchlichen Abwehr vgl. unten S. 120 ff.

[241] Vgl. oben S. 84.

[242] Vgl. KÖLNISCHE VOLKSZEITUNG, 1937 V 5. – Die Gepflogenheit, DNB-Berichte durch einen Einleitungssatz zu kennzeichnen, wurde in der Pressekonferenz von 1936 IX 17 beanstandet: *Das sehe nach einer Art Distanzierung aus* (Druck dieses Passus nach Sammlung Traub: R. WERBER

Die im Ausland stark beachtete und daher vom Propagandaministerium mit größerer Zurückhaltung behandelte »Frankfurter Zeitung«[243] freilich verzichtete nicht ganz auf die Meldung von Freisprüchen. Nachdem zum Beispiel das Ministerium Mitte Mai 1937 einen effektvollen Zwangsbericht über Waldbreitbacher Zustände bis in die kleinsten Details hinein angeordnet hatte[244], machte die »Frankfurter Zeitung« die Wirkung dieses Berichtes weitgehend dadurch zunichte, daß sie ihm eine fast ebenso lange Meldung über zwei Freisprüche von Geistlichen anfügte[245]. Das Propagandaministerium scheint solche – seltenen – Seitensprünge der »Frankfurter Zeitung« aus taktischen Gründen geduldet zu haben[246]; doch setzte die Zeitung sich starken Anfeindungen von anderer Seite aus: Gauleiter Streichers Kampfblatt »Der Stürmer« empörte sich in Form eines groß aufgemachten »Leserbriefes« zu der genannten Freispruchsmeldung, es zeuge von *großer Gesinnungstüchtigkeit im alten jüdisch-demokratischen Sinne*, *in der Fülle von Ordensprozessen gerade diese beiden Freisprüche ausfindig zu machen*; sie ohne jeden Kommentar zu veröffentlichen, sei nachgerade *eine Unverschämtheit*[247]. Wie anscheinend viele bürgerliche Blätter suchte die »Frankfurter Zeitung« sich von den Intentionen des Propagandafeldzuges ferner dadurch zu distanzieren, daß sie DNB-Berichte möglichst stark zu kürzen und unauffällig zu placieren pflegte[248].

Jeder eigene Kommentar zu den Sittlichkeitsprozessen stellte, sofern er nicht streng den ministeriellen Parolen folgte, ein erhebliches Risiko dar. Ehemals bürgerliche und katholische Zeitungen zogen es daher vor, sich nach Möglichkeit jeder Stellungnahme zu enthalten. Als jedoch durch Berndts Sonderpressekonferenz von April 1937 die gesamte Presse zu einem Kommentar gezwungen wurde, begann für manche Blätter eine Gratwanderung, zum Beispiel für die »Kölnische Volkszeitung«. Dieses frühere Zentrumsblatt entledigte sich der Kommentar-Pflicht zwei Tage nach jener Konferenz durch einen *Die Sittlichkeitsprozesse* überschriebenen Leitaufsatz[249]. Der größte Teil des Artikels drückte *Schmerz und Empörung* über diejenigen aus, *die in besonderem Grade Vorbilder der Christen sein sollten* und dennoch schuldig geworden seien. Das Blatt enthielt sich dabei der pornographischen Details und der verallgemeinernden Polemik, die Berndt vorgetragen hatte. Im Gegenteil, anhand ausführlicher Zitate aus dem Neuen Testament zeigte der Artikel, daß gerade das Christentum jenes *Ärgernis* streng verurteile. Weiterhin unterschied die »Kölnische Volkszeitung« deutlich zwischen den Prinzipien der Orden und Brudergemeinschaften und dem Versagen bestimmter Mitglieder, indem sie von denen, die *ihr Amt gewissenhaft wahrgenommen und durch treue*

S. 175). Zu den Mitteln des publizistischen Widerstandes »zwischen den Zeilen« vgl. die Arbeiten von R. Pechel und K.-W. Mirbt.

243 Zur Sonderstellung der Frankfurter Zeitung vgl. R. Werber S. 154 ff.

244 Vgl. oben S. 84.

245 Vgl. Frankfurter Zeitung Nr. 241/242, 1937 V 14.

246 Die damaligen Mitarbeiter der Frankfurter Zeitung E. Trip und Dr. B. Reifenberg haben nicht in Erinnerung, daß die Prozeßberichterstattung dieses Blattes irgendwelche Maßregeln nach sich gezogen habe. Akten und Redaktionsprotokolle der FZ aus dieser Zeit sind nicht erhalten (schriftliche Mitteilung von Dr. B. Reifenberg, 1967 X 18, und von E. Trip, 1968 I 30).

247 Vgl. Der Stürmer Nr. 23, Juni 1937. – Was von »Leserbriefen« im Stürmer zu halten ist, erweist eine angebliche, in der Novembernummer 1936 abgedruckte Zuschrift eines *Kuratus Franz Steigerwald*, der dem Stürmer für seine Judenhetze dankt; das Kölner Generalvikariat stellte in einer Erklärung von Januar 1937 fest, daß es in Deutschland keinen katholischen Geistlichen dieses Namens gebe. Druck: W. Corsten Nr. 137.

248 Schriftliche Mitteilung von E. Trip, 1968 I 30; Durchsicht der FZ, der Saarbrücker Landes-Zeitung und der Saarbrücker Zeitung.

249 Vgl. Kölnische Volkszeitung, 1937 IV 30. Offensichtlich, um den Gefahren einer eigenen Kommentierung zu entgehen, übernahm die Saarbrücker Landes-Zeitung, 1937 V 1, diesen Leitartikel.

*Erfüllung ihrer Pflichten ein gutes Beispiel für Millionen gegeben haben*, ebenso nachdrücklich sprach wie von denen, die *das geachtete Kleid beschmutzt haben.*

Der Kommentator unterließ es nicht, an *die großen und jahrhundertealten Verdienste vieler klösterlicher Anstalten um Kunst, Wissenschaft und Erziehung* zu erinnern. Diesen gefährlichen Satz suchte er mit dem Hinweis zu legitimieren, es sei allein Schuld der Verurteilten, daß diese Verdienste nun *von Verschüttung bedroht* seien[250]. Wenn der Artikel sogar hervorhob, daß außerordentliche Gefahren *immer und überall* dort entstünden, *wo letzte Zucht und sittliche, religiöse Verankerung schwindet oder fehlt*, so war diese *heilsame Erkenntnis* nicht zuletzt eine versteckte Mahnung an die Partei, die in all ihren Gliederungen danach trachtete, religiöse *Verankerung* zugunsten eines weltanschaulichen Mythos zu lockern[251]. Ein weiterer – sehr deutlicher – Ausbruch aus der offiziellen »Sprachregelung« war der Satz: man dürfe die *Gewißheit* haben, daß die Kirche die Wunde am eigenen Leibe durch die *ihr von Gott anvertrauten Wesenskräfte* heilen werde. Soweit die »Kölnische Volkszeitung« Parolen Berndts übernahm, bemühte sie sich um Abschwächung. Sie vermied zum Beispiel den direkten Vorwurf, daß die Kirche die Angeklagten als *Märtyrer* hinstelle und relativierte: *es wäre wahrlich fürchterlich*, wenn die Schuldigen von irgendeiner Seite als Märtyrer bezeichnet würden. Vor allem aber unterließ es dieses ehemalige Zentrumsblatt entgegen den Anweisungen Berndts, politische Forderungen gegenüber der katholischen Kirche zu erheben.

Die gleichgeschalteten katholischen und bürgerlichen Zeitungen waren mehr oder minder willfährige Statisten des Propagandafeldzuges. Ihre scheinbar »objektiven« Nachrichten sollten den Boden für die beständigen Kommentare der Parteipresse, welche die Rolle des geräuschvollen Akteurs spielte, psychologisch vorbereiten. Die Parteipresse stellte mehr als die Hälfte der Gesamtauflage der deutschen Tageszeitungen und umfaßte drei Viertel der Auflage jener Blätter, die täglich in 20 000 oder mehr Exemplaren erschienen[252]. Hinzu kamen besonders lautstarke NS-Wochenschriften wie »Das Schwarze Korps«, »Der SA-Mann« oder »Der Arbeitsmann«; bestimmte Bevölkerungsgruppen waren faktisch gezwungen, diese Schriften zu beziehen[253].

Exemplarisch für die Parteipresse, soll im folgenden das zentrale Parteiorgan, der »Völkische Beobachter«, näher auf seine Prozeßberichterstattung hin untersucht werden; dieses Blatt war mit der – für die damaligen deutschen Verhältnisse außerordentlich hohen – Tagesauflage von rund einer halben Million zugleich die größte deutsche Tageszeitung[254].

[250] Wegen einer Würdigung der klösterlichen Verdienste erhielten Monate später zwei katholische Zeitschriften einen scharfen Verweis durch das Propagandaministerium (vgl. unten S. 122). – Der Hinweis auf klösterliche Verdienste in der Erziehung widersetzte sich unmittelbar der offiziellen »Sprachregelung« (vgl. oben S. 86).

[251] Vielleicht spielte der Verfasser des Artikels sogar auf einen Passus der fünf Wochen zuvor verlesenen Enzyklika »Mit brennender Sorge« an: *Die Auslieferung der Sittenlehre an subjektive, mit den Zeitströmen wechselnde Menschenmeinung, statt ihre Verankerung im heiligen Willen des ewigen Gottes, in Seinen Geboten, öffnet zersetzenden Kräften Tür und Tor.* Druck der Enzyklika: D. Albrecht I, hier S. 428/429.

[252] Vgl. O. H. Hale S. 240. Hale stützt sich auf Angaben, die der Präsident der Reichspressekammer, Amann, auf dem Reichsparteitag im September 1937 machte. Danach entfielen von der Auflage der 20 000 oder mehr Exemplare täglich druckenden Zeitungen (mehr als 15 000 Exemplare druckten indessen nur knapp 10% aller deutschen Tageszeitungen, vgl. Handbuch der deutschen Tagespresse 1937 S. XXIV) 70% auf die NS-Presse; an der täglichen Gesamtauflage habe die parteieigene und die *der Partei verwaltungsmäßig angegliederte* Presse einen Anteil von 54%.

[253] Der Arbeitsmann war das Wochenblatt der gewerkschaftsersetzenden »Deutschen Arbeitsfront«. Himmler machte es den Angehörigen der Polizei im Januar 1937 faktisch zur Pflicht, Das Schwarze Korps zu beziehen. Vgl. Dokumente Berlin S. 69/70.

[254] Die Gesamtauflage des VB betrug 470 000. Hauptschriftleiter war Alfred Rosenberg, Schriftleiter für Innenpolitik Gunter d'Alquen, seinerseits Hauptschriftleiter des Schwarzen Korps (vgl.

Das zentrale Parteiorgan brachte seine Berichte grundsätzlich in großer, oft die Schlagzeilen der Titelseiten beherrschender Aufmachung. Getreu einem Lehrsatz Hitlers, daß Propaganda sich auf das geistige Niveau und die Aufnahmefähigkeit *des Beschränktesten unter denen, an die sie sich zu richten gedenkt* einzustellen habe[255], bediente es sich durchweg einer reißerischen Sprache, die niedrigste Instinkte aufzurühren geeignet war. Statt etwa die zur Debatte stehenden Delikte mit einschlägigen Paragraphen zu kennzeichnen, strapazierte es die dem Leser angeratenen *harte*[n] *Nerven*[256] mit kaum verhüllten Einblicken in die *ekelerregenden und widernatürlichen Triebe, geboren aus niedrigster menschlicher Leidenschaft*[257]. Hinzu kam eine entnervende Permanenz der Berichte: Während der insgesamt zwanzigwöchigen Kampagne stürmten fast täglich – zuweilen ganzseitige – Berichte und Kommentare auf den Leser ein. Allein in der zweiten Maiwoche des Jahres 1937 erschienen, Goebbels' fanatische Rede vom 28. Mai psychologisch vorbereitend, nicht weniger als 22 Berichte und Kommentare; ihre Wirkung wurde verstärkt durch aufrüttelnde Überschriften wie zum Beispiel: *Ein Domvikar gefährdete eine ganze Provinz mit seinen widernatürlichen Verbrechen*[258].

Die Berichte selbst bedienten sich, um die von dem Propagandaministerium gesteckten Ziele zu erreichen, zunächst der zahlenmäßigen Übertreibung. Das begann bereits, in diesem Falle freilich durch Verschulden des zuständigen Staatsanwaltes[259], mit den Berichten über den ersten Waldbreitbacher Prozeß im Mai 1936, in dessen Verlauf rund 60 aktive und frühere Brüder angeklagt wurden. Wie auch in den entsprechenden DNB-Berichten hieß es im »Völkischen Beobachter« hingegen, mit 276 Angeklagten stehe mehr als die Hälfte des gesamten Ordens vor Gericht[260]. Aber auch entgegen exakten Angaben von seiten der Staatsanwaltschaft hielt es der »Völkische Beobachter« für günstig, Zahlenverhältnisse zu fälschen, um den betreffenden Orden möglichst umfassend zu belasten. So verkündete er im Mai 1937

Handbuch der deutschen Tagespresse 1937 S. 81). – Nur 1,5% der deutschen Tageszeitungen hatte eine Auflage von über 60 000 (a. a. O. S. XXIV).

255 A. Hitler S. 129.

256 VB Nr. 119, 1937 IV 29.

257 VB Nr. 132, 1937 V 12.

258 Vgl. VB Nr. 127 – Nr. 134, 1937 V 9–14. Zitat: VB Nr. 133, 1937 V 13; im Bericht selbst wird eingeschränkt, daß das Verhalten des Vikars *geeignet* gewesen sei, eine ganze Provinz zu gefährden. – Wie deutlich werden wird, scheute der VB Einseitigkeit, Verzerrung und falsche Angaben nicht, soweit dies den Propagandazielen förderlich schien. Ein besonders eklatantes Beispiel ist eine zielbewußte Falschdatierung der Enzyklika »Mit brennender Sorge« (vgl. unten S. 144). Dank solcher Methoden und wegen der großen Zahl der Prozesse konnte er darauf verzichten, irgendwelche Prozesse zu erfinden. Auch einem in Nr. 149, 1937 V 29 groß aufgemachten Bericht über eine kirchliche *Paßfälscherzentrale* für Sittlichkeitsverbrecher, der sich auf einen Prozeß gegen einen »Ernst Walter« stützte, lag ein – freilich unzureichender – Tatsachenkern und nicht »erwiesene Erfindung«, wie J. Neuhäusler I S. 139 annimmt, zugrunde. Es handelte sich um ein Verfahren gegen einen P. Raupp, der angegeben hatte, von einem Münchener Jesuitenpater Friedrich Schmidt gefälschte Papiere erhalten zu haben. Diese Aussage, vom Gericht vorsichtig als Behauptung konstatiert, bauschte der VB zu seinem Sensationsbericht auf. Vgl. Urteil gegen P. Raupp, 1937 V 28 (Staatsanwaltschaft Köln, Nr. 20/265, 190). Ein anschließendes Verfahren gegen Raupp wegen des Verdachts der Urkundenfälschung erwies, daß Raupp die Papiere selbst gefälscht hatte. Vgl. Urteil gegen Raupp, 1938 IV 27 (a. a. O. Nr. 20/268, 203a). Leicht hätte der VB im übrigen erfahren können, daß es in München keinen Jesuitenpater jenes Namens gab. Vgl. Erklärung der Kölner Pfarrgeistlichkeit, 1937 VI 6. Druck: W. Corsten Nr. 165. – Andere Blätter scheinen indessen auch mit Erfindungen nicht gespart zu haben. So brachte die Augsburger Nationalzeitung ein Interview mit einem angeblich wegen Sittlichkeitsvergehen in das KZ Dachau eingelieferten katholischen Pfarrer, obgleich Nachforschungen ergaben, daß sich zu dieser Zeit dort kein Pfarrer befand. Vgl. Predigt des Eichstätter Dompfarrers Johannes Kraus, 1937 I 31 (DA Aachen, Gvs M 4 I, Acta Generalia, Staat und Partei).

259 Vgl. oben S. 46 f.

260 VB Nr. 148, 1936 V 28; DNB-Bericht in Saarbrücker Landes-Zeitung, 1936 V 27.

in fettem Druck, *von den zur Zeit im Alexianer-Orden vereinten 60 Mitgliedern* stünden *nicht weniger als 53 unter Anklage*[261]. Tatsache war dagegen, daß die Angeklagten sich zu fast zwei Dritteln aus bereits entlassenen Brüdern rekrutierten, mit den 60 verbliebenen also nichts mehr gemein hatten[262].

Zumeist zog es der »Völkische Beobachter« freilich vor, keine konkreten Zahlen zu nennen, sondern entweder allgemein von den *Brutstätten einer abscheulichen Seuche* und dem erschütternden *Morast* in der Kirche zu sprechen[263] oder aber die vom Propagandaministerium angegebene Zahl von *über 1000* kirchlichen Sittlichkeitverbrechern zu wiederholen[264]. Die propagandistische Funktion dieser Zahl lag darin, daß man mit ihr unwillkürlich »unendlich viele« oder »alle« assoziierte, und genau diese Verallgemeinerung strebte der »Völkische Beobachter« an: Dem Bewußtsein der Leser wurde nicht nur eingeschärft, daß *die Klöster regelrechte Brutstätten der Homosexualität* seien, sondern noch allgemeiner wurde behauptet, das *ganze[s] System* des *römischen Männerbundes* sei zutiefst *faul und korrupt*[265].

Um dies zu beweisen, bediente sich der »Völkische Beobachter« eines einfachen Kunstgriffs: Er stellte die ausführlich geschilderten Zustände weniger Laiengenossenschaften als repräsentativ für die Verhältnisse in der gesamten katholischen Kirche, vor allem im Klerus, hin. Zu diesem Zweck verschwieg er erstens die konkreten Umstände, die zu den in einigen Laiengenossenschaften gehäuften Delikten geführt hatten; er verschwieg zweitens die genaue – weniger als ein halbes Prozent ausmachende[266] – Zahl aller verurteilten Geistlichen; und schließlich vermischte er die Artikel über Priester- und Brüderprozesse so geschickt, daß der optische Eindruck einen in Kongregationen und Klerus einheitlichen Sittenverfall vortäuschte. Diese Assoziation wurde zuweilen durch verallgemeinernde Verbindungstexte unterstützt. So fügte der »Völkische Beobachter« dem erwähnten Bericht, daß von 60 Alexianerbrüdern 53 unter Anklage stünden, einen Artikel über einen Kaplan hinzu, der wegen eines relativ geringfügigen Deliktes zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden war: Gleichsam als Fazit konstatierte er eine einheitliche *moralische Zersetzung innerhalb der römisch-katholischen Priesterschaft und unter den Klosterbrüdern.* An diese beiden Artikel ließ er einen Prozeßbericht aus Breslau räumlich angrenzen, um zu dem Ergebnis zu kommen, *im Osten ebenso wie im Westen oder im Süden* herrsche in der katholischen Kirche *furchtbare Sittenverderbnis*[267].

[261] VB Nr. 134, 1937 V 14.

[262] Vgl. Anklage gegen K. N. und Andere, 1937 I 4 (Staatsanwaltschaft Köln Nr. 20/265, 191) sowie die vom Erzbischöflichen Ordinariat Köln herausgegebene Flugschrift *Zu Schwaebes Schrift »Die Wahrheit über die Sittlichkeitsprozesse«* (vgl. unten S. 109, Anm. 355). – Der genannte VB-Artikel enthielt auch weitere Unrichtigkeiten: Zwei Tage zuvor standen nicht, wie dort berichtet, 15 sondern 14 (entlassene) Alexianer vor Gericht; das Gericht verurteilte nicht *die Angeklagten zu Gefängnisstrafen,* sondern stellte zwei der Verfahren ein; die übrigen Angeklagten wurden nicht wegen insgesamt 75, sondern 68 Einzeltaten verurteilt. Vgl. Urteil gegen N. N. und Andere, 1937 V 11 (Staatsanwaltschaft Köln Nr. 20/265, 193).

[263] So etwa VB Nr. 119, 1937 IV 29 bzw. Nr. 130, 1937 V 10.

[264] Allein in VB Nr. 119, 1937 IV 29 wird diese Zahl sechs mal erwähnt.

[265] Ebenda.

[266] Vgl. oben S. 54. – Es entbehrt nicht der Ironie, daß VB Nr. 170, 1937 VI 19 mit drohendem Unterton schrieb, *noch* wolle er *nicht* mit dem genauen Hundertsatz herausrücken.

[267] VB Nr. 134, 1937 V 14. – Das Prinzip, die Vergehen von Laienbrüdern auch als repräsentativ für den Klerus hinzustellen, fand seinen bündigsten Ausdruck in manchen bis zum Überdruß wiederholten Wendungen wie *Verbrecher in Soutane und Kutte* (VB Nr. 153, 1937 VI 2), *Sexualverbrechen von [...] Träger des Priesterrockes und der Kutte* (VB Nr. 119, 1937 IV 29) oder *Woche um Woche* bewiesen *katholische Geistliche und Ordensbrüder* die *widerlichste Verkommenheit* (VB Nr. 127, 1937 V 7). Weitere Formeln wie *Sexualverbrecher im Priestergewand* oder Verbrechen der *römischen Geistlichkeit* (VB Nr. 119, 1937 IV 29 bzw. Nr. 153, 1937 VI 2) suchten den Unterschied zwischen Laienbrüdern und Priestern ganz zu verwischen und den Eindruck zu wecken, daß sich die Prozesse hauptsächlich gegen Geistliche richteten.

Um dem *moralischen Sumpf innerhalb der römischen Kirche*[268] auch eine internationale Dimension zu geben, beeilte sich der »Völkische Beobachter«, Meldungen über vereinzelte ausländische Prozesse groß herauszubringen. Als im April 1937 in einem von Laienbrüdern geleiteten belgischen Fürsorgeheim in Manage ein schwachsinniger Hausdiener einen Zögling ermordete, wurde dies zu einem *Sexualmord eines Klosterbruders* umgefälscht und unter der Schlagzeile *Auch Belgien kämpft gegen die Klosterseuche* als zusätzliche Legitimation der innerdeutschen Kampagne herangezogen[269]. Der »Völkische Beobachter« hielt sich hierbei eng an eine Weisung des Propagandaministeriums, daß die Presse zwischen dem belgischen Vorfall und den Koblenzer Prozessen *Parallelen* ziehen solle[270]. Demselben Zweck diente ein groß aufgemachter Bericht über *ein Gegenstück aus Österreich*, wo ein suspendierter Pater wegen Veruntreuung vor Gericht stand[271]. Als der »Völkische Beobachter« schließlich zu melden wußte, daß *Auch in den U.S.A.* ein Geistlicher wegen eines Sittlichkeitsvergehens angeklagt sei, konstatierte er mit merkwürdiger Logik, nun könne niemand mehr behaupten, daß das deutsche Reich *die armen Priester und Mönche so grausam verfolge*[272].

Viel versprach sich der »Völkische Beobachter« auch davon, den Vatikan selbst in die Prozeßberichte einzubeziehen. Zwar waren einige Parteiblätter, die im Juni 1936 die Person des Papstes in einem Prozeßbericht hineingezogen hatten, vom Propagandaministerium verwarnt worden[273], aber im Sommer 1937 war solche Rücksicht nicht mehr erforderlich, zumal das zentrale Parteiorgan etwas vorsichtiger zu Werke ging: Da ein Waldbreitbacher Bruder in die römische Niederlassung der Genossenschaft versetzt worden war, folgerte es, *der Vatikan* nehme den Bruder *mit offenen Armen* auf und beweise damit die gleiche Haltung wie die gesamte Genossenschaft: *Verbrechen begehen – und sie durch Lüge und Vertuschungsversuche noch vergrößern!*[274].

Die systematische Verallgemeinerung bereitete den Boden für einen propagandistischen Schritt vor, der dem Ansehen der katholischen Kirche den Todesstoß versetzen sollte: Es wurde behauptet, daß das *System* der katholischen Kirche jene Vergehen zwangsläufig hervorbringe. 1936 hieß es noch sehr vorsichtig, man dürfe nicht allein die Schwere und die Zahl der Verbrechen verurteilen, sondern müsse auch *die Umgebung in Betracht ziehen, in der solche Verbrechen möglich* seien[275]. Im April 1937 konstatierte der »Völkische Beobachter« bereits: *Ein ganzes System ist faul*[276]; und im Mai 1937 präzisierte er: Die Sexualverbrechen in den

[268] So VB Nr. 153, 1937 VI 2.

[269] Vgl. VB Nr. 91, 1937 IV 1 bzw. Nr. 125/126, 1937 V 5/6. Zu dem Vorfall in der Anstalt Manage vgl. Eingabe Preysings an Goebbels, 1938 VIII 29, Druck: Dokumente Berlin, hier S. 52; J. Neuhäusler I S. 138. – MobP für Mai, 1937 VI 6 (Druck: H. Witetschek I Nr. 98) und DDW Nr. 24, 1937 VI 20 berichten aus einer Predigt des Münchener Paters Rupert Mayer: das belgische Außenministerium habe die deutsche Reichsregierung ersucht, richtigstellen zu lassen, daß der Mörder kein Klosterbruder, sondern ein schwachsinniger Hausdiener gewesen sei. Diese Berichtigung sei durch eine Rundfunkmeldung frühmorgens zwischen 6 und 7 Uhr und durch eine Notiz in einer einzigen Zeitung erfolgt. Entsprechend heißt es in einem »Offenen Brief« an Goebbels, der in der 2. Jahreshälfte in Deutschland kursierte (vgl. unten S. 117 ff.), Goebbels habe jene Sache *ja schon einmal widerrufen müssen.* Unterlagen über eine solche Demarche des belgischen Außenministeriums liegen jedoch in dessen Archiv nicht vor; die Akten der Kulturabteilung des AA und der deutschen Gesandtschaft in Brüssel sind für diesen Zeitraum nicht erhalten; die sehr lückenhaft erhaltenen Akten der Politischen Abteilung im AA enthalten keinen Hinweis (schriftliche Mitteilungen der Archive des belgischen Außenministeriums und des AA, 1967 II 14 bzw. 1966 X 21).

[270] Pressekonferenz, 1937 IV 3 (BA Koblenz, Sammlung Traub, ZSg 110/4 S. 228).

[271] VB Nr. 140, 1937 V 20.

[272] VB Nr. 194, 1937 VII 13.

[273] Vgl. unten S. 149, Anm. 13.

[274] VB Nr. 133, 1937 V 13.

[275] VB Nr. 164, 1936 VI 12.

[276] VB Nr. 119, 1937 IV 29.

kirchlichen Kreisen seien *die naturnotwendigen Folgen eines widernatürlichen Systems*[277]. Um diese These zu stützen, bediente sich der »Völkische Beobachter« tendenziöser Verzerrungen, deren Bedenkenlosigkeit am Beispiel der Berichte über einen Mord in der Nähe der badischen Klosterschule Maria Tann im Juni 1937 gezeigt werden soll.

Bei einem Schüler dieses von Schulbrüdern geleiteten Internates hatten sich Anzeichen geistiger Umnachtung bemerkbar gemacht. Nach einem schweren Tobsuchtsanfall brachte ihn die Internatsleitung in ein Städtisches Krankenhaus und benachrichtigte zugleich seinen Vater, daß der Schüler nicht länger Mitglied des Internates bleiben könne; er solle sofort nach Hause genommen werden. Nach einigen Tagen entwich der Patient nachts dem Krankenhaus und drang durch den Keller in das Internat ein. Er weckte einen früheren Mitschüler, verließ mit ihm das Internat und ermordete ihn mit zahlreichen Messerstichen in einem nahen Wald; er durchstach auch – offenbar in Analogie zu dem Gekreuzigten – die Hände und Füße seines Opfers[278]. Der »Völkische Beobachter« nutzte diese als *Sexualmord* interpretierte Tat eines Irren zu einer *schlagartige*[n] *Belichtung* des *kirchlichen Dunkels.* Für ihn stand fest, daß in der *asketischen klösterlichen Erziehung* die Ursache des Mordes zu suchen sei. Ihm müsse letzten Endes religiöse Hysterie zugrunde liegen, und *in diesem Zusammenhang* sei zu sehen, daß der Freiburger Erzbischof wenige Tage vor dem Mord über das *Märtyrertum der katholischen Geistlichen* gepredigt habe. *Wieder einmal,* so beschwor das Parteiblatt in apokalyptischer Vision, *treibt entnervt, verdorben, haltlos in den Trieben, die klösterliche Jugend in den Sumpf der ihr als Erzieher und Vorbild vorgesetzten Erwachsenen.* Den Richtlinien des Propagandaministeriums getreu zog es die Konsequenz: *Fort mit der Klosterschule!* Denn sie sei, wie bewiesen, *der beste Nährboden für anormale verbrecherische Triebe*[279].

Um die katholische Kirche in den Augen der Öffentlichkeit von Grund auf zu diskreditieren, bediente sich der »Völkische Beobachter« zudem fortlaufend einiger von dem Propagandaministerium vorgezeichneter Attacken gegen das Verhalten der Kirchenführung. Zunächst unterstellte er, die Kirche verurteile die Straftäter entweder gar nicht oder aber verharmlose die Straftaten. Diese unzutreffende Behauptung sollte offenbar in jenen Bevölkerungskreisen antikirchliche Emotionen wecken oder bestärken, die sich nicht, wie die katholischen Gläubigen, über die authentische Stellungnahme der Kirchenführer informierten. So schrieb der »Völkische Beobachter« Ende April 1937, die Kirche behaupte *mit dreister Stirn,* daß die *Verbrecher in Wirklichkeit Märtyrer* und unschuldige *Opfer* seien[280] – obgleich die deutschen Bischöfe die Täter wiederholt eindeutig und scharf verurteilt hatten[281]. Vielmehr besaß der »Völkische Beobachter« seinerseits noch Ende Mai 1937 die wahrlich »dreiste Stirn« zu behaupten, bisher habe sich *keine kirchenamtliche Stelle gefunden, die auch nur mit einem Wort gegen die tief beschämenden Vorfälle in vielen Klöstern der römisch-katholischen Kirche Stellung genommen* hätten[282].

Da die Bischöfe die Täter in zahlreichen Hirtenbriefen von Mai und Juni 1937 erneut

[277] VB Nr. 141, 1937 V 21; ähnlich in Nr. 194, 1937 VII 13: *Das System selbst* sei *faul und von Übel,* da es *die Menschen zu solchen Scheußlichkeiten verleitet.*
Im Sprachgebrauch des Dritten Reiches hatte übrigens allein schon das Wort »System« einen höchst pejorativen Klang; gemeinhin wurde damit – meist in der Zusammensetzung »Systemzeit« – die verpönte Weimarer Epoche bezeichnet. Vgl. etwa V. KLEMPERER S. 106 ff.

[278] Vgl. Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg an die bischöflichen Ordinariate Deutschlands und an die Dekanate der Erzdiözese Freiburg, 1937 VI 22 (DA MÜNSTER). Vgl. auch Erklärung der Kölner Pfarrgeistlichkeit, 1937 VI 20. Druck: W. CORSTEN Nr. 168.

[279] VB Nr. 170, 1937 VI 19 und Nr. 173, 1937 VI 22.

[280] VB Nr. 119, 1937 IV 29.

[281] Vgl. unten S. 158 ff.

[282] VB Nr. 133, 1937 V 24.

verurteilten, griff der »Völkische Beobachter« bald darauf zu einer anderen Version: Zum einen beschuldigte er die Kirche, die Vergehen als *geringfügige Fälle* zu bagatellisieren[283]; zum anderen enthüllte er *Vertuschungsmanöver*. Im Juni meldete eine Schlagzeile der Titelseite, daß ein Münchener Pfarrer einem beichtenden Kinde gesagt habe: *es könne natürlich vorkommen, daß an einen Geistlichen die Versuchung herantrete. Aber grundsätzlich seien die Pfarrer und Mönche nicht so, wie man sie darstelle;* überdies wußte der Artikel zu melden, der Pfarrer habe dem Kind das Versprechen abverlangt, den Prozeßberichten nicht mehr zu glauben. Zufällig, so triumphierte der »Völkische Beobachter«, sei hier ein *Ausschnitt aus den großangelegten kirchlichen Vertuschungsmanövern* bloßgelegt worden. Das *System*, mit dem *tausende* Priester *geistige Vergewaltigung* begingen, liege nun klar zu Tage: *Ein Priester begeht ein Sittlichkeitsverbrechen, andere versuchen es mit Hilfe der Ohrenbeichte zu vertuschen, und wieder andere versuchen dann, die Vertuschungsmanöver aus der Welt zu schaffen*[284].

Die zweite Attacke gegen die Kirchenführung hatte eine vornehmlich innerkatholische Stoßrichtung: Sie sollte die Kirchenführung in den Augen der Gläubigen diskreditieren. Dazu diente zunächst die vom Propagandaministerium ausgegebene Parole, *daß in allen Fällen die vorgesetzten kirchlichen Stellen von diesen Verbrechen gewußt* hätten, ohne dagegen einzuschreiten[285]. Die tatsächliche Unterlassungsschuld der Waldbreitbacher Oberen genügte dem »Völkischen Beobachter« dabei ebensowenig wie das Verschweigen von Urteilspassagen, in denen festgehalten war, daß eine andere Ordensleitung *in den ihr bekannt gewordenen Fällen sofort die Schuldigen entlassen* hatte[286] oder bei einer weiteren *nicht erwiesen* sei, ob sie von den Verfehlungen Kenntnis gehabt habe[287]. Wichtiger schien es, den Bischöfen selbst eine leichtfertige Vernachlässigung ihrer Aufsichtspflicht anzulasten. Dieser Vorwurf entwickelte sich gleichsam zu einem Leitmotiv der gesamten Prozeßberichterstattung. So wußte der »Völkische Beobachter« über den Trierer Bischof zu berichten, daß ihm die Waldbreitbacher Zustände sehr wohl bekannt gewesen seien; er habe jedoch keinen Grund gesehen, diesen *Augiasstall* auszukehren. Um das beabsichtigte Mißtrauen des Kirchenvolkes zu steigern, fügte er hinzu, wegen der offenkundigen *Befangenheit* dieses Bischofs sei es unerträglich, daß gerade er mit einer Generalvisitation der Genossenschaft beauftragt worden sei[288]. In der Absicht, den Kölner Kardinal Schulte zu belasten, gab der »Völkische Beobachter« einmal sogar Verteidigungsworten eines angeklagten Alexianerbruders Vorzug vor der Anklageschrift: Jener beschuldigte nämlich den Kardinal der Fahrlässigkeit, während die Anklageschrift festhielt, daß Schulte, als er von den Mißständen in der Alexianerkongregation

[283] So VB Nr. 191, 1937 VII 10. – Bereits in Nr. 179, 1936 VI 27 hatte der VB bischöfliche Stellungnahmen (vgl. unten S. 158 ff.) als *lauwarme Salbadereien* abgetan.

[284] VB Nr. 162, VI 11 und Nr. 163, 1937 VI 12. – Das Münchener Ordinariat gab für den beschuldigten Pfarrer Ende Juni 1937 eine Ehrenerklärung ab. Druck: W. MARIAUX S. 304. Wie leicht es sich der VB mit seiner polemischen Beweisführung machte, zeigt pointiert folgendes Beispiel. Im Mai 1937 bot ein Kreisleiter im Gau Koblenz-Trier den katholischen Geistlichen seines Bezirks großzügig *Freifahrt* in seinem *Dienstwagen* zu den Koblenzer Sittlichkeitsprozessen an. VB Nr. 148, 1937 V 28 wies auf dieses geradezu impertinente Angebot hin und schloß kurzerhand: *Machen die Pfarrer von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, dann muß angenommen werden, daß es ihnen nur darum geht, die Straftaten der unsittlichen Klosterbrüder und Pfarrer zu vertuschen.*

[285] Vgl. oben S. 89.

[286] So gleichlautend in den Urteilen gegen Kölner Alexianer, z. B. gegen K. N. und Andere, 1937 V 7, 8 (STAATSANWALTSCHAFT KÖLN Nr. 20/265, 191). Vgl. dagegen VB Nr. 130, 1937 V 10.

[287] So im Urteil gegen die Neusser Alexianer H. W. und Andere, 1937 IV 23/24 (STAATSANWALTSCHAFT KÖLN Nr. 20/265, 188). Vgl. dagegen VB Nr. 116, 1937 IV 26.

[288] VB Nr. 179, 1936 VI 27. Zu dem Aufsichtsverhältnis eines Ortsordinarius zu einer Ordensgenossenschaft päpstlichen Rechts und der Generalvisitation Bornewassers vgl. oben S. 52.

erfuhr, eine außerordentliche Visitation durchführen ließ und sich persönlich für die Entlassung schuldiger Brüder einsetzte[289].

Beweise für die *ungeheure Unterlassungsschuld der kirchlichen Behörden* gewann der »Völkische Beobachter« vor allem aus einem Prozeß, zu dem der Mainzer Bischof Stohr als Zeuge geladen war. Ende November 1935, drei Monate nach der Konsekration des Bischofs, hatte ihm der Hausgeistliche eines im Mainzer Bistum gelegenen Hospitals der Waldbreitbacher Genossenschaft über Mißstände in diesem Hause berichtet. Daraufhin wurde er beauftragt, möglichst viel konkretes Material zu beschaffen, damit das Ordinariat wirksam durchgreifen könne. Seinen Auftrag hatte der Geistliche im Januar 1936 noch nicht ausgeführt, als der Trierer Bischof von Rom mit einer Visitation der gesamten Waldbreitbacher Genossenschaft beauftragt und das Mainzer Ordinariat dadurch eigener Maßnahmen enthoben wurde[290]. Diesen Sachverhalt münzte der »Völkische Beobachter« in eine *sensationelle Feststellung* um: *jahrelang* habe der Mainzer Bischof von klösterlichen Verbrechen gewußt und sie nicht beachtet. Daß Bischof Stohr nicht gewillt war, in dem propagandistisch hochgespielten Prozeß als Akteur aufzutreten und unter Berufung auf das Reichskonkordat jede Aussage verweigerte[291], interpretierte der »Völkische Beobachter« zielbewußt als volles Schuldgeständnis – ein Schluß e silentio, wie er für polemische Grundeinstellung typisch ist[292].

Im besonderen schreckte der »Völkische Beobachter« bei der Darstellung von Priesterprozessen nicht vor Entstellungen[293] und Falschmeldungen[294] zurück, um bischöfliche Ordinariate in die Rolle des eigentlich Schuldigen zu drängen[295]. Freilich konnte es auch geschehen, wie Erzbischof Schulte in einem Hirtenbrief zu den Sittlichkeitsprozessen im Mai 1937 einräumte[296], daß gelegentlich ein Bischof *einem gestrauchelten Geistlichen im Vertrauen auf*

[289] Vgl. VB Nr. 130, 1937 V 10 und Nr. 134, 1937 V 14; Anklageschrift gegen K. N. und Andere, 1937 I 4 (Staatsanwaltschaft Köln Nr. 20/265, 191).

[290] Vgl. Kanzelerklärung des Mainzer Ordinariates, 1937 V 14 (allen deutschen Ordinariaten übersandt) (DA Trier B III 6, 24). Entgegen anderslautenden Presseberichten stellte das Mainzer Ordinariat im übrigen fest, daß der Bischof von dem Koblenzer Schwurgericht *in durchaus sachlicher und vornehmer Weise behandelt worden* sei.

[291] Vgl. Artikel 9 RK: *Geistliche können von Gerichtsbehörden* [...] *nicht um Auskünfte über Tatsachen angehalten werden, die ihnen bei Ausübung der Seelsorge anvertraut worden sind und deshalb unter die Pflicht der seelsorgerlichen Verschwiegenheit fallen.*

[292] Vgl. VB Nr. 121/122, 1937 V 1/2 und Nr. 203, 1937 VII 22.

[293] So stellte VB Nr. 132, 1937 V 12 einen in Braunschweig wegen Sittlichkeitsvergehen verurteilten Dominikaner in Fettdruck als hohen Geistlichen *am Hofe des Bischofs von Ermland* vor; er verschwieg jedoch, daß dieser Geistliche in schärfster Spannung zu seinem Bischof, dagegen in Parteikreisen Ostpreußens in hohem Ansehen gestanden hatte. Der verurteilte Geistliche hatte sich nicht gescheut, öffentlich abfällige Bemerkungen über Sakramente zu machen. Vgl. Eingabe Preysings zu den Sittlichkeitsprozessen an Goebbels, 1937 V 27 (BA Koblenz R 43 II/154). Vgl. auch die Hereinzerrung des Freiburger Erzbischofs in Prozeßberichte oben S. 100 und unten S. 128.

[294] So beschuldigte VB Nr. 151, 1937 V 31 das Kölner Ordinariat, nur ungenügend gegen einen schuldigen Pfarr-Rektor vorgegangen zu sein. Tatsächlich war dieser Rektor jedoch, *sobald sein Vergehen feststand, auf der Stelle abgesetzt und jedes Rechtes zur Ausübung seiner priesterlichen Vollmachten entkleidet* worden, *selbst auf die Gefahr hin, daß diese plötzliche Abberufung in der Gemeinde Aufsehen erregen und* [was dann auch geschah] *die Aufmerksamkeit der Polizei auf diesen Fall lenken würde.* Vgl. Erzbischöfliches Generalvikariat Köln, *Zu Schwaebes Schrift »Die Wahrheit über die Sittlichkeitsprozesse«* (unten S. 109, Anm. 355); Akten der Gestapostelle Düsseldorf, Personalakte Nr. 27532 (HStA Düsseldorf).

[295] Besonders rigoros verfuhr übrigens der Kölner GStA Windhausen in einer Rede von Juni 1937 vgl. oben S. 25, Anm. 176). Den Parolen des Propagandaministeriums angepaßt, behauptete er, von keiner einzigen Kirchenbehörde sei etwas gegen kirchliche Sittlichkeitsverbrecher unternommen worden. Es fiel Bischof Preysing in einer Eingabe an Gürtner nicht schwer, eine solche Behauptung anhand von Beispielen aus sechs Diözesen zu widerlegen. Vgl. unten S. 156.

[296] Hirtenbrief Schultes zu den Sittlichkeitsprozessen, 1937 V 12. Druck: W. Corsten Nr. 164.

*den ernsten Willen und die Beweise der Besserung nochmals eine Seelsorgstelle glaubte anvertrauen zu dürfen, und daß es sich hinterher herausstellte, daß er es besser nicht getan hätte.* Ein solcher Fall lag einem als *regelrechter Schauprozeß* aufgezogenen Verfahren gegen einen Pfarrer aus dem Trierer Bistum zugrunde, in dem Bischof Bornewasser als Zeuge vernommen wurde[297]. Auf Weisung des Propagandaministeriums[298] nutzte die Parteipresse, voran der »Völkische Beobachter«[299], diesen Prozeß nicht nur zu konzentrischen Angriffen auf die Person Bornewassers, sondern sie wertete ihn auch als Hauptbeweis für die Beschuldigung, der deutsche Episkopat habe ausnahmslos versagt.

Das Trierer Ordinariat hatte im Einvernehmen mit dem Bischof jenen wiederholt rückfälligen Pfarrer mehrmals versetzt. Im Prozeß sagte Bornewasser begründend aus, die Kirche habe *auch eine Pflicht der väterlichen Milde gegen die Gestrauchelten;* er gebe jedoch nach *furchtbare*[r] *Enttäuschung* zu, daß in diesem Falle seine Behörde zu milde verfahren sei[300]. Um einen noch größeren Sensationsgehalt des Prozesses besorgt, hatte sich der Anklagevertreter indessen einen besonderen Winkelzug ausgedacht. Er richtete an Bornewasser die Frage, ob die Aussage des Angeklagten, auch vom Bischof persönlich empfangen und zur Rede gestellt worden zu sein, zutreffe. Der als Zeuge vereidigte Bischof antwortete, daß er sich an einen Empfang des Priesters nicht erinnern könne. Daraufhin verlas der Staatsanwalt triumphierend eine Aktennotiz des Trierer Generalvikars, die ihm wahrscheinlich durch staatspolizeiliche Durchsuchungen des Generalvikariates in die Hände gefallen war[301]; aus ihr ging hervor, daß der 71jährige Bischof den Pfarrer fünf Jahre zuvor persönlich empfangen und ermahnt hatte. Das genügte dem Staatsanwalt, um in seinem Plädoyer den ebenso rabulistischen wie gravierenden Vorwurf zu erheben: *objektiv* habe der Bischof von Trier *einen Meineid* geleistet[302]. Das rasch in ganz Deutschland verbreitete und nicht zuletzt auch von Goebbels in der Agitationsrede vom 28. Mai 1937[303] ausgenutzte Wort vom »objektiven Meineid« des Trierer Bischofs war eine der bedenkenlosesten Verzerrungen des Propagandafeldzuges: mit dem Ziele, einen besonders scharfen Keil zwischen Kirchenführung und Gläubige zu treiben[304].

[297] Zitat: Schriftliche Mitteilung von Rechtsanwalt Dr. K. Heim, Trier, 1967 IV 15. Dessen damaliger Sozius hatte den angeklagten Pfarrer verteidigt. Als ein Bitburger Rechtsanwalt die Form des »Schauprozesses« intern kritisierte, wurde er durch ein Heimtückeverfahren und ein Ehrengerichtsverfahren, in denen ihn Dr. Heim verteidigte, belangt. – Die *Volksgenossen aller Stände*, die laut VB Nr. 129, 1937 V 9 *dicht gedrängt* an dem Prozeß als Zuhörer teilnahmen, waren vermutlich von der regionalen Landesstelle des Propagandaministeriums herbeigeschafft worden. Vgl. unten S. 111.

[298] Vgl. oben S. 90.

[299] Vgl. VB Nr. 129, 1937 V 9, Nr. 130, V 10, Nr. 131, V 11, Nr. 132, V 12, Nr. 140, V 20 und Nr. 141, 1937 V 21.

[300] VB Nr. 130, 1937 V 10.

[301] Vgl. oben S. 55.

[302] Vgl. VB Nr. 140, 1937 V 20.

[303] Zu dieser Rede vgl. unten S. 112 ff.

[304] Bornewasser legte beim RJM Mitte Mai *schärfte Verwahrung* gegen jene *ungeheuerliche und unerhörte Anschuldigung* unter *mißbräuchlicher Verwendung von Begriffen* ein und forderte *volle Genugtuung der zuständigen Behörde.* Nachdem er diese Forderung im Juli und August 1937 wiederholt hatte, antwortete Gürtner im September 1937 in einem persönlichen Schreiben ausweichend, der Trierer Staatsanwalt habe lediglich die *objektive Nichtübereinstimmung Ihres* [des Bischofs] *Erinnerungsbildes mit festgestellten Tatsachen* [...] *erörtert;* er sehe daher *zu dienstlichen Maßnahmen keinen Anlaß.* Dabei ignorierte Gürtner, daß nicht »objektive Nichtübereinstimmung«, sondern erst der Nachweis wissentlich falscher Aussage zum Vorwurf des Meineids berechtigt. Vgl. Bornewasser an Reichsminister der Justiz, 1937 V 22, 1937 VII 15, 1937 VIII 17 und Gürtner an Bornewasser, 1937 IX 24 (DA Trier, B III 6, 26). Auch Bischof Preysing protestierte in der Eingabe von 1937 VIII 7 zu den Sittlichkeitsprozessen an den Reichsjustizminister gegen jenen Mißbrauch eines festumrissenen Rechtsbegriffes (DA Trier, Abt. B III Nr. 6, 24).
In einem Hirtenwort von 1937 V 25 führte Bischof Bornewasser aus, daß seine Aussage *mit einem*

Waren deutsche Bischöfe nun bereits der Mitschuld an Sittlichkeitsverbrechen und des Meineids verdächtigt, so sorgte ein von dem saarpfälzischen Gauleiter Bürckel im Juni 1937 inszeniertes Beleidigungsverfahren gegen einen Dekan aus dem Speyrer Bistum, zu dem Bischof Sebastian als Zeuge geladen wurde, für eine weitere, nicht minder ehrenrührige Behauptung: Der Speyrer Bischof betreibe Landesverrat und verbreite aufhetzerische *Greuellügen gegen das deutsche Reich*[305]. Die Dekane der Diözese Speyer hatten mit einer Erklärung die *unwürdige Art und Weise* zurückgewiesen, in der ihr Bischof in einer Rede des Gauleiters behandelt worden sei[306]. Dieser verklagte daraufhin den Sprecher der Dekane wegen Beleidigung. Was er im Schilde führte, enthüllte erst der Prozeßverlauf: Der Gauleiter, der nach eigenen Worten auf eine Bestrafung des Angeklagten *keinen Wert* legte[307], drängte als Nebenkläger den eigentlichen Prozeßgegenstand in den Hintergrund und nahm statt dessen den bischöflichen Zeugen ins Kreuzfeuer, wohlpräpariert mit einem konkordatswidrig abgefangenen und photokopierten Brief Sebastians an Pacelli aus dem Jahre 1935[308]. Hierin hatte Sebastian erwähnt, daß im Saargebiet der »Stahlhelm« verboten worden sei und – wie erzählt werde – putschen wolle. Der Gauleiter nahm diesen Passus als Beweis dafür, daß der Bischof ausländische *Greuelmärchen* über das Deutsche Reich inspiriert habe und *des Konkordatsbruches überführt* sei[309].

In überaus sensationeller Aufmachung interpretierte der »Völkische Beobachter« diese teils unbewiesenen, teils unzutreffenden Anklagen als Charakteristika für das *Dunkel einer bischöflichen Residenz:* Dort werde also *in der schamlosesten Weise gehetzt und gelogen;* es sei klar, daß der Speyrer Bischof hierbei *bestimmt nicht der einzige* sei[310].

Um die innerkirchliche Loyalität zu brechen, schreckte das zentrale Parteiorgan nicht davor zurück, sich die Rolle eines berufenen Fürsprechers des deutschen Kirchenvolkes gegenüber dem Episkopat zuzulegen. Den Höhepunkt dieser Spaltungsmethode stellte ein als *katholische Antwort* auf die ersten bischöflichen Prozeß-Hirtenbriefe[311] ausgegebener Kommentar im Juni 1936 dar. Nicht weniger als neunmal betonte dieser Artikel, gleichsam ein Gegenhirtenbrief, daß er im Namen aller deutschen Katholiken spreche oder doch zumindest für jeden *anständig denkenden* darunter. *Wir deutschen Katholiken,* hieß es also, seien *sehr enttäuscht* über die eigenen Bischöfe. Denn diese zögen es vor, die Presseberichte zu kritisieren statt freudig das staatliche Vorgehen gegen die klösterliche Verkommenheit zu begrüßen. Die deutschen Katholiken würden jedoch nicht den bischöflichen *Salbadereien,* die in manchen Punkten sogar *das Gefühl des Ärgernisses* hinterließen, sondern den Pressebericht *in ihrem gesamten Inhalt* zustimmen. Der Episkopat solle wissen, daß das Kirchenvolk treu zur

*Ausdruck gekennzeichnet* worden sei, *der geeignet ist, meine Ehre auf das schwerste zu verletzen.* Er bezeichnete seinen Gang zum Gericht *um eines unglückseligen Priesters willen* als *einen bitteren Kreuzweg – den schwersten meines Lebens* (DA Aachen, Gvs BC c, I, Acta Generalia – Bischöfe. Deutsche Ordinariate: Trier).

[305] VB Nr. 178, 1937 VI 26. Der Bericht füllt fast ganz die beiden ersten Seiten dieser Ausgabe.

[306] Druck der Erklärung, 1937 IV 25: D. Bisson S. 263 f.

[307] Vgl. Anm. 305.

[308] Druck des Briefes, 1935 IV 15: D. Albrecht II S. 46, Anm. 3. – In Artikel 4 RK ist festgelegt, daß der Hl. Stuhl *in seinem Verkehr und seiner Korrespondenz* mit den deutschen Bischöfen *volle Freiheit* genieße.

[309] Auf den Wortlaut des Konkordates konnte sich Bürckel freilich nicht berufen; statt dessen judizierte er – der Praxis »sinngemäßen« Konkordatsvollzuges entsprechend (hierzu L. Volk, Episkopat S. 121 ff. – einseitig als *selbstverständliche Voraussetzung,* daß der Artikel 4 RK nur für seelsorgliche Angelegenheiten gelte. Mit besseren Gründen konnte der Vatikan 1937 VII 3 in einer Protestnote an die Reichsregierung feststellen, daß die Öffnung jenes Briefes das Konkordat verletzt habe. Druck der Note: D. Albrecht II Nr. 10.

[310] Vgl. Anm. 305.

[311] Hierzu unten S. 158 ff.

nationalsozialistischen Regierung stehe und sich dabei auch von Elaboraten der obersten Kirchenbehörden nicht beirren lasse[312].

Ministerieller Mahnung gemäß[313] suchte der »Völkische Beobachter« den Lesern unentwegt einzureden, daß die aufdringliche und kämpferische Prozeßberichterstattung durchaus nicht auf eine antikirchliche Haltung der nationalsozialistischen Bewegung zurückzuführen sei; sie sei vielmehr allein zur Abwehr kirchlicher Lügen unvermeidlich. So konnte man im Mai 1937 zum Beispiel lesen, *das Geschwätz von der Kirchenfeindlichkeit des neuen Staates* richte sich selbst und gerade gegenüber der katholischen Kirche habe der Nationalsozialismus doch *unglaubliche Langmut* an den Tag gelegt[314]; er selbst bekenne sich im übrigen zum *Christentum der Tat*[315]. Im *Bewußtsein sittlicher Verantwortung* und *mit selbstverständlicher Zurückhaltung und Gemessenheit* hätten Staat und Partei denn auch lange genug auf die kirchliche Lüge, daß die Prozesse haltlos seien, reagiert. Aber diese Zurückhaltung habe aus Notwehr ihre Grenzen finden müssen, denn die Hetze des Katholizismus sei unerträglich geworden. Die Kirche, so verkehrte der »Völkische Beobachter« die Rollen, könne und wolle nun einmal *die Kritik an einem weltanschaulichen Gegner nicht anders als mit Beschimpfungen und Beleidigungen* führen[316].

Solche Erklärungen konnten freilich gerade im Munde des »Völkischen Beobachters« kaum glaubwürdig klingen. Denn bereits das äußerliche Verfahren dieses Blattes, Berichte über politische Prozesse gegen katholische Geistliche und über Sittlichkeitsprozesse immer wieder, oft durch gemeinsame Umrahmung, zu einer optischen Einheit zu verbinden[317], bezeugte die Motive und Prinzipien seiner Prozeßberichterstattung einleuchtender als weitschweifende Apologie. Und paradoxerweise zogen dieselben Kommentare, die den kämpferischen Sensationsberichten sachliche Beweggründe unterstellten, höchst unsachliche Verbindungslinien zwischen den Prozeßergebnissen und dem politischen Verhalten der Kirche: Hier wurde suggeriert und auch offen ausgesprochen, daß die nun bloßgelegte *Unmoral der »Moralischen«* und politisch-weltanschauliche Kritik des Katholizismus an dem nationalsozialistischen Regime nicht anderes als verschiedene Seiten derselben inneren Fäulnis seien[318].

Vollends kompromittierte sich der »Völkische Beobachter«, indem er systematisch und unumwunden im Leser den Ruf nach *gebotenen Nutzanwendungen* aus den Prozessen zu wecken[319] und in die von dem Propagandaministerium gewünschte Richtung zu lenken

[312] VB Nr. 179, 1936 VI 27. – Der VB-Artikel ist gezeichnet von *einem katholischen Schriftleiter* namens H. Pelzer, offenbar ein Pseudonym: In einem offiziösen Register der Verleger, Verlagsleiter, Hauptschriftleiter, Schriftleiter, Anzeigenleiter und Mitarbeiter der deutschen Tageszeitungen des Jahres 1937 ist dieser Name nicht belegt. Vgl. HANDBUCH DER DEUTSCHEN TAGESPRESSE 1937 S. 428 ff.

[313] Vgl. oben S. 87.

[314] VB Nr. 141, 1937 V 21.

[315] VB Nr. 119, 1937 IV 29.

[316] VB Nr. 153, 1937 VI 2. Ähnlich etwa VB Nr. 141, 1937 VI 2: Der *römische Bund* wende *die Verbrecher in Soutane und Kutte als Mittel seiner antideutschen Propaganda* an, da er dem für ihn *gefährlichen Zustand der freien weltanschaulichen Auseinandersetzung ein Ende* bereiten wolle.

[317] Vgl. z. B. VB Nr. 184, 1937 VII 3, Nr. 189, 1937 VII 8, Nr. 190, 1937 VII 9, Nr. 194, 1937 VII 13.

[318] Vgl. besonders die Kommentare *An die Kirchenfeinde!* (VB Nr. 141, 1937 V 21); *Die Unmoral der »Moralischen«* (VB Nr. 153, 1937 VI 2); *Der Heilige Vater weint* (VB Nr. 162, 1937 VI 11). Im letztgenannten Kommentar wird die Verschmelzung von krimineller Tat und politischer Opposition auf die prägnante Formel *unverbesserliche[n] Zentrumshetzer und Sittlichkeitsverbrecher* gebracht. – Entsprechend nimmt VB Nr. 121/122, 1937 V 1/2 die Sittlichkeitsprozesse zum Beweis für *eine ganz bestimmte organisierte Staatsfeindlichkeit* innerhalb der katholischen Kirche.

[319] Zitat: VB Nr. 164, 1936 VI 12. – Die Methode des Propagandafeldzuges, bestimmte politische Folgerungen aus den Sittlichkeitsprozessen zu suggerieren, enthüllt übrigens VB Nr. 121/122, 1937 V 1/2, indem er sie fadenscheinig bestreitet: Die aus den Prozessen *von der Allgemeinheit gezogene*[n]

suchte. Zum einen müsse man entschieden den Anspruch der Kirche auf Jugenderziehung zurückweisen, denn: *Welche verantwortungsbewußten Eltern könnten es jetzt noch verantworten, ihre Jungen und Mädchen einer Organisation zu treuen Händen zu geben, von der über tausend Männer Sexualverbrecher sind?*[320]. Wie sehr dies auch dem eindeutigen Willen der Kinder widerspräche, suchte der »Völkische Beobachter« mit einer Schlagzeile zu beweisen, die *einstimmig* eine *ganze Schulklasse* sagen ließ: *Wir wollen uns vom Kaplan nicht mehr unterrichten lassen!*[321]. – Darüber hinaus sei der Kirche jede Betätigung im politischen Raum zu verwehren, denn mit welchem Recht dürfe sie *mit Hirtenbriefen usw. sich in die Politik* einmischen, wenn sie in den eigenen Reihen *furchtbare Sittenverderbnis* dulde?[322]. Vor allem aber habe die Kirche kein Recht, die nationalsozialistische Bewegung zu kritisieren, die doch *das Laster vernichtet, die Kirchen und Klöster reinigt, und die dem deutschen Volk die Idee seiner ewigen Sendung im Dienst an Gott gab*[323]. Immer wieder empörte sich der »Völkische Beobachter« darüber, daß dieselben Bischöfe, die sich schützend vor die Unmoral ihrer Priester stellten, in Hirtenbriefen und Kanzelerklärungen den Nationalsozialimus *schmähten*[324]. Folgerichtig nutzte er die Prozesse auch dazu aus, dem Leser mit massivem psychologischen Druck Konsequenzen für sein inneres Verhältnis zur Kirche bzw. zum Nationalsozialismus nahezulegen: indem er der kirchlichen *Verkommenheit* die nationalsozialistische *Flamme eines neuen Menschentums* gegenüberstellte[325], dem *geistigen Mittelalter* der Kirche die *neue, große und innerlich starke Epoche* des Dritten Reiches[326].

Die Berichterstattung des hier exemplarisch für die Parteipresse näher untersuchten »Völkischen Beobachters« über die Sittlichkeitsprozesse war der planvolle Versuch, die katholische Kirche mit dem apostrophierten *Untermenschentum*, dem *Geschwür* und dem *Sumpf* in ihren Reihen[327] zu identifizieren. Es wurde in beständiger, monatelanger Arbeit ein Bild von der Kirche gezeichnet, in dem sich materielle Korruptheit, wie sie die Devisenprozesse beweisen sollten[328], moralische Verkommenheit, Landesverrat und Heuchelei die Waage hielten. Die *vom Schriftleiter in Übereinstimmung mit der Staatspolitik gewollte innere Reaktion* des Lesers[329] war Empörung, Mißtrauen gegenüber der Kirchenführung und der Ruf nach Gegenmaßnahmen des Staates oder doch – beim Kirchenvolk – die resignierende Bereitschaft, solche hinzunehmen.

In pornographischer und politischer Radikalität wurde die Prozeßberichterstattung des zentralen Parteiorgans von anderen Parteiblättern eher noch übertroffen. Das Organ der SS zum Beispiel, das »Schwarze Korps«, brachte riesig aufgemachte, skabröse Details auskostende Kommentare in besonders sarkastischer Sprache; schmähende Karikaturen und Bildgeschichten traten hinzu[330]. Früher als der »Völkische Beobachter« betonte bereits das »Schwarze Korps«:

> *Schlußfolgerungen* seien *nicht Auswirkung einer methodischen Propaganda, sondern Erkenntnisse, die jeder klar denkende Volksgenosse nach eigenem Ermessen leicht und sicher gewinnen muß.*

[320] So VB Nr. 119, 1937 IV 29.
[321] VB Nr. 144, 1937 V 24.
[322] VB Nr. 134, 1937 V 14.
[323] VB Nr. 119, 1937 IV 29.
[324] So VB Nr. 144, 1937 V 24. – Dieser Parole paßte sich auch der Trierer OStA, der Bischof Bornewasser als Zeugen vernahm (vgl. oben S. 103) an: *Dem Bischof von Trier und der kirchlichen Behörde im Gesamten ist das Recht abzusprechen, Kritik zu üben an den Maßnahmen des Staates.* Vgl. VB Nr. 140, 1937 V 20.
[325] VB Nr. 119, 1937 IV 29.
[326] VB Nr. 133, 1937 V 13.
[327] Vgl. diese stereotypen Wendungen etwa in VB Nr. 164, 1936 VI 12 oder Nr. 153, 1937 VI 2.
[328] Vgl. oben S. 5, Anm. 12.
[329] Vgl. oben S. 91.
[330] So brachte Das Schwarze Korps z. B. 1937 V 6 die Karikatur eines Bischofs, der, in eine mit *Politik* überschriebene Zeitung vertieft, von Schweinen mit den Etiketten: *Unzucht wider die Natur*

der *Pesthauch einer modernden Welt*, der aus kirchlichen Kreisen *zum Himmel stinkt*, sei die notwendige Folge *eines Systems, das die Widernatürlichkeit zum Prinzip erhoben* habe und der Homosexualität daher *bereitwilligst ein Hintertürlein* offenhalte. Um so mehr entrüstete es sich darüber, daß die *römische Bruderschaft*, statt sich um die *Verlogenheit und Falschheit* der eigenen Moral zu kümmern, beständig den nationalsozialistischen *Ordnungsstaat* beleidige. Angeblich, um das deutsche Volk vor den Gefahren der kirchlichen Unmoral zu schützen, forderte das »Schwarze Korps« mit höchst extensiv deutbaren Wendungen eine staatliche Kontrolle über alle kirchlichen Einrichtungen, *die in der Öffentlichkeit wirken*[331].
Mit zahlreichen Spottbildern – zum Beispiel von *Schweinepriester*[n][332] – und der Erkenntnis, daß die in der katholischen Kirche *massenweise* begangenen Unzuchtsdelikte *aus jüdischem Denken und jüdischen Trieben* geborene *typisch jüdische Verbrechen* seien, leistete Gauleiter Streichers antisemitischer »Stürmer« einen originären Beitrag zur Berichterstattung über das *morsche*[*s*] *System* der Kirche[333].
*In Bild, Karikatur, Schlagzeile, Propagandaplakat, Broschüre, mit allen Mitteln publizistischer Beeinflussung*, so resümierte Bischof Preysing Ende 1937, werde auf das deutsche Volk eingewirkt, *um jede Achtung und Ehrfurcht vor Christentum und Kirche zum Löschen* zu bringen[334]. Das vordergründige Ergebnis dieser hemmungslosen Ausschlachtung der Sittlichkeitsprozesse war eine lastende Atmosphäre, über die der Berliner Domvikar Adolph im Juni 1937 niederschrieb, daß spätere Generationen ihre deprimierende Intensität auch nicht annähernd nachempfinden könnten: Bis zum *physischen Spüren* sei die Atmosphäre mit *Bazillen* erfüllt, die bei den Menschen *Ekel, Abscheu, Ärger, Traurigkeit und Abneigung vor jeder Lektüre* hervorriefen[335]. Zugleich wurde freilich der Haß kirchenfeindlicher Kreise bis zum antiklerikalen Paroxysmus gesteigert. *Nieder mit den schwarzen Sittlichkeitsverbrechern!* tönte es aus oberbayerischen Parteikreisen[336], *Aufhängen!* aus Berlins SA; und mit ähnlichen Losungen machte sich vor dem Mainzer Bischofssitz *kochende Volksseele* Luft[337].
Solche Auswüchse mochten Goebbels vielleicht bestätigen, daß er die Propagandakampagne *meisterhaft* organisiert habe[338]. Aber nicht – ohnedies kirchenfeindliche – Parteikreise waren der eigentliche Adressat der Propaganda, sondern die gläubigen Katholiken, deren loyales Verhältnis zur Kirche den Sog geistiger Gleichschaltung bisher stabil überdauert hatte und nun als eines der letzten großen Hindernisse dem totalitären Verfügungsanspruch des Regimes entgegenstand[339]. Diese Loyalität glaubte Goebbels durch einen an Wucht, Tempo und verzerrender Demagogie kaum übertreffbaren Propagandasturm brechen zu können. Er

*in Gotteshäusern, Vergewaltigung – Sadistische Orgien in Klöstern* und *Mißbrauch von Kindern und Schwachsinnigen* umdrängt wird. – Für detaillierte Illustrierung der Prozesse sorgte übrigens DER ILLUSTRIERTE BEOBACHTER, der z. B. in seiner Folge 24 (1937 S. 908/909) Photos von Koblenzer Zuhörerraum, Richtertisch und 13 Angeklagten bzw. Zeugen brachte.

331 Zitate aus den Artikeln *Es stinkt zum Himmel* und *Novize Heinrich Breugelmann* von 1937 IV 14 sowie *Schulbeispiele konfessioneller Moral* von 1936 VII 23.

332 Vgl. Untertext einer Karikatur in DER STÜRMER Nr. 31, Juli 1937.

333 Vgl. DER STÜRMER Nr. 24, Juni 1937. – Mit spektatulärer Aufdringlichkeit wurden die Prozesse naturgemäß auch von der Boulevardblättern behandelt; von einem solchen, dem täglich in 180.000 Exemplaren erscheinenden Berliner 12-UHR-BLATT (vgl. HANDBUCH DER DEUTSCHEN TAGESPRESSE 1937 S. 82), wußte der TELEGRAF 1947 V 28 das Aperçu zu berichten, daß seine Prozeßbetrachtungen *selbst, und das wollte viel heißen, in der Redaktion des Schwarzen Korps Übelkeit erregten.*

334 Hirtenbrief Preysings, 1937 XI 30. Druck: Dokumente Berlin, hier S. 23.

335 Vgl. W. ADOLPH S. 122.

336 Vgl. unten S. 110 f.

337 Vgl. unten S. 117.

338 Zu Goebbels Ehrgeiz, beständig *Meisterstücke* der Propaganda zu liefern, vgl. H. HEIBER, Goebbels S. 410 f.

339 Vgl. unten S. 136 ff.

wollte nicht wahrhaben, was ihm anscheinend manche Mitarbeiter vergebens klarzumachen suchten[340], daß gerade in dem allzu hektischen und groben Zuschnitt der Kampagne ein wesentlicher Keim ihres Mißerfolges lag[341].

*Die Auswertung in weiteren Publikationsmedien*

Neben den Zeitungsberichten und häufigen Meldungen des wie die Presse vom Propagandaministerium gesteuerten Rundfunks[342] entstand im Zusammenhang mit den Sittlichkeitsprozessen eine Fülle von Broschüren und Büchern über *entartetes Klosterleben*[343]. Anreißerische Elaborate mit Titeln wie »1600 Jahre Klosterprozesse«, »Flucht aus dem Nonnenkloster«, »Christliche Grausamkeit an deutschen Frauen«, »Seelenmißbrauch in Klöstern«, »Klerikale Unterwelt«, »Die Moral der Jesuiten, eine Gefahr für Recht und Sitte«, »Zwei Jahre hinter Klostermauern«[344] überschwemmten in einem Maße die Kioske und Buchhandlungen, daß selbst das »Schwarze Korps« einmal, anläßlich der Olympischen Sommerspiele, dagegen empörte Worte fand[345]. Die Werbung für den um die Mitte des 19. Jahrhunderts entstandenen »Pfaffenspiegel« Corvins, der die Kirchengeschichte als ein einziges Sodom und Gomorrha darzustellen wußte, erlebte einen Aufschwung[346]. Auch eine um die Jahrhundertwende verfaßte, mit pornographischen *Enthüllungen über die Sittenverderbnis in den Klöstern* delektierende Broschüre fand erneut einen Verleger; als zeitgemäßen Anhang fügte er *die ewig denkwürdige, große Rede* des Reichsministers Goebbels vom 28. Mai 1937 hinzu[347]. *Erkenntnisse* abtrünniger Mönche und Nonnen hatten solche Aktualität, daß auch ein über 500 Seiten starker Band verlegt wurde, mit dem ein ehemaliger Trappist sein *Schweigen* brach, durch kirchliche Indizierung *die höchste Auszeichnung* seines Lebens erstrebend[348]. Damit man das *Gesetz des Fleisches* oder *sexueller Anormalitäten* rascher finde, gab der Verleger ein detailliertes Sachverzeichnis hinzu.
Die Schmutzwelle, die sich über die katholische Kirche ergoß, wurde – in schroffem Gegensatz

[340] Vgl. unten S. 210.
[341] Vgl. unten S. 214 f.
[342] Zur Organisation des Rundfunks im Dritten Reich vgl. W. A. BOELCKE S. 88 ff.; H. POHLE S. 189 ff.; J. WULF S. 275. – Zur Ausführlichkeit und Permanenz der Rundfunkberichte vgl. etwa W. ADOLPH S. 122 und einen gemeinsamen Hirtenbrief der bayerischen Bischöfe zu den Sittlichkeitsprozessen, 1937 V 9 (DA TRIER, Abt. B III, Nr. 6, 24, S. 51). Der Höhepunkt des Rundfunkeinsatzes in der sonst von der Presse beherrschten Propagandakampagne war die »reichseinheitliche« Übertragung von Goebbels' Deutschlandhalle-Rede, 1937 V 28. Vgl. unten S. 113.
[343] Vgl. unten S. 110, Anm. 360.
[344] Entnommen einer Blütenlese von 49 Titeln in einer Denkschrift Bischof Preysings zu »Die große Lüge des politischen Katholizismus«, einer Artikelreihe des SCHWARZEN KORPS, 1938 XII 12. Druck: Dokumente Berlin S. 79/80. Vgl. auch J. NEUHÄUSLER I S. 274.
[345] Vgl. oben S. 68.
[346] O. VON CORVIN-WIERSBITZKI, Pfaffenspiegel. Historische Denkmale des Fanatismus in der römisch-katholischen Kirche. 43. revid. Originalausgabe, Berlin 1934. Laut Verlagsanzeige im Anhang zu E. RUGEL (Anm. 348) betrug die Gesamtauflage dieses Buches 1938 über eineinhalb Millionen Exemplare. – Gegen die *große Propaganda* für den *Pfaffenspiegel und ähnliche Erzeugnisse* verwahrte sich eine Bekanntmachung des Kölner Generalvikariates, 1936 IV 15. Druck: W. CORSTEN Nr. 105.
[347] Vgl. B. ASSMUS, Klosterleben. Enthüllungen über die Sittenverderbnis in den Klöstern, Berlin 1937. Das benutzte Exemplar enthält den Auflagevermerk: 51. bis 53. Tausend.
[348] Vgl. E. RUGEL, Ein Trappist bricht sein Schweigen. Erkenntnisse aus einem 15jährigen Klosterleben, Berlin 1938. Zitat: S. 8. Das benutzte Exemplar enthält den Auflagevermerk: 44. bis 60. Tausend.

zu kirchlichen Verteidigungsschriften[349] – von staatlichen Stellen in keiner Weise eingedämmt[350]. Im Gegenteil: auf eine Anfrage des Auswärtigen Amtes, ob es an Ausführungen über die Jugendverderbnis durch katholische Mönche interessiert sei, die ein anglikanischer Geistlicher zur Veröffentlichung anbiete, beeilte sich das Propagandaministerium bezeichnenderweise mit der Bitte um Beschaffung des Materials[351].

Weniger anrüchig aufgemacht und mit stärkerer politischer Tendenz nahmen sich einige parteioffiziöse Broschüren der Sittlichkeitsprozesse an. Ende 1936 stellte der Düsseldorfer Polizeipräsident, SS-Obergruppenführer Weitzel, aus Parteizeitungs-Berichten über die Prozesse eine Broschüre zusammen, mit der er die *fast zweitausendjährige verbrecherische Geschichte der Kirche* und ihren *in Gemeinschaft mit den Marxisten geführten Kampf gegen den Nationalsozialismus* anprangerte[352]. Zum Vertrieb zog er auch Polizeibeamte heran. Nicht ungeschickt argumentierend, suchte der Düsseldorfer Stadtdechant beim Regierungspräsidenten ein Verbot der Broschüre zu erreichen: sie sei eine *schamlose Beleidigung aller christlich denkenden Volksgenossen* und ein *Hohn* auf die christentumsfreundliche Regierungserklärung des Führers; auf den Polizeipräsidenten anspielend, forderte der Dechant ferner Maßnahmen gegen die Heranziehung von Beamten zu solcher Propaganda. Daß diese Forderungen erfolglos blieben, konnte kaum verwundern[353].

*Die Wahrheit über die Sittlichkeitsprozesse* versprach der stellvertretende Hauptschriftleiter des »Westdeutschen Beobachters« und Kölner Gaupresseamtsleiter Martin Schwaebe mit einem 20-Pfennigs-Heft, das 1937 in Hunderttausenden von Exemplaren durch den Kölner Gauverlag der NSDAP vertrieben wurde[354]. Schwaebe stützte sich vornehmlich auf Zeitungsmaterial, scheint aber auch zu amtlichen Akten Zugang gefunden zu haben. Die meisten Parolen, die das Propagandaministerium zu den Prozessen ausgegeben hatte, konnte man in dieser Broschüre wiederfinden. Im Gegensatz zum Anspruch ihres Titels fälschte und verzerrte sie Tatbestände nach Bedarf[355]. Ebenso erfolglos wie bezeichnend für das *Ausnahmerecht*[356], unter dem die katholische Kirche stand, war ein Versuch des Kölner Generalvikariats, Schwaebe mit eben den Waffen zu schlagen, die beständig gegen katholische Verteidigungsschriften angewandt wurden. Da es offenbar zu den Aufgaben der Gestapo gehörte, *Druckerzeugnisse zu unterdrücken, welche geeignet sind, die Öffentlichkeit irrezuführen*, beantrag-

[349] Vgl. unten S. 122 f.

[350] Vgl. Denkschrift Bischof Preysings, 1938 XII 12 (Anm. 344).

[351] Vgl. Anglikanischer Geistlicher N. Hudson an Deutsche Botschaft in London, 1937 V 19, Deutsche Botschaft an AA, 1937 V 19, AA an Propagandaministerium, 1937 VI 12 und Propagandaministerium an AA, 1937 VI 16 (Po 52 A).

[352] Vgl. F. Weitzel (Hrsg.), An ihren Taten sollt ihr sie erkennen, Düsseldorf o. J. [1936]. Zitat aus dem Vorwort.

[353] Vgl. Düsseldorfer Stadtdechant an Düsseldorfer Regierungspräsidenten, 1936 X 15 und Regierungspräsident an Stadtdechant, 1936 X 29. Druck: W. Corsten Nr. 121. Zu Hitlers Regierungserklärung von 1933 III 23 vgl. oben S. 70.

[354] Vgl. M. Schwaebe, Die Wahrheit über die Sittlichkeitsprozesse, Köln und Aachen 1937. – Ein im BA Koblenz (ZSg 3/2747) befindliches Exemplar enthält den Auflagevermerk: 181.–210. Tausend. – Zu den beruflichen Funktionen Schwaebes vgl. Handbuch der deutschen Tagespresse 1937 S. 155 und 342.

[355] Vgl. die vom Kölner Erzbischöflichen Ordinariat im Oktober 1937 herausgegebene Flugschrift *Zu Schwaebes Schrift »Die Wahrheit über die Sittlichkeitsprozesse«* (BA Koblenz, ZSg 2/214–7). Das Kölner Ordinariat korrigiert darin insbesondere die Berichte Schwaebes über Priesterprozesse im Kölner Erzbistum. – Zum Beweis für die These zwangsläufiger Sittenverderbnis im katholischen Klerus zitiert Schwaebe (S. 34 ff.) ausgiebig eine angeblich 1911 erschienene Schrift eines *Bamberger katholischen Pfarrers Otto Schwab*; kein deutsches Ordinariat konnte jedoch in seinen Registern einen Pfarrer dieses Namens ermitteln. – Vgl. Denkschrift Preysings, 1938 XII 12 (Anm. 344).

[356] Vgl. unten S. 124 f.

te es bei dem Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin ein Verbot der Broschüre Schwaebes. Es übersandte zugleich eine gedruckte Erwiderungsschrift[357], aus der sich einwandfrei ergebe, daß die zahlreichen *Unrichtigkeiten, Entstellungen und Übertreibungen* der Broschüre in hohem Maße geeignet seien, die Öffentlichkeit irrezuführen. Zudem bedeuteten ihre beleidigenden Angriffe auf die katholische Kirche *eine ernste Bedrohung des Friedens in der Volksgemeinschaft.* Weitschweifender Ausflüchte scheint das Gestapa sich enthoben zu haben, indem es auf diese ihm sonst so vertrauten Argumente nicht antwortete[358]. Mehr noch: Nicht Schwaebes Broschüre, sondern die Kölner Gegendarstellung wurde alsbald das Opfer eines staatspolizeilichen Verbots[359].

Den Versuch, die Devisen- und Sittlichkeitsprozesse abschließend in einer *Darstellung entarteten Klosterlebens nach Dokumenten und Akten* zusammenzufassen, unternahm 1939 der außenpolitische Schriftleiter eines Essener Parteiorgans, Franz Rose[360]. Um wissenschaftliches Gepräge bemüht, gewann er für das Vorwort einen Professor J. von Leers, der die Prozesse *vom Standpunkt des Rassebiologen* aus betrachtete und unter anderem *Seelenverjudung* konstatierte[361]. Die versprochenen *Dokumente und Akten* erweisen sich – zumindest was die Sittlichkeitsprozesse betrifft – weitgehend als Paraphrase von Zeitungsberichten. Ausführlich zitierend nahm Rose die Goebbels-Rede vom 28. Mai 1937[362] zum Maßstab für die Interpretation der Prozesse[363].

Nicht minder kämpferisch als die zahlreichen Broschüren und Bücher werteten tagespolitische Flugzettel und Parteiversammlungen die Sittlichkeitsprozesse gegen die Kirche aus. Zum Beispiel wurden im Juni 1936 in München Handzettel geklebt, die mit Hinweis auf die Prozesse gegen eine Caritassammlung Stimmung machten[364]. Im Mai 1937 polemisierten Flugblätter in Mainz gegen die Teilnahme an der bevorstehenden Fronleichnamsprozession: Wer *mit der sogenannten Prozession, die heute nichts mehr anderes ist als eine Demonstration gegen das Dritte Reich,* marschiere, stelle sich bewußt in die Reihen der *widernatürliche Unzucht Treibenden*[365]. Im folgenden Juni startete oberbayrisches Parteivolk eine Plakataktion, die eine gewaltsame »Nutzanwendung« der Prozesse propagierte: *Nieder mit den*

[357] Vgl. Anm. 355.

[358] Vgl. Kölner Generalvikariat an Gestapa, Druck (ohne Datierung): W. CORSTEN Nr. 177. (Das Schreiben wurde vermutlich bald nach Druck der Antwort auf Schwaebe abgesandt, also im Oktober oder November 1937.) Eine Antwort des Gestapa ist bei W. Corsten, der Antworten auf die von ihm gedruckten kirchlichen Schriftstücke anzumerken pflegt, nicht verzeichnet.

[359] Vgl. unten S. 123.

[360] Vgl. F. ROSE, Mönche vor Gericht. Eine Darstellung entarteten Klosterlebens nach Dokumenten und Akten, Berlin 1939. – Rose war Schriftleiter der – Göring nahestehenden – NATIONAL-ZEITUNG, Organ der NSDAP, Ausgabe Essen. Vgl. HANDBUCH DER DEUTSCHEN TAGESPRESSE 1937 S. 148.

[361] Vgl. F. ROSE S. 9 und S. 13.

[362] Vgl. F. ROSE S. 236/243. – Zu der Goebbels-Rede vgl. unten S. 112 ff.

[363] Die Sittlichkeitsprozesse fanden übrigens auch in zeitgenössischen Lexika Eingang. Z. B. beschloß in DOLLHEIMERS GROSSEM BUCH DES WISSENS (2 Bde., Leipzig 1938) den Artikel über den Franziskanerorden (O. F. M.) der Satz: *Durch aufsehenerregende Strafprozesse wurden 1935–37 schwerwiegende sittliche Verfehlungen in Ordensniederlassungen der F. aufgedeckt* (Bd. 1 S. 490). Damit wurden die Prozesse gegen die Waldbreitbacher Franziskanerbrüder fälschlich dem Priesterorden ähnlichen Namens zugeschrieben. – Nach MobP für April, 1937 V 12 (Druck: H. WITETSCHEK I Nr. 97) nahm eine Auflage des Meyerschen Konversationslexikons von Ende 1936 unter dem Stichwort »Barmherzige Brüder« den Satz auf: *1936 aufsehenerregende Prozesse über schwere Verfehlungen.*

[364] Vgl. MobP für Juni, 1936 VII 7. Druck: H. WITETSCHEK I Nr. 77.

[365] Text des von Trinitatis (23. Mai) bis zum Fronleichnamstag (27. Mai) in Mainz verteilten Flugblattes mitgeteilt in: Mainzer Ordinariat an die deutschen Ordinariate, 1937 VI 1 (DA TRIER B III 6,24).

*schwarzen Sittlichkeitsverbrechern!, Hängt die Juden, stellt die Schwarzen an die Wand!*[366], so lauteten die Parolen.

Quellenmäßig schwer greifbar, aber kaum zu unterschätzen, ist die Rolle, die den Sittlichkeitsprozessen in der Fülle von Parteiversammlungen und »Schulungsabenden« zugedacht wurde. Eine schadenfrohe Darstellung der Prozesse, verknüpft mit pauschalisierenden Angriffen auf die Kirche, wird zum Repertoire der Parteiredner gehört haben[367]. Dafür sorgten nicht zuletzt die parteiinternen »Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage« des Führerbeauftragten für weltanschauliche Erziehung der NSDAP, Rosenberg, die den Schulungsrednern fast wöchentlich ein Kompendium der neuesten Prozesse boten[368]. Mit welcher Tendenz dieses Material zu handhaben sei, demonstrierten die Parteiblätter dem Heer lokaler Propagandisten Tag für Tag, und im besonderen wird Goebbels' Deutschlandhalle-Rede vom 28. Mai 1937 de facto als »Sprachregelung« gegolten haben.

Freilich scheint Goebbels auch in Rechnung gestellt zu haben, daß das Kirchenvolk, um »die Wahrheit über die Sittlichkeitsprozesse« zu erfahren, eher zu den Kanzeln als in kämpferische Parteiversammlungen strömen und den lokalen Propagandarednern kaum mehr als den gleichgeschalteten Zeitungen glauben werde. Diese Erfassungslücke seines Propagandaapparates suchte Goebbels dadurch zu überbrücken, daß er eine scheinbar spontane mündliche Propaganda organisierte, die, getragen von lokalen Autoritätspersonen und Ohrenzeugen, mit Kanzelworten wirksam zu konkurrieren versprach. Daher übertrug er zu Beginn der zweiten Prozeßwelle, im April 1937, seinen Landesstellen die Aufgabe, zu den Sittlichkeitsprozessen – freilich nur wenn *schwerwiegende Belastungen* zu erwarten ständen – angesehene Persönlichkeiten aus dem Heimat- und Wirkungsort der Angeklagten als Zuhörer zu bringen: insbesondere Lehrer, die notfalls vom Schulunterricht zu beurlauben seien, Vertreter der Elternschaft, Bürgermeister und – von seiten der Partei am ehesten mit dem Volk verwurzelt – Ortsbauernführer[369].

Dementsprechend füllten Landes- und Parteistellen die Zuhörertribünen in den Gerichten. Welche Ausmaße dies annehmen konnte, zeigt ein Unternehmen der Münchener Gauleitung, die im Juli 1937 kostenfrei über hundert *angesehene Männer des öffentlichen Lebens* zu zwei

[366] Vgl. MobP für Juni, 1937 VII 10. Druck: H. Witetschek I Nr. 101.

[367] Vgl. einen gemeinsamen Hirtenbrief des bayerischen Episkopates, 1937 V 9: [...] *politische Versammlungsredner verbreiten sich eingehend und mit beißendem Spott darüber* [über die Sittlichkeitsprozesse] (DA Trier B III 6,24 S. 51). Für das mögliche Niveau solcher Reden vgl. eine Blütenlese aus einem Vortrag des Düsseldorfer Gaupropagandaleiters Anfang 1936 auf einem »weltanschaulichen Schulungskurs«, an dem die Beamten der Stadt Düsseldorf teilzunehmen verpflichtet waren, in: Düsseldorfer Stadtdechant an Oberbürgermeister der Stadt, 1936 II 27. Druck: W. Corsten Nr. 99. – Als willkommenes Propagandamittel scheinen die Prozesse auch der Deutschen Glaubensbewegung gedient zu haben. Vgl. Versammlungsberichte in: MobP für Dezember, 1937 I 6 und für Mai, 1937 VI 6. Druck: H. Witetschek I Nr. 88 und 98. – F. C. Prinz zu Schaumburg-Lippe erinnert sich, *daß Dr. Goebbels auf Befehl Hitlers persönlich allen Rednern der Partei strengstens untersagte, auf Grund der Prozesse gegen die Kirchen zu hetzen* (schriftliche Mitteilung, 1967 VI 12). Eine solche Weisung wäre wohl in die Zeit nach den Sistierungen (Juli 1936 bzw. Juli 1937) einzuordnen.

[368] Vgl. Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage, besonders Nr. 16 bis Nr. 29, April bis Juli 1937 (BA Koblenz, ZSg 3/1686). – Als Standardinterpretation werden Ausführungen Rosenbergs auf einem Gautag Weser-Ems, 1937 V 30, anzusehen sein, abgedruckt in Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage Nr. 20, 1937 VI 4: Die *politischen Perversitäten* der Kirche fänden ihr folgerichtiges *Gegenstück in den Prozessen der letzten Monate*; die Kritik der Kirche an den Prozeßberichten sei nichts als *der Ausbruch einer inneren Wut darüber, nicht mehr über das deutsche Volk schrankenlos herrschen zu können.* Vgl. eine ähnliche »Sprachregelung« des Propagandaministeriums für die Presse von Ende April 1937, oben S. 87.

[369] Vgl. Weisung des Propagandaministeriums an die Landesstellen, 1937 IV 17 (vgl. oben S. 37, Anm. 282).

Koblenzer Gerichtsverhandlungen brachte[370]. Ganz im Sinne der Konzeption des Ministers druckte der »Völkische Beobachter« die Namen und Adressen der Fahrtteilnehmer und rief die Bevölkerung Bayerns auf: *Geht zu ihnen und fragt sie, was sie euch zu berichten haben!*[371]. Indem das Propagandaministerium scheinbar spontane Mundpropaganda in seinen Feldzug einbezog, suchte es sich ein für totalitäre Systeme bezeichnendes Phänomen zunutze zu machen: das gesteigerte Vertrauen in jede Form inoffizieller Unterrichtung, geboren aus dem Mißtrauen gegenüber der Uniformität offizieller Information[372].

Das Trommelfeuer der von Presse, Rundfunk, Broschüre, Flugzettel und Wort gespeisten Propaganda erreichte im Mai 1937 seinen Höhepunkt. Die Atmosphäre war um so spannungsträchtiger, als jeder konkrete politische Schlag des Regimes gegen die Kirche im Zusammenhang mit den Prozessen ausgeblieben war. Die wenigen Bemerkungen, mit denen Vertreter der Reichsregierung auf die Prozesse eingegangen waren, ließen die Frage unbeantwortet, ob und welche kirchenpolitische Maßnahmen der entnervenden Propaganda folgen sollten. Als erster hatte sich im Juli 1936 Reichsinnenminister Frick zu Wort gemeldet und öffentlich der Presseberichterstattung staatliche Sanktion erteilt: Er brandmarkte auf einem Koblenzer Gautag die klösterlichen *Brutstätten des Lasters,* tadelte die kirchlichen Aufsichtsbehörden und ihr *Vertuschungssystem* und bescheinigte der Presse, daß sie diese Zustände gebührend anprangere[373]. Tiefer drang anschließend der Leiter der Deutschen Arbeitsfront, Ley, zu den Zielen der Propaganda vor: Wie die Prozesse bewiesen, hätten *die alten Seelsorger versagt;* die Deutschen, ohnehin *anders geworden durch die Revolution der Herzen,* sähen ihre neuen Seelsorger in den Parteiführern[374].

Danach schwieg sich die Reichsregierung aus; Hitler selbst berührte die Prozesse kurz in einer Rede zum Maifeiertag des nächsten Jahres, ohne irgendwelche konkrete Schritte anzudeuten[375].

Das *erlösende* Wort zu den Sittlichkeitsprozessen, *dieser wichtigsten innerpolitischen Auseinandersetzung der letzten Zeit*[376], kündigten die deutschen Zeitungen für Freitagabend, den

[370] Vgl. VB Nr. 190, 1937 VII 9 und Nr. 191, 1937 VII 10. – Daß den Fahrtteilnehmern alle Kosten bestritten wurden, berichtete das Münchener Ordinariat an die Seelsorgestellen der Erzdiözese, 1937 VII 20 (DA Trier B III 6,24 S. 59). – Der Beobachter des Limburger Bischofs vermerkte, daß im Sommer 1937 jeweils *bis zu 200 und mehr* Personen an den Koblenzer Hauptverhandlungen teilgenommen hätten (vgl. oben S. 38, Anm. 286).

[371] VB Nr. 191, 1937 VII 10. – Zumindest einige Bürgermeister spielten die ihnen zugedachte Multiplikatorenrolle systematisch weiter. Nach Hause zurückgekehrt, riefen sie Kollegen und Vertreter der Parteigliederungen zu Veranstaltungen zusammen, auf denen sie ihre Eindrücke wiedergaben. Vgl. Ordinariat München an die Seelsorgestellen der Erzdiözese, 1937 VII 20 (Anm. 370).

[372] Zu diesem Phänomen, das eine permanente Gerüchtebildung und erhöhtes Vertrauen in kursierende Gerüchte zur Folge hatte, vgl. u. a. H. Boberach (Register-Stichwort »Gerüchte«); W. A. Boelcke S. 97, S. 101 und passim; H. Witetschek II (Register-Stichwort »Gerüchte«).
Übrigens wurde eine »ekelerregende Ausstellung über die ›Unsittlichkeitsprozesse‹«, die bei S. W. Herman S. 251 erwähnt ist, niemals veranstaltet. Dies betont neben anderen Befragten H. Oebel (mündliche Mitteilung, 1966 V 9); in der zeitgenössischen Presse, die auf eine solche Veranstaltung sicherlich hätte hinweisen müssen, fehlt jedes Indiz dafür. Wahrscheinlich liegt bei dem Wort »Ausstellung« ein Übersetzungsfehler vor; das 1943 in New York erschienene englische Original war mir nicht zugänglich.
Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß die Sittlichkeitsprozesse auch vom Film aufgegriffen wurden: Veit Harlan rückte sie 1938 »mit dem Film ›Jugend‹ in ein rosarotes Licht« (vgl. Die Wacht Nr. 10, 1949 V 15).

[373] Vgl. VB Nr. 181, 1936 VI 29.

[374] Vgl. Eigenbericht der Saarbrücker Zeitung, 1936 VI 29.

[375] Vgl. unten S. 143.

[376] Interpretationsanweisung in der Pressekonferenz von 1937 V 28 (BA Koblenz, Sammlung Brammer, ZSg 101/9 S. 389).

28. Mai 1937, an: Reichsminister Dr. Goebbels werde auf einer Massenkundgebung in der Berliner Deutschlandhalle *in der Frage der kirchlichen Sittenprozesse die gebührende Antwort* geben[377]. Präzise Regie sorgte dafür, daß Goebbels' *historisch wichtige Auseinandersetzung mit dem Katholizismus*[378] jedem einzelnen Volksgenossen eindringlich vor Auge und Ohr geführt wurde. Eine Stunde vor Beginn der Rede lag der größte Teil des Textes, von DNB gefunkt, allen deutschen Zeitungsredaktionen vor; sie waren angewiesen, diesen Text am nächsten Morgen ungekürzt mit einem in den Grundzügen festgelegten Kommentar und Stimmungsberichten aus der Deutschlandhalle *in allergrößter Aufmachung* zu drucken. In der Sonntagspresse, so wurde angeordnet, solle die Rede durch Leitartikel nocheinmal nachdrücklich gewürdigt und so in ihrer Wirkung unterstützt werden[379]. Zu welcher Zeitung man also in Deutschland an diesem Wochenende auch griff, sie war von Goebbels' Rede beherrscht.

Alle deutschen Rundfunkstationen schalteten zur Übertragung der Rede in die Deutschlandhalle um[380]. Dort hatte die Berliner Gauleitung 20.000 Mann auf die Beine gebracht: Berlins gesamte »Alte Garde« war zur Stelle, die Banner aller Berliner SA-Formationen waren unter Marschklängen in die Halle eingezogen. Märsche und »Kampflieder der Bewegung« hatten seit Stunden die Stimmung angeheizt, bis dann, um Viertel nach acht Uhr, unter frenetischem Jubel *der Doktor* auf der Rednertribüne erschien[381].

Um die Spannung zu steigern, ließ Goebbels einige Zeit mit allgemeinen Bemerkungen über politische und wirtschaftliche Aufgaben des Nationalsozialismus verstreichen. Er leitete dann kurz zu religionspolitischen Erwägungen über[382], ehe er mit einer raschen Wendung bei den *auf einem ganz anderen Blatt* stehenden Sittlichkeitsprozessen anlangte. Was die tobende Deutschlandhalle und das deutsche Volk nun hörten, war eine Hypertrophie all der Manöver, welche die Presse seit Wochen zu vollführen gezwungen war und mußte bei vielen beklemmende Erinnerungen an die rücksichtslose Agitation der »Kampfzeit« wachrufen. Freilich, zunächst kehrte Goebbels die Rolle des honorigen Staatsmannes hervor: Die Reichsregierung habe *eigentlich* zu den betrüblichen Vorgängen schweigen wollen; die Prozesse – diese Einsicht verschwieg Goebbels nicht – gingen im Grunde auch weniger *den Staat*, als vielmehr *den Staatsanwalt* an[383]. Aber – und mit diesem Kunstgriff war er plötzlich der provozierte Kämpfer[384] – die Regierung sei *gezwungen* worden, ihr Schweigen zu brechen. Denn ein *amerikanischer Kardinal mit Namen Mundelein* habe die Stirn besessen, die Rechtmäßigkeit der Prozesse und die *Ehrlichkeit* des Propagandaministers anzuzweifeln.

Hier spielte Goebbels auf einen Zwischenfall an, der nicht nur den unmittelbaren Anlaß für das spektakuläre Auftreten des Ministers geboten hatte, sondern auch gefährliche Folgen für die deutsch-vatikanischen Beziehungen nach sich zog; denn die Reichsregierung nutzte

377 VB Nr. 148, 1937 V 28.

378 Interpretationsanweisung in der Pressekonferenz von 1937 V 29 (BA Koblenz, Sammlung Brammer, ZSg 101/9 S. 393).

379 Zitat: Pressekonferenz, 1937 V 28 (Anm. 376). Daß die Sonntagspresse die Rede noch einmal würdigen müsse, wurde angeordnet in den Pressekonferenzen 1937 V 26, 28, 29 (BA Koblenz, Sammlung Traub, ZSg 110/5 S. 45, S. 51, S. 53).

380 Vgl. VB Nr. 148, 1937 V 28. – Die Übertragung dauerte von 20.15 bis 22.00 Uhr.

381 Vgl. VB Nr. 149, 1937 V 29. Der Text der Minister-Rede füllt die beiden ersten Seiten dieser Ausgabe.

382 Zum Inhalt und zur Funktion dieser Erwägungen im Gesamtzusammenhang der Rede vgl. unten S. 116 f.

383 Dasselbe Wortspiel benutzte Goebbels in einer späteren Rede in Worms, um vorgeben zu können, daß der Staat an den gegenwärtigen *Auseinandersetzungen* mit der Kirche keineswegs interessiert sei. Vgl. Saarbrücker Landes-Zeitung, 1937 VI 21.

384 Vgl. eine entsprechende »Sprachregelung« des Propagandaministeriums für die Presse, oben S. 87.

den Zwischenfall, um die diplomatischen Spannungen äußerst zu verschärfen und auf endgültige Schritte – wie eine Kündigung des Konkordates – hinzuarbeiten[385]. Kardinal-Erzbischof Mundelein von Chicago hatte Mitte Mai 1937 in einer internen, jedoch auszugsweise in die Weltpresse gelangten Rede vor seinem Diözesanklerus die Prinzipien des nationalsozialistischen Herrschaftssystems ebenso wie die Person Adolf Hitlers und insbesondere auch die Prozeßpropaganda scharf attackiert: die Propagandalügen der Alliierten während des Weltkrieges seien im Vergleich zu dem, was man jetzt in Deutschland den Priestern und Mönchen gerichtlich und propagandistisch vorwerfe, harmlose *Kindermärchen* gewesen.
Die nationalsozialistische Regierung, so griff Goebbels diese Anklage des Kardinals auf, werde also *des furchtbarsten Verbrechens angeklagt, dessen sich eine Regierung schuldig machen* könne: *der offenen Beugung von Recht und Gesetz zu egoistischen Zwecken.* Die latente Frage, warum gerade der Propagandaminister berufen sei, die deutsche Justiz zu verteidigen, bereitete Goebbels Schwierigkeiten. Ohne Logik begründete er: Die Inspiratoren Mundeleins *gehören den Kreisen an, die durch die Gerichtsverfahren unmittelbar betroffen werden. Deshalb übernehme ich persönlich die Verteidigung der deutschen Rechtsprechung.* Damit diese fragwürdige Argumentation einsichtiger werde, betonte der Minister um so stärker, daß er *beruflich und amtlich verpflichtet* gewesen sei, einen *wenn auch nur geringen Bruchteil* der amtlichen Prozeßakten durchzustudieren; freilich gab er wenig später vor, *in voller Kenntnis* des Prozeßmaterials zu sprechen.
Nach solch lästigen Erläuterungen schien der Weg zur Attacke frei[386]. Zunächst galt es, gigantische Ausmaße kirchlicher *Sexualpest* vorzuführen[387]. Und so stand Goebbels vor einem *allgemeinen Sittenverfall, wie er in diesem erschreckenden und empörenden Ausmaß kaum noch einmal in der gesamten Kulturgeschichte der Menschheit festzustellen* sei. In einem ganzen *Stand* habe sich *herdenmäßige Unzucht* breit gemacht, und der ganze Stand decke diese *Schweinereien. – Tausende von Geistlichen und Ordensbrüdern* und *Tausende von kirchlichen Sexualverbrechern* betrieben *planmäßige sittliche Vernichtung Tausender von Kindern und Kranken.* Aber selbst diese *Tausende und aber Tausende Fälle* waren Goebbels zufolge nur ein *Bruchteil des wahren Umfanges dieser sittlichen Verwilderung* und nur ein Symptom für den *Gesamtverfall.* Angeblich nur auf *amtliches Prozeßmaterial* gestützt, ließ der Minister in *einen winzigen Bruchteil* klerikaler Verkommenheit näher einblicken: *Sexualverbrecher im Priesterrock* tobten allerorts – hinter dem Altar, in den Sakristeien, nach der Beichte, zwischen Beichte und Kommunion – *ihre widerlichen Gelüste aus.* Der *sadistische Sexualmord in Manage in Belgien* und der Tod eines dreizehnjährigen Jungen in einem rheinischen Kloster, *der von seinen Erziehern im sexuellen Rausch zu Tode geprügelt wurde,* rief Goebbels, den Sachverhalt nur teilweise treffend, aus[388], seien *die erschütternden Höhepunkte dieser endlosen Serie von scheußlichsten Verbrechen.* Als ganz besonderen Höhepunkt wußte er *ein im Sterben liegendes Mädchen,* vom Pfarrer dennoch mißbraucht, anzuführen[389].

[385] Zu der Rede und ihren Folgen vgl. unten S. 150 f., Anm. 20. Goebbels' Rede vorbereitend, hatte die NS-Presse ein Schmähbild des *lügnerische*[n] *Kardinal*[s] (so VB Nr. 141, 1937 V 21) und *Hetzapostel*[s] (so WESTDEUTSCHER BEOBACHTER Nr. 254, 1937 V 23) entworfen.

[386] Vorweg ist zu bemerken, daß diese und die im folgenden behandelten Ausführungen Goebbels' nicht gleichsam abschnittweise, sondern zuweilen synchron oder wiederholend vorgebracht wurden.

[387] Vgl. die »Sprachregelung« für die Presse von Ende April, oben S. 85. – Das Zitat entstammt Goebbels' Rede.

[388] Zu dem Mord in Manage, der nicht von einem Klosterbruder verübt worden war, vgl. oben S. 99. In einem Waldbreitbacher Pflegeheim war ein 23jähriger Pflegling an den Folgen von im Jähzorn abgegebenen Schlägen eines vermindert zurechnungsfähigen Bruders gestorben (vgl. oben S. 84, Anm. 156).

[389] Diese ohnehin unglaubwürdige Schauerszene ist in keinem Prozeßbericht des VB erwähnt, der sie, hätte ein Tatsachenkern vorgelegen, weidlich ausgeschlachtet hätte.

Bis zum Paroxysmus peitschte Goebbels die Emotionen auf, angesichts der *schamlosesten Exzesse*, der *himmelschreienden Skandale* und *haarsträubende*[n] *Sittenverwilderung* dieser Kirche. Er zog alle Register der Demagogie, beschwor sein *kostbarstes persönlichstes Gut auf Erden*: seine vier Kinder, die Herzensangst von Millionen deutscher Eltern um ihrer Kinder Unschuld, er beschwor den *allmächtigen Gott* und Christi Wort von den Wölfen im Schafspelz; von Apotheose überwältigt, beugte er sich *in Ehrfurcht* vor dem *göttliche*[n] *Lehrmeister*, der *schon einmal* mit der Peitsche den Tempel gesäubert habe. Ihn ergriff *heiliger Zorn* und *maßlose Wut*, es trieb ihm *die Zornesröte ins Gesicht*, der *Ekel* stieg ihm hoch.
Analog zur Taktik des Pressefeldzuges galt es ferner, die deutschen Bischöfe zu Mitschuldigen zu erklären und aus dem apostrophierten Versagen des ganzen kirchlichen *Systems* politisches Kapital zu schlagen. So attestierte denn Goebbels den bischöflichen Aufsichtsbehörden *himmelschreiende Verantwortungslosigkeit;* sie hätten *versagt* und die Verbrecher zudem *als Märtyrer glorifiziert*[390]. Zweimal verband Goebbels eine Schilderung kirchlicher *Scheußlichkeiten* mit einer bedingungslosen Anklage der Kirchenfürsten; beide Male schloß er mit einer massiven Drohung, die den Episkopat in die Wehrlosigkeit treiben sollte: Versuche die Kirche weiterhin, *Zweifel in die Berichterstattung über die Prozesse* zu säen, so würden *wir* einige *besonders prominente Kirchenfürsten* vor Gericht zitieren, wo sie unter Eid *eine Anzahl öffentlicher Fragen* zu beantworten hätten[391].
Wie zu erwarten, zog Goebbels in zweierlei Richtung politische Konsequenzen[392]: Er sprach der Kirche das Recht ab, am nationalsozialistischen Regime Kritik zu üben und bei der Jugenderziehung mitzuwirken. Dabei verfuhr er jedoch, zumindest nach dem in der Presse veröffentlichten Redetext, sehr vorsichtig. *Die katholische Kirche attackiert seit Jahren den nationalsozialistischen Staat und die nationalsozialistische Bewegung mit Hirtenbriefen*, tadelte er, verschleierte aber sofort das Kampfgebiet, indem er die in diesen Hirtenbriefen erhobenen Vorwürfe als heuchlerische *Klage über den angeblichen Sittenverfall unserer Zeit* hinstellte. Auch bei der Beurteilung der *Erziehungsfaktoren der Öffentlichkeit* tarnte er die Alternative: Da gab es auf der einen Seite die *vertierten und skrupellosen Jugendschänder* der Kirche, auf der staatlichen Seite *eine Jugenderziehung, die frisch, unmuffig und unprüde ist*. Die Kritik der Kirche an der nationalsozialistischen *Schuldiktatur*[393] war somit zu einer Verdammung *einer modernen Körperertüchtigung und Leibeserziehung* umgewertet. Goebbels umging die politisch strittigen Punkte offensichtlich deshalb, weil er seiner Behauptung, bei den Prozessen und der Prozeßberichterstattung seien keinerlei *politische Motive* im Spiel, nicht offen widersprechen wollte. Was er verhüllte und suggerierte hieß im Klartext: die

[390] Zur tatsächlichen Reaktion der Kirche vgl. unten S. 158 ff.

[391] Die zweite Formulierung dieser Drohung lautete: *Untersteht sich noch einmal eine dieser* [hohen Kirchen-] *Stellen, Mißtrauen gegen die Unantastbarkeit und Sauberkeit der deutschen Justiz zu säen, dann werden wir einige sehr hohe Personen des Klerus vor die Notwendigkeit stellen, vor Gericht unter Eid Rede und Antwort zu stehen.* Nach einem Bericht der NEUEN ZÜRCHER ZEITUNG, Nr. 965, 1937 V 30 hatte Goebbels hinzugefügt, *ein Recht zur Verweigerung der Aussage* [wie im Falle des Bischofs von Mainz, vgl. oben S. 102] *werde dann nicht mehr anerkannt.* In dem der deutschen Presse zugeleiteten Redetext findet sich dieser Passus nicht. – Möglicherweise hatte Goebbels bei dieser Drohung unter anderem den von Gauleiter Bürckel geplanten Winkelzug gegen Bischof Sebastian im Auge (dazu oben S. 104).
Vermutlich bezog sich der Münchener Kardinal Faulhaber auf diese Drohung, als er in einem Entwurf für eine *Denkschrift an die Reichsregierung* von August 1937 (vgl. unten S. 157, Anm. 58) fest damit rechnete, daß *im Herbst die Gerichtsverhandlungen gegen Bischöfe als Angeklagte beginnen werden.* Bereits seit Ende April stand der Episkopat unter Druck: Falls er weiterhin die Prozeßberichte kritisiere, müsse mit Rundfunkübertragungen der Sittlichkeitsprozesse gerechnet werden (vgl. oben S. 88).

[392] Vgl. die »Sprachregelung« für die Presse von Ende April, oben S. 86 f.

[393] Vgl. oben S. 71.

Kirche habe mit seelsorglichen Fragen *genug zu tun;* alles andere gehöre zu den Angelegenheiten des Staates, in die sich die Kirche keinesfalls hineinmischen dürfe. *Wir sorgen für unser Volk, und die anderen sorgen für die ewige Seligkeit.* Da Goebbels andererseits auf diesen Klartext nicht verzichten wollte, hatte er geschickt einen Ausweg gewählt. Er sprach ihn aus, unmittelbar bevor er sich den *auf einem ganz anderen Blatt* stehenden Prozessen zuwandte. So war rhetorisch eine Trennung aufrechterhalten, die politische Quintessenz schwang jedoch im weiteren Verlauf der Rede mit, durch verhüllt andeutende Bemerkungen immer wieder ins Gedächtnis zurückgerufen.

Die katholische Kirche radikal zu diskreditieren war die hauptsächliche Tendenz der Rede; eine zweite Tendenz – wiederum ein Manöver des Pressefeldzuges widerspiegelnd[394] – war der Versuch, den nationalsozialistischen Nutznießer kirchlichen Prestigeverlusts möglichst zu verklären.

Daher bemühte sich Goebbels zunächst darum, kirchliche *Sexualpest* und nationalsozialistische Integrität scharf einander gegenüberzustellen. Ein *klares und deutliches Beispiel* für die hohe Moral der Bewegung suchend, fand er indessen nur einen erschreckenden Zynismus: Er feierte einen der schwärzesten Punkte in der Geschichte des Regimes, das Blutbad vom 30. Juni 1934[395], als vorbildliches moralisches Verdienst, da man an diesem Tage Homosexuelle, die ihr Laster in der Partei zu züchten versucht hätten, *kurzerhand erschossen* habe. Dieser Hinweis war um so unvorsichtiger, als der Minister den Hörern und Lesern seiner Rede noch kurz zuvor eingeprägt hatte, *Beugung von Recht und Gesetz* sei das furchtbarste Verbrechen, dessen sich eine Regierung schuldig machen könne.

Wendiger suchte Goebbels das Regime von dem Verdacht reinzuwaschen, es betreibe die Prozeßpropaganda aus *politische*[n] *Motive*[n]. Um dies weit von sich weisen zu können, nahm er zum einen die von der Presse her gewohnte Defensivhaltung ein: Man wehre sich lediglich gebührend gegen die *ungeheuerliche Verlogenheit* kirchlicher Stellen und deren *fortgesetzte Verleumdung der deutschen Justiz.* Weiterhin wertete er die kirchliche Kritik an der Prozeßpropaganda zu Kritik an den Prozessen selbst um: So konnte er empört fragen, wie denn überhaupt antikirchliche Motive im Spiele sein könnten, da doch der Staat nichts anderes tue, als pflichtgemäß *gegen die furchtbarsten Schäden sexueller Art einzuschreiten*[396]. Eine nächste Verzerrung sollte das Regime grundsätzlich dem Verdacht kirchenfeindlicher Politik entheben: zu Unrecht rede die katholische Kirche nun schon jahrelang von *politischer Verfolgung;* denn wenn man je Geistliche eingesperrt habe, so habe es sich dabei – die sonst strapazierte »Heimtücke« und »Kanzelhetze« fand nun trefflichen Ersatz – *zu 95 Prozent um Sittlichkeitsverbrecher* gehandelt. Um das Unrecht, das jene Verdächtigung dem Regime zufüge, zu vereindringlichen, legte Goebbels ein kurzes Zwischenspiel ein. Er gedachte der *Tausenden anständigen Geistlichen,* die *schmerzbewegten Herzens* unter dem tiefen Verfall ihrer Kirche litten und hoffte in scheinbar selbstlosem Mitleid, daß aus diesen Kreisen eine *Regeneration* eintreten möge. Den politischen Gehalt dieser Aufforderung klärte ein richtungweisendes Lob für den bayerischen Abt Schachleiter, der wegen bedingungsloser Hitlerhörigkeit von seiner Kirchenbehörde suspendiert worden war[397].

Apologetisch führte Goebbels das nationalsozialistische System in der Rolle einer konventionellen Ordnungsmacht vor. Dessen eigentliche Ansprüche hatte er in den einleitenden

[394] Vgl. oben S. 87.

[395] Vgl. oben S. 62.

[396] Ähnlich beteuerte Goebbels Wochen später in Worms, die Prozesse hätten mit *kirchenpolitischen Fragen* [...] *nichts zu tun.* Vgl. Saarbrücker Landes-Zeitung 1937 VI 21.

[397] Zu Schachleiter vgl. L. Volk, Episkopat S. 53/55. 1937 V 5 hatte Schachleiter übrigens als *alter Kampfgenosse* an Hitler ein Telegramm gesandt, mit dem er um weitere *schonungslose Behandlung* der kirchlichen Sittlichkeitsverbrecher bat (BA Koblenz R 43 II/154 S. 55).

Teil seiner Rede verwiesen. Wie die Kirche, so trachte auch der Nationalsozialismus danach, die Menschen zu *erobern* und in einer *Weltanschauung zu erziehen.* Es genüge ihm nicht, das deutsche Volk gegenwärtig zu *besitzen,* sondern er wolle auch alle kommenden Generationen formen. Wie die Kirche wolle er *2000 Jahre, wenn nicht noch älter* werden. Darum werde er immer wieder vor seiner *politischen Gemeinde,* dem deutschen Volk, ebenso *predigen,* wie dies die Kirche vor ihrer Gemeinde tue. – Hier war Goebbels sehr deutlich geworden. Er hatte den Nationalsozialismus und die Kirche – sofern sie ihren Anspruch auf Formung des Menschen nicht aufgäbe – als unversöhnliche Konkurrenten gekennzeichnet und das deutsche Volk vor die Entscheidung gestellt. Indem sie den kirchlichen Konkurrenten nachhaltig diffamierte, sollte die Prozeßpropaganda klären, welche Option geboten sei. Um *auch dem letzten Zweifler in unserem Volke* die Augen zu öffnen, prägte Goebbels am Schluß seiner Rede das gewünschte Votum in voller Schärfe ein: In Deutschland herrsche *nicht das Gesetz des Vatikans, sondern das Gesetz des deutschen Volkes.* Er präzisierte: Der *Führer* – und nur er – sei *der berufene Beschützer der deutschen Jugend* und der deutschen *Volksseele.*

Goebbels' Rede war also keineswegs ein »erlösendes Wort«. Sie trieb vielmehr den publizistischen Propagandakrieg gegen die Kirche mit horrender Polemik und zornigen Drohungen auf die Spitze. Ein Ende des Diffamierungsfeldzuges war allenfalls in Aussicht gestellt, wenn die Kirche vor den Machtansprüchen des totalitären Systems bedingungslos kapitulierte.

Vehement wie die Rede selbst war auch ihre Resonanz, freilich mit verschiedenen Vorzeichen. Die über die Rundfunkempfänger in den deutschen Familien spürbare Reaktion des SA-Publikums war frenetischer Beifall und eine Pogromstimmung, die sich in Schreien wie *Aufhängen!* und *Verbrennt sie!* Luft machte[398]. Aufgereizt randalierte Parteivolk in derselben Nacht vor zumindest einem deutschen Bischofssitz: In Mainz rückte kurz nach der Rede eine Parteiformation, rasch um eine Menge Zuläufer bereichert, vor dem Bischofspalais an, beschimpfte den Bischof in Sprechchören als *Schwein* und variierte die Parolen der Deutschlandhalle: *Wir haben weder Ruh noch Rast, bis der Bischof hängt an einem Ast.* Um Mitternacht trat die Formation nach einem dreifachen *Sieg-Heil* auf den Führer ab. Die Polizei glaubte anderntags, die Pöbeleien als spontanen Ausbruch *kochender Volksseele* entschuldigen zu sollen[399].

Diese Beispiele bezeichnen das Maß antiklerikaler Hysterie, das Goebbels in radikalen Parteikreisen zu mobilisieren verstand. Welche Gefühle und Gedanken seine Agitation jedoch bei nicht fanatisierten Deutschen wachrief, sprach ein »Offener Brief an den Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda« aus, der nach der Mai-Rede in Deutschland monatelang hinter vorgehaltener Hand kursierte[400].

[398] Vgl. NEUE ZÜRCHER ZEITUNG Nr. 965, 1937 V 30; Aufzeichnung W. Adolphs, 1937 VI 8, Druck: W. ADOLPH S. 124; W. STEPHAN S. 147.

[399] Vgl. einen *Bericht über die Vorgänge vor dem Bischöflichen Hause am 28. Mai abends nach der Goebbels-Rede zwischen 22.45 und 24.15 Uhr,* in Mainzer Ordinariat an die deutschen Ordinariate, 1937 VI 1 (DA TRIER B III 6, 24).

[400] Druck des »Offenen Briefes«: J. NEUHÄUSLER II S. 283/287. Zwei hektographierte und ein maschinenschriftliches (Durchschlag) Exemplar im BA KOBLENZ (NS-Misch/1905). Unter dem Verfasserpseudonym »Michael Germanicus« verbarg sich nach H. WITETSCHEK II S. 198 Anm. 20 Professor Dr. Joseph Lechner, Eichstätt. Anders P. FRANKEN in einem bei G. BINDER S. 360 abgedruckten Privatbrief: Nachdem die Gestapo in ihm selbst – zu Unrecht – den Verfasser des »Offenen Briefes« vermutet und ihn 1937/39 in Haft gehalten habe, habe er von F. Messerschmid (Akademie Tutzing) 1966 erfahren, daß der vielseitige Publizist Dr. Ludwig Winterswyl (1900–1942) den »Offenen Brief« verfaßt habe. – Nach HANDBUCH DER DEUTSCHEN TAGESPRESSE 1937 S. 148 war L. Winterswyl Berliner Mitarbeiter der früher katholischen ESSENER VOLKSZEITUNG. H. Witetscheks Angabe ist wahrscheinlicher, da die Flugschrift (staatspolizeilichen Unterlagen zufolge, vgl. Anm. 403) vom

Schonungslos und rhetorisch glänzend rechnete der als »Michael Germanicus« zeichnende Verfasser dieser Flugschrift mit Goebbels ab. Zunächst sprach er ein Faktum an, worüber wohl mancher längst stutzig geworden war. Man habe die Prozesse monatelang auf Eis gelegt, *um sie bei passender Gelegenheit herabzunehmen, serienweise zusammenzufassen und schlagartig für die Bedürfnisse der Parteipropaganda nutzbar zu machen.* Die passende Gelegenheit sei das Verlesen der Enzyklika »Mit brennender Sorge« gewesen. *Oder wollen Sie,* wandte sich Germanicus an Goebbels, *wirklich der Welt weismachen, daß die propagandistische Aufmachung schon längst fälliger Prozesse nur zufällig unmittelbar nach Verlesung des Päpstlichen Rundschreibens in Gang kam? Nein, Herr Goebbels!* Das deutsche Volk sei noch nicht so *verblödet,* daß es die tatsächlichen Zusammenhänge nicht sehe.

Nach Goebbels' eigenem Geständnis werde das Prozeßmaterial im Propagandaministerium *beruflich und amtlich* verarbeitet. Daß die Grenzen zwischen Justiz und Propaganda in Deutschland so verwischt seien, sei ein *Skandal* sondergleichen: *Und da wagen Sie es, Herr Minister, zu behaupten, es sei Verleumdung, wenn man Ihnen vorwirft, daß in Deutschland Recht und Gesetz zu eigennützigen, d. h. zu Parteizwecken mißbraucht wird?* Zu Goebbels' Drohung, er werde hohe Kleriker vor Gericht bringen lassen, wenn die Kirche weiterhin die Prozeßpropaganda kritisiere, konstatierte Germanicus: *Es ist also nach ihrer eigenen Angabe die Sache in Deutschland so, daß der Propagandaminister prozessuale Handlungen nach Bedarf von einem gefügigen Gerichtsapparat in Gang bringen lassen kann*[401].

Sodann nahm sich Germanicus die Angaben des Ministers über die Verurteiltenzahlen vor, die in dem Satze gegipfelt hatten, daß Tausende und aber Tausende von Fällen nur einen Bruchteil des wahren Umfangs kirchlicher Verkommenheit ausmachten. *Herr Goebbels, man weiß wirklich nicht, soll man mehr staunen über Ihre massive Plumpheit, mit der Sie in Ihrem zelotischen Fanatismus aufschneiden, oder über die abgrundtiefe Schamlosigkeit, mit der Sie* [...] *eine derartige verallgemeinernde, verleumderische Behauptung aufstellen.* Mit bitterer Ironie fügte Germanicus den Rat hinzu: *Herr Minister, wenn Sie schon flunkern, dann flunkern Sie doch wenigstens im Rahmen rechnerischer Wahrscheinlichkeit und Möglichkeit!*

*Wenige Behauptungen Ihrer Rede,* so bohrte Germanicus weiter, *werden in der Welt und bei den denkenden Deutschen so viel Aufhorchen verursacht haben,* wie die Erinnerung an den 30. Juni 1934. Goebbels strafe also Hitlers Reichstags-*Romanze* über Röhms angeblichen Staatsverrat Lügen. Seine eigene Darstellung sei jedoch eine weitere Lüge: Längst und allerorts und im besonderen *Herrn Hitler* sei Röhms Homosexualität bekannt gewesen, ein Verbrechen sei sie indessen erst geworden, als *Röhm und Konsorten politisch unbequem* geworden seien. Um *Parteistunk* zu vertuschen, sei gemordet worden, von all den mißliebigen Personen außerhalb der Partei abgesehen, um die Göring seine Aufgabe erweitert habe.

*Die Partei deckt überhaupt grundsätzlich jeden Sumpf in ihren Reihen zu, solange nicht irgendwelche Unbequemlichkeiten daraus entstehen* – mit diesem Satz ging Germanicus zum Gegenangriff über, und er brachte all das zu Papier, worüber man in der Bevölkerung sonst allenfalls flüsterte. Er wies auf die bestialischen Morde in der Kampfzeit hin, auf die Parteigerichtsbarkeit, die *braune[n] Rechtsbrecher* der ordentlichen Justiz entziehe, auf Korruption und Unterschlagungen von Staats- und Winterhilfswerkgeldern, auf die *oberfaule[n] Lagermoral* in HJ-Lagern und Landjahrheimen, auf das Luxusleben von Parteiführern. *Danken*

Eichstätter Raum ausging und dort am dichtesten verbreitet war. Ein – freilich weniger eindrucksvolles – Seitenstück zu dieser Flugschrift bietet ein von 1937 V 29 datierter *Offener Brief an Dr. Goebbels,* der mit der Unterschrift »Michael Teutonicus« verbreitet wurde. Vorgeschichte und Text bei K. Hofmann, Schlaglichter S. 40/43.

[401] Goebbels hatte in diesem Zusammenhang die Formulierung *wir* benutzt (vgl. oben S. 115).

*Sie Gott, daß Sie in der glücklichen Lage sind, alles in »legaler« Weise vertuschen zu können,* so hielt er Goebbels die Kehrseite seiner Propaganda vor.

Unschwer läßt sich vorstellen, daß weite, mit täglichen Propagandaberichten übersättigte Bevölkerungsteile bei der Lektüre dieses »Offenen Briefes« denselben Gedanken hatten, den ein polizeilicher Spitzel im Mai 1937 bei den Zuhörern von Predigten des Münchener Paters Rupert Mayer feststellte: *Der hat sich mal getraut!*[402]. *Sehr eifrig* wurde die Flugschrift – besonders im süddeutschen Raum – hektographiert und abgeschrieben, als Drucksache in die Häuser gesandt, unter der Hand weitergereicht oder zum verstohlenen Mitnehmen in den Straßen ausgelegt[403]. Daß die Gestapo rücksichtslos durchgriff, um jeden Verteiler in die Hände zu bekommen und wegen »Vorbereitung zum Hochverrat« und »Heimtücke« verurteilen zu lassen[404], konnte heimlichen Lesern nur bestätigen, daß der »Offene Brief« ins Schwarze getroffen hatte[405].

Drei Tage nach der Deutschlandhalle-Rede warf der »Völkische Beobachter« einen *Blick in die Blätter der Weltpresse*[406]. Um Superlative bemüht, hob er hervor, *überall* habe die Rede *größte Beachtung* und *stärksten Widerhall* gefunden. Über die Art dieses – in der Tat außerordentlich starken – Widerhalls schwieg er sich jedoch mit guten Gründen aus. Denn die ausländischen Korrespondenten zeigten durchweg wenn nicht Bestürzung, so doch zumindest kühle Distanz; der Einsicht, daß der Kampf gegen die katholische Kirche in Deutschland *in eine besonders gespannte Phase* trete und *erbarmungslos* sei[407], konnte sich kaum ein Kommentator verschließen. Viele Blätter, naturgemäß besonders die katholischen, reagierten mit einem scharfen Verdikt gegen die Rede, die einen mit vergifteten Waffen geführten Vernichtungskampf gegen die Kirche öffentlich zur Sache der Regierung gemacht habe[408].

[402] Vgl. Aussage eines Kriminaloberinspektors Gambs im Prozeß Rupert Mayer, 1937 VII 22. Druck: O. GRITSCHNEDER S. 70.

[403] Zitat: MomfR für August, 1937 IX 6. Druck: H. WITETSCHEK II Nr. 76. Vgl. ferner Berichte der Eichstätter und Nürnberger Staatspolizei unter anderem von 1937 VIII 10; X 2, 16 (BA KOBLENZ, NS-Misch/1905).
In MobR für Juli, 1937 VIII 9 (Druck: H. WITETSCHEK I Nr. 103) wird vermutet, daß die Flugschrift *in Hunderten von Exemplaren über ganz Deutschland verbreitet* sei. Dies dürfte zu niedrig geschätzt sein, während K. HOFMANN, Schlaglichter S. 40, der von *Millionen von Exemplaren* des Teutonicus-Briefes spricht, wohl entschieden zu hoch greift. P. FRANKEN (Anm. 400) erinnert sich, daß der »Offene Brief« des »Michael Germanicus« *eine Verbreitung gefunden hat wie kaum ein anderes gegen das Dritte Reich geschriebenes Pamphlet.* – Ungekürzt abgedruckt in DDW Nr. 27, 1937 VII 11 und – in englischer Übersetzung – bei W. MARIAUX S. 322 ff., scheint der »Offene Brief« des »Michael Germanicus« auch im Ausland Beachtung gefunden zu haben.

[404] Zahlreiche Unterlagen über staatspolizeiliche, in einem Falle in unmittelbarer Zusammenarbeit mit dem Gestapa getroffene Ermittlungen und Maßregeln sowie über gerichtliche Verfahren in BA KOBLENZ (NS-Misch/1905). Demnach führte die Gestapo *stichprobenweise Überholung bei in Frage kommenden Persönlichkeiten im Falle des Auftretens der Flugschrift* durch. Vgl. auch MobP für Juni, 1937 VII 7 (Druck: H. WITETSCHEK I Nr. 100) über polizeiliche Ermittlungen und Anklage gegen 12 Münchener, die die Schrift verbreitet hatten. Der Leiter der Strafabteilung im RJM berichtete dem Osnabrücker Bischof im Oktober 1937, daß wegen Verbreitung der Schrift auch *eine Reihe von katholischen Geistlichen verhaftet* worden sei. Vgl. oben S. 61, Anm. 487.

[405] In MobR für Juli 1937 (Anm. 403) wird es als *bezeichnend* empfunden, daß *von der Landbevölkerung kein solcher Brief freiwillig abgeliefert wurde.* Zu dem für totalitäre Systeme bezeichnenden gesteigerten Vertrauen der Bevölkerung in jede Form inoffizieller Unterrichtung vgl. oben S. 112.

[406] VB Nr. 151, 1937 V 31.

[407] So FRANKFURTER ZEITUNG Nr. 269/270, 1937 V 30 als Übernahme aus PARIS MIDI. (Statt des geforderten zustimmenden Kommentars druckte die FRANKFURTER ZEITUNG eine recht freimütige Zusammenstellung von Presseübersichten ihrer Korrespondenten aus Frankreich, England, USA und Polen).

[408] Vgl. eine Zusammenstellung von Pressestimmen aus Ungarn, Österreich, Holland, der Schweiz und England in DDW Nr. 22, 1937 VI 6 und Nr. 24, 1937 VI 20; ferner etwa NEUE ZÜRCHER ZEITUNG

Bereits zuvor hatte man in weitesten Kreisen des Auslands die Sittlichkeitsprozesse als Vorzeichen eines *Klostersturms* und einer systematischen *Kirchenverfolgung* ausgelegt, so daß sich das Auswärtige Amt im August 1936 veranlaßt gesehen hatte, sämtliche Missionen und konsularische Vertretungen des Reiches anzuweisen, gegenüber diesem Verdacht *in der Öffentlichkeit ihres Landes aufklärend zu wirken*[409]. – Mit seiner Deutschlandhalle-Rede hatte Goebbels freilich überzeugend demonstriert, daß dieser Verdacht zu Recht bestand.

### *Die Unterdrückung kirchlicher Abwehr*

Auch nicht der *Schimmer eines Rechtes,* so hatte Hitler ein Prinzip nationalsozialistischer Agitation gekennzeichnet[410], dürfe der gegnerischen Seite zugestanden werden. Von diesem Grundsatz ging nicht nur, wie gezeigt, die völlig einseitige Prozeßpropaganda aus; ihr folgerichtiges Gegenstück war das energische Bestreben staatlicher Stellen, kirchlichen Widerspruch im Keime zu ersticken.

Da das nationalsozialistische Regime auf alle öffentlichen Publikationsmittel seine streng reglementierende Hand gelegt hatte und deshalb die katholische Tagespresse als Sprachrohr kirchlicher Abwehr weitestgehend ausfiel[411], waren deren mögliche Publikationsformen ohnehin eng begrenzt. Neben der Kirchenpresse und dem Vertrieb von Verteidigungsbroschüren blieb nur das Kanzelwort. Um so wachsamer aber suchten Propagandaministerium und Gestapo auch diese Möglichkeiten zu unterbinden.

Bei der katholisch-kirchlichen Presse konnte das am ehesten gelingen: Sie war durch Eingliederung in die Reichspressekammer staatlichem Zugriff ausgeliefert[412], und widersetzliche Redakteure konnten sehr konkret und empfindlich mit dem Verbot ihrer Zeitschrift bestraft

Nr. 965, 1937 V 30, Le Figaro, 1937 V 29, The New York Times, 1937 V 29, 30. Die gesamte italienische Presse überging die Rede zunächst mit Schweigen; das erste Echo, ein scharfer Einspruch, kam 1937 VI 8 aus dem katholischen Avvenire d' Italia. Vgl. Deutsche Botschaft beim Vatikan an AA, 1937 VI 9 (Po 52 A).

[409] AA an sämtliche Missionen und berufskonsularischen Vertretungen des Reiches, 1936 VIII 10 (Po 52 A). Bereits 1936 VI 4, eine Woche nach Prozeßbeginn, hatte der deutsche USA-Botschafter an das AA berichtet, daß die Prozesse *in der hiesigen Öffentlichkeit starkes Aufsehen erregt* hätten; die *Auffassung weiter Kreise, welche sich auf die Gleichzeitigkeit und Massierung der Verfahren zu stützen suchen*, ginge dahin, daß die Prozesse *einen weiteren Vorstoß des Nationalsozialismus gegen die katholische Kirche und das Christentum überhaupt darstelle* (Po 52 A). – Da sich *die Auslandspresse* mit den Koblenzer Gerichtsverfahren *in einem nicht deutschfreundlichen Sinne* befasse, hatte das Reichskirchenministerium das AA 1936 VII 15 um eine Aktivierung der *Aufklärungsarbeit unserer Auslandsmissionen* (Po 52 A) gebeten. – Nach der Goebbels-Rede hielt es das AA für besonders notwendig, den deutschen Auslandsmissionen *geeignetes Aufklärungsmaterial* zu übermitteln. Vgl. AA an Propagandaministerium, 1937 VI 28 (Po 52 A). Ganz auf die innerdeutschen Ziele des Propagandafeldzuges konzentriert, hatte das Propagandaministerium jedoch zuvor wissen lassen, daß *keinerlei Propaganda-Material vorhanden sei, das unseren Vertretungen an die Hand gegeben werden könnte.* Vgl. handschriftlichen Vermerk unter den Akten des AA, 1937 VI 21 (Po 52 A). – Die Interpretation bei W. Spael S. 347, die propagandistische Auswertung der Devisen- und Sittlichkeitsprozesse habe »vor allem auch das Ausland« beeindrucken sollen, ist zweifellos irrig.

[410] Vgl. oben S. 93.

[411] Vgl. oben S. 78 ff und S. 94.

[412] Zur Lage der katholisch-kirchlichen Zeitschriften, die, zumeist wöchentlich oder monatlich erscheinend, im zweiten Vierteljahr 1935 immerhin eine durchschnittliche Gesamtauflage von rund 11,5 Millionen Exemplaren hatte, vgl. K. A. Altmeyer S. 74 ff. Dort wird gezeigt, wie die Kirchenpresse durch Einbeziehung in die Reichspressekammer, Verengung ihres Inhaltes auf eine willkürlich interpretierbare *rein religiöse Aufgabe*, Verbot der Annahme einträglicher Anzeigen, Papierverkürzungen und scharfe Verbotspraxis systematisch eingeschnürt wurde.

werden. – Um die Kirchenpresse als Verteidigungsinstrument lahmzulegen, galt es vor allem zu verhindern, daß sie Sprachrohr bischöflicher Abwehr wurde. Denn ein Bischofswort wog für weite Bevölkerungsteile besonders schwer, und die Hirtenbriefe über die Sittlichkeitsprozesse bedienten sich zum großen Teil einer offenen Sprache[413], wie sie aus den Federn haftbarer Redakteure kaum den Weg in ein Kirchenblatt gefunden hätte. Vermutlich, um Eigenmächtigkeiten anderer Ressorts zuvorzukommen, ergriff Reichskirchenminister Kerrl im Juni 1936 die Initiative. Eine Bestimmung des Reichskonkordates erheblich einschnürend[414], wies er die Polizeibehörden an, die Veröffentlichung von Prozeßhirtenbriefen zwar in den Amtsblättern für die Geistlichen zuzulassen, nicht aber in den – sich an ein breites Laien-Publikum richtenden – Kirchenblättern und katholischen Zeitschriften[415]. Nachdem die Reichspressekammer wenig später angeordnet hatte, daß in jeder Diözese nur ein Kirchenblatt (»Bistumsblatt«) als kirchenamtlich gelten dürfe, ersetzte Kerrl im Oktober 1936 jene Sonderbestimmung durch einen allgemeinen Erlaß: Nicht ausdrücklich, aber unmißverständlich teilte er den Kirchenbehörden mit, in Zukunft dürften Hirtenbriefe nicht mehr durch *Flugblätter, Sonderdrucke, Kirchenzeitungen, Sonntagsblätter und sonstige Organe* verbreitet, sondern grundsätzlich nur noch in den *Bistumsblättern* abgedruckt werden[416]. Selbst dies aber war für die Prozeßhirtenbriefe von Mai und Juni 1937, die an der Propaganda schärfer als bisher Kritik übten, unmöglich[417]. – Als Mittler zwischen bischöflicher Verteidigung und Kirchenvolk fiel die Kirchenpresse also fast ganz aus; widersetzliche kirchliche Blätter wurden beschlagnahmt oder verboten[418].

[413] Vgl. unten S. 166 ff.

[414] Vgl. Artikel 4 RK: [...] *Hirtenbriefe* [...] *können ungehindert veröffentlicht und in den bisher üblichen Formen zur Kenntnis der Gläubigen gebracht werden.*

[415] Die Verfügung Kerrls ist undatiert inhaltlich wiedergegeben in MobP für Juni, 1936 VII 7. Druck: H. WITETSCHEK I Nr. 77.

[416] Vgl. Fachschaft katholisch-kirchliche Presse in der Reichspressekammer an die deutschen Ordinariate, 1936 VII 4 (Druck: K. A. ALTMEYER Nr. 149) und Kerrl an die deutschen Ordinariate, 1936 X 1 (Druck: A. A. O. Nr. 161). In einem undatierten Bericht über die Situation der Kirchenpresse in den Jahren 1936/37 resümierte Bischof Preysing: *Die Einengung der Kirchenblätter zeigt sich am deutlichsten hinsichtlich der Veröffentlichsunmöglichkeit von Hirtenbriefen* (A. A. O. Nr. 165). 1936 X 24 protestierte der Vatikan bei der Reichsregierung gegen diese *einengende und irrige* Konkordatsdeutung (Druck: D. ALBRECHT I Nr. 95). Nach viermonatigem Schweigen rechtfertigte sich die Reichsregierung damit, daß zahlreiche Hirtenbriefe, darunter alle bis dahin zu den Prozessen erschienenen, *staatliche Maßnahmen und Einrichtungen einer öffentlichen Kritik* unterzogen und somit den Artikel 4 des RK *mißbraucht* hätten. Vgl. Note an den Vatikan, 1937 II 19 (Druck: D. ALBRECHT I Nr. 100).

[417] Kein einziger der zahlreichen Prozeßhirtenbriefe von Mai/Juni 1937 wurde in den Bistumsblättern gedruckt; vermutlich wurden sie den Dekanaten durch Kuriere überbracht. Vgl. die Fundort-Angaben unten S. 163 f., Anm. 84. – »Verbot und Beschlagnahme des Hirtenbriefes deutscher Bischöfe gegen Goebbels' Rede über die Sittlichkeitsprozesse« vermerkt J. NEUHÄUSLER I S. 46.

[418] So wurde z. B. im Juni 1936 die gesamte Auflage zweier oberbayerischer Kirchenzeitungen, die einen Hirtenbrief Bischof Bornewassers zu den Prozessen (vgl. unten S. 158 f.) aufgenommen hatten, vor der Auslieferung polizeilich beschlagnahmt und eingezogen. Vgl. MobP für Juni, 1936 VII 7 (Druck: H. WITETSCHEK I Nr. 77) und MomfR für Juni, 1936 VII 8 (Druck: H. WITETSCHEK II Nr. 62). Vgl. auch Informationsbericht des Berliner Journalisten Dertinger (oben S. 79, Anm. 122) an seine Heimatredaktionen, 1936 VI 23: *Die katholischen Kirchenblätter sind beschlagnahmt worden; Anlaß zu dieser Beschlagnahme bietet der Abdruck eines Hirtenbriefes* [...], *in dem zu den Prozessen gegen den Franziskanerorden Stellung genommen worden war* (BA KOBLENZ, Sammlung Brammer, ZSg 101/29 S. 2). – Das Meißener ST. BENNO-BLATT wurde wegen Abdrucks eines gemeinsamen Hirtenbriefes des deutschen Episkopates zu den Prozessen von August 1936 (vgl. unten S. 160 ff.) für drei Monate verboten. Vgl. Denkschrift Preysings, 1938 XII 12 (oben S. 108, Anm. 344). – Die KÖLNER KATHOLISCHE KIRCHENZEITUNG unterließ es in ihrer Ausgabe Nr. 27, 1936 VII 5 nicht, ihren Lesern zumindest mitzuteilen, daß es ihr verboten sei, einen Prozeß-Hirtenbrief Kardinal Schultes (vgl. unten S. 159) abzudrucken.

Nicht minder großen Gefahren setzten sich die Kirchenzeitungen aus, wenn sie mit eigenen Äußerungen der offiziellen Propaganda entgegentraten. Mit wie großer Akribie das Propagandaministerium die Kirchenpresse auf solche Äußerungen hin überwachen ließ und wie streng es gegebenenfalls einschreiten konnte, erfuhren im Oktober 1937 zwei Monatsschriften des katholischen Jungfrauenverbandes. Wochen zuvor hatten sie eine päpstliche Gebetsmeinung veröffentlicht, die nicht nur erwähnte, daß *mancherlei schlechte Zuflüsse die klaren Wasser des Ordensstromes trübten*, sondern vor allem die *gesegneten Leistungen* der katholischen Orden würdigte. Das Propagandaministerium sah hier *mittelbar eine Gegnerschaft gegen die Aufklärung über die Vorkommnisse in Orden und Klöstern* und sprach daher den beiden Zeitschriften einen *scharfen Verweis* wegen Beihilfe zur Vertuschung aus[419]. Mit einer ministeriellen *Verwarnung* kam das »Katholische Kirchenblatt für das Bistum Berlin« davon, als es sich im März 1937 ablehnend mit einem Artikel des nationalsozialistischen »Schulungsbriefes« auseinandersetzte; die mittelalterliche Kirchengeschichte war hier als eine Kette von *hunderttausend erschütternde*[n] *Tragödien* deutscher Jungfrauen in *Pfaffen*-Händen dargestellt. Um einschreiten zu können, unterstellte das Ministerium dem Kirchenblatt *offene und herabsetzende Polemik gegen ein anderes Presseorgan*[420].



Wie scharf auch die Gestapo auf Ausführungen reagieren konnte, die der Propaganda im Wege standen, verspürte im August 1936 ein kleines Koblenzer Dekanats-Monatsblatt. Dieses »St. Heribertsblättlein« scheute kritische Bemerkungen zu der Prozeßpropaganda nicht und nannte beispielsweise die offiziell verbreitete Angeklagtenzahl *276 in dem Koblenzer Prozeß* schlicht – aber zutreffend – *eine große Unwahrheit*; daraufhin wurde es staatspolizeilich unbefristet verboten und stellte sein Erscheinen ein[421].

Allerdings scheint die Staatspolizei mit zeitlich und örtlich verschiedener Härte vorgegangen zu sein. Nachdem anscheinend Himmler Ende August 1936 aus taktischen Gründen Zurückhaltung befohlen hatte[422], konnten ein Osnabrücker und ein Essener Kirchenblatt unangefochten einen Artikel bringen, der unter dem Titel *Das andere Waldbreitbach* die großen caritativen Leistungen dieser Genossenschaft würdigte. Als das Trierer Bistumsblatt die Chance nutzen und den Artikel rasch übernehmen wollte, mußte es jedoch unter staatspolizeilichem Druck einen Passus streichen. Unerwünscht war der Satz: *Wenn unsere Brüder gehen müssen, dann wird sie die ganze Stadt zum Bahnhof begleiten*[423].

Um eine kirchliche Darstellung der Prozesse publizistisch unter weite Bevökerungskreise zu bringen, blieb der Kirche indessen eine Methode, welche die Schwerfälligkeit von Behörden – und davon blieb auch die Staatspolizei nicht ganz frei – nach Kräften ausnutzte: die schlagartige Verbreitung von Flugschriften und Broschüren. Dabei galt es, nach geheimen Vorbereitungen und verstohlenem Transport großer Bestände in die verschiedenen Diözesen an den Kirchentüren möglichst rasch viele Exemplare abzusetzen, bis das von vornherein erwartete staatspolizeiliche Verbot effektiv wurde. In dieser nicht ungefährlichen Methode hatte

[419] Vgl. DER KRANZ und KNOSPEN, Hefte 9, 1937 IX und Propagandaministerium an die Schriftwaltung dieser Zeitschriften, 1937 X 6 (SAMMLUNG ADOLPH). Dieser Vorfall wurde aufgegriffen in einem Bericht Bischof Preysings über die Lage der katholisch-kirchlichen Presse im Sommer 1938 auf der Fuldaer Bischofskonferenz von August 1938. Druck: Dokumente Berlin, hier S. 42/43.

[420] Vgl. *Die kirchliche Wertung der Frau im Mittelalter*, in DER SCHULUNGSBRIEF, Zentrales Monatsblatt der NSDAP und DAF, 1937 II S. 60–67 und Denkschrift Preysings, 1938 XII 12 (oben S. 108, Anm. 344).

[421] Vgl. SANKT-HERIBERTSBLÄTTLEIN, 1936 VIII (Bibliothek des Priesterseminars Trier) und Schreiben seines früheren Herausgebers Wagner an Ordinariat Limburg, 1939 X 12 (im Zusammenhang mit Erhebungen Preysings über den Bestand kirchlicher Zeitschriften) (DA TRIER B III 14,8 Bd. 1 S. 60). – Zu der falschen Angeklagtenzahl von 276 vgl. oben S. 48.

[422] Vgl. oben S. 66.

[423] Vgl. Bericht des SD-UA Trier an OA Frankfurt a. M., 1936 X 13 (BA KOBLENZ NS 29/vorl. 375).

es die im Kölner Generalvikariat 1934 unter Leitung des Domvikars Teusch eingerichtete »Abwehrstelle gegen die nationalsozialistische antichristliche Propaganda« zur Meisterschaft gebracht[424]. Mit nicht geringem Erfolg trat sie auch der Prozeßpropaganda entgegen.

Als erstes verbreitete sie Ende 1936 eine von dem Trierer Generalvikar initiierte Broschüre eines Schulrates Faßbinder über *Ärgernisse in der Kirche*. Rund 300.000 Exemplare dieser Broschüre konnten um die Jahreswende 1936/37 abgesetzt werden, ehe sie von der Staatspolizei beschlagnahmt wurde[425]. Rund 450.000 Exemplare einer von Domvikar Teusch verfaßten Schrift *Versagt die Kirche?*, die zu allen Propagandathesen der Kampagne aus kirchlicher Sicht Stellung nahm, konnten in den Augustwochen 1937 verbreitet werden, bis die Staatspolizei einschritt[426]. Ähnlich erging es, wie erwähnt, im Oktober 1937 einer Gegendarstellung des Kölner Ordinariates gegen die Propagandaschrift *Die Wahrheit über die Sittlichkeitsprozesse*, in der eine Reihe schwerwiegender Falschmeldungen berichtigt wurde: 250.000 Exemplare konnten staatspolizeilicher Beschlagnahme zuvorkommen und im Kirchenvolk verbreitet werden[427].

In dem Bestreben, jede Stimme, die sich gegen die offizielle Propaganda erhob, zu unterdrücken, machte die Staatspolizei vor theologisch-wissenschaftlichen Büchern nicht halt[428]. Bei Flugschriften, die nicht in den Kirchenräumen verteilt, sondern auf den Straßen weitergereicht wurden, wie der »Offene Brief« des Michael Germanicus oder ein als Flugblatt kursierender Artikel des »Linzer Volksblattes« über Goebbels' Deutschlandhalle-Rede[429], folgten der Beschlagnahme scharfe Zwangsmaßnahmen gegen aufgestöberte Verteiler[430]. *Anläßlich der Sittlichkeitsprozesse durfte das Schrifttum, das diese Prozesse im kirchenfeindlichen Sinne ausnutzte, ungehindert, ja unter Förderung der Partei gedruckt und verbreitet werden, während alles kirchliche Schrifttum zu dieser Frage unterdrückt wurde*, so faßte Bischof Preysing im Rückblick zusammen[431].

Auch in den innersten – und entscheidenden – Bezirk der kirchlichen Verteidigung suchte die staatspolizeiliche Repression vorzudringen: in die Kirchenräume, wo die Geistlichen vor zumeist dicht besetzten Bänken predigten[432]. Die Prediger setzten sich erheblichen persönlichen Gefahren nicht nur aus, wenn sie verbotene Prozeßhirtenbriefe verlasen; auch die eigenen Worte, von Spitzeln mehr oder minder sinngetreu notiert[433], konnten jederzeit poli-

[424] Vgl. W. NEUSS S. 11 ff.; vgl. auch W. CORSTEN Nr. 115.

[425] Vgl. Trierer Generalvikar v. Meurers an J. Teusch, 1936 X 13 und v. Meurers an Bamberger Erzbischof Hauck, 1937 V 5 (DA TRIER Abt. B III Nr. 14,8 Bd. 3).

[426] Vgl. J. TEUSCH, Versagt die Kirche, Köln 1937; schriftliche Mitteilung von J. Teusch, 1967 VI 15; Denkschrift Preysings, 1938 XII 12 (oben S. 108, Anm. 344).

[427] Schriftliche Mitteilung von J. Teusch, 1967 VI 15. Zu der Kölner Gegendarstellung vgl. oben S. 109, Anm. 355. – Nach W. NEUSS S. 11 f. entging keine der von der Kölner Abwehrstelle seit 1934 vertriebenen Broschüren staatspolizeilicher Beschlagnahme.

[428] Vgl. Denkschrift Preysings, 1938 XII 12 (oben S. 108, Anm. 344).

[429] Druck des Artikels aus LINZER VOLKSBLATT, 1937 V 31: J. NEUHÄUSLER II S. 262 f. Über die Verfolgung seiner Verteiler vgl. MobP für Juni, 1937 VII 7. Druck: H. WITETSCHEK I Nr. 100. Zu dem »Offenen Brief« vgl. oben S. 117 ff.

[430] Vgl. Anm. 429 und oben S. 119, Anm. 404.

[431] Denkschrift Preysings, 1938 XII 12 (oben S. 108, Anm. 344).

[432] Zur Stärke des Kirchenbesuches 1936/37 vgl. unten S. 189 f.

[433] Vgl. etwa die beständigen Überwachungsberichte in MobR, MobP, MomfR. Druck: H. WITETSCHEK I und II.
Vgl. auch aus einem Entwurf Kardinal Faulhabers für eine *Denkschrift an die Reichsregierung*, August 1937 (unten S. 157, Anm. 58): *Die Predigten in den Kirchen werden in einer eines Kulturvolkes unwürdigen Weise polizeilich überwacht. Das Heer von Spionen und Aufpassern, das im Lande tätig ist, hat im besonderen die Prediger aufs Korn genommen. In der polizeilichen oder gerichtlichen Untersuchung wird nicht einmal nachgeprüft, ob der Denuntiant* [sic] *die geistige Fä-*

zeiliche Maßregeln und gerichtliche Strafverfahren[434] nach sich ziehen. So sah sich der im Juni 1937 von der Gestapo verhaftete Jesuit Rupert Mayer Wochen später vor dem Münchner Sondergericht einer Anklageschrift gegenüber, die ihm als einen Hauptvorwurf Kritik an der Prozeßberichterstattung vorhielt. Daß Sätze wie *Die Zeiten sind vorbei, wo wir geglaubt haben, was in der Zeitung steht* zu einer nur sechsmonatigen Haftstrafe beitrugen, verdankte Rupert Mayer wohlwollenden Richtern[435]. Drei Monate zuvor hatte der Eichstätter Domprediger Kraus Einsprüche gegen Prozeßberichte mit einem Aufenthaltsverbot für die Diözese Eichstätt büßen müssen; zur Begründung war einmal mehr die nach staatspolizeilicher Auffassung beliebig interpretierbare Notverordnung »zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewalttaten« herangezogen worden[436]. Ähnlich nahm die Gestapo im August 1937 einen oberbayrischen Ortspfarrer, der predigend gegen die Prozeßberichte protestiert hatte, in Schutzhaft; das zuständige Gericht hatte sich geweigert, einen Haftbefehl zu erlassen[437].

So drastisch konnte die Staatspolizei freilich nicht gegen jeden einzelnen Prediger vorgehen, der die Propaganda tadelte und korrigierte. Denn lokale Beispiele[438] demonstrierten, daß dies in der Bevölkerung eine weit stärkere Unruhe verbreitet hätte als mit den Absichten des Regimes vereinbar war. Zudem scheinen viele Prediger sich einen für das Verhalten in totalitären Systemen bezeichnenden Ausdrucksstil zu eigen gemacht und die Kritik an dem Regime so abstrahiert zu haben, daß zwar jedermann verstand was gemeint war, aber die Staatspolizei konkrete Schritte als zweischneidig und die Gerichte ein Verfahren als wenig aussichtsreich verwerfen mußten[439]. Exemplarisch zeigen die Akten der Gestapostelle Düsseldorf, daß die Staatspolizei sich in solchen Fällen jedoch beeilte, den Vorgang als schwarzen Punkt in den polizeilichen Personalakten des betreffenden Geistlichen zu vermerken oder ihn auch einmal insgeheim zu *vernehmen*[440].

Das Regime suchte die von dem Propagandaministerium mit strenger Hand mobilisierte und gesteuerte Prozeßpropaganda also dadurch abzusichern, daß es der angegriffenen Kirche das Recht auf Verteidigung nahm und ihr, wie Bischof Preysing mehrfach formulierte, ein *Ausnahmerecht* aufzwang. Treffend hielt Preysing dem Propagandaminister vor: das amtliche Nachrichtenbüro und die gesamte Presse dürften *in der Öffentlichkeit der Wahrheit Gewalt*

*higkeit besitzt, längere Abschnitte einer Rede wörtlich im Gedächtnis zu behalten oder die Kurzschrift zu schreiben.*

[434] Vgl. § 2,1 des 1934 XII 20 erlassenen sogenannten Heimtückegesetzes (RGBl 1934/I S. 1269): *Wer öffentlich gehässige, hetzerische oder von niedriger Gesinnung zeugende Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates oder der NSDAP, über ihre Anordnungen oder die von ihnen geschaffenen Einrichtungen macht, die geeignet sind, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben, wird mit Gefängnis bestraft.*

[435] Zu Anklageschrift, Urteil, Prozeßverlauf und zu den Richtern vgl. O. GRITSCHNEDER. Druck eines vatikanischen Protests bei der Reichsregierung gegen das Redeverbot Rupert Mayers: D. ALBRECHT II Nr. 17.

[436] Vgl. MomfR für April, 1937 V 5. Druck: H. WITETSCHEK II Nr. 72. Zur Notverordnung von 1933 II 28 vgl. oben S. 20, Anm. 141 und 142.

[437] Vgl. MobR für August, 1937 IX 9. Druck: H. WITETSCHEK I Nr. 104.

[438] Vgl. unten S. 202, Anm. 109.

[439] Als z. B. ein Pater im September 1937 auf der Kanzel betonte, man dürfe nicht die Kirche als ganzes verurteilen, wenn einige fehlen, und (einen Hirtenbrief Kardinal Schultes zitierend, dazu unten S. 159) man müsse zwischen Wahrheit und Zeitungswahrheit unterscheiden, riet die Gestapostelle Düsseldorf der Gestapo in Hildesheim von konkreten Schritten ab: Die Äußerungen seien derart, daß *Maßnahmen kaum Erfolg versprechen.* Vgl. Akten der Gestapostelle Düsseldorf, Personalakte Nr. 10605 (HStA DÜSSELDORF).

[440] Vgl. etwa die Personalakten Nr. 1271, Nr. 1912a oder Nr. 4898 (A. A. O.). Die letztgenannte Akte enthüllt das Maß an Akribie, dessen die Gestapo sich befleißigen konnte: Ein Hamborner Kaplan wurde *eindringlichst* verwarnt, weil er nach Ansicht eines Denunzianten im Mai 1937 einer Ver-

*antun, und die Kirche muß dazu schweigen.* Mit diesem *Ausnahmerecht gegen die gläubigen Katholiken* glaube man die Tatsachen ungestraft so verdrehen zu dürfen, daß die Ehre der Kirche in den Schmutz gezogen werde[441]. Und an das Kirchenvolk gewandt, faßte Preysing zusammen: *Der gläubige Katholik steht in Deutschland unter Ausnahmerecht. Er muß Spott und Hohn, Unfreiheit und Bedrängnis für seinen Glauben dulden, ohne sich verteidigen zu können, während die Kirchenfeinde Freiheit des Wortes, des Angriffes und des Spottes genießen*[442].

Die wesentlichen Methoden der Prozeßpropaganda – verzerrte Darstellung und Auflagebericht auf der einen, Unterdrückung kirchlicher Abwehr auf der anderen Seite – sollen an einem Einzelfall verfolgt werden, der dem Propagandaministerium Anfang 1937 gleichsam als Generalprobe für die Propaganda der folgenden Frühlings- und Sommermonate diente; die Quellenlage gestattet dabei zugleich einen aufschlußreichen Einblick in die Verhandlungspraktiken des Ministeriums gegenüber Kirchenstellen, die eine Berichtigung forderten.

Im Januar 1937 verurteilte das Landgericht Offenburg in Baden einen 19jährigen Obersekundaner eines katholischen Privatgymnasiums wegen Blutschande mit seinen beiden Halbschwestern zu eineinhalb Jahren Gefängnis. Dieser junge Mann namens Schülle war zwei Jahre zuvor einige Monate lang Freiburger Diözesanführer der »Jungscharen«, einer katholischen Jugendorganisation, gewesen; in der zweiten Jahreshälfte 1936 hatte er – wie eine Reihe von Mitschülern – auf Empfehlung der Gymnasialdirektion wegen Mittellosigkeit vom Freiburger Ordinariat zweimal eine finanzielle Beihilfe erhalten. Im November 1936 verhaftete ihn die Staatspolizei, weil eine seiner Schwestern ihn als Vater ihres neugeborenen Kindes bezeichnete[443].

Der Prozeßbericht, den das DNB am 9. Januar 1937 verbreitete, entstellte den Sachverhalt in wesentlichen Punkten, um der katholischen Kirche einen möglichst hohen Prestigeverlust zuzufügen. Schülle wurde als *katholischer Theologiestudent* und als *Führer sämtlicher katholischer Jugendverbände für Baden* vorgestellt. Der Bericht gipfelte in der Behauptung, Schülle habe *nach Aufdeckung seines Treibens mit Genehmigung kirchlicher Stellen sein Studium fortsetzen* dürfen. Der Prozeß werfe also, so schloß der Artikel, ein *grelles Licht auf die Moralauffassung gewisser Kreise*[444].

Unverzüglich sandte das Freiburger Ordinariat verschiedenen Zeitungen sowie – zum Abdruck in den Kirchenblättern und zur Kanzelverkündigung – den deutschen Bischöfen eine Richtigstellung zu und protestierte bei der Berliner Reichspressekammer gegen die DNB-Meldung[445]. Wenig später intervenierte jedoch das Propagandaministerium: Es verbot der

sammlung von Taubstummen habe erklären lassen, daß die Prozeßberichte nicht der Wahrheit entsprächen.

[441] Preysing an Propagandaministerium, 1937 II 6 Druck: Dokumente Berlin S. 7/12. Den terminus »Ausnahmerecht« wandte im Zusammenhang mit der Prozeßpropaganda zuerst Kardinalstaatssekretär Pacelli an. Vgl. Aide-Mémoire des Vatikans an die Reichsregierung, 1936 V 30, unten S. 147 f.

[442] Hirtenbrief Preysings, 1937 XI 30. Druck: Dokumente Berlin, hier S. 23.

[443] Vgl. bes. Ordinariat Freiburg an Reichspressekammer, 1937 I 12 (DA Freiburg, Nationalsozialismus, Faszikel 64); Preysing an Propagandaministerium, 1937 II 6 (Druck: Dokumente Berlin S. 7/12); Erklärung der Freiburger Diözesanleitung des Katholischen Jundmännerverbandes, 1937 I 15 und Rundschreiben des Reichsamtes des Katholischen Jungmännerverbandes Deutschlands, 1937 I 12 (Archiv des Verlages Regensberg Münster). Die Urteilsakten, die sich im LG Offenburg befinden, wurden aus persönlichkeitsrechtlichen Gründen nicht eingesehen. Eine zusammenfassende schriftliche Mitteilung des Offenburger OStA, 1967 XI 28 bestätigt die angeführten kirchlichen Darstellungen. – Sehr bedrängte Wohnungsverhältnisse wurden als strafmildernd berücksichtigt. Die Strafe ist – auch nach heutigen Begriffen – milde ausgefallen.

[444] Vgl. VB Nr. 10, 1937 I 10.

[445] Vgl. Kanzelverkündigung des Kölner Generalvikariates, 1937 I 11 (Druck: W. Corsten Nr. 133)

deutschen Presse, eine Berichtigung zu bringen[446] und wies seine Landesstellen an, auch auf die Kirchenblätter Druck auszuüben. Ihnen solle, so befahl es, für den Fall, daß eine Berichtigung gebracht werde, ein zehn Seiten langer Auszug aus den Prozeßakten als Auflagebericht angedroht werden[447]. Freilich sorgte die Gestapo dafür, daß eine Berichtigung gar nicht erst gedruckt werden konnte[448].

Gleichzeitig brachten alle badischen und auch einige überregionale Zeitungen einen Artikel des Badischen Landespressedienstes, der die *sachlich getreue Darstellung* des DNB vom 9. Januar wiederholte. Im besonderen beharrte der Artikel darauf, *kirchliche Stellen* hätten von dem Verbrechen gewußt und dennoch erlaubt, daß Schülle sein Priesterstudium fortsetze. Als Beweis wurde auf eine Aussage Schülles verwiesen: Er wolle Priester werden, und der Kaplan in seinem Heimatort – dem Schülles Mutter unter dem Siegel strengster Verschwiegenheit ihr Herz ausgeschüttet hatte[449] – habe ihm geraten, er solle *unter allen Umständen* sein *Studium zum Priester* zu Ende führen[450].

Wiederum erhob das Freiburger Ordinariat Einspruch, diesmal beim Propagandaministerium: Jener Kaplan habe unter Eid versichert, Schülle eindeutig klargemacht zu haben, daß er nun nicht mehr Priester werden könne[451].

Der Vorwurf, die Kirche führe einen *Blutschänder zum Altar*, wie das »Schwarze Korps« ausmalte[452], löste im Kirchenvolk eine außergewöhnliche Unruhe aus[453]. Dem Propaganda-

und Ordinariat Freiburg an Reichspressekammer, 1937 I 12 (Anm. 443). – Nicht überall konnte die Freiburger Berichtigung verlesen werden: Das Rottenburger Ordinariat teilte 1937 I 20 den Dekanaten der Diözese mit, daß aufgrund eines Verbotes der Stuttgarter Gestapo die Verlesung der als Anlage beigefügten Freiburger Erklärung *auf der Kanzel* zu unterbleiben habe. Daß hierbei das Wort »Kanzel« unterstrichen wurde sollte vermutlich auf die Möglichkeit andersartiger Unterrichtung der Gläubigen hinweisen (DA ROTTENBURG, ohne Signatur).

[446] Pressekonferenz, 1937 I 16 (BA KOBLENZ, Sammlung Traub, ZSg 110/4 S. 27/28).

[447] Dies geht daraus hervor, daß sich verschiedene Landesstellen 1937 I 21 mit dieser Drohung an die Kirchenblätter ihres Gebietes wandten. So die Landesstelle Trier-Koblenz (DA TRIER Abt. B III Nr. 14,8 Bd. 11 S. 50); die Landesstelle Baden (vgl. eine ihr eingereichte Bestätigung des Schriftwalters des Freiburger ST. KONRADSBLATTES von 1937 I 21, DA FREIBURG, A. A. O.); die Landesstelle Berlin (vgl. Text eines Telefonanrufes bei der Redaktion des Berliner Bistumsblattes von 1937 I 21, in: Preysing an die deutschen Ordinariate, 1937 I 26, DA PASSAU, ohne Signatur); die Landesstelle München (vgl. MobP für Januar, 1937 II 7, Druck: H. WITETSCHEK I Nr. 90); die Landesstelle Düsseldorf (vgl. Gröber an Propagandaministerium, 1937 I 25, DA FREIBURG, A. A. O.).

[448] So gestattete die Gestapo in Trier 1937 I 19 und in Berlin 1937 I 21 den Druck einer Ausgabe des jeweiligen Bistumsblattes erst, nachdem die Berichtigung aus dem Drucksatz entfernt worden war. Vgl. SD-UA Trier an OA Frankfurt, 1937 I 26 (BA KOBLENZ NS 29/vorl. 375) und Preysing an die deutschen Ordinariate, 1937 I 26 (DA PASSAU, ohne Signatur). Die Münchener Polizei ließ die Berichtigung der MÜNCHENER KATHOLISCHEN KIRCHENZEITUNG, 1937 I 24, vor der Auslieferung aus sämtlichen Exemplaren heraustrennen. Vgl. MobP für Januar, 1937 II 7 (Anm. 447). In Stuttgart wurde die Auflage eines Kirchenblattes, welche die Berichtigung enthielt, beschlagnahmt. Vgl. Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg an Propagandaministerium, 1937 I 25 (Anm. 456).

[449] Vgl. unten Anm. 456.

[450] Vgl. Preysing an Propagandaministerium, 1937 II 6. Druck: Dokumente Berlin S. 7/12.

[451] Freiburger Ordinariat an Propagandaministerium, 1937 I 23 (DA FREIBURG, A. A. O.).

[452] DAS SCHWARZE KORPS, 1937 I 21.

[453] Vgl. Preysing an Propagandaministerium, 1937 II 6 (Druck: Dokumente Berlin S. 7/12); Freiburger Ordinariat an Propagandaministerium, 1937 I 23 (DA FREIBURG, A. A. O.). Das Freiburger Ordinariat betonte, die Wirkung des DNB-Berichtes sei so außerordentlich gewesen, daß *von wenigstens 100 Stellen, Ordinariaten, Pfarrämtern, Laien* Anfragen über den tatsächlichen Sachverhalt eingelaufen seien. – Die Landesstelle Koblenz-Trier bemerkte in einem Rundschreiben an die Kirchenblätter ihres Gebietes, 1937 I 21, der Fall habe *im Reich beträchtliches Aufsehen erregt* (Anm. 447). – Zur Beruhigung der Gläubigen widmete der Eichstätter Domprediger Kraus 1937 I 31 einen großen Teil seiner Predigt der Aufklärung über den Fall (Text der Predigt in DA AACHEN, Gvs M 4, I Acta Generalia).

ministerium scheint indessen nicht entgangen zu sein, daß diese Unruhe sich immer weniger gegen die Kirche und immer mehr gegen die gleichgeschaltete Presse richtete, da die Gläubigen in den Kirchen den tatsächlichen Sachverhalt erfuhren und ihnen klar wurde, daß die deutsche Presse lügen durfte resp. mußte. Um diese Entwicklung abzubiegen, lud das Ministerium für den 23. Januar zwei Kirchenvertreter zu einer Besprechung darüber ein, wie man die *große Erregung* der Bevölkerung über den Fall Schülle beilegen könne[454]. Das Ziel des Propagandaministeriums war rasch zu durchschauen: Es wollte das Vertrauen in die Presse mit einem zweiten DNB-Bericht über den Fall wiederherstellen, der einen beruhigenden Verweis auf eine einigende Rücksprache mit Vertretern der Kirche enthalten solle[455]. Als Preis für diese Einigung wollte das Propagandaministerium in den Artikel einfließen lassen, daß Schülle kein Theologiestudent sei. Die Kirchenvertreter wollten jedoch mehr erreichen: der geplante Artikel müsse auch ausdrücklich widerrufen, daß verantwortliche Kirchenstellen von Schülles Vergehen gewußt und ihn trotzdem weiter gefördert hätten. Man ging auseinander, nachdem die kirchlichen Unterhändler für die nächsten Tage eine entscheidende Stellungnahme des zuständigen Ordinariates zugesagt hatten.

Zwei Tage später wurde diese von dem Freiburger Ordinariat an das Propagandaministerium abgesandt[456]. Gröber protestierte zunächst scharf dagegen, daß die Landesstellen *das Recht auf Selbstverteidigung gegenüber schwersten in ganz Deutschland verbreiteten Angriffen und Verleumdungen einfach unmöglich machen* und forderte, daß die geplante Berichtigung *unbedingt* folgendes klarstelle: Schülle sei kein Theologiestudent und nur ein halbes Jahr lang unter Leitung eines geistlichen Präses Diözesan-Jungscharführer gewesen; Erzbischof und Ordinariat seien an seiner Ernennung – im Gegensatz zu einer Behauptung des badischen Landespressedienstes – nicht beteiligt gewesen[456a]; verantwortliche *kirchliche Stellen*, insbesondere Erzbischof und Ordinariat, hätten vor Schülles Verhaftung von seinen sittlichen Vergehen keine Kenntnis gehabt; und der Kaplan in Schülles Heimatort, der unter Geheimhaltungspflicht von Schülles Vergehen erfahren habe, habe Schülle erklärt, daß es *nun mit dem Geistlichwerden ein für allemal aus* sei.

Bei solchen Bedingungen zog das Propagandaministerium vor, auf eine Einigungsformel zu

[454] Vgl. Niederschrift über *Besprechung über den Fall Schülle im Reichspropagandaministerium 1937 I 23, 11.30 Uhr* (SAMMLUNG ADOLPH) und Preysing an die deutschen Ordinariate, 1937 I 26 (DA PASSAU, ohne Signatur). Teilnehmer waren die Oberregierungsräte Stephan und Dürr vom Propagandaministerium, Domkapitular Heufers und Domvikar Adolph vom Berliner Ordinariat sowie je ein Vertreter des Reichskirchenministeriums und der Fachschaft katholisch-kirchliche Presse in der Reichspressekammer. Zitat: Einleitungsworte Stephans (Niederschrift S. 1).
Die Verhandlungsbereitschaft der Berliner Behörden war möglicherweise zugleich ein taktischer Schachzug gegenüber der alarmierenden internen Aktivität des deutschen Episkopats in diesen Wochen: Am 12. und 13. Januar hatte in Fulda eine a. o. Plenarkonferenz stattgefunden, anschließend war eine Bischofsdelegation nach Rom gefahren (um mit Pacelli und Pius XI. eine Enzyklika über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland zu vereinbaren, vgl. oben S. 72). In Berlin, wo man diese Aktivität sicherlich aufmerksam registriert hatte, könnte man eine neuerliche Einlenkungsgeste (eine solche war u. a. ja auch die Sistierung der Klosterprozesse) für ratsam gehalten haben. Daß die Berliner Verhandlung scheiterte, demonstriert freilich die mangelnde grundsätzliche Bereitschaft, sich von der Kirche in die Defensive drängen zu lassen.

[455] Entsprechend wurde die Presse angewiesen, den nach Scheitern der Verhandlung vom Propagandaministerium allein redigierten DNB-Bericht mit dem Hinweis *von zuständiger Stelle wird mitgeteilt* einzuleiten (vgl. Anm. 458).

[456] Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg an Propagandaministerium, 1937 I 25 (DA FREIBURG, A. A. O.; handschriftliches Konzept des Generalvikars Rösch mit *Eilt sehr* – Vermerk; das mit der Datierung des Konzepts identische Absendedatum ergeben spätere Bezugnahmen des Ordinariats u. Preysings).

[456a] Wahrscheinlich oblag die Ernennung dem Diözesanpräses. Vgl. die analoge Regelung auf Vereinsebene in: Grundgesetz des katholischen Jungmännerverbandes Deutschlands, Düsseldorf 1932, S. 81.

verzichten. Um das Vertrauen katholischer Leser wiederzugewinnen, ohne die Tendenz der ersten Berichte aufgeben zu müssen, wählte es für einen Anfang Februar ausgegebenen DNB-Bericht *Nochmals der Fall Schülle*[457] eine andere Methode: Es ließ bisher behauptete unrichtige Punkte stillschweigend fallen und kompensierte sie mit neuen Entstellungen oder taktischen Manövern. So ließ es zwar – als recht belanglos – anklingen, daß Schülle noch nicht im strengen Sinne *eingeschriebener Student der Theologie an der Universität* gewesen sei, wußte aber um so nachdrücklicher zu betonen, daß das Freiburger Ordinariat ihm *besonders hohe Stipendien* gezahlt habe, damit er Priester werde. Im Gegensatz zu kirchlichen Behauptungen sei ferner *vollkommen richtig*, daß Schülle Führer der katholischen »Jungscharen« Badens gewesen sei. Damit verdrehte dieser Artikel den Inhalt der kirchlichen Erklärungen, denn hier war lediglich berichtigt worden, daß Schülle nicht Führer sämtlicher katholischer »Jugendverbände«, sondern nur der »Jungscharen« Badens gewesen war. Erneut wurde behauptet, daß Erzbischof Gröber *persönlich* Schülle als Jungscharführer eingesetzt habe. Die für die Kirche schwerstwiegende Behauptung, kirchliche Stellen hätten von Schülles Vergehen gewußt und sie geduldet, wurde nicht widerrufen. Mit suggestiven Wendungen wurde vielmehr die These aufrechterhalten, daß die Kirche bei der Auswahl ihrer künftigen Priester ohne die nötige Sorgfalt verfahre: Eine *des scheußlichen Verbrechens der Blutschande* überführte Person habe *in der Erzdiözese Freiburg an einer bemerkenswerten Stelle* gestanden; *kirchliche Stellen* hätten also allen Grund, dafür zu sorgen, daß die Sache *recht bald in Vergessenheit* gerate.

Waren kirchliche Richtigstellungen zum Fall Schülle systematisch unterdrückt worden, so wurde nun die gesamte Presse gezwungen, diesen DNB-Kommentar zu drucken[458]. Mit besonderer Strenge galt die Auflage für die katholischen Kirchenzeitungen, da auf diese Weise – wie der Leiter der Presseabteilung im Propagandaministerium nachträglich begründete – *wirksam* und *am besten die Kreise der Kirchenbesucher erfaßt* werden konnten, welche die Kanzelerklärung gehört hatten[459]. Vorsichtshalber wurde verboten, irgendwie *in Erscheinung treten* zu lassen, daß es sich um eine amtliche Auflagenachricht handele[460]. Zugleich gedachte das Propagandaministerium, von der Gestapo tatkräftig unterstützt, mit Hilfe dieser Auflage einmal in aller Konsequenz zu demonstrieren, wie es grundsätzlich mit widersetzlichen Kirchenzeitungen zu verfahren gedenke. Als Exerzierfeld suchte es wegen der dort *besonders stark auftretenden staatsfeindlichen Umtriebe*[n] *von kirchlicher Seite* das Bistum Münster aus[461]:

Wie auch Blätter anderer Diözesen[462], beachteten die Münsteraner seelsorgamtlichen Blätter die Auflage nicht. Infolgedessen nahm die Staatspolizeistelle Münster im Einvernehmen mit der regionalen Landesstelle Ende Februar diese Kirchenzeitungen unter Beschlag. Sie drohte aufgrund der Notverordnung »zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewalttaten«, die Auslieferung so lange zu verhindern, bis die Auflagemeldung aufgenommen werde[463]. Bischof Galen wollte jedoch nicht zulassen, daß man kirchliche Organe zum

[457] Vgl. VB Nr. 36, 1937 II 5.
[458] Pressekonferenz, 1937 II 5 (BA Koblenz, Sammlung Traub, ZSg 110/4 S. 86).
[459] Berndt an Galen, 1937 IV 9 (abschriftlich in Sammlung Adolph).
[460] Vgl. Rundschreiben der Landesstelle Koblenz-Trier an alle Zeitungen und Zeitschriften des Gebietes, 1937 II 4 (DA Trier B III Nr. 14, 8, Bd. 11, S. 48).
[461] Berndt an Galen, 1937 IV 9 (a. a. O.). Berndt selbst wies auf diesen Kausalzusammenhang hin.
[462] Vgl. Bericht über eine Besprechung zweier Münsteraner Kirchenvertreter mit der Staatspolizeistelle Münster, 1937 V 14 (Archiv des Verlages Regensberg Münster). Wie Berndt (Anm. 459) ließ auch der gesprächführende Gestapobeamte erkennen, daß gegen Kirchenblätter anderer Diözesen, die den Abdruck der Auflage verweigert hatten, nicht so streng wie gegen die Münsteraner Blätter verfahren worden sei.
[463] Vgl. Staatspolizeileitstelle Münster an Verlag Regensberg Münster, 1937 II 26 (Archiv des Verla-

Sprachrohr einer Stelle mache, *die es darauf ablegt, die Ehre der Kirche, ihrer Bischöfe und Priester durch unrichtige Berichterstattung und tendenziöse Darstellung gewisser Vorkommnisse herabzusetzen*[464]. Da sich die Verleger der Kirchenblätter an den bischöflichen Willen hielten und den Druck des Artikels konsequent verweigerten, konnten die Zeitungen ab Anfang März nicht mehr erscheinen[465].

In der zweiten und vierten Märzwoche protestierte Galen bei dem Propagandaministerium gegen diese Zwangsmaßnahme[466]. Am 9. April antwortete der Leiter der Presseabteilung, Berndt. An einem Abdruck der Auflagenachricht zum Fall Schülle bestehe *kein aktuelles Interesse* mehr, wohl aber an der *grundsätzlichen Frage, ob der Staat solche Widersetzlichkeiten dulden soll.* Das Ministerium werde die Kirchenzeitungen nur dann wieder erscheinen lassen, wenn der Bischof eine *ausdrückliche schriftliche Zusicherung* abgebe, daß jene Blätter *in Zukunft sich den staatlichen Maßnahmen nicht mehr widersetzen werden*[467]. Mit dieser Erpressung trieb das Propagandaministerium den Konflikt auf die Spitze. Da ein Bericht über den Prozeß Schülle drei Monate nach dem Urteil grotesk erscheinen mußte, verlangte es eine prinzipielle bischöfliche Kapitulation. Dazu nicht bereit, antwortete Galen zehn Tage später, daß er zwar *Widersetzlichkeit gegen staatliche Anordnungen grundsätzlich durchaus ablehne* und auch bei Untergebenen nicht dulden werde, aber *unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß einem deutschen Manne nichts zugemutet wird, was nur unter Verletzung des Gewissens oder der Ehrenhaftigkeit geleistet werden könne*[468]. Die ministerielle Replik forderte Galen auf, diesen sich gegen totalitären Zugriff verwahrenden Vorbehalt[469] auf-

GES REGENSBERG; Druck mit falscher Datierung: K. A. ALTMEYER Nr. 187) und Predigt Galens, 1937 V 30 (Anm. 471). – Die beschlagnahmten Blätter waren die Kirchenzeitungen für Münster, Rheine, Recklinghausen, Bottrop, Gelsenkirchen und Gladbeck. Es handelte sich um *im Auftrage des Bischofs von Priestern herausgegebene[n] Bistumsblätter*, wie Galen in der erwähnten Predigt formulierte. Sie fielen indessen nach einer einengenden Reichspressekammer-Verfügung von 1936 VII 4 (vgl. oben S. 121) nicht mehr unter den Schutz des Reichskonkordates, welches amtlichen Diözesanblättern (in Artikel 4) unbehinderte Veröffentlichung zusicherte. Denn jene Verfügung gestand jeder Diözese nur noch e i n amtliches Bistumsblatt zu. Das entsprechende KIRCHLICHE AMTSBLATT FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER wurde nicht mit der Auflage behelligt, jedoch 1937 III 25 für drei Monate staatspolizeilich verboten, da es als Beilage die Enzyklika »Mit brennender Sorge« aufgenommen hatte. Vgl. Bericht, 1937 V 14 (Anm. 462).

[464] Predigt 1937 V 30 (Anm. 471).

[465] EBENDA. Lediglich der Verleger des Kirchenblattes für Rheine nahm die Schülle-Auflage auf; sein KATHOLISCHES KIRCHENBLATT FÜR DAS NÖRDLICHE MÜNSTERLAND durfte daraufhin wieder erscheinen (schriftliche Mitteilung von Dr. B. Lucas, Verlag Regensberg Münster; vgl. auch Staatspolizeileitstelle Münster an Verlag Regensberg, 1937 VI 2, Druck: K. A. ALTMEYER Nr. 188).

[466] Vgl. Bezug in Berndt an Galen, 1937 IV 9 (Anm. 459). Danach berief sich Galen auf Artikel 4 RK, den Berndt aufgrund der Reichspressekammer-Verordnung von 1936 VII 4 (vgl. oben S. 121) als unzutreffend zurückwies, und auf eine Reichspressekammer-Verfügung von 1936 II 17 (Druck: K. A. ALTMEYER Nr. 116), die der kirchlichen Presse eine *rein religiöse Aufgabe* zuwies, über die die Schülle-Auflage hinausgehe. Dagegen argumentierte Berndt rabulistisch, die Verfügung beziehe sich nur *auf die selbständige Arbeit der Schriftleitungen, aber selbstverständlich nicht auf die staatlichen Auflagenachrichten.*

[467] Berndt an Galen, 1937 IV 9 (Anm. 459). – In der Woche zuvor waren zwei Münsteraner Kirchenvertreter, die nach Berlin gefahren waren, um mit dem Propagandaministerium über eine Aufhebung der Maßregeln zu verhandeln, außerordentlich brüskiert worden: Viermal wurde ihnen ein Empfang verweigert, so daß sie *nach Abgabe eines kräftigen Kommentars* unverrichteter Dinge wieder nach Hause fuhren. Vgl. Aufzeichnung des Berliner Domvikars W. Adolph, 1937 IV 7 (SAMMLUNG ADOLPH).

[468] Zitiert in Predigt Galens, 1937 V 30 (Anm. 471).

[469] Höchst bezeichnend war die Reaktion eines Beamten der Staatspolizeistelle Münster, der sich *sehr erregt* gegen diesen Vorbehalt wandte, denn: *was gegen das Gewissen oder die Ehrenhaftigkeit sei, entscheide nicht der Bischof, sondern der Staat.* Vgl. Bericht, 1937 V 14 (Anm. 462). – Einen entsprechenden Vorbehalt enthielt übrigens der bischöfliche Amtseid, der nach Artikel 16 RK die

zugeben: Seine Zusicherung könne nur dann als ausreichend angesehen werden, *wenn sie dahingehend präzisiert wird, daß Auflagenachrichten nach Art der Auflagenachricht zum Fall Schülle nicht unter die Einschränkung des Nachsatzes Ihrer Erklärung fallen.* Wiederum suchte das Ministerium den Bischof zu erpressen: Verweigere er diese Präzisierung, so würden die bislang beschlagnahmten Kirchenblätter endgültig verboten[470]. Eine Antwort an Berndt verschmähend, zog es Galen vor, sich in einer Predigt unmittelbar an das Kirchenvolk zu wenden: Er müsse sich *schämen,* wenn er wegen solcher *Drohung* sein Gewissen verletzen würde[471]. Die ministerielle Rache ließ nicht auf sich warten. Zwei Tage nach Galens Predigt wurden die Kirchenblätter verboten[472].

Unterdessen war das Tauziehen um eine Berichtigung zum Fall Schülle in einem beiderseits vehement geführten Schriftwechsel zwischen Bischof Preysing und dem Propagandaministerium weitergegangen. Offenbar wollte der Berliner Bischof für die jederzeit zu erwartende zweite Prozeßwelle einen Präzedenzfall energischen kirchlichen Abwehrwillens schaffen.

Als Beauftragter der Fuldaer Bischofskonferenz für die katholisch-kirchliche Presse eröffnete Preysing die Auseinandersetzung am Tage nach der Auslieferung des Zwangsberichtes *Nochmals der Fall Schülle,* am 6. Februar[473]. Er analysierte zunächst die DNB-Meldung vom 9. Januar, die *ein Musterbeispiel einer antikatholischen und antikirchlichen Tendenzmeldung* sei und weniger zu informieren beabsichtige als vielmehr *die katholische Kirche im allgemeinen und bestimmte kirchliche Behörden und Einrichtungen zu diffamieren.* Er wies im einzelnen nach, daß zu diesem Zweck das DNB ebensowenig wie der Badische Landespressedienst vor *Unwahrheit und Entstellung* zurückgeschreckt sei. Daß es dem DNB allein auf die kirchenfeindliche Wirkung ankomme, lasse sich im übrigen daran erkennen, daß es *Fälle geschlechtlicher Verirrung aus anderen Kreisen* regelmäßig verschweige. Welche Kreise gemeint waren, zeigte Preysing an einem Beispiel: Im Gegensatz zum Fall Schülle habe das DNB über einen gleichzeitigen Prozeß gegen einen Münchener HJ-Führer, der wegen Sittlichkeitsvergehen an ihm anvertrauten Jungen zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt worden sei, nicht das geringste verlauten lassen. – Preysing legte nicht nur *Verwahrung* dagegen ein, daß das amtliche Nachrichtenbüro das Recht habe, die Wahrheit öffentlich zu verfälschen, und daß Propagandaministerium und Gestapo kirchliche Berichtigungen gewaltsam unterdrückten; darüberhinaus stellte der Bischof geharnischte positive Forderungen: Es solle *der gesamten Presse geboten* werden, einen Bericht über den Fall Schülle zu bringen, der sämtlichen Punkten der Freiburger Eingaben gerecht werde; das Propagandaministerium solle seine Landesstellen und die Gestapo anweisen, nichts gegen Kirchenblätter zu unternehmen, die eine eigene Berichtigung brächten; weiterhin forderte Preysing, daß das DNB, wenn es schon auf solche Delikte eingehe, in Zukunft über die *geschlechtlichen Verirrungen aller Kreise* und nicht nur über die innerhalb der katholischen Kirche berichte. Schließlich beantragte Preysing

dem Deutschen Reich gelobte Treue mit dem Zusatz *so wie es einem Bischof geziemt* einschränkte.

470 Berndt an Galen, 1937 V 26, zitiert in Predigt Galens, 1937 V 30 (Anm. 471).

471 Vgl. *Genauer Wortlaut der Predigt des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Clemens August von Münster am 30. Mai 1937 abends 7 Uhr im hohen Dom zu Münster* (DA MÜNSTER Gv II c Quellensammlung Drittes Reich A 1). – Ein von Galen handsigniertes Exemplar befindet sich im ARCHIV DES VERLAGES REGENSBERG MÜNSTER.

472 Vgl. Staatspolizeileitstelle Münster an Verlag Regensberg Münster, 1937 VI 2 (Druck: K. A. ALTMEYER Nr. 188) und schriftliche Mitteilung von Dr. Lucas, Verlag Regensberg, 1967 VII 17. Nach Mitteilung von Dr. Lucas konnten die meisten Blätter nach mehreren Monaten als seitenmäßig stark verkürzte Dekanatsblätter wieder erscheinen – mit Ausnahme des Münsteraner Kirchenblattes, weil dessen Verleger – Dr. Lucas – die Enzyklika »Mit brennender Sorge« gedruckt hatte.

473 Eingabe Preysings an das Propagandaministerium, 1937 II 6. Druck: Dokumente Berlin S. 7/12.

gegen den Verfasser der DNB-Meldung vom 9. Januar ein Verfahren wegen Verletzung des Schriftleitergesetzes[474].

Zwei Wochen später ließ sich Berndt zu einer kaltschnäuzigen Antwort herab[475]. Die ausführliche Analyse der DNB-Berichte tat er mit einer lapidaren Behauptung ab: *Eine Absicht, die katholische Kirche zu diffamieren und einseitig zu behandeln, kann den Veröffentlichungen zum Fall Schülle nicht entnommen werden.* Daß das DNB über den Prozeß gegen jenen Münchener HJ-Führer nichts berichtet habe, sei berechtigt, da sich das Verhalten der HJ-Führung gegenüber diesem Verbrecher von dem *hoher kirchlicher Stellen* im Fall Schülle unterschieden habe – so wich er der prinzipiellen Anklage Preysings aus, ohne seinen Vorwurf gegen die hohen Kirchenstellen zu präzisieren. Die Kirche schulde dem Staat vielmehr *Anerkennung,* da in *Nochmals der Fall Schülle* aus *einer die katholische Kirche schonenden Zurückhaltung heraus* nicht erneut betont worden sei, daß Kirchenstellen Schülle auch nach Bekanntwerden seines Verbrechens ermutigt hätten, Priester zu werden. Das einzige, worauf Berndt sich einlassen wollte, war ein dreister Handel. Nachdem in den Wochen zuvor ausschließlich tendenziöse Berichte und keine kirchlichen Berichtigungen den Weg in die Presse gefunden hatten, bot Berndt nun an: *die Presse anzuweisen, nicht mehr auf den Fall zurückzukommen,* wenn die Kirche ihrerseits sich jeder Richtigstellung zu enthalten verspreche. Sonst, so suchte Berndt einmal mehr zu erpressen, würde er weitere Maßnahmen gegen die Kirchenblätter ergreifen, die sich mit einer *»Richtigstellung« Polemik gegen die DNB-Meldung* vom 9. Januar zuschulden kommen gelassen hätten. Für ein berufsgerichtliches Verfahren gegen den Verfasser dieses Berichtes verwies er Preysing an den Reichsverband der deutschen Presse.

Preysing führte seinen aussichtslosen Kampf konzessionslos weiter. Anfang März wiederholte er seine Anzeige gegen den Verfasser jenes DNB-Berichtes bei dem Reichspresseverband; sie blieb erfolglos[476]. Zugleich antwortete er Berndt, den er deutlich spüren ließ, daß ihn jedes weitere Wort erhebliche Überwindung koste[477]. Nachdem Preysing die Fakten rekapituliert und Berndts Erpressungsversuch als *ein Vorgehen, dessen nähere Charakterisierung ich mir ersparen kann,* abgetan hatte, schloß er, daß er seine Forderungen *im Namen des gesamten deutschen Episkopates* im *vollen Umfang aufrecht* erhalte[478].

Nun wurde Berndt vollends unwirsch. Mitte März brach er die *Debatte* ab, da er sich von einer Fortführung nichts *verspreche*[479].

[474] Er bezog sich auf §§ 13,2 und 14,4 des Schriftleitergesetzes, 1933 X 4 (RGBl 1933/I S. 713 f.). Danach waren die Schriftleiter verpflichtet, die behandelten Gegenstände *wahrhaft darzustellen,* zu unterlassen, was geeignet sei, die *religiösen Empfindungen anderer zu verletzen* und zu unterlassen *was die Ehre oder das Wohl eines anderen widerrechtlich verletzt, seinem Rufe schadet, ihn lächerlich oder verächtlich macht.*

[475] Berndt an Preysing, 1937 II 22 (Sammlung Adolph).

[476] Vgl. Preysing an Reichsverband der deutschen Presse, 1937 III 5, und Reichsverband der deutschen Presse an Preysing, 1937 IV 12 (Sammlung Adolph). Als Begründung seines Antrages hatte Preysing sein Schreiben an das Propagandaministerium von 1937 II 6 beigefügt. Die Begründung der Ablehnung des Antrages bezog sich ausschließlich auf den *Formfehler,* daß *Schülle nicht Theologiestudent, sondern Schüler einer katholischen Vorbereitungsanstalt für Theologiestudenten* gewesen sei. Diese Deutung traf im übrigen nicht ganz zu, denn Schülle hatte ein der Öffentlichkeit zugängliches katholisches Privatgymnasium besucht.

[477] Preysing an Propagandaministerium, 1937 III 5 (Sammlung Adolph). Seinen Unwillen ließ Preysing z. B. dadurch spüren, daß er die mangelnde Qualifikation der Berndt'schen Behauptungen, für die *nicht einmal der Versuch einer Begründung* unternommen worden sei, konstatierte und dann fortfuhr, *trotzdem* wolle er *kurz* Stellung nehmen.

[478] Dementsprechend dankte Preysing am folgenden Tag allen deutschen Bischöfen für ihre *Zustimmung zu meinem Schreiben vom 6. 2. 1937* (Sammlung Adolph).

[479] Berndt an Preysing, 1937 III 17, zitiert in einer Aufzeichnung des Domvikars W. Adolph, 1937 III 17 (Sammlung Adolph).

Damit endete das Tauziehen um die Berichterstattung über den Fall Schülle. Es gab den deutschen Bischöfen einen Vorgeschmack der Prinzipien und Methoden, mit denen in den folgenden Sommermonaten über die Sittlichkeitsprozesse berichtet werden sollte, und erwies die völlige Wehrlosigkeit und daher Unterlegenheit publizistischer kirchlicher Gegenwehr. Es zeigte jedoch auch, daß Bischöfe und Klerus mit Kanzelverkündigungen und Predigten eine so resonanzreiche mündliche Gegenwirkung ausüben konnten, daß das Propagandaministerium um den Erfolg seiner Tendenzberichte bangen mußte.

### *Die Ziele des Propagandafeldzuges*

Im Juni 1937 gab Minister Goebbels einem geschlossenen Kreis deutscher Pressevertreter einen vertraulichen Einblick in die Motive seines Propagandafeldzuges. Die katholische Kirche, so führte er aus, suche beständig *in die weltliche Sphäre einzudringen* und eine *Autorität neben oder gar über dem Staat* zu konstituieren. In Deutschland dürfe es aber, was irdische Dinge angehe, *nur die eine staatliche Autorität* geben, *neben der keine andere anerkannt werden könnte.* Seine *Abwehr weltlicher kirchlicher Ansprüche* müsse der Staat auf einer Ebene austragen, wo er *der Stärkere* sei, und dabei müsse ihm, da er sich *in einer Art Notwehr* befinde, *jedes Mittel recht* sein: *In diesem Sinne seien die Berichte über die Sittlichkeitsprozesse zu verstehen und zu behandeln*[480].

Goebbels gestand hier ein, daß die Prozeßpropaganda, das eigentliche Kampfgebiet taktisch verschleiernd, als erfolgversprechendes Kampfmittel für ein kirchenpolitisches Konzept angesehen und eingesetzt werde. Ziel dieses Konzeptes sei, die Kirche als Autorität für das weltliche Leben der deutschen Menschen auszuschalten, das heißt absoluten Ansprüchen des nationalsozialistischen »Staates« den Weg propagandistisch und machtpolitisch freizuräumen.

Goebbels' Konfrontation eines als unvereinbar apostrophierten Nebeneinander von kirchlicher und »staatlicher« Autorität entfloß nicht Ansprüchen des traditionellen Staates, sondern solchen der nationalsozialistischen Bewegung. Über staatliche Normierung und Regulierung von Teilbereichen des menschlichen Lebens hinaus wollte sie sich die gesamte menschliche Existenz uneingeschränkt und ausschließlich verfügbar machen[481]. *Wir allein sind befugt, das Volk als solches – den einzelnen Mann, die einzelne Frau – zu führen. Die Lebensbeziehungen der Geschlechter regeln wir. Das Kind bilden wir,* so formulierte Hitler diesen totalitären Anspruch in einer geheimen Rede vor Parteifunktionären Ende 1937[482]. Das

[480] Vgl. ein vertrauliches Informationsschreiben G. Dertingers über eine Rede Goebbels' vor Schriftleitern 1937 VI 16 im Berliner »Haus der Deutschen Presse« an seine Heimatredaktionen, 1937 VI 17 (BA Koblenz, Sammlung Brammer, ZSg 101/30 S. 481–483). Dertinger merkt an, daß er die Rede lediglich *sinngemäß* wiedergebe. In der sich zeitlich an die Rede anschließenden Pressekonferenz wurde betont, daß die Ausführungen des Ministers *rein intern* gewesen seien und *in keiner Weise* der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden dürften (BA Koblenz, Sammlung Brammer, ZSg101/5 S. 387). – Weitere dienstinterne oder private Äußerungen Goebbels' über die Prozeßpropaganda sind nicht bekannt. Entsprechende Unterlagen liegen in den Propagandaministerium-Beständen des Deutschen Zentralarchivs Potsdam nicht vor (schriftliche Mitteilung dieses Archivs, 1966 X 3). Goebbels' sehr freimütig geschriebene Tagebücher sind nur für die Jahre 1925/26 und 1942/43 erhalten. Die gedruckten Tagebücher persönlicher Referenten und spätere Publikationen von Mitarbeitern des Ministers sind für jene Frage unergiebig.

[481] Vgl. H. Buchheim, Totalitäre Herrschaft S. 109 ff. Buchheim weist darauf hin, daß die metastaatlichen Ansprüche des Nationalsozialismus in der Institution der – im Gegensatz zu ihrem Namen – aus der staatlichen Verwaltung herausgelösten und ein nebenstaatliches Eigenleben führenden »Gestapo« besonders sinnfällig wird. Vgl. dazu auch oben S. 12 und S. 19 f.

[482] Hitler vor Kreisleitern und Gauamtsleitern zur Einweihung einer Ordensburg in Sonthofen, 1937

hieß: keine Lebensfunktion dürfe sich ausschließlichem nationalsozialistischem Zugriff entziehen. Seine Berechtigung und seine Prinzipien leitete dieser Totalitätsanspruch aus einer »Weltanschauung« ab, die den Menschen letztlich auch an überweltliche Prämissen – wie eine Vergöttlichung von Begriffen wie Rasse, Blut und Volk – zu binden suchte. Zwar zog es Hitler pragmatisch vor, den Inhalt und die Tragweite dieses Religionsersatzes nicht parteioffiziell festzulegen, sondern den jederzeit dementierbaren Interpretationen von Parteifunktionären zu überlassen[483]. Aber als Endziel stand ihm eine monolithische *weltanschauliche Geschlossenheit* des deutschen Volkes fest, die durch *nationalsozialistische Erziehung* immer mehr *vertieft und erhärtet* werden solle[484].
Demgegenüber beharrte die Kirche[485] nicht nur auf der Freiheit für ihre Lehre und für ihren im Reichskonkordat festgelegten innerweltlichen Wirkungsraum, sondern zudem auf dem Recht eines jeden Menschen, sein *ganzes Leben und Wirken von der Religion* tragen und formen zu lassen[486]. Beides, freie kirchliche Aktivität in Wort, Schrift, Sozialarbeit, Verbänden und besonders in der Jugenderziehung und die Orientierung des täglichen und politischen Lebens des einzelnen an einer religiösen Überzeugung, widersetzte sich grundsätzlich dem Prinzip des nationalsozialistischen Erfassungsanspruchs. Daher konnte etwa eine Ausarbeitung unter den Akten des Reichsführers SS in der zweiten Hälfte des Jahres 1937 formulieren: *Zwischen dem nationalsozialistischen Staate und der katholischen Kirche kann es keinen Frieden geben. Dem Totalitätsanspruch der katholischen Kirche steht der des Staates entgegen*[487]. Daher klagte zu gleicher Zeit der Münchener Gauleiter Wagner die Kirchen an, als einzige innerdeutsche Macht sich *noch störend in unserem völkischen Leben bemerkbar* zu machen[488] und forderte er, daß insbesondere die katholische Kirche *endlich sich anders zum Nationalsozialismus einstellt*[489]. Und deshalb hatte im Vorjahr der Chef der Gestapo, Hey-

XI 23. Druck: M. DOMARUS I, hier S. 762. – Wegen der zentralen Bedeutung, die Hitlers Willen für die nationalsozialistische Bewegung zukam, kann sich eine Skizze des nationalsozialistischen Totalitätsanspruches auf Hitlers Vorstellungen beschränken.

[483] Vgl. dazu F. ZIPFEL S. 1/17; W. ADOLPH, Taktik.

[484] So eine persönliche Denkschrift Hitlers über die Aufgaben des zweiten Vierjahresplans, August 1936 (oben S. 75, Anm. 103).

[485] Unser Blick bleibt auf die katholische Kirche beschränkt. Es sei lediglich angedeutet, daß bei identischer Problematik die Voraussetzungen der evangelischen Kirche und ihre Beurteilung durch die NS-Führung teilweise anders geartet waren. Die katholische Kirche war straff organisiert und hatte eine wesentlich geschlossene, durch das Reichskonkordat juristisch abgesicherte Position inne, so daß die NS-Führung – allem Anschein nach – den Versuch einer »Ausschaltung« dem einer »Gleichschaltung« (die, geht man vom genuinen kirchlichen Selbstverständnis aus, freilich ebenfalls eine Vernichtung bedeutet hätte) prinzipiell vorzog. Dagegen bot die evangelische Kirche Ansatzpunkte für eine »Gleichschaltung« von innen (vgl. z. B. die »Deutschen Christen«) und von außen (vgl. Hitlers Reichskirchenpläne). Es kam hinzu, daß ihr – im Gegensatz zur katholischen Kirche – ein anrüchiger *internationaler Geist* (vgl. unten S. 146) weitgehend fehlte. – Es scheint sehr bezeichnend, daß es zu der Kampflosung »politischer Katholizismus« kein (spezifisches) Pendant gegenüber der evangelischen Kirche gab. – Vgl. zuletzt K. SCHOLDER, der indessen auf eine – scheinbare Widersprüchlichkeiten Hitlers erklärende – Differenzierung zwischen Hitlers Haltung zur katholischen und zur evangelischen Kirche verzichtet.

[486] Vgl. oben S. 70.

[487] Vgl. eine maschinenschriftliche, undatierte und ungezeichnete Ausarbeitung, betitelt *Der politische Katholizismus*, in Records of the Reich Leader of the SS and Chef of the German Police (IfZ, Rolle MA 553, Blatt 774908–912; Zitat: Blatt 774908). Als Abfassungsdatum ergibt sich die zweite Jahreshälfte 1937, da auf die Enzyklika »Mit brennender Sorge« als *vom Mai* [sic] *d. Js.* Bezug genommen ist.

[488] Rede Wagners in Fürstenfeldbruck, 1937 VI 29, nach VB Nr. 181, 1937 VI 30.

[489] Rede Wagners in Garmisch-Partenkirchen, 1937 VI 20, nach VB Nr. 172, 1937 VI 21.

drich, die *politisierenden* – das heißt die jene Rechte verteidigenden – *Priester* öffentlich zum *Staats- und Volksfeind* erklärt[490].

Innen- und außenpolitische Konsolidierung wünschend, hatte Hitler in seinem ersten Regierungsjahr durch den Abschluß des Reichskonkordates demonstrieren wollen, daß die kirchlichen Ansprüche von dem heranreifenden nationalsozialistischen Herrschaftssystem keineswegs tangiert würden. Sehr bald kam indessen, mühsam verhüllt, der prinzipielle Gegensatz zwischen nationalsozialistischem Totalitäts- und kirchlichem Unabhängigkeitsanspruch zum Durchbruch. Indem Hitler der Kirche immer wieder zurief, sie müsse ihre Tätigkeit auf unverbindliche Jenseitsbetrachtung beschränken und sich jeglichen Postulates für das – allein nationalsozialistisch zu prägende – irdische Leben der Deutschen enthalten[491], forderte er sie zur faktischen Kapitulation auf, während er ihr im Konkordat einen breiten innerweltlichen Aktionsraum zugestanden hatte. Diese programmatische Forderung brachte Hitler Ende 1937 in der erwähnten Rede vor Parteifunktionären auf die sophistische Formel: *Über den deutschen Menschen im Jenseits mögen die Kirchen verfügen, über den deutschen Menschen im Diesseits verfügt die deutsche Nation durch ihre Führer;* was er der Kirche letztlich nur einräumen wollte, war die freie Wahl ihrer *Auffassung der Gottesvorstellung*[492].
Das pragmatische Konzept der Verdrängung des kirchlichen Einflusses aus dem »Diesseits« – unter den Schlagwörtern »Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens« und »Bekämpfung des politischen Katholizismus« vorangetrieben[493] – ignorierte zielbewußt, daß religiöse Lehren und das Leben der Gläubigen im »Diesseits« untrennbar und vielfältig verbunden sind. Indem es dies ignorierte, konnte es vorgeben, die der Kirche *gebührende* Funktion unangetastet zu lassen[494]; tatsächlich aber verlangte es die Preisgabe eines fundamentalen kirchlichen Wirkungsfeldes und bedeutete, wie das Protokoll der Fuldaer Bischofskonferenz von Januar 1937 festhielt, eine *Zurückführung* der Kirche *auf einen Zustand, der fast der Vernichtung gleichkommt*[495].

Die Kirche war zu einem solchen Rückzug nicht bereit. In scharfem Gegensatz zu der nationalsozialistischen Konzeption stellte zum Beispiel im November 1935 ein gemeinsamer Hirtenbrief des deutschen Episkopates fest, daß die Aufgabe der Kirche nicht nur sei, *die einzelne Seele in Verbindung mit Gott* zu bringen, sondern *das Reich Gottes auch im Gemeinschaftsleben* aufzubauen: Die Kirche solle *weithin sichtbar in das öffentliche Leben hinein-*

[490] Vgl. oben S. 64, Anm. 24.

[491] Vgl. etwa Rede Hitlers auf einer Saarkundgebung bei Koblenz, 1934 VIII 27, wo er eine *reinliche Trennung* zwischen *der Politik, die sich mit irdischen Dingen zu beschäftigen hat, und der Religion, die sich mit Überirdischem beschäftigen muß,* forderte (J. GAUGER S. 302); Proklamation zum Parteitag, 1935 IX 11 (M. DOMARUS I S. 526); Rede vor Kreisleitern in der Ordensburg Vogelsang, 1937 IV 29 (H. v. KOTZE – H. KRAUSNICK S. 128); Rede zum 1. Mai 1937 (M. DOMARUS I S. 690); Rede vor Kreisleitern und Gauamtsleitern in der Ordensburg Sonthofen, 1937 XI 23 (Anm. 482); Reichstagsrede, 1939 I 30 (M. DOMARUS II S. 1060); vgl. auch entsprechende Äußerungen in den Tischgesprächen der Kriegsjahre, z. B. 1941 XII 13: *Ich kümmere mich nicht um Glaubenssätze, aber ich dulde auch nicht, daß ein Pfaffe sich um irdische Sachen kümmert* (H. PICKER S. 154). – Für diese kirchenpolitische Kernforderung des Nationalsozialismus ließen sich Zitate aus dem Mund hoher und niederer Parteiführer in nahezu beliebiger Menge beibringen. Vgl. statt vielem anderen aus einer Rede des Frankfurter Gauleiters J. Sprenger, 1937 V 27: *Die Kirche müsse endgültig auf jede Diesseits-Betätigung verzichten* (FRANKFURTER ZEITUNG Nr. 267/268, 1937 V 29).

[492] Rede in Sonthofen, 1937 XI 23 (Anm. 482).

[493] Dem erstgenannten Schlagwort erteilte Reichsinnenminister Frick auf einer Großkundgebung 1935 XII 6 staatliche Sanktion (vgl. F. ZIPFEL S. 105). Mit dem Schlagwort »politischer Katholizismus« setzt sich instruktiv ein gemeinsamer Hirtenbrief des deutschen Episkopates, 1935 VII 20, auseinander. Druck: W. CORSTEN Nr. 80.

[494] So Hitler in der Rede zum 1. Mai 1937 (Anm. 491).

[495] Vgl. Protokoll der Plenarkonferenz der deutschen Bischöfe in Fulda vom 12. und 13. Januar 1937. Als Manuskript gedruckt, S. 4/5.

*ragen*[496]. Auf diesen Auftrag und auf Konkordatsrechte pochend, betonte und demonstrierte die Kirche beständig und nachdrücklich, daß sie ihr innerweltliches Wirkungsfeld für *unveräußerlich* halte[497]. Es konnte demnach nur eine Frage der Taktik sein, wie die nationalsozialistische Führung diesem Widerstand begegnen werde.

Einem innen- und außenpolitisch gefährlichen offenen Bruch des Reichskonkordats zog Hitler den Weg einer schrittweisen Aushöhlung dieses Vertrages vor. Neben einem willkürlich *sinngemäßen* Konkordatsvollzug staatlicher Exekutivorgane[498] und der Knebelung des kirchlichen Wortes durch Gestapo und das »Heimtückegesetz«[499], suchten staatliche Erlasse das kirchliche Schul-, Vereins- und Pressewesen systematisch einzuschnüren[500]. Die Enzyklika »Mit brennender Sorge« charakterisierte im März 1937 diese Praxis mit den Worten, die Reichsregierung habe *die Vertragsumdeutung, die Vertragsumgehung, die Vertragsaushöhlung, schließlich die mehr oder minder öffentliche Vertragsverletzung zum ungeschriebenen Gesetz des Handelns gemacht*[501].

Nachhaltigere Wirksamkeit als dieses Zurückdrängen äußerer kirchlicher Einflußmöglichkeit mußte indessen die Methode versprechen, auch die kirchliche Autorität selbst zu untergraben; und das hieß: dem Kampf die zusätzliche Dimension diffamierender Propaganda zu geben. Solche Kampfesweise, so pries etwa der Goebbels-Adept Hadamovsky in einer programmatischen Schrift, wirke *heimlicher, tiefer und damit stärker als die offene Gewalt der Unterdrückung*[502].

Daß man gerade im Kampf gegen die volksverbundene und wohlorganisierte katholische Kirche letztlich auf eine solche Methode angewiesen sei, hatte Hitler bereits 1933 in vertrautem Kreise geäußert: Er werde *bestimmt keine Märtyrer* aus den katholischen Klerikern machen, wenn sie sich auf einen Kampf einließen. *Zu simplen Verbrechern werden wir sie stempeln! Ich werde ihnen die ehrbare Maske vom Gesicht reißen. Und wenn das nicht genügt, werde ich sie lächerlich und verächtlich machen*[503]. Ähnlich erläuterte er acht Jahre

[496] Gemeinsamer Hirtenbrief des deutschen Episkopates, 1935 VIII 20. Druck: W. CORSTEN Nr. 80.

[497] Vgl. oben S. 71.
Die Position der Kirche mußte nicht ohne weiteres zum Konflikt mit dem Staat führen, sofern und soweit dieser »autoritären« Charakter hatte (im Sinne von M. HÄTTICH S. 101 ff.: als politische Ordnung mit monistischer Herrschaftsstruktur und monopolisierter Willensbildung). Jedoch ist es in unserem Zusammenhang nicht notwendig, auf die – teilweise stark polemische – Diskussion der letzten Jahre über das Verhalten der Kirche zum Nationalsozialismus, soweit er sich als »autoritär« oder »national« darbot, einzugehen, denn Anhaltspunkte für eine schlüssigere Interpretation der Motive und Ziele der Prozeßpropaganda ließen sich dadurch nicht gewinnen. Diese Determinanten sind vielmehr allein im Spannungsfeld zwischen nationalsozialistischem Totalitäts- und kirchlichem Freiheitsanspruch zu suchen; und hier gilt das Urteil von K. REPGEN (im Vorwort zu B. STASIEWSKI I S. X), daß im Kampf der Kirche »um Fortexistenz, um Unabhängigkeit und um Selbständigkeit von der nationalsozialistischen Partei« eine »nicht geringe historische Leistung« liege, ebenso wie die Begründung: »denn Nicht-Anpassung ist – von innen her – die schärfste Waffe gegen den Totalitarismus«.

[498] Für bayerische Verhältnisse vgl. L. Volk, Episkopat S. 121 ff.

[499] Vgl. oben S. 124, Anm. 434.

[500] Vgl. G. LEWY S. 133 ff.; J. NEUHÄUSLER I, bes. S. 41 ff., II S. 292 ff.; F. ZIPFEL S. 60 ff. Für die Bekämpfung der katholischen Schule, Presse und der katholischen Jugendarbeit vgl. R. EILERS, K. A. ALTMEYER, H. ROTH. – Vgl. auch die zahlreichen und sehr detaillierten vatikanischen Protestnoten an die Reichsregierung, gedruckt bei D. ALBRECHT I und II.

[501] Druck: D. ALBRECHT I, Anhang Nr. 7.

[502] E. HADAMOVSKY (späterer Reichssendeleiter) S. 16. Angetan von dessen *genialer Führung*, widmete Hadamovsky sein Buch dem *Meister der politischen Propaganda, Dr. Joseph Goebbels.* Zu den Prinzipien nationalsozialistischen Machtkampfes vgl. oben S. 62 f.

[503] Hitler im Gespräch mit Goebbels, Streicher, A. Wagner und dem Danziger Senatspräsidenten H. Rauschning in der Nacht zu 1933 IV 7, nach H. RAUSCHNING S. 53. Vgl. auch oben S. 65, Anm. 25. – Nach einem Bericht von F. C. Prinz zu Schaumburg-Lippe, der zu Hitler zuweilen gesellschaftlich

später seiner Tischrunde, nicht *Dynamit* beseitige den Einfluß der Kirchen, sondern man müsse sie *abfaulen* lassen wie ein *brandiges Glied*[504].

Diese – vereinzelten – Quellenzeugnisse erlauben zwar nicht den Schluß auf ein festes methodisches »Programm« Hitlers. Wohl aber ist – wie eine Analyse der Prozeßpropaganda zeigte und Goebbels in der eingangs zitierten Rede einräumte – festzuhalten, daß die nationalsozialistische Führung den Kampf gegen die katholische Kirche tatsächlich auf die Ebene tödlicher propagandistischer Bedrohung ausweitete, als eine geeignete Gelegenheit sich bot und die politischen Umstände es gestatteten[505].

Auf pornographischem Niveau, mit äußerster Heftigkeit und – wie ein schweizerisches Blatt formulierte[506] – *diabolisch* konsequent suchte die nationalsozialistische Führung durch die Prozeßpropaganda den obstruktiven Einfluß der katholischen Kirche nach dem herrschaftstechnischen Grundsatz des divide et impera zu brechen. Die Propaganda sollte die Kirche so radikal verleumden und die politisch hinderliche Autorität der Bischöfe, Priester und Ordensleute so nachhaltig erschüttern, daß nicht nur indifferente Kreise gänzlich von der Kirche abrückten, sondern im besonderen das innerkirchliche Vertrauensverhältnis zwischen Kirchenvolk und Klerus, die Voraussetzung kirchlicher Macht und Selbständigkeit im totalitären System, auseinanderbreche[507]. Von dem Trommelfeuer der Prozeßberichte aufgewühlt, beim Anblick eines jeden Geistlichen, beim Betreten jeder Kirche, beim Hören eines jeden Kanzelwortes an die endlose Serie kirchlicher *Schweinereien* erinnert, öffentlichen Spott und Vorwurf ausgesetzt, sollten die katholischen Gläubigen an der Autorität irre werden, die ihr Denken und Handeln bislang entscheidend zu beeinflussen vermocht hatte. *Werte und Autoritäten, die vielen deutschen Eltern etwas gelten, sind in diesen Tagen ungültig geworden*, so nahm eine HJ-Zeitschrift das erstrebte Ziel als Wirklichkeit vorweg[508]. Um dieses Ziel zu erreichen, achtete das Propagandaministerium besonders wachsam darauf, daß die Zwangsberichte in den katholischen Gebieten sorgsam abgedruckt

Zugang hatte, bemerkte Hitler einmal zu Rauschnings Buch, *es sei vieles darin sowohl richtig wie auch falsch zugleich. Es sei nämlich wohl von ihm gesagt, wirke aber aus dem Zusammenhang gerissen völlig anders* (schriftliche Mitteilung, 1967 VII 12).

[504] Vgl. H. Picker S. 154 (Tischgespräch 1941 XII 13).

[505] Werner Stephan (vgl. oben S. 80, Anm. 128) vermutet, daß nicht Goebbels, sondern Hitler die umfassende propagandistische Ausnutzung der Prozesse initiiert habe. Goebbels, der die Aussichten von Kampagen gegen die katholische Kirche stets eher skeptisch beurteilt habe, habe sich während dieser Propaganda-Aktion gegen jeden mäßigenden Rat von Mitarbeitern verschlossen: Das lege sehr nahe, daß im Hintergrund ein Hitlerbefehl stand (schriftliche Mitteilung, 1967 I 27). Daß der innenpolitisch höchst gefährliche Propagandafeldzug gegen die Kirche zumindest Hitlers ausdrückliche Billigung gefunden hat, bedarf wohl keines Beweises, zumal Hitler selbst, indem er die Prozeßtermine regulierte, den zeitlichen Rahmen absteckte. Auch darüber hinaus scheint Hitler sich für die Kampagne stark engagiert zu haben: In zwei Reden nützte er die Prozesse propagandistisch aus (Rede zum 1. Mai 1937, vgl. unten S. 143; Rede in der Ordensburg Vogelsang, 1937 IV 29, vgl. H. v. Kotze – H. Krausnick S. 165); gegen Gürtners Willen spornte er den Kölner GStA Windhausen zu propagandistischer Aktivität an (vgl. oben S. 24); die Prozeßergebnisse verfolgte er offenbar sorgfältig und mit großem Interesse (vgl. einen Rückblick im Tischgespräch von 1942 IV 7: H. Picker S. 260). Vgl. auch D. Dietrich (Reichspressechef der NSDAP) S. 169: *Die damals laufenden und von ihm* [Hitler] *befohlenen Prozesse gegen zahlreiche katholische Priester, deren Ergebnisse er in unsachlicher Weise verallgemeinerte, lieferten ihm den erwünschten Hintergrund für seine Behauptungen.*

[506] Nationalzeitung, Basel, 1937 V 31 in dem Kontext: Daß man die Kirche in den Augen der eigenen Anhänger durch kriminelle Anwürfe *verächtlich* zu machen suche, gehöre zu den *diabolischen Eingebungen des neudeutschen Propagandasystems.*

[507] Vgl. Eingabe Preysings an Goebbels, 1937 V 27, Abschnitt: *Die zunächst angestrebten Ziele der propagandistischen Auswertung des Prozeßverlaufs und der Prozeßergebnisse*: Das *Vertrauensverhältnis zwischen Kirche und Gläubigen* [...] *soll zerstört werden* (BA Koblenz R 43 II/154).

[508] Reichssturmfahne, Kampfblatt der Württembergischen HJ, 3. Jg. Nr. 11, 1936 VI.

würden[509] und suchte es beständig den Episkopat, an den sich die Gläubigen besonders eng gebunden fühlten, als den für die kirchliche *Verkommenheit* Hauptschuldigen hinzustellen[510]. Das Ziel der Propaganda, *die katholische Bevölkerung so tief zu irritieren, daß sie ihr Vertrauen zu den Kirchenoberen verlieren sollte*[511], spürten die Zeitgenossen so intensiv, daß der Fuldaer Bischof sich gegenüber seinen Diözesanen mit der Feststellung begnügen konnte, was die Propaganda wolle, sei *so offenkundig, daß ich darüber Euch nichts zu sagen brauche*[512]. Kirchlicher Autorität entfremdet, dieser Gedanke lag hinter alledem, sollte das Kirchenvolk um so sicherer dem nationalsozialistischen Zugriff anheimfallen; Bischöfe und Priester, in ohnmächtige Isolierung getrieben, sollten als politisch hinderlicher Machtfaktor paralysiert werden, ihre Forderungen und Proteste sollten resonanzlos verhallen.
Ebenso drastisch wie treffend kennzeichnet das beabsichtigte Ergebnis eine Formulierung Hitlers aus den Kriegsjahren: Er wünsche es so weit zu bringen, daß vor den Kanzeln nur noch *alte Weiblein* säßen, während das Volk und besonders die Jugend im nationalsozialistischen Lager stünden[513]. Mehr an diesem Ziel als an dem tatsächlichen Ergebnis der Kampagne orientiert[514], konstatierte Goebbels im November 1937, die *klerikalen Kreise* wirkten auf ihn *wie bestellt und nicht abgeholt*[515], oder glaubte der Münchener Gauleiter Wagner im März 1937 beobachten zu können, daß *die Kirchen immer leerer werden, während das Volk zu Tausenden in die nationalsozialistischen Kundgebungen strömt*[516].
Der Propagandafeldzug war für die Kirche außerordentlich gefährlich, weil seine Stoßrichtung letztlich nicht auf die wehrtüchtigen »Hirten«, sondern unmittelbar auf die »Herde« zielte: Deren tief verwurzelte Loyalität sollte mit noch tiefer verwurzelten elementaren Emotionen – wie der Empörung über abscheuliche Verbrechen – zerstört werden[517]. Würde ein solcher Einbruch ins *Herz und Lebensmark* der Kirche[518] gelingen, so konnte es nur eine Frage der Zeit sein, ob die katholische Kirche Deutschlands als eigenständige Organisation und Glaubensgemeinschaft staatlichen Paragraphen und dem Ansturm der nationalsozialistischen »Weltanschauung« vollends erliegen werde.
Wie gezeigt, verlieh das Propagandaministerium erst der zweiten Propagandawelle – 1937 – jene Vehemenz, die einen innerkirchlichen Loyalitätsbruch zu erzwingen versprach. Die

[509] Vgl. oben S. 93.
[510] Vgl. oben S. 89 f., S. 101 ff., S. 115.
[511] So schriftliche Mitteilung von Dr. H. J. Kausch (oben S. 79, Anm. 122), 1966 X 19. Vgl. auch unten S. 196, Anm. 71.
[512] Hirtenbrief Bischof Schmitts, 1937 V 11 (Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Fulda, 53. Jg., 1937, Anlage 7).
[513] Vgl. oben S. 135, Anm. 504.
[514] Dazu unten S. 208 ff.
[515] Vgl. einen vertraulichen Informationsbericht Dr. Kauschs (oben S. 79, Anm. 122) an seine Heimatredaktionen, 1937 XI 6, über eine – offenbar vertrauliche – Rede Goebbels' 1937 XI 4 (BA Koblenz, Sammlung Brammer, ZSg 101/31 S. 377). Die zitierte Wendung ist dort als Zitat aus dem Munde des Ministers gekennzeichnet.
[516] A. Wagner auf einem Kreistag der NSDAP in Bad Reichenhall, 1937 V 2, nach VB Nr. 123, 1937 V 3. – Eine staatspolizeiliche Ausarbeitung aus der zweiten Jahreshälfte 1937 bezeichnete die *Aufklärung* über die Sittlichkeitsprozesse als *eine Brechung des Einflusses der Geistlichkeit* (oben S. 133, Anm. 487). – A. Rosenberg, der im Februar 1935 in sein Tagebuch notiert hatte, es müsse eine solche Atmosphäre geschaffen werden, daß das Volk um den hohen Klerus *einen Bogen macht* (vgl. H. G. Seraphim S. 71), wird die Prozeßpropaganda demgemäß lebhaft begrüßt haben.
[517] Die Metapher, daß die Prozeßpropaganda den »Hirten« die »Herde« und nicht – wie der Kulturkampf – der »Herde« die »Hirten« nehmen wolle, findet sich in einer Predigt eines Bamberger Geistlichen im Mai 1937 (vgl. MomfR für Mai, 1937 VI 5, Druck: H. Witetschek II Nr. 73) und bei H. Portmann, Galen S. 16.
[518] So Hirtenbrief des Freiburger Bischofs Gröber zu den Sittlichkeitsprozessen, 1937 V 23. Druck: K. Hofmann, Hirtenrufe, hier S. 89.

Propaganda des Vorjahres erscheint eher noch als warnender Druck auf den Episkopat – einem Damoklesschwert vergleichbar –, der ihn etwa im Zeichen einer »antibolschewistischen Einheitsfront« zu bedingungslosem Einlenken bewegen sollte[519]. Im Frühjahr und Sommer 1937 ging die nationalsozialistische Führung zum rücksichtslosen Angriff über, weil die Kirche auf ihren Vorbehalten beharrt und vor allem durch die Enzyklika »Mit brennender Sorge« ein taktisches Arrangement grundsätzlich zurückgewiesen hatte[520].

Das Hauptziel der Propaganda ist also in dem Versuch zu sehen, zwischen den Katholiken und den Amtsträgern der Kirche eine Kluft des Mißtrauens aufzureißen. Zugleich aber benutzte das Regime die Sittlichkeitsprozesse, um das kirchenpolitische Kampffeld propagandistisch zu verschleiern und konkrete Forderungen mit tarnender Argumentation vorzubringen: Auch auf diese Weise sollte – in Wechselwirkung mit dem beabsichtigten allgemeinen Vertrauensschwund – die Bereitschaft der Gläubigen, die kirchliche Abwehrposition weiterhin zu unterstützen, in Frage gestellt werden. Die am weitesten gehende Forderung verlangte den Verzicht der Kirche auf jede eigenständige Äußerung über politische Dinge und auf jede innerweltliche Aktivität, die geeignet war, den nationalsozialistischen Herrschaftsanspruch zu begrenzen. Sie ergab sich konsequent aus dem oben geschilderten programmatischen Ziel Hitlers, die kirchlichen Aufgaben auf eine unverbindliche, den nationalsozialistischen Totalitätsanspruch faktisch nicht beeinträchtigende »Jenseits«-Betrachtung einzuengen.

Da die Bischöfe der nationalsozialistischen Einengungspolitik beharrlich – am sichtbarsten und resonanzreichsten in den Hirtenbriefen – entgegentraten, wandte sich die Prozeßpropaganda unmittelbar an das Kirchenvolk, wobei sie jene Forderung zweifach verhüllte. Zum einen griff sie den Wirkungsanspruch der Kirche nicht offen an, sondern suchte ihn mit Hinweis auf die skandalösen Zustände in den Reihen des Klerus und das Versagen des Episkopats suspekt zu machen; zum andern suchte sie ein vorbehaltloses Votum für den Nationalsozialismus dadurch einzufangen, daß sie es – im Gegenzug zur apostrophierten kirchlichen *Verkommenheit* – als Option für Sauberkeit, Ordnung, ja sogar für das *wahre Christentum* erscheinen ließ:

Da die Kirche in ihren eigenen Reihen *Lasterhöhlen* dulde, sei es eine unerhörte Anmaßung, daß sie *bei jeder Gelegenheit Hirtenbriefe* loslasse und darin den Nationalsozialismus kritisiere, der doch *gegen diese Lasterstätten vorgeht* und zwar nicht zuletzt *um des wahren Christentums willen* – so befahl das Propagandaministerium der Presse zu schreiben; empörend sei, daß die Kirche ihre unmoralischen Priester schütze, sich aber *in die Politik einmisch*[*t*]*e* und den nationalsozialistischen *Ordnungsstaat* schmähe, der *das Laster vernichtet, die Kirchen und Klöster reinigt* und *dem deutschen Volk die Idee seiner ewigen Sendung im Dienst an Gott gab* – so hallte es aus der Presse wider[521]. Reichsinnenminister Frick ließ es sich nicht nehmen, diese Parole mit vorbildlicher Präzision ins Feld zu führen: *Wir haben nunmehr von Hirtenbriefen genug und wollen keine Hirtenbriefe oder Enzykliken mehr sehen. Die katholischen Würdenträger sollen dafür sorgen, daß in ihren eigenen Reihen Sauberkeit herrscht*[522].

Die gleiche Polemik schien Reichskirchenminister Kerrl im internen Schriftwechsel mit dem deutschen Episkopat nützlich. Als Kardinal Bertram Ende März 1937 sich im Namen des deutschen Episkopates in einem Schreiben an Kerrl ohne Abstriche hinter die Ausführungen der Enzyklika »Mit brennender Sorge« stellte, sah Kerrl in einem Hinweis auf die *unerhörte Anzahl von Sittlichkeitsverbrechen innerhalb verschiedener Orden* ein treffendes Argument

[519] Vgl. oben S. 71.
[520] Zur Funktion der Prozeßpropaganda als Gegenschlag zu der Enzyklika vgl. unten S. 142 ff.
[521] Vgl. oben S. 86 f., S. 106 f.
[522] Frick auf einem Gautag Weser-Ems in Bremen, 1937 V 30, nach VB Nr. 151, 1937 V 31.

gegen die Berechtigung der Enzyklika und gegen Bertrams Schreiben. Als der Kardinal die Enzyklika erneut verteidigte und gegen die *Vernichtung der katholischen Presse, die fortschreitende Vergewaltigung der katholischen Schule, die Vernichtung aller Rede- und Versammlungsfreiheit, die Vernichtung fast jeder katholischen Lebensäußerung im öffentlichen Leben* protestierte, griff Kerrl wiederum, diesmal ausschließlich, auf die Sittlichkeitsprozesse zurück, um die Anklagen Bertrams beiseite schieben zu können. Unwirsch ging er *nur ganz kurz auf die heute am meisten zeitgemäße und diskutierte Frage*, die Sittlichkeitsprozesse, ein, stellte ein Versagen der kirchlichen Stellen fest und schloß mit den Worten, eine *weitere Diskussion über diese und ähnliche Fragen* sei *ebenso zeitraubend wie unfruchtbar;* deshalb wolle er *die Diskussion schließen*[523].

Die Auseinandersetzung um den kirchlichen Einfluß im weltlichen Raum spitzte sich naturgemäß besonders dort zu, wo die Formung der heranwachsenden Generation auf dem Spiele stand. Hier stand das der Kirche im Reichskonkordat zugesicherte und von ihr entschlossen verteidigte Recht auf katholische Bekenntnisschulen, Privatschulen und Jugendverbände[524] scharf nationalsozialistischen Forderungen gegenüber: Die Gemeinschaftsschule, deren Entwicklung zur nationalsozialistischen Weltanschauungsschule nur eine Frage der Zeit sein konnte, sollte ausschließlicher Schultyp werden; die gesamte deutsche Jugend sollte in der Hitlerjugend und ihren Gliederungen zusammengefaßt und *im Geiste des Nationalsozialismus* erzogen werden[525].

Mit besonderem Nachdruck suchte das Propagandaministerium daher die Stunde zu nutzen, um mit den Prozeßberichten – zumeist über Laienbrüder, die in Pflege- und Fürsorgeheimen tätig waren – das Vertrauen katholischer Eltern in das gesamte kirchliche Schul- und Verbandswesen zu erschüttern. Zugleich rechtfertigte es damit die nationalsozialistischen Ansprüche und bereitete Maßnahmen gegen katholische Schulen und Verbände psychologisch vor. Wenn Bischof Preysing in einer Eingabe an Goebbels schrieb, die Sittlichkeitsprozesse gäben *für die nationalsozialistische Bewegung das zielbewußt ausgenutzte Mittel ab, um die bereits durchgeführten kirchenfeindlichen Maßnahmen zu rechtfertigen, die in Fluß befindlichen zu begründen und weitere vorzubereiten*[526], so galt dieser Befund besonders im Hinblick auf die kirchliche Jugendarbeit. Das Propagandaministerium gab der Presse unumwundene Parolen: Der *Erziehungsanspruch der Kirche* sei *mit dem Hinweis auf die Enthüllung der Klöster als Lasterstätten zurückzuweisen*; im besonderen sei ihr das Recht abzusprechen, gegen die Gemeinschaftsschule Stellung zu nehmen. Nicht unter kirchlichen Erziehern könne die Jugend *im Turnanzug auf den Turnplätzen sich tummeln und sich für das Leben stählen*, sondern nur in den Gemeinschaftsschulen und in den nationalsozialistischen Verbänden. Keine Polemik schien dem Ministerium zu roh, um den kirchlichen Widerstand gegen die Gemeinschaftsschule zu brechen. An elterliche Gefühle appellierend, suchte es unter den Katholiken

[523] Vgl. Bertram an Kerrl, 1937 III 26 (Druck: S. Hirt S. 27/29); Kerrl an Bertram, 1937 IV 7 (a. a. O. S. 31/35, Zitat: S. 34); Bertram an Kerrl, 1937 IV 27 (a. a. O. S. 37/47, Zitat: S. 41); Kerrl an Bertram, 1937 VI 1 (DA Aachen, Gvs B 4, VI, 5, 1).

[524] Vgl. Artikel 23 RK: *Die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen bleibt gewährleistet* [...]; Artikel 25: *Orden und religiöse Kongregationen sind im Rahmen der allgemeinen Gesetze und gesetzlichen Bedingungen zur Gründung und Führung von Privatschulen berechtigt* [...]; Artikel 31: *Diejenigen katholischen Organisationen und Verbände, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen und karitativen Zwecken dienen und als solche der kirchlichen Behörde unterstellt sind, werden in ihren Einrichtungen und in ihrer Tätigkeit geschützt* [...].

[525] Vgl. unten S. 140.

[526] Eingabe Preysings zu den Sittlichkeitsprozessen an Goebbels, 1937 V 27 (BA Koblenz R 43 II/154). – Vgl. seine weitere Analyse: *Das Trommelfeuer der Prozeßberichterstattung soll den Widerstand der Kirche gegen die Gemeinschaftsschule zermürben. Außerdem will man Eltern und Jugend gegen die erzieherische Arbeit der Kirche einnehmen und die Abwehr der Kirche gegen die kirchenfeindliche Beeinflussung der Jugend als unberechtigt hinstellen.*

eine Angstpsychose hervorzurufen: *Kein Vater und keine Mutter wären mehr sicher*, daß ihr Kind in den kirchlichen Institutionen nicht *gequält und mißbraucht* werde[527].

Solche Parolen stürmten zu einer Zeit auf die Bevölkerung ein, als der administrative Kampf gegen die kirchliche Jugendarbeit sich dem Endstadium näherte. Seit 1934 hatte eine Vielzahl von Partei- und Staatsstellen auf verschiedenen Wegen versucht, kirchlichen Händen die Schulerziehung zu entwinden; zahlreiche Bekenntnis- und Privatschulen waren von lokalen Instanzen aufgehoben worden. Als gemeinsames Ziel der regionalen Bestrebungen zeichnete sich ab, die konfessionelle Schule völlig zu beseitigen und die Geistlichen aus dem Religionsunterricht der Gemeinschaftsschulen zu verdrängen[528]. Während die deutschen Bischöfe noch scharf gegen die Aufhebung katholischer Schulen in einzelnen Reichsgebieten protestierten[529], ging Reichserziehungsminister Rust Anfang 1937 zum Generalangriff über. Konkordatsverpflichtungen über Bord werfend, legte er den Mitgliedern der Reichsregierung das Konzept eines Schulgesetzes vor, welches die Gemeinschaftsschule als ausschließlichen Schultyp vorsah. Im Juli 1937 hatten alle Ministerien dem Gesetzentwurf zugestimmt; es fehlte nur noch die Unterschrift des grundsätzlich nicht abgeneigten Führers[530]. Zugleich sah sich die Bevölkerung von einer *Versammlungswelle der NSDAP über die Gemeinschaftsschule*[531] und einer Flut von Abstimmungsaktionen überschüttet, die auf weitere lokale Umwandlung von Bekenntnis- in Gemeinschaftsschulen hinarbeiteten[532].

In denselben Monaten wandte sich die Prozeßpropaganda an die katholischen Eltern. Ihr Vertrauen zur kirchlichen Erziehungarbeit sollte so radikal zerstört werden, daß sie bei einer einschneidenden staatlichen Regelung, oder aber – diesen Weg zog Hitler in der Folge vor[533] – bei einer langsamen Beseitigung kirchlicher Erziehungsstätten auf dem Verwaltungswege nicht auf seiten der protestierenden Kirche, sondern resignierend oder erleichtert auf der Seite des Staates stünden[534].

Ebenso bahnte sich 1937 der Endkampf gegen die kirchlichen Jugendorganisationen an. Bereits Mitte 1933 hatte Reichsjugendführer Schirach den Einfluß dieser Verbände zurückzudrängen versucht, indem er eine Doppelmitgliedschaft in konfessionellen und nationalsozialistischen Jugendverbänden verbot. Zwei Jahre später beraubten Polizeiverordnungen die kirchlichen Verbände all dessen, was sie damals in jugendlichen Augen äußerlich attraktiv machen konnte: gemeinsame Kluft und Abzeichen, gemeinsames Wandern und gemeinsamer Sport[535]. Auf der anderen Seite wurde die Werbung für nationalsozialistische Verbände

[527] Vgl. oben S. 86.

[528] Vgl. hierzu bes. R. Eilers; für bayerische Verhältnisse L. Volk, Episkopat S. 181 ff. – Mitte 1937 konnte Württemberg melden, *als erstes Land im Reich der nationalsozialistischen Volksschule zum völligen Durchbruch verholfen zu haben* (vgl. VB Nr. 156, 1937 VI 5).

[529] Vgl. bes. zwei gemeinsame Kanzelerklärungen des deutschen Epikopates zur katholischen Bekenntnis- und Privatschule, 1937 I 13. Druck: W. Corsten Nr. 132.

[530] Vgl. R. Eilers S. 91.

[531] So MobR für Juni, 1937 VII 10. Druck: H. Witetschek I Nr. 101.

[532] Vgl. dazu R. Eilers S. 88 f.; J. Neuhäusler I S. 96 ff.; J. S. Conway S. 196 ff.

[533] Vgl. R. Eilers S. 91 ff. – Zu Hitlers unausgeführtem Plan, die Schulartikel des Reichskonkordates aufzukündigen, vgl. unten S. 151, Anm. 20.

[534] Was Hitler Ende 1938 deutschen Pressevertretern rückblickend als die Taktik seines außenpolitischen Pressefeldzuges gegen die Tschechoslowakei offenlegte, galt mutatis mutandis nicht minder für den innenpolitischen Pressefeldzug gegen die katholische Kirche: Nicht die Gewalt selbst sei zu propagieren gewesen; vielmehr seien dem Volk bestimmte Dinge so zu *beleuchten* gewesen, *daß im Gehirn der breiten Masse des Volkes ganz automatisch allmählich die Überzeugung ausgelöst wurde: Wenn man das eben nicht im Guten abstellen kann, dann muß man es mit Gewalt abstellen; so kann es aber auf keinen Fall weitergehen. Diese Arbeit hat Monate erfordert, sie wurde planmäßig fortgeführt, verstärkt.* Vgl. geheime Rede vor Vertretern der deutschen Presse, 1938 XI 10. Druck: H. v. Kotze – H. Krausnick, hier S. 270.

[535] Vgl. H. Roth S. 99 bzw. S. 54; ferner P. Hastenteufel S. 164 ff.

forciert. So erklärte Schirach das Jahr 1936 zum *Jahr des deutschen Jungvolkes*, um die Eltern von 10- bis 13-jährigen Schulkindern durch verstärkte Propaganda zu bewegen, ihre Kinder in diese Vororganisation der Hitlerjugend zu geben[536]. Ende 1936 legte ein Reichsgesetz den Kurs der nationalsozialistischen Führung offen: *Die gesamte deutsche Jugend innerhalb des Reichsgebietes* sei in der Hitlerjugend zu vereinigen und *im Geiste des Nationalsozialismus* zu formen[537].

Von der Prozeßpropaganda psychologisch unterstützt, ging die Gestapo im folgenden Jahre daran, die kirchlichen Konkurrenten nationalsozialistischer Jugendorganisationen zu beseitigen. Im Juli 1937 wurde der erste Diözesanverband Katholischer Jungmänner aufgelöst; weitere Auflösungen folgten in den nächsten Monaten, bis der katholische Jungmännerverband Deutschlands Mitte 1938 auf ein Zehntel seines früheren Mitgliederbestandes reduziert und nach weiteren Monaten einschließlich sämtlicher Gliederungen vollends verboten wurde[538].

Regionale und lokale Instanzen ließen es sich nicht nehmen, die Prozesse als unmittelbaren Anlaß für konkrete Schritte gegen kirchliche Erziehungsstätten zu nutzen. Voran ging Oberbayerns Gauleiter und Kultusminister Wagner. Noch bevor der »Völkische Beobachter« Mitte 1937 den Schlachtruf *Fort mit der Klosterschule!*[539] anstimmte und nachdem Wagner bereits den allmählichen Abbau sämtlicher klösterlicher Lehrkräfte in den staatlichen Schulen seines Gaues angeordnet hatte[540], schloß er Ende 1936 wegen angeblicher sittlicher Gefährdung der Jugend die privaten Schulen und Erziehungsheime von vier katholischen Orden[541]. Freilich hatte noch kein einziger Prozeß gegen Angehörige dieser Orden stattgefunden und, wie es scheint, hatten sich lediglich zwei Mitglieder eines der Orden Vergehen zuschulden kommen lassen[542]. *Einzelaktionen* niederer Verwaltungsstellen, die im Schatten der Sittlichkeitsprozesse zuweilen so wenig nutzbringende Objekte wie klösterliche Fürsorgeheime in staatliche Verwaltung übernahmen, untersagte jedoch der Stellvertreter des Führers im Juni 1937[543].

[536] Vgl. Kanzelerklärung Kardinal Schultes betr. Werbung für den Eintritt in das Jungvolk, 1936 III 30. Druck: W. Corsten Nr. 104.

[537] Vgl. Gesetz über die Hitlerjugend, 1936 XII 1 (RGBl 1936/I S. 993).

[538] Vgl. H. Roth S. 55 f. – Da die Zöglinge in kirchlichen Fürsorgeanstalten nach dem Grundsatz *Gottesdienst geht vor Herrendienst* und daher nicht zu *stolzen, rassebewußten Deutschen* erzogen würden, wollten übrigens die zuständigen Gemeindesachbearbeiter auch die Fürsorgeerziehung völlig von kirchlichen Einflüssen befreien. Vgl. Bericht der Bezirksverwaltung Nassau an den Oberpräsidenten von Hessen-Nassau, 1936 XII 11, über eine Reichstagung der Arbeitsgemeinschaft der Gemeindesachbearbeiter für die Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung von November 1936 (StA Darmstadt, Abt. Gestapo Konv. 24, Fsc. 1).

[539] Vgl. oben S. 100.

[540] Im Mai 1936. Vgl. K. Grosse S. 363 und J. Neuhäusler I S. 100.

[541] Es handelte sich um den Maristenorden, die Pallotiner, die Augustiner-Eremiten und die Brüder der christlichen Schule. Vgl. Rede Wagners auf einem Kreistag in Garmisch-Partenkirchen, 1937 VI 20 (VB Nr. 172, 1937 VI 21); J. Neuhäusler I. S. 141.

[542] Vgl. J. Neuhäusler I S. 141. – Wie Wagner im Juni 1937 einräumte (Anm. 541), liefen selbst zu diesem Zeitpunkt noch keine Prozesse gegen Angehörige jener vier Orden. Die Prozesse, die er für *demnächst* ankündigte, bezogen sich fast ausnahmslos auf Angehörige eines Hospitalordens (hierzu vgl. oben S. 49, Anm. 381).

[543] Vgl. vertrauliche Anordnung des Stellvertreters des Führers (i. A. gez. Bormann), 1937 VI 8 (IfZ, Db 15.02).
Die Anordnung bezog sich darauf, daß vor Tagen im Zusammenhang mit einem Sittlichkeitsprozeß ein klösterliches Fuldaer Zöglingsheim in städtische Verwaltung genommen worden war (vgl. hierzu VB Nr. 142, 1937 V 22). Bormann wies darauf hin, *daß derartige und ähnliche Einzelaktionen gegen kirchliche Einrichtungen, Schulen usw. grundsätzlich verboten sind.* Was jeweils zu geschehen habe, bestimme *ausschließlich der Führer.* – Solche *Einzelaktionen* unterblieben jedoch auch weiterhin nicht ganz: Im Juli 1937 wurde ein klösterliches Krankenhaus in Dortmund angeblich wegen sittlicher Gefährdung der Kranken in Stadtverwaltung überführt (vgl. VB Nr. 201, 1937 VI 20).

Einen Monat zuvor hatten die Parolen der Prozeßpropaganda sogar in einer gerichtlichen Entscheidung ihre Spuren hinterlassen. Das Frankfurter Vormundschaftsgericht erkannte einer geschiedenen Frau das Sorgerecht für ihre Kinder mit der Begründung ab, sie plane einen *Mißbrauch des Personensorgerechts,* da sie ihre Kinder in eine klösterliche Schule geben wolle und damit schädigen werde. Das Zentralorgan des nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes feierte diese Entscheidung als eine vorbildliche *Folgerung aus der gerade in jüngster Zeit dem deutschen Volk mit aller Deutlichkeit zu Bewußtsein gekommenen sittlichen Verwahrlosung und Entartung des gesamten klösterlichen Lebens*[544].

Vor Millionen Deutschen, die einem päpstlichen Wort außerordentliches Gewicht beimaßen, wurde Ende März 1937 die Enzyklika »Mit brennender Sorge« verlesen. Sie stellte die fortwährenden Rechtsbrüche des nationalsozialistischen Konkordatspartners bloß, verurteilte die nationalsozialistische Weltanschauung als unvereinbar mit dem katholischen Glauben und faßte all jene Freiheitsrechte zusammen, auf denen die Kirche entgegen den Forderungen des Regimes bisher unablässig beharrt hatte. Die Enzyklika appellierte an die deutschen Katholiken, ihre Lebensführung in jedem Falle nach den kirchlichen Lehren zu richten und der Kirche – gegen die in Deutschland ein *Vernichtungskampf* geführt werde – *auch um den Preis schwerer irdischer Opfer* treu zu bleiben[545].

Öffentlich und entschieden hatte die katholische Kirche damit klargestellt, daß sie nicht bereit sei, sich dem obersten Postulat nationalsozialistischer Kirchenpolitik zu beugen und ihr innerweltliches Wirkungsfeld preiszugeben. Im Gegenteil, auf das Konkordat gestützt und von den Gläubigen im Konfliktfall bedingungslose Treue fordernd, sagte sie der nationalsozialistischen Führung den Kampf an, sofern und soweit sie fortfahre, die kirchlichen und personalen Eigenrechte zu beeinträchtigen, welche die Kirche für unveräußerlich hielt.

Daß das Regime, wie erwähnt[546], mit größter Schärfe auf die als *offene Kampfansage* angesehene Enzyklika reagierte, war zu erwarten. Ebenso lag auf der Hand, daß diplomatische Proteste allein kaum geeignet waren, die päpstliche Flucht in die Öffentlichkeit nachhaltig zu vergelten und dem Eindruck der Enzyklika auf die Katholiken wirksam zu begegnen. Diese beiden Funktionen vertraute die nationalsozialistische Führung vielmehr der Propaganda an. War die Prozeßpropaganda im Juli des Vorjahres aus taktischen Erwägungen eingestellt worden, so sollte nun eine zweite, ungleich schärfere Propagandawelle den Vatikan in die Defensive zwingen und die Aufmerksamkeit der deutschen Katholiken von den in der Enzyklika behandelten Problemen ablenken.

Noch bevor die Reichsregierung beim Vatikan gegen die Enzyklika vorstellig wurde, ließ Hitler die acht Monate lang sistierten Prozesse eilig wieder aufnehmen[547]. Eifrig bemühte sich in der Folge das Propagandaministerium, die Prozesse nicht nur unterschwellig, sondern auch expressis verbis gegen die Enzyklika auszuspielen, obgleich es Gefahr lief, damit den

Mit ähnlicher Begründung schloß der Osnabrücker Regierungspräsident in demselben Monat eine katholische Privatschule. Vgl. MITTEILUNGEN ZUR WELTANSCHAULICHEN LAGE 3. Jg. Nr. 29, 1937 VII 30 (BA KOBLENZ, ZSg 3/1686).

Im August 1937 gelang es Heydrich, die Juni-Anordnung Bormanns dahin abzuwandeln, daß *weitere Maßnahmen* gegen kirchliche Einrichtungen wegen sittlicher Mißstände *zur Wahrung der Einheitlichkeit* von der Entscheidung des Gestapa abhängig gemacht wurden. Vgl. Reichsinnenministerium (i. A. gez. Heydrich) an die Preussischen Regierungspräsidenten, 1937 VIII 24 (BA KOBLENZ R 58-RSHA).

[544] Vgl. K. HELBIG, Um die klösterliche Erziehung, in DEUTSCHES RECHT 7 (1937) S. 466 f.

[545] Vgl. oben S. 72.

[546] Vgl. oben S. 73.

[547] Die Protestnote der Reichsregierung ist von 1937 IV 12 datiert (vgl. oben S. 73, Anm. 84), der Befehl Hitlers, die Prozesse wiederaufzunehmen, von 1937 IV 6 (vgl. oben S. 73, Anm. 85).

kausalen Konnex zwischen dem päpstlichen Rundschreiben und dem plötzlich wieder anhebenden Propagandalärm zu enthüllen. Es sei eine Zumutung, daß die katholische Kirche päpstliche Briefe gegen den für Sauberkeit sorgenden nationalsozialistischen Staat verlese, während sie in ihren eigenen Reihen sittliche Verkommenheit dulde: mit dieser – ähnlich gegenüber Hirtenbriefen ausgegebenen[548] – Parole ließ das Ministerium die deutschen Zeitungen gegen die Enzyklika polemisieren[549]; in dem Bestreben, die brisanten Anklagen und Forderungen des Papstes totzuschweigen, hatte es Wochen zuvor jede publizistische Erörterung des Sendschreibens verboten[550]. Zahlreiche Blätter übernahmen die nun vorgeschriebene Polemik, und manche scheuten – in Umkehrung des tatsächlichen Kausalitätsverhältnisses – nicht vor dem Vorwurf zurück, daß die Enzyklika lediglich die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit von den Sittlichkeitsprozessen ablenken wolle[551].

Auch höchste Partei- und Staatsspitzen machten kein Hehl daraus, daß sie die Sittlichkeitsprozesse als ein schlagkräftiges Argument gegen die päpstlichen Anklagen betrachteten. Hitler selbst warnte in einer Festrede zum 1. Mai die Kirche davor, durch *Schreiben, Enzykliken usw. sich Rechte anzumaßen, die nur dem Staat zukommen,* die Kirche solle sich *um die eigene Moral* kümmern[552]. Reichsinnenminister Frick sekundierte Wochen später, das deutsche Volk wolle keine Enzykliken mehr sehen; die Kirche solle für Sauberkeit in den eigenen Reihen sorgen[553]. Bar jeder Logik, konnte Reichskirchenminister Kerrl in dem erwähnten Schriftwechsel mit Kardinal Bertram nicht verstehen, wie *Sie, Herr Kardinal, den Mut haben, gegen das päpstliche Rundschreiben kein Wort der Kritik zu finden,* wo doch eine *unerhörte Anzahl von Sittlichkeitsverbrechen innerhalb verschiedener Orden* vorgekommen und – dies unterstellte Kerrl – *nirgends eine öffentliche Verurteilung der Täter von Seiten der kirchlichen Oberen* erfolgt sei[554].

Der polemische Bezug und die enge zeitliche Folge der Prozeßpropaganda auf die Verlesung der Enzyklika[555] waren so eindeutig, daß für viele Zeitgenossen ein ursächlicher Zusammenhang außer Frage stand. Bischof Preysing machte Goebbels klar, daß die Kirche das taktische Spiel des Regimes wohl durchschaue[556]. Hirtenbriefe und vermutlich auch zahlreiche Predig-

548 Vgl. oben S. 138.
549 Vgl. oben S. 86 mit Anm. 179.
550 Pressekonferenz, 1937 IV 2 (BA Koblenz, Sammlung Traub, ZSg 110/4 S. 224). Berndt erklärte, daß einige Zeitungen einen Enzyklika-Artikel der Deutschen Diplomatischen Korrespondenz (Nr. 62, 1937 III 25, mit dem Titel: *Die päpstliche Enzyklika und ihre politischen Hintergründe*) veröffentlicht hätten, bevor der Abdruck durch DNB-Rundruf untersagt worden sei. *Das genüge*; jede weitere Auseinandersetzung der Presse mit der Enzyklika sei unerwünscht. Indem Berndt hinzufügte, die Abwehr *werde vielmehr auf andere Weise erfolgen,* spielte er vermutlich auf die bereits geplante Prozeßpropaganda an.
551 Vgl. eine entsprechende Blütenlese in Eingabe Preysings an das Propagandaministerium, 1937 V 27 (BA Koblenz R 43 II/154).
552 Rede zum 1. Mai 1937. Druck: M. Domarus I, hier S. 690.
553 Vgl. oben S. 138.
554 Kerrl an Bertram, 1937 IV 7. Druck: S. Hirt, hier S. 34/35.
555 Zwar verstrichen zwischen Verlesung der Enzyklika (1937 III 21) und Propaganda-Beginn (1937 IV 29) – wegen gerichtlicher Vorbereitungen und vermutlich auch aus taktischen Gründen – viereinhalb Wochen, doch diese Zeitspanne war unbedeutend gegenüber den acht Monaten, während derer Prozesse und Propaganda in der Versenkung verschwunden waren. Überdies knüpfte die Presse auf Weisung des Propagandaministeriums – gleichsam als Einstimmung – bereits in der ersten Aprilwoche kurz an die Propaganda des Vorjahres an (vgl. oben S. 99).
556 Vgl. Eingabe Preysings an das Propagandaministerium, 1937 V 27 (BA Koblenz R 43 II/154): [. . .] *das unmittelbare zeitliche Nacheinander der Verlesung der Enzyklika und des Wiederbeginns des propagandistischen Feldzuges legt die Vermutung nahe, daß es sich nicht um ein zufälliges Zusammentreffen handelt. Der kausale Zusammenhang erweist sich aber als feststehende Tatsache, wenn man die im internen Schriftverkehr zwischen Staat und Kirche und die in der Öffentlichkeit*

ten deckten den Zusammenhang in der Öffentlichkeit auf. *Ist es ein Zufall,* hörten zum Beispiel die bayrischen Kirchenbesucher, *daß die kirchenfeindliche Auswertung der seit Monaten zusammengeballten Prozesse durch die Presse, auch über Fälle aus früheren Jahren und aus dem Ausland, gerade nach der Verlesung des päpstlichen Rundschreibens vom 14. März dieses Jahres wieder eingesetzt hat?*[557]. Anonyme Flugschriften, wie der weit verbreitete »Offene Brief« des Michael Germanicus[558] oder die Broschüre »1000 Sittlichkeitsprozesse für eine Enzyklika«[559] zielten in die gleiche Richtung.

Der Kausalzusammenhang zwischen Enzyklika und Propaganda scheint denn auch ein offenes und daher für das Regime peinliches Geheimnis geworden zu sein: Immerhin hielt es der »Völkische Beobachter« Mitte Mai für ratsam, diesen Zusammenhang in aller Öffentlichkeit zu dementieren[560]. Er nahm zum Anlaß, daß der »Osservatore Romano« vor Tagen eine den Wiederbeginn der Prozesse ankündigende Verfügung des Reichsjustizministeriums vom 9. April abgedruckt und als Antwort auf die Enzyklika bezeichnet hatte[561]. Um solche *Irreführung* widerlegen zu können, fälschte der »Völkische Beobachter« kurzerhand die Daten der Enzyklika, die am 14. März unterzeichnet und am 21. März verlesen worden war: *Bekanntlich* sei die Enzyklika *vom 14. April datiert und am 21. April überreicht* worden, während jene Verfügung, wie Rom zugebe, vom 9. April stamme. Sehr skeptisch müssen diejenigen Leser, die sich an die tatsächlichen Daten erinnern konnten, das entrüstete Fazit des »Völkischen Beobachters« betrachtet haben: Es sei eine Unverschämtheit, so zu tun, *als ob der Deutschen Regierung jedes Mittel recht wäre, um gegen den Vatikan vorzugehen, weil ihr nichts anderes übrig bliebe.*

Das Propagandaministerium gab Parolen wie die, die Klöster seien *Brutstätten der Homosexualität* weniger zur Polemik gegen diese spezielle kirchliche Institution aus; es legte vielmehr Wert darauf, daß man die apostrophierten Zustände in den Klöstern als repräsentativ für Verfall und Geisteshaltung der gesamten katholischen Kirche hinstelle und daraus allgemeine kirchenpolitische Konsequenzen ziehe[562]. Freilich konnte es – und sollte es wohl – nicht ausbleiben, daß sich eine Angriffsspitze der Propaganda unmittelbar gegen das katho-

*verbreiteten Argumente ins Auge faßt, die sich auf die Enzyklika und die Sittlichkeitsprozesse beziehen.* Es folgen entsprechende Zitate aus Kerrls Schreiben an Bertram von 1937 IV 7 und eine Blütenlese aus der deutschen Presse. Als Propagandaziel hielt Preysing fest: *Die publizistische Wirkung der Papstenzyklika »Mit brennender Sorge« vom 14. 3. 1937 soll möglichst abgeschwächt werden.*

Durchweg wird auch in der späteren Literatur angenommen, daß die Propagandawelle 1937 als Gegenschlag zu der Enzyklika zu werten sei: vgl. etwa W. Hofer S. 87; W. Conrad S. 138; J. Neuhäusler I S. 136; B. Stasiewski, Warthegau S. 48. Ebenso faßte es übrigens seinerzeit W. Stephan, Oberregierungsrat im Propagandaministerium und Akteur in den täglichen Pressekonferenzen, auf (schriftliche Mitteilung, 1967 I 27).

557 Vgl. einen gemeinsamen Hirtenbrief des bayrischen Episkopates zu den Sittlichkeitsprozessen, 1937 V 9 (DA Trier B III 6,24 S. 51–54). Zu den weiteren Hirtenbriefen, die einen entsprechenden Passus aufweisen, vgl. unten S. 171.

558 Vgl. oben S. 117 ff.

559 Inhaltsangabe dieser nicht ermittelten Druckschrift, verfaßt *von einem rheinischen Katholiken,* in Deutsche Botschaft beim Hl. Stuhl an AA, 1937 V 31 (Po 52 A) und in DDW Nr. 22, 1937 VI 6.

560 Vgl. VB Nr. 131, 1937 V 11, Artikel: *Der »Osservatore Romano« wollte polemisieren.* – Daß der VB diesen datenfälschenden Artikel mit der an den Osservatore Romano gerichteten Mahnung beschloß: *Mit Zahlen und Daten kann man nicht so gut jonglieren wie mit Behauptungen, die niemand beweisen und entkräften kann,* bezeichnet das Maß an Zynismus, dessen der VB sich bedienen konnte.

561 Vgl. oben S. 80, Anm. 131.

562 Vgl. oben S. 85 ff. – Unter den Anweisungen des Propagandaministeriums für die Prozeßpropaganda findet sich keine, die unmittelbaren Forderungen gegenüber dem Ordenswesen – etwa der nach staatlicher Aufsicht – Vorschub leistete.

lische Ordenswesen richtete, das der Partei als *Zentrum der reaktionären Tätigkeit* der Kirche ein besonderer Dorn im Auge war[563]. Nicht grundlos befürchteten deutsche Bischöfe sogar, daß die Prozeßpropaganda auf einen *allgemeinen Klostersturm* hinarbeite[564]. Denn die publizistische Anprangerung der *Klosterseuche*[565] oder etwa Dr. Ley's offene Kampfansage an die Orden als *Stätten der Lebensverneinung*[566] schienen in Gauleiter Wagners Repressalien gegen oberbayrische Ordensniederlassungen[567] und in behördlichen Maßnahmen gegen einzelne klösterliche Institute[568] konsequent ihre ersten Früchte zu tragen. Auch für den SD standen *staatspolizeiliche Exekutivmaßnahmen* auf dem *Gebiet des Ordenswesens* außer Frage, wenn *der Boden erst propagandistisch noch mehr vorbereitet* sei[569].

Ein Teil der Presse blieb nicht dabei stehen, das Ordenswesen pauschal zu diffamieren, sondern erhob auch die konkrete Forderung nach staatlicher Kontrolle über die katholischen Klöster. Mit dem nationalsozialistischen Gedanken sei unvereinbar, schrieb zum Beispiel der »Reichswart«, daß *in Klöstern auf deutschem Boden geschlossene und abgeschlossene Einheiten bestehen, deren Innenleben nicht unter der Aufsicht des Staates stehen*[570].

Dem Propagandaministerium keineswegs vordringlich, kam diese publizistische Forderung Plänen Kerrls außerordentlich gelegen. Denn bereits kurz nach den ersten Prozessen, im Juli 1936, holte dieser – ohne sich zuvor mit Hitler abgestimmt zu haben – zum Schlag gegen das Ordenswesen aus. Zu Eile drängend, bat er das Auswärtige Amt, dem Vatikan auf dessen Proteste gegen die Prozeßberichterstattung[571] zu antworten, daß die Reichsregierung *nicht weiter mehr* an den *Zugeständnissen des Artikels 15 des Reichskonkordates festhalten* könne[572]. Mit diesem Artikel hatte Hitler den katholischen Orden und Genossenschaften zuge-

[563] Vgl. oben S. 12.

[564] So bereits 1936. Vgl. *Entwurf eines Schreibens an die Ordensleitungen und Vorstände der selbständigen Klöster,* Anlage 8 des Protokolls der Fuldaer Bischofskonferenz von 1936 VIII 18–20 (als Manuskript gedruckt): *Nach der Absicht vieler Ordens- und Kirchenfeinde sollen diese Prozesse abschließen mit einem allgemeinen Klostersturm, für den in einem Teil der Presse mit allen Mitteln vorgearbeitet wird.* – Die Auffassung, daß die Prozesse *mit einem allgemeinen Klostersturm enden* sollten, trug der Regensburger Bischof am 19. August der Plenarkonferenz vor. Vgl. stenographische Konferenzaufzeichnung des Bischofs Sebastian im DA Speyer, nach schriftlicher Mitteilung von L. Volk. – Im Ausland war diese Auffassung weit verbreitet, vgl. oben S. 120.

[565] So VB Nr. 124, 1937 V 4.

[566] Rede Leys auf einem Koblenzer Gautag der NSDAP, 1936 VI 28, nach Neue Zürcher Zeitung Nr. 1129, 1936 VI 30.

[567] Vgl. oben S. 141.

[568] Vgl. oben S. 141, Anm. 543. – Im Mai 1937 ordnete der Oberpräsident von Hessen-Nassau an, sämtliche von staatlichen Stellen seiner Provinz in katholische Institute eingewiesene Kranke und Zöglinge *schnellstens* von dort zurückzuziehen, da die Kirche nicht gegen die *Seuchenherde* vorgehe und die Sittlichkeitsprozesse als *aufgebauschte Tendenzprozesse* bezeichne. Vgl. Oberpräsident an die Bezirksverwaltungen in Kassel und Wiesbaden, 1937 V 19 (StA Darmstadt, Abt. Gestapo, Konv. 24, Fsc. 1). – *Entscheidungen von sehr weittragender Bedeutung* gegenüber karitativen Orden plante übrigens auch der Oberpräsident der Rheinprovinz. Vgl. sein Schreiben an die Koblenzer Sonderstaatsanwaltschaft, 1937 IV 29 (Akten der Staatsanwaltschaft beim LG Bonn, 8 Kls 7/37, Hauptakten 3/Anklageband S. 109).

[569] Vgl. Geheime Kommandosache des SD-OA Süd-West, 1938 II 15 (nach Arbeitsanweisungen einer Referententagung von 1937 VII 13). Druck: J. Neuhäusler I, hier S. 363. – Die Zeit für einen Klostersturm hielt die Gestapo später, im Schatten des Krieges, für gekommen: 1940/41 enteignete sie eine hohe Anzahl von Klöstern (allein in Schlesien etwa 60), bis die Aktion – nicht zuletzt wegen heftiger öffentlicher Proteste Bischof Galens – von Hitler abgestoppt wurde. Vgl. dazu J. Neuhäusler I S. 148 ff.; H. Portmann, Dokumente S. 85 ff.; J. S. Conway S. 271 f.

[570] Reichswart, 1936 VII 4.

[571] Dazu vgl. unten S. 147 ff.

[572] Vgl. Reichskirchenministerium an AA, 1936 VII 21 (Po 52 A). *In unverbindlichen Besprechungen mit dem Kirchenministerium* klärte das AA indessen, daß über eine eventuelle Aufkündigung des

sichert, in äußeren und inneren Angelegenheiten, Seelsorgs-, Unterrichts- und caritativer Tätigkeit *staatlicherseits keiner besonderen Beschränkung* zu unterliegen.

Nach dem Wunsche Kerrls sollte an die Stelle dieses Konkordatsartikels ein Reichsgesetz treten, das die Orden und Kongregationen staatlicher Aufsicht unterwarf[573]. Kerrl glaubte, daß die Reichsregierung mit den Prozessen eine *günstige Gelegenheit* zur Rechtfertigung eines solchen Schrittes habe und nicht ungenutzt verstreichen lassen solle. Hervorragend könne man ins Feld führen – so implizierte er –, daß die Prozesse *mit erschreckender Deutlichkeit die Gefahr des exempten Charakters und der vollkommenen Selbständigkeit der Orden aufgezeigt* hätten. Dabei war der Minister sich sehr wohl der eigentlichen Gründe bewußt, welche die nationalsozialistische Ordensfeindlichkeit verursachten: Die katholischen Orden seien *infolge ihrer Struktur und ihrer Erziehungsgrundsätze die vorzüglichsten Träger des internationalen Geistes der katholischen Kirche* und bedeuteten *mehr und mehr eine Hemmung für die Arbeit von Partei und Staat*; im besonderen verhinderten oder erschwerten sie die *Durchführung der partei- oder staatsamtlichen Maßnahmen auf dem Gebiete der Jugenderziehung und Schulpolitik*[574].

Das Auswärtige Amt griff jedoch Kerrls Anregung nicht auf und sicherte sich mit dem Argument ab, daß keine Führerweisung vorliege[575]. Da Hitler vor Verlesung der Enzyklika taktisches Manövrieren einem offenen Abbau des Konkordates vorzog und er den Kirchenminister mit der Aussicht auf eine Unterredung hinhielt, *deren Gegenstand die prinzipielle* [Neu-]*Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und katholischer Kirche bilden* solle[576], blieb Kerrls Vorstoß zunächst ohne Erfolg. – Um so mehr hatte es jedoch im Sommer 1937 kurzfristig den Anschein, daß die Prozesse mit einer Gesetzesregelung im Sinne Kerrls abgeschlossen würden. Hitler stimmte dem Minister nun voll darin zu, daß der Ordensartikel neben einer Reihe weiterer Konkordatsartikel aufgekündigt werden solle[577]. Wenn er gegen Jahresende von dieser Absicht wieder abrückte, so geschah dies aus taktischen Gründen. Die Bedrohung des Ordenswesens hielt unvermindert an[578].

Artikels erst *eine Entscheidung des Kabinetts bzw. des Führers und Reichskanzlers herbeigeführt werden müßte*. Vgl. AA an Deutsche Botschaft beim Hl. Stuhl, 1936 XII 14 (Po 52 A).

573 Vgl. *Vorschlag für ein »Gesetz über religiöse Orden und Genossenschaften«: Orden und religiöse Genossenschaften unterliegen in Bezug auf Gründung, Niederlassung, Tätigkeit, die Zahl, Erziehung und die Eigenschaften ihrer Mitglieder, ferner in der Ordnung ihrer äußeren Angelegenheiten und in der Verwaltung ihres Vermögens einem staatlichen Aufsichtsrecht* [...]. Anlage zu Reichskirchenministerium an AA, 1936 VII 21 (Po 52 A). – Am Ende dieses Schreibens ist vermerkt, daß das Kirchenministerium den Gesetzesvorschlag zugleich dem Reichserziehungsministerium, dem Stellvertreter des Führers und dem Chef der deutschen Polizei *zur Kenntnis- und Stellungnahme* zugesandt habe.

574 Vgl. *Begründung zu dem Vorschlag für ein »Gesetz über religiöse Orden und Genossenschaften«*. Anlage zu Reichskirchenministerium an AA, 1936 VII 21 (Po 52 A). – Daß *regierungsseitig* erwogen werde, *dem Staat ein Aufsichtsrecht über die Orden zu verschaffen*, hatte übrigens der Berliner Journalist Dertinger (oben S. 79, Anm. 122) bereits im Juni 1936 erfahren. Vgl. Informationsbericht Dertingers an seine Heimatredaktionen, 1936 VI 23 (BA Koblenz, Sammlung Brammer, ZSg 101/29 S. 3).

575 Vgl. Anm. 572.

576 Vgl. AA an Deutsche Botschaft beim H. Stuhl, 1936 XII 14 (Po 52 A).

577 Hierzu vgl. unten S. 151, Anm. 20.

578 Bezeichnend ist die Lösung, die die NS-Führung später in dem konkordatsfreien »Warthegau« fand: Richtlinie war, daß alle Klöster aufzulösen seien, *da diese der deutschen Sittlichkeit und der Bevölkerungspolitik nicht entsprechen* (vgl. B. Stasiewski, Warthegau S. 55).
Übrigens hatte die Zeitungshetze auf die Nachwuchszahlen für Ordensgeistliche keinen negativen Einfluß; diese Zahlen waren in den Jahren 1935/38 vielmehr ungewöhnlich hoch (vgl. Kirchl. Handbuch 23 S. 265).

## III. DIE REAKTION DER KIRCHE

### 1. Kirchliche Proteste bei der Reichsregierung

*Vatikanische Proteste*

Nachdem die Leitung der Kirche die bedenkenlose Methoden nationalsozialistischen Machtkampfes jahrelang unmittelbar erfahren und mit der Ausschlachtung der Devisenprozesse[1] bereits den Vorgeschmack eines systematischen Verleumdungsfeldzuges verspürt hatte, konnte sie kaum daran zweifeln, daß das Regime mit den Recherchen nach homosexuellen Delikten in kirchlichen Kreisen eine höchst gefährliche Propagandawaffe zurechtschliff und bereit war, diese Waffe zum geeigneten Zeitpunkt rücksichtslos einzusetzen. Der Lage der katholischen Kirche im nationalsozialistischen Deutschland aufmerksam und scharfsichtig zugewandt[2], scheint sich insbesondere Kardinalstaatssekretär Pacelli keine Illusionen über die zu erwartende Propaganda gemacht zu haben. Denn er zeigte sich entschlossen, der Kirche in Deutschland unverzüglich mit der Autorität des Hl. Stuhles zu Hilfe zu kommen und den ersten propagandistischen Anzeichen energisch entgegenzutreten.

Bereits in der letzten Mai-Woche 1936, vier Tage nach Beginn der Koblenzer Prozesse, über den die deutsche Presse umfangreich und detailliert, meist jedoch noch kommentarlos berichtet hatte[3], erhob Pacelli scharf Einspruch bei der Reichsregierung[4]. Aus der Prozeßberichterstattung gehe *mit peinlicher Deutlichkeit* die Absicht hervor, die Verfehlungen einer Reihe von Ordensbrüdern *in tendenziöser Weise gegen die Kirche und die Ordensgenossenschaften auszunützen.* Pacelli begründete diesen Vorwurf, indem er zum Vergleich die Behandlung ähnlicher Vergehen, sofern sie innerhalb der *den Staat tragenden Partei und ihrer Organisationen* vorgekommen waren, heranzog, und er scheute dabei gravierende Anklagen gegen die nationalsozialistische Rechtspraxis nicht: *falls überhaupt gerichtliche Ahndung eintrat*, sei in *zahlreichen Fällen* mit *allen Mitteln der Öffentlichkeit die Zugehörigkeit zu den genannten Gemeinschaften vorenthalten worden*[5]; es sei sogar geschehen, daß entsprechende Anzeigen durch Katholiken zu einer Maßregelung des Anzeigenden statt zu einer Bestrafung des Schuldigen geführt hätten[6]. – Weiterhin sei die Art der Berichtserstattung über den Koblenzer Prozeß für die *öffentliche Sittlichkeit* höchst bedenklich und verletze tief die Ehre der

[1] Vgl. oben S. 5, Anm. 12.

[2] Vgl. hierzu u. a. D. Albrecht I S. XVI f.

[3] Die ersten beiden DNB-Prozeßberichte (die von der unzutreffenden Angeklagtenzahl 276 ausgingen) umfaßten je rund 200 Zeilen einer normalen Zeitungsspalte. Vgl. Saarbrücker Landes-Zeitung, 1936 V 27,28. Der erste Kommentar des zentralen Parteiorgans VB erschien 1937 VI 12; er rief nach – noch nicht näher präzisierten – *Nutzanwendungen* aus den Prozessen, die ein *Untermenschentum* und *ein Geschwür am gesunden Volkskörper* enthüllten.

[4] Aide-Mémoire des Hl. Stuhles, 1936 V 30, von Pacelli dem deutschen Botschafter beim Hl. Stuhl, Bergen, überreicht. Druck: D. Albrecht I Nr. 81. – Bei diesem und einem weiteren Einspruch von 1936 VI 12 (Anm. 9) verband Pacelli inhaltliche Schärfe mit der – im Vergleich zur formellen Note – etwas zurückhaltenden diplomatischen Form eines Promemoria. – Zu der diplomatischem Brauch nicht entsprechenden Gepflogenheit des Vatikans, Schriftsätze an die Reichsregierung der deutschen Vatikan-Botschaft zu übermitteln, statt sie über den Berliner Nuntius im AA aushändigen zu lassen, vgl. D. Albrecht I S. XVIII f.

[5] Zur Geheimhaltung von Straftaten parteizugehöriger Personen vgl. oben S. 91 f.

[6] Anscheinend stützte Pacelli sich bei diesem Vorwurf auf Ereignisse im Trierer Bistum (vgl. unten Anm. 12).

schuldlosen Mitglieder der betroffenen Genossenschaft. Der Hl. Stuhl wünsche die Ahndung tatsächlicher Vergehen, müsse aber auch erwarten, *daß die für die deutsche Rechtspflege und die Berichterstattung maßgebenden Stellen nicht ein Ausnahmerecht zu ungunsten katholischer Orden schaffen, das weder mit den Grundsätzen der Wahrhaftigkeit noch mit den Forderungen der öffentlichen Sittlichkeit vereinbar ist*[7].

Die vatikanische Gegenklage zielte auf einen so neuralgischen Punkt, daß das Auswärtige Amt sich zu einer ungewöhnlich raschen und gleichfalls vehementen Antwort veranlaßt sah[8]. Kurz sprach es dem vatikanischen Einspruch *jede[r] sachliche[n] Begründung* ab, bezeichnete die Prozeßberichte als *im Rahmen üblicher Berichterstattung über Kriminalprozesse von begreiflichem öffentlichen Interesse* und verwahrte sich vor allem *aufs Schärfste* gegen die *unerhörte Insinuation, daß zahlreiche ähnliche Verbrechen in Parteikreisen vorkommen und hier nur in Ausnahmefällen geahndet, auf alle Fälle immer vertuscht werden.*

Pacellis Replik ließ nur vier Tage auf sich warten[9]. Sie konkretisierte die ohne Abstriche aufrechterhaltenen früheren Ausführungen und verschärfte den Ton so sehr, daß dessen *außerordentlich starke Gereiztheit* den deutschen Vatikanbotschafter *überraschte*[10]. Wiederum betonte Pacelli, daß die Kirche jene Delikte, soweit sie einwandfrei nachgewiesen seien, mit jeweils angemessenem Ernst verurteile, daß aber *der öffentlichen Erörterung gerade im Interesse der Sittlichkeit wie auch der Ehre schuldloser Mitglieder verdienter Gemeinschaften Grenzen gezogen sein müssen.* Um Abhilfe ersuchend, habe der Hl. Stuhl in seinem früheren Einspruch eine *Überschreitung dieser Grenzen seitens des Staates* festgestellt, die um so peinlicher sei, als sie den *Charakter bewußter und gewollter Unterschiedlichkeit* habe.

Der Antwort der Reichsregierung zugewandt, präzisierte Pacelli sodann mit scharfen Worten, worin diese Unterschiedlichkeit zu sehen sei. Die maßgeblichen Behörden hätten keinerlei Bestreben gezeigt, die angeblich übliche Berichterstattung über Kriminalprozesse von begreiflichem öffentlichen Interesse zuzulassen oder gar von sich aus in Gang zu setzen, wenn es sich um Fälle gehandelt habe, in denen Parteiangehörige sich schwerer sittlicher Verfehlungen schuldig gemacht hätten. Die Antwort der Reichsregierung lasse die Bereitschaft vermissen, *der Gleichheit der Staatsbürger vor dem Richter und der amtlichen Gerichtsberichterstattung wenigstens in der Folge Rechnung zu tragen.* Dies erweise eine *Geisteshaltung*, die *elementare Forderungen der Rechtsgleichheit und Wahrhaftigkeit nackten Nützlichkeits- und Kampf-*

[7] Zu dem von Bischof Preysing in eine Eingabe an Goebbels und in einen Hirtenbrief übernommenen terminus »Ausnahmerecht« vgl. oben S. 124 f.

[8] Telegramm der Reichsregierung, überreicht durch Botschaftsrat Dr. Klee an Unterstaatssekretär Pizzardo, 1936 VI 8. Druck: D. ALBRECHT I Nr. 83. Zitat mit normalisierter Interpunktion. – Der Text des Telegrammes wurde in der deutschen Vatikan-Botschaft nach Formulierungen eines Drahtberichtes des AA von 1936 VI 7, für den Ministerialdirektor Dieckhoff verantwortlich zeichnete, zusammengestellt (Po 52 A). Aus dem Drahtbericht geht hervor, daß diese Demarche lediglich als eine vorläufige Antwort beabsichtigt war. Für die Annahme, daß eine höhere Instanz von dem vatikanischen Einspruch Kenntnis und auf die Demarche von 1936 VI 7,8 Einfluß genommen hatte, liegt kein Indiz vor.

[9] Aide-Mémoire des Hl. Stuhles, 1936 VI 12. Druck: D. ALBRECHT I Nr. 84. Im Gegensatz zu Albrechts Angabe wurde dieses Schriftstück der deutschen Vatikan-Botschaft von Pacelli nicht – wie das Promemoria von 1936 V 30 – überreicht sondern übersandt. Vgl. Bergen an AA, 1936 VI 14 (Po 52 A). Dieses distanziertere Verfahren sollte vermutlich die inhaltliche Schärfe des Schreibens unterstützen. – Zuvor hatte der Berliner Nuntius Orsenigo offenbar eigenmächtig eine Initiative ergriffen und den Kardinalstaatssekretär (dessen Promemoria von 1936 V 30 er anscheinend nicht kannte) faktisch geradezu desavouiert: 1936 VI 6 beschwerte er sich im AA *gelinde* über die Prozeßberichterstattung, *ohne das Promemoria zu erwähnen,* und er bemerkte, daß in dieser Angelegenheit *nicht Hl. Stuhl zuständig sei, sondern deutsche Bischöfe.* Vgl. Drahtbericht Dieckhoffs an die deutsche Vatikan-Botschaft, 1936 VI 7 (Po 52 A).

[10] Bergen an AA, 1936 VI 15 (Po 52 A).

*absichten opfert*[11]; der Hl. Stuhl verzichte darauf, sich mit ihr auf amtlichem Schriftwege auseinanderzusetzen. – Er müsse sich jedoch schon jetzt gegen *die maßlose, offenbar Propagandazwecken dienende Entstellung des wirklichen Sachverhalts* zur Wehr setzen, die der Koblenzer Anklagevertreter und die Presse mit der Angabe einer Angeklagtenzahl von 276 verbreitet hätten. Ohne sich einstweilen festlegen zu wollen, wies Pacelli darauf hin, daß nach beachtlichen Informationen die Angeklagtenzahl etwas über 40 betragen solle, wovon über die Hälfte unschuldig sei, während es sich bei den übrigen zur Mehrheit um längst entlassene Brüder handle[12]. Der Hl. Stuhl behalte sich vor, *gegebenenfalls in geeigneter Weise für Klarstellung zu sorgen* und lege schließlich *schärfste Verwahrung* gegen die Art ein, in der die Person des Papstes ohne prozessuale Notwendigkeit in den Verhandlungen erwähnt worden sei[13].

Die Reichsregierung beantwortete diesen Einspruch nicht. Zwar nahm das Auswärtige Amt bald zusammen mit den Ministerien für Justiz, kirchliche Angelegenheiten und Propaganda die Vorarbeit für eine Antwort auf[14], doch es zögerte diese – nachdem der Kirchenminister

[11] Mit dieser äußerst scharf formulierten Anklage, formal gegen den *Verfasser* der Antwort der Reichsregierung gerichtet, nahm Pacelli eine Verurteilung des nationalsozialistischen Grundsatzes *Recht ist, was dem Volke nützt* im lehramtlichen Teil der Enzyklika »Mit brennender Sorge« von März 1937 vorweg. Ähnlich formulierte Pacelli dort, daß jener Grundsatz, wenn er von dem Sittengesetz losgelöst werde, *Nützlichkeits- und Rechtserwägungen miteinander verquickend* die persönlichen Rechte des Menschen mißachte und im zwischenstaatlichen Leben einen dauernden Kriegszustand verursache. Vgl. D. ALBRECHT I Anhang Nr. 7 S. 429 f.

[12] Gewährsmann war vermutlich der Trierer Bischof Bornewasser, der 1936 VI 12, am Datierungstag des Promemoria, in Rom zur Berichterstattung über die Prozesse eingetroffen war. Vgl. Bergen an AA, 1936 VI 15 (Po 52 A). In einem schriftlichen Bericht Bornewassers für Pacelli, 1936 VI 16, heißt es dementsprechend, daß 46 Waldbreitbacher Brüder bisher wegen Sittlichkeitsvergehen angeklagt seien; dort ist jedoch die Frage, wieviele Angeklagte unschuldig seien, nicht berührt (DA TRIER Abt. 83 Nr. 5 S. 22). In diesem Punkt erwies sich Pacellis Information als irrig. Verhandelt wurde 1936/37 gegen 59 aktive und frühere Waldbreitbacher Brüder, von denen 54 nachweislich schuldig waren (vgl. oben S. 46 und S. 48, Anm. 379 und 380).
Bornewasser könnte auch das nationalsozialistische Trierer NATIONALBLATT von 1936 V 27 und 28 mitgebracht haben, worauf sich das Promemoria kurz bezog, sowie einen *Pack Zeitungen, unter dem das »Schwarze Korps« besonders vertreten war,* den Pacelli in einer Unterredung mit Bergen 1936 VI 26 zur Hand hatte. Vgl. Aktennotiz Bergens 1936 VI 26, abschriftlich dem AA übersandt (Po 52 A). – Wie Bergen von *unterrichteter Seite* erfuhr, stützte sich der von der Kurie vorgebrachte Einwand, *daß bei ähnlichen Verfehlungen in Parteikreisen weit milder verfahren* werde, *offenbar auf Vorgänge auch im Amtsbezirk des Trierer Bischofs.* Vgl. Bergen an AA, 1936 VI 21 (Po 52 A). Bornewasser teilte übrigens in einer Sitzung der Fuldaer Bischofskonferenz 1936 VIII 19 mit, daß der 79jährige Papst von dem Koblenzer Prozeß *so tief ergriffen* sei, *daß er zu Pacelli sagte: Wäre ich doch vorher gestorben* (stenographische Konferenzaufzeichnung Bischof Sebastians im DA SPEYER, nach schriftlicher Mitteilung von L. Volk).

[13] Offenbar war vor Gericht zur Sprache gekommen, daß ein beschuldigter Bruder *zur Bedienung des heiligen Vaters* nach Rom berufen worden sei: Dies berichtete neben einigen anderen Parteiblättern das Trierer NATIONALBLATT, 1936 VI 12. Nachdem Nuntius Orsenigo 1936 VI 18 im AA gegen *diese Insinuation seines Souveräns* protestiert hatte, setzte sich Ministerialdirektor Dieckhoff beim Propagandaministerium für eine Verwarnung jener Blätter ein. Vgl. Aktennotiz Dieckhoffs 1936 VI 18 (Po 52 A). Zwei Tage später antwortete Berndt, daß jene Zeitungen verwarnt worden seien. Mit der Bitte, *den Apostolischen Nuntius von dieser Antwort in vollem Umfange verständigen zu wollen,* fügte er hinzu, er habe die Presse wiederholt *zur Zurückhaltung* in der Berichterstattung über den Koblenzer Prozeß aufgefordert. Vgl. Berndt an AA, 1936 VI 20 (Po 52 A). Eine Woche zuvor hatte er freilich die Presse davor gewarnt, sich *in nur zu geringem Umfange* mit dem Prozeß zu beschäftigen, da die Sache *von großem grundsätzlichen Interesse* sei (vgl. oben S. 82). – Tatsache war übrigens, daß einige Angehörige der Waldbreitbacher Genossenschaft im Haushalt des Vatikans tätig waren. Vgl. Lagebericht des Ordensoberen, 1936 VII 25 (DA TRIER, Abt. 83 Nr. 5).

[14] 1936 VI 22 übersandte das AA den Ministerien für Justiz, die kirchlichen Angelegenheiten und

Weisungen Hitlers in Aussicht gestellt hatte[15] – hinaus. Im März 1937 plante die Reichsregierung eine Antwort in eine Grundsatznote an den Vatikan einzubeziehen; doch auch diese kam nicht zustande[16].

Pacelli wollte zweifellos durch seinen energischen Einspruch zu Beginn der Prozeßberichterstattung – noch ehe sich propagandistische Richtlinien verfestigt hatten – der Reichsregierung warnend klarmachen, daß sie mit einer innerdeutschen Propaganda-Aktion gegen die Kirche erhebliche Spannungen im deutsch-vatikanischen Verhältnis riskiere[17]. Wie entschlossen der Hl. Stuhl sich gegen die Prozeßpropaganda engagierte, zeigte Pacelli nicht zuletzt mit der Drohung, *gegebenenfalls in geeigneter Weise für Klarstellung zu sorgen*: Dies konnte kaum etwas anderes heißen, als daß der Vatikan sich nicht scheuen werde, der Propaganda vor der deutschen Öffentlichkeit entgegenzutreten. Damit seine Regierung die ernsten vatikanischen Warnungen richtig einschätze, alarmierte Botschafter Bergen Ende Juni das Auswärtige Amt: *irgendein Zwischenfall* könne zur Zeit in den deutsch-vatikanischen Beziehungen eine *Explosion* herbeiführen[18].

In den folgenden Wochen und in den acht Monaten, während derer die Prozeßpropaganda schwieg, meldete der Vatikan sich in dieser Frage nicht mehr bei der Reichsregierung zu Wort. Im März 1937 machte er indessen mit einem längeren Abschnitt der Enzyklika »Mit brennender Sorge« seine Drohung wahr, vor der deutschen Öffentlichkeit zu den Prozessen und zu der Prozeßpropaganda Stellung zu nehmen[19].

Kurz nach Beginn der zweiten Prozeßwelle, Mitte Mai 1937, attackierte der nordamerikanische Kardinal Mundelein in einer Rede vor seinem Diözesanklerus heftig die Prozeßpropaganda in Deutschland, die von dem *verlogenen* Propagandaminister skrupellos gegen die katholische Kirche inszeniert werde, und er griff dabei auch zu einer sehr despektierlichen Wendung über die Person Adolf Hitlers[20]. In einem daraufhin einsetzenden äußerst scharfen

Propaganda das Promemoria mit der Bitte um Stellungnahme. Das RJM antwortete 1936 VII 14 (vgl. oben S. 27, Anm. 197), das Kirchenministerium 1936 VII 21 (vgl. oben S. 145). Eine Stellungnahme des Propagandaministeriums findet sich unter den Akten des AA nicht, jedoch muß eine solche vorgelegen haben, denn in der genannten Antwort nahm das RJM hierauf (ohne Angabe des Datums) Bezug; ihr vermutlicher Tenor ergibt sich aus dem Schreiben Berndts an das AA, 1936 VI 20 (Anm. 13).

[15] Vgl. AA an Bergen, 1936 XII 14 (Po 52 A).

[16] Vgl. dazu Anm. 20.

[17] Vermutlich wandte sich Pacelli zunächst deshalb gegen eine Auflösung der Waldbreitbacher Kongregation, zu der Bornewasser dringend riet (vgl. oben S. 52 f.), weil er fürchtete, daß die Reichsregierung diesen Schritt als vatikanisches Einlenken auffassen werde.

[18] Bergen an Dieckhoff, 1936 VI 30 (Po 52 A).

[19] Hierzu unten S. 162 f.

[20] Auszüge aus der Rede, die der offenbar sehr temperamentvolle Kardinal 1937 V 18 in Chicago vor rund 500 Priestern während einer vierteljährlichen Diözesan-Konferenz hielt, in THE NEW YORK TIMES, 1937 V 19. Teildruck in deutscher Übersetzung: J. NEUHÄUSLER II S. 289/291. Mundelein befaßte sich in dieser Rede ausschließlich mit der Lage der katholischen Kirche in Deutschland. Er führte u. a. aus: *Now the present German Government is making use of this same kind of propaganda* [die Kriegspropaganda der Alliierten] *against the Catholic Church and is giving out through its crooked Minister of Propaganda stories of wholesale immorality in religious institutions in comparison to which the wartime propaganda is almost like bedtime stories for children.* Das *fear and servitude* erzwingende Herrschaftssystem Hitlers zutiefst verachtend, fand der Kardinal für Hitler die polemische Bezeichnung *an Austrian paper-hanger, and a poor one at that, I am told.* – Nachträglichen Informationen des Vatikans zufolge, hatte Mundelein seine Rede *nicht für die Öffentlichkeit* bestimmt. Vgl. Note des Hl. Stuhls an die Reichsregierung, 1937 VI 24. Druck: D. ALBRECHT II Nr. 7.

Mundeleins Rede hatte für die seit der Verlesung der Enzyklika »Mit brennender Sorge« (1937 III 21) äußerst gespannten Beziehungen zwischen Vatikan und Reichsregierung (vgl. oben S. 73) bedrohliche Folgen: Die Reichsregierung nahm den »Fall Mundelein« zum Anlaß, um die diplo-

Notenwechsel mit der Reichsregierung rechtfertigte die Kurie ohne Abstriche die Ausführungen Mundeleins, soweit sie sich mit der *propagandistischen Ausschlachtung gewisser Sittlichkeitsprozesse* befaßten, und sie wiederholte ihrerseits die Argumente und Forderungen, die sie in den beiden Demarchen des Vorjahres vorgebracht hatte: *Der Inhalt und die Form der gegenwärtigen Prozeßpropaganda, die sich als Vorkämpferin der öffentlichen Sittlichkeit bezeichnet,* so hieß es in einer Note von Ende Juni, *wird als unvermeidliche Folge eine unvergleichbar höhere Gefährdung der gesamten Volksmoral und insbesondere der Jugend* nach sich ziehen. Der Vatikan hielt der deutschen Justizpflege vor, *aus der einen Klasse von Prozessen öffentliche Schaustellungen und Zwangsauflagen für die Presse* zu machen, während sie andere als *eine Art Staatsgeheimnis* behandle; er forderte daher die *Rückkehr zu einer Rechtspflege, die in Prozedur und Berichterstattung die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz ehrlich verwirklicht*[21]. Zuvor hatte Pacelli der Reichsregierung unumwunden klargemacht, daß sie selbst von dem Hl. Stuhl für die *niederträchtigen Beschimpfungen und Verächtlichmachungen* und für die *schmachvollen Verleumdungen,* denen Personen und Einrichtungen der Kirche in Deutschland Tag für Tag ausgesetzt seien, in vollem Umfange verantwortlich gemacht werde: *Die Deutsche Regierung hat – trotz aller Vorstellungen – gegen alles das nichts getan. Im Gegenteil: sie selbst ist dafür verantwortlich*[22].

Es ist quellenmäßig nicht zu beweisen, aber keineswegs auszuschließen, daß die nachdrückliche

matischen Spannungen weiterhin zu verstärken und zu konservieren; darüber hinaus gewann Reichskirchenminister Kerrl Hitler für den Plan, die Krise zum Abbau des Reichskonkordats zu nutzen. In einer von 1937 V 29 datierten Note (Text: D. Albrecht II Nr. 6) teilte die Reichsregierung der Kurie mit, daß *die Voraussetzung für eine normale Gestaltung der Beziehungen zwischen der deutschen Regierung und der Kurie beseitigt* sei, solange der Hl. Stuhl sich nicht von Mundelein distanziere. Wie man in Berlin wohl erwartet und gewünscht hatte, war die Kurie dazu nicht bereit. Nach einer Aussprache zwischen Kerrl und Hitler begannen Reichskirchenministerium und AA Ende Juni mit den Vorarbeiten für eine Grundsatznote an den Vatikan, die *4 oder 5 besonders ins Gewicht fallende Artikel* [des RK] *für untragbar und daher für uns nicht mehr bindend* erklären sollte. Vgl. Aufzeichnung des Staatssekretärs v. Mackensen (AA) über eine Besprechung mit Kerrl, 1937 VI 30 (ADAP D 1 Nr. 661). Wie u. a. aus einem ungezeichneten und undatierten – wahrscheinlich im Reichskirchenministerium ausgearbeiteten – *Vorschlag für eine Note an den Vatikan über die Hinfälligkeit des Reichskonkordats* (ADAP D 1 Nr. 705) zu schließen ist, handelte es sich bei jenen Artikeln insbesondere um: Artikel 15 (den Ordensartikel, den Kerrl bereits Mitte 1936 aufkündigen lassen wollte, vgl. oben S. 145), Artikel 23 (der die *Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen* gewährleistete), Artikel 25 (der den Orden die Führung von Privatschulen erlaubte und den Ordensangehörigen unter den allgemeinen Bedingungen die Zulassung zum Lehramt an staatlichen Schulen zusicherte), Artikel 31 (der den katholischen Organisationen und Verbänden, *sofern sie Gewähr dafür bieten, ihre Tätigkeit außerhalb jeder politischen Partei zu entfalten,* staatlichen Schutz garantierte). Dies waren also Artikel, die der Kirche einen breiten innerweltlichen Wirkungsraum zusicherten und daher Hitlers Konzeption, den kirchlichen Einfluß aus dem »Diesseits« zu verdrängen (vgl. oben S. 132 ff.), besonders hinderlich entgegenstanden.

Die im Juni geplante Konkordatsnote wurde Ende Juli in einer weiteren Aussprache zwischen Kerrl und Hitler noch einmal erörtert. Wie Kerrl später, Ende September, gegenüber Staatssekretär Mackensen andeutete, nahm man dabei in Aussicht, die geplante Note dem Vatikan am Reformationstag 1937 (31. Oktober) zu übergeben. Vgl. Aufzeichnung Mackensens, 1937 IX 29 (ADAP D 1 Nr. 681). Die Note kam indessen nicht zustande: Der kirchenpolitische *Schwebezustand* (so AA an Reichskirchenministerium, 1937 X 7 [ADAP D 1 Nr. 683]) dauerte fort. Denn in den Augen Hitlers hatten unterdessen außenpolitische Interessen Vorrang vor spektakulären kirchenpolitischen Plänen gewonnen. – Zum Verlauf der »Mundelein-Krise« vgl. ADAP D 1 Nr. 652 bis Nr. 683; ferner E. Deuerlein S. 187/202, L. Volk, Enzyklika S. 187/190 und D. Albrecht II S. 20 f., Anm. 1.

[21] Note des Hl. Stuhles an die Reichsregierung, 1937 VI 24 (D. Albrecht II Nr. 7).

[22] Undatiertes Promemoria Pacellis, von Bergen 1937 V 25 dem AA übermittelt (D. Albrecht II Nr. 5).

Reaktion des Vatikans zu Hitlers Ende Juli 1937 gefaßtem Entschluß, den Propagandafeldzug abzubrechen, beigetragen hat[23].

*Bischöfliche Eingaben*

In realistischer Einschätzung der Lage legte der deutsche Episkopat bei der Abwehr der Prozeßpropaganda den Akzent weniger auf spezielle Eingaben an die Reichsregierung als vielmehr auf die Verteidigung vor dem Kirchenvolk: Der Zwang, zu den Prozessen vor den Gläubigen Stellung zu nehmen, traf sich mit der Gewißheit, hier mehr Gehör als bei den entschlossenen Organisatoren der Kampagne zu finden.
1936 verzichteten die Bischöfe darauf, eigens bei der Reichsregierung zu intervenieren und im vatikanischen Tone nachzustoßen. Nach ausführlichen Beratungen über *Maßnahmen aus Anlaß der gegen Geistliche und Ordensleute geführten Sittlichkeitsprozesse* entschloß sich der Ende August in Fulda versammelte Episkopat zu einem gemeinsamen Hirtenbrief an die Gläubigen und zu einem Wort der Ermutigung und Ermahnung an die deutschen Äbte und Provinzialoberen, nicht aber zu einem dezidierten nachträglichen – und präventiven – Einspruch bei der Reichsregierung gegen die seit drei Wochen verstummte Propaganda. In eine zugleich beschlossene Denkschrift an Hitler floß freilich bewegte Klage über *die vielen Skandalgeschichten ein, die amtlich durch die gesamte Pressse verbreitet werden mit dem Ziele, die katholische Jugend dem Priester und damit der Kirche zu entfremden*[24]. Auf grundsätzlicher Ebene verwahrten die Bischöfe sich im Januar 1937 in einer gemeinsamen Denkschrift an das Reichskirchenministerium über die *großen Widersprüche zwischen dem Reichskonkordat und der Wirklichkeit* dagegen, daß *die Gegner des Christentums und der Kirche auch für die gehässigste und verlogenste Bekämpfung freies Wort und freie Feder haben* und daß *kirchen- und christentumsfeindliche Blätter und Bücher vielfach parteiamtliche Empfehlungen erhalten und von Partei wegen verbreitet werden,* während der Kirche die *Abwehr von Unrecht und Unwahrheit und die Aufklärung gegenüber völliger Entstellung ihres Wesens und ihrer Geschichte versagt* werde[25].
Als die Propaganda im Frühjahr und Sommer 1937 verschärft wiederaufgenommen wurde, sah der Berliner Bischof Preysing sich dazu herausgefordert, der Reichsregierung auch ohne große Erfolgsaussicht mit nachdrücklichem Einspruch entgegenzutreten. Preysing zählte zu den ersten deutschen Oberhirten, die das Wesen und die Tragweite des nationalsozialistischen

[23] Vgl. oben S. 74 und S. 76.
[24] Vgl. Protokoll der Verhandlungen der Plenar-Konferenz der deutschen Bischöfe vom 18. bis 20. August 1936. Als Manuskript gedruckt, S. 5; Eingabe des Konferenzvorsitzenden Kardinal Bertram an Hitler, 1936 VIII 20 (DA Trier, B III 3,44 Bd. 14). Zu dem gemeinsamen Hirtenbrief vgl. unten S. 160 ff. Ein *Entwurf eines Schreibens an die Ordensleitungen und Vorstände der selbständigen Klöster* ist dem Protokoll als Anlage 8 zugefügt. – In die übliche Gruß-Adresse an den Papst bezog die Konferenz einen Antrag auf eine Enzyklika über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland ein. Die diesem Antrag – den der deutsche Episkopat im Januar 1937 erneuerte und konkretisierte, vgl. oben S. 72 – folgende Enzyklika »Mit brennender Sorge« protestierte – zugleich vor der Öffentlichkeit und vor der Reichsregierung – scharf gegen die propagandistische Auswertung der Sittlichkeitsprozesse, vgl. unten S. 162 f.
Kardinal Faulhaber scheint in seiner Unterredung mit Hitler im November 1936 (vgl. oben S. 70, Anm. 72) die Sittlichkeitsprozesse nicht zur Sprache gebracht zu haben. Hitler selbst kam neben seiner Bemerkung, *die Klosterprozesse* aus der Welt schaffen zu wollen, zweimal auf die Devisenprozesse zu sprechen.
[25] Denkschrift des deutschen Episkopates an das Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten, 1937 I 13. Druck: J. Neuhäusler II S. 94–98.

Herrschaftsanspruches illusionslos durchschauten[26], und er war spätestens seit der erfolglosen Aussprache zwischen Faulhaber und Hitler im November 1936 – neben dem Münsteraner Bischof Galen – profiliertester Verfechter eines schroffen Abwehrkurses im deutschen Bischofskollegium.

Bereits im Februar 1937 hatte der Berliner Bischof bei dem Propagandaminister geharnischten Einspruch gegen Tendenzmeldungen über den »Fall Schülle« erhoben[27]. Drei Monate später, Ende Mai, bereitete er eine umfassende Eingabe an Goebbels zu der Prozeßpropaganda vor[28], ein Schreiben von höchster Brisanz, so daß er vermutlich deshalb nicht wie im Februar *als der für die kirchlichen Belange der katholisch-kirchlichen Presse Beauftragte der Fuldaer Bischofskonferenz* zeichnete, sondern ausschließlich die persönliche Verantwortung übernahm. Ebenso scharfsinnig wie freimütig breitete der Bischof auf 17 Seiten eine detaillierte Analyse von Strategie und Zielen des Propagandafeldzuges vor den Augen seines Organisators aus. Durch einen Vergleich der Prozeßkommentare zahlreicher Zeitungen vom 29. und 30. April wies er zunächst nach, daß *die Leitartikel von amtlicher Seite angeregt und in ihrem wesentlichen Gehalt inspiriert* seien; die Verantwortlichen eindeutig fixierend, gewann er somit auf induktivem Wege einen *Einblick in die Motive und Ziele, die die für die Bildung des öffentlichen Urteils maßgeblichen politischen Instanzen des deutschen Volkes zunächst bei der pressemäßigen Behandlung der Sittlichkeitsprozesse haben.* Dabei eruierte Preysing fast alle Gedankengänge und Anweisungen, die Gegenstand der Sonderpressekonferenz vom 28. April gewesen waren[29], und er nahm Punkt für Punkt kritisch Stellung.

Eine *bewußte Irreführung* nannte er die Parole, daß die Kirche die Prozesse als politische Kampfmaßnahme diskreditiere. Zutreffend betonte er, die maßgeblichen kirchlichen Stellen hätten nicht *die Prozesse als solche*, sondern – was etwas wesentlich anderes sei – deren *propagandistische Ausnutzung* angegriffen. Die *grotesken* Behauptungen, daß die Kirche die Verbrechen verharmlose und die Täter sogar als Märtyrer glorifiziere, konnte Preysing, auf Zitate gestützt, leicht widerlegen: der deutsche Episkopat habe eine *eindeutige Verurteilung der geschehenen Verbrechen* ausgesprochen[30], und auch die Enzyklika »Mit brennender Sorge« unterscheide klar zwischen unwürdigen und zu Unrecht verfolgten Gliedern der Kirche[31]. Zu der Anklage, daß die Kirchenbehörden ihre Aufsichtspflicht vernachlässigt hätten[32], bemerkte Preysing, der Episkopat habe in zahlreichen Fällen von Sittlichkeitsvergehen kirchliche Strafen verhängt. Wenn diese sich *wiederholt als unwirksam* erwiesen hätten, so sei zu berücksichtigen, daß die Straf- und Disziplinmittel der Kirche beschränkt seien und der Wesensart der Kirche Rechnung tragen müßten. Auch seien bei ihrer Anwendung *menschlicher Irrtum und menschliche Unzulänglichkeit wie bei jeder Obrigkeit* nicht auszuschließen[33].

[26] Vgl. W. Adolph S. 117/130, L. Volk, Episkopat S. 110/118.

[27] Vgl. oben S. 130 f.

[28] Eingabe Preysings an Goebbels, 1937 V 27 (BA Koblenz R 43 II/154). Teildruck: J. Neuhäusler II S. 278/281. Benutzt bei W. Adolph S. 125/127. Zu Datierung und Absendetag der Eingabe vgl. unten S. 155. – Aus den Arbeitsunterlagen des damaligen Berliner Domvikars W. Adolph (Sammlung Adolph) geht hervor, daß dieser enge Mitarbeiter Preysings, von Ende 1933 bis Mitte 1936 Leiter der Fachschaft katholisch-kirchliche Presse in der Reichspressekammer, das von dem Bischof im wesentlichen unverändert übernommene Konzept der Eingabe ausgearbeitet hat.

[29] Dazu vgl. oben S. 85 ff.

[30] Dies war in verschiedenen Einzelhirtenbriefen von Mai und Juni 1936 und in einem gemeinsamen Hirtenbrief von 1936 VIII 20 geschehen; vor Absendetermin der Eingabe hatten einzelne Bischöfe diese Verurteilung bereits wiederholt (vgl. unten S. 158 ff.).

[31] Die entsprechenden Ausführungen der Enzyklika vgl. unten S. 162.

[32] Vgl. oben S. 89 f.

[33] Zu den Schwierigkeiten einer bischöflichen Kontrolle über jene Genossenschaften, denen die meisten Angeklagten angehörten oder angehört hatten, vgl. oben S. 52.

Mit deutlicher Spitze fügte der Bischof hinzu, es werde der Reichs- und Parteiführung *auf Grund ihrer vielfachen Erfahrungen* nicht unbekannt sein, wie schwierig bei aller grundsätzlichen Verurteilung die Behandlung eines Straffälligen im Konkreten oft sei. Daß im übrigen gerade die nationalsozialistische Bewegung, die *ständig Härte und Rücksichtslosigkeit als eines ihrer Grundgesetze hervorhebt, in der Personalsphäre unter bestimmten Voraussetzungen rücksichtsvoll gegen Fehlende verfahren ist,* sei bekannt[34].

Ausführlich wandte Preysing sich dem Leitmotiv des Propagandafeldzuges zu, der Parole, es handle sich bei den Vergehen nicht um Einzelfälle, sondern um ein *System sittlicher Verdorbenheit.* Er räumte ein, daß in einzelnen Laiengenossenschaften eine *verhältnismäßig große Zahl* von Mitgliedern schuldig geworden sei. Wer gerecht urteilen wolle, müsse zur Klärung der Ursachen auch die gefährliche Berufstätigkeit dieser Brüder sowie die Zeitverhältnisse[35] berücksichtigen; er müsse ferner sehen, daß die Zahl der Schuldigen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Ordensangehörigen einen *geringen Bruchteil* bilde. Bei dem Priesterstand entfalle *auch der Schein des Rechtes einer Pauschalbelastung*: Anhand zuverlässiger Zahlen wies der Bischof nach, daß sämtliche zur Zeit in ein Verfahren verwickelte Welt- und Ordensgeistliche 0,23 Prozent der Gesamtzahlen ausmachten[36]. Wer eine *allseitige und damit gerechte Würdigung des Gesamtbildes* anstrebe, müsse sorgfältig auch den individuellen Voraussetzungen der Schuldigen nachgehen, was der Pressefeldzug jedoch unterlasse.

Kurz und treffend umriß Preysing das methodische Programm des Propagandaministeriums: ein *unablässiges Trommelfeuer* sei in Gang gesetzt, von der *riesigen Schlagzeile auf der ersten Seite bis zu der Eltern und Lehrerschaft ermöglichten Anwesenheit bei den Prozessen*[37]; die *Breite und Ausführlichkeit in der Berichterstattung,* hatte Preysing zuvor betont, schließe die *Wiedergabe widerlichster Einzelheiten* ein. Daß die Parteipresse und das amtliche DNB bei diesem kirchenfeindlichen Propagandakampf *in vorderster Front* stünden, verstehe sich von selbst. Nachdrücklich hob der Bischof auch den doppelten Maßstab hervor, der dem Feldzug zugrunde lag. Während der nationalsozialistische Staat Sittlichkeitsverbrechen in seinen eigenen Reihen systematisch der Öffentlichkeit vorenthalte, wende er gegen die Kirche die entgegengesetzte Methode an. Während er ferner die katholisch-kirchlichen Zeitschriften *in jeder Sparte ihrer publizistischen Arbeit mit der Goldwaage* wiege, habe die Presse bei der Behandlung der Sittlichkeitsprozesse gegen kirchliche Personen das Recht, rücksichtslos jedes Mittel *zur Erreichung der gesteckten Ziele* einzusetzen.

Diese Ziele enthüllte Preysing nicht minder treffend: Die Wirkung der Enzyklika »Mit brennender Sorge« solle möglichst abgeschwächt, der kirchliche Widerstand gegen die Gemeinschaftsschule und gegen christentumsfeindliche Jugenderziehung solle gebrochen und das Vertrauensverhältnis zwischen Kirche und Gläubigen zerstört werden[38]. Mit alledem wolle man einen *wichtigen Abschnitt in dem Vernichtungskampf gegen die katholische Kirche* einleiten.

Preysing schloß mit dem Hinweis, daß die propagandistische *Aussaat des Hasses* die Kirchenfeindschaft – besonders *in den Kreisen der Partei* – zur *Weißglut* treibe und daß die publi-

[34] Vermutlich hatte Preysing hier den homosexuell veranlagten Stabschef der SA Röhm vor Augen, der, solange er politisch nützlich schien, von Hitler toleriert und gefördert worden war. Daß dies in der Tat kein Geheimnis geblieben war, zeigt z. B. der »Offene Brief« des Michael Germanicus an Goebbels von Juni 1937 (vgl. oben S. 118).

[35] Dazu vgl. oben S. 43 f. und S. 50 f.

[36] Preysing berücksichtigt hier nur die *zur Zeit abrollende[n] Prozeßwelle.* In eine 1937 VI 4 allen deutschen Ordinariaten übersandte Statistik (vgl. unten S. 167) und in die Eingabe an den Reichsjustizminister von 1937 VIII 7 (vgl. Anm. 47) nahm er sämtliche Verfahren seit 1933 auf. Dadurch erhöhte sich der Prozentsatz auf knapp 0,5.

[37] Zum letzteren vgl. oben S. 111 f.

[38] Zu den Zielen des Propagandafeldzugs vgl. oben S. 136 ff.

zistische *Schmutzflut* auf jugendliche Seelen einen verheerenden Einfluß ausübe. Er habe *nicht die Hoffnung, daß eine Bitte, begründet durch die Schäden an den Lebensinteressen der Kirche in Deutschland,* den Staat zu einer Beendigung des Propagandafeldzuges veranlassen werde; er rechne vielmehr mit weiteren Propagandawellen gegen die Kirche. *Trotz dieser klaren Erkenntnis* jedoch bitte er – und er verschmähte konsequent jede Anrede des Adressaten Goebbels[39] – *Rücksicht auf das Wohl des Volkes walten zu lassen und sofort die propagandistische Auswertung der Sittlichkeitsprozesse einzustellen.*

Mit seiner Eingabe wollte Preysing zweifellos zunächst gemäß dem Grundsatz »clama, ne cesses« verhindern, daß die Reichsregierung sich durch kirchliches Schweigen in dem Willen, den Propagandafeldzug fortzuführen, bestärkt sehen konnte. Wenn darüber hinaus auch jeder Einspruch bei Goebbels an dessen eisiger Entschlossenheit abprallen werde, so wollte Preysing dem Minister offensichtlich dennoch warnend klar machen, daß jeder Winkelzug seines anrüchigen Unternehmens von der Kirche restlos durchschaut sei. Da der Bischof zugleich allen Reichsministern eine Abschrift der Eingabe zusandte[40], wird er freilich gehofft haben, daß seine präzise und eindringliche Analyse nicht bei allen ihre Wirkung verfehlen und daß mancher seinen Einfluß für eine Beendigung der Kampagne geltend machen werde. An alle deutsche Bischöfe übersandt[41], sollte die Eingabe zweifellos auch die episkopale Abwehrposition klären und vereinheitlichen sowie, zumindest dem bayrischen und dem Berliner Klerus an die Hand gegeben[42], über Predigten in die Öffentlichkeit wirken.

Das Konzept der Eingabe war am 26. Mai, zwei Tage vor Goebbels' Deutschlandhalle-Rede, fertiggestellt. Preysing wartete diese Rede, die seine Analyse nur allzusehr bestätigte, ab und sandte die Eingabe am Tage darauf unverändert dem Minister zu. Entschlossen, mit Goebbels nach dessen hemmungsloser Agitationsrede einstweilen nicht mehr zu korrespondieren, gab Preysing seiner Eingabe jedoch das Datum des Vortages der Rede[43]. Er erhielt keine Empfangsbestätigung, geschweige denn eine Antwort[44].

Auf eine Initiative des Berliner Bischofs hin verzichtete der deutsche Episkopat darauf, Goebbels auf amtlichem Wege zu antworten. Preysing ließ dem Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenzen, Kardinal Bertram, Anfang Juni unterbreiten, er selbst und Bischof Galen, mit dem er sich zuvor ausgesprochen habe, sähen es als unter ihrer Würde an, dem Minister auf seine Ausfälle zu antworten. Dieser Wink entsprach so sehr dem diplomatischen Gefühl des Kardinals, daß er *hocherfreut* zusagte, keine Schritte in dieser Richtung zu unternehmen[45].

Als Prozesse und Propaganda Ende Juli ausgesetzt wurden, war nicht abzusehen, daß dies von Dauer sein werde. Vielmehr genügte den Bischöfen ein Blick auf ihre Unterlagen[46], um zu wissen, daß noch eine große Zahl von Sittlichkeitsprozessen vorbereitet war und jederzeit

[39] Reichsjustizminister Gürtner dagegen wurde von Preysing in der Eingabe von 1937 VIII 7 (vgl. Anm. 47) mehrmals mit der Anrede *sehr verehrter Herr Reichsminister* bedacht.

[40] Vgl. W. Adolph S. 125.

[41] Vgl. ebenda.

[42] Vgl. Aufzeichnung W. Adolphs, 1937 X 17. Druck: W. Adolph S. 142.

[43] Vgl. Aufzeichnung W. Adolphs, 1937 VI 8 (Sammlung Adolph), benutzt bei W. Adolph S. 123/125. Zu Recht weist W. Adolph S. 124/125 darauf hin, daß die Absendung der Eingabe um so gefährlicher war, als Goebbels in seiner Rede gedroht hatte, er werde namhafte Kirchenfürsten vor Gericht bringen lassen, wenn eine verantwortliche Kirchenstelle sich nochmals gegen die Berichterstattung über die Prozesse zur Wehr setze (dazu vgl. oben S. 115).

[44] Vgl. Preysing an Propagandaministerium, 1938 VIII 29. Druck: Dokumente Berlin S. 52.

[45] Mittelsmann war Domvikar Adolph, der Bertram im Auftrag Preysings 1937 VI 4 aufsuchte. Vgl. Aufzeichnung W. Adolphs, 1937 VI 8 (Sammlung Adolph).

[46] Am 4. Juni hatte Preysing allen deutschen Ordinariaten eine Statistik über die abgeschlossenen und noch schwebenden Verfahren gegen Priester und Ordensleute übersandt (vgl. unten S. 167).

unter Propagandalärm hervorgeholt werden konnte. Wieder ergriff der Berliner Bischof die Initiative. Offensichtlich, um beizeiten möglichst viele Kabinettsmitglieder, vor allem den Reichsjustizminister, für eine sachliche Durchführung dieser Prozesse und eine zurückhaltende Berichterstattung zu gewinnen, sandte er in der ersten Augustwoche eine weitere Eingabe an die Reichsregierung, diesmal an den Justizminister Gürtner adressierend[47].
Auf eine Fülle von Belegen gestützt, breitete diese Eingabe nachträglich noch umfassender, detaillierter und eindringlicher als die Mai-Eingabe an Goebbels all das aus, was sachlich zu der Propaganda zu sagen war. Deutlich skizzierte Preysing noch einmal die Methoden und die verschleierten Ziele der Kampagne und trat sodann, um äußerste Sachlichkeit bemüht, den schlimmsten Verkehrungen mit Fakten und Zahlen gegenüber. Anhand vieler Hirtenbriefe zeigte er, daß die Kirche entgegen unablässigen Behauptungen die Schuldigen eindeutig und öffentlich verurteilt und die Arbeit der Gerichte, sofern sie sachlich war, anerkannt habe[48]. Der Behauptung, daß die Kirche gegen geistliche Sittlichkeitsverbrecher nicht einschreite, setzte er eine exemplarische Liste von Disziplinarmaßnahmen aus sechs Diözesen entgegen. Vor allem widerlegte er mit einer ausführlich und sorgsam erarbeiteten Statistik[49] die propagandistischen Angaben über die Zahl der in ein Verfahren verwickelten Priester und Ordensleute; damit widerlegte er zugleich die Parole, in der Kirche herrsche völliger Sittenverfall. An Gürtner persönlich appellierend, wies Preysing mit Pressezitaten nach, daß selbst Justizorgane sich den Propagandathesen und -zwecken angepaßt hatten: der Kölner Generalstaatsanwalt in öffentlichen Reden[50], Staatsanwälte mit propagandistisch gefärbten Plädoyers, Gerichte durch Zulassung der Öffentlichkeit[51]. Wie in der Mai-Eingabe gab Preysing zum Schluß die Skrupellosigkeit und die nicht verantwortbaren Folgen der Propaganda zu bedenken: Nicht nur werde die Ehre der Priester und Ordensleute tief verletzt und gefährlicher Haß gegen sie erzeugt, sondern es sei auch schlechthin nicht abzusehen, welch ungeheurer Schaden bei den Kindern und Jugendlichen verursacht werde[52]. An die *fundamentalen Grundsätze der Wahrheit und Gerechtigkeit und die Forderungen der Ehre* mahnend, bat Preysing den Justizminister um drei Schritte: Falls er die bischöfliche Statistik als *im Großen und Ganzen richtig* anerkenne, möge er die Justizpressestellen anweisen, *der unwahren Zahlenpropaganda durch Mitteilung der wahren Zahl der Angeklagten entgegenzutreten;* ferner möge er *die Vertreter der Anklage allgemein anweisen, sich jeder propagandistischen Ausführung zu enthalten;* und schließlich solle er sich, soweit dienstlich möglich, dafür einsetzen, *daß die propagandistische Auswertung der Prozesse unterbleibe.*
Wie Preysing später erfuhr, hinterließ diese Eingabe im Reichsjustizministerium und bei Gürtner selbst einen tiefen Eindruck[53]; freilich zog der Minister es vor, sie nach außen hin zu ignorieren: Eine Antwort oder Empfangsbestätigung erhielt Preysing nicht[54]. Gürtner wird insbesondere der bischöflichen Kritik an dem Verhalten mancher Justizorgane rückhaltlos zugestimmt haben, hatte er selbst doch versucht, jene von Preysing angeführten Reden

[47] Eingabe Preysings an Gürtner, 1937 VIII 7 (DA Trier, B III, 6. 24). Laut Schlußsatz sandte Preysing die (33 Seiten umfassende) Eingabe abschriftlich allen Mitgliedern des Reichskabinetts und allen deutschen Bischöfen.
[48] Er verwies vor allem auf den gemeinsamen Hirtenbrief des deutschen Episkopates von 1936 VIII 20. Dazu vgl. unten S. 160 ff.
[49] Vgl. oben S. 48 und S. 53.
[50] Vgl. oben S. 24, S. 25, Anm. 176.
[51] Vgl. oben S. 45 f., S. 58 bzw. S. 37 f.
[52] Preysing hielt den Einfluß der Propaganda auf die Jugend für so verheerend, daß er sich *weitere Darlegungen* zu diesem Punkt für eine *besondere Eingabe* vorbehielt. Es liegen indessen keinerlei Anhaltspunkte dafür vor, daß eine solche Eingabe in der Tat ausgearbeitet und abgesandt worden ist.
[53] Vgl. oben S. 61.
[54] Vgl. Preysing an Propagandaministerium, 1938 VIII 29. Druck: Dokumente Berlin S. 52.

des Kölner Generalstaatsanwaltes zu verhindern, bis er an einem Machtwort des Führers scheiterte[55]. Freilich lag ihm nichts ferner, als aufgrund einer bischöflichen Bitte Goebbels' Propaganda öffentlich zu korrigieren, nachdem er sie zuvor nicht nur machtlos hingenommen, sondern sogar – unter Druck – gefördert hatte[56]. Vollends hatte er ebenso wenig wie die bischöflichen Eingaben Einfluß auf die politische Konstellation, die die Prozeßpropaganda endgültig verstummen ließ[57].

Preysings August-Eingabe war der letzte Einspruch gegen den Propagandafeldzug, der von episkopaler Seite an die nationalsozialistische Führung herangetragen wurde. Zwar lag der zwei Wochen später in Fulda zusammentretenden Plenarkonferenz ein Entwurf Kardinal Faulhabers für eine »Denkschrift an die Reichsregierung« vor, welcher sich nicht zuletzt gegen die publizistische Behandlung der Prozesse verwahrte, doch sandte die Konferenz diese Eingabe nicht ab[58].

## 2. Die kirchliche Abwehr der Propaganda in der Öffentlichkeit

So entschlossen und systematisch der Propagandafeldzug daraufhinarbeitete, das Band zwischen den Gläubigen und der Kirchenführung zu zerstören, so sehr konzentrierte sich die kirchliche Abwehr darauf, die angegriffene Loyalität zu wahren und zu vertiefen[59]. In dem Ringen zwischen nationalsozialistischer und kirchlicher Führung um die Gefolgschaft der Katholiken war die Kirche, publizistischer Möglichkeiten weitestgehend beraubt[60], im wesentlichen auf das Kanzelwort angewiesen. Dieses erschloß allerdings einen Resonanzraum von beträchtlicher Größe und entscheidender Bedeutung, denn der Gottesdienstbesuch scheint Sonntag für Sonntag sehr stark gewesen zu sein[61]. Die katholische Bevölkerung strömte unter *schwerem seelischem Druck*[62] zweifellos auch deshalb in die Gotteshäuser, weil sie

[55] Vgl. oben S. 24 f.

[56] Indem er dem Propagandaministerium vorbehaltlos sämtliches verfügbare Prozeßmaterial in die Hand gab (vgl. oben S. 60 u. S. 80 f.) und die Prozeßtermine entgegen den gesetzlichen Regelungen nach den Wünschen Hitlers festlegte (vgl. oben S. 65 f. u. S. 74).

[57] Dazu oben S. 75 ff.

[58] Vgl. einen ungezeichneten und undatierten Entwurf der Denkschrift unter den Arbeitsunterlagen der Fuldaer Bischofskonferenz von 1937 VIII 24 bis 26 (DA Trier, B III 3, 44 Nr. 14/3). Die weiteren Angaben nach schriftlicher Mitteilung von L. Volk, 1968 VI 6.

[59] Die Frage, ob der Episkopat aus den Klosterprozessen Konsequenzen für sein Aufsichtsverhältnis zu den Orden zog, ist in unserem Zusammhang irrelevant. Es sei lediglich erwähnt, daß die Fuldaer Plenarkonferenz im August 1937 in eine Diskussion darüber eintrat, *ob und inwieweit und in welcher Weise die Beziehungen des Episkopats zu den Anstalten und zum Wirken der Klöster und klösterlichen Anstalten im Rahmen der geltenden kirchenrechtlichen Grundsätze eine weitere Ausgestaltung erfahren können.* Der Epikopat denke an eine *Kommunikation dieserhalb mit dem Hl. Stuhle.* Vgl. Protokoll der Verhandlungen der Plenarkonferenz der deutschen Bischöfe von 1937 VIII 24 bis 26. Als Manuskript gedruckt, S. 4.
In Reichskirchenminister Kerrls *Begründung zu dem Vorschlag für ein »Gesetz über religiöse Orden und Ordensgenossenschaften«* von Juli 1936 (vgl. oben S. 146, Anm. 574) ist ein offenbar durch eine Vertrauensperson oder die Gestapo abgefangener *geheimer Bericht des Leiters der bischöflichen Informationsstelle Berlin an den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz am 6. 6. 1936* ausgiebig zitiert, worin ebenfalls Schritte zu größerer bischöflicher Kontrolle über die Orden vorgeschlagen sind. Wie er angibt, wollte Kerrl mit seinem Gesetzesvorschlag nicht zuletzt einer solchen innerkirchlichen Neuregelung zuvorkommen.

[60] Vgl. oben S. 120 ff.

[61] Zur Stärke des Gottesdienst-Besuches 1936/37 vgl. unten S. 189 f.

[62] So Aufzeichnung W. Adolphs, 1937 VI 8 (Sammlung Adolph).

hören wollte, was die Kirche zu den Prozessen und der Propaganda zu sagen habe[63]. Besonders wichtig waren hierbei die bischöflichen Verlautbarungen, denn diesen wurde von den Katholiken erhöhtes Gewicht beigemessen[64], und sie wiesen den sonntäglichen Predigten die Richtung.

### *Hirtenbriefe*

Eine erste bischöfliche Stellungnahme hörten die Kirchenbesucher, zumindest in neun Diözesen im westlichen Teil des Reiches, zwei bzw. drei Wochen nach Beginn der Koblenzer Prozesse, im Juni 1936. Der Trierer Bischof Bornewasser, in dessen Diözese Gerichtsort und Waldbreitbacher Mutterhaus lagen, hatte ein *Hirtenwort zu den schwebenden Prozessen* verfaßt und in der Hoffnung, daß sie es übernehmen würden, allen deuschen Bischöfen zugesandt[65].

Jeder, der diesen Hirtenbrief hörte, mußte stutzig werden, wenn die Presse später behauptete, die Kirche habe die Straftaten *zuerst überhaupt abgestritten*[66]. Denn dem Trierer Bischof, dem offenbar tiefe Bestürzung über die Vergehen in einer ihm – wenn auch nur begrenzt – unterstellten Gemeinschaft[67] die Feder führte, lag nichts ferner, als die Vergehen zu beschönigen oder gar zu verleugnen. Er bekannte, daß schlimme Vergehen vorgekommen seien, *durch die Gott schwer beleidigt, den Mitmenschen schmerzliches Ärgernis gegeben, die Ordenssatzungen mißachtet und unserer hl. Kirche bittere Schmach angetan* worden sei. *Buße, Sühne* und *Schmerz* waren Leitworte dieses Hirtenbriefes, der die Gläubigen offen bat, die nächsten Sonntage zusammen mit den Bischöfen und Priestern *im Geiste der Sühne* für die schweren Verfehlungen in den eigenen Reihen zu begehen. Freilich wußte Bornewasser sich mit den Katholiken darin einig, daß die Vergehen gerade gegen die Lehren der Kirche und die Satzungen der Orden verstoßen hatten; er betonte daher, daß das katholische Volk entgegen den *Gefühlen des Hasses und der Schadenfreude, wie sie bei manchen Menschen in Wort und Schrift heute offenbar werden* und entgegen *modernem Hochmut* allen Grund habe, selbstsicher zu bleiben. Es gelte, in *unerschütterlicher Treue zu unserem hl. Glauben und zu unserer hl. Mutter, der Kirche* eng zusammenzurücken, um die gegenwärtige *Heimsuchung* ebenso bußbereit wie unbeirrbar zu ertragen. Im besonderen, so appellierte Bornewasser, lasse das katholische Volk sich nicht in seiner *Hochachtung* vor dem Ordensstand, dessen Ansehen gegenwärtig vor allem bedroht sei, irremachen. Es kenne das selbstlose Wirken Tausender von Ordensleuten, die im Dienste der Caritas, teilweise im schwersten

[63] Vgl. etwa eine entsprechende Reminiszenz einer früheren katholischen Jugendführerin, abgedruckt bei P. EMUNDS S. 79.

[64] Vgl. unten S. 203 f. und S. 207.

[65] Vgl. *Ein Hirtenwort zu den schwebenden Prozessen*, von Bornewasser 1936 VI 8 gezeichnet, verlesen 1936 VI 14 (DA TRIER, B III 2, 53). 1936 VI 10 ließ Bornewasser das Hirtenwort allen deutschen Bischöfen übersenden mit der Bemerkung, die Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz (neben Köln und Trier: Aachen, Limburg, Münster und Osnabrück) sowie von Paderborn und Hildesheim hätten es sich zu eigen gemacht (DA AACHEN, Gvs BC, c I Acta Generalia, Bischöfe: Trier). Obgleich er nicht die Bitte aussprach, das Hirtenwort allgemein zu übernehmen, ist zu vermuten, daß es wegen des großen Aufsehens, das die Prozesse in ganz Deutschland erregt hatten, in den meisten der 24 Diözesen verlesen wurde. Bornewasser selbst schrieb Pacelli 1936 VI 16, er *hoffe*, daß es *auf allen Kanzeln Deutschlands verlesen worden* sei (DA TRIER, Abt. 83 Nr. 5 S. 21). – Zu den Zusätzen, die einige Bischöfe dem Hirtenbrief hinzufügten und zu einem eigenen Hirtenbrief des Mainzer Bischofs vgl. unten S. 159 f.

[66] Vgl. oben S. 89.

[67] Zu dem Aufsichtsverhältnis des Trierer Bischofs zu der Waldbreitbacher Kongregation vgl. oben S. 52.

und gefährlichsten Dienst an Schwachsinnigen stünden, und es sei im übrigen *gebildet und* gerecht genug um zu wissen, daß man das Versagen einzelner nicht einem ganzen Stand zur Last legen dürfe. Um die Zuversicht der Katholiken zu stärken, berichtete Bornewasser, daß er *im besonderen Auftrag des Hl. Vaters schon seit Monaten mit einer eingehenden Visitation aller in Betracht kommenden Ordenshäuser beschäftigt* sei[68]. Mit der Bitte, ihn hierbei im Gebet zu unterstützen, suchte der Bischof bei den Gläubigen noch einmal das Gefühl der Mitverantwortung wachzurufen.

Dem Hirtenwort des Trierer Bischofs mangelte es nicht an psychologischer Eindringlichkeit. Es verband ein offenes Eingeständnis der Straftaten mit wiederholten Hilferufen an die Gläubigen und ließ diese spüren, daß es von ihrer Loyalität abhängen werde, ob die Kirche gegenüber dem *Ärgernis* in den eigenen Reihen, der *Schadenfreude* Außenstehender und dem *immer schärfer werdenden Kampf gegen Christentum und Kirche* bestehen könne.

Im Gegensatz zu Bornewasser, der sich fast ganz auf innerkirchliche Erwägungen beschränkte[69], glaubten andere Bischöfe, auf eine eindeutige Kritik an der Prozeßberichterstattung nicht verzichten zu sollen. Der Kölner Erzbischof Schulte und der Münsteraner Bischof Galen fügten dem Hirtenwort einen Passus ein, der den Kirchenbesuchern zu bedenken gab, daß die Art der Prozeßberichte *für die Jugend eine Gefahr, für alle Menschen ein Ärgernis, für alle schuldlosen Mitglieder der betreffenden Ordensgemeinschaft eine ungerechte Ehrenkränkung* sei und eine *Ausnahme von der sonst üblichen Behandlung ähnlicher Prozesse* bilde[70].

Einen noch kämpferischeren Ton gab der Limburger Bischof Hilfrich Bornewassers Vorlage[71]. In geradezu katechetischen Sätzen prägte Hilfrich ein, daß die Lehre der Kirche durch das Versagen menschlicher Werkzeuge nicht an Wahrheit verliere, daß der *Ordensstand gut und dem Willen Gottes entsprechend* bleibe, auch wenn einzelne die Satzungen nicht hielten, daß das Priesteramt Träger heiliger Gewalt bleibe, auch wenn einzelne diese Gewalt mißbrauchten: *Wird etwa jemand den Ehestand als solchen dafür verantwortlich machen wollen, daß es unter vielen glücklichen Ehen immer wieder auch Ehekatastrophen geben wird?* Mit *ebensolcher Deutlichkeit und Entschiedenheit,* mit der er die Verfehlungen der Klosterbrüder verurteilte, wandte Hilfrich sich dagegen, *daß man skrupellos, oft in schreiender Aufmachung übertriebene, ja direkt unwahre Berichte ins Volk wirft;* die Eltern seien kaum noch in der Lage, ihre Kinder gegen die Gefahren solcher Berichte zu schützen. Unwahr sei zum Beispiel, daß es sich bei den Angeklagten, wie oft behauptet, um Mönche und Geistliche handle, es seien mit einer Ausnahme Laienbrüder; unwahr sei ferner, daß alle Angeklagten Mitglieder der Waldbreitbacher Genossenschaft seien, zum großen Teil seien sie längst entlassen worden. Heftig griff Hilfrich an, daß bei Sittlichkeitsprozessen nur dann, *wenn es sich um kirchliche Personen handelt, die allerbreiteste Öffentlichkeit ausführlichst damit bekannt gemacht* werde. Hier sprächen nicht

[68] Zu dieser Visitation vgl. oben S. 52 f.

[69] Merkwürdigerweise unterließ Bornewasser es, der publizistisch verbreiteten Version, mit 276 Angeklagten stehe mehr als die Hälfte der Mitglieder der Waldbreitbacher Kongregation vor Gericht, entgegenzutreten: Seine Unterlagen wiesen eine Angeklagtenzahl von 46 auf (vgl. oben S. 149, Anm. 12). Es könnte sein, daß er aus Vorsicht schwieg, weil er nicht absehen konnte, wieviele frühere oder ausländische Brüder in das Verfahren verwickelt seien; vielleicht wollte er auch den Appell an den Geist der *Sühne* und *Treue* nicht gleichsam mit Zahlenfeilscherei beeinträchtigen.

[70] Vgl. Hirtenbrief Schultes, 1936 VI 14, verlesen 1936 VI 21. Druck: W. CORSTEN Nr. 108. Hirtenbrief Galens, 1936 VI 10, verlesen 1936 VI 14. KA FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER (1936) S. 85 f.

[71] Vgl. *Hirtenwort zu Zeitereignissen*, 1936 VI 10, verlesen 1936 VI 14. KA DES BISTUMS LIMBURG (1936) S. 69 f.

Wahrheitsliebe, Gerechtigkeit und sittliche Entrüstung, sondern *ganz andere Dinge* das letzte Wort. Um den Gläubigen den entscheidungsschweren Ernst der Situation klar zu machen, griff der Bischof zu flammenden Bibelworten: *Schales Salz wird heute hinausgeworfen und von den Menschen zertreten! Der Herr reinigt mit der Wurfschaufel seine Tenne, und die Spreu wird im Feuerofen verbrannt!* Das katholische Volk wanke jedoch nicht, sondern spüre um so tiefer und bereitwilliger die *heilige und große Verantwortung*, die der katholische Glaube im irdischen Leben auferlege.

Als Bornewasser in der zweiten Juniwoche seinen Hirtenbrief allen deutschen Ordinariaten zur Übernahme zusandte, hatte der Mainzer Bischof Stohr bereits einen eigenen Prozeßhirtenbrief verfaßt[72]. Sein *tiefer Schmerz, daß in unserer hl. Gemeinschaft etwas Schlimmes und Schmähliches möglich war*, war nicht zu überhören; den Tenor des Hirtenbriefes prägte indessen starke Selbstsicherheit. Die katholische Bevölkerung wisse, daß Vergehen von Ordensleuten und Priestern von niemandem entschiedener verurteilt würden als von der Kirche, die diese zu hohen Idealen erzogen und durch Gelübde verpflichtet habe. *Wir haben es nicht nötig, diesen strengen Spruch jede Stunde in die Welt zu rufen, am allerwenigsten auf Befehl übelwollender Zeitungsschreiber.* Der Bischof fragte, ob die Prozesse *unsere Glaubenszuversicht und Treue zur Kirche mindern* und antwortet kategorisch: *In keiner Weise!* Nicht an *Fallobst* sei die Kirche zu messen, sondern an der unabsehbaren Zahl ihrer Heiligen aus allen Zeiten und allen Völkern: *Das wird unsere Brust schwellen und unseren Mut heben, das wird uns stolz machen auf unsere herrliche Mutter, der wir auch in schweren Stunden nicht den Rücken kehren, ja in diesen am allerwenigsten!* Stohr schloß mit Gruß und Segen *zu kraftvoller Treue in herzlicher Verbundenheit.*

Der Gegenzug des »Völkischen Beobachters« scheint zu beweisen, daß diese ersten Prozeßhirtenbriefe, die zu den Gläubigen ebenso offen[73] wie zuversichtlich sprachen, der Propaganda gefährlich waren. Das zentrale Parteiorgan hielt es für ratsam, auf der Titelseite den *deutschen Katholiken* eine *katholische Antwort* auf die Hirtenbriefe vorzulegen, um die als *Elaborat* und *Salbadereien* beschimpften Bischofsworte um die befürchtete Wirkung zu bringen[74].

Da die Prozesse *überall so großes Aufsehen erregten* und *zu Angriffen gegen Orden, Priester und Kirche ausgenützt wurden*, entschloß sich die Fuldaer Bischofsversammlung im August 1936, ein *aufklärendes Wort* über *die Verfehlungen der Brüder von Waldbreitbach* an die Katholiken zu richten[75]. Es war ein nachträgliches Wort, denn seit Wochen ruhten die Prozesse und schwieg die Propaganda. Wieder rückten die Bischöfe von den Schuldigen ab:

[72] Vgl. Hirtenwort Stohrs, 1936 V 31. KA für die Diözese Mainz (1936) S. 47 f.

[73] Jedoch übten die Bischöfe nicht expressis verbis Kritik an den Waldbreitbacher Ordensoberen. Dies wurde auch in den meisten folgenden Prozeßhirtenbriefen vermieden. Ein gemeinsamer Hirtenbrief des bayerischen Episkopates von 1937 V 9 (vgl. unten S. 163, Anm. 84) räumte dagegen ausdrücklich ein, daß *leider in der Aufnahme und im Ausschluß von Mitgliedern* [in Laienkongregationen] *nicht die nötige Sorgfalt und Strenge geübt* worden sei..

[74] Vgl. oben S. 104 f. – Berichte über die unmittelbare Reaktion von Kirchenbesuchern auf die ersten Prozeßhirtenbriefe sind nicht bekannt; MobR, MobP und MomfR für Juni 1936 (Druck: W. Witetschek I Nr. 77, Nr. 78; II Nr. 62) vermerken nichts dazu.

[75] Vgl. einen gemeinsamen Hirtenbrief des deutschen Episkopates betreffend die Vorgänge in Waldbreitbach, 1936 VIII 20. Druck: W. Corsten Nr. 113. Den stenographischen Konferenzaufzeichnungen des Bischofs Sebastian (DA Speyer, nach schriftlicher Mitteilung von L. Volk) zufolge sprach die Plenarkonferenz sich in einer Sitzung von 1936 VIII 19 über die Koblenzer Prozesse aus. Für *ein Wort des Gesamtepiskopates an die Öffentlichkeit, besonders an die Katholiken des In- und Auslandes* plädierte hierbei vor allem der Regensburger Bischof Buchberger, der davon ausging: *Die Vergehen müssen aufs strengste verurteilt* [werden]. – Der Text des Hirtenbriefes wurde 1936 VIII 24 durch die Schweizerische katholische Nachrichtenagentur KIPA im Ausland verbreitet. Auf diesem Wege gelangte auch das AA in den Besitz des Textes (Po 52 A).

*Nichts hat uns in dieser ernsten Zeit einen größeren Schmerz bereitet als jene Vergehen. Wir verurteilen sie nicht weniger streng als die weltlichen Gerichte, denen durchaus kein Vorwurf zu machen ist, daß sie nach Recht und Gesetz handeln.* Die Vergehen seien bitter zu beklagen, nicht nur wegen des großen Ärgernisses, das daraus erwachsen sei, oder *wegen der gehässigen Vorwürfe, Angriffe und Schmähungen, zu denen sie Anlaß gegeben haben,* sondern vor allem wegen der *schweren Beleidigungen Gottes.* Die Bischöfe erläuterten dann, daß die Waldbreitbacher Gemeinschaft eine junge, von Handwerkern gegründete und nicht mit dem Priesterorden der Franziskaner[76] verbundene Laiengenossenschaft sei; von einer *allerdings sehr traurigen* Ausnahme abgesehen, habe vor dem Koblenzer Gericht kein Priester gestanden[77]. In vielen Punkten korrigierten und relativierten die Bischöfe sodann die Berichterstattung *viele*[r] *Blätter.* Fälschlich seien die Angeklagten als Ordensgeistliche bezeichnet worden[78], und daher sei auch der Vorwurf unzutreffend, daß *derart verkommene Subjekte weiterhin mit der Seelsorge des Volkes betreut* würden. Da der Priesterstand *ständig in gröbster Weise herabgesetzt und verdächtigt* und ihm *völlige sittliche Entartung* vorgeworfen worden sei, müsse der Episkopat diese Beleidigung, die sich für jeden Gerechten von selbst richte, *aufs entschiedenste und schärfste zurückweisen.* Den Waldbreitbacher Verurteilten hielt der Hirtenbrief die hohe Gefährdung zugute, die sich aus der opfervollen Pflege körperlich wie sittlich anomaler Menschen ergebe, ein Umstand, den die Presse nicht berücksichtigt hatte.

Um das Vertrauen in die Orden zu vertiefen, würdigten die Bischöfe deren Leistungen im *Dienst des Gemeinwohles;* sie führten besonders die großen caritativen Verdienste der Orden in den Kriegsjahren und den darauf folgenden Notzeiten vor Augen. Mehr als 99 Prozent der Ordensangehörigen stünden in allen Ehren da, betonten die Bischöfe, und sie hoben einen ebenso selbstverständlichen wie angesichts der publizistischen Pauschalbelastungen notwendigen Gedanken hervor: Diese Ordensleute *haben ein Recht auf Wahrheit und Ehre und können verlangen, daß sie nicht grundlos und ungerecht angegriffen und beschimpft werden.* Der Hirtenbrief beleuchtete sodann einige Punkte der Kehrseite der Propaganda: Im ganzen Land verbreitet, in öffentlichen Schaukästen, nicht selten bei Schuleingängen, ausgehängt, hätten die Berichte und Spottbilder bei der Jugend unermeßliches Unheil verursacht. Im übrigen seien viele, die im Waldbreitbacher Fall sich als *strenge Sittenrichter* gezeigt hätten, keineswegs immer besorgte Anwälte der Sittlichkeit. Wenn die Kirche etwa für die Heiligkeit der Ehe oder – hier spielten die Bischöfe auf das Sterilisierungsgesetz an – gegen den *furchtbaren vieltausendfachen Kindermord* eintrete, so finde sie gerade bei jenen kaum Widerhall.

Die Bischöfe schlossen mit einer *Mahnung zum Frieden.* Sie lenkten den Blick von den Prozessen, die vielfach als *Kampfmittel* ausgenützt worden seien, auf den grundsätzlichen Kampf gegen Kirche und Christentum, der gegenwärtig in Wort und Schrift in alle Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens hineingetragen werde. Mehr an die Reichsregierung, als an die Kirchenbesucher gewandt, warnten sie davor, weiterhin diesen *scharfen Kampf gegen christlichen Glauben und katholische Kirche zu führen und selbst staatliche Einrichtungen zu diesen glaubensfeindlichen Zwecken zu benützen.* Ihrer Warnung suchten die Bischöfe mit einem Gedanken Nachdruck zu verleihen, den sie in einem tags zuvor beschlossenen Hirtenbrief über den *Bolschewismus und seine Abwehr in Deutschland* ausführ-

[76] Einer Konferenzaufzeichnung des Bischofs Sebastian zufolge (Anm. 75) hatte Kardinal Faulhaber in der Plenarsitzung von 1936 VIII 19 eine – offenbar an ihn gerichtete – Bitte der fünf deutschen Franziskanerprovinziäle, *den Namen Franziskaner zu schützen,* bekanntgegeben.

[77] Zu dieser Ausnahme vgl. oben S. 51.

[78] Es berichtete z. B. die SAARBRÜCKER ZEITUNG, 1936 V 27, daß *200 Franziskanerpatres vor Gericht* ständen.

lich entfaltet hatten: Sie wiesen auf das Vordringen des Bolschewismus hin und boten – falls der Kampf gegen die Kirche in Deutschland beendet, das heißt, der kirchliche Freiheitsanspruch fortan uneingeschränkt respektiert werde – ihre Unterstützung im geistigen Abwehrkampf gegen den Bolschewismus an[79].

Mit diesem Hirtenbrief hatte der deutsche Episkopat amtlich und öffentlich klargestellt, daß die Kirche gegen die Koblenzer Prozesse keinen Einspruch erhebe; diesen lägen vielmehr tatsächliche, zum Teil durch die Arbeitsbedingungen in Schwachsinnigenanstalten verursachte Straftaten zugrunde, welche nicht zuletzt die Kirche selbst – ihren Lehren und Gesetzen entsprechend – entschieden verurteile. Zugleich suchten die Bischöfe den Gläubigen eindringlich klar zu machen, daß jeder Versuch, diese Straftaten allgemein gegen Orden, Priester und Kirche auszuspielen, eine die Grundsätze der Wahrhaftigkeit und Ehre mißachtende Kampfmaßnahme sei, um so skrupelloser, als sie einen verheerenden Einfluß auf die Jugend nicht scheue. Die Bischöfe beantworteten also – und weit schärfer haben sie dies in den Hirtenbriefen des folgenden Sommers getan – den Versuch der Propaganda, das Vertrauen der Katholiken in die Kirche zu zerstören, umgekehrt mit dem Versuch, Mißtrauen gegen kämpferische Berichte der gleichgeschalteten Presse zu verbreiten. Zumindest eine der Parolen, mit denen im folgenden Frühjahr die zweite Propaganda-Aktion eröffnet wurde, mußte denn auch jeden Katholiken, der diesen Hirtenbrief gehört hatte, sehr skeptisch – nicht gegenüber der Kirche, sondern gegenüber der gleichgeschalteten Presse – machen: die Behauptung, die Kirche bezeichne das Anklagematerial als *erlogen* und glorifiziere die Verurteilten als *Märtyrer*[80].

Eine nächste öffentliche Stellungnahme der Kirche zu der Prozeßpropaganda war in die Enzyklika »Mit brennender Sorge« einbezogen[81], deren Verlesung Ende März 1937, wie erinnerlich, dem kurzfristigen Ausgleichsversuch von Kirche und Regime unter dem Zeichen einer »antibolschewistischen Einheitsfront« ein Ende bereitete. Die propagandistischen Attacken lagen unterdessen bereits sieben Monate lang zurück. Von päpstlicher Autorität getragen und zu grundsätzlicher Position vertieft, sollte diese Stellungnahme die deutschen Katholiken wohl vor allem gegen eine jederzeit mögliche neue Prozeß- und Agitationswelle rüsten. Zunächst wandte sich die Enzyklika dem *Ärgernis* selbst zu. Sie räumte ein, die Sendung der Kirche könne durch das *Menschlich-Allzumenschliche*, das immer wieder als *Unkraut unter dem Weizen des Gottesreiches* durchwuchere, *schmerzlich verdunkelt* werden. Wie streng die Kirche und jeder einzelne darüber zu urteilen habe, wisse jeder, der Christi Wort über die Ärgernisse und Ärgernisgeber kenne[82]. Mit *tiefem Ernst* mahnte das Sendschreiben alle Katholiken und besonders die Priester und Ordensangehörigen an ihre *heilige Pflicht*, Lebensführung und Glauben *in die von Gottes Gesetz geforderte, von der Kirche*

[79] Zu dem kurzfristigen und erfolglosen Versuch der Kirche (und mutatis mutandis: des Regimes), ihre Forderungen gegenüber dem Regime unter Hinweis auf den gemeinsamen bolschewistischen Gegner durchzusetzen, vgl. oben S. 69 ff.

[80] Vgl. oben S. 86 und S. 100. – *Eine irgendwie erkennbare besondere Wirkung auf die Kirchenbesucher* durch diesen Hirtenbrief konnten die Gewährsmänner des MobP für September 1936, 1936 X 6 (H. Witetschek I Nr. 83) nicht erkennen. – MomfR für September 1936, 1936 X 6 (H. Witetschek II Nr. 65) vermerkt dazu nichts.

[81] Es handelt sich um einen längeren Abschnitt unter dem Punkt *Reiner Kirchenglaube* und um Andeutungen unter den Punkten *An die Jugend* und *An die Priester und Ordensleute.* Diese Ausführungen sind größtenteils von Pacelli dem Entwurf Faulhabers hinzugefügt worden. Vgl. die Gegenüberstellung von Faulhaber-Entwurf und – im wesentlichen von Pacelli redigierter – Endfassung der Enzyklika bei D. Albrecht I Anhang Nr. 7, S. 417 f., S. 434, S. 437.

[82] Hier wurde auf eine unter Katholiken einem geflügelten Wort gleichkommende Stelle in Lukas 17:1,2 (bzw. Matthäus 18:6,7) angespielt: *Es ist unmöglich, daß nicht Ärgernisse kommen; weh' aber dem, durch welchen sie kommen. Es wäre besser, daß man einen Mühlstein um seinen Hals hängte und ihn ins Meer würfe, als daß er dieser Kleinen einen ärgert.*

*mit nimmermüden Nachdruck verlangte Übereinstimmung zu bringen.* Diese Mahnung war gleichsam ein innerkirchliches Fazit, das der Hl. Stuhl aus den Prozessen zog. – Entschiedene Worte fand die Enzyklika jedoch auch über die, *die aus der Beschäftigung mit dem Menschlichen in der Kirche einen Beruf, vielfach sogar ein niedriges Geschäft machen.* Für den Zeitgenossen ganz unmißverständlich, hatte der Hl. Stuhl in erster Linie die einseitigen Berichte und Kommentare über die Sittlichkeitsprozesse und die unterschiedliche publizistische Behandlung von Delikten kirchlicher und parteizugehöriger Personen vor Augen, als er dieses Verdikt aussprach: Wer über den *verurteilenswerten Abweichungen zwischen Glauben und Leben* bei einzelnen – oder selbst bei vielen – Angehörigen der Kirche *die Unsumme von Tugendstreben, von Opfersinn, von Bruderliebe, von heldenhaftem Heiligkeitsdrang* vergesse oder bewußt verschweige, der enthülle eine *bedauerliche Blindheit und Ungerechtigkeit.* Wenn dann vollends erkennbar werde, *daß er den harten Maßstab, den er an die gehaßte Kirche anlegt, in demselben Augenblick vergißt, wo es sich um Gemeinschaften anderer Art handelt, die ihm aus Gefühl oder Interesse nahestehen,* so sei er denen ähnlich, die *nach des Heilands schneidendem Wort über den Splitter im Auge des Bruders den Balken im eigenen Auge übersehen.* Mit diesen Ausführungen brachte die Kurie ihren diplomatischen Einspruch von Mai und Juni des vergangenen Jahres inhaltlich vor die Öffentlichkeit. Hatte sie damals auf amtlichem Wege erfolglos gerügt, daß durch die Prozeßpropaganda *elementare Forderungen der Rechtsgleichheit und Wahrhaftigkeit nackten Nützlichkeits- und Kampfabsichten* geopfert würden[83], so wandelte sie nun diese Kritik in einen öffentlichen Appell an das Gerechtigkeitsgefühl der Gläubigen um. In zahlreichen Hirtenbriefen und Predigten wiederholt, war das vatikanische Hauptargument, nämlich die Ungerechtigkeit des doppelten Maßstabes, welcher der Prozeßpropaganda zugrundelag, eine starke Waffe der kirchlichen Verteidigung.

Die Verlesung der Enzyklika löste Ende 1937 die zweite Agitationswelle aus, und diese zog sich, ohne daß die Kirche ein Ende voraussehen und einkalkulieren konnte, über volle zwölf Wochen bis Ende Juli hin. Die Propaganda brachte die Bischöfe einesteils in eine schwierigere Position als im Vorjahr, denn sie arbeitete weit systematischer und radikaler und hatte vor allem günstigere Voraussetzungen: Nachdem zuvor fast ausschließlich Mitglieder einer einzigen Brüdergemeinschaft und fast ausnahmslos Laien vor Gericht gestanden hatten, konnte die Propaganda sich nun auf eine Lawine von Verfahren in allen Teilen des Reichsgebietes und auf eine nicht geringe Zahl von Priester-Prozessen stützen. Auf der anderen Seite boten die Methoden der Kampagne eine Reihe einleuchtender Gegenargumente, welche die meisten Bischöfe sich entschlossen zunutze machten.

Der Gegenstoß des Episkopates erfolgte durch eine Fülle von Einzelkundgebungen im Mai und Juni[84]; lediglich die traditionsgemäß institutionell eng zusammengehörigen acht baye-

[83] Vgl. oben S. 148 f.

[84] Ermittelt wurden (mit Ausnahme der bayerischen Kundgebungen alphabetisch nach Bistümern): Hirtenwort der bayerischen Bischöfe (Augsburg, Bamberg, Eichstätt, München-Freising, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg), 1937 V 9 (DA Trier, B III 6, 24, S. 51/54; Teildruck: J. Neuhäusler II S. 115 f.). Dieses Hirtenwort sollte nicht nur von den Kanzeln verlesen werden, sondern auch – im Gegenzug zu lokalen parteiamtlichen Propagandaveranstaltungen – *soweit es nach den lokalen und persönlichen Verhältnissen tunlich erscheint* – den Bürgermeistern und Amtswaltern der Partei (Ortsgruppenführer, Ortsbauernführer, Stützpunktleiter usw.) übersandt oder übergeben werden, vgl. Ordinariat München-Freising an die Seelsorgstellen der Erzdiözese, 1937 VII 20 (DA Trier, B III 6, 24 S. 59). – Klerus-Instruktion des Ordinariates München-Freising (Statistik über die Sittlichkeitsprozesse gegen Geistliche in der Erzdiözese 1936/37), 1937 VI 8 (Druck: J. Neuhäusler II S. 116). – Klerus-Instruktion des Ordinariates Passau (Statistik über die Sittlichkeitsprozesse gegen Geistliche 1932/37 in der Diözese und 1937 im Reich), 1937 VI 3 (DA Aachen Gvs E 22 I).

rischen Bischöfe[85] traten der Propaganda mit einem gemeinsamen Hirtenwort entgegen. Erfolglos regten Preysing und Galen bei dem Vorsitzenden der Fuldaer Plenarkonferenzen, Kardinal Bertram, wenige Tage nach Goebbels' Deutschlandhalle-Rede vom 28. Mai einen gemeinsamen Hirtenbrief aller deutschen Bischöfe an: Dieser solle der *Parole der Sittlichkeitsprozesse* die *wahren Ziele* des Kirchenkampfes entgegenhalten und dabei den dogmatischen Teil der Enzyklika »Mit brennender Sorge« zur Richtschnur nehmen[86]. Dies war

Aachen: Hirtenbrief des Bischofs Vogt (wortgetreu von Schulte, Köln, übernommen), 1937 V 20 (DA Aachen Gvs M 4 I).
Berlin: Hirtenbrief des Bischofs Preysing, 1937 V 7 (Bibliothek des Ordinariates Berlin). Diese früheste bischöfliche Stellungnahme zu der wiederauflebenden Prozeßpropaganda wurde, vermutlich allen Ordinariaten übersandt, auch in Gemeinden anderer Diözesen verlesen. Vgl. MomfR für Mai, 1937 VI 5 (H. Witetschek II Nr. 73). – Kanzelerklärung des Ordinariates Berlin (Statistik über die Sittlichkeitsprozesse gegen Geistliche 1937 im Reich), 1937 VI 2 (Teildruck: W. Adolph S. 127). Unverzüglich scheint das Berliner Ordinariat diese Kanzelerklärung zur ersten statistischen Orientierung allen deutschen Ordinariaten übersandt zu haben, noch bevor es ihnen 1937 VI 4 eine detaillierte Gesamtstatistik über die Sittlichkeitsprozesse 1933/37 zustellte (dazu unten S. 167). Teils scheinen die Ordinariate diese Berliner Erklärung in eigenen Klerus-Instruktionen verwertet zu haben (so Passau 1937 VI 3), teils scheint sie unmittelbar an die Pfarrämter weitergeleitet worden zu sein: Ein Dekan in Hof (Bistum Bamberg) z. B. verlas sie in einer Predigt von 1937 VII 8. Vgl. MomfR für Juni, 1937 VII 8 (H. Witetschek II Nr. 74; Witetschek nimmt irrtümlich an, es habe sich hierbei um den Hirtenbrief Preysings von 1937 V 7 gehandelt). – Hirtenbrief Preysings, 1937 VII 9 (Druck: Dokumente Berlin S. 13/15).
Freiburg: Hirtenbrief des Erzbischofs Gröber, verlesen 1937 V 23. Druck: K. Hofmann, Hirtenrufe S. 86/89.
Fulda: Hirtenbrief des Bischofs Schmitt, 1937 V 11 (KA für die Diözese Fulda Jg. 53 [1937] Anlage 7).
Hildesheim: Hirtenbrief des Bischofs Machens, 1937 VI 29 (DA Hildesheim).
Köln: Hirtenbrief des Erzbischofs Schulte, 1937 V 12. Druck: W. Corsten Nr. 164. – Erklärung der Kölner Pfarrgeistlichkeit in Übereinstimmung mit dem Generalvikar (Statistik über die Sittlichkeitsprozesse 1937 im Reich und in der Erzdiözese), 1937 VI 6. Druck: W. Corsten Nr. 165.
Limburg: Hirtenbrief des Bischofs Hilfrich, 1937 VI 24 (DA Limburg 561/5 B).
Meißen: Hier wurden die Kundgebungen des bischöflichen Administrators Preysing (vgl. Berlin) verlesen (schriftliche Mitteilung des Ordinariates Meißen in Bautzen, 1968 IX 2).
Münster: Predigt des Bischofs Galen im Dom zu Münster, gerichtet *an alle meine Diözesanen*, 1937 V 30 (DA Münster). – Kanzelerklärung des Ordinariates Münster (Statistik über die Sittlichkeitsprozesse 1933/37 in der Diözese), 1937 V 11 (DA Münster).
Paderborn: Hirtenbrief des Erzbischofs Klein, 1937 V 28/29 (DA Paderborn).
Trier: Hirtenbrief des Bischofs Bornewasser, 1937 V 12 (DA Trier, B III 2, 5, 3).
Schriftlichen Mitteilungen der DA Mainz, Osnabrück und Rottenburg zufolge haben die Bischöfe Stohr, Berning und Sproll 1937 keinen Prozeßhirtenbrief herausgegeben. DDW Nr. 24, 1937 VI 20, druckt eine Predigt Bernings in dem Wallfahrtsort Rulle, die sich eng an den Prozeßhirtenbrief Schultes anlehnt. Nicht ermittelt werden konnten Stellungnahmen des Kardinals Bertram (Breslau) und des Bischofs Kaller (Ermland). – J. Ferche verzeichnet keinen Prozeßhirtenbrief des Kardinals, der grundsätzlich – zum Leidwesen mancher bischöflichen Amtsbrüder – »kein Freund direkter Öffentlichkeitsbeeinflussung« war (so L. Volk, Enzyklika S. 178; vgl. auch ders., Bischofskonferenz S. 30 f.). Wie Bertram 1937 VI 4 dem Berliner Domvikar Adolph mitteilte, beabsichtigte er, die Berliner Statistik über die Sittlichkeitsprozesse (vgl. unten S. 167) als Klerus-Instruktion herauszugeben. Vgl. Aufzeichnung W. Adolphs, 1937 VI 8 (Sammlung Adolph).
Die Kundgebungen sind nicht unabhängig voneinander entstanden. Vielfach lassen sich Übernahmen von Gedanken und Wendungen feststellen (wobei besonders Preysings Hirtenbrief von 1937 V 7 starke Impulse ausübte). Der Hirtenbrief des Erzbischofs Klein, Paderborn, z. B. lehnt sich eng an die Hirtenbriefe von Preysing, Schulte und Gröber an.

[85] Vgl. L. Volk, Episkopat S. XIX und passim. Erst 1933/34 schloß sich der bayerische Episkopat, bisher unter dem Vorsitz Faulhabers als Freisinger Bischofskollegium autonom organisiert, unter dem Druck gemeinsamer Bedrängnis – zögernd – der Fuldaer Bischofsversammlung an.

[86] Vgl. Aufzeichnung W. Adolphs von 1937 VI 8 über einen im Auftrag Preysings bei Bertram 1937 VI 4 abgestatteten Besuch (Sammlung Adolph). Preysing hatte sich zuvor mit Galen abgestimmt

eben der Teil, in dem die Unvereinbarkeit der katholischen Lehre mit Weltanschauung und Totalitätsanspruch des Nationalsozialismus herausgearbeitet worden war[87]. Preysing und Galen scheinen also davon ausgegangen zu sein, daß der Durchhaltewillen der Katholiken bestmöglich dadurch gestärkt und das Regime, wenn überhaupt, dadurch zum Einlenken gezwungen werden könnte, daß der Episkopat im Tone der Enzyklika noch einmal die grundsätzlichen Kampfpositionen öffentlich und scharf umriß und auf diesem Wege die verschleierten Absichten des Propagandafeldzuges schonungslos bloßlegte.

In diesem Vorschlag wird eine bestimmte kirchenpolitische Abwehrkonzeption deutlich. Sie war in Preysing und Galen aufgrund wachsender Erkenntnis des nationalsozialistischen Herrschaftsanspruchs und bitterer Erfahrungen mit dessen konsequenter Realisierung langsam herangereift und wurde von ihnen (nicht nur) in der zweiten Jahreshälfte 1937 mit Nachdruck vertreten: Der Episkopat solle von vorsichtiger Taktik und von diplomatischen Verhandlungen mit dem Regime Abstand nehmen und sich darauf konzentrieren, in Eingaben und vor allem immer wieder in der Öffentlichkeit die Tragweite und die Motive des Kirchenkampfes sowie die dafür Verantwortlichen in Partei und Regierung klar herauszustellen. Sie schlugen also einen Aktionsmodus vor, der als Kollisionskurs bezeichnet werden könnte. Bei grundsätzlich kaum weniger illusionsloser Einschätzung des nationalsozialistischen Gegners hielt hingegen Bertram – wie auch die Mehrheit der deutschen Bischöfe – an der Überzeugung fest, daß es für die Kirche ratsamer sei, sich diplomatische Wege offen zu halten, und nach den grundsätzlichen und scharfen Worten der Enzyklika nicht von sich aus die Lage noch weiter anzuspannen. Die Motive Bertrams, deren Verästelung und Dominanten bislang nicht vollauf belegbar sind, scheinen in folgender Überlegung begründet: Der Episkopat könne auf das Regime und seine antagonistischen Gruppierungen mit politischem Fingerspitzengefühl letztlich immer noch am wirksamsten Einfluß nehmen, während ein offener Kollisionskurs ihn nicht nur dieser Möglichkeit beraube; er löse zudem eine kirchenpolitische Reaktion aus, welche die Reste kirchlicher Freiheit ernstlich gefährde, und er dränge jeden einzelnen Pfarrer und jeden einzelnen Gläubigen in einen Konflikt, dessen prinzipielle Alternative Bruch mit der Kirche oder Zwangsmaßnahmen von Partei und Staat und Ächtung im Gemeinschaftsleben sei. Als erstes, damit war zu rechnen, werde man die Priester zu beseitigen wissen, und Bertram befürchtete, durch Erfahrungen aus dem Kulturkampf gewarnt, daß das Kirchenvolk ohne Priester keinesfalls lange als »Kirchenvolk« überdauern werde. Dieses – vom seelsorglichen Standpunkt aus – Schlimmste aber wollte er so lange wie irgend möglich verhindern[88].

und ließ dies Bertram mitteilen. Gemäß den Instruktionen Preysings trug Adolph für den vorgeschlagenen Hirtenbrief als modi procedendi vor: *ein gemeinsamer Hirtenbrief aller deutscher Bischöfe* oder *Anregung des Kardinals an alle Bischöfe für einen gemeinsamen Hirtenbrief unter gleichzeitiger Angabe der Hauptlinien des Inhalts*, wodurch also den einzelnen Bischöfen ein individueller Spielraum eingeräumt worden wäre. Als Alternative trug Adolph vor: *Einberufung einer Metropoliten-Konferenz zur Beratung über den weiteren kirchenpolitischen Kampf.* – Wenn Adolph in einer Aufzeichnung von 1937 X 20 (Druck: W. ADOLPH S. 148) formulierte, der Kardinal habe *den Hirtenbrief nach der Goebbelsrede verhindert,* so legt der etwas vorwurfsvolle Unterton nahe, daß man in Berlin den erstgenannten Vorschlag bevorzugt hatte. Wie Preysing sich den Inhalt des vorgeschlagenen Gesamthirtenbriefes konkret vorstellte, demonstriert ein eigener Hirtenbrief von 1937 VII 9 (dazu unten S. 171 f.).

[87] Vgl. oben S. 72.

[88] Zum Vorstehenden vgl. vorerst W. ADOLPH S. 132 ff. (mit Dokumenten zu einer Auseinandersetzung zwischen Preysing und Bertram von Ende 1937 über die Form des einzuschlagenden Abwehrkurses); L. VOLK, Enzyklika S. 189 ff. und DERS., Bischofskonferenz S. 30 f. – Die von Preysing und Galen befürwortete Verteidigungstaktik ist für den Rückblickenden gewiß weit eindrucksvoller. Mit Recht gibt jedoch L. VOLK, Enzyklika S. 193 f. zu bedenken, daß der grundsätzliche »Unrechtscharakter des Systems« 1937, in einem »Stadium äußerlich blendenden wirtschaftlichen und politischen Aufschwungs«, für breite Volkskreise noch keineswegs so sichtbar hervorgetreten war, wie es realistisch die Voraussetzung für einen Kollisionskurs gewesen wäre.

Daher war es folgerichtig, daß Bertram die Anregung Preysings und Galens nicht aufgriff[89], obgleich er für diese Entscheidung einige Tage Überlegungszeit benötigte[90]. Denn hatte die *offene Kampfansage* der Enzyklika die Beziehungen zwischen Kirche und Regime bereits bis zum Zerreißen gespannt und dann die Propaganda-Kampagne, einen Racheakt von größter Verschlagenheit und Gefahr, entfesselt, so war zu befürchten, daß ein geschlossenes bischöfliches Nachstoßen im Enzyklika-Ton für die Kirche verheerende Folgen haben könnte[91]. Als Bertram wenige Monate später gegenüber einem Mitglied des Berliner Ordinariates äußerte, er habe *nach der wuchtigen Sprache und dem Inhalt der Enzyklika es nicht für angebracht gehalten*, mit aktuellen Hirtenbriefen desselben Stiles *nachzuhinken*[92], verschleierte seine Formulierung freilich das eigentliche Motiv: Weniger die selbstbescheidende Pietät vor dem Sendschreiben bestimmte seine Haltung, als vielmehr das Bestreben, den schroffen Kurs des Regimes zu bremsen statt zu forcieren.

Bertram und Preysing repräsentierten also zwei taktisch unterschiedliche, aber sachlich vertretbare Grundmöglichkeiten des einzuschlagenden Abwehrkurses. Es blieb nicht ohne spürbaren Einfluß auf die bischöflichen Einzelkundgebungen zu den Prozessen, ob ihre Autoren sich mehr an der einen oder mehr an der anderen Möglichkeit orientierten.

Indessen lassen die Prozeßhirtenbriefe sich zunächst auf eine Reihe gemeinsamer Punkte reduzieren. Alle gingen von einer entschiedenen Verurteilung nachgewiesener Vergehen aus; keiner kritisierte ein Gerichtsverfahren oder ein Urteil[93]. Zugleich wehrten die meisten Bischöfe die Parole ab, daß die Kirche die Verbrecher nicht verurteile, sondern als Märtyrer hinstelle; viele zitierten als Gegenbeweis einen längeren Passus aus dem gemeinsamen Hirtenbrief von August des Vorjahres[94]. Die Bischöfe Schulte und Vogt stellten in scharfem Ton fest: *wer sagt, die Kirche stelle die Sittlichkeitsverbrecher als Märtyrer hin*, und dies schrieb

[89] Drei Tage nach dem Besuch Adolphs – und darauf anspielend – richtete Bertram an alle deutschen Bischöfe ein Schreiben, in dem er lediglich die *gut gemeinte Anregung* für eine Metropoliten-Konferenz weitergab. Sein Hinweis, daß inzwischen *viele Oberhirten der durch die publizistische Ausnützung der Sittlichkeitsprozesse entstandenen Beunruhigung schon durch Pastoral-Erklärungen entgegengetreten* seien und *mehrere bereits die durch das Bischöfliche Ordinariat Berlin ermittelten statistischen Beurteilungsmomente* [dazu unten S. 167] *schon wirkungsvoll benutzt* hätten, mutet als vordergründige und nur für Eingeweihte verständliche Begründung dafür an, warum er den Vorschlag eines Gesamthirtenbriefs nicht aufzugreifen bereit war. Vgl. Bertram an die deutschen Bischöfe, 1937 VI 7 (DA Aachen, Gvs B 4, IV, 5, 1). Adolph, der im Oktober 1937 anscheinend nicht ohne Erbitterung notierte, Bertram habe den Gesamthirtenbrief *verhindert* (vgl. Anm. 86), ging offenbar davon aus, daß der Kardinal diese Alternative im Episkopat zumindest zur Diskussion hätte stellen sollen.

[90] Vgl. Aufzeichnung W. Adolphs, 1937 VI 8 (oben Anm. 86).

[91] Als Folgen auf propagandistischem Gebiet kamen in Betracht: Rundfunkübertragung von Sittlichkeitsprozessen, Anklage deutscher Bischöfe vor Gericht. Vgl. oben S. 88 und S. 115. 1937 V 29, sechs Tage vor Preysings Anregung, hatte die Reichsregierung dem Vatikan in einer Note mitgeteilt, daß sie *die Voraussetzung für eine normale Gestaltung der Beziehungen zwischen der deutschen Regierung und der Kurie* als *beseitigt* ansehe (vgl. oben S. 151, Anm. 20). 1937 VI 1, drei Tage vorher, hatte Reichskirchenminister Kerrl die Fühlungnahme mit dem Episkopat abgebrochen (vgl. oben S. 138).

[92] Vgl. Aufzeichnung W. Adolphs von 1937 X 20 über ein Gespräch mit Bertram vom Vortage. Druck: W. Adolph S. 143/148. Zitat: S. 148.

[93] Der Kölner Erzbischof Schulte z. B. führte in seinem Hirtenbrief, den der Aachener Bischof Vogt übernahm, aus: *Furchtbarer* [...] *als die Verfolgung durch ihre äußeren Feinde ist für die Kirche das Versagen in ihren eigenen Reihen. Doppelt furchtbar, wenn es sich dabei um solche handelt, die durch das Kleid, das sie tragen, täglich daran erinnert werden, daß sie in besonderer Weise berufen sind, durch ihr Leben von Christus Zeugnis zu geben. Schwere Sünde ist geschehen auch durch Priester.* Zu diesem und zu den im folgenden herangezogenen Hirtenbriefen vgl. jeweils oben Anm. 84.

[94] Vgl. oben S. 160 f.

nicht nur die gleichgeschaltete Presse, sondern dies sagte auch Goebbels in der Rede vom 28. Mai, *der ist ein Lügner.* Geschickt nutzte der Limburger Bischof Hilfrich die Zweischneidigkeit jener Behauptung aus: Nicht die zwei oder drei Verurteilten unter tausend Priestern seien Märtyrer, wohl aber näherten sich die 997 anderen, durch die *Zeitungshetze* in tiefstes Leid versetzt, dem Martyrium.

Die meisten Hirtenbriefe enthielten sodann einen narrativen Teil, der auf die Zahl der Prozesse, auf Umstände, die zu den Vergehen geführt hatten, auf kirchliche Gegenmaßnahmen und auf die Verdienste der Überzahl unschuldiger Priester und Ordensleute einging. Bevor Bischof Preysing am 4. Juni allen deutschen Bischöfen eine mit Hilfe sämtlicher deutscher Ordinariate ausgearbeitete Statistik übersandte – welche für die seit 1933 wegen Sittlichkeitsvergehen verurteilten Weltpriester die Zahl 45, für die verurteilten Ordensgeistlichen die Zahl 2 vermerkte[95] – behalfen einige Bischöfe sich mit unbestimmten Angaben. Die bayerischen Bischöfe etwa ließen verlesen, die Zahl der in ein Verfahren verwickelten Priester bilde *nur einen kleinen Bruchteil ihrer Standesgenossen, der über 25.000 Priester in Deutschland.* Einige Ordinariate brachten den Gläubigen über Kanzelverkündigungen oder Klerus-Instruktionen die Zahl der Prozesse in den jeweiligen Diözesen zur Kenntnis. Das Münchener Ordinariat ließ verkünden, daß drei der 1398 Weltgeistlichen, keiner der 354 Ordensgeistlichen und fünf der 1182 Laienbrüder der Erzdiözese in ein Verfahren einbezogen seien. Ähnlich niedrige oder noch niedrigere Zahlen konnten die Ordinariate in Passau, Köln und Münster hinausgeben. Nachdem Preysing die Gesamtstatistik versandt hatte, konnten die Bischöfe der propagandistischen Angabe von *über 1000* Prozessen[96] mit konkreten Zahlen zumindest für die schwerstwiegenden Verfahren, die Priester-Prozesse, entgegentreten. *Prägt Euch diese Zahlen ein: Es gibt mehr als 25.000 Welt- und Ordenspriester in Deutschland, und auf je 1.000 Priester kommen 2–3 unglückliche und verirrte,* so rief zum Beispiel der Limburger Bischof seinen Diözesanen zu. Die befreiende Wirkung solcher kirchenamtlicher Zahlen auf die Katholiken, die zuvor allenthalben von einem *Sexualsumpf* im Klerus[97] gelesen und gehört hatten, kann kaum überschätzt werden.

Der verhältnismäßig hohen Zahl von Vergehen in Laienbruderschaften zugewandt, wiesen viele Bischöfe auf einige erklärende Gesichtspunkte hin, die in der Presse beständig verschwiegen wurden. Der Fuldaer Bischof Schmitt gab die *vorher kaum gekannte politische, soziale, wirtschaftliche und sittliche Not* in den Kriegsjahren und in der Nachkriegszeit zu bedenken, die manchem der Verurteilten zum Verhängnis geworden sei. Die Oberhirten von Köln und Aachen erinnerten daran, daß die meisten Angeklagten Genossenschaften entstammten, die sich mit der sittlich gefahrvollen Pflege Schwachsinniger beschäftigten. Die bayerischen Bischöfe räumten ein, daß manche Klosterbehörden in Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern nicht sorgfältig und streng genug gewesen seien; man habe die im Krieg entstandenen Lücken rasch ausfüllen und auch der starken *Brüdernachfrage* aus dem Ausland Genüge tun wollen.

[95] Preysing an alle deutschen Ordinariate, 1937 VI 4 (DA PASSAU). Die Statistik umfaßt die Sittlichkeitsprozesse 1933/37 gegen Welt- und Ordensgeistliche sowie gegen Laienbrüder und Ordensschwestern. Sie ist in die Rubriken gegliedert: Verurteilungen, schwebende Verfahren, Einstellungen und Freisprüche. Preysing bat jedoch, vorläufig nur die Zahlen über den Weltklerus öffentlich zu verwenden: Hierüber hätten alle Ordinariate endgültige Angaben gemacht, während die übrigen Zahlen noch ergänzt werden müßten.

[96] Vgl. oben S. 85. Der VB suggerierte, daß *über 1000* Prozesse vornehmlich gegen Priester geführt würden (vgl. oben S. 98, Anm. 267); andere Blätter verkündeten offen, daß *über 1000 katholische Geistliche angeklagt seien* (BERLINER ZEITUNG AM MITTAG, 1937 IV 29), oder daß *tausend Priester als Sexualverbrecher* vor Gericht ständen (DER ARBEITSMANN, 1937 V 8).

[97] So Goebbels in der von allen deutschen Rundfunkstationen übertragenen und von allen deutschen Tageszeitungen veröffentlichten Rede von 1937 V 28. Dazu oben S. 112 ff.

Im Gegensatz zu propagandistischen Behauptungen betonten die meisten Bischöfe jedoch, daß in den Fällen, die abschließend untersucht werden konnten, kirchliche Strafen verhängt worden seien. Oft wurde als Beispiel hervorgehoben, daß die Waldbreitbacher Genossenschaft vom Hl. Stuhl nach Ausschluß aller schuldigen Mitglieder reformiert und daß gegen die Kölner Alexianergenossenschaft ein Auflösungsverfahren eingeleitet worden sei. Mehrere Bischöfe suchten die Zuversicht der Gläubigen zu stärken, indem sie, wie etwa der Limburger Oberhirte, ausdrücklich versicherten, *daß alles, was in Menschenkräften liegt, geschehen wird, um in Zukunft die kirchlichen Gemeinschaften durch Fernhalten und Ausschluß aller Unberufenen im Geiste ihrer Satzungen rein zu erhalten.* Insbesondere betonte der Trierer Bischof Bornewasser, dessen Nachsicht gegenüber einem gestrauchelten Pfarrer der Presse Schlagzeilen geliefert hatte[98], er habe in einem Falle *in Erinnerung an das Heilandswort, daß man das geknickte Rohr nicht vollends zerbrechen* [...] *soll, eine Milde und Langmut walten lassen, die nach den gemachten Erfahrungen für die Zukunft nicht mehr am Platze ist.*

Hauptziel aller bischöflichen Kundgebungen war, das von der Propaganda bedrohte Vertrauen der Gläubigen in den Ordens- und Priesterstand zu wahren und zu vertiefen. *Millionen und Millionen deutscher Volksgenossen, Katholiken und Nichtkatholiken, Reiche und Arme, haben die fruchtbare Liebestätigkeit der katholischen Ordensmitglieder erfahren,* so leitete etwa der Paderborner Erzbischof Klein eine Würdigung klösterlicher Verdienste ein, und er endete: *Das wollen wir in diesen Tagen, wo ein Trommelfeuer in Form von Berichten über verabscheuenswürdige Vergehen von Ordensmitgliedern in breitesten Schlagzeilen planmäßig auf die Orden unserer heiligen Kirche niederprasselt, nicht vergessen und uns in der treuen Anhänglichkeit zu ihnen nicht wankend machen lassen.*

Mit eindringlichen Appellen wurden die Gläubigen aufgefordert, aus dem eigenen Erfahrungsbereich ein gerechtes, der unablässigen Propaganda widerstehendes Urteil über die Priester zu fällen[99]. Der Aachener und der Paderborner Oberhirte machten sich einen Passus aus dem Prozeßhirtenbrief des Kölner Erzbischofs Schulte zu eigen, der darüber hinaus an *die peinliche, fast ängstliche Gewissenhaftigkeit* erinnerte, mit der der Bischof über die heranwachsenden Theologen wache, damit auch nicht ein unwürdiger Priester geweiht werde. Der Propaganda die Spitze abbrechend, räumte Schulte ein: es könne natürlich geschehen, daß gelegentlich ein Bischof einem schuldig gewordenen Geistlichen im Vertrauen auf die Zeichen der Reue eine neue Seelsorgstelle anvertraue, wobei sich hinterher herausstelle, daß er es besser nicht getan hätte. Aber Schulte gab sein *bischöfliches Wort,* daß er niemals aus unvertretbarer Rücksicht einen Geistlichen mit der Seelsorge beauftragt habe. *Könnte ich euch dieses mein Wort nicht geben, so wollte Gott, ich wäre niemals euer Bischof geworden!* Zuversichtlich fragte er, ob jene, *die zur Lüge greifen,* nicht merkten, daß sie sich selbst schädigten: *Oder meinen sie etwa wirklich, daß ihnen das katholische Volk glaube, wenn sie von 1.000 Mitgliedern des Klerus schreiben, die wegen Sittlichkeitsvergehen angeklagt seien?*

Weniger einheitlich als sie die Vergehen verurteilten und bestimmte Propagandaparolen abwehrten, unterzogen die Bischöfe sich der dringlichen Aufgabe, die Methoden, Motive und

[98] Vgl. oben S. 103.

[99] Der gemeinsame Hirtenbrief der bayerischen Bischöfe etwa führte aus: *Das katholische Volk, das in all seinen Schichten den Priesternachwuchs stellt und tagtäglich seine Priester beobachtet, weiß, was es an diesen seinen Priestern im Leben und im Sterben hat.* – Wie beschwörend der Ton werden konnte, wenn ein Bischof unmittelbar zu den Gläubigen sprach, zeigt eine Predigt des Eichstätter Bischofs Rackl vor rund 5000 Zuhörern in Habsberg, Oberpfalz, 1937 V 30 (zwei Tage nach Goebbels' Deutschlandhalle-Rede): *Ihr kennt uns! Wir sind alle aus Eurer Mitte herausgewachsen. Ihr habt uns doch alle gesehen, wie wir Kinder, Studenten waren, wie wir Abschied von Euch nahmen und wieder zurückkehrten. Ihr wißt, wie Ihr selbst darüber gewacht habt, daß keine unsittlichen Elemente in das katholische Priestertum hineinkommen.* [...] *Es sind Eure Söhne und Eure Töchter, die Ihr in heiliger Liebe erzogen habt!* (zit. nach A. BAUCH S. 448).

Ziele des Propagandafeldzuges zu kennzeichnen und zu verurteilen: Hier scheint sich zum Teil ausgewirkt zu haben, ob die einzelnen Oberhirten mehr mit dem von Preysing und Galen oder mehr mit dem von Bertram repräsentierten Abwehrkurs sympathisierten. Der Trierer Bischof Bornewasser nahm hierzu nicht expressis verbis Stellung; der Fuldaer Bischof Schmitt beließ es bei kurzen, unpräzisen Wendungen. Er nannte es *pharisäisch, wenn man mit den Sünden einzelner die Kirche belasten will* und bezeichnete die *Tendenz* der Propaganda als *so offenkundig, daß ich darüber Euch* [den Diözesanen] *nichts zu sagen brauche.* Indessen zeigt das Beispiel Bornewassers, der meist den Befürwortern einer scharfen Abwehr zuzurechnen ist[100], daß Zurückhaltung zumindest nicht nur durch die politische Brisanz einer kritischen Äußerung bedingt gewesen sein muß; vielmehr scheint bei dem Trierer Oberhirten eine auch in seinem Prozeßhirtenbrief von Juni des Vorjahres[101] offenkundige Erschütterung durch *Schmach und Makel* der Vergehen und ihren *schwer sündhaften Charakter* dafür maßgeblich gewesen zu sein, daß er in diesem Zusammenhang angreifende Worte vermied[102]. Schmitt wiederum ging offenbar davon aus, daß der Propagandalärm den gläubigen Katholiken einen sachgerechten Interpretationsmaßstab zwangsläufig einpräge, so daß ein stillschweigendes Einvernehmen des Bischofs mit den Gläubigen kämpferische Worte unnötig mache[103].

Die meisten Bischöfe entschieden sich, die Methoden der Prozeßberichterstattung scharf zu brandmarken. *Mit allem Nachdruck* wandten sich etwa die acht bayerischen Bischöfe *gegen die Art und den Umfang, die Tendenz und die Einseitigkeit der Berichterstattung,* soweit sie die Prozesse ausbeute *zu einer systematischen und zielbewußten Aufhetzung gegen die Kirche selbst, gegen ihre Lehrer und Diener.* Gegen den Umfang der Berichte und das Verfahren, *ganze Seiten und Spalten unter Anwendung von Rotdruck, Fettdruck und Sperrdruck mit den Vorkommnissen im Klerus und in den Ordenshäusern* zu füllen[104], brachten die Bischöfe wie im Vorjahre[105] ein Argument vor, das vielen katholischen Eltern wohl aus tiefstem Herzen sprach: Den Kindern und Jugendlichen entstehe durch die aufdringliche und hemmungslose Berichterstattung in Wort und Karikatur schwerer sittlicher Schaden. Galen mahnte die Eltern an ihre *Pflicht, diese Berichte den Augen und Herzen ihrer Kinder fern zu halten*; einer Aufforderung kam sein Hinweis gleich, *daß anständige Menschen Zeitungen, welche in solcher Ekel erregender Breite über Sünden berichten, die, wie der Apostel sagt, unter Christen »nicht einmal genannt werden sollten«, abbestellen*[106]. Indem die Bischöfe den gefährlichen

[100] Diskussionsbeitrag von L. Volk auf der 27. Versammlung deutscher Historiker von 1967 X 10–15 in Freiburg i. B.

[101] Vgl. oben S. 158 f.

[102] Anders in einer Abendpredigt von VII 21 während der Aachener Heiligtums-Wallfahrt 1937: *Bei dem Kampf, der heute in Deutschland gegen die Kirche geführt wird, ist das schlimmste, daß wir uns nicht verteidigen können. Wir haben keinen Versammlungsraum, wo wir die Lügen, die gegen uns ausgesprochen werden, an den Pranger stellen könnten. Keine einzige deutsche Zeitung öffnet uns ihre Spalten, um die vielen Unrichtigkeiten der Presse richtigzustellen. Das gilt auch von den augenblicklich laufenden Prozessen* (zit. nach P. Emunds S. 81).

[103] Auch mehrere andere Bischöfe drückten die Überzeugung aus, daß das katholische Volk die Methoden und Ziele der Propaganda klar durchschaue. Galen z. B. begann in seiner Predigt von 1937 V 30 den Abschnitt über die Prozeßpropaganda mit der rhetorischen Frage: *Muß ich noch ein Wort sagen zu den Prozessen, über welche in breiter Ausführlichkeit jetzt Tag für Tag die deutsche Presse berichtet, teilweise zu berichten gezwungen wird? In einer Häufung und breiten Ausführlichkeit, daß jeder sich fragen muß: Was ist damit beabsichtigt* [...]? Klein betonte: Die Propaganda *muß notwendig im Volke die Überzeugung wecken, daß der Hauptzweck der gekennzeichneten Berichterstattung ist, den katholischen Volksteil an seiner Kirche und an seinem Klerus irrezumachen.* Gröber schrieb, *daß das Volk, auch wenn man in der Prozeßberichterstattung das Gegenteil behauptet, die letzten Zwecke dieser Maßnahmen in Klarheit erkennt.*

[104] So im Hirtenbrief des Erzbischofs Gröber (Freiburg) und – fast wörtlich entsprechend – im Hirtenbrief Kleins (Paderborn).

[105] Hierzu oben S. 161.

Einfluß der Propaganda auf Jugendliche hervorhoben, wandten sie die Spitze der von dem Propagandaministerium initiierten Pressebehauptung, die auffällige Berichterstattung solle die Eltern davor bewahren, ihre Kinder weiterhin sittlichen Gefahren auszusetzen[107], gegen die Propaganda selbst: *Wenn längst der letzte der Prozesse abgeschlossen ist, wird das Gift fortwirken, das durch die Berichte in die deutsche Jugend eingeflößt worden ist*, rief etwa der Bischof von Hildesheim seinen Diözesanen zu.

Mit wirkungsvollen Argumenten konnten die Bischöfe sich auch gegen die offen zutage liegende Einseitigkeit der Berichte zur Wehr setzen. Die meisten Bischöfe blieben nicht dabei stehen, gegen die Tendenz der Berichte selbst Einspruch zu erheben, *die fast ausschließlich nur die Aussagen der Belastungszeugen und die geschärften Reden des Vertreters der Anklage* [bringen] *und nicht auch oder nicht in ähnlichem Umfange die Ausführungen der Entlastungszeugen und der Verteidiger*[108]; dem Beispiel der Enzyklika »Mit brennender Sorge« folgend[109], deckten sie auch das doppelte Maß auf, mit dem Sittlichkeitsvergehen kirchlicher Personen und gleiche Vergehen innerhalb anderer Kreise – und unmißverständlich zielte dies auf die NSDAP und ihre Gliederungen – in Deutschland gemessen würden. Die bayerischen Bischöfe verwahrten sich dagegen, daß Sittlichkeitsvergehen von Geistlichen und Ordensleuten *von der gesamten Tagespresse in solcher Ausführlichkeit berichtet werden müssen, während die nicht wenigen schweren Verfehlungen gleicher Art aus anderen Volkskreisen größtenteils hinter verschlossenen Türen abgeurteilt und in Presse und Funk totgeschwiegen werden*. Sie mußten nicht, wie etwa Gröber, deutlicher werden und von totgeschwiegenen Prozessen gegen Angehörige *anderer, sehr volksverantwortlicher Stände und jugendnaher Gemeinschaften* sprechen, damit die bei diesem politisch prekären Punkt vermutlich besonders gespannt lauschenden Gläubigen genau verstanden, welche »anderen Volkskreise« gemeint waren, zumal diese beiden Worte von den Pfarrern wahrscheinlich mit besonderer Betonung verlesen wurden[110]: Der demonstrative Beifall etwa, den Kardinal Faulhaber erhielt, als er im Juni 1936 in einer Predigt fragte, *ob denn in anderen Schichten unseres Volkes lauter sittliche Musterknaben seien*[111], zeigt, daß man Andeutungen sehr genau zu hören und zu verstehen gelernt hatte. Die kämpferische Atmosphäre, welche die Verlesung eines Hirtenbriefes zu den Prozessen nicht selten in den Kirchen hervorrief[112], wird sich vor allem aus der Empörung über das *zweierlei Maß*[113] der Berichterstattung entwickelt haben, zumal zahlreiche Bischöfe eine unüberhörbare Gegenklage einfließen ließen: Die acht bayerischen

[106] Zur Abbestellung von Parteizeitungen als Protest gegen die Prozeßberichterstattung vgl. unten S. 199 f.

[107] Vgl. oben S. 89.

[108] Vgl. Anm. 104.

[109] Vgl. oben S. 163.

[110] In dem bayerischen Hirtenbrief sind diese Worte – gleichsam als Regieanweisung für die Pfarrer – unterstrichen.

[111] Vgl. Predigt Faulhabers vor den Münchener Männerkongregationen in der Michaelskirche, 1936 VI 7 ( J. NEUHÄUSLER II S. 128 f.) und MobP für Juni 1936 VII 7 (H. WITETSCHEK I Nr. 77). Zu Faulhabers Frage, ob *auf der anderen Seite* – wie der polizeiliche Gewährsmann die Anspielung weitergab – nur Musterknaben seien, vermerkt der Bericht: *Dies wurde in der Kirche mit offener Zustimmung, ja sogar mit Händeklatschen beantwortet*. Daß der Hinweis auf »andere« Volkskreise unmißverständlich sei, betonte auch etwa der Anklagevertreter im Prozeß Rupert Mayer (vgl. unten S. 181, Anm. 185). – Ganz deutlich wurde übrigens Faulhaber in einer – später hektographiert verteilten – Predigt von 1937 VII 4, betitelt *Die Flammenzeichen rauchen* (J. NEUHÄUSLER II S. 164 ff.): *Wer will behaupten, daß heute in der öffentlichen Berichterstattung über die Vergehen von geistlichen Personen und von Parteigenossen der Grundsatz der Gleichheit durchgeführt ist?*

[112] Belegbar ist dies für die katholischen Kirchen Münchens, wo die Verlesung des Hirtenbriefs des bayerischen Episkopats von 1937 V 9 *verschiedentlich mit zustimmenden Äußerungen wie »Sehr richtig« und »Bravo« begleitet* wurde. Vgl. MobP für Juni, 1937 VII 7 (H. WITETSCHEK I Nr. 100).

[113] So im Hirtenbrief des Erzbischofs Klein (Paderborn).

Oberhirten sprachen von *nicht wenigen* Vergehen in besagten anderen Volkskreisen, Gröber beobachtete sie in *wachsender Anzahl*, und der Paderborner Erzbischof Klein führte eine besonders scharfe Klinge: *Würden dieselben Verfehlungen* [aus *anderen Kreisen*] *ebenso behandelt, wie die von Priestern und Ordensleuten begangenen, so würde es den Zeitungen, die jetzt in der Verunglimpfung der katholischen Kirche nicht genug tun können, bestimmt die Sprache verschlagen.*

Zustimmung konnten die Bischöfe ebenfalls erwarten, wenn sie *feierliche Verwahrung* gegen die *Übertreibungen und Verallgemeinerungen* der Propaganda einlegten[114]. Heftig wandte sich Hilfrich gegen den *kirchenfeindlichen Fanatismus, der nur die faulen Früchte sieht und diese Fäulnis als das Wesen der Kirche erklärt, als System und Programm.* Gröber verglich die Propaganda mit dem Versuch, *nach den Zuchthausinsassen eines Landes ein ganzes Volk und Staatswesen zu beurteilen.* Unumwunden forderten Schulte und Vogt die Katholiken auf, *zwischen Wahrheit und Zeitungswahrheit zu unterscheiden;* diese Aufforderung zu Mißtrauen gegenüber der gleichgeschalteten Presse setzte sich in den Hirtenbriefen Gröbers und Kleins fort, die von publizistischen *Falschmeldungen* sprachen, die nicht berichtigt würden.

Die *ungeheure Ungerechtigkeit* der Prozeßpropaganda[115] verdeutlichten manche Bischöfe mit einem Hinweis von um so größerer Durchschlagskraft, als ihm ein ebenso offenkundiger wie rechtswidriger Umstand zugrundelag: *Warum drängt man diese* [...] *Prozesse auf einen Zeitpunkt zusammen, obgleich manche davon bei einem normalen Verfahren schon längst hätten fällig sein sollen,* fragte Gröber, und er antwortete, daß hierfür eher die Verlesung der Enzyklika »Mit brennender Sorge« als ein *Zufall* maßgeblich gewesen sei.

Hier war ein Punkt erreicht, wo die Bischöfe von der Kritik an den Parolen und Methoden zu einer Kritik an den Motiven und Zielen der Propaganda übergehen konnten. Sie konnten im Sinne der Anregung Preysings bei Bertram grundsätzliche Positionen des Kirchenkampfes, in der Enzyklika lehramtlich abgesteckt, erneut zur Sprache bringen und den Blick voll auf den hinterhältigen Stellenwert der Propaganda lenken.

Die Hälfte des Plenums, die acht bayerischen Bischöfe, sowie Galen (Münster), Klein (Paderborn) und Machens (Hildesheim), folgte – zum Teil wörtlich – dem Beispiel Preysings, der, offenbar nicht zuletzt, um seinen Amtsbrüdern die Richtung zu weisen, den frühesten Hirtenbrief zu der wiederauflebenden Propaganda verfaßt und ihn allen deutschen Bischöfen zugesandt hatte. Preysing wies dort auf die *sehr mächtige und sehr laute Front* hin, welche die *tödlich gehaßte Kirche* vernichten und die *Gewissensfreiheit* beseitigen wolle. Es sei also kein Zufall, daß die Propaganda gerade nach der Verlesung der Enzyklika wieder eingesetzt habe: *Man will den Ruf des Papstes und der deutschen Bischöfe für Christentum und Gewissensfreiheit in unserem deutschen Vaterlande übertönen,* nachdem man die Papstworte sachlich zu widerlegen noch nicht einmal versucht habe. Zugleich nehme man die Prozesse zum Vorwand, um *den Kampf der Kirche für die christliche Erziehung der deutschen Jugend als unberechtigt hinzustellen.* Darüber hinaus scheine es, daß die Prozesse *für die Kirchenfeinde die Vollmacht abgeben sollen, ihr Ziel, das offenbarungsgläubige Christentum in Deutschland auszurotten, hemmungslos, ohne Rücksicht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Gewissensfreiheit durchzuführen*[116].

In einem zweiten Hirtenbrief ging Preysing noch weiter, um – seinen Vorschlägen an Bertram entsprechend – der Propaganda unter dem Blickwinkel der Enzyklika entgegenzutreten. Die Papstworte bündig zusammenfassend, umriß er den prinzipiellen Gegensatz zwischen katholischer Lehre auf der einen, Weltanschauung und Totalitätsanspruch des Na-

[114] So im gemeinsamen Hirtenwort der bayerischen Bischöfe.
[115] So im Hirtenbrief des Bischofs Hilfrich (Limburg).
[116] Hirtenbrief des Bischofs Preysing von 1937 V 7.

tionalsozialismus auf der anderen Seite mit bestechender Präzision. Es gehe um die Frage, ob es eine *über aller irdischen Macht stehende Autorität, die Autorität Gottes* gebe, dessen Gebote von Zeit, Land und Rasse unabhängig seien; ob der einzelne Mensch *persönliche Rechte* besitze, die keine Gemeinschaft ihm nehmen dürfe; ob *der Mensch im letzten Grunde frei ist und frei sein darf, oder ob die freie Gewissensentscheidung des Menschen vom Staate verhindert, vom Staate verboten werden kann.* So klar Preysing damit die grundsätzlichen Kampfpositionen abgegrenzt hatte, so vernichtend konnte er die verschleiernde Propaganda als *Verunglimpfung, Spott, Hohn, Unwahrheit und Entstellung* an den Pranger stellen. Zugleich wies er offen darauf hin, daß *Parteiorgane von weitester Verbreitung, von führenden Stellen geleitet und empfohlen,* in dem *Vernichtungskampf* gegen Kirche und Christentum in vorderster Front stünden[117].

Wenn auch die Prozeßhirtenbriefe der übrigen Bischöfe sich nicht zu der gefährlich dezidierten Warte des Berliner Bischofs aufschwangen, so ließen sie die Gläubigen doch tief spüren, daß die Kirche *in einem Kampf um Sein und Nichtsein,* in *Not und Bedrängnis* stehe[118], daß ihr *Herz und Lebensmark* bedroht sei[119] und die Propaganda in diesem Kampf skrupellos eingesetzt werde, um *die Fundamente der Offenbarung zu erschüttern,* um *die Sonne der Wahrheit durch Vernebelung zu verhüllen*[120]. Hinter solchen Sätzen stand für die Katholiken damals, die Tag für Tag den konzentrischen Ansturm von Beschuldigung, Schmähung und Spott auf die Kirche erlebten, eine konkrete und lastende Wirklichkeit[121]. Um so beschwörender klangen die Aufrufe zu Standfestigkeit und Treue, in denen die meisten Hirtenbriefe gipfelten. Schulte und Vogt etwa appellierten: *Bleibet alle in der schweren, entscheidungsvollen Stunde, die wir erleben, fest im Glauben, stark in der Hoffnung, geduldig im Leid und inständig im Gebet!* Der Limburger Bischof rief seinen Diözesanen zu: *Laßt Euch nicht verwirren!* Die Absicht der Propaganda, die Kirche vor den Augen der Gläubigen zu entwürdigen, sei *ja nur zu offenkundig.* Wo aber diese Absicht durchschaut werde, *da prallen alle Angriffe ab, da kommt die Entrüstung über die Ungerechtigkeit der Verallgemeinerung, da empfindet man die Hemmung der Verteidigung der Wahrheit, da wächst die Liebe und Treue zur Kirche. Also laßt Euch nicht verwirren!*[122].

[117] Hirtenbrief des Bischofs Preysing von 1937 VII 9. Deutlicher als in den anderen Hirtenworten ist hier der Finger auf die Verantwortlichkeit der Partei- und Staatsführung für den mit *vergifteten* Waffen geführten Kampf gelegt. Ein Teil der Prozeßhirtenbriefe berührte die Frage der Verantwortlichkeit für den Propagandafeldzug insofern nicht, als er nur mit Abstrakta wie die »Berichterstattung«, die »Tagespresse«, die »Kirchenfeinde« oder »man« operierte. Es durfte indessen vorausgesetzt werden, daß jedermann im Deutschen Reich genau wußte, daß die deutsche Presse amtlich kontrolliert und gesteuert wurde und die Parteipresse propagandistischer Hauptakteur war. Ein anderer Teil der Hirtenbriefe gab den amtlichen Zwangscharakter der Propaganda deutlich zu verstehen: die bayerischen Bischöfe sprachen davon, daß die Sittlichkeitsprozesse *von der gesamten Tagespresse in solcher Ausführlichkeit berichtet werden müssen*; Galen wies darauf hin, daß die Presse über die Prozesse ausführlich und täglich *berichtet, teilweise zu berichten gezwungen wird*; Klein übernahm aus Preysings Hirtenbrief von 1937 V 7 die Wendung, daß das Trommelfeuer der Berichte *planmäßig* erfolge; Gröber rief *den leitenden Stellen unseres Volkes*, den *maßgebenden Kreisen* und *der anderen Seite* zu, daß die Prozeßberichterstattung ihnen selbst mehr als der Kirche schade.

[118] So im Hirtenbrief des Erzbischofs Schulte (Köln), übernommen von Bischof Vogt (Aachen).

[119] So im Hirtenbrief des Erzbischofs Gröber (Freiburg).

[120] So im Hirtenbrief des Limburger Bischofs Hilfrich. In einer geradezu apokalyptischen Vision ließ Bischof Machens (Hildesheim) sein Hirtenwort ausklingen: *Um Burg und Turm* [der Kirche] *tobt ein Orkan, die Blitze zucken, Donner krachen. Ringsum bebt die Natur; die Herzen vieler in der Burg und in dem Turme zittern voll Furcht und Sorge* [...].

[121] So stellte z. B. MomfR für Mai, 1937 V 15 (H. Witetschek II Nr. 73) fest: die *Bevölkerung hegt Befürchtungen bezüglich des Fortbestandes der Kirchen.*

[122] In packenderem Ton als er Hirtenbriefen angemessen war, ergingen in Predigten bischöfliche Appelle

Viele Bischöfe verbanden ihre Appelle mit einem ermutigenden Ausblick auf die triumphierende Kirche der Zukunft, und einige erinnerten dabei an eine Verheißung Christi, die für Gläubige eine ebenso erschreckende Aktualität gewann, wie sie stark im Glaubenskampf machen konnte: *Die Pforten der Hölle werden sie* [die Kirche] *nicht überwältigen*[123].
Wenn die bischöflichen Stellungnahmen zu der Prozeßpropaganda den Katholiken die *ungeheure Ungerechtigkeit* der Kampagne und die fundamentale Bedrohung der Kirche vor Augen führten, um Gegenkräfte wachzurufen oder zu stärken, so lag ihr Gewicht vor allem darin, daß sie Grundsätze der Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit und der öffentlichen Moral ins Feld führen konnten: Es war anzunehmen, daß jeder Kirchenbesucher diese Grundsätze billige und nicht umhin komme zu sehen, daß die Propaganda vielfach dagegen verstieß. Offen blieb freilich die Frage, wie weite Kreise des katholischen Volksteils bereit seien, die *Heimsuchung* durch *schwere Sünde* in Klerus und Orden, von der Propaganda dem Bewußtsein jedes Einzelnen fest eingeprägt und von den Bischöfen eingeräumt, selbstsicher und bekenntnistreu durchzustehen; oder anders gefragt: wie weite Kreise die von der Propaganda geöffnete Einbahnstraße betreten würden und die Tatsache, daß manche Priester und große Teile einiger Kongregationen schuldig geworden waren, zum willkommenen Anlaß für einen Bruch mit der Kirche nehmen würden, um damit dem massiven psychischen und realen Druck, dem ein kirchentreuer Katholik ausgesetzt war, zu entgehen[124].

## *Predigten*

Die vielfältige mündliche Abwehr der Prozeßpropaganda durch den Klerus ist quellenmäßig kaum greifbar. Der Nachprüfung entzieht sich insbesondere das persönliche Gespräch, welches vor allem auf dem Lande, wo Pfarrer und Gläubige nicht nur im kirchlichen, sondern zumeist auch im persönlichen Leben eng verbunden sind, eine bedeutsame Waffe kirchlicher Verteidigung gewesen sein dürfte[125]. – Problematisch ist die Quellenlage auch für die Predigten, die Sonntag für Sonntag und in zahlreichen werktäglichen Gottesdiensten und Andachten vor zumeist dicht besetzten Bänken[126] in den katholischen Kirchen Deutschlands

an die Gläubigen. Faulhaber z. B. schloß seine erwähnte Predigt von 1937 VII 4 (oben Anm. 111): *Wenn die Flammenzeichen rauchen, wird die Stunde Männer brauchen, nur am Kreuze wachsen sie.* Nach DDW Nr. 24, 1937 VI 20 rief Berning in Rulle den Teilnehmern einer Männerwallfahrt zu: *Wagt mal ein offenes Wort auf der Arbeitsstätte* [...] *und wenn in einer Versammlung ein Redner anfängt zu schmähen auf die Kirche, auf den Priesterstand* [...], *so steht auf und verlaßt geschlossen das Lokal* [...] *Zeigt Mut ihr Männer! Und sorgt dafür, daß euren Kindern nicht die Ehrfurcht vor der Kirche, vor dem Heiligen geraubt wird.*

[123] So Preysing in dem Hirtenbrief von 1937 V 7 und – vermutlich in Anlehnung hieran – die Bischöfe Schmitt (Fulda) und Machens (Hildesheim).

[124] Vgl. eine vorbeugende Warnung in dem Hirtenbrief des Fuldaer Bischofs: *Wer aber angibt, daß er durch diese Vorgänge an seinem Glauben Schiffbruch leide, der hat auch bisher keinen festen Glauben gehabt und nimmt die Vorgänge zum Deckmantel seines eigenen Verhaltens.* Mutatis mutandis ist hierfür ein Beispiel, daß Göring im Nürnberger Gefängnis *eine Tirade über die Homosexualität der katholischen Geistlichkeit vom Stapel* [ließ], *um zu zeigen, daß er für seine antikatholische Einstellung auch einigen Grund hatte* (vgl. G. M. Gilbert S. 206).

[125] In diesem Sinne ist zweifellos die *erhöhte Mundpropaganda der Geistlichen* zu verstehen, die MomfR für Juni, 1937, VII 8 (H. Witetschek II Nr. 74) für einen Bezirk vermerkt. Daß die gegen die Prozeßpropaganda gerichtete *Einwirkung der katholischen Geistlichkeit* sich *auf den verschiedensten Wegen* vollziehe, berichtet MobR für Mai, 1937 VI 9 (H. Witetschek I Nr. 99). Als Wege kamen neben Gespräch (Hausbesuch) und Predigt in Betracht: Ausführungen auf Versammlungen kirchlicher Verbände, in der Erwachsenenkatechese, in der religiösen Kinderunterweisung und auch während der Beichte.

[126] Zur Stärke des Kirchenbesuchs 1936/37 vgl. unten S. 189 f.

gehalten wurden. Da Geistliche ohne ein schriftliches Konzept zu predigen pflegen[127] und daher ein systematisches Durchsuchen der Pfarramtsarchive – überdies eine in begrenzter Zeit kaum zu bewältigende Aufgabe – nicht sehr ergiebig sein kann, ist eine empirische Untersuchung vor allem auf die Überwachungsberichte von Partei- und Polizeiangehörigen angewiesen. Verwertet in monatlichen Lageberichten von Regierungs- bzw. Polizeipräsidien, liegen solche Berichte bisher für den ganz überwiegend katholischen Regierungsbezirk Oberbayern und für den zu einem Drittel katholisch bevölkerten ehemaligen Regierungsbezirk Ober- und Mittelfranken gedruckt vor[128]. Obgleich die Bekämpfung der Prozeßpropaganda durch Kanzelpredigten von vielen Imponderabilien – in der Person des Predigers und in religiösen, sozialen und politischen Ortsverhältnissen – beeinflußt war, ist anzunehmen, daß das Verhalten der Prediger, wie es in diesen Lageberichten geschildert ist, sich nicht grundsätzlich von dem Verhalten der Prediger in den anderen Teilen des Reiches unterschied. Die folgende Skizze der Abwehr der Propaganda durch das Kanzelwort darf sich daher wesentlich auf diese Berichte stützen.

*Bemerkenswert ist, mit welcher Zähigkeit die katholische Geistlichkeit ununterbrochen daran arbeitet, die Bevölkerung immer wieder auf ihre Seite zu bringen,* so faßte der Berichterstatter des oberbayrischen Regierungspräsidiums im Juni 1937, als die Propaganda ihren Höhepunkt erreicht hatte, aufgrund der eingelaufenen Berichte untergeordneter Behörden zusammen. Wenngleich eingeschränkt wird, daß die Geistlichen *im allgemeinen in den Predigten zurückhaltend* gewesen seien, wird dennoch nahegelegt, daß die Predigten sich oft intensiv und kritisch mit der Propaganda befaßt hatten: Daß ein Teil der katholischen Bevölkerung den Kampf des Staates gegen die *Fäulniserscheinungen* in der Kirche *als Kampf gegen die Kirche überhaupt* auffasse, sei das *Ergebnis der Einwirkung der katholischen Geistlichkeit, die sich auf den verschiedensten Wegen, insbesondere aber den Predigten vollzieht;* verschiedene Geistliche würden in ihren sonntäglichen Predigten im Zusammenhang mit den Prozessen *immer wieder getarnte Angriffe gegen die heutige Staatsführung richten*[129].

[127] Im besonderen werden sich die Prediger im totalitären System des Nationalsozialismus in der Regel davor gehütet haben, ihre Ausführungen, sofern sie nicht rein »religiös« waren, zu Papier zu bringen, denn diese Niederschriften konnten der Gestapo als Beweismaterial für »Kanzelhetze« oder »Heimtücke« dienen.

[128] Druck: H. Witetschek I (Monatsberichte des oberbayerischen Regierungs- bzw. Polizeipräsidiums) und II (Monatsberichte des ober- und mittelfränkischen Regierungspräsidiums). Zur religiösen Struktur dieser Regierungsbezirke vgl. unten S. 191. Nach D. Albrecht (Vorwort zu H. Witetschek I S. X f.) stützten die Regierungspräsidentenberichte sich auf Monats- und Sonderberichte der untergeordneten Bezirksämter und kreisfreien Städte; diese wurden durch Berichte der Gemeinden und Gendarmeriestationen informiert, die ihrerseits auf Meldungen von lokalen Parteifunktionären und Spitzeln zurückgreifen konnten. Alle wesentlichen Meldungen der Unterbehörden scheinen in die Berichte der Mittelbehörden übernommen worden zu sein; die Bearbeiter im Regierungspräsidium stellten die Informationen zu einem »repräsentativen Gesamtüberblick« zusammen.

[129] MobR für Mai, 1937 VI 9 (H. Witetschek I Nr. 99). MomfR für Juni, 1937 VII 8 (H. Witetschek II Nr. 74) vermerkt, die katholische Geistlichkeit sei im verflossenen Monat *verhältnismäßig zurückhaltend* gewesen. Offenbar bezieht diese Bemerkung sich besonders auf die *Verlesung von Hirtenbriefen,* die *stark zurückgegangen* sei. In dem Bericht für Mai, 1937 VI 5 (a. a. O. Nr. 73) wird mitgeteilt, daß *zum Teil* in den Predigten versucht worden sei, die Prozesse *in milderem Licht* hinzustellen. Dies bedeutet in erster Linie, daß solche Predigten in einem Teil der Berichte der lokalen Behörden angeführt worden waren. Aus dem Schweigen der anderen Berichte darf freilich nicht ohne weiteres geschlossen werden, daß der oder die Prediger in den jeweiligen Gemeinden nicht ebenfalls kritisch zu den Prozessen bzw. der Propaganda Stellung genommen hätten. Wie groß die Erfassungslücken der Berichte sein konnten und wie gefährlich Schlüsse e silentio sind, zeigt folgendes Beispiel: 1937 V 2 hielt der Jesuit R. Mayer in der Münchener St. Michaelskirche eine Predigt, in der er mit so scharfen Worten auf die Prozeßpropaganda zu sprechen kam, daß umfangreiche Zitate daraus in eine Anklageschrift wegen »Kanzelhetze« auf-

Rückblickend, im Oktober 1937, stellt ein Monatsbericht fest, daß vor allem wegen der Presseberichte über die Sittlichkeitsprozesse in den *Vormonaten bei den Sonntagspredigten stets wiederkehrende*[*n*] *Ausfälle der Geistlichkeit gegen Staat und Bewegung* zu beobachten gewesen seien[130]. Grundsätzlich ist zu vermuten, daß fast jeder deutsche katholische Kanzelredner besonders im Frühjahr und Sommer 1937 mehrfach auf die Sittlichkeitsprozesse zu sprechen kam, denn die Propaganda sorgte systematisch dafür, daß dieses Problem den Gläubigen unter den Nägeln brannte[131].

Den – allerdings nicht zahlreichen – Inhaltsangaben von Einzelpredigten, die aus den Berichten von Lokalbehörden in die Regierungspräsidentenberichte übernommen wurden[132], sowie deren Gesamtbeurteilungen zufolge, bedienten sich viele Prediger folgender Argumente und Methoden[133]. Vor allem wurde den Gläubigen versichert, die Zahl der angeklagten Geistlichen und Ordensleute sei im Verhältnis zu den Gesamtzahlen *gering*[134], wenn nicht *verschwindend*[135]. Dabei konnten die Prediger sich auf kirchenamtliche Zahlen für einzelne Diözesen und für das ganze Reichsgebiet stützen, die den Katholiken Deutschlands auch durch Hirtenbriefe und Kanzelverkündigungen bekannt wurden[136]. Zugleich verwahrte sich eine Reihe von Kanzelrednern – und dies wird durchaus exemplarisch sein – gegen jede Verallgemeinerung dieser Vergehen. Wenn einzelne Priester gesündigt hätten, betonten zum Beispiel zwei fränkische Dorfpfarrer, so dürfe man doch nicht auch allen anderen die Ehre und Lauterkeit absprechen[137]. Wie ungerecht und absurd dies sei, erläuterte ein Jesuitenpater seinen Bamberger Zuhörern so eindringlich, daß ihm *allgemeines unterdrücktes Gelächter* zustimmte: *Nehmen wir an, im August wurden in Bamberg 2.000 Diebstähle festgestellt und die Täter ermittelt. Auf einmal würde man sagen, alle Bamberger sind Spitzbuben*[138].

genommen wurden (vgl. unten S. 180, Anm. 178). Diese Predigt hinterließ dagegen weder in MobR für Mai 1937 (A. A. O.) noch in MobP für Mai, 1937 VI 6 (H. WITETSCHEK I Nr. 98) oder in einem späteren Bericht eine Spur.

130 MobR für September, 1937 X 9 (H. WITETSCHEK I Nr. 106).

131 Vgl. auch eine politische Bestandsaufnahme der Leitung des (ganz überwiegend katholischen) NSDAP-Kreises Trier-Land-West (59 Ortsgruppen), 1938 II 1: Die *Sittenprozesse* seien zu einer *klerikale*[n] *Hetze* ausgenutzt worden. Druck: F. J. HEYEN S. 334. Für Berliner Verhältnisse vgl. A. COPPENRATH S. 122/124 u. S. 151/152.

132 Dies sind für den genannten Zeitraum – je etwa zur Hälfte in den Berichten des oberbayerischen und des ober- und mittelfränkischen Regierungspräsidiums – Inhaltsangaben von neunzehn einschlägigen Predigten von achtzehn Geistlichen. Hinzu kommen Angaben über fünf Predigten des Münchener Jesuitenpaters Rupert Mayer; hierzu unten S. 180 f.

133 Als Richtlinien und Informationsmaterial hatten die katholischen Geistlichen vor allem die Prozeßhirtenbriefe, Kanzelverkündigungen und Klerus-Instruktionen der jeweiligen Bischöfe (vgl. oben S. 163 f., Anm. 84) in der Hand. Zumindest dem bayerischen und Berliner Klerus lag zudem die Eingabe Preysings an Goebbels von 1937 V 27 vor (vgl. oben S. 155). – 1937 XII 6 sandte das Freiburger Generalvikariat den Dekanaten der Erzdiözese sowie vermutlich allen deutschen Ordinariaten eine abschließende – großenteils an die Eingabe Preysings an Gürtner von 1937 VIII 7 (vgl. oben S. 156) angelehnte – Aufstellung von *Tatsachen und Feststellungen* über die Prozesse und Propaganda: Dieser Schriftsatz sollte *als Aufklärungsmaterial verwendet* und – soweit aufgrund örtlicher Verhältnisse ratsam – von der Kanzel verlesen werden. Vgl. Münsteraner Generalvikariat an die Dekanate der Diözese (= Weitergabe des Freiburger Schriftsatzes), 1937 XII 21 (DA MÜNSTER).

134 Vgl. MomfR für Juli 1937 VIII 5 (H. WITETSCHEK I Nr. 75).

135 So ein ungenannter Prediger während einer Maiandacht für die Jugend Münchens 1937 V 21, nach MobP für Mai, 1937 VI 6 (H. WITETSCHEK I Nr. 98).

136 Vgl. oben S. 163 f., Anm. 84 und S. 167.

137 Vgl. MomfR für Mai, 1937 VI 5 (H. WITETSCHEK II Nr. 73).

138 Undatierte Predigt des Düsseldorfer Jesuitenpaters Freiburg in Bamberg, nach MomfR für August, 1937 X 6 (H. WITETSCHEK II Nr. 77).

Es war für die Geistlichen ein geradezu zwangsläufiger Schritt, die Zeitungsberichte – je nach Temperament und Mut – mehr oder minder offen und scharf zu kritisieren. Hierbei scheinen die Prediger zumeist das Ziel verfolgt zu haben, die Zuhörer mit grundsätzlichem Mißtrauen gegenüber antikirchlichen Skandalberichten der gleichgeschalteten Presse zu erfüllen, um der Propaganda – wie diese es umgekehrt gegenüber der Kirche wollte – den Resonanzboden möglichst zu entziehen. Einige Prediger griffen zu vielsagenden Wendungen über *den Blätterwald »sogenannter deutscher Zeitungen«*[139] oder bedachten die *giftige Flut,* die sich aus der Presse in das Volk ergieße, mit einem *pfui*[140]. Andere wurden konkreter: Sie stellten fest, daß die Zahl der Delikte von der Presse *übertrieben* werde[141] oder kennzeichneten die Taktik der Berichte: *Alles Gute vom Priester wird planmäßig totgeschwiegen, dagegen wird jede Kleinigkeit hervorgezogen, um das Priestertum als solches in den Schmutz zu ziehen*[142]. Mutige Prediger scheuten wie die Enzyklika »Mit brennender Sorge« und wie zahlreiche Hirtenbriefe[143] Gegenanklagen nicht. Sie wiesen darauf hin, daß es *andere* gebe, *die den Kopf sehr hoch tragen, in Wirklichkeit aber viel mehr Buße nötig hätten als die angeprangerten Priester*[144]. Von der Polizei nachträglich einvernommen wurde ein Pater, der gesagt hatte, daß die Presse den Eindruck erwecke, die Geistlichen und Ordensleute seien *in sittlicher Beziehung die übelsten,* während bei *den anderen* alles in bester Ordnung sei: *Durch die Aufmachung versuche man eben seine eigene Schwäche zu verdecken*[145].

Manche Prediger forderten die Gläubigen offen zu Mißtrauen gegenüber der Presseberichterstattung auf. Ein fränkischer Dorfpfarrer zum Beispiel *erläuterte mit einigen Beispielen, daß die Berichte, die gegenwärtig über das Verhalten der Geistlichen in der Zeitung stünden, unwahr seien.* Daß gegen den Pfarrer wegen dieser Äußerung Anzeige erstattet wurde, wird sich rasch herumgesprochen haben und viele eher in der Reserve gegenüber der mit allen Mittel aufrecht erhaltenen Uniformität der »öffentlichen Meinung« bestärkt haben[146]. Ein anderer Pfarrer berichtete, ein Amtsbruder sei kürzlich in der Bodenseegegend, zu einem Provisurgang gerufen, in eine gestellte verfängliche Situation geraten und photographiert worden: *Damit sei das Sittlichkeitsverbrechen fertig gewesen*[147]. Obwohl – oder vielleicht gerade weil – der Pfarrer, gegen den ebenfalls Anzeige erhoben wurde, diese Geschichte in

[139] Predigt des Dominikaners Vetter in Bamberg, 1937 V 7 und 8, nach MomfR für Mai, 1937 VI 5 (H. Witetschek II Nr. 73).

[140] Predigt des Düsseldorfer Jesuitenpaters Dehne in Bamberg, 1937 V 10 (nach ebenda).

[141] Predigt des Dekans Gehringer in Hof, 1937 VI 8, nach MomfR für Juni, 1937 VII 8 (H. Witetschek II Nr. 74) und Predigt des Pfarrers Hamm in Neunkirchen a. Br., 1937 VII 25, nach MomfR für Juli, 1937 VIII 5 (H. Witetschek II Nr. 75).

[142] Predigt des Düsseldorfer Jesuitenpaters Kasper in Bamberg, 1937 IV 12, nach MomfR für April, 1937 V 5 (H. Witetschek II Nr. 72). – Die Düsseldorfer Jesuitenniederlassung scheint im fränkischen Raum gleichsam eine Predigt-Offensive in Gang gesetzt und die berichtenden Lokalbehörden scheinen hierauf ihr besonderes Augenmerk gerichtet zu haben (vgl. oben Anm. 138 und Anm. 140). Vgl. auch MomfR für August, 1937 IX 6 (H. Witetschek II Nr. 76): *Auffallend ist, daß in der Berichtszeit keine Jesuitenpater als Kanzelredner aufgetreten sind.*

[143] Vgl. oben S. 163 und S. 170 f.

[144] Predigt des Jesuitenpaters Koch in München, 1936 IX 17, nach MobP für September, 1936 X 6 (H. Witetschek I Nr. 83).

[145] Predigt des Redemptoristenpaters Scherzl in München, 1936 VI 27, nach MobP für Juni, 1936 VII 10 (H. Witetschek I Nr. 77). Dort auch ein Vermerk, daß der Prediger nachträglich einvernommen wurde.

[146] Predigt des Pfarrers Stegmüller aus Großohrenbrunn, 1937 VIII 1, nach MomfR für August, 1937 IX 6 (H. Witetschek II Nr. 76). Dort auch ein Vermerk, daß Anzeige erstattet wurde. Auf Beispiele falscher Presseberichterstattung, die in den Kirchen richtiggestellt wurden, wird im folgenden eingegangen.

[147] Predigt des Pfarrers Auchtor aus Mörnsheim, 1937 VI 20, nach MomfR für Juli, 1937 VIII 5 (H. Witetschek II Nr. 75). Dort auch ein Vermerk, daß Anzeige erstattet wurde und daß der

zwei Gottesdiensten widerrief oder auf polizeilichen Druck hin widerrufen mußte, ist es nicht unwahrscheinlich, daß sein dementierter Bericht sich als Gerücht, an dem »schon etwas Wahres dran« sei, verbreitete[148]. Ein Prediger gab den Wink: *Man braucht nicht alles zu glauben, was die Zeitung schreibt.* Manches sei *nicht wahr, was die Zeitung schreibt, worauf ich nicht länger einzugehen brauche*[149]. Temperamentvolle Geistliche riefen den Kirchenbesuchern zu: *Die Jugend wird heute angelogen, daß sich die Balken biegen, und sogar der Vater hat darüber hinwegzusehen, wie die Jugend schmutziges Wasser trinken muß*[150]. *Wehrt Euch dagegen,* forderte ein Bamberger Kaplan. *Wie Ihr es macht, ist Euere Sache. Ich z. B. mache es so, daß ich seit langer Zeit keine Zeitung mehr lese*[151]. Andere Kanzelredner empfahlen den Kirchenbesuchern ohne Umschweife, als *Protest* gegen die Art der Berichterstattung die Zeitung abzubestellen[152].

Wie zu zeigen sein wird, war das Mißtrauen gegenüber den Prozeßberichten der Presse – und den der anderen gleichgeschalteten Publikationsmedien – ein wichtiger Grund dafür, daß der Propagandafeldzug im wesentlichen erfolglos blieb. Dieses Mißtrauen wurde nicht nur durch Hirtenbriefe[153] und Predigten geweckt oder gestärkt, sondern auch – und dies wird besonders nachhaltig gewirkt haben – durch Kanzelverkündigungen, die kirchenamtlich die Unwahrheit konkreter Meldungen aufdeckten. Die Katholiken konnten zum Beispiel in allen deutschen Zeitungen Berichte über einen wegen Blutschande verurteilten Theologiestudenten und Führer sämtlicher katholischer Jugendverbände Badens lesen und erfuhren in den Kirchen, daß der Verurteilte weder das eine noch das andere sei[154]. Sie konnten ferner *fast in der gesamten deutschen Presse* lesen, daß ein Münchener Jesuit Friedrich Schmidt kirchliche Sittlichkeitsverbrecher planmäßig mit gefälschten Ausweisen versorge und hörten in den Kirchen, daß es in keiner deutschen Jesuitenprovinz einen Pater dieses Namens gebe[155]. Durch *Zeitung und Rundfunk* wurde verbreitet, ein Ordensbruder habe einen Schüler der Klosterschule Maria-Tann ermordet; der »Völkische Beobachter« schloß sich zwar dieser Lesart nicht an, sondern berichtete, der Mörder sei ein Mitschüler gewesen, doch brachte er eine schwerwiegende Anklage in den Artikel: die Tat sei eine Folge kirchlicher Erziehungsgrundsätze. Von den Kanzeln aus wurde richtiggestellt, daß der Täter ein bereits entlassener Schüler gewesen sei, der sich wegen Irrsinns in ärztlicher Behandlung befunden habe[156]. Die Gläubigen erfuhren weiterhin, daß in einer weit verbreiteten Bro-

Pfarrer seinen Bericht widerrief. Zwei Wochen vor der Predigt hatte DDW die von Auchtor erzählte Episode berichtet und dabei Namen und Wirkungsort des überlisteten Pfarrers angegeben (vgl. oben S. 54, Anm. 440).

[148] Vgl. oben S. 112 mit Anm. 372.

[149] Undatierte Predigt des Franziskanerpaters Keller in Bamberg, nach MomfR für September, 1937 X 6 (H. Witetschek II Nr. 77).

[150] Undatierte Predigt des Franziskanerpaters Megl in München, nach MobP für Juni, 1937 VII 7 (H. Witetschek I Nr. 100).

[151] Predigt des Kaplans Schneider in Bamberg, 1937 VI 6 oder 13, nach MomfR für Juni, 1937 VII 8 (H. Witetschek II Nr. 74).

[152] Predigt des Pfarrers Prückners aus Heimbach, 1937 V 16, nach MomfR für Mai, 1937 VI 5 (H. Witetschek II Nr. 73). Zur Abbestellung von Parteizeitungen als Protest gegen die Prozeßberichte vgl. unten S. 199 f.

[153] Vgl. oben S. 161 f. u. S. 171.

[154] Vgl. oben S. 125 ff.

[155] Vgl. Erklärung der Kölner Pfarrgeistlichkeit – in Übereinstimmung mit dem Kölner Generalvikar – zu Pressenachrichten über die Sittlichkeitsprozesse, 1937 VI 6. Druck: W. Corsten Nr. 165. Zum Hintergrund der Berichte über jene angebliche *Paßfälscherzentrale* vgl. oben S. 97, Anm. 258.

[156] Vgl. Erklärung der Kölner Pfarrgeistlichkeit (auf Anordnung des Kölner Generalvikars) zu einer Falschmeldung über einen Mord, 1937 VI 20. Druck: W. Corsten Nr. 168. Zu den entsprechenden Berichten des VB vgl. oben S. 100.

schüre mit dem Titel *Die Wahrheit über die Sittlichkeitsprozesse* ein Pfarrer zitiert werde, dessen Existenz keinem deutschen Ordinariat bekannt sei[157]. Nicht wenige Geistliche werden in ihren Predigten solche Beispiele verwertet und auch verzerrende Artikel der Lokalpresse berichtigt haben[158].

Wie alle Prozeßhirtenbriefe[159] scheinen auch zahlreiche Predigten den Katholiken zu verstehen und zu bedenken gegeben haben, daß die propagandistische Ausschlachtung der Prozesse ein verschleierter *Kampf gegen die Kirche überhaupt*[160] sei: Sie habe das Ziel, *die Künder des Wortes Gottes unschädlich zu machen*[161] und rüttle an den *Grundfesten* der Kirche[162]. Mancher Prediger scheute einen Vergleich der kirchlichen Lage in Deutschland mit der in Rußland und Spanien nicht: Dort ermorde man Geistliche, aber *noch schlechter* ergehe es ihnen in Deutschland, *da werden sie ehrlos gemacht*[163]. Eine solche mehr oder minder deutliche Enthüllung der eigentlichen Propagandaziele war eine sehr erfolgversprechende Methode, um die Katholiken – so weit sie nicht innerlich von der Kirche gelöst waren – mit Skepsis gegenüber den Propagandaberichten und -thesen zu erfüllen und sie um so enger an ihre bedrängten Priester und ihre bedrohte Kirche zu binden. Wiederum wie die Hirtenbriefe[164] scheinen denn auch viele Predigten in Aufrufen *zu immer stärkerem Zusammenschluß gegen die* [. . .] *Glaubensverfolgung* gegipfelt zu haben [165]. Ein Kanzelredner verlieh einem solchen Appell mit einer Warnung Nachdruck: Wer jetzt nachgebe und aus der Kirche austrete, sei ein *Verräter*[166]; ein anderer suchte die Selbstsicherheit der Gläubigen zu erhöhen: *Unsere Feinde sollen uns mal Gelegenheit geben, daß wir uns mit geistigen Waffen schlagen, es muß aber alles Unehrliche und Versteckte ausgeschaltet sein, turmhoch würden wir sie schlagen und den Sieg nach jeder Richtung davontragen*[167].

Pointierte Beispiele dafür, wie die zweifellos nicht geringe Zahl streitbarer Kanzelredner zu der Propaganda Stellung nahm, bieten Predigten des Münchener Jesuitenpaters Rupert

[157] Zu dieser Schrift vgl. oben S. 109 f. Vgl. dagegen Kanzelverkündigung des Aachener Kapitularvikars Sträter, verlesen 1937 XI 21 (DA Aachen Gvs C 5, I Acta Generalia, Generalvikariat, Rundschreiben) und die Flugschrift des Erzbischöflichen Generalvikariats Köln *Zu Schwaebes Schrift »Die Wahrheit über die Sittlichkeitsprozesse«* (vgl. oben S. 109, Anm. 355).

[158] Vgl. die Richtigstellung eines Berichtes der AUGSBURGER NATIONALZEITUNG durch den Eichstätter Domprediger Kraus, oben S. 97, Anm. 258. – Richtiggestellt wurde ferner etwa, daß der Mainzer Bischof nicht *jahrelang* von Mißständen in einer Ordensniederlassung gewußt und sie geduldet habe (vgl. oben S. 102, Anm. 290) und daß ein aufsehenerregender Mord in einem belgischen Kloster nicht von einem Ordensbruder, sondern von einem schwachsinnigen Hausdiener verübt worden sei (vgl. oben S. 99, Anm. 269). Manche Geistliche werden auch auf die – allerdings erst im Oktober 1937 erschienene – erwähnte Gegendarstellung des Kölner Generalvikariates *Zu Schwaebes Schrift »Die Wahrheit über die Sittlichkeitsprozesse«* zurückgegriffen haben: Dort wird u. a. die – Presseberichte paraphrasierende – Darstellung Schwaebes von vier Sittlichkeitsprozessen im Kölner Raum korrigiert.

[159] Vgl. oben S. 171 f.

[160] Vgl. oben S. 174.

[161] Predigt des Pfarrers Wiesheu aus Reit im Winkl, 1937 VIII 1, nach MobR für August, 1937 IX 9 (H. WITETSCHEK I Nr. 104).

[162] Predigt des Kaplans Schneider in Bamberg, 1937 VI 6 oder 13 (vgl. oben Anm. 151).

[163] Predigt des Pfarrers Hagel in Tschirn, 1937 V 17, nach MomfR für Mai, 1937 VI 5 (H. WITETSCHEK II Nr. 73). – Mit Vorliebe wiesen Parteiredner darauf hin, daß der Nationalsozialismus die Geistlichen *vor dem Schicksal ihrer Amtsbrüder in Rußland und Spanien bewahrt* habe (vgl. oben S. 70); damit suchten sie zu beweisen, daß die Kirche in Deutschland keineswegs unterdrückt werde.

[164] Vgl. oben S. 172.

[165] Vgl. MobR für Mai, 1937 VI 9 (H. WITETSCHEK I Nr. 99).

[166] Predigt des Dominikaners Vetter in Bamberg, 1937 V 7, nach MomfR für Mai, 1937 VI 5 (H. WITETSCHEK II Nr. 73).

[167] Predigt des Jesuitenpaters Kasper in Bamberg, 1937 IV 12 (vgl. oben S. 176, Anm. 142).

Mayer und des Eichstätter Dompredigers Johannes Kraus. Da diese Prediger außerordentlich hohe Zuhörerzahlen erzielten[168] und der von ihnen geschürte *gewisse[r] Unmut gegen die Partei*[169] daher für das Regime bedenkliche Ausmaße annahm, wurden beide durch staatspolizeiliche bzw. gerichtliche Zwangsmaßnahmen einstweilen zum Schweigen gebracht[170]. Ihre Abwehr der Prozeßpropaganda, durch Offenheit und glänzende Rhetorik vereindringlicht, basierte im wesentlichen auf den Argumenten und Methoden, die auch als vermutliche Grundlage der meisten Prediger skizziert wurden.

Ende Januar 1937, als die gleichgeschaltete Presse verzerrend über den »Fall Schülle« berichtete[171], betrat Kraus die Kanzel des Eichstätter Domes, um *Ein Wort der Abwehr gegen die Verunglimpfung des katholischen Priesterstandes und falsche Presseberichterstattung* an die Gläubigen zu richten[172]. Ausführlich schilderte er drei Beispiele einer *unwahren Presseberichterstattung* und zeigte, daß nicht zuletzt das amtliche DNB sich *bewußter Irreführung zu Ungunsten der katholischen Kirche* schuldig gemacht habe[173]. Infolgedessen forderte er zu *Mißtrauen* auf *gegenüber Zeitungsartikeln, die von Kirchen- und Priesterskandalen berichten.* Um die Entrüstung der Kirchenbesucher wachzurufen, rief er aus, daß schlimmer als *brennende Kirchen* und schlimmer als *Tod und Verbannung* von Priestern in Rußland sei, wie die Kirche in Deutschland bekämpft werde: wo *die heilige Kirche und die Priester oder richtiger die Pfaffen Tag für Tag heruntergerissen werden und mit Schmutz beworfen durch die Gosse geschleift, der Ehre beraubt, der Vaterlandslosigkeit geziehen werden;* wo *die Kinder mit Finger auf uns zeigen und die Alten sich heimlich zuraunen: das ist auch so einer.* Was er als Christ, als Priester und als ehemaliger Frontoffizier fordere und was jeder Katholik fordern müsse, sei dies: einmal, *daß wir uns wehren dürfen, die Wahrheit feststellen und diese Wahrheit sagen und schreiben dürfen,* ohne daß Polizei einschreite; und weiter: *wenn schon solche bedauerlichen Fälle in die Öffentlichkeit unterbreitet werden, dann müssen alle Fälle der breiten Öffentlichkeit unterbreitet werden, ganz gleich welcher Gemeinschaft oder Organisation der Missetäter angehört.* Für welche Organisation diese Forderung besonders am Platze sei, zeigte Kraus, indem er wagemutig einige Abschnitte der vatikanischen Proteste bei der Reichsregierung von Mai und Juni 1936 vorlas; hier war festgehalten, daß *in zahlreichen Fällen* homosexueller Vergehen innerhalb der NSDAP, *falls überhaupt Ahndung eintrat,* die Parteizugehörigkeit des Verurteilten *mit allen Mitteln* geheimgehalten worden sei. Kraus verschwieg auch nicht den Satz, daß zuweilen der Anzeigende und nicht der schuldige Parteigenosse gemaßregelt worden sei[174]. Prediger und Gläubige verbanden sich zum Schluß zu einem dreimal wiederholten Gelöbnis, das festlegte, welche Instanz für den Katholiken nach wie vor die höchste und entscheidende sei: *Alles für Deutschland und Deutschland für Christus.*

[168] Vgl. eine Aussage des Zeugen Schön in dem Sondergerichtsverfahren gegen Rupert Mayer (Juli 1937): Auf die Frage, ob die Predigt des Paters, die der Zeuge überwacht habe, gut besucht gewesen sei, antwortete dieser: *Sehr gut besucht, Massenkundgebung* (O. GRITSCHNEDER S. 48). Zur Beliebtheit des Dompredigers Kraus vgl. unten S. 203.

[169] So eine Aussage des Zeugen Meck in dem Sondergerichtsverfahren gegen Rupert Mayer (O. GRITSCHNEDER S. 54).

[170] Vgl. oben S. 124.

[171] Vgl. oben S. 125 ff.

[172] Maschinenschriftlicher Text dieser Predigt, 1937 I 31, in DA AACHEN (Gvs M 4, I. Acta Generalia. Staat und Partei). Die Predigt wurde in Eichstätt von Angehörigen katholischer Jugendverbände verteilt und in zumindest einer weiteren Gemeinde von der Kanzel verlesen. Vgl. MomfR für Februar, 1937 III 5 (H. WITETSCHEK II Nr. 70).

[173] Die Berichtigungen betrafen den »Fall Schülle«, einen Bericht der AUGSBURGER NATIONALZEITUNG (vgl. oben S. 97, Anm. 258) und eine angebliche Zuschrift eines Kuratus Steigerwald an den STÜRMER (vgl. oben S. 95, Anm. 247).

[174] Zu den Promemoria vgl. oben S. 147 ff.

Wer in München und in der näheren und weiteren Umgebung dieser Stadt besonders streitbare und geradlinige Kanzelworte hören wollte, eilte zu den Predigten des Münchener Männerseelsorgers Rupert Mayer. Zuhörerzahlen bis zu 4–5.000 und beständige »Bravo«-Zwischenrufe[175] vermittelten einem staatspolizeilichen Überwacher den Eindruck, *daß die Sache nicht mehr rein kirchlich, sondern versammlungsmäßig aufgezogen* werde. Mit dem Tenor *Der hat sich mal getraut* und *Der sagt's ihnen wieder richtig* pflegte die Bevölkerung Rupert Mayers Predigten lebhaft zu diskutieren[176]. Es war ein erklärtes Hauptziel auch dieses Predigers, *die Leute mit Mißtrauen* [zu] *erfüllen gegen die religiöse Berichterstattung in der deutschen Presse*[177]. Dieses Ziel verfolgte er im besonderen wenn er auf die Prozeßpropaganda zu sprechen kam[178]. Selbst wenn *von 115.000 Priestern und Ordensleuten unter 100 einer gefehlt* habe, so predigte er Ende Mai 1937, sei das zu viel, *aber immerhin nicht das, was man jetzt dem katholischen Volk vorlüge*[179]. Man solle nicht immer wieder zu den Priestern sagen: *Ihr könnt zufrieden sein, denn in Spanien hätte man Euch schon längst an die Wand gestellt.* Denn der physische Tod sei nicht so schlimm – und jeder Zuhörer wußte und sah, daß Rupert Mayer im Weltkrieg als Divisionspfarrer *wiederholt in vorderster Linie sein Leben eingesetzt*[180] und ein Bein verloren hatte – aber: *wenn man einen Menschen geistig tötet, wenn man ihn kaputt macht vor der Welt, das ist das Furchtbarste, was man sich vorstellen kann.* Die Berichterstattung sei *so einseitig, so unwahr und gehässig und so verlogen.* Der Prediger brachte Beispiele falscher Berichterstattung[181] und schloß: *Darum, liebe Freunde, ist es aus und vorbei mit dem Glauben an den Großteil der deutschen Presse, wenn sie berichtet über religiös-sittliche Belange.* Immer wieder forderte er seine Zuhörer auf, *mißtrauisch* zu werden[182], und er riet ganz konkret: *Lest keine Zeitungen*[183].

Es lag nicht in der Natur dieses einsatzfreudigen Predigers, auf eine Frage und eine Gegen-

[175] Vgl. MobP für Mai, 1937 VI 6 (H. Witetschek I Nr. 98).

[176] Aussage des Gestapo-Inspektors Gambs in dem Sondergerichtsverfahren gegen Rupert Mayer (O. Gritschneder S. 70).

[177] Aussage Rupert Mayers vor dem Sondergericht (O. Gritschneder S. 64).

[178] Ermittelt wurden Auszüge bzw. Inhaltsangaben folgender einschlägiger Predigten: Zwei nicht näher datierte Predigten in Aichach und Murnau, Januar 1937, nach MobR für Januar, 1937 II 10 (H. Witetschek I Nr. 91); Predigt in der Münchener St. Michaelskirche, 1937 I 24, nach Anklageschrift gegen Rupert Mayer, 1937 VII 7 (Druck: O. Gritschneder S. 15/23; J. Neuhäusler I S. 51/54); Predigt in der St. Michaelskirche, 1937 V 2, nach Anklageschrift (a. a. O.); Predigt in der St. Michaelskirche, 1937 V 23, nach Anklageschrift (a. a. O.), bestätigt und ergänzt durch MobP für Mai, 1937 VI 6 (H. Witetschek I Nr. 98); Predigt in Aindling, 1937 V 27, nach MobR für Mai, 1937 VI 9 (H. Witetschek I Nr. 99); Predigt in der Münchener St. Antoniuskirche, 1937 V 28, nach MobP für Mai 1937 (a. a. O.); Predigt in Haar, 1937 V 30, nach MobR für Mai 1937 (a. a. O.). Die in die Anklageschrift übernommenen Ausführungen über die Prozeßpropaganda gab Rupert Mayer zu. Vgl. Ermittlungsbericht der Staatsanwaltschaft beim Sondergericht München, 1937 VII 7. Druck: O. Gritschneder S. 24/34.

[179] Predigt, 1937 V 23, nach MobP (vgl. Anm. 178). Die genauen Zahlen, die Anfang Juni 1937 durch das Berliner Ordinariat herausgegeben wurden (vgl. oben S. 167) konnte Rupert Mayer, 1937 VI 5 durch die Gestapo verhaftet, nicht mehr verwenden. – Die folgenden Angaben über jene Predigt stützen sich auf die Anklageschrift (vgl. Anm. 178).

[180] So Urteil des Münchener Sondergerichtes gegen Rupert Mayer, 1937 VII 23. Druck: O. Gritschneder S. 122/153, Zitat: S. 123.

[181] Die Anklageschrift gibt diese Beispiele nicht wieder. Dem Monatsbericht zufolge nannte *der Prediger 24 eines Sittlichkeitsverbrechens angeklagte Klosterinsassen, von denen nur 2 verurteilt worden seien, ohne daß, trotz Aufforderung, eine Richtigstellung in der Presse erfolgt sei.* Ferner habe Mayer berichtigt, daß der Mord in dem belgischen Kloster (Manage) nicht durch einen Klosterbruder, sondern durch einen geistesbehinderten Hausdiener verübt worden sei (vgl. oben S. 99, Anm. 269).

[182] Vgl. die Predigten in Aichach und Murnau im Januar 1937 (vgl. Anm. 178).

[183] Predigt in der St. Michaelskirche, 1937 I 24 (vgl. Anm. 178).

anklage von größter Sprengkraft zu verzichten, die beide in zahlreiche Hirtenworte und Kanzelpredigten einflossen: Warum lese man über sittliche Vergehen *überhaupt nur bei katholischen und evangelischen Geistlichen*[184]. Von *den anderen*[185] lese und höre man nie etwas. Wer aber *im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen.* Wenn das so weitergehe, *dann werden wir katholischen und evangelischen Geistlichen eine ganz gewaltige Stinkbombe hineinwerfen müssen*[186]. Regelmäßig scheint Rupert Mayer zum Schluß seiner Predigten die Zuhörer aufgefordert zu haben, bewußt ihre religiöse Eigenständigkeit, ihre Treue zur Kirche und ihren Durchhaltewillen zu bewahren: *Und jetzt wenn Ihr hinausgeht, dann möchte ich, daß eine religiöse Welle von der Kirche aus sich auf die Straße ergießt und von der Straße aus in die einzelnen Häuser*[187]. Eine seiner letzten Predigten, bevor ihn Anfang Juni 1937 die Gestapo verhaftete, schloß der Prediger unter dem Beifall von mehreren tausend Münchener Männern mit dem Wort, wenn es *hart auf hart* komme, dann werde sich zeigen, daß *der katholische Glaube in den Herzen von Millionen viel tiefer verankert ist, als es manchmal zu sein schien*[188].

Der Versuch von Gestapo, Propagandaministerium und Reichskirchenministerium, die kirchliche Abwehr der Prozeßpropaganda systematisch zu unterdrücken, gelang also nur auf publizistischem Gebiet und auch dort nicht lückenlos[189]. Das Regime konnte nicht verhindern, daß die Kirche sich um so stärker mündlich verteidigte, vor allem von der Kanzel aus, in der

[184] Predigt in der St. Michaelskirche, 1937 V 2 (vgl. Anm. 178). Ganz vereinzelt berichtete die Presse auch über Sittlichkeitsprozesse gegen evangelische Geistliche (vgl. z. B. VB Nr. 145, 1937 V 25).

[185] Daß mit *den anderen* die *heute an der Macht befindlichen Stellen,* d. h. die NSDAP und ihre Gliederungen, gemeint seien, hielt der sachbearbeitende Staatsanwalt beim Sondergericht München in seiner Anklagerede (1937 VII 22) gegen Rupert Mayer für *ganz deutlich.* Druck der Anklagerede: O. GRITSCHNEDER S. 73/94, Zitat: S. 85. – Einer ähnlichen Wendung bedienten sich zahlreiche Prozeßhirtenbriefe (vgl. oben S. 170).

[186] Wie Rupert Mayer der Staatsanwaltschaft beim Sondergericht München erklärte, wollte er mit dieser Wendung sagen, daß die Geistlichkeit sich gezwungen sehen könnte, *auch einmal das Sündenregister von der anderen Seite aufzustellen.* Er wisse, daß *in den verschiedensten Parteistellen und Parteigliederungen nach dieser Seite hin* [Sittlichkeitsvergehen] *sehr viel vorgekommen sei und vorkomme.* Vgl. Ermittlungsbericht der Staatsanwaltschaft, 1937 VII 7. Druck: O. GRITSCHNEDER S. 24/34, Zitate: S. 26 f. – Ein solches »Sündenregister« wurde im Oktober 1937 im Eichstätter Raum verteilt. Vgl. MomfR für Oktober, 1937 XI 8 (H. WITETSCHEK II Nr. 78).

[187] Predigt in der St. Michaelskirche, 1937 I 24 (vgl. Anm. 178). – Hinter solchen Aufrufen stand eine Überlegung, die kurz zuvor in einer Aussprache der Fuldaer Bischofskonferenz über die kirchenpolitische Lage als richtungsweisend hervorgehoben wurde: Ein *wirksamer Widerstand* gegen den *Vernichtungskampf,* den *bestimmte Kreise und Organisationen der NSDAP* gegen die Kirche führten, sei *nur denkbar durch Aufruf des Volkes zur wahrhaft katholischen Aktion, die unzweideutig die Rechte Gottes vor dem ganzen Volke proklamiert.* Vgl. Protokoll der Plenar-Versammlung der deutschen Bischöfe in Fulda vom 12. und 13. Januar 1937. Als Manuskript gedruckt, S. 5.

[188] Predigt in der St. Michaelskirche, 1937 V 23. Vgl. MobP für Mai 1937 (vgl. Anm. 178).

[189] Vgl. oben S. 120 ff. Wie dort (S. 123) erwähnt, gelang es der Kirche, einige Broschüren über die Prozesse und die Propaganda in Hunderttausenden von Exemplaren an die Katholiken zu verteilen. Nimmt man an, daß jedes Exemplar von vier Personen gelesen wurde, so sind für die Schrift *Versagt die Kirche?* von Domvikar Teusch immerhin rund 2 Millionen Leser zu veranschlagen. Diese sehr einprägsame Schrift (sie gliedert sich achtmal in die Rubriken *Der Vorwurf der Gegner, Unsere Antwort* und *Zusammenfassung*) und die Schrift von Schulrat Faßbinder *Ärgernisse in der Kirche* sind in Ziel und Inhalt den dargestellten Prozeßhirtenbriefen vergleichbar; die Flugschrift des Kölner Generalvikariates *Zu Schwaebes Schrift »Die Wahrheit über die Sittlichkeitsprozesse«* stellt darüber hinaus zahlreiche konkrete Meldungen Schwaebes (und zugleich der Presse) richtig. – Der Trierer Generalvikar Meurers, in dessen Diözese 70.000 Exemplare der Broschüre Faßbinders abgesetzt worden waren, vermerkte in einem Schreiben an den Bamberger Erzbischof Hauck, 1937 V 5, daß *die Pfarrer* [...] *mit dem moralischen Erfolg der Broschüre sehr zufrieden* seien (DA TRIER, B III 14,8 Bd. 3).

fast *einzig möglichen Arena*[190]. Es konnte zum andern nicht verhindern, daß die Katholiken in großer Zahl zu den Kanzeln strömten[191], so daß die mündliche Gegenwehr große Teile gerade der Kreise erfaßte, die der eigentliche Adressat der Propaganda waren.

Die Kirche nutzte diese Möglichkeit intensiv aus. Die meisten Bischöfe ließen drei Hirtenbriefe zu den Prozessen und zu der Propaganda verlesen; hinzu traten Kanzelverkündigungen, Klerus-Instruktionen und eine vielfältige spontane Aktivität des Klerus.

Der Gegenstoß gegen die propagandistische Ausschlachtung der Prozesse erfolgte vor allem in dreierlei Richtung. Dabei räumten die Bischöfe freilich ein, daß den Prozessen tatsächliche Straftaten zugrundelägen, und sie versicherten, diese *nicht weniger streng als die weltlichen Gerichte* zu verurteilen, zumal die Täter gegen fundamentale Gebote und Satzungen der Kirche verstoßen hätten.

Erstens suchten Bischöfe und Priester schwerwiegende P a r o l e n zu widerlegen, besonders die Behauptungen, im Klerus und in den Klöstern herrsche allgemeiner Sittenverfall und der Episkopat schreite dagegen nicht ein. Den nicht selten so verhängnisvollen Nachteil, daß pauschale Behauptungen sich leichter aufstellen und verbreiten als detailliert widerlegen lassen, konnte die Kirche für einen wichtigen Teilbereich, die Beschuldigung der Welt- und Ordensgeistlichen, aufwiegen: Sie operierte mit ebenso exakten wie entlastenden Zahlen, was um so stoßkräftiger war, als diese Zahlen immensen propagandistischen Übersteigerungen gegenüberstanden. Das Propagandaministerium hielt diese Zahlen denn auch für so gefährlich, daß es die Presse an eine ausweichende und ablenkende »Sprachregelung« band[192]. Wahrheitsgemäß konnte und wollte die Kirche allerdings nicht abstreiten, daß in einigen Laienbrudergemeinschaften eine bedenklich hohe Zahl von Sittlichkeitsdelikten vorgekommen war. Die Katholiken erfuhren Umstände, die dies zwar nicht rechtfertigten, aber doch erklärlicher machten, und sie erfuhren auch, daß die kirchlichen Aufsichtsbehörden gegen die beiden meistbetroffenen Gemeinschaften – über den Ausschluß der schuldigen Mitglieder hinaus – mit einschneidenden organisatorischen Maßnahmen vorgegangen waren.

Wenn die Bischöfe betonten, in den Fällen, die ihnen bekannt geworden seien, nach abschließender Untersuchung kirchliche Strafen verhängt zu haben, oder wenn sie versprachen, in Zukunft besonders wachsam gegen das *Ärgernis* in der Kirche zu kämpfen, so mußten sie freilich bei ihren Hörern ein Mindestmaß an Vertrauensbereitschaft voraussetzen. Ebenfalls mußten sie guten Willen voraussetzen, wenn sie dazu aufforderten, unbeirrbar zwischen der Lehre der Kirche und dem Versagen einzelner oder auch vieler Mitglieder der Kirche zu unterscheiden.

Der Rechtfertigung gegenüber den propagandistischen Parolen gaben Hirtenbriefe und Predigten Nachdruck, indem sie zur Gegenanklage übergingen und wesentliche Prinzipien und M e t h o d e n der Propaganda aufdeckten: Es werde rigoros mit doppeltem Maß gemessen, verzerrt und einseitig berichtet, systematisch verallgemeinert, falsche Meldungen würden gebracht und Berichtigungen unterschlagen, man dränge die Prozesse zu propagandistischen Zwecken auf bestimmte Zeiträume zusammen und treibe die Pressekampagne ohne jede Rücksicht auf die Jugend voran. Alle diese Hinweise waren – zumal sie sich großenteils auf offenkundige Dinge bezogen – geeignet, die propagandistischen Attacken in den Augen abwägender, aber auch gefühlsmäßig reagierender Menschen zu diskreditieren und somit weitgehend um die erstrebte Wirkung zu bringen.

Wenn schließlich das Regime fest damit rechnete, daß der politische und weltanschauliche

[190] So im Plädoyer des Verteidigers Dr. Warmuth im Prozeß Rupert Mayer, 1937 VII 22. Druck: O. Gritschneder S. 95/102. Zitat: S. 102.

[191] Zur Zahl der Kirchenbesucher vgl. unten S. 189 f.

[192] Vgl. oben S. 89.

Kampf gegen die katholische Kirche überzeugend als Kampf gegen empörende kirchliche Korruption verbrämt und die Kirche auf diesem Umwege *heimlicher, tiefer und damit stärker*[193] getroffen werden könne, so lag umgekehrt für die Kirche eine große – nachdrücklich genutzte – Chance darin, warnend auf die eigentliche Funktion des Propagandafeldzuges hinzuweisen. Die Thesen und Methoden der Kampagne, denen es an verräterischer Grobheit nicht fehlte, und der mit unverminderter Härte geführte politische Kampf gegen die Kirche, insbesondere der Schulkampf[194], bestätigten unfreiwillig den kirchlichen Befund: Die Prozeßpropaganda wolle nicht eigentlich kriminelle Übel brandmarken und heilen, sie sei vielmehr ein *Kampf gegen die Kirche überhaupt,* eine Verleumdungswelle, die das Wort und die *Künder des Wortes Gottes unschädlich machen* und die Gläubigen *verwirren* wolle. Die Gegenwehr der Kirche in diesem Punkt suchte den Katholiken zu verdeutlichen, daß zwar die Propaganda alles daran setze, Verbrecher und nicht Märtyrer zu schaffen, daß tatsächlich aber gerade die mit solchen Methoden verfolgte Kirche ein bitteres Martyrium erleide. Den Katholiken sollte zugleich klar werden, daß letztlich auch sie ganz persönlich angegriffen seien, da man ihre Überzeugungen erschüttern und ihre ureigene Bindung an die Kirche zerstören wolle. Immer wieder appellierten daher Bischöfe und Priester an die Katholiken, auf die propagandistische Ausschlachtung der Sittlichkeitsprozesse diese eine Anwort zu geben: vertiefte Bekenntnis- und Kirchentreue.

Der zentrale »Kunstgriff« des Propagandaministeriums war die Umwertung der Frage, ob der katholische Christ sich nach wie vor zu seiner politisch und weltanschaulich angefeindeten Kirche bekennen solle, zu einer anderen Frage: wie er noch Vertrauen zu einer *Organisation* haben könne, *von der über tausend Männer Sexualverbrecher sind*[195]. Es gelang den Bischöfen und Priestern, diese Umwertung vor einer breiten katholischen Öffentlichkeit bloßzustellen und das Falsche, Bedenkenlose und Gefährliche daran zu kennzeichnen. Damit hatte die Kirche im Vorfeld der Entscheidung darüber, ob ihr die Gefolgschaft des Kirchenvolkes unvermindert erhalten bleibe, viel erreicht. Ausschlaggebend aber war, ob sich dieses Kirchenvolk in seiner Breite als genügend gefestigt erwies, um dem entnervenden Ansturm und den Einflüsterungen der Propaganda, dem Spott und dem Druck der Umwelt zu widerstehen.

[193] Vgl. oben S. 135.
[194] Vgl. oben S. 139 f.
[195] So VB Nr. 119, 1937 IV 29 (vgl. oben S. 106).

# IV. AUSWIRKUNGEN DER PROZESSPROPAGANDA AUF DIE KATHOLISCHE BEVÖLKERUNG

## *Quellenlage und Methode*

Im folgenden wird nicht nach den Auswirkungen des Propagandafeldzuges auf das deutsche Volk, sondern nach der Resonanz im katholischen Volksteil gefragt. Diese Begrenzung war einesteils bedingt durch die Quellenlage, die für die weitergefaßte Frage allzu mangelhaft scheint: Die Publizistik, die in freiheitlichen Verhältnissen am leichtesten ein gewisses – nicht immer großes – Maß an Rückschlüssen auf die tatsächliche geistige und politische Haltung verschiedener Schichten oder Gruppen ermöglicht, gestattet dies unter den Bedingungen eines totalitären Regimes nicht; vielmehr wird hier gewöhnlich jede Äußerung, die sich von der offiziell propagierten Linie entfernt, entweder von vornherein vermieden bzw. mit Zwang unterdrückt, oder aber in Formen vollzogen, die den Hütern der uniformen »öffentlichen Meinung« – freilich meist auch späteren Betrachtern – möglichst wenig greifbar sind, z. B. vertrautes Gespräch, Brief, Tagebuch, demonstratives Verhalten. – Bedingt und gerechtfertigt schien jene Begrenzung aber vor allem dadurch, daß sie in den Mittelpunkt der Frage die Bevölkerungsgruppe rückt, die sowohl den Organisatoren der Propaganda-Aktion als auch der kirchlichen Verteidigung als entscheidender Adressat galt. Denn, wie erinnerlich, war es das dispositionsbildende Ziel der Propaganda, das Vertrauens- und Loyalitätverhältnis zwischen dem katholischen Volk und der kirchlichen Autorität zu zerstören; umgekehrt suchte die Kirche dieses Band zu erhalten und zu festigen. Erfolg oder Mißerfolg der Propaganda, am eigenen Hauptziel gemessen, hing also wesentlich von dem Maß ab, in dem eine irgendwie erkennbare Loslösung des katholischen Volkes von Lehre und Hierarchie der Kirche bewirkt wurde.

Die Frage, wie der Katholizismus auf die propagandistische Herausforderung reagiert hat, stößt zunächst auf die vorerwähnte grundsätzliche Schwierigkeit der Quellenlage. Denn es findet sich keine eigenständige, für die Resonanz in bestimmten Schichten oder Gruppen repräsentative »veröffentlichte Meinung« zu Prozessen und Propaganda, also etwa Erklärungen katholischer Vereine oder Verbände, Unterschriftensammlungen[1] oder Leserbriefe. Da man publizistische Anhaltspunkte vergeblich sucht, scheint freilich bereits e i n Schluß berechtigt: Offenbar war keine katholische Gruppierung zu einer der Propaganda auf irgendeine Weise förderlichen – und daher zur Publikation legitimierten – Äußerung bereit. Infolgedessen kam der »Völkische Beobachter«, der sich sichtlich mit Eifer nach nützlichen Stimmen aus dem katholischen Lager umsah, zu nur kläglichen Ergebnissen[2].

[1] Zum Protest gegen die Sittlichkeitsprozesse, durch die man *die Religion zu vernichten* beabsichtige, wurden im Sommer 1937 in katholischen Gegenden Unterschriften gesammelt, bis SD und wahrscheinlich auch Gestapo einschritten. Vgl. SD-UA Koblenz an die Außenstellen, 1937 VIII 2 (BA KOBLENZ, NS 29/vorl. 375).

[2] In Nr. 179, 1936 VI 27 ist ein – offenbar pseudonym geschriebener – Aufsatz eines angeblich katholischen Schriftleiters abgedruckt, der für alle deutschen Katholiken zu sprechen vorgab und seinerseits einen *mutigen katholischen Geistlichen* anonym zitierte: Dieser habe von der Kanzel herab im Namen seiner Katholiken *die Säuberungsaktion der Regierung* begrüßt (vgl. oben S. 105, Anm. 312). – In Nr. 144, 1937 V 24, wird aus einem katholischen Sonntagsblatt die Klage zitiert, daß die Kirche keine *Propheten* gehabt habe, die vor den Sittlichkeitsvergehen rechtzeitig gewarnt hätten. Durch diese *katholische Selbstanklage* sah der VB *das völlige Versagen der katholischen Aufsichtsbehörden zugestanden.* – In Nr. 173, 1937 VII 22, hieß es, *die katholischen Eltern, die man wegen dieser Dinge befragt, erklären einmütig,* ihre Kinder aus Angst vor Sittlichkeitsver-

Mehr Anhaltspunkte als die Publizistik bietet zum einen die zahlenmäßige Entwicklung des kirchlichen Lebens (besonders Kirchenaustritte, Kommunion, Kirchenbesuch), am zuverlässigsten registriert in den kirchenamtlichen Jahresstatistiken. Zum andern liegen zeitgenössische staatliche Lageberichte für bayerische Regierungsbezirke vor, die regelmäßig und relativ ausführlich die *Stimmung* der kirchlichen Bevölkerung, als einer wichtigen potentiellen Oppositionsgruppe, behandeln; viele intime Quellen, die nachträglich kaum mehr systematisch gesucht werden können, sind darin verwertet worden[3]. – Die Frage nach den Wirkungen der Propaganda im deutschen Katholizismus soll zunächst anhand solcher Unterlagen, sowie am Verlauf großer öffentlicher Kirchenfeiern des Jahres 1937 untersucht werden; das Resultat ist mit zeitgenössischen und späteren Urteilen verschiedener Provenienz zu vergleichen, und schließlich soll versucht werden, die mehr oder minder vermutlichen Ursachen für das so erschlossene Ergebnis der Kampagne zusammenfassend zu kennzeichnen.

## *Statistische Anhaltspunkte*

Damit der Niederschlag der Prozeßpropaganda in den kirchlichen Statistiken besonders der Jahre 1936/37 richtig abgeschätzt werden kann, müssen zunächst die ohnehin vorherrschenden Tendenzen der statistischen Entwicklungslinie 1933/45 gekennzeichnet werden[4]. Diese Linie verläuft während der ersten drei Regierungsjahre Hitlers für die Kirche günstig. Die Zahl der Austritte sank gegenüber den Vorjahren beträchtlich, die Zahlen für Ein- und Rücktritte, Kommunionen, Kirchenbesuch und auch Trauungen stiegen. Die Gründe für diese (insgesamt leichte) Aufwärtsbewegung sind nicht nur, aber wohl vor allem im nachdrücklichen Bekenntnis der neuen Regierung zum Christentum zu suchen. Auch von Parteigenossen wurde dieses Bekenntnis ernst genommen; Dissidententum galt weithin als ehrenrühriger »Ausdruck marxistischen Denkens«[5]. Erst seit etwa 1935 zerstörten Weltanschauungskampf, Entkonfessionalisierungpolitik und wachsender Druck des Regimes auf kirchlich gebundene Personen in weiten Volkskreisen die Vorstellung eines einträchtigen Nebeneinanders von Kirche und Nationalsozialismus. Dies schlug in den Statistiken als (insgesamt ebenfalls leicht) rückläufige Tendenz zu Buche: Sie setzte ein, bevor die Propaganda sich auswirken konnte und hielt bis zum Ende der nationalsozialistischen Herrschaft an. – Zu fragen ist, ob und inwieweit die Propaganda diese Entwicklung beeinflußt und numerische Veränderungen hervorgerufen

brechen nie wieder in ein klösterliches Institut zu geben. Um solche Stimmen auch belegen zu können, mußte der VB allerdings auf andere Kreise zurückgreifen: Vgl. 13 Interviews mit Männern, die von der Münchener Gauleitung in den Koblenzer Gerichtssaal gebracht worden waren, in VB Nr. 191, 1937 VII 10.

[3] Daß moderne demoskopische Methoden damals noch unbekannt waren und nachträglich in diesem Zusammenhang nicht mehr sinnvoll angewandt werden können, braucht nur beiläufig erwähnt zu werden

[4] Vgl. hierzu eine *Zusammenfassung der bisherigen kirchlichen Erhebungen von 1915 bis 1949* in Kirchl. Handbuch 23, S. 414/417; dazu einige Schaubilder, a. a. O. S. 254 u. S. 300; vgl. ferner F. Zipfel S. 17 ff. u. S. 130 ff.
Auf die genannte *Zusammenfassung* (die für 1939 und 1943/45 keine Zahlen angibt, da in diesen Jahren nur mangelhafte Erhebungen angestellt wurden) stützen sich alle im folgenden angeführten statistischen Zahlen; die angeführten Prozentsätze wurden teilweise ergänzend ausgerechnet. Die jährlichen Gesamtzahlen der deutschen Katholiken (und damit die Vergleichszahlen für die Prozentrechnungen) beruhen in der *Zusammenfassung* durchweg auf den Angaben der Pfarrämter vom 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

[5] F. Zipfel S. 18. – 1933 nannte sich bezeichnenderweise nur ein einziger Reichstagsabgeordneter *konfessionslos*. 97,8 % der Abgeordneten bekannten sich zu einer christlichen Konfession (vgl. F. Zipfel S. 134 f.).

hat, die im Verhältnis zur Gesamtzahl der Katholiken belangvoll waren, ferner, inwieweit von den statistischen Ergebnissen auf innere Wirkungen der Kampagne im deutschen Katholizismus geschlossen werden kann.

Größtmögliche beabsichtigte Wirkung hatte die Kampagne bei all den Katholiken, die unter dem Eindruck der »über tausend Sittlichkeitsprozesse« aus der Kirche austraten und somit bewiesen, daß die kirchliche Autorität in ihren Augen vollständig diskreditiert sei. Daher unterstellten die deutschen Bischöfe auf der Fuldaer Plenarkonferenz im August 1937 wohl nicht zu Unrecht der Partei- und Propagandaleitung die Erwartung, daß die Kampagne einen *Massenaustritt aus der Kirche* auslösen werde[6]. Als unmittelbares Kennzeichen für Erfolg oder Mißerfolg der Aktion kann die propagandistisch bewirkte Zahl von Kirchenaustritten freilich nur in einer, nämlich in positiver Hinsicht gelten: Falls die Quote so hoch läge, daß sie einen empfindlichen kirchlichen Verlust darstellte, wäre dies als großer Propaganda-Erfolg zu bewerten. Das Umgekehrte gilt deshalb nicht, weil die Propaganda auch bei jenen Katholiken, die sie der Kirche innerlich entfremden konnte, ihr Ziel im wesentlichen erreichte.

Die Statistik ergibt folgendes Bild[7]. 1933 bis 1935 traten jährlich etwa 31.000 Katholiken aus der Kirche aus, das waren ungefähr 23.000 weniger als jeweils in den drei Vorjahren[8]. Die Zahl stieg 1936 auf 46.000 und schnellte im nächsten Jahr um mehr als das doppelte auf 108.000 empor. Nie zuvor zur Zeit der Weimarer Republik und des Dritten Reiches war diese Zahl auch nur annähernd erreicht worden, und das nationalsozialistische Regime vermochte diesen Höchststand auch in den nachfolgenden Jahren nicht zu halten. 1938 sank die Zahl auf 88.700; in den nächsten Erhebungsjahren (1940/42) betrug sie jeweils zwischen 52.000 und 38.000. Die propagandistische Auswertung der Sittlichkeitsprozesse blieb also nicht ohne statistisch augenfälligen Einfluß auf die Zahl der Kirchenaustritte. Denn es muß angenommen werden, daß die sprunghafte Zunahme im Jahre 1937 zu einem beträchtlichen Teil darauf zurückzuführen ist, daß die Propaganda in den Sommermonaten dieses Jahres das Ausmaß und die Intensität eines radikalen Vernichtungskampfes gegen die kirchliche Autorität erlangt hatte.

Freilich dürfen andere Faktoren nicht unterschätzt werden, vor allem ein verstärkter Druck von Partei und Staat auf kirchenverbundene Personen, insbesondere Beamte. *Mit verhüllten und sichtbaren Zwangsmaßnahmen, Einschüchterungen, Inaussichtstellung wirtschaftlicher, beruflicher, bürgerlicher und sonstiger Nachteile,* so faßte die Enzyklika »Mit brennender Sorge« im März 1937 treffend zusammen, werde versucht, die Glaubenstreue der Katholiken zu brechen; der Kirchenaustritt werde sogar als eine *besonders überzeugende und verdienstvolle Form des Treuebekenntnisses zu dem gegenwärtigen Staate* hingestellt[9]. Mit dieser

[6] Vgl. eine Ansprache des Trierer Bischofs Bornewasser während einer Diözesantagung der Katholischen Aktion, 1937 VIII 30. Druck: A. Heintz, hier S. 56.

[7] Die absoluten Zahlen nach Kirchl. Handbuch 23, S. 417.

[8] Bis zur Hundert-Stelle genau: 1930: 52.500, 1931: 57.700, 1932: 54.480, 1933: 31.900, 1934: 26.300, 1935: 34.300.

[9] Druck der Enzyklika: D. Albrecht I, Anhang Nr. 7, hier S. 421. – Die Charakterisierung des nationalsozialistischen Regimes als *gegenwärtiger Staat* setzt sich übrigens, für Zeitgenossen wohl unüberhörbar, von dem lautstark verkündeten nationalsozialistischen Selbstverständnis ab, welches in der »Bewegung« den endgültigen (tausendjährigen) Träger deutscher Regierungsgewalt sah (vgl. hierzu z. B. einen entsprechenden Passus in Goebbels' Deutschlandhalle-Rede, 1937 V 28, oben S. 117). – Zu den Pressionen gegen bekenntnistreue Katholiken, insbesondere Beamte, vgl. auch den Weihnachtshirtenbrief des deutschen Episkopates für 1936 (W. Corsten Nr. 130) und den Entwurf einer *Denkschrift an die Reichsregierung,* von Faulhaber im August 1937 der Fuldaer Plenarkonferenz vorgelegt (oben S. 157, Anm. 58). – Es ist bezeichnend, daß z. B. mehr als die Hälfte der Personen, die 1937 in der Berliner Pfarrei St. Matthias aus der Kirche austraten,

Praxis korrespondierten zwei Erlasse des Reichsinnenministeriums: Damit man nicht weiterhin *unter einem Dissidenten einen Menschen, der glaubenslos ist,* verstehe, führte das Ministerium Ende 1936 in allen amtlichen Listen und Urkunden für kirchlich ungebundene bzw. nicht mehr gebundene Personen die günstiger klingende Bezeichnung *Gottgläubige* ein[10]; und im Februar 1937 verbot es, die Namen von Ausgetretenen in irgendeiner Weise, zumal von den Kanzeln herab, bekanntzugeben[11]. – Wie gefährlich solche Faktoren grundsätzlich für die Kirche sein konnten, lehrt das Beispiel der evangelischen Landeskirche Berlin. Hier war die Zahl der Kirchenaustritte in den Jahren 1933/36 recht konstant und – gegenüber den Vorjahren – niedrig gewesen; 1937 dagegen versechsfachte sie sich fast[12], so daß allein diese Landeskirche einen zahlenmäßigen Verlust erlitt, wie ihn die katholische Kirche ein Jahr zuvor im gesamten Reichsgebiet zu verzeichnen hatte[13]. – Dennoch, die außergewöhnlich hohe Zahl von Katholiken, die 1937 aus der Kirche austraten, wird zu einem bedeutsamen Teil auf die Prozeßpropaganda zurückzuführen sein, eine Agitationswelle, wie sie die katholische Kirche ähnlich schonungslos in den zwölf Jahren nationalsozialistischer Herrschaft kein zweites Mal erlebte.

So eindeutig diese Kumulation den Rückschluß auf eine verstärkte Agitation erlauben würde, so verfehlt wäre es, sie umgekehrt als Indiz dafür zu werten, daß die Stoßkraft der Propaganda im deutschen Katholizismus groß gewesen sei. Denn hierfür ist die Quote im Verhältnis zur Gesamtzahl der Katholiken zu gering: Jene 108.000 Personen, die 1937 aus der Kirche austraten, machten 0,48 % aller deutschen Katholiken (22,4 Millionen) aus, und dieser numerisch nahezu unerhebliche Bruchteil verringert sich noch ein wenig, berücksichtigt man die gleichzeitigen Über- und Rücktritte[14]. Die Quote bleibt auch dann fast belanglos, wenn sie nur auf die Zahl derer bezogen wird, die die katholische Lehre – am Empfang der Osterkommunion gemessen – nach wie vor ernst nahmen: 0,80 %[15]. Ein »Massenaustritt« aus der Kirche war dies zweifellos nicht, und erleichtert stellte man Ende August 1937 auf der Fuldaer Bischofskonferenz fest, daß die Partei in dieser Erwartung *gründlich getäuscht* worden sei[16].

Besonderen Aufschluß verspricht das Verhältnis der Kirchenaustrittszahl zur Zahl der Katholiken, die ihrer Osterpflicht bewußt n i c h t nachkamen. Denn es ist anzunehmen, daß

Beamte waren, nämlich 138 von 255. Vgl. den entsprechenden Pfarrbericht bei A. COPPENRATH Nr. 120.

[10] Erlaß des Reichsinnenministers, zugleich im Namen des Stellvertreters des Führers und des Reichskirchenministers, 1936 XI 26. Druck: REICHSMINISTERIALBLATT, Zentralblatt für das Deutsche Reich, 64 (1936) S. 507. Vgl. dazu auch eine Kanzelverkündigung des Erzbischöflichen Ordinariates München, 1937 VII 20. Druck: J. NEUHÄUSLER II S. 208/209.

[11] Bekanntgabe dieses von 1937 II 18 datierten Erlasses des Reichsinnenministers, in Bekanntmachung des Erzbischöflichen Ordinariates Köln, 1937 V 3 (W. CORSTEN Nr. 143). Im REICHSMINISTERIALBLATT wurde der Erlaß nicht abgedruckt. – Da sie zwischen dem Nationalsozialismus, wie er bisher praktiziert und gelehrt wurde, und dem katholischen Glauben lehramtlich eine definitive Trennungslinie zog, wird auch die Verlesung der Enzyklika »Mit brennender Sorge« manche bisher unentschlossene Katholiken zum Austritt aus der Kirche veranlaßt haben.

[12] Die genauen Zahlen bei F. ZIPFEL S. 19.

[13] Austritte aus der katholischen Kirche im Jahre 1936: 46.687; Austritte aus der Landeskirche Berlin im Jahr 1937: 46.628 (= ca. 1,6 % der Gesamtzahl [1933] von 2,9 Millionen).

[14] Wird die Zahl der Übertritte (6.872) und der Rücktritte (3.897) von der Zahl der Austritte (108.054) abgezogen, so verringert sich der Verlust auf 97.285, das entspricht 0,43 % aller Katholiken. – Die Zahl der Über- bzw. Rücktritte war 1933 angestiegen: ca. 12.200 (1934: 12.400) gegenüber je ca. 10.300 in den drei Vorjahren (Übertritte) bzw. ca. 13.500 gegenüber je ca. 5.500 (Rücktritte). Danach sanken die Zahlen (bis 1937 rascher, dann langsamer) bis 1941 (4.300 bzw. 2.900).

[15] Zur Zahl der Katholiken, die 1937 ihrer Osterpflicht nachkamen, vgl. unten S. 188.

[16] Vgl. oben S. 186, Anm. 6.

diese offenbar nicht-bekenntnistreuen Kirchenangehörigen für die propagandistischen Einflüsterungen höchst anfällig gewesen sind und den ganz überwiegenden Teil der Ausgetretenen stellten. Auch diese Relation jedoch ergibt eine geringe Quote: etwa 2,3 %[17]. Wird hiervon die entsprechende Durchschnittsquote der Kirchenaustritte in den Jahren 1933/35 abgerechnet[18], so bleibt etwa 1,6 %, und dies bedeutet: Jedenfalls weniger als zwei von hundert nicht mehr praktizierenden Katholiken sahen sich wegen der – wie überall zu lesen und zu hören war – *himmelschreienden Verantwortungslosigkeit* der Bischöfe und wegen der *Tausenden von kirchlichen Sexualverbrechern*[19] zu einem Austritt aus der Kirche veranlaßt[20].

Welche Widerstände stemmten sich bei den fast 99 anderen gegen jenen scheinbar so folgerichtigen Schritt, der sich auf den Leumund bei der Partei und auf Beförderungen sehr günstig auswirken konnte und überdies Steuern ersparte? Persönliche Trägheit spielte zweifellos mit, war aber wohl nicht insgesamt entscheidend. Ein Mindestmaß kirchlicher Bindung, auf Taufe, Trauung und Begräbnis reduziert, und – besonders auf dem Lande und in Kleinstädten – gesellschaftliche Hemmungen sind überzeugendere Antworten, die dann freilich eher der sozialen Macht der Kirche als dem Wirkungsvermögen der gegnerischen Propaganda ein sprechendes Zeugnis ausstellen. Aber diese Dinge allein scheinen noch nicht hinreichend begründen zu können, warum selbst in der Randzone des Katholizismus aus der angeblich doch »haarsträubenden Sittenverwilderung« in der Kirche die dementsprechend gebotene und vielfach verlockende Konsequenz bemerkenswert selten gezogen wurde. Es muß, so scheint es, hinzugekommen sein, daß man dort – und um so mehr in den Reihen der praktizierenden Katholiken – die Propagandabehauptungen zumindest nicht genügend ernst nahm, um sie als Richtschnur des eigenen Handelns akzeptieren zu können.

Quellenmäßig beruht diese Annahme letztlich auf dem Fehlen eines extremen Verhaltens (des Kirchenaustritts), und sie ist deshalb stark hypothetisch. Sie wird jedoch durch die weiteren Statistiken bestätigt und gewinnt an Stringenz, da diese Statistiken positive Aussagen über das innerhalb des deutschen Katholizismus durchschnittliche Verhalten machen.

Der seit 1919 (56,3 %) im ganzen leicht und stetig gestiegene Prozentsatz der Katholiken, die ihrer Osterpflicht nachkamen, hatte 1935 mit 61,7 % im Reichsdurchschnitt den Höchststand erreicht. Er lag um 1,2 % über der Durchschnittsquote für die fünf Vorjahre, die sich zwischen 59,7 % (1930) und 61,2 % (1933) bewegt hatte. Nun setzte eine rückläufige Tendenz ein, von der Propaganda weder ausgelöst noch erkennbar beschleunigt. Ostern 1936 – Wochen vor Beginn der ersten Propagandawelle – sank die Quote um 0,9 auf 60,8 % (1934: 60,7 %), Ostern 1937 – acht Monate nach der ersten Kampagne, die zweite, weitaus schärfere, stand noch aus – um 0,7 auf 60,1 %, Ostern 1938 um 0,6 auf 59,9 %. Im nach-

[17] Um eine vertretbare Zahl der 1937 als nicht-bekenntnistreu anzusehenden deutschen Katholiken zu erhalten, wurden von der Gesamtzahl abgezogen:
1. die Zahl der Osterkommunikanten (= 60,1 %)
2. die Zahl der katholischen Kinder bis zu 8 Jahren, da die Erstkommunion zumeist im 9. Lebensjahr gefeiert wurde. Für 1937 sind dies (Summe der Taufen 1926/37, nach Kirchl. Handbuch 23, S. 416) ca. 3,76 Millionen oder knapp 17 %.
3. Für weitere nicht zur Osterkommunion Verpflichtete wurde 1,9 % veranschlagt und abgezogen.
So bleiben etwa 4,7 Millionen Katholiken (21 %), die zwar zur Osterkommunion verpflichtet waren, diese Pflicht aber nicht erfüllten.

[18] Die jeweils etwa 31.000 Kirchenaustritte für 1933/35 ergeben im Verhältnis zur jeweiligen Zahl der nicht-bekenntnistreuen Katholiken (errechnet nach dem in der vorigen Anmerkung zugrundegelegten Prinzip) etwa 0,7 %.

[19] So Goebbels in der Deutschlandhalle-Rede, 1937 V 28, vgl. S. 114 f.

[20] Diese allein auf die nicht-bekenntnistreuen Katholiken bezogene Quote entspricht der, welche die evangelische Landeskirche Berlin 1937 insgesamt, also unter Einschluß ihrer bekenntnistreuen Mitglieder, zu verzeichnen hatte (vgl. Anm. 13).

folgenden Jahr wurden keine Zahlen erhoben, und in den Kriegsjahren 1940/42 kommunizierten an Ostern im Reichsgebiet 51–54 % der Katholiken.

Das Ergebnis für 1938 ist für unsere Frage am aufschlußreichsten, denn hier konnte sich die Prozeßpropaganda am ehesten auswirken. Dies ist offenbar kaum der Fall gewesen, denn das leichte Absinken setzte zumindest auch eine aus anderen Ursachen eingeleitete Entwicklung fort und resultierte zudem (wie zum Teil auch in den Vorjahren) weniger aus einer Verschlechterung der absoluten Zahlen – nach wie vor kommunizierten 13,4 Millionen Katholiken[21] –, als aus einem Geburtenüberschuß der katholischen Bevölkerung. Auf die – durch die Osterkommunion-Statistik am besten zu fassende – Zahl der Katholiken, die sich zumindest grundsätzlich am kirchlichen Leben beteiligen wollten, hat der Propagandafeldzug also keinen bedeutsamen Einfluß ausgeübt.

Dasselbe gilt für die Intensität des religiösen Lebens, soweit diese sich an der Zahl der Kommunionen, die jeder Katholik jährlich im Reichsdurchschnitt empfing, ermessen läßt. Diese statistische Zahl lag 1936 außergewöhnlich hoch: 14,0. Sie sank zwar – wiederum zum Teil wegen Geburtenüberschusses[22] – 1937 auf 13,8[23] und 1938 auf 13,4, lag jedoch noch immer höher als 1933 (12,6) und nicht tiefer als 1934 (13,4). Der Durchschnitt für 1936/38 (13,7) läßt vielmehr eine besonders gegenüber den Jahren der Weimarer Republik (1919/29 durchschnittlich 9,5; 1930/32 durchschnittlich 11,4) bemerkenswert starke Religiosität des Kirchenvolkes annehmen.

Ähnliches ergibt die Entwicklung der Zahlen für die Sonntagsmeßbesucher. An zwei gewöhnlichen Sonntagen jedes Jahres (zumeist im März oder April und im September) wurden in den katholischen Kirchen die Gottesdienstbesucher gezählt[24]. Der – in der Statistik allein erscheinende – jährliche Mittelwert zeigt für 1935 einen Höchststand: Mit 10,98 Millionen, das entsprach 56,3 % aller Katholiken, lag er rund 1,5 Millionen bzw. um 1,8 % über dem Durchschnitt für die fünf Vorjahre. 1936 sank der Prozentsatz um 1 %, die absolute Zahl nur geringfügig auf 10,92 Millionen. Die Zählungen kurz vor und etwa einen Monat nach der Propagandakampagne 1937[25] ergaben einen prozentualen Verlust von 1,1 %, jedoch stieg die absolute Zahl (10,97 Millionen) und lag nur unbeträchtlich unter dem Spitzenergebnis von 1935. Im folgenden Jahr sanken Verhältnis- und absolute Zahl leicht, dann, im Kriege, spürbarer: 40,1 % bzw. 9,25 Millionen (1942).

Diesen Zahlen zufolge war der Gottesdienstbesuch 1936/37 konstant und stark: Jeder sechste Deutsche suchte an den Sonntagen einen katholischen Gottesdienst auf. Die Statistik läßt vermuten, daß auch Andachten und besonders Abendpredigten beträchtlichen Zulauf fanden und die Kirchenräume durchweg gut besetzt waren. Nur ganz vereinzelt wird dementsprechend etwa in den oberbayerischen Überwachungsberichten der Jahre 1936/37 darauf hingewiesen, daß eine kirchliche Veranstaltung *nur mäßig* besucht oder eine Kirche *nur zur Hälfte* besetzt gewesen sei[26]; dagegen wird oft hervorgehoben, daß – vornehmlich die großen

[21] Der Rückgang für 1938 um 34.000 macht, bezogen auf die Katholikenzahl 1937, nicht 0,6 %, sondern nur knapp 0,15 % aus.

[22] 294,1 Millionen Jahreskommunionen im Jahre 1934 und 302,1 Millionen Jahreskommunionen im Jahre 1938 ergeben, je Katholik, beide Male 13,4.

[23] Diese scheinbare Verschlechterung ergab wieder den Stand von 1935, jedoch war die absolute Gesamtzahl der Kommunionen von 303,6 Millionen (1935) auf 308,0 Millionen (1937) gestiegen.

[24] In der Fastenzeit und im September. In KIRCHL. HANDBUCH 23, S. 306 ist jedoch angemerkt, daß nicht immer alle Bistümer Zählungen vorlegten.

[25] Ostersonntag fiel 1937 auf den 28. März. Die Fastensonntage – an einem von ihnen wurde gezählt – fielen also auf den 28. Februar und den 7., 14. und 28. März. Die Propagandaaktion begann am 28. April. Sie verstummte Ende Juli, und im September wurde ein zweites Mal gezählt.

[26] So MobP für Mai, 1937 VI 6 über eine Freitag-Abend-Feier (H. WITETSCHEK I Nr. 98); bzw. MobP für Dezember 1936, 1937 I 6 über eine Predigt Hermann Muckermanns im Münchener Dom (H.

Münchener – Kirchen *übervoll, überfüllt* oder *sehr stark besucht* gewesen seien[27]. Wenn der Münchener Kardinal selbst predigte, waren die größten Kirchenräume *bis auf die letzten Winkel besetzt* und *brechend voll*[28]; aber es strömten zum Beispiel auch zu zehn aktuellen Abendpredigten, die ein offenbar nicht sonderlich bekannter Steyler Pater in Ingolstadt hielt, trotz schlechten Wetters jeden Abend 6–7000 Hörer zusammen[29]. Der als *Männerapostel* gefeierte Pater Rupert Mayer scheint also nicht nur die eigenen, besonders positiven Erfahrungen[30] vor Augen gehabt zu haben, als er Ende Mai 1937 betonte, *daß man es den Feinden der Kirche verdanke, wenn Predigten und Gottesdienste noch nie so gut besucht waren wie jetzt*[31].

Das statistisch registrierbare Verhalten des deutschen Katholizismus ist also durch die gewaltigen propagandistischen Anstrengungen in den Jahren 1936/37 nicht schwerwiegend oder gar einschneidend verändert worden[32]. Das registrierbare kirchliche Leben in Deutschland erwies sich vielmehr als bemerkenswert stabil, und zwar in Relationen, die für die Kirche keineswegs ungünstig waren. Insofern zumindest überstanden Kirche und Katholizismus das Jahr 1937, *ein Jahr unsagbarer Bitternisse und furchtbarer Stürme,* wie Pius XII. im Rückblick urteilte[33], ungebrochen. Umgekehrt erreichte Goebbels sein weitestgehendes Ziel, nämlich die Kirche so zu isolieren, daß sie *wie bestellt und nicht abgeholt* dastehe[34], auch nicht annähernd. Hierfür war offenbar entweder die Glaubwürdigkeit und daher die Sprengkraft der Propaganda zu gering, oder aber – resp. und – die Resistenzkraft des Katholizismus zu stark. Da der Entschluß zu Kommunionsempfang und Kirchenbesuch – insbesondere wenn er unter den Augen argwöhnischer Parteifunktionäre und trotz täglicher Skandalberichte ausgeführt wird – in der Regel ein Bekenntnis zur Autorität der Kirche bedeutet, spricht die Stabilität der statistischen Zahlen überdies für die Annahme, daß auch das innere Verhältnis des Katholizismus zur Kirche propagandistisch nicht bedeutsam ver-

Witetschek I Nr. 88). Bei sechs weiteren Predigten dieses Paters sei der Dom dagegen *übervoll* bzw. *ziemlich voll* gewesen.

[27] Vgl. die Monatsberichte des Münchener Regierungs- bzw. Polizeipräsidiums im Zeitraum Juni 1936/Juni 1937 (H. Witetschek I Nr. 77/100). – Soweit die Berichterstatter über die Besucherzahlen schweigen (dies war die Regel), darf angenommen werden, daß der Kirchenbesuch »normal gut« gewesen ist. Dies impliziert z. B. die Wendung *der besonders starke Kirchenbesuch* in MobP für November, 1936 XII 10 (H. Witetschek Nr. 86).

[28] Vgl. MobP für November, 1936 XII 10, bzw. für Februar, 1937 III 8 (H. Witetschek I Nr. 86 bzw. Nr. 92).

[29] Vgl. MobR für November, 1936 XII 12 (H. Witetschek I Nr. 87). Der Bericht gibt – entgegen der Gepflogenheit – den Namen des Predigers (*ein Steyler Missionär*) nicht an. – Ingolstadt hatte (1933) nur 28.600 Einwohner! Vgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 56 (1937) S. 9.

[30] Vgl. oben S. 180. – Zum Zitat vgl. MobP für Juni, 1937 VII 7 (H. Witetschek I Nr. 100).

[31] In einer Predigt in München, 1937 V 23, nach MobP für Mai, 1937 VI 6 (H. Witetschek I Nr. 98). – Zu den Teilnehmerzahlen an herausragenden kirchlichen Festen im Jahr 1937 vgl. unten S. 204 ff. F. J. Heyen druckt (S. 180) aus einem Lagebericht des Landrats von Bad Kreuznach (Regierungsbezirk Koblenz) für Februar 1936: *Die katholischen Gottesdienste sind überfüllt. Selbst in den frühen Morgenstunden sind die Kirchen sehr gut besucht.* – W. Spael, damals Redakteur der Kölnischen Volkszeitung erinnert sich (S. 347 f.), daß sich – dem Kontext nach scheint besonders das Jahr 1937 gemeint zu sein – *die Gotteshäuser in Deutschland füllten.* – Gleiches berichtet für 1937 (ohne Quellenangaben) C. Riess S. 194 .– Gegenteilige Hinweise sind dem Verfasser nicht bekannt.

[32] Dies scheinen die Zahlen für Taufen und Trauungen im wesentlichen zu bestätigen, obgleich die variablen Voraussetzungen einen besonders hohen Unsicherheitsfaktor darstellen. – Taufen, bezogen auf 1.000 Katholiken 1933: 17,6; 1934: 18,7; 1935: 19,4; 1936: 20,8; 1937: 20,3; 1938: 21,0. Kirchliche Trauungen, bezogen auf 1.000 Katholiken 1933: 8,8; 1934: 9,9; 1935: 8,8; 1936: 8,3; 1937: 8,1; 1938: 8,1.

[33] Ansprache Pius' XII. anläßlich einer Namenstagsgratulation des Kardinalskollegiums, 1945 VI 2. Druck: S. Hirt, hier S. 75.

[34] Vgl. oben S. 137.

ändert wurde. Etwas Exaktes vermag die Statistik hierüber jedoch nicht zu sagen, denn durchaus konnten in vielen Einzelfällen für die Kirche nachteilige Folgen – Unsicherheit, Zweifel, Vorbehalte – entstehen, ohne statistisch bemerkbar zu werden.

### *Die Resonanz in Oberbayern und in Ober- und Mittelfranken*

Für die psychischen Auswirkungen sind die erwähnten vertraulichen Lageberichte aufschlußreich, die, in den Regierungspräsidien monatlich aufgrund von Berichten der untergeordneten Behörden zusammengestellt, bisher für Oberbayern und Ober- und Mittelfranken gedruckt vorliegen[35]. Die Monatsberichte sollten ein *erschöpfendes und wahrheitsgetreues Bild* über *die Stimmung im Lande* zeichnen[36] und weisen regelmäßig einen meist langen und detaillierten Abschnitt »katholische Kirche« auf, der die im Alltag erkenntlichen Gefühle, Gedanken und Verhaltensweisen der katholischen Bevölkerung in steter Folge kennzeichnet und illustriert. Die Berichte geben daher einen relativ geschlossenen und zuverlässigen Eindruck davon, wie die katholische Bevölkerung zweier Regierungsbezirke, besonders der »kleine Mann auf der Straße«, die kirchenpolitische und propagandistische Herausforderung des Regimes erlebt, interpretiert und beantwortet hat.

Jene beiden der sechs bayerischen Regierungsbezirke hatten eine etwa gleich große Bevölkerungszahl (je ca. 1,8 Millionen). Das religiöse Gefüge war unterschiedlich. Die fränkischen Katholiken befanden sich in einer dem Reichsdurchschnitt entsprechenden Minderheit (33 %), dagegen bekannten sich die Oberbayern fast ausschließlich (90 %) zur katholischen Kirche[37]. Wie sich zeigen wird, hatte diese Verschiedenheit durchaus keinen Einfluß auf die Resonanz der Propaganda. Wichtiger hierfür war die gemeinsame vorwiegend ländlich-bäuerliche Sozialstruktur[38]. In der agrarischen Bevölkerung sind die beharrenden Kräfte und insbesondere die Neigung, der angestammten Kirche treu zu bleiben, meist stärker als andernorts ausgeprägt[39] und insofern – dies muß betont werden – stieß die Kampagne in den beiden

[35] Vgl. oben S. 174, Anm. 128. Den Lageberichten für Schwaben zufolge, die H. Witetschek demnächst veröffentlichen wird, unterschied sich die Propaganda-Resonanz in diesem Regierungsbezirk nicht wesentlich von den im folgenden für die genannten beiden Bezirke skizzierten Charakteristika. Die von B. Vollmer veröffentlichten Aachener Gestapo- und Regierungspräsidentenberichte brechen im April 1936, kurz vor Beginn der Sittlichkeitsprozesse, ab und sind daher für unsere Frage nicht unmittelbar ergiebig. Dies Letzte gilt auch für die von F. J. Heyen ausgewählten Berichte von Verwaltungs- und Parteistellen 1933/45.

[36] Weisung der oberbayerischen Regierung an die Bezirksämter und die kreisunmittelbaren Städte, 1934 VII 21, beruhend auf einer Weisung des Reichsinnenministers an die Ober- und Regierungspräsidenten, 1934 VII 7. Teildruck: H. Witetschek I S. XI Anm. 19.

[37] Vgl. H. Witetschek I S. XXXVIII bzw. II S. XXVI.

[38] 1933 lebten von 100 Südbayern (Ober-, Niederbayern, Schwaben) bzw. Nordbayern (Ober-, Mittel-, Unterfranken, Oberpfalz) 34,1 bzw. 32,0 von Land- und Forstwirtschaft (Reichsdurchschnitt 21,0), 28,7 bzw. 35,2 von Industrie und Handwerk (Reichsdurchschnitt 38,8). Vgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 56 (1937) S. 31.

[39] Für die Katholiken der beiden Untersuchungsgebiete bestätigt dies ein Blick auf die Wahlergebnisse von 1933 III 5, der letzten (nicht mehr ganz) freien Reichtagswahl. In Oberbayern gelang es der NSDAP erst jetzt, die katholische Bayerische Volkspartei (BVP) aus der Führungsposition zu verdrängen (NSDAP 38,8 %; BVP 28,7 %). Der nationalsozialistische Stimmenanteil lag jedoch noch immer erheblich unter (−5,1 %), der des politischen Katholizismus bedeutend über (+14,8 %) dem Reichsdurchschnitt (NSDAP 43,9 %; BVP 2,7 %, dazu 11,2 % für das Zentrum). In 13 von insgesamt 27 Bezirksämtern und in einer (Freising) von sieben kreisunmittelbaren Städten hatte die katholische Partei sich als stärkste behaupten können. Der absolute Verlust der BVP gegenüber der Novemberwahl 1932 war verhältnismäßig gering: 300.693 gegenüber 309.659. – Zwar zählte dagegen Ober- und Mittelfranken (insbesondere der Raum Nürnberg) seit je zu den nationalsozia-

Untersuchungsgebieten auf ungünstigere Voraussetzungen als in anderen Teilen des Reiches. Mögliche Unterschiede dürften aber eher gradueller als prinzipieller Natur gewesen sein.

Der Beginn der Koblenzer Prozesse, Ende Mai 1936, erregte – wie in ganz Deutschland[40] – zweifellos auch bei den oberbayerischen und fränkischen Katholiken Aufsehen. Die schlagartig publik gemachten Sittlichkeitsdelikte zahlreicher Franziskanerbrüder scheint man mit gebührender *Empörung und Entrüstung* zur Kenntnis genommen und verurteilt zu haben[41]. In den nächsten Wochen und Monaten des Jahres 1936 jedoch fanden die »Koblenzer Enthüllungen« anscheinend nur noch geringe Aufmerksamkeit, denn in den Lageberichten dieses Zeitraums hinterließen sie nahezu keine Spur[42]. Weit mehr beschäftigte und beeindruckte die Katholiken das Problem, welches durch die spektakulären Prozeßberichte verwischt werden sollte: der politische und weltanschauliche Kampf des Regimes gegen die Kirche.

Diesen Kampf erlebte man anschaulich, unablässig und daher höchst einprägsam mit. Zum einen häuften sich die lokalen Konflikte und Zwistigkeiten: Da wurde etwa einmal mehr ein Pfarrer verwarnt, machten Parteifunktionäre gegen die *Schwarzen* Stimmung, provozierten SA-Männer *unerfreuliche Zwischenfälle*, lernte die Hitlerjugend antiklerikale Spottlieder, wurden Kirchenwände beschmiert und Kreuze entfernt, nahmen die Behördenvertreter nicht mehr an den Prozessionen teil – solches und vieles andere wurde gesehen oder sprach sich herum und verwies täglich auf tieferreichende Spannungen zwischen Kirche und Partei bzw. dem von ihr beherrschten Staat[43]. Vor allem aber wurden die Katholiken in eine elementare kirchenpolitische Auseinandersetzung, den Kampf um die katholische Schule[44], hineingezogen. Gleichermaßen kämpferisch und kompromißlos appellierten Redner und Publizistik der Partei auf der einen, Bischöfe und Priester auf der anderen Seite an die katholischen Eltern; der einzelne mußte sich – konkret bei Abstimmungen und Schuleinschreibungen – entscheiden, ob er für das konkordatsgeschützte, von den Bischöfen für wesentlich und unveräußerlich erklärte Erziehungsrecht der Kirche einstehen oder den diametral anderen Forderungen und dem Druck der Partei nachgeben wollte.

Nicht die fast täglichen Zwangsberichte über *Sodom und Gomorrha in den rheinischen Franziskanerklöstern*[45], sondern die plastische Erfahrung des Kirchenkampfes formte also die von den Berichten 1936 registrierten Meinungen und Stimmungen. Die dabei vorherrschenden Tendenzen standen im Gegensatz zu dem, was das Propagandaministerium erreichen wollte. Denn zum einen wurde deutlich, daß das katholische Volk sich gegen die Angriffe auf die Kirche und das katholische Bekenntnis engagierte, um so mehr, als man

listischen Hochburgen, und hier erhielt die NSDAP auch 1933 III 5 erheblich mehr (+7 %) Stimmen als im Reichsdurchschnitt, doch der katholische Bevölkerungsteil blieb nichtsdestoweniger beharrlich: Mit 14,0 % erhielt die BVP mehr Stimmen als der politische Katholizismus im Reichsdurchschnitt (13,9 %); absolut verlor sie gegenüber der Novemberwahl nahezu keine Stimmen: 156.463 gegenüber 156.663. Vgl. Statistik des Deutschen Reiches Bd. 434 S. 139 und S. 245, ferner K. D. Bracher, Stufen der Machtergreifung, in K. D. Bracher – W. Sauer – G. Schulz S. 117 f. und S. 121 f.

[40] Vgl. den Hinweis im gemeinsamen Prozeßhirtenbrief der deutschen Bischöfe oben S. 160.

[41] Daß *die sittlichen Verfehlungen einer großen Anzahl von Angehörigen der Franziskanerbrüderschaft im Rheinland* [. . .] *allgemeine Empörung und Entrüstung hervorgerufen* hätten, ist in MomfR für Mai, 1936 VI 6, vermerkt (H. Witetschek II Nr. 61). Da die Prozesse erst gegen Ende des Berichtsmonats begannen (1936 V 26, die ersten Presseberichte erschienen am Tage darauf), konnten dem Berichterstatter des Ansbacher Regierungspräsidiums jedoch kaum bereits konkrete und umfassende Informationen der Unter- und Mittelbehörden zugegangen sein. Wahrscheinlich aus dem gleichen Grunde ging MobR für Mai, 1936 VI 9 (H. Witetschek I Nr. 75) noch nicht auf die Prozesse ein.

[42] Zu den wenigen entsprechenden Hinweisen vgl. unten S. 194, Anm. 62.

[43] Beispiele der genannten Art sind in fast jedem MobR, MobP, und MomfR zu finden.

[44] Dazu oben S. 139 f.

[45] Titel eines Prozeßberichtes in VB Nr. 172, 1936 VI 20.

weithin bereits überzeugt war, *daß der Kampf nicht mehr dem politischen Katholizismus, sondern der Religion selbst gelte*[46]. Örtliche Vorfälle der geschilderten Art und insbesondere der Schulkampf lösten immer wieder – wie die Berichte stereotyp formulieren – *Unruhe* und *Erregung* in der katholischen Bevölkerung aus; man nahm *Ärgernis* und zeigte *Unwillen*[47]. *Die Streitigkeiten auf kirchlichem Gebiet dauern fort, nehmen sogar teilweise an Heftigkeit zu und lassen die Bevölkerung nicht zur Ruhe kommen,* so faßte der fränkische Berichterstatter im August 1936 zusammen[48], und er resümierte gegen Jahresende, daß *die Bevölkerung in religiösen Dingen sehr empfindlich* sei[49].

Jene Formulierungen umschreiben eine Form der Opposition, die gelegentlich präziser als *Mißtrauen und passiver Widerstand* gegenüber der Partei bezeichnet wird[50]. Konkret konnte sich diese Opposition auf vielerlei Weise ausdrücken: etwa in erregten Wirtshausdebatten[51], durch *Schimpfwörter auf die heutige Zeit*[52], schwachen Besuch von Parteiveranstaltungen, geringes Ergebnis von Winterhilfswerk-Sammlungen[53], Fernhalten der Kinder vom HJ-Apell[54] – oder aber, und dies war eine zweite durchgängige Tendenz, durch eine um so engere Bindung an die Bischöfe und Priester. Durch tägliche Anschauung belehrt, schenkte die katholische Bevölkerung *den Besorgnissen, die in den Hirtenbriefen zum Ausdruck kommen, meist vollen Glauben,* so daß man im Münchener Regierungspräsidium Ende 1936 die Bilanz zog, der bischöfliche Einfluß könne *nicht ernst genug beurteilt werden*[55]. Daß ein solches Fazit nicht übertrieben war, zeigte die *Beunruhigung,* die durch Hirtenbriefe

[46] In MobR für Juni, 1936 VII 10 (H. Witetschek I Nr. 78) wird dies als offen geäußerte Überzeugung *viele*[r] *Bauern* bezeichnet. – Dementsprechend hält MomfR am Jahresende 1936, 1937 I 7 (H. Witetschek II Nr. 68) rückblickend fest: *Alle möglichen Gerüchte regen die Bevölkerung auf, so das über die Abschaffung der Religion und über bevorstehende Christenverfolgungen.*

[47] Als – allerdings pointiertes – Beispiel sei ein Vorgang in dem rund 6.000 Einwohner zählenden fränkischen Städtchen Lichtenfels erwähnt, in dem Partei und Kirche, nimmt man das Wahlergebnis von 1933 III 5 zum Maßstab, über eine gleich starke Gefolgschaft verfügten. Damals hatten 1.745 Einwohner NSDAP und 1.748 Einwohner die von der Kirche unmißverständlich zur Wahl angeratene BVP gewählt (vgl. Statistik des Deutschen Reiches Bd. 434 S. 220). – Im Juni 1937 ordnete der Ortsgruppenleiter an, daß sich die Caritas-Sammlung auf bestimmte Straßen und Plätze zu beschränken habe; zugleich wurde bekannt, daß dieser Funktionär bei der Sonnwendfeier geflucht habe: *Die Schwarzen soll der Teufel holen*; und ferner erfuhr man, daß er die HJ veranlaßt habe, das katholischem Brauch gemäße Abbrennen von Johannisfeuern (am Vorabend des 24. Juni) zu verhindern. Über diese Dinge *erregte* der katholische Bevölkerungsteil sich so sehr, das heißt, er opponierte so entschieden und spürbar, daß der Ortsgruppenleiter *auf Veranlassung der Kreisleitung der NSDAP* [...] *freiwillig* (sic) sein Amt niederlegen mußte, damit *wieder Beruhigung* eintrete. Vgl. MomfR für Juni, 1936 VII 8 (H. Witetschek II Nr. 62).

[48] MomfR für Juli, 1936 VIII 6 (H. Witetschek II Nr. 63).

[49] MomfR für November, 1936 XII 7 (H. Witetschek II Nr. 67).

[50] MomfR für Dezember 1936, 1937 I 7 (H. Witetschek II Nr. 68).

[51] MobR für Mai, 1936 VI 9 (H. Witetschek I Nr. 76).

[52] MobR für Juni, 1936 VII 10 (H. Witetschek I Nr. 78). – In diesem Fall verdankten es die Schimpfenden einem *dichten Gedränge von Menschen* (die sich zur Begrüßung des auf Firmungsreise befindlichen Kardinals Faulhaber zusammengefunden hatten), daß sie nicht unverzüglich ermittelt und festgenommen wurden.

[53] Vgl. etwa MomfR für November, 1936 XII 7 (H. Witetschek II Nr. 67). – Verweigerung oder Geringfügigkeit von Spenden an das Winterhilfswerk konnten ein Ausdruck des Protestes sein, weil die Partei »die Sammelerfolge als Zeichen des Sieges nationalsozialistischer Gesinnung im ganzen Volk« auslegte; wer nichts oder wenig gab, mußte andererseits in Kauf nehmen, als schlechthin unsozial beargwöhnt zu werden. Zu diesem für das Leben unter totalitärer Herrschaft typischen Dilemma vgl. H. Buchheim, Totalitäre Herrschaft S. 48 f. Zitat: S. 48.

[54] Vgl. etwa MobR für Januar, 1937 II 10 (H. Witetschek II Nr. 91).

[55] MobR für Dezember 1936, 1937 I 11 (H. Witetschek I Nr. 89). Zur gleichen Zeit stellte man im Ansbacher Regierungspräsidium fest, daß durch Hirtenbriefe *da und dort eine ernstliche Beunruhigung des Volkes eingetreten ist.* MomfR für Dezember 1936, 1937 I 7 (H. Witetschek II Nr. 68).

ausgelöst werden konnte, ebenso wie die Begeisterung, die den Bischöfen immer wieder in der katholischen Öffentlichkeit entgegenschlug[56].

Die Bereitschaft weiter Bevölkerungskreise Oberbayerns, auch und gerade im Konfliktfall für die Geistlichen einzutreten, wurde im Juni 1936 offenkundig. Es sprach sich herum, daß die Bayerische Politische Polizei alle Polizeiämter des Bezirks angewiesen hatte, jeden Geistlichen zu verhaften, der trotz des staatlichen Verbots einen gegen die Entlassung klösterlicher Lehrkräfte protestierenden Hirtenbrief des bayerischen Episkopates verlesen werde; erst als sich zeigte, daß Ordinariat und Klerus nicht zum Nachgeben bereit waren, wurde diese Anordnung in nahezu letzter Minute zurückgenommen[57]. *Die Berichte der Außenstellen lassen ersehen,* so faßte man in München rückblickend zusammen, *daß bei etwaigen Verhaftungen die Bevölkerung für die Geistlichen Stellung genommen hätte.* Wenn der Pfarrer als Märtyrer seiner Überzeugung erscheine, würden nicht nur die Gläubigen für ihn eintreten, sondern auch solche Personen, die *an sich weniger Fühlung mit der Kirche* zu halten pflegten. Insgesamt habe die *Schärfe des Kirchenkampfes* dazu beigetragen, daß die *Stimmung der Bevölkerung* einen *empfindlichen Rückschlag* erlitten habe[58].

Dieses Durchgängige und Vorherrschende im Verhalten des oberbayerischen und fränkischen Katholizismus zur Kirche und zu den Angriffen auf die Kirche erweist deutlicher als einige spärliche Hinweise der Berichterstatter, daß der Koblenzer *Massen-Sittlichkeitsprozeß*[59] 1936 hier keine große Wirkung gefunden hat. Der Verfasser des fränkischen Berichts für November übernahm einen vorsichtig formulierten Erfahrungssatz eines Bezirksamtes: man dürfe sich trotz vielfacher gegenteiliger Behauptungen nicht verhehlen, *daß die Mehrzahl der Leute auf dem Lande trotz Verurteilung der Schäden, die zweifellos bestehen, an der Kirche festhalte und sei es auch nur aus Tradition*[60]. Ähnlich hatte einige Monate zuvor sein Münchener Kollege geurteilt: der Pfarrer stelle nun einmal, besonders auf dem Lande, eine Autoritätsperson dar, die sich der größten Achtung erfreue, und *daran haben auch die Devisen- und Sittlichkeitsprozesse bis jetzt nicht viel zu ändern vermocht*[61]. Nur zwei konkrete Vorfälle werden geschildert, die mit den Prozessen in unmittelbarem Zusammenhang standen; beide Male stieß eine örtlich provozierende Polemik auf deutlichen Widerstand[62].

[56] Dazu unten S. 203 f. und S. 207.

[57] Dazu vgl. J. NEUHÄUSLER II S. 162 ff. – Zum Abbau der klösterlichen Lehrkräfte im Münchener Gau vgl. auch oben S. 141.

[58] MobR für Juni, 1936 VII 10 (H. WITETSCHEK I Nr. 78). – Auch für den Regierungsbezirk Ober- und Mittelfranken galt das Verbot des Hirtenbriefes. Nach MomfR für Juni, 1936 VII 8 (H. WITETSCHEK II Nr. 62) scheinen die Polizeistationen hier indessen nicht angewiesen worden zu sein, die verlesenden Pfarrer zu verhaften. Wohl deshalb konnte hier eine *nennenswerte Beunruhigung* nicht festgestellt werden. Als jedoch in einem Einzelfall *die Kirchenbesucher die sehr erregt vorgebrachten Ausführungen des Geistlichen dahin auffaßten, daß seine Verhaftung bevorstehe,* entstand auch hier *Unruhe.* – Zur Reaktion der Ortsbevölkerung bei tatsächlichen Verhaftungen oder Maßregeln gegen Pfarrer vgl. unten S. 202, Anm. 109.

[59] So VB Nr. 151, 1936 V 30.

[60] MomfR für November, 1936 XII 7 (H. WITETSCHEK II Nr. 67).

[61] MobR für Juni, 1936 VII 10 (H. WITETSCHEK I Nr. 78). – Zu den Devisenprozessen vgl. oben S. 5, Anm. 12. Zum Mißerfolg der propagandistischen Auswertung dieser Prozesse im Regierungsbezirk Aachen vgl. B. VOLLMER S. 232, S. 238 f., S. 264.

[62] In der Nacht vor einer Caritas-Sammlung (Juni 1936) wurden in ganz München Handzettel geklebt, die gegen die Sammlung mit Hinweis auf die katholischen Devisen- und Sittlichkeitsverbrecher – wie es im Polizeibericht heißt – *Stimmung* machten, also wohl zum Boykott aufriefen; indessen hatte die Sammlung *den größten Erfolg.* (Daß sämtliche Zettel noch in derselben Nacht polizeilich entfernt bzw. unleserlich gemacht wurden, wie die Polizeidirektion glauben machen will, ist unwahrscheinlich). Vgl. MobP für Juni, 1936 VII 7 (H. WITETSCHEK I Nr. 77). – In der Nähe des fränkischen Orts Heiligenstadt wechselten *unbekannte Täter* im Juli 1936 das Kruzifix in den Händen einer Franziskus-Statue mit einem Exemplar des SCHWARZEN KORPS aus, das sich mit den Kob-

Ungleich stärker als 1936 wurde die katholische Bevölkerung durch die radikale Propaganda in den Monaten April bis Juli 1937 herausgefordert. Wohl noch im kleinsten Dorfblatt war zu lesen, daß über 1000 katholische Priester und Klosterbrüder wegen Sexualverbrechen vor Gericht ständen[63]; fast jedes Exemplar der relativ dichtgestreuten Tages- und Wochenpresse der Partei enthielt schlimmste Anwürfe gegen den Priester- und Ordensstand, gegen den Episkopat und gegen das angeblich zerrüttete »System« der Kirche. Intensiver und folgenschwerer war denn auch der Eindruck, den diese Kampagne auf die Bevölkerung machte, und die Spuren, die sie in den Monatsberichten hinterließ, sind tiefer und profilierter.

Die Hinweise in den Berichten für April sind freilich noch pauschal und wenig fundiert, denn die Aktion war erst am Ende dieses Monats angelaufen, und offensichtlich fehlten den Berichterstattern – zumal die Mai-Feiertage dazwischen lagen – konkrete Einzelmeldungen der Unter- und Mittelbehörden. Im Münchener Regierungspräsidium vermerkte man, daß die in der Presse geschilderten Verfehlungen *scharf verurteilt* worden seien[64]; die Münchener Polizeidirektion hielt lediglich fest, daß die Prozesse *Aufsehen* erregt hätten[65]. Mit so wenigem wollte sich der Ansbacher Berichterstatter allerdings nicht begnügen, obgleich er sein Schriftstück noch um einiges früher als die oberbayerischen Kollegen, sechs Tage nach Aktionsbeginn, abfaßte. Da ihm nichts Konkretes vorlag, zog er anscheinend den Völkischen Beobachter vom 29. April zu Rate, um inhaltliche und stilistische Anleihen zu machen. Man sei empört, *daß deutsche Gerichte sich immer wieder mit scheußlichen Verbrechen ehr- und pflichtvergessener Geistlicher und Klosterbrüder befassen müssen* und daß die Kirche habe zusehen können, wie sich manche Klöster zu *Brutstätten des Lasters* entwickelt hätten. Da die Kirche *erbärmlich versagt* habe, werde es begrüßt, daß jetzt der Staat jene *Seuchenherde* beseitige[66].

Im Mai fehlte es zwar nicht mehr an Informationen von »unten«, aber nun wurde die Lage für die Berichterstatter und die unterzeichnenden Regierungspräsidenten auf andere Weise schwierig. Einerseits glaubte man Rücksicht auf die Autorität des Ministers Goebbels nehmen zu müssen und insbesondere über die Wirkung seiner Agitationsrede vom 28. Mai[67], mit der Goebbels öffentlich die Führung der Kampagne übernommen hatte, nichts Negatives schreiben zu dürfen. Andererseits klang das, was die Außenstellen über die Resonanz der Kampagne im Volk meldeten, vielfach geradezu alarmierend. Sowohl im oberbayerischen als auch im fränkischen Regierungspräsidium behalf man sich auf zweierlei Art: Zum einen wurden diese Meldungen zwar nicht verschwiegen, aber durch gelegentliche Zusätze und Einschränkungen abgemildert[68]; und zum andern maß man der Ministerrede ein überaus positives Echo bei, obgleich sich dadurch auffällige Widersprüche zu dem Gesamttenor der Meldungen über die Propaganda-Resonanz ergaben. Die *große Rede* des Reichsministers, schrieb der Ansbacher Regierungspräsident, sei *mit großer Spannung erwartet* und *überall mit stärkstem, zustimmenden Beifall aufgenommen* worden. Teilweise wörtlich wiederholte er sodann aus dem Bericht für den Vormonat, es werde insbesondere begrüßt, daß nun der Staat nach dem

lenzer Prozessen befaßte. Der Vorfall verstärkte *die Spannung* zwischen der Bevölkerung und einem nahen SS-Lager, wo man die Täter vermutete. Vgl. MomfR für Juli, 1936 VIII 6 (H. Witetschek II Nr. 63).

[63] Dies mitzuteilen war der Presse 1937 IV 28 zur Pflicht gemacht worden, vgl. oben S. 85. Zum folgenden vgl. oben S. 96 ff.

[64] MobR für April, 1937 V 10 (H. Witetschek I Nr. 96).

[65] MobP für April, 1937 V 12 (H. Witetschek I Nr. 97).

[66] MomfR für April, 1937 V 5 (H. Witetschek II Nr. 72). – Vgl. VB Nr. 119, 1937 IV 29.

[67] Dazu oben S. 112 ff.

[68] Beispiele unten S. 198, Anm. 88.

Rechten sehe, nachdem die Kirche versagt habe[69]. Nicht ganz so pauschal verfuhr man in München. Die Rede sei *von dem Großteil der Bevölkerung als Befreiungstat empfunden*[70] worden; *nur einem kleinen Kreis Unbelehrbarer* wäre es noch immer lieber, wenn der Sittenverfall weiter katholischer Kreise nicht in Presse und Rundfunk behandelt würde. Denn diese Leute seien *erschrocken darüber, daß die Grundlagen ihres religiösen Denkens durch diese Vorfälle ins Wanken kommen*[71]. Damit wurde also unterstellt, daß auch jene angeblich Wenigen, die Goebbels' Rede nicht als Befreiungstat empfunden hätten, durchaus nicht den eigentlichen Inhalt der Rede bezweifeln würden[72].

Nach solchen Reverenzen für den Reichsminister im einleitenden Teil wandte man sich unter dem Punkt »Katholische Kirche«[73] dem zu, was die Bezirksämter über den Nachhall der Prozesse und der Propaganda im katholischen Volk gemeldet hatten. Die hier und in den Berichten für die Monate Juni/Juli mit unmittelbarem Bezug auf die Prozeßberichterstattung mitgeteilten Meinungen und Verhaltensweisen lassen sich in drei Punkten zusammenfassen.

Erstens stießen die Prozesse bzw. die Prozeßberichte in der katholischen Bevölkerung auf viel Mißtrauen. Der von der Geistlichkeit stark beeinflußte Volksteil *bezweifelt* [...] *die Richtigkeit der Berichterstattung in der Presse*, so faßte der Redakteur im Münchener Regierungspräsidium im Juni zusammen, und er betonte in anderem Zusammenhang, daß dieser Teil *sehr bedeutend* groß sei[74]. Daß insbesondere die Landbevölkerung mehr der Geistlichkeit als den Zeitungen glaube, wird im Bericht für Juli festgehalten[75]. Die Meldungen, die im Mai und Juni in Ansbach eintrafen, ergaben dasselbe Bild: in *weiten Kreisen*[76] der Landbevölkerung sei man überzeugt, *daß die Berichte der Tageszeitungen über die Vergehen und*

[69] MomfR für Mai, 1937 VI 5 (H. Witetschek II Nr. 73). – Mit ganz ähnlichen Worten hatte VB Nr. 151, 1937 V 31, über die Wirkung der Rede im Ausland berichtet: Sie habe *überall* die *größte Beachtung* und den *stärksten Widerhall* gefunden.

[70] Dementsprechend war die Presse angewiesen worden, die Rede als das langersehnte *erlösende* Wort hinzustellen (vgl. oben S. 112).

[71] Diese »einfühlende« Vermutung des Berichterstatters ist übrigens typisch für die in nationalsozialistischen Kreisen verbreitete oberflächliche Annahme, daß die Achtung des Durchschnittskatholiken vor dem Priestertum und sein katholischer Glaube durch die Prozesse zwangsläufig erschüttert werden müßten – eine Erwartung, auf welcher der Propagandafeldzug insgesamt letztlich basierte. Wegen der unerwartet geringfügigen Wirkung der Prozesse innerhalb seines Gebietes war denn auch der Verfasser einer ( in denselben Monatsbericht übernommenen) Meldung eines Bezirksamts so verlegen, daß er zu der übertrieben vorsichtigen Wendung griff: *Es erwecke fast den Anschein, daß die Prozesse bei manchen Leuten eine Änderung in ihrer Einstellung zur Kirche nicht herbeizuführen vermögen.* Implizit bewiesen dieser Beamte und jener Berichterstatter des Regierungspräsidiums, daß sie genau begriffen hatten, worum es der Prozeßberichterstattung ging. – Ernstliche Überzeugung wird zum Teil auch mitgespielt haben, wenn die Parteipresse (freilich in erster Linie aus taktischen Gründen) schrieb, daß die Katholiken wegen der Prozesse zum Priestertum *eine andere Einstellung einzunehmen gezwungen waren* (so Der SA-Mann, 1937 VII 24).

[72] MobR für Mai, 1937 VI 9 (H. Witetschek I Nr. 99).

[73] Daß die kirchliche Bevölkerung die Richtigkeit der Prozeßberichte anzweifle, teilt MobR für Mai, 1937 VI 9 (a. a. O.) ebenfalls im einleitenden Teil mit.

[74] MobR für Mai, 1937 VI 9 (a. a. O.).

[75] MobR für Juli, 1937 VIII 9 (H. Witetschek I Nr. 103). Wie der Berichterstatter weiterhin hervorhob, wurde auf dem Lande bezeichnenderweise kein einziges Exemplar der weit verbreiteten Flugschrift des »Michael Germanicus« (dazu oben S. 117 ff.) freiwillig abgeliefert.

[76] Der Berichterstatter benutzte die Wendung, unter der Landbevölkerung sei *zum Teil immer noch in weiten Kreisen* jene Meinung verbreitet. – Die in den Monatsberichten geradezu sterotyp gebrauchte Einschränkung »zum Teil« besagt, daß die entsprechende Feststellung nicht in allen Bezirksämter-Berichten vermerkt worden war. Wenn ein Teil dieser Berichte (bzw. der zugrundeliegenden Gemeinde-Berichte) dazu schwieg, so konnte dies verschiedene Gründe haben (z. B. geringe Äußerungsfreudigkeit der Ortsbewohner, mangelhafte Nachforschungen, bewußtes oder nachlässiges Verschweigen durch den berichtenden Beamten) und beweist nicht ohne weiteres, daß jene Feststellung für die entsprechenden Bezirke unzutreffend gewesen wäre.

*Verbrechen von Geistlichen und Ordensleuten entweder überhaupt unwahr oder doch stark übertrieben seien.* Als Beispiele dafür, was man auf dem Lande denke, wurden zwei in die USA abgesandte Briefe zitiert, die der Postüberwachung zum Opfer gefallen waren. Ein Müller schrieb, er wüßte so manches zu erzählen, aber in Amerika werde man ja wohl Zeitungen haben, *so wirklich die Wahrheit schreiben.* Gegenwärtig sei in Deutschland ein großer Prozeß gegen Geistliche *wegen den Schürzen,* so deutete er an und machte dann vielsagend einen Gedankenstrich und ein Fragezeichen. In dem zweiten Brief hieß es hierzu kurz und bündig: *aber das sind halt meistens Lügen*[77].

Solche Skepsis war zweifellos nicht nur auf dem Lande und nicht nur in diesen beiden Regierungsbezirken verbreitet. Ähnliches berichten z. B. sieben Münsteraner Ortsgruppenleiter im Mai 1937 an die Kreisleitung der NSDAP. *Was die Wirkung der Franziskanerprozesse und ähnlicher dieser Art betreffen, so habe ich festgestellt, daß eine große Anzahl Volksgenossen nicht glaubt, was darüber in den Zeitungen steht,* so hieß es in einem der Berichte[78]. Über solche direkten Zeugnisse[79] – und etwa das mittelbare Zeugnis der durchweg skeptischen Reaktion des Auslands[80] – hinaus, weisen auch taktische Gegenmaßnahmen der Propagandaleitung darauf hin, daß weithin die Presseberichte als wenig glaubwürdig empfunden wurden. Zu erinnern ist vor allem an die systematische Organisation einer von Autoritätspersonen und »Augenzeugen« getragenen Mundpropaganda[81] und an die öffentliche Drohung, Sittlichkeitsprozesse im Rundfunk übertragen und juristische Schritte vornehmen zu lassen, falls die Kirche weiterhin Zweifel ins Volk trage[82]. Wohlweislich widmete auch der Völkische Beobachter einen beträchtlichen Teil seiner Arbeit dem Versuch, jene Skepsis abzubauen. Gereizt wandte er sich z. B. gegen die *verlogenen Verdrehungen* und die *unerhörte* [...] *Beleidigung des gesamten deutschen Volkes,* die man sich zuschulden kommen lasse, wenn man die Prozesse als *Schauprozesse* und als *Taktik der innerdeutschen Propaganda* bezeichne[83]. Er ließ »Leute aus dem Volk«, die man über Hunderte von Kilometern zu einer Koblenzer Hauptverhandlung transportiert hatte, beteuern, sie seien *restlos überzeugt, daß diese Vorkommnisse tatsächlich wahr sind* – und noch einmal: *wir sind restlos überzeugt von*

[77] MomfR für Juni, 1937 VII 8 (H. WITETSCHEK II Nr. 74).

[78] Teildruck der – zwischen 1937 V 6 und 25 abgefaßten – Berichte: H. PORTMANN, Dokumente S. 64.

[79] Mitte Juli 1937 wies das Erzbischöfliche Ordinariat München-Freising alle Dekanate der Erzdiözese an, jeweils einen oder einige Herren zu verpflichten, systematisch die Lokalzeitungen nach entsprechenden Prozeß-oder Verhaftungsmeldungen zu durchsuchen. Als Grund wurde auf beharrliche Gerüchte verwiesen, *daß norddeutsche Zeitungen entgegen der Wahrheit Berichte über Verhaftungen von Geistlichen in Süddeutschland bringen und umgekehrt.* Vgl. Ordinariat München an die Dekanate der Erzdiözese, 1937 VII 5 und 12 (DA TRIER Abt. B III Nr. 3, 44 Bd. 14, unpaginiert). – DDW Nr. 22, 1937 VI 6 druckt einen Bericht eines holländischen Gewährsmannes, der sich in Münster nach der Predigt Galens von 1937 V 30 (vgl. oben S. 164, Anm. 84) vor dem Dom mit einer Gruppe Münsterländer unterhalten habe. Diese hätten ihm erklärt, *daß das, was über Ordensleute und Priester gesagt würde, kein Mensch mehr glaube; es wäre ja auch alles stark übertrieben und zum größten Teil gelogen. Er möge doch dafür sorgen, daß die Katholiken Hollands über diese Meinung in Münster und anderswo aufgeklärt würden.* – Erinnert sei auch an die Flut von Beleidigungsbriefen, mit der das Koblenzer Gericht »eingedeckt« wurde (vgl. oben S. 38 und S. 46).

[80] Vgl. oben S. 120.

[81] Vgl. oben S. 111 f.

[82] Vgl. oben S. 88 und S. 115.

[83] VB Nr. 121/122, 1937 V 1/2 mit Bezug auf die Wiener Wochenschrift CHRISTLICHER STÄNDESTAAT, 1937 IV 30. – Der VB hatte im August 1936 ausführlich und empört über den ersten der drei großen Moskauer Schauprozesse 1936/38 (dazu T. PIRKER) berichtet: Dies sei eine riesige *Justizkomödie,* ein *Schau-Prozeß,* mit dem Stalin brutal und rechtsbeugend seine Macht durchsetzen wolle. Vgl. besonders VB Nr. 236/237, 1936 VIII 23/24. Diese Interpretation drängte sich als Parallele geradezu auf, als man Ende April 1937 schlagartig erfuhr, daß 1.000 Geistliche und Ordensleute im Reich vor Gericht gestellt worden seien.

*der Wahrheit dieser scheußlichen Vorfälle* – [84], und er suchte den angeblichen Sittenverfall der katholischen Kirche Deutschlands dadurch glaubwürdiger zu machen, daß er in Großaufmachung auch über entsprechende ausländische Prozesse berichtete[85]. Denn hier, so suchte der Kommentar zu einem solchen Prozeß zu verwirren, könne doch selbst Kardinal Mundelein nicht von einem *Schauprozeß des Dritten Reiches* sprechen[86]. Daß das zentrale Parteiorgan massive Zweifel an der Ehrlichkeit der deutschen Presse und Justiz – Zweifel, die auch nur zu erwähnen einem Schriftleiter unter anderen Umständen ein Berufsgerichtsverfahren hätte eintragen können – wiederholt in aller Öffentlichkeit behandelte und zurückwies, läßt auf eine gefährlich weite Verbreitung solcher Zweifel schließen[87].

Wie eine der zitierten Wendungen impliziert, mißtraute man der Prozeßberichterstattung einesteils deshalb, weil sie nach nüchternem Empfinden *stark übertrieben* wirkte. Es kam hinzu, und dies ist ein zweiter in den Lageberichten hervorgehobener Punkt, daß ihre politische Kampf-Funktion durchschaut wurde. Es werde befürchtet, *daß der Kampf des Staates nicht mehr allein den Auswüchsen in den Klöstern und bei den Geistlichen gilt, sondern der Kirche selbst,* so hieß es im Ansbacher Mai-Bericht[88]. Ähnlich faßte man einige Tage später in München zusammen: der Kampf des Staates gegen die *Fäulniserscheinungen* in der Kirche werde *von einem Teil der katholischen Bevölkerung als Kampf gegen die Kirche überhaupt aufgefaßt*[89] – wobei die nicht näher erläuterte Einschränkung »ein Teil« in erster Linie besagt, daß der Berichterstatter sich mangels umfassender Informationen nicht weitergehend festlegen wollte[90].

[84] VB Nr. 191, 1937 VII 10. Der diese Interviews einleitende Bericht des VB räumte ein, daß in *weite Kreise unseres Volkes* die *Ansicht getragen* worden sei, daß die Presse über die Prozesse *aufgebauscht, übertrieben und entstellt* berichte.

[85] Vgl. oben S. 99.

[86] VB Nr. 194, 1937 VII 13 mit Bezug auf einen angeblichen Sittlichkeitsprozeß *Auch in den U. S. A.* und die heftige Anklage des Kardinals Mundelein, Chicago, gegen die deutsche Prozeßpropaganda. Hierzu oben S. 150.

[87] Vgl. dazu auch einige nachträgliche Berichte von Zeitgenossen, unten S. 211.

[88] MomfR für Mai, 1937 VI 5 (H. Witetschek II Nr. 73). Der Berichterstatter schränkte ein, *vereinzelt* werde dies befürchtet. Vermutlich hatte »ein Teil« (vgl. Anm. 76) der Bezirksämter entsprechend, jedoch ohne den Zusatz »vereinzelt« berichtet. Dies scheint vielmehr eine eigenmächtige Abschwächung des Ansbacher Beamten zu sein. Denn der Satz steht in einem Abschnitt, in dem der Beamte Meldungen über Kritik an der Prozeßpropaganda wiedergab, wobei er sich ganz augenfällig bemühte, durch persönliche Bemerkungen und Einschränkungen seine zuvor aufgestellte Behauptung, daß Goebbels' Propagandarede von 1937 V 28 *überall* mit stärkstem Beifall aufgenommen worden sei, möglichst aufrechtzuerhalten. So gab er die Nachricht eines Bezirksamtes, viele Leute hätten aus Protest gegen die Propaganda die Zeitung abbestellt, nicht, wie üblich, mit der Einleitung »Ein Amt berichtet« weiter, sondern er relativierte: in einem Bezirk *sollen* viele Zeitungen abbestellt worden sein, und er setzte in Klammern die Frage hinzu: *ob hier nicht der Wunsch der Vater des Gedankens ist?* Hierauf folgt der oben zitierte Satz, sodann beschwichtigte der Berichterstatter: *Nach der großen Aufklärungsrede des Reichsministers Dr. Goebbels wird in der Meinung der Leute wohl eine Änderung eintreten.* – Wie eindeutig in der Kampagne, insbesondere in Goebbels' Rede von 1937 V 28, Justiz und Politik vermischt waren, bewies übrigens der Ansbacher Beamte unbewußt dadurch, daß er die Rede, in der Goebbels ausdrücklich betont hatte, *politische Motive* seien bei den Verfahren nicht im Spiele (vgl. oben S. 116), als *politische Abrechnung mit den Sittlichkeitsverbrechen der unwürdigen katholischen Geistlichen und Ordensbrüder* bezeichnete.

[89] MobR für Mai, 1937 VI 9 (H. Witetschek I Nr. 99). – Bereits im Vorjahre war in der Bevölkerung dieser Regierungsbezirke die Überzeugung verbreitet, daß die *Religion selbst* bekämpft werde (vgl. oben S. 193). – Zum Vergleich: Über die Auswirkungen der Devisenprozesse im Aachener Regierungsbezirk berichtete die Aachener Staatspolizeistelle 1935 VII 5 an das Gestapa: In der katholischen Bevölkerung *neigt man nach wie vor dazu, die Devisenprozesse als einen Angriff auf die katholische Kirche zu werten.* Druck des Berichts B. Vollmer S. 237/254, hier S. 250.

[90] Vgl. oben S. 196, Anm. 76.

Was diese Berichte als Meinung eines unbestimmt großen Teiles der Katholiken festhalten, dürfte die katholische Bevölkerung in ihrer ganzen Breite und darüber hinaus nahezu jedermann im deutschen Reich – freilich mit unterschiedlicher Anteilnahme – erkannt, geahnt oder gespürt haben[91]. Denn wen nicht der schlagartige Einsatz der Kampagne bald nach Verlesung der Enzyklika »Mit brennender Sorge«, wen nicht die unverhüllten antikirchlichen Kampfparolen in den Prozeßkommentaren der Parteipresse, die mit Händen zu greifende Tendenz der Goebbels-Rede[92] oder die nachdrücklich warnenden Stimmen der Bischöfe und Priester[93] aufmerksam machten, dem prägte die durch die Zeitunghetze geschaffene Atmosphäre ein, worum es ging – eine Atmosphäre, in der *Geistlichen und Ordensleuten auf offener Straße ohne jede Veranlassung Schimpfwörter nachgerufen* wurden[94] und die Polizei es als Ausdruck *kochender Volksseele* entschuldigen konnte, wenn man einen Bischof öffentlich als *Schwein* bezeichnete[95].

Als drittes weisen die Monatsberichte darauf hin, daß in der katholischen Bevölkerung aus Protest gegen die Berichterstattung die Zeitung abbestellt werde. Bereits im Mai meldete ein fränkisches Bezirksamt, daß *viele Leute der fortgesetzten Presseberichte über das strafbare Verhalten der Geistlichen müde* seien und *zum Zeichen ihres Unmuts die Zeitungen abbestellt* hätten[96]. Das gleiche berichtete bald darauf ein anderes Bezirksamt[97], und Anfang Juli müssen im Ansbacher Regierungspräsidium ähnliche Meldungen verschiedener Außenstellen vorgelegen haben, denn der Berichterstatter faßte – unwirsch – zusammen: *Einzelne Verdummte haben die Zeitung abbestellt*[98]. Das Münchener Regierungspräsidium erhielt nur eine solche Meldung[99]. – Zweifellos gab es überall im Reich Personen, die aus Protest gegen Art, Absicht

[91] In den ausländischen »öffentlichen Meinungen« wurde die Kampagne durchweg als *Kirchenverfolgung* interpretiert (vgl. oben S. 120).

[92] Zu den taktischen Fehlern der Kampagne vgl. unten S. 214 ff.

[93] Vgl. oben S. 161 ff. und S. 178 ff.

[94] Entwurf Kardinal Faulhabers für eine *Denkschrift an die Reichsregierung* (August 1937), S. 9 (oben S. 157, Anm. 58). Vgl. auch aus einer Predigt eines Jesuitenpaters in Bamberg (September 1937): *Gehe ein Ordensmann durch die Straßen, müsse er vieles anhören, was ihm das Leben schwer mache.* Nach MomfR für September, 1937 X 6 (H. Witetschek II Nr. 77).

[95] Vgl. oben S. 117. – Die *gegen die Kirche überhaupt* gerichtete Angriffsspitze der Prozeß- bzw. Propagandawellen war so deutlich spürbar und wurde von weiten Parteikreisen so begeistert begrüßt, daß die Schutzbehauptung der Propaganda, antikirchlich-politische Motive seien nicht im Spiele (vgl. oben S. 105 und S. 116), eine paradoxe Situation heraufbeschwor: Gerade die Leute, die der Propaganda am wenigsten kritisch gegenüberstanden, nämlich die Parteigenossen der unteren und untersten Ränge, nahmen jene Behauptung nicht ernst. Jene 20.000 SA-Männer z. B., die Goebbels 1937 V 28 frenetisch applaudierten oder jene 1937 IV 29 in der Ordensburg Vogelsang versammelten Ortsgruppen- und Kreisleiter, die Hitlers Anspielung auf die Sittlichkeitsprozesse – die er nun *nach langer innerer Überwindung* [...] *abrollen* lasse – mit langem, stürmischem Beifall quittierten, klatschten sicher nicht deshalb, weil dem Strafgesetz Genüge geleistet werde, sondern weil sie spürten, daß es hier »gegen die Kirche« gehe. Vgl. oben S. 117 bzw. H. v. Kotze – H. Krausnick S. 165 (wobei der Hinweis *Stürmischer, langanhaltender Beifall* auf einem Tondokument basiert).

[96] MomfR für Mai, 1937 VI 5 (H. Witetschek II Nr. 73).

[97] MomfR für Juni, 1937 VII 8 (H. Witetschek II Nr. 74). Das Herzogenauracher Tagblatt sei *von vielen Beziehern abbestellt* [worden], *weil es die Sexualprozesse der Geistlichen und Ordensbrüder veröffentlicht hat.* Diese Lokalzeitung gehörte nicht zur Parteipresse (vgl. Handbuch der deutschen Tagespresse 1937, S. 27). Jene Bezieher nahmen also offenbar an den zahlreichen Zwangsberichten (vgl. oben S. 82 ff.) Anstoß.

[98] MomfR für Juli, 1937 VIII 5 (H. Witetschek II Nr. 75).

[99] MobR für Juli, 1937 VIII 9 (H. Witetschek I Nr. 103). In einem Ort habe *ein Teil der Leser das nationalsozialistische Lokalblatt, den »Donauboten« abbestellt*[*e*], *weil er die Sittlichkeitsprozesse gegen die Ordensleute und Geistliche immer bringe.* Der Donaubote war die parteiamtliche Tageszeitung für den Kreis Ingolstadt (vgl. Handbuch der deutschen Tagespresse 1937, S. 27). – Es war übrigens keine ganz ungefährliche Handlung, eine Parteizeitung abzubestellen. Denn wer

und Dauer der Prozeßberichte ihr Zeitungsabonnement kündigten, und hiervon wird vornehmlich die agitatorisch berichtende Parteipresse betroffen gewesen sein. So klagte beispielsweise auch der Leiter eines NSDAP-Kreises bei Düsseldorf Ende Mai dem örtlichen Landrat, daß durch klerikale Äußerungen zu den Sittlichkeitsprozessen *ein großes Mißtrauen gegen die NS-Presse erzeugt wird, welches wiederum zu Abbestellungen der Zeitungen führt*[100]. Es könnte sogar sein, daß die Zahl der Abbestellungen sehr hoch gewesen ist, denn immer wieder beschwerten sich Verleger und Schriftleiter bei Minister Goebbels, *daß die breite Berichterstattung über die Sittlichkeitsprozesse zu einem schrecklichen Abonnentenschwunde führe*[101]. Fraglich ist jedoch, inwieweit hier bürgerliche Redakteure lediglich ein zweckbestimmtes Argument vorschoben, um den Minister zu einer Einschränkung der erdrückenden Zahl von Zwangsberichten bewegen zu können[102].

Was die Monatsberichte unmittelbar zu der Resonanz der Kampagne sagen, deutet also auf Kritik und Empörung hin, und zumindest der erstgenannte Punkt – starke Zweifel an der Richtigkeit dessen, was man in den Zeitungen lesen konnte –, wurde als repräsentativ für weite katholische Kreise hingestellt. Mit keinem Wort erwähnen die Berichte, ob und in wieweit »Unmut« herrschte über das offensichtlich ungleiche Maß, mit dem Verfehlungen von kirchlichen Personen und Parteigenossen in der Presse behandelt wurden und über die Leichtfertigkeit, mit der die Berichte, Kommentare und Karikaturen vor den Augen der Jugend ausgebreitet wurden. Dennoch ist anzunehmen, daß auch und gerade diese beiden Kennzeichen der Kampagne viel Empörung auslösten. Die Abbestellungen von Zeitungen und der demonstrative Beifall, mit dem Prediger unterbrochen wurden, die gegen die Ungerechtigkeit und Skrupellosigkeit der Kampagne protestierten, sind Indizien dafür[103].

eine solche Zeitung nicht bezog, hatte potentiell einen *gewissen Zwang* von seiten der Partei und *wirtschaftliche[n] Nachteile[n]* zu ertragen. Vgl. Lagebericht der Staatspolizeistelle Aachen für Juni, 1935 VII 5. Druck: B. Vollmer S. 237/254, hier S. 252.

[100] NSDAP-Kreisleitung Geldern an den Landrat in Geldern, 1937 V 31, in: Akten der Staatspolizeistelle Düsseldorf, Personalakte Nr. 4898, S. 19 (HStA Düsseldorf).

[101] So Goebbels in einer vertraulichen Rede vor deutschen Pressevertretern, 1937 VI 16 (oben S. 132, Anm. 480). – Die Behauptung, mit der Goebbels diesen Einwand abtat, ist für seine Mentalität sehr bezeichnend. Es könne sich allenfalls um kleine organisierte Boykotte handeln, wie er selbst sie in der Kampfzeit inszeniert habe – nach dem Grundsatz: *Man nehme 200 bis 300 Leute, lasse sie alle einzeln Briefe schreiben, und früher seien alle Schriftleitungen und Verlage weich geworden, wenn der 4. und 5. kritische Brief eingetroffen wäre.*

[102] Die Zahl der Bezieher 6 mal wöchentlich erscheinender Blätter betrug in Deutschland (nach Angaben des Reichsverbandes der deutschen Zeitungsverleger) im 1. Vierteljahr 1937 rund 8,27 Millionen. Sie sank im 2. Vierteljahr auf 7,85, im 3. Vierteljahr auf 7,58 Millionen. Im 4. Vierteljahr stieg sie wieder auf 8,20 Millionen. Der Rückgang um rund 690.000 (ca. 8,5 %) im Frühjahr und Sommer 1937 war wohl in erster Linie dadurch bedingt, daß auf dem Lande das Interesse an der Zeitung in diesen arbeitsreichen Monaten zu schwinden pflegt. Immerhin – dies könnte eine Folge der Prozeßberichterstattung sein – war der Rückgang im Jahr 1937 stärker als 1936 (560.000) und weit stärker als 1934 (360.000). (1935 entfällt als Vergleichsjahr, da verschiedene Verordnungen der Reichspressekammer von April dieses Jahres empfindlich zu Buche schlugen; 1938 entfällt, da die Statistiken die österreichischen und sudetendeutschen Blätter einbezogen). Vgl. Handbuch der deutschen Tagespresse 1944, S. XXXXIV f. (für 1937) bzw. Handbuch der deutschen Tagespresse 1937, S. XXVIII ff. (für 1934, 1936). – Die Statistiken besagen nichts über die Zahl der Personen, die den Bezug einer Parteizeitung aufgegeben und an ihrer Statt ein zurückhaltender berichtendes Blatt abonniert haben.

[103] Mit Händeklatschen wurde im Juni 1936 eine Predigt des Kardinals Faulhaber unterbrochen, als er fragte, ob Sittlichkeitsvergehen denn nur in den katholischen Kreisen vorkommen würden, während *in anderen Schichten unseres Volkes lauter sittliche Musterknaben seien* (vgl. oben S. 170). – Die Verlesung des Prozeßhirtenbriefes des bayerischen Episkopates von 1937 V 9, der den unterschiedlichen Maßstab der Presseberichterstattung und die Gefährdung der Jugend nachdrücklich hervorhob, wurde in verschiedenen Münchener Kirchen von Zwischenrufen wie *Sehr richtig* und *Bravo* begleitet (vgl. oben S. 170, Anm. 112). – *Hört, Sehr richtig* und *Bravo* wurde Ende

Ebenfalls sagen die Berichte nichts Direktes und Konkretes darüber, ob die Prozesse in den Reihen der Katholiken eine gegen die Kirche gerichtete Unruhe verursacht haben[104]. Was durch dieses Schweigen[105] und die in der katholischen Bevölkerung verbreiteten kritischen Stimmen nahegelegt wird, bestätigen die Hinweise der Berichte auf den Stand des kirchlich-religiösen Lebens: Das oberbayerische und fränkische Kirchenvolk hat sich ohne spürbare Einbußen nach wie vor als »Kirchenvolk« verstanden und engagiert.

Dies zeigte besonders die unvermindert starke Teilnahme an den Fronleichnamsprozessionen, die zwar kurz v o r Goebbels' Deutschlandhalle-Rede stattfanden, aber doch in einer Atmosphäre, die dem Minister reif schien für seine schonungslose Agitation[106]. Im Münchener

Mai 1937 dem Jesuitenpater Rupert Mayer zugerufen, als er vor 4–5.000 Männern gegen die Methoden der Prozeßberichterstattung protestierte. Vgl. MobP für Mai, 1937 VI 6 (H. Witetschek I Nr. 98). – *Die Volksgenossen regen sich überall auf*, so meldete ein Münsteraner Ortsgruppenleiter 1937 V 22 an die Kreisleitung der NSDAP, daß die Priesterprozesse *in den Zeitungen breit und ausführlich behandelt werden, dagegen die angeblichen Verfehlungen von Parteigenossen und innerhalb nationalsozialistischer Dienststellen nicht in der gleichen Weise behandelt werden.* Teildruck des Berichts: H. Portmann, Dokumente S. 64. – Ein Teilnehmer an der Aachener Heiligtumsfahrt 1937 (dazu unten S. 205 ff.) erinnerte sich noch 1962, daß *ein toller Beifallssturm* losgebrochen sei, als Bischof Bornewasser in einer Predigt (sinngemäß) ausgeführt habe, *es gäbe andere Trachten und Uniformen, auf denen sähe man ganze Dreckhaufen nicht.* Druck dieser Aussage: P. Emunds S. 79. – *Erschreckend ist die Wirkung einer sexualpathologischen Propaganda unter der Schuljugend. Knaben und Mädchen sind die skabrösesten Begriffe geläufig,* so berichtete ein Baseler, der im Mai 1937 in einem katholischen süddeutschen Städtchen zu Besuch war. Die *Stimmung in jenem Städtchen* sei *bedrückt.* Aus der freisinnigen Baseler Nationalzeitung, 1937 V 24 übernommen in DDW Nr. 21, 1937 V 30.

Ein *umfangreiche vertrauliche Nachfragen* verarbeitender dienstlicher Bericht des Koblenzer LG-Präsidenten an den OLG-Präsidenten von 1937 VI 14 hält fest: *Ganz allgemein oder doch in weiten Kreisen* der Bevölkerung seines LG-Bezirks werde die Art der Prozeßberichterstattung *abgelehnt:* sie werde als *tendenziös* und *ungehörig* und für die Kinder gefährlich empfunden; *immer wieder* sei der Einwand zu hören, daß mit *zweierlei Maß* gemessen und über Verfehlungen von Parteileuten überhaupt nicht oder doch erheblich schonender berichtet werde; der *naheliegenden Schlußfolgerung, die Klöster zu schließen oder gegen das Zölibat vorzugehen,* begegne man *so gut wie gar nicht.* Druck: E. J. Thul S. 84/86.

Wohl typische Reaktionen nicht fanatisierter Deutscher auf die Prozeßpropaganda hielt Bertolt Brecht in *Der Spitzel* fest, einer jener 24 Szenen, die er unter dem Titel *Furcht und Elend des Dritten Reiches* 1935/1939 in der Emigration aufgrund von Zeitungs- und Augenzeugenberichten schrieb. Er schildert dort eine Auseinandersetzung in der Familie eines evangelischen Studienrats: *Der Knabe, von der Zeitung aufsehend: Machen alle Geistlichen das, Papa? Der Mann: Was? Der Knabe: Was hier steht. Der Mann: Was liest du denn? Er reißt ihm die Zeitung aus der Hand* [...] *Der Mann: Wenn diese Berichte über die Priesterprozesse nicht aufhören, werde ich die Zeitung überhaupt abbestellen. Die Frau: Und welche willst du abonnieren? Es steht doch in allen* [...] *Die Frau: Es ist nicht schlecht wenn sie ausräumen. Der Mann: Ausräumen! Das ist doch alles nur Politik* [...] *Für das Volk ist das nicht gleichgültig, wenn es nicht mehr an eine Sakristei denken kann, ohne an diese Scheußlichkeiten zu denken. Die Frau: Was sollen sie dann machen, wenn so etwas passiert? Der Mann: Was sie machen sollen? Vielleicht können sie einmal vor ihrer eigenen Tür kehren. In ihrem Braunen Haus soll auch nicht alles sauber sein, höre ich* [...] *Der Mann: Ich wünschte es weder früher noch wünsche ich es heute, daß die Phantasie meines Kindes vergiftet wird.* Vgl. B. Brecht S. 49.

104 Von der euphemistischen Vermutung des Münchener Berichterstatters in seiner Laudatio auf Goebbels (vgl. oben S. 196) muß abgesehen werden.

105 Wobei unterstellt wird, daß eine gegenteilige Entwicklung für die Regierungspräsidien erkennbar und in den Berichten erwähnt worden wäre. – Einen gewissen Erfolg der Propaganda vermerkt MobP für Juli, 1937 VIII 7 (H. Witetschek I Nr. 102): *Aus katholischen Kreisen werden im Zusammenhang mit den Prozessen Stimmen gegen das Zölibat laut.*

106 Die Teilnahme an Fronleichnamsprozessionen erforderte um so größere Standfestigkeit, als diese Prozessionen vielfach als *staatsfeindliche Kundgebungen* (so Durchbruch, Wochenschrift der Deutschen Glaubensbewegung, 1937 VI 3; vgl. auch den Text eines 1937 V in Mainz verteilten Flugblattes, oben S. 110) ausgelegt und angegriffen wurden. Es ist anzunehmen, daß die lokalen

Regierungspräsidium schloß man aus der *meist regen Teilnahme der katholischen Bevölkerung an den Prozessionen und Primizfeiern auf dem Lande*, daß der Einfluß der Kirche *noch immer sehr bedeutend* sei; diese Anlässe hätten zu einer *Machtkundgebung der Kirche* geführt[107]. In den fränkischen Bezirken war die Teilnahme nicht ganz einheitlich: *In einem Teil ist sie unverändert geblieben, in anderen hat sie ab-, in anderen aber auch zugenommen*, so hielt der Ansbacher Berichterstatter fest, und er zitierte die Interpretation eines Bezirksamts, *daß sich gelegentlich der Fronleichnamsprozession der Wille der Landbevölkerung zeigte, die unlösbare Verbundenheit mit der Kirche zum Ausdruck zu bringen*[108].

Diese Verbundenheit drückte sich ferner darin aus, daß Maßregeln gegen Geistliche in der Ortsbevölkerung *große Erregung* und – zuweilen handfesten – Widerstand auslösten[109] und daß Hirtenbriefe ein stark nachhallendes Echo fanden[110]. Es engagierten sich so große Bevölkerungsteile in Sorge für die Kirche, daß der Kampf gegen die Kirche die allgemeine »Stimmungslage der Bevölkerung« erheblich beeinträchtigte. *Nur die kirchenpolitischen Spannungen belasten die Stimmung weiter Kreise*, stellte Anfang Mai das Münchener Regierungspräsidium fest[111], und einen Monat später klagte man in Ansbach, daß besonders die Stimmung auf dem Lande *von dem Kirchenstreit ungünstig beeinflußt* werde. Wie klar man

Parteibehörden genau registrierten, welche Personen, insbesondere welche Beamte, an den Prozessionen teilnahmen. So verlangte z. B. (nach J. Neuhäusler I S. 71) 1937 die badische Parteileitung, daß die Namen aller Beamten gemeldet würden, die an einer bestimmten Wallfahrt nach Birnau teilgenommen hätten.

[107] MobR für Mai, 1937 VI 9 (H. Witetschek I Nr. 99). – Das gleiche Bild bot sich offenbar in der Erzdiözese Paderborn, denn in seinem Prozeßhirtenbrief von 1937 V 28/29 (vgl. oben S. 164, Anm. 84) dankte Erzbischof Klein seinen Diözesanen *hochbeglückt* für die durchweg *starke Beteiligung* an den Prozessionen in Stadt und Land. – *Besonders stark* war die Beteiligung auch im LG-Bezirk Koblenz; dies werde, wie der LG-Präsident 1937 VI 14 resümierte (vgl. Anm. 103), *mit den Klosterprozessen in Verbindung gebracht.*

[108] MomfR für Mai, 1937 VI 5 (H. Witetschek II Nr. 73).

[109] Die staatspolizeiliche Ausweisung des Eichstätter Pfarrers Kraus Mitte April 1937 löste *in Eichstätt und Umgebung* [...] *unter den Katholiken größte Erregung aus.* Um die Mittagszeit des 12. April wurde der Ausweisungsbefehl bekannt; eine Protest-Ansprache des Bischofs Rackl im Eichstätter Dom am Abend dieses Tages, eines Montags, war *von mehreren Tausenden besucht*, die den Ausführungen des Bischofs stürmisch applaudierten. Bereits zwei Tage später lagen dem Bischof 54 Listen mit 2.582 Unterschriften vor, die gegen die Ausweisung protestierten. (Eichstätt hatte rund 8.000 Einwohner). Vgl. MomfR für April, 1937 V 5 (H. Witetschek II Nr. 72). Teildruck der Protest-Ansprache, die scharf auf den grundsätzlichen Gegensatz zwischen katholischer Lehre und Nationalsozialismus einging: J. Neuhäusler II S. 168 ff.
1937 V 15 kehrte ein fränkischer Landpfarrer unter Bruch eines staatspolizeilichen Aufenthaltsverbots in seine Pfarrei zurück. *Die Bevölkerung erklärte dem Gendarmen* [...]: *»Wir lassen unseren Pfarrer nicht mehr fort tun«. Sie standen die ganze Nacht durch Wache vor dem Pfarrhof.* Als der Pfarrer eine Woche später in Schutzhaft genommen wurde, *entstand unter der Bevölkerung der Gemeinden* [...] *große Erregung.* Man drang in die Schulen ein *und holte unter Schimpfen auf die Lehrer die Kinder aus den Schulen.* Vgl. MomfR für Mai, 1937 VI 5 (H. Witetschek II Nr. 73). – Als 1937 VI 5 der Münchener Jesuit Rupert Mayer verhaftet wurde, kam es mehrfach zu Straßenaufläufen; die Menschenmengen wurden polizeilich zerstreut. Eine *Zusammenrottung* vor dem Staatspolizeigebäude endete mit einer *Schlägerei zwischen weltanschaulichen Gegnern.* Vgl. MobP für Juni, 1937 VII 7 (H. Witetschek I Nr. 100). – Ende Juli 1937 wurde ein fränkischer Pfarrer wegen »Kanzelmißbrauchs« zu einer Geldstrafe verurteilt. Dies verursachte *bei der Bevölkerung große Aufregung und Unruhe.* Vgl. MomfR für August, 1937 IX 6 (H. Witetschek II Nr. 76). – Ähnliches berichtet allerdings MobR für August, 1937 IX 9 (H. Witetschek I Nr. 104) nicht über die Bevölkerung eines oberbayerischen Ortes, dessen Pfarrer in Schutzhaft genommen worden war.

[110] Vgl. MobR für Mai, 1937 VI 9 (H. Witetschek I Nr. 99): *Die größte Beunruhigung verursachten stets die Hirtenbriefe* [...]. Ähnliches hält MobR für Juli, 1937 VIII 9 (H. Witetschek I Nr. 103) über die Resonanz bischöflicher Predigten fest.

[111] MobR für April, 1937 V 10 (H. Witetschek I Nr. 96).

weithin den antikirchlichen Kurs des Regimes erkannt hatte und wie sehr man ihn mißbilligte, deutete der Berichterstatter mit der betont vorsichtigen Formulierung an: *die Bevölkerung hegt Befürchtungen hinsichtlich des Fortbestandes der Kirchen*[112].

Auf die Gegenkräfte, die durch die fortgesetzten Angriffe hervorgerufen wurden, weisen ganz konkret zwei in den Jahren 1936/37 ausgeprägte Verhaltenstendenzen hin. Zum einen hörte man Predigten seit etwa Frühjahr 1936 nicht mehr unbedingt in überkommener Weise stillschweigend an; die latent gespannte Atmosphäre führte vielmehr dazu, daß Predigten gelegentlich durch *laute Zustimmung*, Händeklatschen, Bravorufe, oder – wenn staatliche Zwangsmaßnahmen geschildert wurden – durch Pfuirufe unterbrochen wurden[113]. Ein zündender Funke, wie die staatspolizeiliche Ausweisung des beliebten Dompfarrers Kraus aus der Diözese Eichstätt im April 1937, konnte stärkste Emotionen erregen: Der Eichstätter Dom hallte *immer wieder von tosenden Beifallskundgebungen* wider, als Bischof Rackl in einer Abendpredigt scharf gegen den Ausweisungsbefehl protestierte[114]. – Machte ein Prediger ironische Andeutungen, so konnte dies ungeniertes Lachen zur Folge haben, so daß – ausgerechnet – ein polizeilicher Überwacher einmal befremdet notierte, man habe glauben müssen, *nicht in einem Gotteshaus, sondern in einem öffentlichen Versammlungslokal zu sein*[115].

Die zweite Tendenz war eine wachsende Neigung, die Bischöfe in der Öffentlichkeit mit Ovationen zu empfangen. Solche Treuekundgebungen häuften sich seit 1936 so sehr, daß zum Beispiel Kardinal Faulhaber *im Hinblick auf die Zusammenläufe* [...] *der letzten Zeit,* wie es im Polizeibericht hieß, im Juni 1936 vorbeugend darauf hinwies, er wünsche nach Verlassen der Kirche keinerlei Huldigungen[116]. Einige Monate später betonte er noch einmal, *daß er auf der Straße und in der Öffentlichkeit keinerlei Kundgebungen für seine Person wünsche*[117]. Ähnlich bat der Eichstätter Bischof in einer Predigt von Oktober 1937 seine Hörer, *heute jede Huldigung zu unterlassen*; er wolle nicht, daß ein Katholik wegen seiner Treue zum Bischof *Unannehmlichkeiten* ertragen müsse[118]. Solche Besorgnis war sehr begründet. Denn geradezu zwangsläufig nahmen die Kundgebungen einen demonstrativen Charakter an, so daß nicht selten Polizei, SA oder SS gegen die vor den Bischofssitzen oder Kirchen angesammelten Menschenmengen einschritt[119]. Wer sich hervortat, mußte mit polizeilicher Einvernahme, wenn nicht mit Schutzhaft rechnen[120]. Dennoch waren öffentliche Ovationen für die Bischöfe nicht nur häufig, sondern oft auch ungemein enthusiastisch. Es konnte, wie im Oktober 1937 in Bamberg, geschehen, daß Hunderte von Menschen dem Wagen nachliefen, mit dem der Bischof vom Dom zu seiner Wohnung fuhr, und vor dem Palais in einem *wahrhaft religiösen*

[112] MomfR für Mai, 1937, VI 5 (H. Witetschek Nr. 73).

[113] Vgl. etwa MobP für Februar, 1936 III 4 (H. Witetschek I Nr. 69), wobei betont wird, daß laute Zustimmung *bisher kaum üblich* gewesen sei; für Juni, 1936 VII 7 (H. Witetschek I Nr. 77); für Februar, 1937 III 8 (a. a. O. I Nr. 92); für Mai, 1937 VI 6 (a. a. O. I Nr. 98); für Juni, 1937 VII 7 (a. a. O. I Nr. 100). Beispiele für Ober- und Mittelfranken im folgenden.

[114] MomfR für April, 1937 V 5 (H. Witetschek II Nr. 72).

[115] MomfR für Februar, 1937 III 5 (H. Witetschek II Nr. 70). Vgl. ferner oben S. 175.

[116] MobP für Juni, 1936 VII 7 (H. Witetschek I Nr. 77).

[117] MobP für November, 1936 X 10 (H. Witetschek I Nr. 86).

[118] MomfR für November, 1937 X 8 (H. Witetschek II Nr. 79).

[119] Vgl. etwa (für Eichstätt) MomfR für April, 1937 V 5 (H. Witetschek II Nr. 72); (für Münster) M. Bierbaum S. 124. – In der erwähnten Predigt von Oktober 1937 fand der Eichstätter Bischof die bittere Pointe: *man sei wahrhaftig nicht so eifrig bedacht, Verunehrungen von dem Bischof fernzuhalten als Verehrungen.*

[120] Z. B. wurde im Juni 1936 ein Jugendlicher, der nach Ansicht der Polizei eine Ansammlung vor dem Palais Faulhabers *zu demonstrativen Zwecken mißbrauchen* wollte, *vorübergehend in Schutzhaft genommen.* MobP für Juni, 1936 VII 7 (H. Witetschek I Nr. 77). Im Mai 1937 wurden *6 Hochrufer*, die Kardinal Faulhaber gehuldigt hatten, *zur Prüfung ihrer Person und zur Verhinderung von Ordnungsstörungen vorgeführt.* MobP für Mai, 1937 VI 6 (H. Witetschek I Nr. 98).

*Fanatismus* mit erhobener Schwurhand Kirchenlieder sangen[121]. Die demonstrative Absicht wurde insbesondere dann deutlich, wenn man das der Huldigung für den Führer vorbehaltene »Heil«, »Sieg Heil« oder sogar das »Befiehl, wir folgen Dir« auf die Bischöfe ausbrachte[122], um zu zeigen, wo man die eigentlichen Führer sah.

### *Testfälle: Bamberger Jubiläum – Aachener Heiligtumsfahrt*

Ob die katholische Kirche ihren Anspruch, *weithin sichtbar in das öffentliche Leben hinein-* [zu]*ragen*[123], nach wie vor verwirklichen könnte, weil das Kirchenvolk die Propaganda-Attacken ungebrochen überstand und bereit blieb, sich auch in aller Öffentlichkeit zur Kirche zu bekennen – das erwies symptomatisch der Verlauf großer kirchlicher Feierlichkeiten, zu denen inmitten des agitatorisch aufgewühlten Jahres 1937 eine *Einladung an die Katholiken weit und breit*[124] erging. Diese Aufrufe lieferten in geradezu buchstäblichem Sinne eine Gegenprobe zu der wunschgeprägten Ansicht des Propagandaministers, daß die Kirche *wie bestellt und nicht abgeholt* dastehe[125]; sie bargen freilich ein Risiko in erster Linie für die Kirche selbst. Denn käme keine Kundgebung innerkirchlicher Loyalität und Geschlossenheit zustande, so wäre dies ein offenkundiges Krisenzeichen, um so peinlicher, als auf der anderen Seite die Partei durch beeindruckende Massenversammlungen und Aufmärsche ihre Macht vor aller Augen zu demonstrieren verstand[126]. Um so wichtigere psychische Rückwirkungen konnte der Verlauf kirchlicher Feste daher auch auf Teile der katholischen Bevölkerung haben: stärkende wie entmutigende.

Eineinhalb Wochen lang hatte man neuerdings Berichte und Kommentare über erschreckende Zustände im Klerus und in den Klöstern lesen können; jedermann kannte die ungeheuerliche amtliche Meldung, daß mehr als tausend Priester und Ordensleute vor dem Richter ständen[127] – als am 9. Mai 1937 in Bamberg eine für die Erzdiözese bedeutsame Doppelfeier stattfand: die Feier des 700. Jahrestags der Domweihe und des 25jährigen Bischofsjubiläums des Erzbischofs Hauck[128]. Noch ohne das gesteigerte Risiko absehen zu können, hatte Hauck sich zu Beginn der letzten Aprilwoche dafür entschieden, daß die Feier, wie man auf staatlicher Seite mißgünstig vermerkte, *ganz groß aufgezogen* werden solle[129]. Ein Pontifikalamt

[121] MomfR für Oktober, 1937 XI 8 (H. Witetschek II Nr. 78). – Der Platz vor dem Palais wurde daraufhin polizeilich geräumt.

[122] Vgl. etwa (Bamberg) MomfR für Oktober, 1936 IX 5 (H. Witetschek II Nr. 66); (München) MobP für Juni, 1936 VII 7 (H. Witetschek I Nr. 77); (Eichstätt) MobR für Mai, 1936 VI 9 (H. Witetschek I Nr. 76) und MobR für Juli, 1937 VIII 9 (H. Witetschek I Nr. 103). Für Aachen im Juli 1937 P. Emunds S. 90.

[123] Vgl. oben S. 134.

[124] So im Bericht über die im folgenden behandelte Bamberger Doppelfeier in St. Heinrichsblatt S. 307 (vgl. Anm. 128).

[125] Vgl. oben S. 137.

[126] Hierzu K. Schmeer; H. T. Burden S. 113 ff.

[127] Was Ende April/Anfang Mai 1937 in der deutschen Presse zu lesen war, ergibt sich aus den Anweisungen der Sonderpressekonferenz von 1937 IV 28 (oben S. 85 ff.). Auch frühere Zentrumsblätter wie die Kölnische Volkszeitung, 1937 IV 30, und die Saarbrücker Landes-Zeitung, 1937 V 1, druckten die Parole, daß »über tausend« Personen vor Gericht ständen. – Allein in VB Nr. 127, 1937 V 7, finden sich vier verschiedene Prozeßberichte.

[128] Die Angaben über den Verlauf der Feier stützen sich auf einen Bericht in St. Heinrichsblatt (Kirchenzeitung des Erzbistums Bamberg) Nr. 20, 1937 V 16, S. 307 ff. und auf Hinweise in MomfR für Mai, 1937 VI 5 (H. Witetschek II Nr. 73).

[129] MomfR für April, 1937 V 5 (H. Witetschek II Nr. 72). Vgl. auch Anordnungen des Erzbischöflichen Ordinariates Bamberg, 1937 IV 22, in Amtsblatt für die Erzdiözese Bamberg (1937) S. 89 ff. – Im vorerwähnten Bericht bemerkt der Ansbacher Regierungspräsident, daß er die an die

auf dem weitläufigen Domplatz war geplant; geschlossen sagten die übrigen sieben bayerischen Bischöfe ihre Teilnahme zu, ferner die Kardinäle von Breslau und Köln; man rechnete mit der Teilnahme von 30–40.000 auswärtigen Personen[130].

Diese Erwartung wurde weit übertroffen. In den frühesten Morgenstunden des 9. Mai, eines Sonntags, brachten Hunderte von Omnibussen und über 20 Sonderzüge staatlicher Schätzung zufolge 40–50.000 Besucher nach Bamberg. Endlose Prozessionen, oder – wie man staatlicherseits formulierte – *drei Marschsäulen zu je ca. 12.000 Mann*, zogen singend und betend zum Domplatz, dessen Fassungskraft – etwa 60.000 Menschen – bald überschritten war[131]; weitere 10.000 füllten den Dom und zwei Kirchen, wohin die Feier durch Lautsprecher übertragen wurde. Trotz andauernden leichten Regens harrte die Menschenmenge während der von Erzbischof Hauck zelebrierten Messe und einer Festansprache Kardinal Faulhabers aus, um dann die Dankesworte des Erzbischofs zu hören. Dieser nannte es *das erhebendste Erlebnis des heutigen Tages*, daß die Katholiken seinem Ruf in so überwältigenden Scharen gefolgt seien, um in den *Stürmen* der gegenwärtigen Zeit *ein Zeugnis der Treue zur Kirche* zu geben. Ergriffen spüre er das Gelöbnis seiner Diözesanen, *durch keine Lockung, durch keine Drohung, durch keinen Druck und keine Gewalt* sich trennen zu lassen von Christus, Kirche und Bischof. – Dem Erzbischof dankte *endloser Jubel*; und die Zehntausende sangen zum Abschluß ein Lied in dem die Kirche ein festes Haus genannt wird, um das *der Sturm in wilder Wut* tobe, ohne die Mauern erschüttern zu können. *Sehr viele*[132] Menschen versammelten sich nach der Feier vor der Wohnung des Erzbischofs, um ihn und seine bischöflichen Gäste noch einmal zu grüßen.

Das Fazit des Bamberger Kirchenblattes scheint im wesentlichen zuzutreffen: Bamberg habe an diesem Tage eine *gewaltige und imposante Feier* und eine machtvolle Treuekundgebung des katholischen Volkes erlebt[133].

Weit aufschlußreicher für die Frage, ob die Kirche durch den Propagandafeldzug an Boden verloren habe, wurde indessen ein anderes Ereignis dieses Jahres: die Aachener Heiligtumsfahrt vom 10. bis 25. Juli 1937[134]. In diesen beiden Wochen wurden – wie in fast ununterbrochener Folge alle 7 Jahre seit dem 13. Jahrhundert – im Aachener Dom angebliche Bekleidungsstücke Christi und Mariä ausgestellt. Jeden Morgen zeigte einer der deutschen Bischöfe, die zur Mehrzahl nach Aachen gekommen waren, die Reliquien öffentlich vom Turm des Domes aus; jeweils derselbe Bischof predigte abends in einer Aachener Kirche. – Erfahrungsgemäß waren die Aachener Heiligtumsfahrten hochbedeutende Kundgebungen des

Regierung ergangene Einladung abgesagt habe. Reichskirchenminister Kerrl, innerlich zu einem harten Kurs gegen die Kirche entschlossen (vgl. oben S. 145 f. und oben S. 151, Anm. 20), demonstrierte guten Willen und nahm an der internen Gratulationscour teil, ebenso der »christlichkonservativ geformte« (so L. VOLK, Episkopat S. 62) bayerische Reichsstatthalter von Epp.

[130] So – einleitend mit *man rechnet*, gemeint ist vermutlich das Bamberger Ordinariat – MomfR für April (Anm. 129).

[131] Photographien von dem überfüllten Platz in Festschrift HAUCK.

[132] So MomfR für Mai 1937 (Anm. 128). Der kirchliche Bericht macht hierzu keine Angabe.

[133] Gauleitung und Reichsbahn wußten eine ähnliche Kundgebung zu verhindern, als 1937 VIII 15 der Speyerer Bischof Sebastian sein 50jähriges Priesterjubiläum feierte. Dieser Tag war zugleich als Diözesanwallfahrtstag der katholischen Frauen, die zur Jubiläumsmesse eingeladen waren, geplant. Rund 25.000 Frauen hatten sich in den einzelnen Pfarreien angemeldet, jedoch verweigerte die Reichsbahn kurzfristig die – zunächst bewilligten – Sonderzüge, die diese Frauen nach Speyer bringen sollten. Da zudem Gauleiter Bürckel die SA der näheren und weiteren Umgebung aufrief, sich an jenem 15. August in Speyer zu versammeln – offenbar, um die Feier zu sprengen –, gab das Ordinariat nach und verlegte die Feier in ein Benediktinerstift bei Heidelberg, wo sie in kleinem Rahmen ungestört stattfand. Vgl. J. BISSON S. 258 ff.

[134] Die Angaben über Vorgeschichte und Verlauf der Heiligtumsfahrt stützen sich, wenn nicht anders vermerkt, auf P. EMUNDS.

kirchlichen Lebens in Deutschland, denn Hunderttausende von Katholiken aus allen Teilen des Reiches pflegten daran teilzunehmen.

Nachdem der deutsche Katholizismus monatelang im Trommelfeuer schonungsloser Massenagitation gestanden hatte, war es freilich ungewiß, ob die Heiligtumsfahrt auch in diesem Hochsommer 1937 einen für die Kirche wünschenswerten Verlauf nehmen werde. *Da wird ja doch niemand hingehen*, meinte man in Aachener Parteikreisen. Die Devotionalienhändler der Stadt beurteilten ihre Verdienstmöglichkeiten skeptisch; die Straßenbahndirektion rechnete nicht mit übermäßig hohem Verkehr[135]. Dem entsprachen auf kirchlicher Seite erhebliche Befürchtungen: Erzbischof Schulte von Köln bat das Aachener Domkapitel Mitte Mai, die Heiligtumsfahrt auf eine günstigere Zeit zu verschieben[136]. Solche Bedenken waren um so vertretbarer, als die Wallfahrt in Vorbereitung, Werbung und Durchführung von keiner staatlichen Stelle unterstützt, vielmehr durch mancherlei Schikanen erschwert wurde[137]. Insbesondere gewährte die Reichsbahn nicht, wie bei früheren Wallfahrten, außertarifliche Vergünstigungen; sie vermied es sogar, in den Bahnhöfen hinweisende Plakate auszuhängen. Da im Frühjahr zwölf kirchenverbundene Druckereien wegen des Drucks der Enzyklika »Mit brennender Sorge« enteignet worden waren[138], konnte auch die Kirchenpresse, der hauptsächliche Werbeträger, nicht voll eingesetzt werden.

Trotz allem aber wurde die Heiligtumsfahrt ein überragender Erfolg. Es nahmen nicht weniger, sondern mehr Menschen als in den früheren Jahren daran teil. Das Domkapitel sprach nach vorsichtigen Berechnungen von rund 750–800.000 Pilgern; großzügigere Schätzungen bewegten sich bei einer Million[139]. Am Schlußtag zog eine Prozession von 20–25.000 Männern durch die Straßen der Stadt; über 100.000 Menschen säumten den Weg. Ein *grandioses Schauspiel* bot sich dem Berichterstatter der christlich-sozialen »Wiener Reichspost« vom Turm des Domes aus, als er eine morgendliche »Zeigung« der Reliquien beobachtete: *Der weite Platz um den Dom herum war restlos gefüllt mit Menschen. Die Straßen, die zum Dom führten, waren besetzt bis zum letzten Platz, den man von der Turmballustrade noch sehen konnte. Alle umliegenden Häuser waren belagert*[140]. Geradezu gefährlich wurde das Gedränge bei den Abendpredigten der Bischöfe, denn bis zu 50.000 Menschen strömten herbei[141]: Polizeiketten wurden durchbrochen; berittene Polizei wurde eingesetzt, aber auch

[135] Vgl. P. Emunds S. 51.

[136] Vgl. P. Emunds S. 39.

[137] Vgl. P. Emunds bes. S. 47/65. – Beispiele für die obstruktive Haltung staatlicher Stellen in Aachen: Das Fremdenverkehrsamt arbeitete nicht mit der Wallfahrtsleitung zusammen; die Errichtung einer Lautsprecheranlage, durch die auf öffentlichen Plätzen die Pilger verständigt werden sollten, wurde verboten; die Ärztevereinigung lehnte es ab, den Sonntagsdienst zu verstärken; der Oberbürgermeister verbot allen Beamten und Angestellten des Rathauses, während der Feierlichkeiten an die Rathaus-Fenster zu treten.

[138] Vgl. oben S. 73, Anm. 84.

[139] Nach einem Bericht in Katholische Kirchenzeitung für das Bistum Aachen Nr. 32, 1937 VIII 8, S. 8, kam die Zahlenangabe des Domkapitels zum Großteil durch ein – nicht näher erläutertes – neues *Kontrollsystem* zustande. Die Zahl sei so vorsichtig berechnet, daß sie eher zu niedrig als zu hoch liege. Ohne daß Vergleichszahlen angegeben sind, ist ebenda vermerkt, *daß Aachen bisher noch keine solche Massenbeteiligung erlebt hat wie 1937.* Dementsprechend hieß es in einem vertraulichen Bericht der Reichsleitung des NSDAP, Hauptamt für Kommunalpolitik, 1937 X 1 (Druck: P. Emunds S. 101): *Die Teilnahme an der Heiligtumsfahrt 1937 war außerordentlich lebhaft, und zwar stärker als 1930.* – Von 1 Million Pilger sprachen Elsässer Zeitungen und DDW, vgl. P. Emunds S. 44.

[140] Wiener Reichspost 1937 VII 30, übernommen bei P. Emunds S. 69/70.

[141] Ein Bild der drangvollen Enge und der möglichen gefährlichen Szenen am Rande des Geschehens vermittelt ein Protokoll, das 1937 VII 22 im Wallfahrtsbüro aufgenommen wurde (abgedruckt bei P. Emunds S. 82). Ein Händler berichtet dort mit Bezug auf eine Predigt des Bischofs Bornewasser vom Vortag: *Die Menschenmassen waren derart gedrängt, daß ich weder vorwärts noch rückwärts*

diese, bald auf die Bürgersteige abgedrängt, bald in den Menschenmassen eingekeilt, war machtlos. Sofern sie es nicht vorzog, die Ereignisse totzuschweigen, verbarg die Parteipresse ihre Verlegenheit mit beißendem Spott: *Weil man sich nur unbeliebt machen kann, wenn man gegen Rennwetten bei Wettrennen wettert, weil zu viele wetten*, so kalauerte etwa das »Schwarze Korps«, *so wenden wir uns auch nicht gegen die* [in Aachen gezeigten] *Windeln, weil zu viele sich vor ihnen im Staube winden*[142]. Wichtiger noch als der numerische Erfolg war die innere Haltung dieser Pilgerscharen, die in religiöser Begeisterung auf offener Straße Bekenntnislieder sangen und Gebete sprachen und vor allem immer wieder überschwenglich ihre enge Gemeinschaft mit den Bischöfen bewiesen. Die bischöflichen Predigten wurden oft durch minutenlanges Händeklatschen und Bravorufen unterbrochen, während draußen, vor der überfüllten Kirche, Tausende auf den Bischof warteten, um ihn mit Beifallsstürmen und Hochrufen zu empfangen. *Zu Bischofstagen wurden die Tage der Heiligtumsfahrt*, so faßte das Aachener Kirchenblatt zusammen[143]. Und mit Genugtuung konnte Galen zu Beginn einer Abendpredigt feststellen, daß gerade die Bischöfe von Trier und Speyer, *die so im Kreuzfeuer der Verleumdung gestanden haben*[144], durch *große Ovationen* gefeiert worden seien – ein Satz, dem bezeichnenderweise starker Beifall folgte[145].

Die Heiligtumsfahrt wurde also nicht ganz zu Unrecht in Parteikreisen als ein *Parteitag der Schwarzen* empfunden[146], denn sie hatte zu einem öffentlichen und großartigen Treuebeweis der kirchlichen Bevölkerung geführt[147]. Mit entsprechend starker Erleichterung und Freude reagierte man in den deutschen Ordinariaten, wo die Propaganda vermutlich durchweg – wie im Berliner Ordinariat – ernste Besorgnis, ja zeitweise *eine seelische Depression*[148] ausgelöst hatte. Der Kölner Kardinal, der noch vor Wochen zu einer Verschiebung der Heiligtumsfahrt geraten, jedoch daran teilgenommen hatte, war so beeindruckt, daß er dem Aachener Bischof in einem Handschreiben *aus tiefster Seele* gratulierte: *Für ganz Deutschland ist Aachen und seine Heiligtumsfahrt eine gnadenvolle Ermutigung geworden, Vertrauen, ja Zuversicht zu bewahren, wenn auch schwere Zeiten über Hirten und Herde kommen.* Der Enthusiasmus der Zehntausende während der Aachener Schlußfeier hatte einen so starken Eindruck auf den Kardinal gemacht, daß er diese Feier zu den *allergrößten und religiös ergreifensten* Ereignissen seines ganzen Lebens zählte[149]. Die ermutigende Kunde drang bis nach Ermland, wo Bischof Kaller, auf die Heiligtumsfahrt verweisend, seinen Diözesanen mit *Stolz und Anerkennung* zurief: *Unser katholisches Volk steht ungebrochen da*[150].

Der große Erfolg der Wallfahrt scheint die Fuldaer Bischofskonferenz, die Ende August *tiefernst* über die kirchliche Lage beriet, in ihrem *ungebrochenen Mut*[151] bestärkt zu haben:

*ausweichen konnte. Ein Polizeibeamter drängte uns ohne jede weitere Aufforderung zurück, holte zum Schlag aus und schlug mir den oberen linken Schneidezahn aus.*

[142] Das Schwarze Korps, 1937 VIII 26, übernommen bei P. Emunds S. 92.

[143] Katholische Kirchenzeitung für das Bistum Aachen Nr. 31, 1937 VIII 1, S. 3.

[144] Hierzu vgl. oben S. 103 f.

[145] Vgl. P. Emunds S. 89.

[146] Vgl. P. Emunds S. 89. – Auch rein zahlenmäßig ist dieser Vergleich vertretbar: Bei den Reichsparteitagen der 30er Jahre wurde für die Fahrt, Unterbringung und Verpflegung von durchschnittlich etwa 500.000 Menschen gesorgt (vgl. H. T. Burden S. 120).

[147] Während der beiden Wallfahrtswochen war der Propagandafeldzug unvermindert hart weitergeführt worden. In VB Nr. 194, 1937 VII 13, z. B. konnte man lesen, daß das kirchliche *System selbst falsch und von Übel* sei, da es die Menschen zu unsittlichen *Scheußlichkeiten* verleite; in VB Nr. 203, 1937 VII 22, fand man 4 Prozeßberichte, worin vor allem *die ungeheuere Unterlassungsschuld der kirchlichen Behörden* angeprangert wurde.

[148] Vgl. Aufzeichnung W. Adolphs, 1937 VI 8 (Sammlung Adolph).

[149] Schulte an Vogt, 1937 VII 26. Teildruck: P. Emunds S. 74.

[150] Hirtenbrief des Bischofs Kaller, 1937 VIII 15. Teildruck: P. Emunds S. 41 f.

[151] So Bornewasser über die Konferenz in einer Ansprache bei einer Diözesantagung der Katholischen Aktion, 1937 VIII 30. Druck: A. Heintz, hier S. 56.

Kardinal Faulhaber, einer der wenigen deutschen Bischöfe, die nicht nach Aachen gekommen waren, erfuhr in seinen Aussprachen, *daß die Beteiligung an der Heiligtumsfahrt bei allen Teilnehmern einen überaus erhebenden und nachhaltenden Eindruck hinterlassen hat*[152].

### *Urteile über die Effizienz des Propagandafeldzuges*

Die bisher herangezogenen Quellen lassen nicht den Schluß zu, daß die Propaganda ihr maßgebliches Ziel in bemerkenswert hohem Grade erreicht habe – das Ziel, die katholische Kirche in eine ernste innere Loyalitätskrise zu stürzen, um sie als eine *Autorität neben oder gar über dem Staat* weitgehend auszuschalten[153]. Der Teil der katholischen Bevölkerung, für den die Kirche eine maßgebliche Autorität hatte, – das Kirchenvolk – scheint vielmehr dem Entfremdungsversuch der Propaganda ohne wesentliche Einbußen widerstanden zu haben, indem es das angegriffene Vertrauen zu Lehre und Hierarchie der Kirche bewahrte und sich nach wie vor als der Kirche zugehörig verstand und verhielt. Darüber hinaus weckten die Angriffe der Propaganda und die Appelle der Kirche spürbare Gegenkräfte: Viele Katholiken nahmen besorgter, bewußter und intensiver am kirchlichen Leben teil[154] und fühlten sich insbesondere enger an die Bischöfe gebunden, in denen sie stärker noch als bisher autoritative Führergestalten sahen. Zwar besagen die herangezogenen Quellen nicht viel über die Resonanz der Propaganda bei den Teilen der katholischen Bevölkerung, die ohnehin nicht stricto sensu zum Kirchenvolk zählten, aber hiervon hing der Erfolg der Kampagne letztlich nicht ab. Hier galt allenfalls, was Hitler in » Mein Kampf« über das Ergebnis der österreichischen Los-von-Rom-Bewegung geschrieben hatte: Die Kirche habe keinen nennenswerten Schaden erlitten, *denn sie verlor nur, was ihr vorher schon längst innerlich nicht mehr voll gehörte*; ein solcher Erfolg aber sei *fast gleich Null*[155].

Nicht nur erreichte der Propagandafeldzug positiv sein Hauptziel im wesentlichen nicht, sondern er hatte auch erheblich negative Auswirkungen. Einmal festigte er das latente Mißtrauen breiter Schichten gegenüber den offiziell gelenkten Nachrichtenmitteln, insbesondere

[152] Faulhaber an Vogt, 1937 VIII 31. Teildruck: P. Emunds S. 100. – Weitere großangelegte Feierlichkeiten des Jahres 1937, die als »Testfälle« herangezogen werden könnten, sind dem Verfasser nicht bekannt.

[153] Vgl. oben S. 132 u. S. 136 ff.

[154] Vgl. auch J. Teusch (dessen zeitgenössische Broschüre allerdings cum ira et studio geschrieben ist) S. 7: Der Sommer 1937 habe *einerseits die gehäuften Sittlichkeitsprozesse und andererseits ein verstärktes religiöses und kirchliches Leben in Deutschland* gebracht. – Ähnliches ergab im Detail eine ausführliche Bestandsaufnahme der SD-Außenstelle Aschaffenburg über das katholische kirchliche Leben innerhalb ihres Beobachtungsgebietes im Sommer 1937 (vgl. einen geheimen Bericht der Außenstelle an den SD-UA Mainfranken, 1937 VI 23, gedruckt bei R. Morsey, Kirchenkampf). Zwar ist dieser Bericht insofern tendenziös, als er auf eine *Entkräftung des Vorwurfs einer Einschränkung des religiösen Lebens in Deutschland* hinarbeitet, doch sprechen zahlreiche konkrete Angaben für sich. Z. B. wird auf starke (zum Teil photographisch belegte) Teilnahme bei Prozessionen, Primizfeiern, Bischofsbesuchen, Kolpingsfeiern usw. verwiesen. Die Zahl der anmeldepflichtigen kirchlichen Veranstaltungen sei von monatlich etwa 40 im Jahr 1935 auf etwa 75 bis 80 gestiegen, während die Partei monatlich höchstens 15 Veranstaltungen durchführe.
Für die Reaktion bewußter Katholiken mag ein Hinweis in einem Schreiben der nordamerikanischen Bischöfe an den Kölner Kardinal Schulte und die übrigen deutschen Bischöfe, 1937 XI 18 (Druck: W. Corsten Nr. 181) bezeichnend sein: *The attempt to vilify priests and to destroy their reputations in indecent and frequently unjustified trials has produced in our country just the contrary effect.*

[155] A. Hitler S. 128.

gegenüber der Presse[156]. Dies bedeutete mehr als einen theoretischen Prestigeverlust der angeblich *wirklichen deutschen Volkspresse*[157], denn es verringerte sich auch die konkrete politische Wirksamkeit dieses Lenkungsinstrumentes, das die nationalsozialistische Führung zu ihren wichtigsten Herrschaftsmitteln zählte[158]. Da die kirchliche Gefolgschaft zahlenmäßig stark war und loyal blieb, hatte die Agitation gegen die Kirche ferner innenpolitische »Unruhe« zur Folge. Diesem Begriff sind hier vor allem zu subsumieren: wachsende Reserve gegenüber der nationalsozialistischen Partei, *Mißtrauen und passiver Widerstand*[159], aber auch aktive Opposition wie mündliche Kritik oder das Vervielfältigen und Verteilen kämpferischer Flugschriften[160]. Diese Unruhe beeinträchtigte die zur Legitimation der nationalsozialistischen Herrschaft wichtige Propagandafiktion einer geschlossenen Volksgemeinschaft – so daß eine Fortführung der Propaganda während der Olympischen Spiele und während der Reichsparteitage inopportun schien[161]; sie bewirkte aber auch einen konkreten innenpolitischen Machtverlust, da sie die Aktionsfähigkeit des Regimes teilweise empfindlich lähmte.

Im Rückschluß läßt sich dies an Reaktionen der nationalsozialistischen Führung ermessen, besonders daran, daß Hitler die Kampagne unvermittelt abbrechen ließ, als er sich anschickte, gefährliche außenpolitische Pläne zu verwirklichen[162]. Mit Recht hat man zum Vergleich darauf hingewiesen, daß jedoch die öffentliche Diffamierung der Juden mit eben diesen Plänen vereinbar war, weil hier nicht das spürbare Engagement eines großen Teiles der Bevölkerung zum Einlenken zwang[163]. – Um die Katholiken zu beruhigen, hielt Hitler es noch eineinhalb Jahre nach Ende des Propagandafeldzuges für erforderlich, mit beschwichtigenden, ja geradezu entschuldigenden Worten öffentlich auf die Prozesse zu sprechen zu kommen. Es sei nun einmal notwendig, Sittlichkeitsdelikte gesetzlich zu bestrafen, so führte er in einer Reichstagsrede von Januar 1939 aus, *ganz gleich, wer diese Verbrechen begeht*. Das hätten selbst führende Köpfe der Bewegung erfahren müssen[164], das dürfe nicht weniger gelten, wenn andere Personen *oder auch Priester* solche Delikte begingen. Um weitere Entlastung bemüht, fügte Hitler hinzu: die übrigen Vergehen von Priestern gegen das Gelübde der Keuschheit *interessieren uns gar nicht*, und es sei ja auch *noch nie ein Wort in unserer Presse darüber erschienen*[165]. Wie warnend die *politische Beunruhigung* des Volkes durch die Sittlichkeitsprozesse Hitler in Erinnerung blieb, zeigte sich auch Mitte 1939, als Reichsjustizminister Gürtner, wie erwähnt,

[156] Überspitzt formuliert C. Riess S. 194 in diesem Zusammenhang: »Zum ersten Male dämmerte es Millionen Deutschen, daß offiziell gelogen werde«.

[157] So Max Amann, Präsident der Reichspressekammer, in einer Rede während des Parteitags 1936 über *Die nationalsozialistische deutsche Volkspresse*. Druck: Handbuch der deutschen Tagespresse 1937, hier S. VIII.

[158] Vgl. oben S. 78.

[159] Vgl. oben S. 193.

[160] Dies waren zumindest: der Offene Brief des »Michael Germanicus (vgl. oben S. 117 ff.); ein als Flugblatt verteilter Artikel des Linzer Volksblattes (vgl. oben S. 123); die Broschüre *1000 Sittlichkeitsprozesse für eine Enzyklika* (vgl. oben S. 144).

[161] Vgl. oben S. 67 ff.

[162] Für die Eile, mit der die Aktion beendet wurde, ist es bezeichnend, daß die Sittlichkeitsprozesse bereits zwei Wochen vor der allgemeinen Sistierung »kirchenpolitischer« Strafsachen ausgesetzt wurden (vgl. oben S. 74).

[163] Schriftliche Mitteilung von H. Heiber, 1966 X 18.

[164] Als Beleg stellte er die Ereignisse vom 30. Juni 1934 hin (vgl. oben S. 62).

[165] Rede Hitlers vor dem Reichstag, 1939 I 30. Druck: M. Domarus II, hier S. 1060. Der angeführte Passus bildete einen eigenen (vierten) Punkt innerhalb einer *feierliche*[n] *Erklärung*, die den Verdacht, das nationalsozialistische Regime sei kirchenfeindlich, zurückwies. – Der Bezug auf die Sittlichkeitsprozesse gegen Priester 1936/37 war ganz eindeutig, da ähnliche Verfahren in der Zwischenzeit nicht mehr durchgeführt worden waren.

zwar die allgemeine Verhandlungssperre für »kirchenpolitische« Strafsachen, nicht aber die für Sittlichkeitsverfahren gegen Priester und Ordensleute aufheben durfte[166].

Die Prozeßpropaganda ist also im wesentlichen erfolglos geblieben und hat sich als zweischneidig erwiesen. Diesen Befund bestätigen zeitgenössische und spätere Urteile.

Besonders wichtig, da gut fundiert, ist ein Referat *über die Auswirkungen der publizistischen Behandlung der Verhandlungen der Sittlichkeitsprozesse*, das der Berliner Bischof Preysing im August 1937 der Fuldaer Bischofskonferenz vortrug[167]. Dem Referat lagen – anscheinend sehr detaillierte – Berichte aus allen Diözesen Deutschlands zugrunde[168]. Zwar liegen weder der authentische Wortlaut noch eine Mitschrift des Referates vor, doch ist ein – freilich sehr diskretes und summarisches – Resümee bekannt, das Bischof Bornewasser wenige Tage nach der Konferenz in einer Ansprache vor Priestern seiner Diözese mitteilte: Wohl seien *bei einem Teil lauer Katholiken und bei einem Teil der heranwachsenden Jugend*, vornehmlich in Städten, *gewisse Wirkungen* eingetreten, insgesamt aber sei *die Kampagne der Sittlichkeitsprozesse zu einem Schlag ins Wasser geworden*[169]. Ähnlich schrieb einige Monate später der Berliner Domvikar W. Adolph in einem Memorandum, das mit Einverständnis des Berliner Bischofs dem Breslauer Kardinal Bertram zugedacht war: *Die große Propagandawelle anläßlich der Sittlichkeitsprozesse scheiterte, weil das katholische Volk die Tendenz ablehnte und deshalb im wesentlichen um ihre Wirkung brachte.* Die Kirche existiere im nationalsozialistischen Deutschland *noch heute kraftvoll und im wesentlichen ungeschwächt*[170].

Negativ äußerten sich – allerdings nicht unabhängig voneinander – nach Kriegsende auch zwei frühere Beamte des Propagandaministeriums. H. Fritzsche war 1937 Leiter der Nachrichtenabteilung in der Presseabteilung dieses Ministeriums[171]. Mit sehr entschiedenen Worten berichtete er Ende der vierziger Jahre dem Goebbels-Biographen Curt Riess, daß die Aktion in der deutschen Bevölkerung auf viel Widerstreben gestoßen sei und nicht Fuß gefaßt habe. *Wir alle im Propagandaministerium sahen es*, betonte er. *Ein Kind konnte es mit den Händen greifen.* Goebbels jedoch habe sich dem mäßigenden Rat von Mitarbeitern verschlossen[172]. Ebenso

[166] Vgl. oben S. 74.

[167] Vgl. Protokoll der Plenar-Konferenz der deutschen Bischöfe in Fulda vom 24.–26. August 1937. Als Manuskript gedruckt, S. 4. Traditionsgemäß teilt das Protokoll weder den Namen des Referenten noch den Inhalt des Referates mit. Im Auftrag von W. Adolph bestätigte indessen Ordinariatsrat W. Knauft, Berlin, die Vermutung, daß das Referat im Berliner Ordinariat zusammengestellt und von Bischof Preysing gehalten worden ist (schriftliche Mitteilung, 1968 X 31; zu Preysings starkem Engagement gegen die Prozeßpropaganda vgl. oben S. 152 ff., S. 164 f., S. 171 f.) Das Referat liege jedoch in Berlin nicht mehr vor. In den anderen deutschen Ordinariaten sei es wahrscheinlich nicht auffindbar, da die Referate damals in der Regel nicht auch schriftlich den deutschen Bischöfen übermittelt worden seien. Stichproben – in den DA Aachen und Trier, deren Fuldaer Bestände gut erhalten sind – bestätigten diesen Hinweis.
Die kurrent-stenographischen Konferenzaufzeichnungen des Bischofs Sebastian im DA Speyer, die über das Referat berichten könnten, sind, soweit sie die August-Konferenz 1937 betreffen, bis jetzt nicht aufgefunden (schriftliche Mitteilung von L. Volk, 1967 X 18).

[168] So Bischof Bornewasser in einer Ansprache vor Priestern während einer Trierer Diözesantagung der katholischen Aktion, 1937 VIII 30. Druck: A. Heintz, hier S. 56. Wie detailliert die Berichte waren, läßt sich an einer Einzelheit ermessen, die Bornewasser mit Bezug auf jenes Referat weitergab: *besonders in den höheren Schulen haben die größeren Jungen und Mädchen in der ganzen Zeit über diese Dinge keine einzige Frage gestellt* (was Bornewasser als ein eher ungünstiges Indiz wertete).

[169] Vgl. Anm. 168.

[170] Memorandum, 1937 X 17. Druck: W. Adolph S. 137/143, hier S. 142 bzw. S. 141.

[171] Vgl. W. A. Boelcke S. 62; C. Riess S. 149 f. Fritzsche avancierte zu einem der engsten persönlichen Mitarbeiter des Ministers. Seine Rundfunkkommentare in den letzten Kriegsjahren machten ihn im Ausland so bekannt und berüchtigt, daß er im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozeß angeklagt (indessen freigesprochen) wurde.

[172] Vgl. C. Riess S. 194 (und S. XII).

erinnerte sich W. Stephan[173], 1937 Oberregierungsrat in der Presseabteilung; er selbst hatte in den täglichen Pressekonferenzen oft die Anweisungen des Ministers hinsichtlich der Prozeßberichterstattung vorzutragen[174].
Nicht anders urteilen einige Privatpersonen, welche die Auswirkungen der Propaganda aufmerksam beobachteten, freilich nur begrenzte Informationsmöglichkeiten hatten. Dr. H. J. Kausch, damals Berliner Korrespondent mehrerer deutscher Tageszeitungen und ständiges Mitglied der Pressekonferenzen, kam aufgrund seiner Gespräche und Beobachtungen zu dem Ergebnis, daß *diese Propagandawelle ein vollständiger Fehlschlag* gewesen sei. Sie wäre auch sicherlich nicht so abrupt beendet worden, wenn sich die Möglichkeit greifbarer und wesentlicher Erfolge gezeigt hätte[175]. – H. Oebel, ein Mitglied der Koblenzer Sonderstaatsanwaltschaft, berichtete, er habe täglich feststellen müssen, *daß die gesamte Prozeßführung und insbesondere unsere eigene Tätigkeit in der Öffentlichkeit in Mißkredit* geraten sei. Selbst in Juristenkreisen seien die Prozesse berüchtigt gewesen, da man sie als *Christenverfolgungen* betrachtet habe[176]. Sein Amtskollege W. Augustin ergänzte, die katholische Bevölkerung – und nicht nur sie – habe von den Prozessen bald *nichts mehr hören wollen*; man sei der Sensationsberichterstattung geradezu überdrüssig geworden und habe sie für wenig glaubwürdig gehalten[177]. Dies letzte betonte auch der Prozeßbeobachter des Trierer Bischofs, der Koblenzer Caritasdirektor P. Fechler. Seinen persönlichen Erfahrungen zufolge sei die Propagandawelle *ein klarer Fehlschlag gewesen*[178]. – Diese Meinung wird durchgängig auch in der historischen Literatur vertreten, die allerdings kaum Quellenzeugnisse beibringt[179].

### *Ursachen des negativen Ergebnisses*

Zwei Komponenten bestimmen letztlich das Ergebnis eines – propagandistischen – Angriffs: einmal der Grad der Anfälligkeit bzw. der Resistenzkraft des Angegriffenen, zum andern das Maß an Zweckdienlichkeit, mit dem der Angreifer vorgeht. Nach beiden Komponenten ist also zu fragen, will man das negative Ergebnis des Propagandaangriffs auf die Loyalität des katholischen Kirchenvolkes erklären.

[173] Vgl. oben S. 136, Anm. 505.
[174] Vgl. oben S. 79 f.
[175] Schriftliche Mitteilung, 1966 X 19.
[176] Erklärung H. Oebel, 1949 VI 16 (Mc/15g bzw. f.).
[177] Mündliche Mitteilung, 1967 III 21.
[178] Mündliche Mitteilung, 1967 VII 7. Gegenteilige Äußerungen sind dem Verfasser trotz vieler Gespräche mit Privatpersonen nicht bekannt geworden.
Allerdings erinnerte sich der damalige Münsteraner Kaplan H. PORTMANN (Galen S. 161), »daß man in der Öffentlichkeit, auf Bahnhöfen und in Wartesälen den katholischen Geistlichen mit Reserve zu begegnen anfing, teils mit haßerfüllten Augen, teils mit einer Art Mitleid«. Die Propaganda habe jedoch »inneren Widerstand und Ingrimm in den Herzen der Getreuen« ausgelöst. (Auf die entscheidende Frage, w i e w e i t e Kreise des Kirchenvolkes »getreu« blieben, geht Portmann nicht ein.)
[179] Eventuell mit Ausnahme von H. Portmann, Galen S. 161 (vgl. Anm. 178). Vgl. im übrigen: W. HAGEN (1950) S. 34: »Die Prozesse waren im Grunde ein Fehlschlag; sie erreichten mehr Mißtrauen gegen die Justiz und vor allem gegen die Polizei als gegen die Kirche« (ohne Beleg). – C. RIESS (1950) schrieb (S. 193/194) unter Verweis auf das oben erwähnte Gespräch mit H. Fritzsche, die Prozeßpropaganda sei einer der »entscheidensten Fehler« des Propagandaministers und »ein großer Reinfall« gewesen. – Ähnlich H. HEIBER, Goebbels (1962) S. 284: »Goebbels hatte sich mehr vergriffen als je zuvor«. Nach Belegen gefragt, bezog sich H. Heiber auf den angeführten Passus bei Riess und auf eigene Erinnerungen (schriftliche Mitteilung, 1967 X 18). – Ohne Beleg schrieb F. ZIPFEL (1965) S. 81: »Mit solchen Methoden war es nicht möglich, einen Keil zwischen die Katholiken und ihre geistlichen Führer zu treiben, sie wirkten überall abstoßend. Die allgemeine Skepsis gegenüber der Goebbels-Propaganda ist durch diese Prozesse gesteigert worden.« Ähnlich neuerdings auch (ohne Beleg) J. S. CONWAY S. 178 und A. KLEIN S. 231, der (ohne Beleg) betont,

Das Kirchenvolk erwies sich als standfest, denn es bewahrte trotz des gewaltigen Propagandasturmes ohne wesentliche Abstriche den Willen, loyal in Gemeinschaft mit der Kirche zu leben. Wie die Gruppen und Schichten, die er verband, waren auch die Motive dieses Willens heterogen. Sie reichten – über mancherlei Zwischen- und Übergangsformen – von der rationalen Hinwendung zur katholischen Lehre über die Erfahrung, daß die Kirche einen von totalitärem Zwang und ideologischem Gedankengut freien »Innenraum« aufrechterhielt, in dem man »atmen« könne[180], bis hin zur selbstverständlichen und traditionsgebundenen Gläubigkeit, aus der heraus etwa die Katastrophe eines deutschen Luftschiffs im Mai 1937 als strafender *Fingerzeig Gottes wegen der herrschenden Ungläubigkeit* interpretiert wurde[181]. Daß genuin kirchliche Kräfte in der katholischen Bevölkerung auch nach 4 Jahren nationalsozialistischer Herrschaft noch weithin existierten und wirkten, war eine wesentliche Voraussetzung und die zentrale Ursache für die insgesamt große Standfestigkeit des Katholizismus – gegenüber den Einflüsterungen der Propaganda, dem psychischen Druck der Umwelt und trotz der von den Bischöfen eingeräumten Tatsache, daß in Klerus und Klöstern »schwere Sünde« geschehen sei.

Sicherlich aber formten jene Kräfte nicht überall allein oder vorgängig den Willen, bzw. – wie für einen Teil des katholischen Volkes wohl eingeschränkt werden muß – die Bereitschaft, weiterhin der Kirche anzugehören. Äußere Faktoren, welche die Einwirkungen der Propaganda mehr oder minder neutralisieren konnten, traten hinzu. Insbesondere war man der Propaganda nicht ohne Kontrollmöglichkeiten und psychologischen Schutz ausgeliefert. Hirtenbriefe und Predigten, private Gesprächspartner und auch Flugschriften leisteten, wie staatlicherseits formuliert wurde[182], *propagandistische[n] Gegenarbeit*: Sie korrigierten maßgebliche Anschuldigungen, warnten vor den Suggestionen und Zielen der Propaganda und stärkten mit oft eindringlichen Appellen den Durchhaltewillen der Gläubigen. Diese hatten darüber hinaus eine Orientierungsmöglichkeit, der nach staatspolizeilicher Erfahrung große, häufig entscheidende Bedeutung für die wirklichen Tendenzen der Volksmeinung im totalitären System zukam: *unmittelbare persönliche und örtliche Eindrücke*[183]. Denn das, was die Propaganda über das moralische Niveau des Klerus und des Ordensstandes sagte und suggerierte, betraf Personen, mit denen die kirchlich gebundene Bevölkerung in ständigem, vielfältigem und oft sehr engem Kontakt stand. Jeder Katholik konnte also das von der Propaganda gezeichnete Bild eines *allgemeinen Sittenverfalls* innerhalb der katholischen Kirche[184] an persönlichen, jahrelangen Erfahrungen überprüfen. Das Ergebnis brauchte die Kirche

die Propaganda sei »im Rheinland wirkungslos« geblieben, sowie C. AMERY – H. LUTZ S. 35, nach deren Erinnerung die Propaganda »verhältnismäßig wirkungslos« war.

180 So etwa ein persönlich geformter Rückblick von F. MESSERSCHMID im Vorwort (S. VI) zu G. BINDER.

181 Vgl. MomfR für Mai, 1937 VI 5 (H. WITETSCHEK II Nr. 73).

182 Vgl. MobR für September, 1937 X 9 (H. WITETSCHEK I Nr. 106).

183 Vgl. Aachener Staatspolizeistelle an Gestapa, 1935 VII 5 (Druck: B. VOLLMER S. 237/254, hier S. 237): Die *Tendenzen* der *Entwicklung der Stimmung der Bevölkerung* ergäben sich aus *konkreten Tatsachen, die die Bevölkerung jederzeit vor Augen hat*; Aachener Regierungspräsident an Reichsinnenministerium, 1935 VI 13 (Druck: B. VOLLMER S. 228/236, hier S. 232): Man dürfe nicht übersehen, daß die Bevölkerung *sich viel stärker beeinflussen läßt durch unmittelbare persönliche und örtliche Eindrücke als durch die mittels Presse und Rundfunk bekanntgegebenen Reden, deren kulturpolitischem Inhalt mit großem Mißtrauen begegnet wird.*
Dementsprechend vermochte z. B. die nationalsozialistische Kriegspropaganda gegen den Bolschewismus weite Arbeiterkreise nur so lange zu überzeugen, bis man *Unterschiede* zwischen dem Propaganda-Bild und *eigenen Erfahrungen im Umgang mit sowjetischen Arbeitskräften*, die als Kriegsgefangene oder Zivilarbeiter ins Reich gebracht worden waren, feststellte. Vgl. einen Bericht des SD-Hauptamtes über die *Einstellung der Bevölkerung zur Propaganda über den Bolschewismus*, 1943 VII 26. Druck: H. BOBERACH S. 421/423, hier S. 421.

184 So Goebbels in der Deutschlandhalle-Rede, 1937 V 28 (vgl. oben S. 114).

nicht zu fürchten. Denn die Geistlichen waren zumeist Persönlichkeiten, die im katholischen Volk geachtet und anerkannt wurden[185] – wegen der Autorität ihres Amtes, zweifellos aber auch wegen oft großer menschlicher und moralischer Qualitäten[186]. – Wenn die Propaganda dem kirchlichen *System* sogar vorwarf, daß es *die Menschen zu solchen Scheußlichkeiten verleitet*[187] und daß die Praxis, wenn nicht die Prinzipien der kirchlichen Erziehung moralisch gefährlich seien[188], so konnten deutsche Bischöfe ihren Diözesanen mit Zuversicht zurufen: jeder Einzelne wisse *aus eigener Erfahrung, mit welch heiligem Ernst die Kirche uns von früher Jugend auf von der Sünde ferngehalten und nur zum Guten uns angeleitet hat*[189].
Grenzen wurden dem Wirkungsvermögen der Propaganda weiterhin durch ein latentes Mißtrauen gegenüber den gleichgeschalteten Publikationsmedien[190] gezogen. Und schließlich wußte man, daß zwischen Kirche und Regime politische Spannungen bestanden: Spektakuläre Kriminalprozesse gegen kirchliche Personen gerieten daher leicht in den Verdacht, eher politisch-propagandistische als tatsächlich juristische Hintergründe zu haben.
Für den Plan der nationalsozialistischen Führung, die Gemeinschaft von Amtskirche und Kirchenvolk propagandistisch zu spalten, waren diese – aus dem Ergebnis der Kampagne erschlossenen – Voraussetzungen sehr ungünstig. Damit das latente Mißtrauen und die Kritikbereitschaft des angesprochenen Kirchenvolkes nicht über das Unvermeidliche hinaus aktiviert und daher die Stoßkraft der Propaganda gelähmt werde, wäre vorsichtige Taktik ratsam gewesen. Im April 1937 entschied man sich jedoch für das Gegenteil: für den Grundsatz rück-

[185] Die Prozeßpropaganda selbst ist dafür ein stringentes Quellenzeugnis, denn mit gewaltigem Aufwand wollte sie eben jenes Ansehen zerstören. – Einige örtliche Belege sind oben S. 194 und S. 202, Anm. 109 erwähnt. – Im Bereich des OLG Köln wurde 1937 *wiederholt* aktenkundig, *daß Zeugen, die einen Geistlichen angezeigt, oder belastet hatten, durch die fanatische Bevölkerung geächtet, boykottiert und unglaubwürdig gemacht wurden.* Vgl. GStA Windhausen an die Oberstaatsanwälte des Bezirks, 1937 VII 12 (GENERALAKTEN DER STAATSANWALTSCHAFT BEIM OLG KÖLN betr. Kirche und Religionsgesellschaften Nr. 60 Bd. 1 S. 16).

[186] *Man vergleiche die Größe der vor dem Auge stehenden sichtbaren Organisation* [der katholischen Kirche] *mit der durchschnittlichen Fehlerhaftigkeit der Menschen im allgemeinen und wird zugeben müssen, daß das Verhältnis von Gutem und Schlechten dabei besser ist als wohl irgendwo anders* – Hitler hielt es für ratsam, dieses anscheinend landläufige Urteil in »Mein Kampf« aufzunehmen. (Da er sachliche Änderungen seines Buches grundsätzlich ablehnte, konnte man dieses positive Urteil übrigens auch in den Neuauflagen während und nach den Propagandawellen wiederfinden). Vgl. A. HITLER S. 126.
Für die Kirche war es weiterhin vorteilhaft, daß man das sittliche Niveau des Klerus und das der Partei und ihrer Gliederungen auf jeweils lokaler (und regionaler) Ebene vergleichen konnte. Denn, wie es scheint, waren Sittlichkeitsdelikte in Parteikreisen, insbesondere in Lagergemeinschaften, nicht eben selten, und kaum ein Fall konnte der Ortsbevölkerung verborgen bleiben.
Z. B. vermerkte die Aachener Staatspolizei in ihren Monatsberichten von Oktober 1934 bis April 1936 folgende entsprechende Fälle: 40 Hitlerjungen; *Festnahmen von Angehörigen des Jungvolkes bzw. der HJ;* 16 Hitlerjungen; 1 Ortsgruppenamtswalter; 1 Ortsgruppenkassenwart (vgl. B. VOLLMER, S. 103, 209, 253, 338, 355). – In dem von Ende 1934 bis Ende 1935 geführten »Diensttagebuch Gürtner« (Nürnberger Dokument PS 3751) finden sich folgende Hinweise: eine Aufzeichnung von 1935 VIII 16 über einen Bericht des Limburger OStA, der über 100 Verfahren gegen Angehörige der NSDAP und ihrer Organisationen wegen Sittlichkeitsdelikten eingeleitet habe; eine handschriftliche Notiz am Rande dieser Aufzeichnung: *Vortrag über die 5 großen 175iger Verfahren im Westen Frankfurt, Bonn, Trier, Limburg, Köln* bezieht sich offenbar ebenfalls auf Täter aus diesen Personenkreisen. – Vgl. auch entsprechende Vorwürfe in dem Offenen Brief des »Michael Germanicus« (oben S. 118) und die Hinweise oben S. 91, Anm. 221 und S. 181, Anm. 186.

[187] Vgl. oben S. 100, Anm. 277.

[188] Vgl. oben S. 86, S. 100, S. 106.

[189] So wortgleich im Prozeßhirtenbrief des Kölner Erzbischofs Schulte, 1937 V 12, und im Prozeßhirtenbrief des Aachener Bischofs Vogt (vgl. oben S. 164, Anm. 84).

[190] Vgl. oben S. 112 mit Anm. 372.

sichtsloser Radikalität, und damit wurde eine Fehlerquelle erschlossen, die dazu beitrug, daß die Kampagne keine wesentlichen positiven, dagegen erhebliche negative Folgen hatte.

Ein erster Fehler lag in den Prinzipien der taktischen Durchführung des Feldzuges. *Der ungeübte Propagandist fängt gleich am Anfang mit aller Tonstärke an*, hatte Goebbels noch Mitte 1936 über *Propagandaaktionen* doziert, die auf *viele Monate* hin angelegt seien[191] – nun aber verfuhr er nach eben dieser getadelten Methode: Nachdem man zuvor acht Monate lang nichts über entsprechende Ermittlungen oder Verhandlungen gehört hatte[192], schockierten Ende April 1937 nicht nur der schlagartige Einsatz einer sensationellen Prozeßberichterstattung und die Ankündigung, daß – gleichsam von einem Tag zum andern – über 1000 kirchliche Personen vor Gericht gestellt worden seien, mehr noch: Den Auftakt bildeten Leitartikel, die ohne psychologische Vorbereitung durch konkrete Prozeßberichte sämtliche Anschuldigungen und Forderungen der Aktion vorwegnahmen[193]. *Der Großteil der Bevölkerung ist hellhörig genug, hinter den fast schlagartig einsetzenden Berichten der Presse und des Rundfunks die Absicht der Propagandaführung zu erkennen*, so faßte das SD-Hauptamt bei einer ähnlichen, späteren Gelegenheit SD-Meldungen aus dem ganzen Reichsgebiet zusammen[194]: kaum anders hätte der Befund Ende April 1937 lauten können.

Nun folgte ein pausenloses Trommelfeuer von Berichten, ein massiver Einsatz aller offiziellen Publikationsmittel, ein lärmender persönlicher Auftritt des Propagandaministers[195], ein abruptes Ende der Kampagne – und all dies forderte unter Voraussetzungen, wie sie für die kirchlich gebundene Bevölkerung zutrafen, kritische Fragen heraus und lehrte, daß es sich hier um eine *berechnete* Aktion, um *gemachte Entrüstung*, eben um *Propaganda* handle, die mehr am Nützlichen als am Tatsächlichen orientiert sei[196].

Noch riskanter freilich war es, daß rücksichtslose Radikalität auch die Prinzipien und Methoden der Berichterstattung prägte, denn das machte den Lesern die Unredlichkeit und den Zweck der Kampagne allzu bewußt: Zu stark, oft geradezu plump, verallgemeinerte, übertrieb und log die Parteipresse; zu offenkundig verwob sie Kampfparolen gegen »System«, Erziehungsanspruch und politisches Verhalten der Kirche in die Prozeßberichte; zu einseitig mußte die Presse sich auf Prozesse allein gegen kirchliche Personen und hierbei wiederum auf das nur Belastende konzentrieren.

Den schlechtesten Dienst aber erwies Goebbels seiner Sache durch die Rede in der Berliner Deutschlandhalle. Denn die maßlosen Übersteigerungen in dieser Rede provozierten geradezu bei nicht-fanatischen Hörern und Lesern die Gegenreaktion: *aber das sind halt meistens Lügen*[197]. Zugleich rief diese pornographische Schmährede, durch den Rundfunk

[191] Vgl. oben S. 90, Anm. 209.

[192] Lediglich über den »Fall Schülle« (vgl. oben S. 125 ff.) und einen Mord im belgischen Kloster Manage (vgl. oben S. 99) war in der Zwischenzeit berichtet worden.

[193] Vgl. die Anweisungen der Sonderpressekonferenz von 1937 IV 28, oben S. 85 ff.

[194] Bericht des SD-Hauptamtes über die Resonanz auf den Beginn antifranzösischer Kriegspropaganda in der deutschen Presse, 1940 VI 10. Druck: H. BOBERACH, hier S. 74.

[195] Vgl. oben S. 112 ff.

[196] Die Zitate beziehen sich auf Berichte des SD-Hauptamtes 1940/43. Vgl. einen Bericht von 1942 IX 10 (Druck: H. BOBERACH, hier S. 302): Es werde *immer wieder geäußert, daß alles, was in der Zeitung steht, und was der Rundfunk bringt, »berechnet« sei*; einen Bericht von 1940 X 7 (Druck: H. BOBERACH, hier S. 109): Man könne die Berichte, daß von den Engländern nur Krankenhäuser und Kinderheime angegriffen würden, nicht mehr lesen. *Man rege sich über die »gemachte Entrüstung« der deutschen Presse nur noch auf*; einen Bericht von 1943 I 28 (Druck: H. BOBERACH, hier S. 344): *Das jetzige »Aufdrehen« der Presse wird teilweise schon wieder als »Propaganda« bezeichnet.*

[197] Vgl. oben S. 197. – Noch im März 1939 diente diese Rede einem oberbayerischen Katecheten als Beweis dafür, daß Goebbels *ein Lügner* sei. Vgl. MobR für März, 1939 IV 12 (H. WITETSCHEK I Nr. 126).

und die gesamte – zum Abdruck gezwungene – Presse auch in die entferntesten Dörfer getragen, das niedrige Niveau der gesamten Kampagne erschreckend deutlich ins Bewußtsein – ein Niveau, dessen typischer Vertreter, Gauleiter Streichers antisemitischer »Stürmer«, in weiten Bevölkerungskreisen geächtet war[198].

Ruhige Beobachter der Lage meinten bereits Anfang Mai 1937, der Propagandafeldzug sei *so grob aufgezogen*, daß er zwar in kirchenfeindlichen Kreisen, kaum aber in der kirchlich gebundenen Bevölkerung Erfolg haben werde[199]. Diese Beobachter scheinen es früh als merkwürdigen Widerspruch zwischen den Methoden und dem hauptsächlichen Ziel der Propaganda empfunden zu haben, daß die Methoden nicht an der Geisteshaltung des in erster Linie angesprochenen Kirchenvolkes, sondern an der Mentalität gefühlsmäßiger Kirchengegner orientiert waren. Denn wie die hohe Wirksamkeit der Prozeßpropaganda in Parteikreisen illustrierte[200], wäre der Grundsatz »grober« Radikalität zwar dann zweckmäßig gewesen, wenn zwischen dem Ziel der Propaganda und latenten Ressentiments der Angesprochenen eine Affinität bestanden hätte; umgekehrt aber war die Voraussetzung, welche die Propaganda im Kirchenvolk antraf: die Grund-Entscheidung dieser Katholiken stand nicht in Affinität, sondern in kontradiktorischem Gegensatz zu dem Operationsziel der Propaganda, so daß Kritikbereitschaft wahrscheinlich und daher jede Vergröberung der Angriffsmethoden gefährlich – und wie das historische Ergebnis zeigt: tatsächlich von Nachteil – war. Goebbels scheint die Zweischneidigkeit der angewandten Methoden nicht ganz verkannt und mit erheblichem Widerstand gerechnet zu haben; sein Versuch, durch eine von lokalen Autoritätspersonen verbreitete Mundpropaganda das Mißtrauen gegenüber den offiziellen Prozeßberichten zu überwinden[201], ist ein Indiz dafür.

Fraglich ist also, warum Hitler und Goebbels[202] sich dennoch für das Prinzip rücksichtsloser Agitation entschieden haben. Ebenso wie die methodischen Lehrsätze, auf denen der Propagandafeldzug aufgebaut war[203], bietet den Schlüssel zur Beantwortung dieser Frage Hitlers »Mein Kampf«: Der Grund ist letztlich wohl in der Überzeugung von der totalen Lenkbarkeit der *breiten Masse* zu suchen, die – ein primitives *Stück der Natur* – beliebig formbar sei, sofern man sie *mit der ganzen Vehemenz, die dem Extrem innewohnt*, bearbeite[204]. Aus dieser Überzeugung heraus war es konsequent anzunehmen, daß ein Erfolg um so durchschlagender sein müsse, je rücksichtsloser der Schlag sei, oder, auf die Prozeßpropaganda übertragen, daß die Kirche um so mehr Boden verlieren und die innerkirchliche Krise um so ernster, wenn nicht tödlich werden müsse, je hemmungsloser agitiert werde[205]. Deutlich ist diese Einschätzung in

[198] Vgl. z. B. Staatspolizeileitstelle Aachen an Gestapa, 1935 X 7 (Druck: B. VOLLMER S. 283/296, hier S. 293): Der STÜRMER werde *in weitesten Kreisen der katholischen Bevölkerung ganz entschieden abgelehnt* – einmal wegen seiner Judenhetze, zum anderen, weil in ihm *Sittlichkeitsvergehen in einer Form wiedergegeben werden, die für bedenklich für die Jugend angesehen wird.*

[199] Auf solche Beurteiler wird (ohne nähere Kennzeichnung) in einer Aufzeichnung von W. Adolph, 1937 V 4, hingewiesen (SAMMLUNG ADOLPH).

[200] Hierzu oben S. 107 und S. 117.

[201] Hierzu oben S. 111 f.

[202] Wahrscheinlich sprach Hitler das entscheidende Wort, vgl. oben S. 136, Anm. 505.

[203] Vgl. oben S. 93 und S. 120.

[204] Vgl. A. HITLER S. 370 f.

[205] Diese mechanistische Auffassung wird trefflich durch die Angaben über die Zahl der kirchlichen *Sexualverbrecher* in Goebbels' Deutschlandhalle-Rede illustriert: Offenbar in der Erwartung, daß mit der Höhe der Zahl die Empörung der Hörer und Leser beliebig zu steigern sei, sprach Goebbels von tausend und abertausend gerichtskundigen Fällen, die wiederum nur ein Bruchteil des wirklichen Umfangs der sittlichen Verwilderung in der Kirche seien. Daß die Wirksamkeit solcher Behauptungen gerade in der krassen Übersteigerung liege, die daher in keiner Weise relativiert werden dürfe, impliziert Goebbels' Presseanweisung: *Besonderer Wert werde auf die Hervorhebung gelegt,*

den bedrohlichen Formulierungen impliziert, mit denen Hitler und Goebbels 1937 in internem Kreis auf die Funktion des Propagandafeldzugs hinwiesen. Nachdem Schlagzeilen und agitatorische Artikel der Morgenzeitungen dieses Tages den Feldzug eröffnet hatten[206], drohte Hitler am 29. April 1937 unter den Bravo-Rufen einer Versammlung von Kreisleitern: wer es wage, gegen die Autorität des nationalsozialistischen Staates Stellung zu nehmen – und unmißverständlich bezog er sich hier auf die katholische Kirche und besonders die Enzyklika »Mit brennender Sorge« –, der werde unter diese Autorität *gebeugt* werden: *so oder so!*[207]. Und einen Monat später führte Goebbels mit ausdrücklichem Bezug auf den Propagandafeldzug vor einem geschlossenen Kreis deutscher Pressevertreter aus: der Kampf gegen die Kirche bedeute für den Staat eine *Art Notwehr*, und daher müsse in diesen Kampf *jedes Mittel recht* sein[208].

Jener Widerspruch in der Konzeption des Feldzuges – zwischen dem Ziel, einen trennenden Keil zwischen Gläubige und Amtskirche zu treiben, und den weithin auf SA-Mentalität zugeschnittenen Methoden – hob sich für Hitler und Goebbels also in der Überzeugung auf, daß ebenso wie grundsätzlich die »breite Masse« auch große Teile der kirchlich gebundenen Bevölkerung nicht durch *Halbheiten*, sondern nur durch extreme Vehemenz[209] wirksam und nachhaltig beeinflußt werden könne.

Wie es scheint, lag der Härte des Feldzuges 1937 ein Befehl Hitlers, nicht eine Idee des Propagandaministers zugrunde, und es nähme nicht wunder, wenn Goebbels, zu differenzierterem Denken als Hitler fähig, nur innerlich zögernd zugestimmt hätte – obgleich er dann jedoch, wie immer, wenn Hitler befahl, rückhaltlos und in aller Konsequenz das Gewünschte organisierte[210]. Durchaus nicht ohne Grund könnte er jedoch auch gerechnet haben, daß durch eine Radikalisierung der Kampagne zwar ihr Kredit bei der kirchlichen Bevölkerung um einiges geringer werden könne – was sich durch Sicherheitsvorkehrungen wie Mundpropaganda[211] und offene Polemik vermeidende DNB-Berichte[212] wieder zum Teil abfangen ließe –, daß zugleich aber durch die antiklerikale Fanatisierung weiter kirchenfeindlicher Parteikreise[213] ein massiver Druck auf das Kirchenvolk erzeugt werde, der den Kreditverlust der Prozeßberichte aufwiegen könne.

Beides jedoch, die Erwartung einer innerkirchlichen Vertrauenskrise und die Erwartung, daß der Durchhaltewille in den Reihen der Katholiken dem Druck von außen nachgebe, erwies sich – für absehbare Zeit zumindest – als Fehleinschätzung.

daß es sich bei der Rede *nicht um einen plötzlichen Temperamentsausbruch handelte, sondern um wohl abgewogene Erklärungen.* Pressekonferenz, 1937 V 28 (BA Koblenz, Sammlung Traub ZSg 110/5 S. 52).

[206] Den Anweisungen der Sonderpressekonferenz vom Vortage folgend, dazu oben S. 85 ff.

[207] Rede Hitlers vor Kreisleitern auf der Ordensburg Vogelsang, 1937 IV 29. Druck: H. v. Kotze, H. Krausnick, hier S. 127/128. – Unmittelbar zuvor hatte Hitler unter stürmischem Beifall als *konkretes Beispiel betont*, er dulde nicht, daß eine Kirche sich über die Autorität dieses Staates stelle. Vgl. auch eine Drohung in Hitlers Rede zum 1. Mai 1937: *Wenn sie* [die Kirchen] *versuchen, durch irgendwelche Maßnahmen, Schreiben, Enzykliken usw. sich Rechte anzumaßen, die nur dem Staat zukommen, werden wir sie zurückdrücken in die ihnen gebührende geistlich-seelsorgerische Tätigkeit.* Druck der Rede: M. Domarus I, hier S. 690.

[208] Vgl. oben S. 132.

[209] A. Hitler S. 370/71.

[210] Vgl. oben S. 136, Anm. 505.

[211] Vgl. oben S. 111 f.

[212] Vgl. oben S. 93.

[213] Vgl. oben S. 107 und S. 117.

## ZUSAMMENFASSUNG

Die rund 250 Sittlichkeitsprozesse, die 1936/37 gegen katholische Geistliche, vornehmlich aber gegen Laienbrüder durchgeführt wurden, waren das Ergebnis zweier grundsätzlich verschiedener Determinanten. Von der Sache und von der Tätigkeit der befaßten Justizorgane her gesehen, handelte es sich um legale strafrechtliche Verfahren – mit der Einschränkung, daß andererseits während eines jeden der drei prozessualen Hauptabschnitte zu politisch-propagandistischem Zweck in den Zuständigkeitsbereich der Justiz, die sich zu entsprechenden Konzessionen gezwungen sah, eingegriffen wurde: In vielen Vorverfahren drängte die Gestapo Kompetenzen der Justiz beiseite, um – an keine Rechtsnormen gebunden – ein möglichst großes, d. h. propagandistisch vorteilhaftes Reservoir von Belasteten zu schaffen; in den Zwischenverfahren entschied meist nicht der zuständige Richter, sondern das politische Diktat Hitlers, ob und wann es zur Hauptverhandlung kam; in den Hauptverhandlungen des Jahres 1937 unterhöhlten Initiativen des Propagandaministers den Ausschluß der Öffentlichkeit durch die Gerichte. Die nationalsozialistische Führung wandelte die Strafverfahren durch diese Eingriffe in Propaganda-Objekte um, die – zu gewünschten Zeitpunkten in genügender Menge – als Hilfsmittel im innenpolitischen Machtkampf zur Verfügung standen und nach genauen Direktiven publizistisch ausgenutzt wurden. Insofern handelte es sich bei den Sittlichkeitsprozessen um politische Schauprozesse – nicht in der groben Form gestellter Scheinprozesse, sondern in verfeinerter Form: Die rechtliche Ordnungsfunktion von Kriminalprozessen wurde – unter Bruch einzelner Rechtsnormen – in eine Propaganda- und Kampffunktion umgewandelt.

Die Reaktion des Reichsjustizministers Gürtner kennzeichnet das zu dieser Zeit noch rechtsstaatliche Selbstverständnis, aber auch die – durch weitgehende Wehrlosigkeit verursachte – Resignationsbereitschaft seines Ministeriums. Er suchte die ordentliche Justiz gegenüber der eingreifenden Gestapo zu verteidigen, indem er ihr eine eigens hierzu geschaffene zentrale Justizbehörde, die Koblenzer Sonderstaatsanwaltschaft, entgegenstellte. Zu einem offenen Konflikt aber ließ er es nicht kommen, obgleich die Gestapo wenig Rücksicht auf das geltende Recht und die Kompetenzen der Sonderstaatsanwaltschaft nahm. Ferner ließ er Hitler deutlich erklären, daß die Durchführung der Prozesse juristisch korrekt bleiben müsse und durch propagandistische Auswertung nicht beeinträchtigt werden dürfe. Aber nicht nur lieferte er, um Rechtsnormen materiell sicherer wahren zu können, das Prozeßmaterial dem Propagandaministerium und jeder interessierten Parteistelle vorbehaltlos aus, sondern er selbst war im Konfliktfall auch bereit, das geltende Recht zu verletzen: Zweimal wies er, Befehlen des Führers folgend, die Staatsanwaltschaften und die – dem Gesetz nach unabhängigen – Gerichte an, die Prozesse unbefristet zu unterbrechen.

Das Reichsjustizministerium suchte also durch die Grund-Konzession politischer Unterordnung das geltende Recht so weit wie möglich zu schützen, und diese Konzession führte bei den Gegebenheiten des totalitären Regimes zu einer Verstrickung in immer weitergehende und schwererwiegende Zugeständnisse. – Eine Alternative, bei der mehr als die persönliche Integrität gerettet worden wäre, bot sich freilich nicht, denn Spielraum und Macht der Justiz waren der Führergewalt unterlegen. Dies zeigte sich bei den Sittlichkeitsprozessen vielfach: Die ohne staatspolizeiliches Einverständnis entlassenen Untersuchungshäftlinge wurden in – weit gefährlichere – Schutzhaft genommen; Gürtners Pressereferent, der die antikirchliche Tendenz der Prozeßberichterstattung einzuschränken suchte, wurde vom Propagandaministerium immer mehr zur Seite gedrängt; fachliche Argumente, mit denen das Reichsjustizministerium Hitler zur Aufhebung seiner Sistierungsbefehle zu bewegen suchte, wurden ignoriert. Die Wehrlosigkeit der traditionellen Justiz und die Verachtung, die ihr

als Hüterin bindender Normen von seiten der nationalsozialistischen Führung entgegenschlug, mußte Gürtner persönlich auf höchst peinliche Weise erfahren, als er dem parteihörigen Kölner Generalstaatsanwalt verbot, Propaganda-Reden über die Prozesse zu halten: Ohne Konsultation des Ministers machte Hitler das Verbot auf dem Dienstweg der Partei rückgängig, und er unterstrich diese Desavouierung noch durch den Hinweis, daß der Generalstaatsanwalt bei seinem vorgesetzten Minister keine Rückfrage zu halten brauche.

Im Spannungsfeld zwischen rechtsstaatlichen Normen und totalitärem Machtanspruch der Partei durchgeführt, bezeugen die Sittlichkeitsprozesse ein fundamentales Strukturprinzip der nationalsozialistischen Herrschaft, nämlich das »Nebeneinander einer noch beibehaltenen, jedoch nur ›auf Abruf‹ fortgeltenden Staatlichkeit und einer außernormativen Führergewalt, deren Willen im Zweifelsfalle immer den Ausschlag gab«[1]. Die Entsendung des Sonderkommandos war ein solcher »Abruf« der staatlich-normativen Gewalt, in diesem Falle der Staatsanwaltschaften; an ihre Stelle trat nun die – im Gegensatz zu ihrem Namen – aus staatlichen Normen und staatlicher Verwaltung herausgelöste Gestapo. Ein solcher »Abruf« waren ebenfalls die Führerbefehle, die im Widerspruch zur Strafprozeßordnung die Prozeßtermine verschoben und häuften. Und zu einem besonders eklatanten »Abruf« der Staatsgewalt wäre es vermutlich gekommen, wenn die Kirche Hitlers Angebot, als Gegenleistung für politische Zugeständnisse die Ordensprozesse *aus der Welt* zu *schaffen*[2], akzeptiert hätte. Soweit aber die »Staatlichkeit beibehalten« wurde, d. h. hier: soweit die Justiz autonom aktiv werden konnte, wurde ihre Tätigkeit Zielen unterworfen, die nicht mehr im Bereich der traditionellen Staatsvorstellung, sondern im Totalitätsanspruch der den Staat beherrschenden Bewegung wurzelten.

Die Untersuchung der Methoden und Ziele, mit denen das Regime die Prozesse propagandistisch auswertete, führte in den Bereich des katholischen Kirchenkampfs. Das Hauptergebnis läßt sich auf die Formel bringen: Der prinzipiell unvereinbare Gegensatz zwischen nationalsozialistischem Totalitäts- und kirchlichem Unabhängigkeitsanspruch war nach drei und vier Jahren nationalsozialistischer Herrschaft nicht durch taktische Konzessionen oder eine Kapitulation der Kirche entschärft oder aufgehoben; und diesen im kirchlichen Selbstverständnis gründenden Unabhängigkeitsanspruch – der zum einen die Freiheit für die Lehre und den im Reichskonkordat festgelegten innerweltlichen Wirkungsraum der Kirche umfaßte, zum andern die Freiheit eines jeden Menschen, sein tägliches und politisches Leben an einem vom Nationalsozialismus unabhängigen Existenz-Zentrum zu orientieren – hielt die nationalsozialistische Führung für eine wesentliche und unerträgliche Einschränkung ihrer Herrschaft. Denn nur so läßt es sich erklären, daß das Regime den Kampf gegen die Kirche als die *wichtigste innerpolitische Auseinandersetzung* dieser Jahre 1936/37 wertete[3] und mit einem ebenso gewaltigen und spektakulären wie riskanten Propagandafeldzug führte. Eine Vergiftung der öffentlichen Atmosphäre durch das planmäßige Predigen von Verachtung und Haß, eine mögliche Gefährdung der Jugend durch hemmungslos pornographische Agitation, die Gefahr der eigenen Diskreditierung bei nicht-fanatisierten Deutschen und im Ausland, Unruhe unter den Redakteuren und Verlegern, auf die das Propagandaministerium einen auch für die damaligen deutschen Verhältnisse ungewöhnlich starken Zwang ausübte – all dies nahm das Regime in Kauf, um – nach dem Herrschaftsprinzip des divide et impera – durch massive und zutiefst ehrenrührige Anschuldigungen des Klerus, des Episkopats, ja des ganzen »Systems« der Kirche einen innerkirchlichen Vertrauens- und Loyalitätsbruch zu erzwingen

[1] H. Buchheim, Die SS, S. 21.
[2] Vgl. oben S. 71.
[3] Vgl. eine entsprechende Interpretationsanweisung des Propagandaministeriums an die Presse, oben S. 112.

und damit die Basis kirchlicher Macht und kirchlicher Existenz im totalitären System, nämlich den Zusammenhalt von Kirchenvolk und Amtskirche, zu erschüttern.

Trotz aller Anstrengungen aber hatte der Propagandafeldzug keinen wesentlichen Erfolg, denn zu einer innerkirchlichen Loyalitätskrise führte er nicht. In Randzonen des Katholizismus allenfalls schmälerte die Propaganda die Autorität der Kirche, nicht aber bei den Katholiken, die im eigentlichen Sinne dem »Kirchenvolk« zuzurechnen waren; und dies war – maßgeblichen Statistiken zufolge[4] – kein geringerer, sondern ein größerer Bevölkerungsteil als vor 1933. Daran gemessen, daß heute bereits die plastische Vorstellung von der Intensität der Propaganda schwerfällt, bewahrte das Kirchenvolk in seiner Breite das angegriffene Vertrauen zu Lehre und Hierarchie der Kirche vielmehr bemerkenswert sicher. Es engagierte sich so spürbar gegen die Propaganda und für die verleumdete Kirche, daß die Kampagne eher das Gegenteil des erstrebten Zieles erreichte: nicht eine die Kirche lähmende Vertrauenskrise, sondern eine die Aktionsfähigkeit des Regimes beeinträchtigende innenpolitische Unruhe.

Für dieses negative Ergebnis der Kampagne war es wesentlich, daß die Kirche entschlossen und in der Lage war, die Propaganda von der Kanzel aus vor einer breiten katholischen Öffentlichkeit beständig abzuwehren: auf das Falsche, Bedenkenlose und Gefährliche daran hinzuweisen und die Durchhaltebereitschaft der Katholiken immer wieder mit nachdrücklichen Appellen zu stärken. Dies war wichtig, denn es ist zu vermuten, daß das Kirchenvolk die Propaganda-Angriffe ohne die Hilfestellung einer intakten Amtskirche nicht ohne größere Einbußen überdauert hätte. Letztlich aber lag die Entscheidung in diesem Ringen zwischen nationalsozialistischer Führung und katholischer Amtskirche um zentrale Orientierungsmarken im Selbstverständnis der Katholiken allein bei diesen selbst, und es erweist ein hohes Maß an Festigkeit und Selbst-Bewußtsein des Kirchenvolks der Jahre 1936/37, daß es dem totalitären Erfassungsanspruch den Willen zur Selbstbewahrung entgegensetzte[5].

[4] Vgl. oben S. 185 ff.

[5] Dieser Wille zur Selbstbewahrung durfte freilich von den damals für die Kirche Verantwortlichen – und darf von der rückblickenden Forschung – nicht ohne weiteres als Bereitschaft zu umfassender politischer Opposition und zur Unterstützung eines Kollisionskurses von seiten der Kirche gedeutet werden (vgl. hierzu oben S. 135, Anm. 497 und S. 165, Anm. 88).

## PERSONENREGISTER

Nicht aufgeführt sind die Autoren von Sekundärliteratur. Die berufliche und politische Tätigkeit der aufgeführten Personen ist nur für den Zeitraum angegeben, auf den sich die Erwähnung im Text bezieht. Erscheint der Name nur in den Anmerkungen, so ist die entsprechende Seite mit einem Sternchen gekennzeichnet.